

Göttingische  
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

1884.

Erster Band.

---

Göttingen.

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1884.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1884

by unknown author

Göttingen; 1884

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**



# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 1.

1. Januar 1884.

---

Inhalt: Monumenta Germaniae historica. Scriptorum T. XIV. Von *G. Waitz*. — Theodor Bergk, Fünf Abhandlungen zur Geschichte der griechischen Philosophie und Astronomie. Von *Erwin Rohde*. — Franz Schanz, Das Erbfolgeprinzip des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts. Von *v. Amira*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

---

Monumenta Germaniae historica edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptorum tomus XIV. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1883. VIII und 673 Seiten in Fol.

Der 14. Band der Scriptorum ist wie der vorhergehende bestimmt für Supplemente zu den 12 ersten Bänden, wie sie theils durch die Erweiterung des Planes, theils durch neue Entdeckungen oder Untersuchungen über das Alter verschiedener Werke erforderlich geworden sind; und zwar enthält er Lokalgeschichten, meist Gesta episcoporum oder abbatum, außerdem einzelne Werke anderer Art. Sie beginnen mit dem 10ten Jahrhundert, gehören meist dem 12ten an und gehen auch noch über die Mitte desselben hinaus, also bis in die Staufische Zeit, da ein paar hierher gehörige Stücke nicht wohl anderswo passend mitgeteilt werden konnten. Manches war ungedruckt; das Meiste ist aus Handschriften wesentlich verbessert, jedenfalls überall auf diese zurückgegangen, wie die folgende Uebersicht zeigen mag.

An der Spitze steht das in vieler Beziehung interessante, nur mangelhaft überlieferte und zahlreiche Schwierigkeiten darbietende Werk zur Geschichte Venedigs und der umliegenden Gebiete, das unter dem Namen des Chronicon Altinate bekannt ist. Dr. Simonsfeld in München, der sich mit ihm wie mit anderen Venetianischen Geschichtsquellen seit Jahren eingehend beschäftigt, hat die Ausgabe auf Grund der erhaltenen Handschriften besorgt. Von diesen war die der Vaticana bisher nicht benutzt; sie gehört ebenso wie die beiden anderen in Venedig und Dresden dem 13. Jahrh. an, während eine vierte, die Kompilation eines Marcus, in welche einzelne Stücke aufgenommen sind, erst im 16. Jahrh. geschrieben ist. Da sie unter sich vielfach abweichen, die sehr barbarische Sprache der einzelnen

hier vereinigten, verschiedener Zeit angehörigen Stücke oft genug weiter verderbt haben, war die Herstellung des Textes mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, manchmal kaum zu einem rechten Verständnis der Worte zu gelangen. Doch liegt nun wenigstens das handschriftliche Material wohl geordnet vor, und auch für die Erläuterung ist das Mögliche geschehen. Einzelne Stücke, fabelhafte Erzählungen vom trojanischen Krieg und aus der ältern römischen Geschichte, mußten hier fortbleiben; dagegen ist anderes aus späterer Zeit, was in einzelnen Handschriften steht und historischen Wert hat, aufgenommen worden, kürzere Annalen von Venedig — 1195, eine *Historia ducum Veneticorum* von 1102—1178, mit einer Ergänzung aus dem sog. *Chronicon Justiniani* — 1229.

Alles Uebrige was der Band bringt gehört Deutschland oder dem eng verbundenen Flandern an.

Zuerst ein kleines Werk, das sich an die Ausgabe der *Gesta Treverorum* im 8. Bande anschließt, Nachrichten über das Erzstift Trier und über die Klöster Oeren und Pfalzel, die dem Anfang des 11. Jahrhunderts anzugehören scheinen, und jedenfalls in den *Gesta* benutzt sind. Eine genaue Vergleichung der Trierer Handschrift verdanken wir Prof. Loersch in Bonn.

Die Ergänzung zu der Ausgabe von Anselms *Gesta episcoporum Leodiensium* war von dem früh uns entrissenen Dr. Heller vorbereitet, der in Lüttich eine Handschrift fand, welche von allen übrigen abweicht, dagegen im wesentlichen dem Text entspricht den Aegidius in sein Werk über die Lütticher Bischöfe aufgenommen hat. In einem besonderen Aufsatz (*N. Arch.* VII) habe ich zu zeigen gesucht, daß kein anderer als Anselm selbst diese Umarbeitung gemacht haben kann, und muß diese Ansicht gegen Einwendungen, welche der gründliche Kenner der Lütticher Geschichte Prof. Kurth dagegen erhoben hat, entschieden festhalten. Solche Abweichungen, wie sie namentlich in der Geschichte des Wazo sich finden, weisen bestimmt schon auf einen Zeitgenossen hin, der inmitten der kirchlichen Kämpfe jener Zeit stand, während andere Aenderungen und Zusätze gewiß nur dem Autor selbst zugeschrieben werden können.

Die Gründungsgeschichte des Klosters Brauweiler ist schon einmal *SS.* XI gedruckt, aber in einer wesentlich abgekürzten Recension, wie sie früher nur bekannt war. Nachdem Harless den vollständigen Text bekannt gemacht und ich die Ursprünglichkeit desselben nachgewiesen (*Nachrichten* 1863), hat Pabst eine neue Ausgabe verbunden mit ausführlichen Untersuchungen über die älteren Urkunden des Klosters geliefert, die im *Arch. d. Ges.* (Bd. XII) abgedruckt ward. Da aber der Text offenbar in die Sammlung der *Scriptores*

gehörte, habe ich geglaubt mich nicht mit einer Wiederholung der dort gegebenen Arbeit begnügen zu dürfen, sondern die hauptsächlich in Betracht kommenden Handschriften des Kölner Stadtarchivs, die mir der Vorsteher desselben Dr. Höhlbaum bereitwilligst mittheilte, von neuem verglichen und die übrigen Hilfsmittel, die zu gebote standen, benutzt.

Des Tomellus Geschichte seines Klosters Hasnon an der Grenze Hennegaus und Flanderns hat Jacques de Guise fast vollständig in seine große Kompilation aufgenommen, deren Originalcodex in Valenciennes ebenso wie eine andere neuere Uebersetzung daselbst von Dr. Heller verglichen ist, wogegen die von Martene benutzte selbständige Handschrift des Klosters bisher nicht wieder zu tage gekommen ist. Die Ausgabe ward von Dr. Holder-Egger besorgt, auch eine kurze Erzählung eines Streits des Klosters mit St. Amand hinzugefügt aus zwei Handschriften in Valenciennes, zu denen später eine in Douai hinzukam.

Derselbe lieferte die Ausgabe einer kurzen Geschichte des Klosters Watten im alten Flandern (jetzt Departement Dunkerque) aus den Handschriften zu Brügge und St. Omer, die auch schon Dr. Heller verglichen hat. Ein auf dasselbe Kloster bezügliches Miraculum S. Donatiani fand sich nachträglich auch in einer Brüsseler Handschrift, weshalb ein Teil des 23. Bogens als Karton gedruckt worden ist.

Von größerer Wichtigkeit ist die Fortsetzung der Gesta episcoporum Cameracensium, die bisher nur in Auszügen bekannt, neuerdings in einer Handschrift zu Antwerpen aufgefunden ward. Diese ist von der Pariser Nationalbibliothek erworben und ihr wichtiger Inhalt von dem Vorsteher derselben L. Delisle für die Société de l'histoire de France herausgegeben. Derselbe gestattete mir bei meiner letzten Anwesenheit in Paris bereitwilligst die Benutzung des Codex, die natürlich nur geringen Ertrag bieten konnte. Für diesen Band ist es aber immer eine der wichtigsten Bereicherungen, die hier der Geschichte des 11ten und 12ten Jahrhunderts zu teil wird. Es handelt sich nicht um ein zusammenhängendes Werk, sondern eine Reihe von Geschichten der einzelnen Bischöfe, offenbar von verschiedenen Autoren meist gleichzeitig verfaßt, auffallender Weise fast alle in Versen, 8- oder 12silbigen, die je 2 oder 4 zu Strophen verbunden sind, übrigens keineswegs poetisch, dagegen z. T. mit lebhafter Teilnahme der verschiedenen Verfasser an den Kämpfen, welche am Anfang des 12. Jahrhunderts auch Cambrai bewegten. Beigegeben ist Anfang und Schluß der Gesta abbreviata aus einer Pariser Handschrift, die Bethmann bei seiner Ausgabe noch unbekannt war, und eine Fortsetzung

der französischen Bearbeitung aus einem Codex der Vaticana, welche Dr. Ewald abgeschrieben und bei deren sehr verderbtem Text Prof. Tobler freundliche Hülfe geleistet hat.

Mit Rücksicht auf die so weit wie möglich innegehaltene chronologische Ordnung folgt zunächst die kurze Geschichte des Klosters Hirschau, deren erster Teil, wie Dr. Helmsdörfer bewiesen, vor der Mitte des 12ten Jahrhunderts geschrieben ist, und, wie hier angenommen wird, nur bis zum J. 1120 geht. Benutzt ist die einzige gültig hierher gesandte Handschrift des Stuttgarter Archivs.

Der Band kehrt dann an die Westgrenzen deutschen Landes zurück, indem er die dem 12ten Jahrhundert angehörigen Denkmäler der Geschichte Tournais zusammenstellt. Das Werk Hermanns über die Restauration des Klosters St. Martin ist nur in einer Cheltenhamer Handschrift erhalten, die früher Dachery benutzte und jetzt Dr. Liebermann verglich. Außerdem kam besonders ein Codex der Stadtbibliothek von Tournai in Betracht, der bis dahin unbenutzt war. Da seine Sendung nach Berlin durch Vermittelung des Auswärtigen Amts von den Stadtbehörden an sehr erschwerende Bedingungen geknüpft ward (man verlangte 25,000 Fr. Kaution), begab ich mich im J. 1881 nach Tournai, erfuhr hier aber, daß der Codex zur Ausstellung nach Brüssel geschickt sei, wo ich ihn dann durch Ruelens' Vermittelung allerdings mit größter Bequemlichkeit benutzen konnte. Er enthält aus dem 12. Jahrhundert mehrere Aufzeichnungen de dignitate und de antiquitate der Stadt, z. T. recht fabelhafter Art, anderes über das Leben und die Elevatio des Bischofs Eleutherius, sowie eine Anzahl ihm zugeschriebener, offenbar aber untergeschobener Werke, dann von einer Hand des 13. Jahrh. eine größere Compilation, die sich ähnlich auch in mehreren anderen, aber neueren Handschriften zu London, Paris, Brüssel und Lille findet und aus der letzteren von De Smet sehr fehlerhaft herausgegeben ist. In einer besonderen Abhandlung (Forschungen z. D. G. XXI) habe ich nachgewiesen, daß hier ein zweites Werk des Hermann excerpirt und interpolirt ist, das er in der Form eines Rundschreibens des Tournaiers Kapitels über die Herstellung des selbständigen Bistums verfaßte. Darüber und über seine sonstigen Schriften ist auch in der Vorrede gehandelt und zusammengestellt was über das Leben und die Thätigkeit des namhaften und vielfach in Anspruch genommenen Mannes bekannt war; einiges abweichend von dem was Wilmans dem Auszug aus einer der anderen seiner Schriften (SS. XII, S. 653) vorhergeschickt hat (vgl. Forschungen a. a. O. S. 435). Das Gesagte erhält jetzt eine weitere Ergänzung aus einem Brief Hermanns, der sich ebenso wie der S. 268 mitgeteilte an den Bischof Bartholomaeus



von Laon auf die Uebertragung des h. Vincentius nach dieser Stadt bezieht, gedruckt in den Acta Bollandiana II, 2 aus einer Brüsseler Handschrift. Von einer im 15. Jahrhundert gemachten Uebersetzung des Buchs über das Kloster St. Martin hat der Besitzer der Handschrift, der um die Geschichte seiner Provinz verdiente Graf de Limminghe gefälligst Nachricht gegeben. — Da Hermanns Schriften wichtige Beiträge zur Geschichte der Grafen von Flandern enthalten, ward am Schluß noch die kurze Aufzeichnung einer Douaier Handschrift über Balduin VII. mitgeteilt.

Es folgt eins der umfangreichsten und vielen gewiß besonders willkommenen Stücke des Bandes. Die Gesta, oder wie das Werk mitunter schon früh genannt wird Chronica pontificum Magdeburgensium, waren seit Meibom nicht wieder herausgegeben worden. Mehrfach aber hat in neuerer Zeit die Forschung sich mit ihnen beschäftigt, und besonders ist es das Verdienst zweier Abhandlungen Günthers, von denen die erste als Göttinger Dissertation erschien, drei Teile unterschieden zu haben, von denen der erste nur bis zum Jahre 1142 geht. Darin lag die Aufforderung, an dieser Stelle die dringend notwendige neue Ausgabe zu bringen, die Prof. Schum in Halle übernahm. Es gelang ihm eine überraschend große Zahl von Handschriften (mit Einschluß einer nachträglich aus Bremen erhaltenen 16) ausfindig zu machen, aber freilich keine, die nur den ersten Teil des Werkes enthielt, die älteste aus dem Ende des 14. Jahrhunderts im hiesigen Hausarchiv, eine andere neuere von besonderer Wichtigkeit in der Bibliothek des Fürsten Metternich zu Königswart. Dabei stellte sich das auffallende Resultat heraus, daß die späteren Handschriften, welche auch die letzte Fortsetzung — 1513 bringen, in dem ersten Teil die ursprüngliche Fassung treuer bewahrt haben als die, welche mit dem zweiten (—1371) schließen und einen mehrfach abgekürzten und veränderten Text bieten. Die Behandlung desselben machte so manche Schwierigkeiten, die z. T. nur durch wiederholte Vergleichung einzelner Handschriften bei der Korrektur beseitigt werden konnten; wo Dr. Holder-Egger hülffreie Hand leistete. Der Herausgeber hat dann ausführliche Untersuchungen über die Quellen des Werkes und sein Verhältnis zu den in den Annales Magdeburgensium und später in der Schöffenchronik enthaltenen Ueberlieferungen angestellt, auch durch reiche Noten unter Benutzung gedruckter und ungedruckter Urkunden die in den Gesta enthaltenen Nachrichten erläutert; was einen Gang durch einen großen Teil des Mittelalters notwendig machte. — Beigefügt sind zwei kurze Kataloge der Magdeburger Erzbischöfe, die jünger sind als die SS. XIII gedruckten.

Wenn in diesem vor zwei Jahren veröffentlichten Bande eine von

Dr. Heller unvollendet gelassene Arbeit von mir zum Abschluß gebracht werden mußte, so hat jetzt dieser 14. eine schon früher von ihm gemachte veröffentlichen können. Es ist das kleine *Chronicon Laetiense*, das in der Kompilation des Jacques de Guise erhalten ist, nicht über das J. 1147 hinabgeführt, während der Verfasser offenbar bedeutend später, erst am Anfang des 13. Jahrhunderts, geschrieben hat.

Erheblich früher lebte der erste Verfasser der Geschichte des Klosters Waulsort in der Provinz Namur, die aus zwei Teilen besteht, von denen der erste um 1150 verfaßt, aber nur bis c. 1101 fortgeführt ist, der zweite bis 1230 geht. Beide finden sich nur in einer Handschrift des 16. Jahrh., welche die Seminarbibliothek in Namur bewahrt, aber gefälligst hierher gesandt von Dr. Heller benutzt werden konnte. Bei dem Nachweis der zahlreich vorkommenden Ortschaften, in denen das Kloster Besitzungen hatte, leistete mir Archivar Bormans, damals in Namur, jetzt in Lüttich, freundliche Hülfe. Beigefügt ist ein kleines Schriftstück, in welchem das Kloster Hastières sich gegen Ansprüche von Waulsort verwahrt.

Nachdem früher (SS. IV. XXI) die ausführlichen *Gesta abbatum Lobiensium* mitgeteilt sind, fanden sich noch ein paar kleinere Denkmäler, die nicht wohl übergangen werden konnten, zuerst herausgegeben von J. Vos in seiner Geschichte des Klosters Löbber. Prof. Arndt hatte vergebens versucht, von ihm über die Handschrift des einen Auskunft zu erhalten; das andere konnte in Brüssel und Amiens verglichen werden.

Ich übergehe ein kurzes Verzeichnis der Bischöfe von Augsburg und Aebte von St. Afra (kaum 3 Seiten), das schon im 13ten Bande gedruckt und hier aus Versehen wiederholt ist, da sich in unseren Sammlungen zwei Abschriften der Hannoverschen Handschrift, eine von Pertz, die andere von mir befanden, die zu dem Irrtum Anlaß gaben.

Schon den 60er Jahren des 12ten Jahrhunderts gehören die historischen Aufzeichnungen des Abtes Thiodericus von Deutz an, die, soweit sie hier in Betracht kamen, Dr. Holder-Egger aus der Original-Handschrift, jetzt im Besitz des Fürsten von Hohenzollern zu Sigmaringen, die gütigst hierher übersandt ward, herausgegeben hat. Der Abtskatalog ist hier später bis ins 16te Jahrhundert hinabgeführt.

Noch etwas jünger als Thiodrich sind zwei Aufzeichnungen über das Kloster Anchin, auf die in einer Londoner Handschrift zuerst Hr. Bishop aufmerksam machte. Nachdem dann Prof. Pauli sie hier abgeschrieben, fanden sich zwei weitere Handschriften in Amiens und Douai, von denen diese Dr. Holder-Egger, jene ich selbst verglich. Benutzt sind sie von Jacques de Guise (Arch. IX, S. 348).

Es folgen Notizen zur Geschichte des Klosters Gembloux, die wie

eine Art Fortsetzung der Gesta (SS. VIII) betrachtet werden können und die auch Dr. Holder-Egger aus einer Brüsseler Handschrift, wo sie von verschiedenen Händen des 12ten und anfangenden 13ten Jahrhunderts eingetragen sind, abschrieb.

Als Supplementum mußte das Chronicon Mosomense bezeichnet werden, das eigentlich schon mehr am Anfang des Bandes hätte Platz finden sollen, da es nur bis zum J. 1033 die Geschichte des an der Grenze Lothringens und Frankreichs belegenen Klosters erzählt. Prof. Wattenbach hatte schon vor Jahren die Ausgabe in Angriff genommen, die dann zurückgelegt war; auch jetzt mußte er, da keine Handschrift sich auffinden ließ, Dacherys Text zu grunde legen, konnte aber manche Verbesserungen, zum Teil nach einem neueren Werke über das Kloster geben.

Da Dr. Holder-Egger kurz vor Vollendung des Bandes in einem Codex zu Douai Reihen und Genealogien der Kaiser, Könige, Grafen von Flandern, Hennegau und Namur fand, schien es angemessen, diese noch als Supplement zu den ähnlichen Stücken im 13. Band hier an den Schluß zu setzen.

Das Register, das bei dem verschiedenartigen Inhalt des Bandes manche Schwierigkeit machte, und das Glossar, wo vornehmlich die zu Anfang stehenden italienischen Stücke zu berücksichtigen waren, hat Dr. Francke unter Beihülfe anderer Mitarbeiter der Abteilung Scriptorum angefertigt. Lege ich hier auf der einen Seite auf Genauigkeit und Vollständigkeit Gewicht, so andererseits darauf, daß nicht durch die Ausarbeitung derselben die Ausgabe verzögert wird.

Der Band erscheint zum ersten Mal ohne Schrifttafeln. Bei den verhältnismäßig neuen Handschriften, um die es sich handelte, und bei den Ansprüchen, die heutzutage an Nachbildungen alter Schriftwerke durch Phototypie und Heliogravure gemacht werden, schien kein Anlaß die Mühen und Kosten der Anfertigung zu tragen. Selbstverständlich ist das aber nicht für andere Teile des großen Unternehmens maßgebend.

---

Im Anschluß an vorstehende Anzeige glaube ich kurz hervorheben zu sollen was außerdem von der unter meiner Leitung stehenden Abteilung der Scriptorum in neuerer Zeit erschienen ist:

Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters. IV. Bandes 1. Abtheilung. 177 S. in Quart.

Dieselbe enthält die Limburger Chronik herausgegeben von Staatsarchivar Dr. Arth. Wyss in Darmstadt, auf Grund eines reichen handschriftlichen Materials, das eine wesentliche Verbesserung des Textes möglich machte. Der Herausgeber hat zugleich den Autor in dem

Notar Tilemann Elhen von Wolfhagen ermittelt, der am Ende des 14ten Jahrhunderts lebte, und von dessen Hand zahlreiche Urkunden sich in den Nassauschen Archiven erhalten haben, die es möglich machten auch über seine Sprache nähere Untersuchungen anzustellen, zu deren Behuf einige funfzig Urkunden als Anhang mitgeteilt sind, eine auch in photographischer Nachbildung beigelegt. Bei dem ausführlichen Glossar wird der Beihülfe von F. Beck in Zeitz und E. Schröder in Göttingen, von welchem demnächst die Ausgabe der Kaiserchronik zu erwarten steht, rühmend gedacht. Zu reichen erläuternden Noten gab dem Herausgeber seine genaue Kenntniss der mittelrheinischen Geschichte und ihrer Quellen Gelegenheit.

Neu ausgegeben wurden 3 Bände

*Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi.*

Der letzte Beisatz mußte auf den Specialtiteln weggelassen werden:

*Widukindi rerum gestarum Saxoniarum libri tres. Editio tertia.*

Denuo recognovit Georgius Waitz. 1882. XVI und 82 S.

*Annales Bertiniani. Recensuit G. Waitz. 1883. X und 173 S.*

*Waltrami ut videtur liber de unitate ecclesiae conservanda. Recognovit W. Schwenkenbecher. 1883. XVI. 146 S. 8.*

Keine dieser Ausgaben ist wie sie nun vorliegt aus den Monumenten abgedruckt. Bei Widukind sind einzelne zweifelhafte Stellen der Casineser Handschrift nachgesehen, ein lange verschollenes Stück der Dresdener zuerst benutzt, und auch sonst der Text einer Revision unterworfen, außerdem die früher weggelassene *varia lectio* beigelegt. Vorrede und Anmerkungen sind soweit es nötig schien ergänzt oder berichtet. — Für die *Annales Bertiniani* konnte jetzt erst die älteste Handschrift in St. Omer und das *Chronicon Vedastinum* sowie eine Collation der Pariser Handschrift des Continuator Aimoini, der große Stücke in seine Kompilation aufgenommen hat, benutzt und so ein vielfach verbesserter Text gegeben werden. Zu den Anmerkungen ergab einiges die sonst wenig brauchbare Ausgabe von Dehaisnes, mehr die ausführliche Besprechung derselben von Monod in der *Revue critique*. Prof. Dümmler macht mich aufmerksam, daß das in der Teilung von 870 genannte Niu-Monasterium, bei dem Pertz an Neuss dachte, Münstereifel ist. Zu der Stelle 833 über den zum Judentum übergetretenen Bodo konnte auf Amulo, *Contra Judaeos* c. 42, *Migne Patrol. CXVI*, S. 171, verwiesen werden. — Bei dem dem Waltram (oder richtiger wohl Walram) von Naumburg beigelegten Werk steht es so, daß es noch gar nicht in der eigentlichen Sammlung der *Scriptores* erschienen ist. Die Bearbeitung des Dr. Schwenkenbecher lag aber schon geraume Zeit fertig vor und konnte dort nur deshalb

nicht zum Abdruck gelangen, da die Ausgabe der übrigen Streitschriften der Zeit, mit denen sie verbunden werden soll, noch nicht vollendet war. Und da eine bequeme Edition gewiß manchen Wünschen entsprach, glaubte die Centraldirektion hier ausnahmsweise diese Ausgabe vorausschicken zu sollen. Leider ist bei dem Druck zu Anfang eine genaue Kollation der Editio princeps, die bei dem Fehlen jeder Handschrift zu grunde gelegt werden mußte, versäumt worden, was eine Anzahl von Kartonblättern und Berichtigungen (S. 147) nötig gemacht hat, die nicht allen Exemplaren rechtzeitig eingefügt werden konnten, aber von der Verlagshandlung nachgeliefert werden. Dem Nachweis der benutzten patristischen und kirchenrechtlichen Litteratur hat der Herausgeber viel Sorgfalt zugewandt, einiges Dr. Francke nachgetragen. Derselbe hat Register und Glossar zu den Annales Bertiniani beigefügt, die bei Widukind und Walram weniger notwendig erschienen.

Im Druck befindet sich eine gleiche Ausgabe der Vitae Anskarii et Rimberti, in der für jene zuerst die Handschriften in Paris, Amiens und Hamburg benutzt werden konnten.

G. Waitz.

---

Fünf Abhandlungen zur Geschichte der griechischen Philosophie und Astronomie, von Theodor Bergk; herausgegeben von Gustav Hinrichs. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland) 1883. (VI. 190 S. 8°).

Aus Theodor Bergks Nachlasse sind bereits philologische Untersuchungen in ziemlicher Zahl veröffentlicht worden, welche von der bis zuletzt bewahrten wissenschaftlichen Regsamkeit des nun Verstorbenen ehrenvolles Zeugnis ablegen. Eine Fortsetzung seiner Griechischen Litteraturgeschichte, auf die man bereits verzichtet hatte, ist im Druck. Die vorliegende Sammlung bietet zu dieser Fortsetzung, welche, wie es scheint, die Geschichte der griechischen Prosa nur zum kleinsten Teile umfassen wird, eine gewisse Ergänzung. Nach dem, vom Herausgeber gewählten Titel enthielte sie fünf Abhandlungen »zur Geschichte der griechischen Philosophie und Astronomie«. Aber dieser Titel leitet die Erwartungen des Lesers irre: unter den fünf Abhandlungen beziehen sich drei auf Gegenstände aus der Geschichte nicht der griechischen Philosophie, sondern der philosophischen Litteratur der Griechen, was doch etwas wesentlich verschiedenes ist; eine vierte beschäftigt sich allerdings zum Teil mit einem Abschnitt aus der Geschichte der griechischen Astronomie; die fünfte und letzte handelt von den drei oder vier Bellettristen des Namens Philostratus, von deren Thätigkeit man eine recht eigentümliche Vorstellung haben muß, um, mit dem Herausgeber (p. IV), auch in

der Uebersicht über ihre Schriftstellerei einen »Beitrag zur Geschichte der griechischen Philosophie« zu sehen.

Die fünf Abhandlungen, welche man also als Vorstudien zu einer Geschichte der griechischen Prosa bezeichnen könnte, stehn unter einander in keinem genaueren Zusammenhang, auch sind die einzelnen Aufsätze nicht in gleichem Maße vom Verfasser ausgearbeitet hinterlassen worden: vollendet lag, nach der Vorrede, nur der erste vor. Dennoch wird man von dem allgemeinen Eindruck, welchen die hier vereinten Arbeiten machen, insofern reden können, als sie sämtlich die aus zahlreichen früheren Arbeiten bekannte Art ihres Verfassers ziemlich gleichmäßig ausprägen. Man erkennt auch hier jene gründliche und weitverbreitete Gelehrsamkeit wieder, die es B. leicht machte, bei Bearbeitung eines litterarischen Problems alle Beziehungen und Zusammenhänge, welche zu dessen Erläuterung beitragen könnten, alsbald ins Auge zu fassen, und in Verbindung mit einem vielgeübten Scharfsinn und einer hurtigen Kombinationsgabe ihn häufig wichtige und probehaltige Ergebnisse gewinnen ließ. Aber es geht auch hier wie es wohl, gleich mir, manchem Leser der früheren Arbeiten Bergks ergangen ist: am Schluß der Lektüre fühlt man sich wohl in manchen Punkten gefördert, aber man nimmt von dem Ganzen keinen reinen Eindruck mit. Zum Teil liegt dies an der Form der Darstellung, zumal an dem Mangel jenes genau und überlegt vorschreitenden, den Leser schrittweise zu der Ueberzeugung des Schreibenden weiterführenden Ganges der Untersuchung, welcher allein einer wissenschaftlichen Abhandlung Stil, und sogar eine eigene Art von Anmut verleihen kann. Recht im Gegensatz z. B. zu Ritschl läßt B. in seinen Arbeiten diese methodische Komposition oft allzusehr vermissen: das Resultat wird nicht allmählich vorbereitet, sondern vorzeitig herausgestellt; die einzelnen Teile der Untersuchung sind locker oder gar nicht verbunden; ihre Reihenfolge ist nicht die im logischen Fortgange notwendige und wirksame u. s. w. Dieser Mangel an schriftstellerischer Kunst und Sorgfalt macht bisweilen die Lektüre B.'scher Aufsätze mehr ermüdend als anregend, und vermindert auch wohl rein an sich deren überzeugende Wirkung. Was es aber einem selbständig urteilenden Leser so selten möglich macht, den Ausführungen B.scher Untersuchungen bis zum Ende beizustimmen, das ist hauptsächlich doch eine fast zur stätigen Gewohnheit gewordene Neigung dieses Gelehrten, die Kombination über die Grenzen des deutlich Erkennbaren weit hinauszutreiben. Bis zu einem gewissen Punkte wird man meistens seinen Forschungen mit Teilnahme und Zustimmung folgen. Nun aber macht er an diesem Punkte, da nämlich wo unsre fragmentarische Kenntniss des Alter-

tums der Untersuchung und selbst der Vermutung eine Grenze gezogen hat, nicht Halt; mit der Bezeichnung dieser Grenze, mit der genauen Bestimmung der stets nur relativen Sicherheit eines errungenen Resultates vermag er nicht abzuschließen, lieber überläßt er sich, um eine ganz positive Antwort auf alle Fragen zu gewinnen, den gewagtesten Vermutungen, welche, weil sich ihnen eine, auch nur irgendwie zureichende Begründung nicht geben läßt, kaum überhaupt vorgebracht zu werden verdienten, von Bergk aber ohne die leiseste Anwendung von Unsicherheit und Zweifel aufgestellt werden. Vom Leser wird erwartet, daß er, bei dem Mangel sachlicher Begründung, mit bestimmt und autoritativ vorgebrachten Versicherungen von der Thatsächlichkeit des Behaupteten sich werde abfinden lassen. Beispiele dieses Verfahrens werden uns noch mehrfach begegnen: vorläufig hier eine Probe. Bei Plato, Leg. II 674 A/B wird geredet von einem *Καρχηδόνιον νόμος*, welcher das Weintrinken *ἐπὶ στρατοπέδου* gänzlich verbiete, daheim sehr einschränke. Daß diese Angabe mit einer Notiz im I. Buche desselben Werkes (p. 637 D), an welcher die *Καρχηδόνιοι* unter den weintrinkenden Völkern ausdrücklich genannt werden, in einem gewissen Widerspruch stehe, hat Bruns, Platos Gesetze p. 51/52 bemerkt, weislich aber diesen, wie andre Widersprüche innerhalb der *Νόμοι* auszugleichen nicht versucht. Bergk (p. 74) weiß Rat. Er verändert das: *Καρχηδόνιον* II 674 A in: *Καλκηδόνιον* oder: *Χαλκηδόνιον*. Für diese Konjekturen spricht nicht das Geringste. Wir wissen von einem solchen Weinverbot in Chalcedon so wenig (vielmehr, wie sich gleich zeigen wird, weniger noch) als von einem dergleichen in Karthago. Warum also eher *Χαλκηδόνιον* als *Καρχηδόνιον*? Die Gesetze Chalcedons, meint Bergk, konnte Plato wohl kennen; das ist nun freilich noch kein Grund für uns, die wir sie nicht kennen, ein Weinverbot unter diese Gesetze einzuschmuggeln: und konnte man denn etwa karthagische Gesetze im damaligen Athen nicht kennen? Daß man es konnte beweist ja Aristoteles zur Genüge. — Indessen, die Konjekturen, wiewohl durchaus willkürlich, möchte als Heilmittel des Widerspruches zwischen Buch I und Buch II noch allenfalls hingenommen werden. Nun aber geht B. alsbald weiter. Plato redet also von einem *Χαλκηδόνιον νόμος*. Aus Chalcedon stammt jener Phaleas, von dessen politischen Theorien Aristoteles, Polit. II 7 einige Andeutungen gibt. Folglich gehört der *Χαλκηδόνιον νόμος* bei Plato zu den von Phaleas vorgeschlagenen Einrichtungen. So Bergk. Zwar weiß er (was ja auch nach den einleitenden Worten des Aristoteles [p. 1266 a, 31 ff.] unleugbar ist), daß »die *πολιτεία* des Phaleas einen rein theoretischen Charakter« hatte. »Dies schließt aber nicht aus, daß Phaleas diesen

Verfassungsentwurf zunächst für seine Vaterstadt bestimmte, es war eine *Χαλκηδονίων πολιτεία*. Dieses »war« ist charakteristisch; man sehe doch bei Aristoteles nach, ob in dessen Bericht, der einzigen Quelle unsrer Kenntnis von den sehr kühnen politischen Theorien des Phaleas, irgend etwas zu finden ist, womit man dieses kecke »war« begründen könnte. Daß auch nur unter den Wünschen des Phaleas irgend etwas dem hier von Plato erwähnten Weinverbote Aehnliches sich befunden habe, wird bei Aristoteles nirgends angedeutet. Hätte aber auch Phaleas einen ähnlichen Einfall gehabt, wie sollte es dem Plato in den Sinn gekommen sein, eine rein persönliche Grille eines Theoretikers aus Chalcedon als *Χαλκηδονίων νόμος* zu bezeichnen? »Von einem in Uebung bestehenden Gesetze« ist auch nach Bergk nicht die Rede; und dennoch »Gesetz der Chalcedonier«? — Auf so solidem Fundament steht denn die Behauptung, welche B. bereits p. 51 A. 2 vorträgt, »einzelne Vorschläge der Theoretiker, wie des Phaleas von Chalcedon, haben Platos Billigung gefunden«. Man erlebt es ja täglich, daß solche willkürliche Behauptungen, mit siegender Zuversicht vorgebracht, Gläubige und Bewunderer finden. Für solche sei nur noch bemerkt, daß jenes von Bergk beseitigte *Καρχηδονίων* geschützt wird nicht nur durch ein schon bei Stallbaum angeführtes, von Bergk trotzdem nicht berücksichtigtes Citat des Galenus (IV p. 810/811 K.), sondern viel wirksamer noch durch eine, von Stallbaum nicht angeführte und auch von Bergk übersehene Stelle im ersten Buche der Aristotelischen Oekonomik, welches eine glaubwürdige Ueberlieferung dem Theophrast zuschreibt. Wenn es dort heißt (p. 1344 a, 33): des Weines enthalten sich bei manchen Völkern auch die Freien, *οἶον Καρχηδόνιοι ἐπὶ σιραιῶς*, so ist ja die Berücksichtigung der Platonischen Angabe unverkennbar. Es fehlt also der Bergkschen Behauptung selbst an dem ersten und dürftigsten Fundament. Und so denn: »weg mit dem Phantom«!

Betrachtet man nun diese und ähnliche Proben eines ganz absonderlichen Beweisverfahrens, so wird man nicht ohne Heiterkeit Bergks ärgerliche Ausfälle gegen die »exakte Methode« lesen können, »mit der man alles was man wolle beweisen könne« (p. 46. 92), seine Aufforderung zu »größter Mäßigung und Umsicht« im Hypothesenmachen (p. 93) u. dgl. m.

Nicht wenig erschwert B. den Lesern die Benutzung und richtige Beurteilung seiner Arbeiten durch die ungenügende Berücksichtigung der Leistungen seiner Vorgänger auf gleichem Gebiete. Wir werden hiervon noch mehrmals zu reden haben. Hier hätte der Herausgeber seinerseits nachhelfen sollen<sup>1)</sup>. — Was überhaupt die Thätigkeit des

1) Wenn z. B. auf S. 60, Anm. eine Konjektur zu Thucyd. V 5 als neu vor-



Herausgebers betrifft, der durch ausdrückliche Nennung seines Namens gleich auf dem Titel die Verantwortlichkeit für Inhalt und Form des Buches mitübernommen hat: so scheint die Lösung der wenig anziehenden Aufgabe, unvollendete Arbeiten eines Andern zu ordnen, im Ganzen ihm leidlich geglückt zu sein. Freilich nicht überall. In dem Aufsatz über Platos Gesetze ist bisweilen die Anordnung der Abschnitte verfehlt: p. 64: »Auch ein anderes Stück« u. s. w. steht nicht an der richtigen Stelle; p. 66 »Aristoteles bezeichnet diese Einrichtung« etc. ist sinnwidrig dem Vorausgehenden angefügt; gemeint ist *ὁ περὶ τῆς μίθης νόμος*, von dem noch gar nicht die Rede gewesen war. Vielfach sind sicher zu ergänzende einzelne Worte und Satztheile in Bergks Kontext vom Herausg. eingesetzt; warum dann aber z. B. der leicht zu vervollständigende Satz p. 171, 4 nicht zu Ende geführt ist, bleibt unklar. p. 54 wird durch das, vom Herausg. eingeschaltete »nicht« B.'s Satz sinnlos. p. 14 wird zu dem Citat »Vesp. 1009 *πρὸς τοῖς τεχνίοις*« ein ? gesetzt, naiv genug; die sehr bekannte Stelle ist v. 1109 zu finden. Druckfehler begegnen in großer Zahl, einige wenige sind im Anhang erwähnt; von bedenklicheren seien noch hervorgehoben: p. 16 A. 1: »Aristoteles bei Euseb.«; 46, 5 v. u.: »Interpellationen«; 61, 5 v. u.: »der Lokrer«; 62 A. 1: »bezeugt«; 176 A. 1: »zehn Reden«. Auf S. 152 müßte es heißen: naturgemähesten [Erklärung]; da [sie] bei u. s. w. Lustig ist eine Angabe in dem, von dem Herausgeber angefertigten Stellenverzeichnis, p. 185: »Isokrates Alkidamas [§ 7] S. 21. 2.« Ein Druckfehler liegt hier nicht vor: es folgt in der alphabetischen Reihenfolge: Antidosis. Man überzeuge sich selbst, wie eine Bemerkung Bergks auf S. 21 A. 2 die unschuldige Ursache dieser kuriosen Bereicherung der Isokrateischen Litteratur durch die Gelehrsamkeit des Herausgebers geworden ist. —

1. »Wann ist Platos Theaetet abgefaßt?« so fragt die Ueberschrift des ersten Aufsatzes. Bergk geht von dem im Eingang des Gespräches erwähnten Treffen bei Korinth aus, welches er mit Ueberweg auf den Kampf des Chabrias gegen die Thebaner, Ol. 102, 4 (369/8) bezieht. Was er aber zur Empfehlung dieser Annahme vorbringt, hätte er so nicht schreiben können, wenn er die Abhandlung von F. Schultess, die Abf. des Plat. Theaetet (besonders p. 26 ff.) beigebracht wird, die bereits 1864 von Weidner vorgetragen, seit 1875 in Classens Text aufgenommen ist, so kann man freilich nicht zweifeln, daß B. unabhängig von Weidner auf jene Vermutung gekommen ist: aber welchen Sinn hat es, sie jetzt noch, als ob sie neu wäre, zu veröffentlichen? In solchen und ähnlichen Fällen hatte der Herausgeber die Pflicht, genauere Revision zu halten, denn er, nicht Bergk ist es, dem die Verantwortung wegen unnötiger und irreführender Veröffentlichung aufliegt.

rücksichtigt hätte. Genauer sucht er die Abfassungszeit des Dialogs aus Andeutungen in dem berühmten Exkurs, 172 C—177 C, zu bestimmen. Die dort erwähnten Lobreden auf Fürsten und Tyrannen müssen, meint er, später geschrieben sein als der, einige Zeit nach 374 verfaßte *Ἐὐαγόρας* des Isokrates, welchen der Verfasser selbst als ältestes Beispiel einer Lobrede auf einen zeitgenössischen Fürsten bezeichnet. Wenn von einer Reihe von 25 Ahnen, durch welche der Gefeierte mit Herakles zusammenhänge, geredet wird, so könne man dies nur auf eine Lobrede auf Agesilaus von Sparta beziehen. So weit stimmt B. vollständig überein mit dem was ich in den Jahrb. f. Philol. 1881 p. 321 ff. ausgeführt und durch eingehende Interpretation, ebendas. 1882 p. 81 ff. genauer begründet habe. Bergk hat von meinem Aufsatz keine Kenntnis gehabt und konnte keine Kenntnis davon haben<sup>1)</sup>. Um so erwünschter ist mir das Zusammentreffen mit ihm in diesem Hauptpunkte. Warum aber auch der Herausgeber mit keinem Worte darauf hingewiesen hat, daß dieses, der herkömmlichen Datierung des Theaetet entgegretende Hauptresultat des B.schen Aufsatzes von mir vorweggenommen sei, ist weniger deutlich. Ignoriert er mit Bewußtsein meine Priorität oder kennt er meine Aufsätze nicht? Ich will das Letztere annehmen; denn nicht hier allein läßt der Herausgeber dieses Buches das hinreichende Maß selbständiger Kenntnis der darin behandelten Probleme und ihrer Geschichte vermissen, ohne welches die unveröffentlichten Schriften eines Andern redigieren und zur Veröffentlichung einrichten zu wollen doch ein mißliches Unternehmen sein dürfte.

Also einige Zeit nach 374 ist der Theaetet abgefaßt: hierin trifft B. mit mir zusammen. Weiter kann ich nicht mit ihm gehn. Mit der Anspielung auf eine Lobrede auf Agesilaus ziele, meint B., Plato auf das Xenophonteische *ἐγκώμιον* des Königs. Dort findet sich allerdings, wie bereits von mir (p. 323) hervorgehoben war, eine Stelle (1, 2) an welcher ebenfalls von einer Abzählung der Ahnenreihe bis zum Herakles hinauf geredet wird; daß aber, wie Plato angibt, der Ahnen gerade 25 seien, also das eigentlich Bezeichnende, steht dort nicht, und welche Glaublichkeit soll es wohl haben, daß dieses Detail Plato selbst hinzugesetzt habe? Wir wissen ja auch, daß es viele *ἐγκώμια* auf Agesilaus gab. Für B. ist nun ohne Weiteres ausgemacht, daß der Theaetet, gleich dem »Agesilaus« des Xenophon, nach dem Tode des Königs geschrieben sei, d. h. wie er meint, nach 358/7. In Wirklichkeit spricht alles dafür, den Tod des Agesilaus in das J. 360 zu setzen: man begreift nicht, wie an diesem, für ihn

1) Bergk starb im Juli 1881; meine Abh. ist im 5. Hefte der Jahrb. für 1881 erschienen.

wesentlichen Punkte Bergk die gründliche Untersuchung Ungers (Chronol. des Manetho p. 311 ff.) unberücksichtigt lassen konnte. Der Herausgeber schweigt auch hier. Ich habe meinerseits die Möglichkeit offen gelassen, daß die von Plato gemeinte Lobrede auf den König noch vor dessen Tode verfaßt sei, gleichwie auf Archidamus, auf Philipp von Macedonien noch bei deren Lebzeiten *ἐγκώμια* geschrieben worden sind<sup>1)</sup>. Diese Annahme empfiehlt sich auch darum, weil der Theaetet (174 A. C: *Θραῦτα*) und der Sophistes (251 B *τῶν γερόντων τοῖς ὀψιμαθείαι*) Ausfälle auf Antisthenes enthalten, welche, da sie rein persönlich verletzende sind, schwerlich nach dem Tode des Getroffenen von Plato ausgegangen sein dürften. Antisthenes aber, wenn er wirklich (was man nur aus der, kaum so genau zu verstehenden Angabe des Diodor XV 76 entnimmt) 366 noch am Leben war, ist doch jedesfalls nicht lange nachher gestorben: s. Bergk selbst, p. 34 A. 3. Ein völlig sicherer Schluß ist, wie ich zugebe, aus diesen auf Antisthenes zielenden Worten nicht zu gewinnen; andererseits liegt aber auch nichts vor, was uns zwänge anzunehmen, daß der Theaetet nach 360 geschrieben sei: man wird also die Entscheidung in suspenso lassen und sich begnügen müssen festzustellen, daß der Theaetet nach 374 geschrieben ist: was immerhin schon ein unverächtliches Ergebnis ist. Aber wie sollte Bergk sich bei solchem halben Resultat beruhigen können? Für ihn steht fest, daß der Dialog nach 358 geschrieben ist; jedesfalls auch erst nach Platos Rückkehr von seiner dritten sicilischen Reise (361/60): denn auf seine Mißerfolge am Hofe zu Syrakus beziehe sich »unverkennbar« der letzte Teil des Exkurses, 174 D ff. Versicherung gegen Versicherung: unverkennbar bezieht sich alles was nach 174 D folgt auf viel Tieferes und dem Philosophen inniger Angelegenes als das Gerede über Platos Leben in Syrakus<sup>2)</sup>. Eher kann man sich die Vermutung gefallen lassen, daß den Worten, mit welchen der ganze Exkurs eingeleitet werden: *εἰκότως οἱ ἐν ταῖς φιλοσοφίαις πολὺν χρόνον διατρέψαντες εἰς τὰ δικάστηρια ἰόντες γελοῖοι φαίνονται ἤττορες* (172 C) persönliche Erfahrungen Platos zu Grunde liegen. B. erinnert sich hierbei der Erzählung des Laertius (III 23. 24), nach welcher Plato einmal als Fürsprecher des Chabrias, allem Vermuten nach

1) Eine genauere Zeitbestimmung wird sich auch aus 175 C nicht gewinnen lassen: denn Bergks Vorschlag (p. 10), statt des seltsamen: *βασιλεὺς εὐδαιμων κεκτημένος τ' αὐτὸν πολὺν χρόνον*, zu schreiben: *Ταῦ χρόνον* kann höchstens einen Augenblick bestechen. Die Nennung eines bestimmten Königs der Gegenwart widerspräche durchaus der *σεμνότης* des Platonischen Stils; die Provenienz des von B. gestrichenen *πολύ* ist durch seine Konjekture weit weniger glaublich erklärt als bei Aufnahme des Madvig'schen *ταῦ*.

2) Nicht unnützlich wird man die Anekdote bei Stob. Flor. XIII 36 vergleichen.

in dem berühmten Prozeß wegen Preisgebung von Oropus (366), aufgetreten sein soll. Die Erzählung ist zwar nicht so zweifellos glaubwürdig wie B. wünscht; die einzelnen Umstände des Berichtes gibt dieser selbst z. T. preis; daß die nach Hermippus von Smyrna wiedergegebene Anekdote bei Gellius III 13 eigentlich die Wahrheit der Erzählung des Laertius ausschließe, entgeht ihm nicht (p. 15 A. 2), aber, so belehrt er uns, das habe »keine weitere Bedeutung«. Immerhin mag dem Bericht des Laertius etwas Wahres zu Grunde liegen. Daß freilich damals Plato einen »Mißerfolg« gehabt habe, daß dieser hypothetische Mißerfolg ihm »Hohn und Spott in Fülle eingetragen« habe, das sind von B. ohne alle Unterstützung durch irgendwelche Ueberlieferung gemachte Hilfsannahmen, durch welche man erst zu dem gewünschten Resultat gelangt: »Plato ignorierte damals dies Gerede, denn der Theaetet ist 7—8 Jahre nachher veröffentlicht«, und nun erst komme er auf jene alte Kränkung zurück. Das sind so Kombinationsspiele, denen man ganz nach Gutdünken zustimmen kann oder nicht. Stimmt man zu — und ich gestehe daß dieses Phantasiespiel, freilich nur als solches, für mich etwas lockendes hat — so wird man dann aber erst recht geneigt sein, die Abfassungszeit des Theaetet nicht allzuweit von der Zeit jenes Processes (365? 364?) abzurücken. Eine förmliche Behauptung, daß der Theaetet nach 366/65 verfaßt sein müsse, läßt sich natürlich auf so schwankender Grundlage nicht aufrichten. — Darin hat B. jedenfalls recht, daß der ganze Exkurs den Angriff eines Zeitgenossen auf Plato zurückzuweisen bestimmt sei. Wenn er dann aber als diesen Zeitgenossen den Isokrates bezeichnet, der die von Plato bekämpften Aeußerungen — von denen sich denn doch in seinen Schriften keine Spur will auftreiben lassen — mündlich gethan haben müsse: so kann ich nicht nur nicht zugeben, daß B. in Allem, womit er p. 18—24 diese Annahme »erwiesen« zu haben meint, irgend etwas was wie ein Beweis aussähe vorgebracht habe, sondern ich kann mir überhaupt kaum eine unglücklichere Auslegung der Platonischen Andeutungen denken. Dieser *δρμιὸς καὶ δικανικός*, gegen welchen Plato sich wendet, soll derselbe Isokrates sein, der von sich selbst alles Befassen mit Rechtshändeln und Processen weit abweist und wirklich seit seinen ersten mißlungenen Versuchen als *λογγράφος* sich nie wieder mit solchen Dingen abgegeben hat? Da müßte ja Plato sich in der Abschilderung desselben Isokrates auf das Unglaublichste verzeichnet haben, den er doch, als jenes Zwitterwesen von *φιλόσοφος* und *πολιτικός*, der er war, so vernichtend richtig zu zeichnen verstanden hat, am Schluß seines *Ἐὐθύδημος*! Ich will gern auf Treu und Glauben annehmen, was Bergk (p. 27) mit höchst unzu-

reichenden Mitteln beweisen zu können meint, daß der Euthydem vor dem Theaetet geschrieben sei; völlig unglaublich ist es dann aber, daß Plato nach jener Würdigung des Isokrates im Euthydem, die nur darum so billig sein kann, weil sie von aufrichtigster Verachtung eingegeben ist, denselben Mann im Theaetet eines so schwerwichtigen, zorneregten Angriffes gewürdigt haben sollte. Im Uebrigen darf ich mir vielleicht erlauben, in Betreff des ethischen Sinnes und Gehaltes jener Abschweifung im Theaetet auf meinen Aufsatz von 1882 zu verweisen; ich habe mich dort wohl gehütet, auf einen bestimmt zu benennenden Gegner des Plato zu raten; daß Isokrates nicht gemeint sein kann, war mir freilich von vorne herein klar. — Bergk nimmt von seiner Vermutung Anlaß, über das Verhältnis des Isokrates zu Plato ausführlicher zu reden; hier erinnert er theils an längst von Spengel u. A. ausgeführtes, theils trägt er abweichende Ansichten vor, denen ich mich fast nirgends anschließen kann<sup>1)</sup>. Der ganze Abschnitt war schon vor der Veröffentlichung veraltet, da in ihm Reinhardts *Abb. de Isocratis aemulis* nirgends berücksichtigt ist. Auch ein erheblicher Teil der Platonischen Litteratur scheint für B. nicht vorhanden gewesen zu sein, wenn er (p. 31 A. 2) schreiben konnte: »Die Neueren« verlegen »irrtümlich den Anfang der Lehrthätigkeit Platos in Ol. 98, 1«. Steinhart, Alberti, Zeller, Susemihl, welche diesen Irrtum nicht teilen, kann man doch nicht aus der Gesamtheit »der Neueren« ausschließen. Auf p. 26 wird »den Neueren« eine Rüge erteilt, weil sie »jede Beziehung auf Isokrates im Epilog des Euthydem in Abrede stellen«. Aber diese, von Spengel eindringlich nachgewiesene Beziehung hält ja nicht nur Bergk fest, sondern von »Neueren« z. B. Grote und Bonitz. S. 31 wird die alte Ansicht, nach welcher die Rede des Isokrates gegen die Sophisten vor Platos *Phaedrus* geschrieben sei, abermals vorgebracht; nach Useners Ausführungen ist diese Vorstellung nicht länger haltbar. Der Herausgeber schweigt, nicht aus Princip (denn zum 4. Aufsatze hat er gelegentlich, freilich in ganz ungenügendem Maße, einige Hinweise von der Art, wie man sie hier und anderswo vermißt, gegeben), aber aus welchem Grunde dann? — Von manchen einzelnen Behauptungen B.s sei noch eine einzige hervorgehoben. Der bekannte Bericht des Aristokles aus Aristoxenus, bei Euseb. pr. ev. XV 2 p. 791 B/C: *ἐν τῇ πλάνῃ καὶ τῇ ἀποδημίᾳ ἐπανίστασθαι καὶ ἀντοιχοδομεῖν αὐτῷ* (scil. Πλάτωνι) *ἕνας περίπατον ξένους ὄντας*, welchen B. (p. 17) durch Machtspruch auf die Zeit der 2. Reise des

1) Beachtenswert scheint das über Plato *Rep.* VI 500 B Vorgebrachte (p. 38). Auch die Schilderung *Rep.* VI 495 C ff. bezieht B. nach Spengels Vorgang auf Isokrates. Ich möchte lieber an Antisthenes denken.

Plato bezieht, »kann«, meint B. p. 28, sich »nur« auf Eristiker beziehen. Also Eristiker in der Akademie! Zum Glück bedarf es einer so seltsamen Annahme nicht; denn man hat allen Grund, den Bericht des Aristoxenus auf Heraklides Ponticus zu deuten. Vgl. Zeller Phil. d. Gr. II 2, 13; III 1, 369.

2. »Platos Gesetze«. Dieser Aufsatz handelt von den Spuren zweier Entwürfe von Platos Hand, welche in den, nach den Berichten der Alten durch Philipp von Opus nach des Meisters Tode herausgegebenen Platonischen *Νόμοι* zusammengearbeitet sind. Solche Spuren hat ja zuerst Ivo Bruns (»Platos Gesetze vor und nach ihrer Herausgabe durch Philippos von Opus« 1880) gründlich nachgewiesen. Wer nun die Frage aufs Neue bearbeiten will, der thäte gewiß am besten, zuerst Bruns' Ausführungen genau nachzuprüfen, in ihrer Gesamtheit und in dem wohlüberlegten Zusammenhang, den Bruns ihnen gegeben hat. So geht Bergk nicht vor. Er nimmt hie und da ein einzelnes Stück der Bruns'schen Untersuchungen heraus und prüft es, selten auf den Gedankengang genauer eingehend, bisweilen ihn unbillig verkennend<sup>1)</sup>. Er entwickelt eben in der

1) Hierfür ein eklatantes Beispiel. (Ein andres z. B. auf p. 92). Bruns beschäftigt sich am Schluß seines Buches (p. 192—220) mit dem *νυκτερινὸς σύλλογος*, der, wie eine Art »Krönung des Gebäudes« am Ausgang der *Νόμοι* (XII 960 B—969 D) gefordert wird, vorher aber bereits dreimal (X 908 A; 909 A; XII 951) erwähnt worden ist, als wäre es eine schon bekannte Einrichtung. Bruns nimmt an, daß er dies bei seiner ersten Erwähnung in unsren *Νόμοι*, also im 10. Buche, auch, nach Platos Absicht bereits sein müsse, daß also vor dem 10. Buche, etwa im 6., eine erste Erwähnung und Besprechung des nächtlichen Rates eine Stelle finden sollte, welche uns nicht erhalten ist. Er weist weiter nach, daß der *νυκτ. σύλλογος*, welcher XII 960 B ff. gefordert wird, unmöglich ursprünglich bestimmt gewesen sein könne für die kretische Kolonie, deren Einrichtungen III—XII 960 A geschildert sind. Denn in diese Einrichtungen lasse er sich auf keine Weise einfügen, stimme auch mit dem XII 951 bezeichneten *νυκτ. σύλλ.* der Kolonie nicht überein; er gehöre vielmehr einem ganz anderen Entwurfe an. Nichts liegt also Bruns ferner als die Annahme, daß der XII 960 B ff. geschilderte *νυκτ. σύλλ.* seine eigentliche Stelle in der Gesetzgebung für Magnesia, vor dem 10. Buche, gehabt habe. — Nun höre man Bergks Polemik, p. 107. Den *νυκτ. σύλλ.* XII 960 B ff. könne nicht erst Philipp an das Ende der *Νόμοι* versetzt haben, »da in diesem Abschnitte wiederholt bemerkt wird, die Gesetzgebung sei jetzt abgeschlossen, s. 960 B. 962 B. Dies sind nicht etwa Worte des Herausgebers«, sondern des Plato selbst. »Bruns ignoriert diese Stellen, weil sie mit seiner sehr zuversichtlich vorgetragenen aber unbegründeten Hypothese streiten, die Einsetzung des nächtlichen Rates sei in dem Verfassungsentwurfe für die kretische Kolonie an einer früheren Stelle verfügt worden«. Abgesehen von der niedlichen Insinuation, daß der Gegner Stellen ignoriere, weil sie ihm unbecquem seien, beruht der ganze Einwand auf einem vollständigen Mißverständnis der von Bergk offenbar nur flüchtig angesehenen Ausführungen Bruns'. Nicht die Ein-

Hauptsache seine eigenen Gedanken, nur beiläufig diese mit den Auseinandersetzungen seines Vorgängers vergleichend; hiermit wird, indem so zwei Stimmen unverbunden neben einander erklingen, dem Dritten, welcher den Fortschritt der Forschung von Bruns zu Bergk sich deutlich machen möchte, das Urteil nicht gerade erleichtert. Im Wesentlichen sind nun eigentlich Beide Einer Meinung. Denn was Bergk ein fundamentaler Unterschied zwischen seiner und der Bruns'schen Meinung zu sein scheint, das ist im Grunde nichts als eine, wie ich allerdings glaube, glückliche Erweiterung der Bruns'schen Hypothese, welche dieser, soviel ich sehe, sich ganz wohl gefallen lassen kann, da sie seinen eignen Untersuchungen nichts abbricht. Bergk geht von der Stelle V 739 aus, an welcher Plato, drei Staatsformen *τὴν ἀρίστην πολιτείαν καὶ δευτέραν καὶ τρίτην* unterscheidend, nachdem er als die *ἀρίστη* und das *παράδειγμα πολιτείας* mit leicht verständlichen Andeutungen das Staatsideal seiner eignen *Πολιτεία* bezeichnet hat, fortfährt: *ἦν δὲ νῦν ἡμεῖς ἐπιχειροῦμεν, εἴη τε ἄν γενομένη πως ἀθανασίας ἐγγύιατα καὶ ἡ μία δευτέρως (πρώτης δευτέρως* cj. Schanz). *τρίτην δὲ μετὰ ταῦτα, εἴαν θεὸς ἐθέλῃ, διαπερανούμεθα.* Dieser Stelle gegenüber (die Bruns nirgends berücksichtigt hat) war man bisher in erklärlicher Verlegenheit. Wenn man die *Νόμοι* als eine nicht nur scheinbare Einheit nimmt, so wird man in ihnen die *δευτέρα πολιτεία* erkennen müssen; wo ist dann aber die *τρίτη πολιτεία*? und wie soll man sich überhaupt vorstellen, daß Plato als *τρίτη πολιτεία* ein der Wirklichkeit noch mehr als die uns vorliegenden *Νόμοι* angenähertes Staatsideal habe ausführen wollen? Bergk hat hier eine Antwort, die mir vor allen bisher vorgebrachten bei Weitem den Vorzug zu verdienen scheint. Unsere *Νόμοι* enthalten Stücke sowohl der *δευτέρα πολιτεία* (und gleich die hier behandelte Stelle, V 739 gehört zu einem solchen Stücke) als der *τρίτη*: die letztere ist

setzung des nächtlichen Rates, der XII 960 B ff. beschrieben wird, will Bruns an eine frühere Stelle versetzt sehen, sondern die eines wesentlich verschiedenen nächtlichen Rates vermißt er vor B. X. Bergks Einwände treffen also Bruns gar nicht. Immerhin könnten die, auf den Schluß der *Νόμοι* hinweisenden Worte XII 860 B, 962 B von Plato selbst herrühren, so brähe das Bruns Ausführungen nicht das Geringste ab. Uebrigens hat die Vermutung, daß das Fragment eines früheren Entwurfes, welches jetzt den Schluß der *Νόμοι* bildet, wirklich erst von Philipp an diese Stelle gerückt seien, in der Tat viel für sich. Dann müßten allerdings die Worte 960 B, 962 B von Philipp eingesetzt worden sein. Dies anzunehmen ist nach Bergk unmöglich »falls man nicht eine durchgreifende Uebersetzung des Platonischen Entwurfes [durch Philipp] annehmen will«. Das sagt er am Schluß eines Abschnitts, in welchem er selbst (p. 93—107) die wildeste Vermischung von Bruchstücken der beiden Entwürfe durch Philipp, in eben jener Partie, XII 960 B—969 D, nachzuweisen versucht hat!

eben die Gesetzgebung für Magnesia, welche den breitesten Raum in dem Gesamtwerke einnimmt, von Philipp aber mit Teilen der *δεύτερα πολιτεία* ungeschickt verbunden ist.

Diese Lösung scheint mir sehr glücklich; aber wir wollen doch nicht unterlassen hervorzuheben, daß man auf dieselbe gar nicht verfallen konnte bevor Bruns das Durcheinanderlaufen zweier Entwürfe, deren erster dem Idealismus der *Πολιτεία* näher steht als der zweite, in dem Gesamtwerk der *Νόμοι* nachgewiesen hatte. Nachdem dies geschehen war, lag die von Bergk gegebene Lösung sehr nahe. Man mag also immerhin — denn sachlich macht das durchaus keinen Unterschied — den in Ueberresten noch vorhandenen, von Bruns zuerst deutlicher nachgewiesenen »ersten Entwurf« mit Bergk *πρότεροι Νόμοι*, den Gesetzentwurf für Magnesia *δεύτεροι Νόμοι* nennen, wenn man sich nur bewußt bleibt, daß auch diese Benennung auf einer Hypothese beruht. Bruns nimmt ausdrücklich für seine Erklärung der von ihm nachgewiesenen Thatsachen nur hypothetische Geltung in Anspruch; es ist sehr bezeichnend, daß Bergk (p. 92/93) ihn deswegen tadelt; freilich, seine Annahme eine Hypothese zu nennen, kommt ihm nicht in den Sinn.

Was nun die Scheidung der von Philipp zusammengearbeiteten Entwürfe betrifft, so gehn Bruns' und Bergks Annahmen im Einzelnen weit auseinander; die Hauptsache: daß Buch I dem 1. Entwurf angehöre, mit Buch III die zusammenhängende Ausführung des 2. Entwurfes beginne, scheint um so fester zu stehn, denn hierin schließt sich Bergk seinem Vorgänger an. In der Ausführung der Scheidungsarbeit gebe ich Bruns unbedingt den Vorzug. Seine Untersuchung läßt sich nicht weniger auf den Inhalt als auf die Form und die Anlage der *Νόμοι* und ihrer Teile ein, entwickelt die Unterschiede der zwei Entwürfe nach einem sorgfältig überlegten Plane, in wirksamer Anordnung. Bergks Untersuchung geht in Sprüngen hin und her, berücksichtigt den Gedankengehalt und Gedankenfortgang der beiden Entwürfe viel zu wenig; auch die Entwicklung seiner Ansichten ist nicht immer präcis, bisweilen höchst unklar. Man lese z. B. p. 84/85. Auf das Einzelne gehe ich hier nicht ein; es wird aber nützlich sein, aus der wenig übersichtlichen Untersuchung die Hauptergebnisse herauszustellen. Aus den *πρότεροι Νόμοι* sind, nach Bergk, erhalten folgende Bruchstücke: Buch I ganz; II 656 C—664 B; 673 D—674 C; V 734 E—735 A; 738 B—E; 739 A—E; XII 961 C—968 A. Alles Uebrige gehört in die *δεύτεροι Νόμοι*. Die Abweichung von dem bereits durch Bruns Festgestellten liegt hauptsächlich in dem, was Bergk in Bezug auf das zweite und den Schluß des 12. Buches zu beweisen versucht. Ich bekenne, auch hier Bruns'



Ausführungen nicht nur für »methodischer«, sondern auch für viel überzeugender halten zu müssen als die Bergkschen.

Entsprechend seiner, aus V 739 gewonnenen Hypothese nimmt nun Bergk an, daß die *πρότεροι Νόμοι*, die uns nur in Bruchstücken vorliegen, nicht, wie Bruns meinte, zu Gunsten der breit ausgeführten Gesetzgebung für Magnesia von Plato bei Seite gelegt und unausgeführt gelassen worden, sondern daß von vorne herein *πρότεροι* und *δευτεροι Νόμοι*, als zwei Abteilungen Eines Werkes, auf einander zu folgen bestimmt gewesen seien. Geht man auf seine Hypothese ein, so kann man zugeben, daß etwas dergleichen wirklich in Platos Absicht gelegen haben möge. Wenn Bergk nun aber, weitergehend, wieder und wieder versichert, Plato selbst habe »beide Abteilungen der *Νόμοι* in allen wesentlichen Partieen ausgearbeitet«, und nur dem Werke eine abschließende Revision nicht mehr angedeihen lassen können; auch die *πρότεροι Νόμοι* seien in der Hauptsache ausgeführt gewesen, durch einen »unglücklichen Zufall« aber »größtentheils vernichtet« (p. 62), die erhaltenen Bruchstücke dann durch Philipp mit den *δευτεροι Νόμοι* wohl oder übel in Eins gearbeitet worden: — so mag er wohl gemeint haben<sup>1)</sup>, diese Annahme folge mit Notwendigkeit aus seiner Hypothese über das Verhältnis der *δευτεροι* zu den *πρότεροι Νόμοι*; aber nach einer Begründung dieser Versicherung sieht man sich vergeblich um. — Bergk malt sich nun das Verhältnis der *πρότεροι Νόμοι* zu den *δευτεροι* genauer so aus: die *πρότεροι Νόμοι* bildeten ein besonderes, in sich abgeschlossenes Gespräch; auf dieses folgten dann die *δευτεροι Νόμοι*, ebenfalls ein eigenes Gespräch, aber von denselben Unterrednern, in gleichem Rahmen wie das erste Gespräch geführt (p. 62), wiewohl von dem ersten Gespräch durch einen längeren Zeitraum, vielleicht den eines ganzen Jahres getrennt (p. 108). Die Einleitungen beider Gespräche sind verloren; das schadet freilich nicht viel, denn Bergk weiß ihren Inhalt mit einer Sicherheit anzugeben (p. 107. 108), die nicht Jedermann verliehen ist. Diese beiden, zeitlich weit auseinander liegenden Gespräche bildeten nicht zwei besondere Schriften, sondern nur je eine »Abteilung« Eines Werkes. Ein wunderliches Werk freilich, das aus zwei, von einander völlig getrennten Gesprächen wesentlich verschiedener Tendenz über den gleichen Gegenstand zusammengeschoben war! Daß Plato wirklich beide Gesetzentwürfe nur als Teile eines einheitlichen Werkes zu behandeln im Sinne hatte, dafür findet Bergk (p. 71. 108 ff.) den Beweis in einer Anzahl von Verweisungen auf die *πρότεροι Νόμοι* mitten in Abschnitten, die den *δευτεροι Νόμοι* angehören. Zum Teil rühren nun freilich diese Zurtückverweisungen ganz unverkennbar

1) Vgl. namentlich p. 93.

nicht von Plato her, sondern von dem Herausgeber, der höchst unbefangen auf frühere Abschnitte des ja erst von ihm hergestellten Ganzen der uns erhaltenen *Νόμοι* hinweist. Bergk allerdings streicht jedesmal die eben dieses deutlich bezeugenden Worte, und nur diese, als Zusätze des Philipp (so III 682 E [p. 110 f.]; III 683 C *νῦν* [p. 113, 1]; III 702 A [p. 114]; XII 962 B [p. 102]), wonach er dann den Rest jener Citate dem Plato selbst zuschreiben zu dürfen glaubt. Ich brauche die Berechtigung dieses Verfahrens (das doch eine bedenkliche Aehnlichkeit mit einem Zirkelschluß hat) hier gar nicht zu discutieren, denn auch wenn man an jenen Stellen die veräterischen Worte streicht, verraten andre Umstände klar genug, daß man es hier und an allen übrigen Stellen mit Verweisungen auf frühere Abschnitte Einer Schrift, Eines Gespräches zu thun hat, nicht mit solchen, die aus Einem Gespräch (Bergks *δεύτεροι Νόμοι*) auf ein ganz andres, längere Zeit vor jenem gehaltenes (Bergks *πρότεροι Νόμοι*) zurückdeuten wollen. Denn es heißt wirklich zu viel verlangen von der Fügsamkeit des »besonnenen und vorurteilsfreien Lesers«, an den Bergk von Bruns' »Nörgeleien« appelliert (p. 113/4), wenn man ihm zumutet zu glauben, Plato selbst habe mitten in dem Gespräch der *δεύτεροι Νόμοι* auf Ausführungen des, in sich völlig abgeschlossenen, längere Zeit vorher geführten Gespräches der *πρότεροι Νόμοι* verweisen wollen und können mit der Angabe, dies und jenes sei besprochen *κατ' ἀρχάς* (II 667 A; II 671 extr.; III 682 E; 688 A) oder gar *δλίγον ἔμπροσθεν, σμικρῶ πρόσθεν* (III 683 E; 688 C; IV 719 B; XII 969 B)<sup>1)</sup>. Mit solchen Worten kann man nur

1) Vgl. hierzu Bergk p. 71; 101; 110; 116. Ein einziges, besonders bezeichnendes Beispiel will ich herausheben. Die *νέοι* unter den *φύλακες* werden mit der *κεφαλή* und ihren Sinnesorganen verglichen, die *γέροντες* mit dem *νοῦς*, der in der *ψυχή* wohnt: XII 964 E, 965 A. Das Bild war schon vorbereitet XII 961 D. Beide Stellen, 964/65 und 961 D gehören nach Bergk in die *πρότεροι Νόμοι*. Nun heißt es bald nachher, XII 969 B, diese *κεφαλῆς νοῦ τε κοινωνίας εἰκῶν* sei vorgebracht *σμικρῶ πρόσθεν*. 969 B steht mitten in einem Stücke, meint Bergk, aus den *δεύτεροι Νόμοι*: s. p. 101. Und nun soll man also glauben, Plato habe nicht nur jenes Bild von *κεφαλή* und *νοῦς* zweimal bei Besprechung des gleichen Gegenstandes gebraucht, einmal in den *πρότεροι Νόμοι*, das andre Mal in den *δεύτεροι Νόμοι*, sondern, indem er in den *δεύτεροι Νόμοι* daran erinnere, daß er in dem längst vollendeten, von dem Gespräch der *δεύτεροι Νόμοι* formell durchaus getrennten Gespräche der *πρότεροι Νόμοι* schon einmal das gleiche Bild gebraucht habe, leite er diese Zurückweisung mit den Worten: *σμικρῶ πρόσθεν* ein. Das ist mehr als ich wenigstens verdauen kann. — Innerhalb Eines Gesprächs sind ähnlich eingeleitete Rückverweisungen allerdings am Platz: daher in dem, von Plato selbst noch als solches herausgegebenen einheitlichen Gespräche der *Πολιτεία* sich sehr oft dergleichen finden, eingeführt z. B. mit: *ἐν τῷ (τοῖς) πρόσθεν (ἔμπροσθεν)*: IV 423 C, V 465 E, 471 C, VI 485 B, 507 A, VII 521 E, 533 E *ἄνω που*: IV 441 B, *ἐν τοῖς ἄνω λόγους*: X 603 D, *νῦν*: III 414 B, IV 419 E, *ἐξ ἀρχῆς*: IV 424 E u. s. w.

auf frühere Abschnitte innerhalb eines continuierlichen Ganzen, also Einer Abhandlung oder Eines Gespräches, verweisen, nimmermehr aber auf Abschnitte eines Gespräches, das, nach Bergks eigener Annahme, keineswegs »kurz« (*ὀλίγον ἔμπροσθε*) vor demjenigen geführt ist, in welchem die Verweisungen vorkommen, und dessen *ἀρχαί* ja gar nicht den Anfang desjenigen Gespräches bilden, in welchem auf die *ἀρχαί* zurückverwiesen wird. Ist nun aber (wie ja auch Bergk annimmt) das vorliegende Continuum der *Νόμοι* erst das Werk des Philipp, so müssen auch die Zurückverweisungen auf das, was »im Anfang« dieses Continuum vorgebracht worden ist, von Philipp herühren. Bruns ist also auch hier vollkommen im Recht, wenn er (aus anderen als den hier berührten Gründen, die Bergk nicht widerlegt haben kann, da er auf ihren eigentlichen Gehalt gar nicht eingegangen ist) sämtliche Rückverweisungen des III. und IV. Buches auf das I., nicht dem Plato, sondern dem Philipp auf die Rechnung setzt.

Selbst wenn aber Bergk Recht hätte mit seiner Behauptung, daß alle diese Citate in den *δευτεροὶ Νόμοι* sich auf noch vorhandene oder verlorene Abschnitte der *πρότεροι Νόμοι* beziehen, so würde daraus keineswegs folgen (was er daraus folgern zu wollen scheint), daß jene jetzt verlorenen Abschnitte einst, von Plato bereits vollendet, vorhanden gewesen seien. Sondern man brauchte auch dann höchstens zuzugeben, daß der Plan der *πρότεροι Νόμοι* vollständig entworfen war, als er die *δευτεροὶ Νόμοι* ausführte. Jene Behauptung entbehrt aber der Begründung, und so fällt die Nötigung fort, auch nur soviel zuzugeben. Vielmehr ist — was hier nicht weiter ausgeführt werden soll — an und für sich viel glaublicher, daß Plato von jenem, der *Πολιτεία* nahestehenden Entwürfe, den man immerhin *Νόμοι πρότεροι* nennen mag, nichts weiter ausgearbeitet hat als was Philipp uns, in Verbindung mit der ebenfalls von Plato nicht ganz vollendeten Gesetzgebung für Magnesia, überliefert hat. Ueber den Grad der Selbständigkeit oder Willkür des Herausgebers wird man nie etwas völlig Gewisses ausmachen können. Von vorne herein ist Bruns' Annahme einer ziemlich weitgehenden Freiheit bei der Redaction, der Bergk wenig mehr als die oft wiederholte Behauptung des Gegentheils entgegengesetzt hat, die durchaus wahrscheinlichere: wie soll man es sich auch vorstellen, daß Bruchstücke zweier wesentlich verschiedener Gesetzentwürfe nur durch geringe redactionelle Zusätze (wie sich Bergk denkt) zu einer leidlichen Einheit hätten verbunden werden können? Da Bruns eine sehr wenig vorteilhafte Vorstellung von der Art des Philippus gewonnen hat, hält Bergk es um so mehr für seine Aufgabe, den Guten »möglichst billig und un-

befangen zu beurteilen« (S. 61). So gar verschieden sieht der billig und unbefangen beurteilte Philipp freilich nicht aus von dem Philipp »wie ihn sich Bruns konstruiert« (p. 61). Man vergleiche z. B. Bergk p. 72, A. 2, Bruns p. 135. Indessen hat allerdings Bruns, anders als Bergk, namentlich eine Reihe von sachlichen und sprachlichen Verworrenheiten, welche die gegenwärtig vorliegenden *Nόμοι* entstellen, lieber dem Herausgeber als dem Autor des Werkes zuschreiben wollen. Wenn Bergks Verteidigung des Philippus treffend wäre, so müßte man diese Mängel vielmehr dem Plato selbst auf die Rechnung setzen; was damit gewonnen wäre, ist nicht klar. Denn daß etwa Bergk die von Bruns erhobenen Bedenken als gegenstandslos nachgewiesen hätte, läßt sich nicht behaupten; er hat nur hier und da einzelne Stellen in Betrachtung gezogen; vollends den von Bruns geführten Nachweis, daß gewisse Vorstellungen der *Nόμοι* dem Plato, wie wir ihn sonst kennen, fremd, dagegen der *Ἐπινομίς* des Philipp geläufig sind, und also dem Verdacht unterliegen, erst von Philipp in das Platonische Werk eingeschmuggelt zu sein, hat Bergk so gut wie gar nicht berücksichtigt.

3. »Ueber die Aechtheit der *Διαλέξεις*«. In diesem Aufsätze wendet B. die Aufmerksamkeit auf eine zu wenig beachtete kleine Schrift in halb dorischem, halb gemeingriechischem Dialekt, welche unter dem Titel *Διαλέξεις* zuerst H. Stephanus hinter dem Diogenes Laërtius herausgegeben, dann (1687) North (in Galei Opusc. mythol.) bearbeitet, weiter J. A. Fabricius (B. Gr. XII p. 617 ff., d. alten Ausg.) aus einem Codex Cizensis neu abgedruckt, endlich Orelli (Opusc. Graec. vet. sent. et mor. II) und Mullach (Fragm. phil. Gr. I) unter andre philosophische oder quasiphilosophische Ueberreste aufgenommen haben. Die kleine Schrift ist, ohne Autorennamen, in Hss. des Sextus Empiricus, als Anhang zu den Schriften dieses Skeptikers, erhalten: s. Bekker, Sext. Empir p. III; seit Stephanus hat man sie mit den Bruchstücken pythagorisierender Schriftsteller zusammengestellt, z. T. auch ganz treuherzig für das Werk eines Pythagoreers genommen. Gruppens, auf dieser Vorstellung erbaute Phantasien hatte nun freilich Bergk leicht widerlegen. Denn man braucht die Schrift nur überhaupt durchzulesen, um einzusehen, daß von Pythagoreertum des Verf. gar keine Rede sein kann. Dies spricht denn auch Bergk aus; nur ist diese Einsicht nicht so neu wie man meinen könnte, wenn man nur B.s Aufsatz liest. Mit aller wünschenswerten Bestimmtheit spricht ganz dasselbe schon Orelli (a. a. O. p. 633) aus: *Pythagoreum certe minime fuisse, liquet etc.* Daß die Schrift vielmehr aus sophistischen Kreisen stamme, bemerkt zwar wiederum Bergk ganz richtig, wir wollen aber nicht unter-

lassen hervorzuheben, daß genau dasselbe auch Orelli (p. IX) erkannt und ausgesprochen hat: *in dissertationibus istis unum quod ex tota antiquitate superest, idque luculentissimum exemplum habemus artis sophistarum, quos Plato exagitat etc.*

Betrachtet man die kleine Schrift etwas genauer, so bemerkt man leicht, daß sie in zwei, nicht unmittelbar zusammengehörige Abschnitte zerfällt. Die vier ersten *διαλέξεις* behandeln die Frage, ob man die einander entgegengesetzten Prädikate: *ἀγαθόν* und *κακόν*, *καλόν* und *αἰσχρόν*, *δίκαιον* und *ἀδίκον*, *ἀληθές* und *ψευδές* gleichzeitig Einem Subjekt beilegen könne, nach einem gleichbleibenden Schema so, daß jedesmal zuerst diese Frage bejaht, dann verneint wird<sup>1)</sup>. Der Verf. bedient sich also der Kunst des Protagoras, *δύο λόγους περὶ τοῦ αὐτοῦ πράγματιος ἀνυκκίμενους ἀλλήλοις* vorzutragen, und zwar im echt eristischen Sinne: nicht um ein positives Resultat zu gewinnen, sondern um die, zuerst von ihm selbst entwickelten Argumente derjenigen, welche Identität von *ἀγαθόν* und *κακόν* u. s. w. behaupteten, als ungenügend nachzuweisen<sup>2)</sup>. Er will (hierin ungleich den Megarischen Eristikern) keine bestimmte Ueberzeugung begründen, sondern nur seine dialektische Fähigkeit üben: daher er sich lediglich der *argumenta ad hominem* bedient. Sein eigentlicher Beruf ist denn auch nicht der des Philosophen, sondern der des Redelehrers. Weil er ein Lehrer ist, schließt er seine *διαλέξεις* ab mit einer Untersuchung und Bejahung der Frage, ob *σοφία καὶ ἀρετὰ διδακτὸν ἔστι*. Hiermit scheinen seine sophistisch-dialektischen Betrachtungen ihr Ende erreicht zu haben<sup>3)</sup>. Es folgen, einen besonderen Abschnitt bildend, noch drei kleinere Abhandlungen: gegen die Beamtenernennung durch Losung, — über die Allwissenheit, könnte man fast sagen, der im Allgemeinen der Physik und der Rhetorik Gebildeten<sup>4)</sup> — zuletzt über die Kunst der *μνάμα*. Auch diese

1) Die Verneinung, die Führung der sophistischen Behauptung ad absurdum, cheint allemal das eigene Werk des Verfassers zu sein, und ist entsprechend schwach ausgefallen. Wie man solche Sophismen, welche beweisen wollen, daß *τὰ ἐναντία καὶ τὰ ἀνυκκίμενα ἀπλῶς ὑπάρχει τῷ αὐτῷ* richtig zu widerlegen habe, zeigt Aristoteles, de soph. el. c. 25; vgl. rhetor. II 24 p. 1402 a, 13 ff.: *τὸ κατὰ τὴν καὶ πρὸς τὴν καὶ πῆ οὐ προστιθέμενα ποιεῖ τὴν συκοφαντίαν*. Die stumpfe Widerlegungsweise des Sophisten mit der vollendeten Logik des Aristoteles zu vergleichen, ist sehr lehrreich.

2) Er sagt selbst *διαλ. 5 p. 551<sup>a</sup>* (ed. Mullach): *καὶ οὐ λέγω ὡς διδακτὸν ἔστιν (σοφία καὶ ἀρετὰ) ἀλλ' ὅτι οὐκ ἀποχωρῶντι μοι τῆναι αἱ ἀποδείξεις*. *διαλ. I, p. 545<sup>b</sup>*: *καὶ οὐ λέγω τί ἔστι τὸ ἀγαθόν κτλ.*

3) Vielleicht das Ende aller, nicht nur der Einen *διάλεξις* bezeichnen die Worte *διαλ. 5 p. 557*: *ἤλεγχται μοι ὁ λόγος καὶ ἔχεις ἀρχὴν καὶ μέσον καὶ τέλος*.

4) denn das scheint doch der Sinn der etwas unklar gehaltenen Ausführungen

kleinen Aufsätzchen (welche den Eindruck machen als wären sie aus größeren Zusammenhängen herausgenommene Probestücke) scheinen dem gleichen Verfasser anzugehören wie die vorangehenden *διαλέξεις*. Sie kennzeichnen, mit den *διαλέξεις* zusammen, den Mann als einen Schüler jener älteren Sophistik, welche Physik, Dialektik, Rhetorik in dem Streben nach Universalität das diese folgenreiche Bewegung überhaupt bezeichnet, vereinigen zu können meinte, wesentlich aber doch nach der Seite der rein formellen Rede- und Disputierkunst sich neigte. Bemerkenswert ist aber, wie sophistische Eristik und sophistische Rhetorik, welche bald genug auseinandertraten, bei dem Verf. dieser Schrift noch beisammen liegen, wie man es im vierten Jahrhundert sonst nur etwa noch bei Antisthenes und einigen seiner Anhänger antrifft. Als ein Beispiel der Art, in welcher die Paradoxenjagd jener älteren Sophistik in geringen und wenig widerstandsfähigen Köpfen sich abspiegeln mochte, ist uns die kleine Schrift merkwürdig genug. Von jener Streitkunst und ihren ausgelassenen Paralogismen, welche Plato (vornehmlich in Euthydemus) parodisch darstellt, Aristoteles (*π. σοφ. ἐλ.*) kritisch zu nichte gemacht hat, gibt sie uns ein, wenn auch schwaches, doch authentisches Bild aus dem Lager der Sophisten selber. In diesem Sinne schätzte sie schon Orelli; jetzt weist auch Bergk mit Recht auf diese ihre Bedeutung hin (p. 123). Treffend hebt er (p. 124) einen einzelnen Fall hervor, in dem sogar eines der von Aristoteles erwähnten Sophismen sich vollständig bei unserm Autor wiederfindet. Die Uebereinstimmung im Allgemeinen ist ohnehin klar.

Die Zeit, in welcher die *διαλέξεις* abgefaßt sind, läßt sich innerhalb gewisser Grenzen feststellen. Unter einer Anzahl berühm-

dieses Abschnittes (p. 551<sup>b</sup> 552<sup>a</sup>) zu sein: wer die *φύσις τῶν ἐπάντων* kennt, kennt auch in allem Einzelnen (speziell im Politischen und Sittlichen) *τὰν ἀλέθειαν τῶν πραγμάτων*, da auch diese jedesfalls zu den *ἅπαντα* gehören; und wer *τὰς τέχνας τῶν λόγων* kennt, kennt wieder Alles: *δεῖ γὰρ τὸν μέλλοντα ὀρθῶς λέγειν, περὶ ὧν ἐπίσταται, περὶ τούτων λέγειν. <περὶ> πάντων δὲ (die Hss. γὰρ) ἐπιστασέεται πάντων μὲν γὰρ τῶν λόγων τὰς τέχνας ἐπίσταται, τοῖ δὲ λόγοι πάντες περὶ πάντων τῶν ἐ<όντων ἐντί>*. (Der Schluß nach Orellis Konjekture; *περὶ* im zweiten Kolon habe ich eingesetzt, und *δεῖ* statt *γὰρ* geschrieben). Die Logik dieser Deduktion ist nicht eben glänzend, aber völlig in der Art der kecksten jener Eristiker, die sich und ihre Hörer rein mit Worten bezahlt machten, um den Sinn derselben wenig bekümmert (*τὸ συμβαῖνον ἐπὶ τῶν ὀνομάτων καὶ ἐπὶ τῶν πραγμάτων ἡγούμεθα συμβαίνειν*: Aristot. 161 a, 8. Von den Sophisten Xenophon Cyneget. 13, 6: *ἐν τοῖς ὀνόμασι σοφίζοντας καὶ οὐκ ἐν τοῖς νοήμασιν*). Dem Sinne nach kommt diese Ausführung schon ziemlich nahe der eristischen Beweisführung, nach welcher, wer irgend etwas weiß, Alles weiß: Plato Euthyd. 293 B ff. — Behauptungen wie die des Gorgias, daß die Rhetorik *ἀπάσας τὰς δυνάμεις συλλαβοῦσα ὄψ' αὐτῆ ἔχει* (Plat. Gorg. 456 A; vgl. Phileb. 58 A/B) sind doch anders gemeint.

ter Siege und Niederlagen erwähnt der Verf. (*διαλ.* I, p. 544<sup>b</sup> Mull.) als τὰ νεώτατα den Sieg der Lacedämonier über Athen am Ende des peloponnesischen Krieges; er redet mehrmals von der Macht des persischen Großkönigs als einer noch bestehenden: es kann also kein Zweifel sein, daß er noch in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts schrieb, als ein Zeitgenosse des Plato. So ganz richtig Bergk (p. 126); es bleibt nur abermals zu konstatieren, daß ganz dasselbe Resultat mit denselben Gründen bereits North gewonnen hatte. Orelli hat es (p. 633) für möglich gehalten, daß diese Zeichen des Altertums nur trüglische seien; er ist dann aber selbst (praef. p. XI) von dem ganz ungegründeten Verdacht einer Fälschung zurückgekommen. Bergk wehrt (p. 128 ff.) mit hinreichenden Gründen einen solchen Verdacht ab, er hält an der durch North gewonnenen Bestimmung der Zeit des Verfassers fest, und soweit kann man ihm nur beistimmen. Was er dann aber (p. 126 ff.) weiter beibringt, um »die Zeit der Abfassung der Schrift etwas genauer zu bestimmen«, das gehört zu derjenigen Gattung von Kombinationen, für die ich gerne gestehe, durchaus keinen Sinn zu haben. Der Verf. sagt, c. 3 (p. 548<sup>a</sup>), unter Umständen sei δίκαιον auch τὸ ἱεροσυλεῖν τὰ μὲν ἴδια τῶν πόλεων ἐῶ, τὰ δὲ κοινὰ τᾶς Ἑλλάδος, τὰ ἐκ Δελφῶν καὶ τὰ ἐξ Ὀλυμπίας, μέλλοντος τῷ βαρβάρῳ τὰν Ἑλλάδα λαβέν, καὶ τᾶς σωτηρίας ἐν χρήμασιν εἰούσας, οὐ δίκαιον λαβέν καὶ χρῆσθαι ἐς τὸν πόλεμον; — Ein so verwegenes Wort, meint Bergk, könne unser Sophistenzögling »offenbar« nur einer bedeutenderen Autorität nachsprechen<sup>1)</sup>. Keinen Augenblick ist er in Verlegenheit anzugeben, wessen Autorität dies sei. Gorgias, als er in seinem, zu Olympia vorgetragenen Ὀλυμπικός die Hellenen zur Eintracht in einem etwa eintretenden Kriege gegen Persien aufforderte »mag« darauf hingewiesen haben, »daß man die der Nation gehörenden Tempelgüter für den nationalen Kampf verwenden könne«. Man erwarte keinen Beweis für diese Annahme als eben dieses »mag«<sup>2)</sup>. Dem Gorgias also, das steht

1) Dies würde auch ich leicht zugeben, aber nicht aus den von B. vorgebrachten Gründen, sondern weil ich überzeugt bin, daß der Sophist im ersten, Identität der Gegensätze behauptenden Abschnitte einer jeden der vier ersten διαλέξεις durchweg nur Anderen nachspreche. Es sind ja auch — wie der zweite Abschnitt jedesmal zeigt — nicht seine Ansichten, die er im ersten Abschnitt entwickelt: wie sollte die Begründung dieser Ansichten sein Eigentum sein können? Ueberdies bezeichnet er selbst, c. 2 p. 547 das im ersten Abschnitt, ohne Nennung eines Gewährsmannes, Vorgebrachte, im zweiten Abschnitt als fremdes Eigentum durch: λέγοντι (zweimal), ἐπάγονται. Eben dadurch, daß sie uns Äußerungen früherer Sophisten überliefern, haben die ersten Abschnitte jener διαλέξεις einen besonderen Wert.

2) Daß in demselben Kapitel (p. 548<sup>a</sup>) auf ein bekanntes Wort des Gorgias

fest, spricht unser Sophist nach, und zwar — so genau kann B. die Zeit bestimmen — entweder Ol. 98, 1 oder Ol. 98, 2, nicht früher und nicht später. Alles, was B. zur Begründung dieser haarscharfen Bestimmung beizubringen weiß (p. 129 f.), beweist aber schlechterdings nichts weiter, als daß man Ol. 98, 1/2 wohl von einem Einfall der Perser in Griechenland als etwas an sich Denkbarem reden konnte, mit nichten aber, daß man (um in den engsten Grenzen zu bleiben) ein solches Ereignis nicht ebensogut zu irgend einer beliebigen Zeit zwischen 404 und 387 als denkbar hinstellen konnte, beispielsweise 400 oder 396. Soll etwa ein Deutscher nur im Oktober des Jahres 1883 die Worte aussprechen können: »im Fall eines neuen Krieges mit Frankreich«? Wir werden uns also bei der durch North

(Plut. de and. poet. p. 15 D, de glor. Ath. p. 348 C) angespielt wird, hat doch Bergk selbst nicht zur Unterstützung seiner Annahme, daß auch hier dem Gorgias nachgesprochen werde, anführen mögen. Zwischen beiden Sätzen besteht kein genauere Zusammenhang als zwischen sämtlichen Sätzen des Kapitels überhaupt. Sämtliche Sätze aber, d. h. die ganze Reihe paradoxer Behauptungen, nach welchen *ψεύδισθαι*, *ἔξαπατᾶν*, *κλέπτειν* u. s. w., nicht nur gegen Feinde, sondern ganz besonders gegen Freunde angewendet, *δίκαιον* sei dem Gorgias zuzuschreiben, wird Niemandem in den Sinn kommen: ihm am wenigsten unter den Sophisten, dem Schönredner und witzigen Schöngeste, sähen dergleichen ethische Untersuchungen bedenklicher Art ähnlich. Zudem besteht zwischen dem, was hier von der Gerechtigkeit des *ψεύδισθαι* und *ἔξαπατᾶν* zum Heil der Freunde gesagt wird und den Ausführungen des Xenophon (Mem. IV 2, 14—18) über das gleiche Thema eine so auffallende Verwandtschaft, daß Orelli nicht ohne Scheinbarkeit geradezu an Entlehnung aus Xenophon denken konnte (p. 645). Das für Sokrates Wichtigste, den Nachweis, daß nur die wissentlich vorgebrachte Lüge gerecht sein könne, läßt allerdings unser Sophist fort; gleichwohl darf man glauben, daß die theoretische Ausführung des Gedankens von der Gerechtigkeit des *ψεύδισθαι ἐπ' ἀγαθῷ* überhaupt aus Sokratischen Kreisen stammte und also auch von unserm Sophisten nur daher entlehnt werden konnte. Nicht nur Xenophon, sondern ja ganz besonders Plato führt diese paradoxe Theorie mit sichtlicher Vorliebe aus: vgl. namentlich Rep. II 382 C; III 389 B; V 459 C/D; Hipp. min., besonders Kap. 14 f.; zuletzt noch Leg. II 663 D. Nach Platonisch-Xenophontischem Muster Pseudoplato π. *δικαίου* (zumal Kap. 5); auch Stoiker haben bisweilen diese Lehre gebilligt, eben im Anschluß an den Xenophontischen Sokrates. — Einen Nachklang Sokratischer Ausführungen könnte man wohl auch zu vernehmen meinen in dem was der Sophist (in einem Musterstück *περὶ νόμων καὶ τῆς πολιτικῆς κατασκευῆς* von der Art, wie sie Anaximenes rhetor. 2 fordert und skizziert) gegen die Beamtenverlosung sagt: cap. 5. p. 551 a/b. North erinnert passend an die Worte der Anklage gegen Sokrates, deren Xenoph. Mem. I 2, 9 gedenkt. Wie echt Sokratisch in der That sowohl die Verwerfung des blindtrefrenden Loses ist, als der *ἔλεγχος* mit Hülfe von Beispielen aus dem bürgerlichen Leben (deren sich der Sophist bedient), bedarf keiner Ausführung. — Dem Gorgias aber braucht in den Auseinandersetzungen des 3. Kapitels nichts entlehnt zu sein als jenes geistvolle bonmot von dem Trug der Tragödie.



festgestellten Zeitbestimmung beruhigen müssen. Richtig hat derselbe North erkannt, daß der Verfasser cap. 4 (p. 549<sup>a</sup>) seinen eigenen Namen nennen wollte: *μίμας* oder *μίσιος* bieten dort die Hss.; Bergk rät auf *Μίλιας*, womit nichts gewonnen ist. Auch der Aufenthaltsort des Mannes zu der Zeit als er seine Schrift verfaßte, ist aus c. 4 p. 549<sup>b</sup> mit ziemlicher Sicherheit zu erkennen. Dort heißt es: *ταῦτά ἐντὶ καὶ οὐκ ἐντὶ<sup>1)</sup>· τὰ γὰρ τῆδε ὄντα ἐν τῷ Λιβύᾳ οὐκ ἔσονται, οὐδέ γε τὰ ἐν Λιβύᾳ ἐν Κύπρῳ*. So wird allerdings wohl nur der schreiben, für den *τῆδε* = *ἐν Κύπρῳ* ist. So versteht auch Bergk (p. 131) die Stelle; er hätte aber hinzufügen dürfen, daß bereits Fabricius, Bibl. Gr. XII p. 629 (dessen Worte obendrein Orelli p. 649 wieder abgedruckt hat) die gleiche Deutung vorgebracht hat. Zieht man die Zustände auf Cypern zur Zeit unsres Sophisten in Betrachtung, so wird man Bergk nur beistimmen können, wenn er annimmt, daß gleich anderen Sophisten und Künstlern auch den Verfasser der *διαλέξεις* die durch Enagoras auf Cypern, zunächst in Salamis, begründete Blüte hellenischer Kultur nach der entlegenen Insel gezogen haben möge.

Den Inhalt der Schrift hat B. einer genaueren Betrachtung nicht unterzogen. Er begnügt sich auf einige Zusammenhänge derselben mit Lehren und Aussprüchen einzelner Sophisten hinzudeuten. So weist er (p. 135) auf eine auffallende Uebereinstimmung eines Wortes in c. 3 mit einem bekannten Ausspruche des Gorgias hin; aus dieser Uebereinstimmung folgt nun freilich nicht sofort, daß der Verf. »bei Gorgias in die Schule gegangen« sei (p. 134)<sup>2)</sup>. Im Uebrigen hebt er (p. 136) noch hervor, daß die Ansätze zu einer Gedächtniskunst, am Schluß des Ganzen, auf einen gewissen Zusammenhang mit Hippias hindeuten könnten<sup>3)</sup>. Wenn er endlich (p. 137 f.) aus dem,

1) Beliebter, selbst von Plato gelegentlich nicht verschmähter Sophismus, dessen Auflösung Aristoteles an die Hand gibt, Soph. elench. 5 p. 163 a, 1 ff.

2) Was Bergk p. 135 sonst noch beibringt, um diese Annahme zu empfehlen, will nichts bedeuten. Namentlich die Forderung an den Redner, sowohl lang als kurz über alle Dinge reden zu können (c. 5 p. 551<sup>b</sup>) brauchte unser Sophist nicht von Gorgias speziell zu übernehmen: B. selbst hat nicht übersehen, daß auch Protagoras das Gleiche verhiess, und so wohl die meisten Redelehrer. Vgl. z. B. Anaximenes, rhetor. 23 p. 1434<sup>b</sup>.

3) Auf einige Abhängigkeit unsres Sophisten von Hippias könnte vielleicht auch schließen lassen was derselbe, zum Beweis des Satzes, daß *αἰσχρόν* und *καλόν* identisch seien, ausführt über die verschiedenen Sitten der Völker und wie den Einen *καλόν* sei was den Andern als *αἰσχρόν* gelte: c. 2 p. 546. Diese Vergleichung läuft schließlich doch auf eine Herabsetzung des *νόμος*, der Menschensatzung überhaupt, hinaus. Nun ist bekannt, daß unter den alten Sophisten es einzig Hippias ist, dem wir eine starke und bewußte Entgegensetzung von *νόμος* und *φύσις* auf ethischem Gebiete nachweisen können: vgl. Zeller, Philos. d. Gr. I<sup>3</sup> p. 922. Unter Anderem läßt denn Xenophon den Hippias leugnen, daß

cap. 4 p. 550<sup>a</sup> unter andern Beispielen der Differenzierung gleicher Worte durch verschiedenen Accent<sup>1)</sup> gebrauchten Falle: *Γλαῦκος καὶ γλαυκός* sofort den Schluß zieht, dieses Beispiel weise auf Benutzung der *γραμματικῆ τέχνη* des Glaucus von Samos hin, so mag das sehr scharfsinnig erdacht und durchgeführt sein, wie aber in solchen Dingen der Zufall spielen und den Scharfsinn täuschen kann, zeigt ein nächstliegendes Beispiel, die Verwendung des Namens *Χρύσιππος* bei unserm Autor, c. 5 p. 552 a (vgl. dazu Orelli p. 633, p. X/XI).

Bergks Abhandlung ist unvollendet von ihm hinterlassen; auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt wird sie, wenngleich nicht so »ertragreich« wie die Vorrede (p. III) rühmt, indem sie die längst von North, Fabricius, Orelli einzeln ausgesprochenen richtigen Bemerkungen über Autor, Zeit, Entstehungsort, Inhalt und Zweck der Schrift zweckmäßig zusammenstellt und deutlicher ausführt, dazu dienen, die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf die zu lange vernachlässigte kleine Abhandlung hinzulenken und hoffentlich zu einer sehr erwünschten kritischen Ausgabe derselben anzuregen. —

Die vierte Abhandlung, überschrieben »Aristarch von Samos« hätte ohne Schaden ungedruckt bleiben können. Die in ihr dargebotenen Ausführungen über das heliocentrische System des Aristarch, dessen Vorgänger und seinen einzigen Anhänger Seleucus ent-

das Verbot des geschlechtlichen Verkehrs zwischen Blutsverwandten *θεοῦ νόμος* sei, weil *τινές*, d. h. manche Völker, ein solches Verbot nicht kannten (Mem. IV 4, 20). Gewiß soll hier auf die persische Sitte hingedeutet werden, deren auch unser Sophist p. 546<sup>b</sup> erwähnt. Darnach scheint es nicht zu kühn anzunehmen, daß die Verwendung auffallender *νόμιμα βαρβαρικά* zum Beweis des nicht allgemeinen und ewigen Wertes des *νόμος* überhaupt, oder des Unstäten der Begriffe von *καλόν* und *αισχρόν*, welche für uns zuerst bei unserm Sophisten auftritt, in Wirklichkeit zuerst von Hippias, dem ohnehin eine Unterstützung der Philosophie durch allerlei *ιστορία* am geläufigsten war, in Uebung gebracht worden sei. Später haben, woran North und Orelli treffend erinnern, zumal die Skeptiker sich dieses Mittels unter den Waffen gegen jeden Dogmatismus bedient (vgl. außer Sextus, Laert. Diog. IX 83). Man wird bei genauerer Vergleichung finden, daß manche Beispiele den Skeptikern mit unserem Sophisten gemeinsam sind; schon Hippias mag die frappantesten Beispiele aus Herodot (der, wie North im Einzelnen nachweist, Hauptquelle des Sophisten ist) und anderswoher ausgewählt haben; später blieben eben diese typisch. Uebrigens ließe sich die philosophische Verwendung der wechselnden *νόμιμα βαρβαρικά* noch weiter verfolgen (vgl. z. B. auch [Plato] Eryx. 399 E—400 B); das späteste Stadium möchte wohl bezeichnet werden durch Bardesanes *π. εἰμαρμένης* (Euseb. pr. ev. VI 10 § 11 ff.; aus Bard. Clemens Rom. Recognit. IX 19 ff.; vgl. auch Cramer. Anecd. Ox. IV 236. 237).

1) Nicht einmal dies, daß »der Verf. mit den grammatischen Theorien vertraut war« folgt aus dieser Stelle. Denn auch Aristiker gaben sich mit solchen Betrachtungen über Zweideutigkeiten, welche durch Wechsel der *προσώδια* an sonst gleichen Worten entstehn können, ab: vgl. Aristot. Soph. el. 166 b, 1 ff.; 177 b. 35 ff. (und Alexanders Commentar, p. 299 b, 300 a, Brand.).

halten sachlich nichts Neues<sup>1)</sup>. Der Wert der Abhandlung könnte allein in der genauen kritischen Behandlung liegen, welche Bergk den, von Aristarchs Meinungen Nachricht gebenden Stellen der Alten angedeihen läßt. Aber diese kritischen Bemühungen in der Form, in welcher Bergk sie einst zu Papier gebracht hat, jetzt noch zu veröffentlichen, hatte gar keinen Sinn. Teils hat Bergk selbst die Leistungen älterer Kritiker sehr unzulänglich berücksichtigt (wie er denn bei seiner kritischen Behandlung einiger Stellen des *Ψαμμίτης* des Archimedes nicht einmal die Ausgaben des Rivalentus und des Wallis benutzt zu haben scheint und einzelne Konjekturen dieser Männer aufs neue und als neue vorbringt), teils mag er seine Bemerkungen wohl zu einer Zeit niedergeschrieben haben, zu welcher die gegenwärtig neuesten Leistungen für die Kritik der von ihm behandelten Autoren noch nicht veröffentlicht waren. Dem Herausgeber scheint eine Ahnung davon aufgegangen zu sein, daß es seine Pflicht gewesen wäre, die neuesten kritischen Ausgaben zu Rate zu ziehen. Er verweist einige Male auf Diels' *Doxographi*; aber selbst dieses Eine Buch ist ohne Sorgfalt benutzt: z. B. war zu S. 142 zu erwähnen, daß bei dem sog. Joan. Damascenus in Stob. Flor. ed. Mein. IV 173, 6 die Aenderung des überlieferten *Ἀρίσταγόρας* in *Ἀρίσταρχος* bereits von Diels p. 853 vorgeschlagen ist. Zu den Konjekturen Bergks zu Theo von Smyrna und zu dem *Ψαμμίτης* des Archimedes fügt der Herausgeber kein Wort hinzu. Es wird ihm daher die Nachricht nützlich sein, daß von Theo bereits 1878, von den Schriften des Archimedes 1880—81 neue kritische Ausgaben, allerdings nicht in Berlin, erschienen sind, die kein Philologe ignorieren darf. Was soll z. B. heute noch eine Bemerkung, wie die, durch Herrn Hinrichs auf S. 159 zum Abdruck gebrachte Bergks: »ob [bei Archim. *Ψαμμ.* I § 4] *ἐκ* handschriftliche Gewähr hat, ist nicht klar? Herr Hinrichs hatte die Pflicht, sich, bevor er so etwas drucken ließ, darüber Klarheit zu verschaffen durch einen Blick in Heibergs Ausgabe, aus der er obendrein lernen konnte, daß Alles was Bergk an wirklich überzeugenden Konjekturen zu *Ψαμμ.* I § 3 ff.; IV § 14 vorbringt, ihm längst von Anderen vorweggenommen ist. Was im Uebrigen unter seinen Vorschlägen nicht überholt ist, konnte allenfalls in kurzer Mitteilung irgendwo veröffentlicht werden. Ich gestehe freilich, daß ich mich bei der gelinderen kritischen Behandlung der Texte des Theo durch Hiller, des Archimedes durch Heiberg gerne beruhigen, Bergks kühnere Vermutungen leicht entbehren würde. — Der interessanteste unter den hier zahlreich vorgetragenen

1) Auch was p. 142 ff. über Heraklides Ponticus und seine Theorie einer Achsendrehung der Erde ohne Umlauf derselben um die Sonne, über Hicetas und Ephantus gesagt und ausführlich bewiesen wird, war ja längst bekannt und anerkannt.

kritischen Versuchen mag der auf die, von Böckh so eingehend besprochene Stelle des Simplicius ad Phys. f. 64<sup>v</sup> (= p. 292 Diels) bezüglich sein (p. 150); überzeugend ist auch dieser nicht, denn bei der Verwandlung des *παρελθών* in *προελθών* muß Bergk das hinter *παρελθών* stehende *τις* (welches der Erklärung gerade die größte Schwierigkeit bereitet) einfach streichen, ohne daß seine Provenienz irgendwie glaublich nachgewiesen wäre.

Am Schluß der Abhandlung redet B. von Seleucus dem Babylonier; neu ist hier der Versuch, die Zeit, zu welcher Seleucus (*ἀντιγεγραφώς Κράτην* Doxogr. p. 383 b, 26) dem Krates von Mallos und dessen astronomisch-geographischen Ansichten entgegengetreten ist, genauer zu bestimmen. Dies wird (p. 168 f.) so ins Werk gesetzt. Auf die geographische Theorie des Krates, welche dieser ohne Weiteres in seiner Erklärung des Homer angewendete, wird »in den Ueberresten der Aristarchischen Kritik und Exegese, die in den Scholien zur Ilias und Odyssee vorliegen, so gut wie gar keine Rücksicht genommen«. Das wird nun freilich, wer die Art und Anlage unsrer Scholien, ihre mangelhafte Ueberlieferung, und besonders den Zustand der Scholien zur Odyssee, in denen fast allein solche Berücksichtigung eine Stelle finden konnte, bedenkt, weiter nicht auffallend finden. Für Bergk ist dieses (nicht einmal totale) Stillschweigen »in hohem Grade befremdend«; er kann es sich »nur« daraus erklären, daß Aristarch »die Schrift, in welcher der Pergamener das homerische Weltbild zeichnete« noch nicht gekannt habe, diese »muß« erst nach Aristarchs Flucht aus Alexandria (c<sup>a</sup> 146) und bald darnach auf Cypern erfolgtem Tode erschienen sein, erst 145 »oder sogar noch später«; und also erst nach diesem Termin kann Seleucus seine Kritik des Kratesischen Werkes veröffentlicht haben. Auch hier seien Bewunderer so sicherer Entscheidungen nur darauf hingewiesen, daß an einer nicht gerade unbekanntem Stelle, Strabo I p. 31, nachdem er die zur Erklärung der homerischen Verse α 23. 24 angewendete Hypothese des Krates vom Laufe des Oceanus entwickelt hat, also fortfährt (p. 47, 26 Kram.): *ὁ δ' Ἀριστάρχος αὐτὴν μὲν ἐκβάλλει τὴν ὑπόθεσιν*. Und weiter (p. 48, 7 Kr.): *Ἀριστάρχου τούτου ἐπαινῶμεν, δίδου τὴν Κρατήτειον ἀφείς ὑπόθεσιν, δεχομένην πολλὰς ἐνστάσεις . . . ὑπονοεῖ κτλ.* Aristarch verwarf also, heißt es, die Hypothese des Krates, er ließ von ihr ab; darnach muß er sie doch wohl gekannt haben. Wo beißen nun Bergks Behauptungen?

»Die Philostrate«. Dieser letzte Aufsatz von dem Herausgeber mit geringer Sorgfalt redigiert<sup>1)</sup>, bietet, zum Teil in doppelter

1) Beispiele besonderer Nachlässigkeit zeigt p. 178: Z. 25 *dieser* = Philostratus III, Z. 26 *seiner* = Phil. II.! Die Anm. 3 schwebt in der Luft; sie war auf Z. 12 zu beziehen. Andres übergehe ich; aber welches allermodernste Deutsch

Fassung, eine Untersuchung über die Verwandtschaftsverhältnisse der verschiedenen Sophisten des Namens Philostratus und die Verteilung der Philostratischen Schriften unter die einzelnen Mitglieder der Familie. Suidas unterscheidet drei litterarisch thätige Philostrati: von diesen teilt er die *Εἰκόνες* in 4 Büchern, d. h. die ältere Sammlung von *Εἰκόνες*, welche unsre Hss. meist auf 2 Bücher verteilen, Phil. dem Zweiten zu; wenn er dann bei Phil. III abermals *Εἰκόνες* erwähnt, so kann nicht zweifelhaft sein, daß damit die uns unvollständig erhaltenen *Εἰκόνες* eines jüngeren Phil. gemeint sind, welcher in der Vorrede sich selbst auf den Vorgang seines *δμῶνυμος καὶ μητροπάτωρ* auf gleichem Gebiete beruft. Wenn man nun, dem Zeugnisse des Suidas folgend, die älteren *Εἰκόνες* Phil. II., die jüngeren Phil. III. zuzuteilen pfl egt, so hat man doch längst bemerkt, in welche Schwierigkeiten eine solche Verteilung der beiden Schriften verwickle. Der Verf. der jüngeren *Εἰκόνες* nennt, wie gesagt, den Verf. der älteren seinen *μητροπάτωρ*, Phil. III aber war nach Suidas Schüler und Schwiegersohn Phil. des Zweiten. Soll man also glauben, daß Phil. die Schwester seiner eigenen Mutter geheiratet habe? Dazu kommt, daß Phil. III, *ὁ Αἰμίμιος*, dessen Phil. II in den *Βίοι Σοφιστῶν* mehrmals gedenkt, unmöglich der Enkel Phil. des Zweiten gewesen sein kann. Phil. III ist geboren im J. 191 oder 192: s. Clinton<sup>1)</sup> F. Rom. a. 215 (I p. 225); Phil. II kann, nach Allem, was man über seine Verhältnisse durch ihn selber erfährt, nicht so gar viel älter gewesen sein als Phil. III, höchstens 20 Jahre, meint Bergk p. 178, gar nur 10 Jahre, meint Clinton F. Rom. a. 239 (I p. 257).

Um nun diese Bedenken zu lösen, gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine, nächstliegende, ist die, daß man sich entschließt, den Verf. der jüngeren *Εἰκόνες* von Phil. III zu unterscheiden. Phil. III bleibt dann Schüler und Schwiegersohn Phil. des Zweiten, der Verf. der jüngeren *Εἰκόνες* aber ist ein Anderer, Enkel eines andern Phil., des Verfassers der älteren *Εἰκόνες*<sup>2)</sup>. Dies ist die längst von Valesius (emendat. ed. Burmann p. 100) vorgeschlagene Lösung, der sich auch Clinton, F. R. II p. 295 zuneigt; als denkbar stellt, mit Berufung auf Valesius, auch Kayser Phil. V. Soph. p. XXIX diese Auskunft hin. Bergk, der doch p. 178 behauptet, über die vorhin berührten Schwierigkeiten setze »man« sich leicht hinweg, weiß dann selber kein andres

mag wohl das sein, in welchem man hier Bergk (p. 175) sagen läßt: *Philostratus nennt sich Flavius, den man als Merkmal dieses Sophisten ansieht?*

1) Bergk hat Clintons auch für die Litteraturgeschichte so schätzbare Werk nicht benutzt, man sieht nicht, warum.

2) Ob der Verf. der älteren *Εἰκόνες* Phil. II oder (wie Bergk meint) Phil. III sei, ist eine Frage für sich, welcher durch das hier Bemerkte nicht vorgegriffen wird.

Heilmittel als das eben bezeichnete einer Unterscheidung Phil. des Dritten von dem Verf. der jüngeren *Εἰκόνες* anzuraten. Aber genau dieses hatte »man« ja längst gekannt und anzuwenden geraten! Der Unterschied zwischen Kayser V. S. p. XXIX (dessen B. bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt) und Bergk ist nur der, daß Bergk, nach seiner Art, als einzig denkbar hinstellt, was Kayser vorsichtiger nur als eine von mehreren Möglichkeiten hatte gelten lassen. In der That wird man sich wohl bedenken, ehe man zu den drei bekannten Philostrati einen vierten, von dem Niemand etwas weiß, hinzu erfindet, und dies nur, um einer Aussage des Suidas gerecht zu werden, die durch eine andre Aussage desselben Suidas in der gleichen Glosse aufgehoben wird. Die Worte des Suidas lauten: *Φιλόστρατος Νερβιανού, ἀδελφόπαιδος Φιλοστράτου τοῦ δευτέρου, Λήμνιος, καὶ αὐτὸς σοφιστῆς καὶ παιδεύσας ἐν Ἀθήναις, τελευτήσας δὲ καὶ ταφεὶς ἐν Λήμνῳ, ἀκουστῆς τε καὶ γαμβρὸς γεγονὼς τοῦ δευτέρου Φιλοστράτου.* — Hier hat man mit Grund Anstoß genommen an dem: *ἀδελφόπαιδος*. Denn wenn Nervianus, der Vater Phil. des Dritten, ein Neffe Phil. des Zweiten war, so war ja Phil. III ein Großneffe desselben, schwerlich also doch früh genug geboren, um sein Schwiegersohn zu werden; auch ist ja Phil. III nur um 10—20 Jahre jünger als Phil. II. Die Schwierigkeiten scheinen zu verschwinden, sobald man nach einer Konj. des Meursius schreibt: *ἀδελφόπαις*, wie denn auch die meisten Herausgeber des Suidas thun, und mit ihnen Bergk p. 177/8. Aber diese Aenderung des Textes ist schwerlich zulässig. Von dem persönlichen und verwandtschaftlichen Verhältnis Phil. des III. zu Phil. II ist bei Suidas die Rede erst am Schluß der Personalnotizen über Phil. III., bei den Worten: *ἀκουστῆς τε κτλ.* Man muß Hesychius Illustrius und seine Gewohnheit einer strengen, fast schematischen Einhaltung sachgemäßer Ordnung wenig kennen, wenn man glauben kann, er habe die Angaben über das Verwandtschaftsverhältnis der beiden Philostrati in der Weise auf zwei Stellen seines kurzen Artikels verstreuen wollen, wie dies durch Einsetzung jener Konjekture des Meursius geschehen würde. Hier, am Anfang des Artikels, kann er nur von den Personalverhältnissen des Vaters, Nervianus, eine Andeutung haben geben wollen. Er hat unzweifelhaft geschrieben, was eben auch in den Hss. geschrieben steht: *ἀδελφόπαιδος*. Es muß also versucht werden, die Schwierigkeiten, welche der Artikel des Suidas innerhalb seiner selbst darbietet, auf eine andre Weise zu lösen. Und da wird man denn einer solchen Lösung den Vorzug zu geben haben, welche dem Phil. III, dem Schwiegersohn Phil. des zweiten, die jüngeren *Εἰκόνες*, welche ihn Suidas zuerteilt, zu belassen gestattet, ohne doch an der eignen Aussage des Verfassers jener jüngeren *Εἰκόνες*, daß Philostratus, der Verf. der älteren *Εἰκόνες*, sein

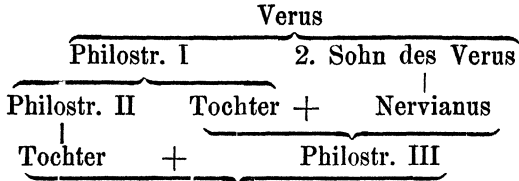
Großvater mütterlicherseits sei, zu rütteln<sup>1)</sup>. Dies scheint nur so geleistet werden zu können, daß man statt: *ἀδελφόπαιδος Φιλοστράτου τοῦ δευτέρου* schreibt: *ἀδ. Φιλ. τοῦ πρώτου*. Die Verwechslung des ersten Phil. mit dem zweiten, mag sie nun von Hesychius selbst oder von irgend einem Abschreiber begangen sein, ist um so leichter denkbar, da ein analoger Irrtum begegnet bei Suidas s. *Φρόντων*, wo statt des zweiten Philostratus der erste genannt wird<sup>2)</sup>. Ist Nervianus ein Neffe, Phil. III ein Großneffe Phil. des Ersten, so liegt auf der Hand, daß Phil. III sehr wohl nur 10—20 Jahre jünger sein konnte als Phil. II und dessen Schwiegersohn werden konnte. Will man weiter die späteren *Εἰκόνας* Phil. dem Dritten belassen, so bedarf man nur der Annahme (der auch Kayser, Phil. Turic. p. III folgt), daß Nervianus mit einer Tochter Philostratus I verheiratet war, wie späterhin Phil. III mit einer Tochter Phil. des Zweiten<sup>3)</sup>.

1) Das gleiche Resultat gewinnt allerdings Kayser, Philostr. ed. Turic. p. III, indem er Nervianus (wie Suidas berichtet) *ἀδελφόπαις* Phil. des Zweiten sein läßt, dann aber die Angabe des Suidas, daß Phil. III Schwiegersohn Phil. des Zweiten gewesen sei, einfach verwirft. Aber dies Letztere ist ja eine reine Gewalththat, und es bleibt auch dann die Unmöglichkeit bestehen, Phil. III zum Großneffen (und Enkel) des nur 10—20 Jahre älteren Phil. II zu machen.

2) Es heißt bei Suidas: Fronto von Emesa *ἐν Ἀθήναις ἀντεπαίδευσσε Φιλοστράτῳ τῷ πρώτῳ καὶ Ἀψίνῃ τῷ Γαδαραίῃ*. Schon Hemsterhusius hat bemerkt, daß man vielmehr erwarten sollte: *Φιλ. τῷ δευτέρῳ*. Was Bergk p. 182 Anm. zum Schutze von *πρώτῳ* vorbringt, unterliegt teils anderen, hier nicht auszuführenden Bedenken, teils beruht es auf Verkenennung der chronologischen Verhältnisse. Fronto von Emesa, schon unter Septimius Severus in Rom auftretend, war dann auch noch ein Rival Apsines des Gadarensers als dieser in Athen war, d. i. (vgl. Suidas s. *Ἀψ. Γαδ.*) unter Maximinus Thrax (235—238); er wurde 60 Jahre alt, und mag ungefähr von 180 bis 240 gelebt habe. Vgl. Rhein. Mus. XXXIII p. 168; 638 f. Philostratus II ist geboren nach Bergks wahrscheinlicher Annahme ca. 170, sein Vater, Philostratus I, demnach spätestens ca. 145, wahrscheinlich noch früher. Unter Commodus (180—192) mag allerdings die Blüte Phil. des Ersten fallen: aber wie soll es möglich sein, daß (wie Bergk annimmt) Fronto mit demselben »unter Commodus« rivalisiert habe, da doch Fronto selbst am Ende der Regierung des Commodus wenig mehr als 12 Jahre alt gewesen sein kann? Rival des Fronto in Athen kann nur gewesen sein Philostratus II, neben welchem Apsines sehr passend genannt wird, denn wir kennen ja die Freundschaft der beiden Männer durch das eigne Zeugnis des Phil. V. Soph. II 33, 4. — Den Apsines setzt Bergk unter Caracalla, willkürlich und den Zeugnissen der Alten zuwider. Seine Blüte, und besonders sein Auftreten in Athen fällt erst unter Maximin und Gordian. Vgl. auch Casp. Hammer, de Apsine rhetore (mit dessen Anordnung der Verwandtschaftsverhältnisse der verschiedenen Apsines ich freilich nicht ganz übereinstimmen kann. Ich glaube, die Reihe ist so zu ordnen: Apsines Gadarensis, flor. ca. 235 — dessen Sohn Aps. Atheniensis I, flor. ca. 275, — dessen Sohn Onasimus [der Historiker und Sophist unter Konstantin: Müller F. H. G. III 728], flor. ca. 315 — dessen Sohn, Aps. Athen. II).

3) Beiläufig: Frau und Tochter *τοῦ σοφιστοῦ Φιλ. Φιλοστράτου*, d. h. doch wohl

Der Stammbaum wäre dieser:



Dies ist eine, wenigstens recht wohl denkbare Lösung der Schwierigkeiten, welche, nach einer kurzen Andeutung (p. 179 Anm.) zu schließen, auch Bergk in den Sinn gekommen zu sein scheint. Er verwirft sie freilich alsbald; ich halte an ihr fest nicht sowohl darum, weil ich, nach der Aussage des Suidas, die jüngeren *Εἰκόνες* durchaus Phil. dem Dritten retten zu müssen glaubte, sondern vornehmlich, weil ich das *ἀδελφόπαιδος* des Suidas nicht für entstellt halten kann.

Ist die vorgetragene Vermutung richtig, so müßte man freilich den *μητροπάτωρ* des Verfassers der jüngeren *Εἰκόνες* und Verfasser der älteren *Εἰκόνες* wiedererkennen in Philostratus I, entgegen dem Zeugnis des Suidas, der als Verf. der älteren *Εἰκόνες* Phil. II nennt. Aber auch in diesem Punkte haben wenigstens die Anhänger der von Bergk getheilten Meinung nichts voraus: auch diese weichen von Suidas ab, indem sie die jüngeren *Εἰκόνες* nicht dem dritten, sondern einem rein hypothetischen vierten Phil. zuweisen. In der That ist die Autorität des Suidas in diesem Punkte nicht groß. Er theilt den *Γυμνασικός* dem ersten Phil. zu, von dem er doch unmöglich verfaßt sein kann; er ist sogar in Zweifel darüber, ob die *Βίωσσοφιστῶν* von Phil. II oder Phil. III geschrieben seien. An und für sich enthalten die älteren *Εἰκόνες* nichts was ein Bedenken gegen ihre Zuweisung an den ältesten der drei Philostrati (dessen Blüte etwa in die Zeit der Regierung des Commodus fallen mag) erregen könnte. Ich will mich, um die Autorschaft dieser Schrift Phil. dem Zweiten abspenstig zu machen, nicht auf Bergks Behauptung (p. 180) berufen, daß dieselbe (gleich dem *Ἡρωϊκός*) »in formeller Beziehung sich sehr entschieden von der Manier des Philostratus II entferne. Denn ich kann diesem Urtheil nicht beistimmen, finde vielmehr, daß von Seiten der Schreibweise nichts im Wege stehn würde, die älteren *Εἰκόνες* Phil. dem Zweiten zuzuschreiben, mit dessen Schriften dieselben in der ganzen Ausdrucksweise eine so nahe Verwandtschaft zeigen wie sie zwischen Schriften ganz verschiedenen Inhaltes und Gegenstandes nur irgend bestehen kann. Andererseits hat es aber auch nicht das geringste Bedenken anzunehmen, daß schon Phil. I, wenn dieser der Verf. der älteren *Εἰκόνες* ist, sich des darin bemerkbaren gezierten Stils, der für solche Themen der Sophistenlitteratur einmal Phil. II, werden namhaft gemacht auf einer Inschrift aus Erythrae, Bull. de corresp. hellén. IV 154.



vorgeschrieben (und vielleicht schon von Nicostratus in dessen *Εἰκόνες* vorbildlich ausgeführt) war, bedient habe.

Bergk meint schließlich Zeugnisse vorbringen zu können, durch welche die älteren *Εἰκόνες* Phil. dem Dritten (dessen Enkel dann jener problematische Phil. IV wäre) zuzuschreiben nötigten. Von den Schriften des Verfassers der *Βίοι σοφιστῶν* und des Lebens des Apoll. Tyan. unterscheidet die *Εἰκόνες*, als ein Werk Phil. des Lemniers, d. i. Phil. des Dritten, ausdrücklich der Urheber einer anonym überlieferten Notiz vor der Epitome des Philostr. im cod. Vatic. 96. Kayser, der diese Notiz (Phil. V. Soph. p. XXVIII) hervorgezogen hat, versteht unter den *Εἰκόνες* die jüngere Sammlung dieses Titels, Bergk p. 179 die ältere. Ebenso meint Bergk seien die älteren *Εἰκόνες* zu verstehn, wenn Menander de encom. p. 390, 2 Sp. unter andern Vorbildern einer *ἀπλουστέρα καὶ ἀφελειστέρα σύνθεσις* namhaft macht auch die (*σύνθεσις*) *Φιλοστράτου τοῦ τῶν Ἡρωϊκῶν τὴν ἐξήγησιν καὶ τὰς Εἰκόνας γράψαντος*. Und so viel ist ja freilich offenbar, daß Menander nicht von Phil. I reden will, dem der unter oder nach Elagabalus geschriebene *Ἡρωϊκός* unmöglich angehören kann<sup>1)</sup>. Auch daß Menander den Verf. des Heroicus und der *Εἰκόνες* von dem Verf. der Vita Ap. und der Vitae sophist. unterscheiden wolle, nimmt Bergk wohl mit Recht an. Nichts aber hindert, unter den *Εἰκόνες* auch hier die späteren, uns unvollständig überlieferten *Εἰκόνες* des jüngeren Philostratus zu verstehn, und diese, zugleich mit dem *Ἡρωϊκός*, Phil. dem Dritten zuzuweisen. Beide, Menander wie jener Epitomator Vaticanus reden, indem sie von »den« *Εἰκόνες* eines Philostratus sprechen, jedenfalls ungenau, denn es gab und gibt ja zwei Werke dieses Titels von zwei verschiedenen Philostrati. Völlig bei uns steht es, an welches der beiden Werke wir denken wollen, die beiden Zeugen geben keinen Wink, der eine sichere Entscheidung möglich machte; wir dürfen uns einzig durch die Ergebnisse anderweit empfohlener Kombinationen leiten lassen. Mir also will es, bis etwa genauere Untersuchungen andres wahrscheinlicher gemacht haben werden, als das Glaublichste erscheinen, daß Philostratus I. der Verfasser der älteren *Εἰκόνες* sei, sein Sohn, Philostratus II der Verf. der V. Apoll., vit. soph., epist., Philostratus III, Enkel des ersten, Neffe und Schwiegersohn des zweiten Philostratus, der Verf. der jüngeren *Εἰκόνες*, des *Ἡρωϊκός* und wohl auch des *Γυμνασιακός*. Der unter Lucians Schriften erhaltene Dialog *Νέρων* ist gewiß mit Suidas, dessen Angabe Bergk p. 182 mit guten Gründen verteidigt, dem ersten Phil. zu geben (Kayser schrieb ihn dem zweiten zu): nun führe man sich aber die deutlichen Spuren einer nahen Stilverwandtschaft

1) Ueber den, Heroic. II 6 p. 147 (ed. Kayser 1871) erwähnten Athleten Helix vgl. Kayser, Phil. Gymn. p. 59 ff.

dieser Schrift mit den Schriften Philostratus des Zweiten vor, wie sie Kayser (besonders ed. Turic. p. 373 f.) zusammengestellt hat, dann wird man es wohl um so eher glaublich finden, daß auch die älteren *Εἰκόνες*, trotz unverkennbarer Aehnlichkeit ihrer Schreibweise mit der des zweiten Philostratus, gleichwohl, wie oben ausgeführt, als ein Werk des ersten Phil. zu betrachten seien. Es scheint eben, als ob nicht nur der Sophistenberuf, sondern auch eine ganz bestimmte Art manierten Sophistenstils in der Familie der Philostrati erblich gewesen sei.

Tübingen, 31. October 1883.

Erwin Rohde.

---

Das Erbfolgeprincip des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts. (Freiburger) Inauguraldissertation von Franz Schanz. Tübingen, Druck von L. F. Fues. 1883. 123 SS. 8°.

Der Streit über die ursprüngliche Gestalt des deutschen Erbfolgesystems und im teilweisen Zusammenhang damit der germanischen Verwandtschaftsgliederung gehört zu den ältesten und am lebhaftesten verhandelten Kontroversen der germanistischen Wissenschaft. Und doch kann man nicht sagen, daß er bis jetzt auch nur zu einem vorläufigen Austrag gelangt sei. Ja nicht einmal von einer herrschenden Meinung wird sich zur Zeit sprechen lassen, — wenigstens soweit es auf die Meinung derjenigen ankommt, die in der Lage sind, sich selbständig ihr Urteil zu bilden. Unter solchen Umständen erwirbt sich schon derjenige ein wesentliches Verdienst, dem es gelingt, die Forschung an bestimmten einzelnen Punkten zu vertiefen. Er belebt die vielleicht schon sinkende Hoffnung auf eine endgiltige Lösung des Problems. Dem Verfasser der vorliegenden, leider nicht im Buchhandel befindlichen Schrift dürfte dies Verdienst auch von denen zugestanden werden, die nicht mit mir noch weiter gehn und anerkennen wollen, daß er an einigen Punkten die Forschung sogar zum Abschluß gebracht hat.

Auf den ersten 53 Seiten beschäftigt sich seine Untersuchung, ohne fremdes Material heranzuziehen, mit der Exegese der in Betracht kommenden Stellen des Sachsenspiegels. Und zwar erstattet zunächst § 1 (SS. 1—21) Bericht über die vier bisher aufgestellten und gegenwärtig noch vertretenen Theorien der Erbenfolge unsers Rechtsbuchs. Die Charakteristik, welche der Verfasser von ihnen gibt, ist objektiv, gewissenhaft, klar und fast durchweg zutreffend. Unverständlich bleibt mir jedoch, wie er S. 9 die Successionsordnung Wasserschlebens »schlechthin die Gradualordnung« nennen kann, obgleich sie die gesamte Descendenz vor allen andern Verwandten, die gesamte Ascendenz vor allen Seitenverwandten beruft. Bedenklicher als dieses terminologische Versehen, wegen ihrer Konsequenzen

scheint mir die Art, wie Schanz S. 17 ff. die von mir geäußerten Ansichten über die Berechnung der Verwandtschaft auffaßt. Ich werde hierauf unten zurückkommen, wo das Verhältnis zu besprechen ist das nach Schanz zwischen der *linea recta* und der Seitenverwandtschaft bestehn soll.

Die »Kritik der einzelnen Theorien«, welche der größte Teil von § 2 (SS. 21—53) enthält, bringt, soweit sie es mit älteren Litteraturerzeugnissen zu thun hat, begreiflicher Weise des Neuen nur wenig. Auch für den Verfasser wie für mich entscheidet gegen jede Erbfolgeordnung, welche der Descendenz einen unbedingten Vorzug vor allen andern Verwandten einräumt, also gegen das Parentelensystem gegen die Siegelsche, gegen die Wasserschlebensche Successionsordnung gleichmäßig das *doch* in Ssp. I 17 § 1. Die mit *doch* eingeleitete Ausnahme bezüglich der Kindeskinde beweist die Regel, wonach die Descendenz mit der Seitenverwandtschaft konkurriert. Nun hat freilich Lewis an diesem *doch* verschiedene »Abschwächungs«-Versuche vorgenommen. Gegen den ersten (krit. Vjschr. IX S. 50 f.) wendet sich Schanz schlagend S. 37—39, und es wäre nur jetzt bezüglich des Wortes *ganerven* noch auf die, sowohl im Klugeschen wie im Grimmschen Wörterbuch festgestellte Etymologie zu verweisen, wodurch die Willkürlichkeit derer, die vom Begriff der Ganerben die Descendenz ausschließen, zur Genüge illustriert wird. Lewis scheint übrigens selbst nachträglich die Unhaltbarkeit seines ersten Abschwächungsversuchs empfunden zu haben. Denn in seiner Polemik gegen den Unterzeichneten (krit. Vjschr. XVII S. 415) hat er ihn nicht wiederholt, sondern durch einen neuen ersetzt. Schanz hat es nicht für nötig gehalten auf diesen einzugehn. Und allerdings: wenn nach Lewis in dem mit *doch* eingeführten Satz »das Erbrecht der Enkel gar nicht mit dem der entfernteren Verwandtschaft, sondern mit dem der Eltern und Geschwister verglichen wird«, so widerstreitet die Redaktion des Art. 17 § 1 den einfachsten Principien der Logik und der Grammatik, weil *doch* nur den Gegensatz zum unmittelbar Vorhergehenden (*Sven aver en erve versüsteret* etc.) anzeigen kann, worin eben gerade nicht von den Eltern und Geschwistern, sondern von der »entfernteren Verwandtschaft« die Rede ist. Zu solchen Interpretationskünsten wie die von Lewis nimmt man eben seine Zuflucht überhaupt nur, wenn man sich nicht von dem Vorurteil los machen kann, der Vorzug der Descendenten vor den übrigen Verwandten sei schon von der Vernunft und dem natürlichen Gefühl gefordert. Es ist das nämliche Vorurteil, welches auch zu der völlig geschichtswidrigen Erklärung des Begriffs *busem* im Ssp. = Descendenz geführt hat. Es bleibt also dabei: die Fassung des Ssp. läßt keinen unbedingten Vorzug der gesamten erbfähigen De-

scendenz vor denjenigen Verwandten zu, unter denen es darauf ankommt, wer sich »*gelike na to der sibbe gestuppen moge*«. Mithin umfaßt, so schließt Schanz S. 45 mit Recht weiter, der Erbenkreis, worin es auf das »sich zur Sippe ziehen« oder die Sippzahl ankommt, nicht, wie Wasserschleben meint, bloß die Seitenverwandtschaft, und es entfällt demnach auch der letzte Schein eines Arguments zu Gunsten des von Wasserschleben angenommenen Vorzugs der gesamten Ascendenz vor der Seitenverwandtschaft. Weiterhin ist aber das Subintelligieren der entferntern Ascendenten bei den Ausdrücken *vader* und *moder* im Ssp. I 17 § 1 geradezu ausgeschlossen durch die Fassung der Stelle, wonach *vader* und *moder* nicht einander gleichstehn, — ein Argument, das übrigens nicht, wie Schanz S. 45 zu glauben scheint, zuerst von Lewis, sondern früher schon von Homeyer (Stellung des Ssp. z. Parent. O. S. 11) gegen Wasserschleben ins Feld geführt worden ist.

Wenn so durch seine Kritik der drei erwähnten Theorien und durch den Wortlaut des Sachsenspiegels der Verfasser dazu geführt wird, die von mir aufgestellte in ihren wesentlichen Grundzügen als die richtige anzuerkennen, so wird es ihn hoffentlich gegen Verdächtigungen von Seite der Gegner schützen, wenn ich hier mit allem Nachdruck versichere, daß er ganz und gar unabhängig von mir gearbeitet hat. Bis seine fertige Schrift selbst unsere wechselseitige Bekanntschaft vermittelte, haben überhaupt keine Beziehungen zwischen uns bestanden, die es mir ermöglicht hätten, Einfluß auf die Bildung seines Urteils zu erlangen. Auch der von gegnerischem Geschmack gegen mich gerichtete Vorwurf, daß ich bei Interpretation deutscher Rechte durch eine geheime Vorliebe für die skandinavischen mich bestimmen lasse, wird einem Schriftsteller wohl erspart bleiben, der wie unser Verfasser S. 26 Gutalagh für ein »schwedisch-norwegisches Gesetzbuch« hält und dänische Quellen nur aus Homeyers Uebersetzung von Kolderup-Rosenvings Rechtsgeschichte kennt.

Den engern Erbenkreis gränzt Schanz genau so ab, wie ich es in meiner Schrift über Erbenfolge und Verwandtschaftsgliederung nach den altniederdeutschen Rechten (1874) gethan habe: Sohn, Tochter, Kindeskind, Vater, Mutter, Vollbruder, Vollschwester. Wie ich hält er dabei (gemäß dem Wortlaut des Sachsenspiegels) die Stellung der Kindeskind für eine unorganische, für eine »Ausnahmestellung«. Nur glaubt er, indem er unter *sones unde dochter kint* ebenso die Kinder abgesonderter Kinder versteht wie die abgesonderter, daß es sich um eine Analogiebildung des (repräsentativen) Erbrechts von Kindern unabgesonderter Söhne handle, während ich a. a. O. S. 130 die Vermutung geäußert habe, daß auch in Ssp. I 17 § 1 mit *sones unde dochter kint* nur die Kinder unabge-

sonderter Kinder gemeint seien. Dieser Punkt ist wohl so nebensächlich, daß ich über ihn mit dem Verf. nicht rechten darf.

Im entfernten Erbenkreis ist auch nach des Verfassers wie nach meiner Ansicht lediglich die Nähe der Verwandtschaft zum Erblasser entscheidend. Hier also kommt alles auf die Berechnung der Verwandtschaft an. Der Verf. wiederholt zunächst die bekannten Gründe, welche die römische Komputation vom Recht des Sachsenspiegels wie vom rein deutschen Recht überhaupt ausschließen. Gegen die Parentelisten sodann, namentlich gegen Homeyer, sucht er darzuthun, daß bei Berechnung der Verwandtschaftsnähe das Bild von Hals und Gelenken in Ssp. I 3 § 3 gleichzeitig auf die verschiedenen »Parentelen« anwendbar sei. Den Beweis freilich, daß es gleichzeitig auf die verschiedenen Parentelen angewandt werden muß, vermisste ich. Und doch hätte er sich aus Ssp. I 17 § 1 erbringen lassen, denn hiernach müssen die Kindeskinde zum entferntern Verwandtenkreis gehören, weil sie zum engern Erbenkreis nur vermöge einer Ausnahme vom Princip der Verwandtschaftsnähe gehören. Vgl. oben S. 40. Es kann sich mithin nur noch darum handeln, ob sie in der Verwandtschafts-Tafel dem Erblasser gleich nahe mit dessen Geschwistern einzureihen sind (— in welchem Falle auch diese unorganischer Weise im engern Erbenkreis stehn würden —), oder entfernter als die Geschwister. Im einen wie im andern Fall ergibt sich die Konkurrenz verschiedener »Parentelen«, nämlich der ersten und der zweiten. Dann aber werden wohl auch die andern Parentelen an der Konkurrenz Teil genommen haben. Fürs Gegenteil sehe ich weder einen innern noch einen quellenmäßigen Grund. — Durch eine Kritik der Komputationen Siegels und Wasserschlebens gelangt Schanz für den Sachsenpiegel zu einem Komputationsprincip, welches dem des kanonischen Rechts auf seiner vorletzten Entwicklungsstufe analog ist. Es werden hiernach beim Ausmessen des Abstandes unter Seitenverwandten die Glieder in beiden zum gemeinschaftlichen Stammvater hinauflaufenden Reihen, und zwar in jeder derselben besonders, gezählt. Dieses Princip, nicht bloß die Konkurrenz der absteigenden Linie mit der übrigen Verwandtschaft, wie Gierke Zschr. f. Rechtsgesch. XII S. 444 angibt, bildet einen wesentlichen Unterschied des s. Z. von mir aufgestellten Erbfolgesystems gegenüber dem Siegelschen. Unserm Verfasser aber schulde ich Dank für die schneidige Art, wie er jenes S. 46 f. gegen die unbegreifliche Verdrehung in Schutz nimmt, die es durch Lewis in der krit. Vjschr. XVII S. 415 f. erfahren hat. Auch in so weit endlich stimmt Schanz mit mir überein, daß er die »Hälse« im Verwandtschaftsbild nicht als Glieder gerechnet wissen will, weil nach Ssp. I 3 § 3 die erste »Sippzahl« denjenigen Ver-

wandten zukommt, die an den Schultergelenken stehn. Ihm aber kommt das Verdienst zu, daß er den ersten Versuch gemacht hat, dies Komputationsprincip genauer zu präcisieren und auszuführen. Ob freilich dieser Versuch gelungen sei, ist eine Frage, die ich nicht unbedingt bejahen möchte.

Schanz erblickt nämlich S. 51 »das Geheimnis und den Schlüssel-punkt« der altsächsischen, fast möchte er sagen der altgermanischen, Erbenfolge in der »principiellen Gleichstellung der vollbürtigen Geschwister mit den Kindern und Eltern (hinsichtlich der Verwandtschaftsnähe). Er glaubt, hierin mich auf seiner Seite zu haben und meint S. 17, daß ich diese Gleichstellung aus der Trennung der Gliederreihen bei Berechnung der Verwandtschaft »folgere«. S. 18 sodann will er diese Folgerung in meinem Sinn dadurch begründen, daß er sagt: »die beiden »Hälse«, die bezüglich des Bruders des Erblassers in Betracht kommen, der auf Seite des Bruders und der auf Seite des Erblassers, zählen ebenso nur für einen Hals, wie der des Sohnes des Erblassers, denn eine Addition derselben findet nicht statt«. Folgerichtig läßt Schanz S. 47—51 bei Berechnung der Verwandtschaft des Erblassers zu Seitenverwandten allein oder zu Seitenverwandten und Verwandten der geraden Linie die verschiedenen Hälse gar nicht weiter in Anschlag kommen, oder, wie er sagt, »gezählt« werden, so daß S. 51 »die ganze Seitenverwandtschaft im Vergleich zum römischen Recht einen vollen Grad näher zum Erblasser heran tritt«. Es sind also — und der Verf. führt dies umständlich aus — wie die Vollgeschwister gleich nahe mit Kindern und Eltern (»Hals«), die Kinder der Vollgeschwister und die Elternvollgeschwister gleich nahe mit Enkeln und Großeltern (1. Glied) zum Erblasser verwandt, und ebenso stehn zu ihm gleich nahe die Urenkel, Urgroßeltern, Vollgeschwisterenkel, Elternvollgeschwisterkinder, Großelternvollgeschwister (2. Glied).

Zunächst bin ich mir nun nicht bewußt, irgendwo die Trennung der Gliederreihen zu der vom Verf. bezeichneten »Folgerung« benutzt zu haben. An der von Schanz citierten Stelle (Erbenfolge S. 131) kam es mir nach Ausweis des Zusammenhangs bloß darauf an, im Allgemeinen zu zeigen, daß das Bild von Hals und Gelenken auf die Seitenverwandtschaft nicht weniger als auf die absteigende Linie anwendbar sei. Indem ich der Erläuterung halber beifügte, daß Bruder und Sohn des Erblassers zu diesem im I. Grad kanonischer Komputation verwandt seien, sollte doch nicht behauptet sein, daß sie gleich nahe zu ihm verwandt seien. Dies hätte der Verf. aus S. 133 a. a. O. ersehen können, wo von den Kindern und Eltern gesagt ist, daß sie unter den Verwandten des I. Grades kanonischer Komputation diejenigen seien, welche »mit dem Erblasser gleich nahe

gesippt« sind. Ich stellte ihnen also die Geschwister nach. Und auch heute noch halte ich dies nach dem Sachsenspiegel für zulässig. Dennoch gebe ich dem Verf. nicht zu, daß unter dieser Voraussetzung die Trennung der Gliederreihen »etwas rein Aeußerliches, Künstliches« werde, was »faktisch und in den Konsequenzen« mit der römischen Komputation »zusammenfalle«. Wir stehn nämlich nicht vor der Alternative: entweder Zählen der Häse als (ganzer) Glieder oder aber gänzliche Nichtberücksichtigung der Häse. Sie können vielmehr als »Häse« in Anschlag gebracht, ja vielleicht sogar des arithmetischen Ausdrucks halber als Glieder, nur nicht als ganze, sondern als Bruchteile von solchen (z. B. als halbe) gezählt worden sein. Hiernach würden Kinder und Eltern (ein »Hals«) dem Erblasser allerdings näher verwandt gewesen sein als seine Geschwister (zwei »Häse«), ferner die Enkel und Großeltern (ein »Hals« + ein Glied) zwar den Vollgeschwistern (zwei Häsen + keinem Glied) nachgestanden, hingegen den Kindern von Vollgeschwistern und den Elternvollgeschwistern (zwei »Häsen« + einem Glied) vorangegangen sein. Daß es sich bei Annahme dieser Komputation nicht um moderne Tüftelei handeln würde, zeigt das altisländische Recht. Wie der Sachsenspiegel zählt auch dieses bei Berechnung der Seitenverwandschaft die Glieder (»Kniee«) in jeder der beiden Reihen, und wie der Sachsenspiegel beginnt es gemäß oftmaliger ausdrücklicher Angabe seiner Quellen die Kniezählung erst beim 2. Grad kanonischer Komputation (Kgsb. 25, 118, 147, Stb. 56, 89, 130, Cod. AM. 125 A bei Finsen S. 412; vgl. J. Fr. W. Schlegel in der Ausgabe der Grágás v. 1829 Bd. I S. CXIX, K. Maurer Island S. 327, Finsen in seinem Glossar zur Grágás s. v. *bræðra*). Schärfer noch als der Sachsenspiegel ferner hält das isländische Recht den engern und den weitem Erbenkreis aus einander, indem es die Enkel wie die Großeltern ausdrücklich den Geschwistern nachstellt (Kgsb. 118, Stb. 56, Blgsb. 45), genau wie bei der Verteilung der Wergeldbeträge (Kgsb. 113). Und doch weist es beim Erbgang wie beim Geben und Nehmen des Wergeldes den Enkeln mit den Großeltern ihren Platz vor den Elternschwistern und den Kindern der Geschwister an (Kgsb. 118, 113, Stb. 56, Blgsb. 45).

Nun will ich aber nicht bestreiten, daß Schanz die richtige Auslegung des Verwandtschaftsbildes im Sachsenspiegel getroffen haben kann. Denn nicht nur sind, wie wir unten sehen werden, spätere sächsische Rechtsaufzeichnungen derselben günstig, sondern es findet sich eine ganz entsprechende Komputation mit den entsprechenden Konsequenzen auch noch in andern germanischen Rechten, deren hier einschlägige Denkmäler dem Sachsenspiegel weder an Alter noch an Altertümlichkeit nachstehn. Ich denke dabei namentlich an das see-

ländisch-dänische Recht, welches mit den Eltern die Geschwister, mit den Großeltern die Elterngeschwister und die Kinder der Geschwister succedieren läßt (Vald. Sæll. L. 20, Er. Sæll. L. 17) und von Großeltern, Elterngeschwistern und Kindern der Geschwister sagt, daß zwischen ihnen und dem Erblasser nur »Ein Mensch« sei (*en man ær i mællan*), während zwischen consobrini »Zwei inmitten« sind (*tva æræ i mællan*). So viel ist doch klar, daß dieses Recht »das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Geschwistern als ein unmittelbares betrachtet« — wie die Schanzsche Interpretation des »Halses« —, eine Ansicht, von der Homeyer (bei Kolderup-Rosenvinge RG. S. 85 sogar meint, daß sie »dem natürlichen Gefühl weit näher liege, als die einer Vermittlung jenes Verhältnisses durch die Eltern«. Auch das schonische Recht, welches nach der Descendenz die Erbfolge principiell der Verwandtschaftsnähe gemäß ordnet, läßt den Geschwistern des Erblassers nur den Vater vorgehn, die Mutter hingegen mit den Geschwistern, die Großeltern mit den Elterngeschwistern und den Kindern der Geschwister erben (Skänel. ed. Schlyter 34, 35, Andr. Sunes. ed. Schlyter 14).

Hinwiederum muß ich von Schanz abfallen, wenn er S. 49 aus Ssp. I 17 § 1 beweisen will, daß seine Komputation durch den Text des Sachsenspiegels sogar gefordert sei. Daß die Kindeskindern principiell mit den Vollgeschwisterkindern hätten succedieren müssen, weil sie nur auf Grund ausnahmsweiser Bevorzugung nicht nach den Vollgeschwistern zum Erbe gelangten, ist nur dann »mit Notwendigkeit zu schließen«, wenn die Schanzsche Komputation als die allein richtige vorausgesetzt wird. Dasselbe gilt von dem Schluß, daß die Großeltern mit den Vollgeschwisterkindern zusammen geerbt haben müssen, weil für sie keine solche Ausnahme wie für die Enkel ausgesprochen ist und weil sie den Vollgeschwisterkindern nicht nachgestanden sein können. Ich denke: Ssp. I 17 § 1 läßt doch die Möglichkeit zu, daß sowohl die Großeltern als auch die Enkel im Verwandtschaftsbild, wenn auch den Vollgeschwistern nach, so doch den Kindern der Vollgeschwister voran gegangen seien. Es liegt hier also bei unserm Verf. eine *petitio principii* vor, wie sie in der Diskussion der ganzen rechtsgeschichtlichen Streitfrage schon so oft ihre verderbliche Rolle gespielt hat.

In §§ 3—5 (SS. 53—76) erörtert der Verf. drei sächsische Stadtrechte, deren Bestimmungen über das Erbfolgesystem mit denen des Sachsenspiegels in quellengeschichtlichem Zusammenhang stehn: Goslar, Hamburg, Bremen. Bei Goslar und Hamburg ist der Zusammenhang sichtlich ein unmittelbarer. Ob es sich ebenso auch bei Bremen verhält, wie der Verf. S. 71 annimmt, bezweifle ich. Wenigstens kann ich die »überraschende« und »auffallende Aehnlichkeit«



nicht entdecken, die unserm Verf. zufolge »nach Struktur und Inhalt« zwischen Bremen T. I Stat. 10 und Ssp. I 17 § 1 bestehn soll. In Bezug auf den Inhalt, um dies gleich vorweg zu erledigen, scheint mir der bremer Text vom Sachsenspiegel sogar sehr erheblich abzuweichen. Schanz freilich (S. 72 f.) findet auch dort »den bekannten engern Erbenkreis« und zwar mit Ausschluß der Enkel durch die Eltern und Geschwister wieder. Der Wortlaut des Gesetzes führt jedoch zum gegenteiligen Ergebnis. Denn nach den Geschwistern kommen sofort »*the naghsten maghe van gewether siden beythe van vader unde moder*, also nur noch solche Verwandte unter denen Vater- und Mutterseite unterschieden werden können, wie es zwar bei Ascendenten und Seitenverwandten, nicht aber bei den Descendenten der Fall ist.

In den Rechten von Goslar und Hamburg hingegen hat der Verf., wie mir scheint, aufs Bündigste Successionsordnungen nachgewiesen, welche mit der des Sachsenspiegels in den wesentlichen Grundzügen übereinstimmen. Diese Uebereinstimmung ist bisher überhaupt wohl nur deshalb verkannt worden, weil man über die Erbfolgeordnung des Sachsenspiegels in Irrtümern befangen war. Erheblichere Unterschiede bestehn nur in Bezug auf die rechtliche Behandlung des Geschlechtsunterschieds innerhalb des engern Erbenkreises, die Stellung der Halbgeburt und das Repräsentationsrecht. Sieht man hievon ab, so zeigt den genauesten Anschluß an den Sachsenspiegel das Stadtrecht von Goslar, da auch dieses die Kinder in den engern Erbenkreis und zwar vor den Eltern und Geschwistern einbezieht. Das hamburgere Recht dagegen macht den Kindeskindern geringere Zugeständnisse als selbst der Sachsenspiegel. Schanz hat bei Besprechung dieses Punktes die verschiedenen Redaktionen des Stadtrechts nicht genugsam aus einander gehalten. Erst das Stadtrecht von 1497 enthält den Satz, daß die Kindeskindern mit den Vollgeschwistern erben. Früher kommt er nur als Glosse zu dem Stadtrecht von 1292 vor. Das Ordelbuch von 1270 kennt ihn nicht. Wohl aber findet sich schon in dieser Quelle eine Bestimmung, welche darauf schließen läßt, daß die Kindeskindern ursprünglich nach den Geschwistern erbten, — nämlich der Satz, daß Kindeskind näher sei Erbe zu nehmen, als Bruderkind oder Schwesterkind. Dieser Satz wäre ebenso irreführend wie geschraubt, wenn schon um 1270 die Kindeskindern den Geschwistern gleichstanden.

Was die Komputation dieser beiden Stadtrechte betrifft, so vermutet der Verf. S. 70, daß sie die gleiche war, wie die von ihm für den Sachsenspiegel angenommene, obgleich er Anhaltspunkte dafür in den Rechtsaufzeichnungen vermißt. Mir scheint die Sache nicht so unsicher zu stehn. Daß die Komputation auf keinem Parentelen-

system beruht haben kann, ist klar genug schon in den oben angeführten Bestimmungen über die Kindesinder, ferner in denen über die Halbgeschwister und die Kinder von Halbgeschwistern ausgesprochen. Der Vorrang der Kinder von Geschwistern ferner vor den Kindern der Elternschwister schließt die Siegelsehe Komputation aus, so daß die Gleichstellung der Elternschwister mit den Großeltern, die im Stadtrecht von 1292 deutlich als das erste Beispiel der Succession nach Verwandtschaftsnähe hingestellt wird (Schanz S. 68 f.), nur noch als Konsequenz des Schanzschen Komputations-Principis übrig bleibt. Ueberdies hat der Rechtssatz, wodurch dasselbe bedingt ist, daß nämlich die Gliederzahl erst beim 2. Grad kan. Komp. beginnt, in benachbarten niedersächsischen Rechtsgebieten wirklich gegolten, wie aus den 1581 aufgezeichneten Gebräuchen von Hagen, Rechtenfleth, Osterstade und des Gerichts zum Bruche zu ersehen ist (bei Pufendorf obs. jur. univ. I append. p. 5, 14, 20, 26, 32), und vielleicht bezieht sich auf denselben Punkt die Angabe der Langenbeckischen Glosse zu J 20, man finde im Buch der Zeugnisse über Verwandtschaftsnähe *vele tuchenisse, dede anghan van susteren vnde broderen vnde nicht van den ersten stammen*. Beim Stadtrecht von Goslar kann, wie man schon längst eingesehen hat, obnehin keine Rede von Parentelensystem sein. Da ferner dort die Großeltern den Halbgeschwistern und diese den Kindern von Vollgeschwistern ausdrücklich vorgesetzt sind, da endlich den letztern die Elternschwister gleichstehn, so ist in diesem Stadtrecht jede Komputation ausgeschlossen, die zu einer Gleichstellung der Elternschwister mit den Großeltern führt. Dagegen glaubt zwar der Verf. S. 60 mit den sog. Poelmannschen Distinktionen aufkommen zu können, weil diese »über dem Rechtsbuch nach Distinktionen entstanden« seien, dessen B. I c. 6 fast wörtlich mit dem die Erbfolge behandelnden Abschnitt der Goslarischen Statuten übereinstimme. Er übersieht jedoch, daß die Poelmannschen Distinktionen — abgesehen von ihrer Entstehungszeit und ihrem Entstehungsort — hier schon deshalb nicht einschlagen, weil sie an der entscheidenden Stelle magdeburgisches Recht enthalten (worüber Schanz selbst S. 111 f.).

Die §§ 6—10 (SS. 77—123) untersuchen das Erbfolgesystem, wie es in den vom magdeburger Schöffenstuhl ergangenen Rechtsprüchen zu Tag tritt. Der quellengeschichtliche § 6 ist nicht einwandfrei. Gleich Anfangs überrascht die Behauptung, im 13. und 14. Jahrh. seien die Schöffen »regelmäßig durch die Gemeinde aus der Gemeinde« gewählt worden. Auch erhalten wir keine Auskunft über die Gründe, die den Verf. bestimmten, Quellen wie die Böhmesche Sammlung, das Glogauer Rechtsbuch, das Stendaler Urteilsbuch und einige von Neumann veröffentlichte Urteile unbenutzt

zu lassen. An Festigkeit hätten durch Ausbeute des ganzen zugänglichen Materials die Ergebnisse nur gewinnen können. In § 7 werden der Reihe nach die einzelnen Erbenklassen aufgeführt, wie sie sich aus den Quellen nachweisen lassen. Eine tüchtige Vorarbeit bot hier die bekannte Abhandlung von Stobbe in dessen Beiträgen (S. 36 ff.). An Klarheit und Schärfe der Formulierung stellt die Schanzsche Arbeit einen Fortschritt dar, während sie an stofflicher Vollständigkeit hinter dem von Stobbe Geleisteten zurück bleibt. Die Gleichstellung der Kinder von Vollgeschwistern mit den Großeltern hätte Schanz S. 93 f. nicht indirekt zu beweisen gebraucht; einen direkten Beleg gibt No. 29 des Stendaler Urteilsbuchs. Die belangreichste Partie des § 7 ist die Präcisierung der erbrechtlichen Stellung der Kindeskinde. Einen unbedingten Vorzug der gesamten erbfähigen Descendenz außer den Kindern vor andern Verwandten kennen die magdeburger Schöffen nicht, — nicht einmal einen solchen Vorzug der Kindeskinde. Vielmehr stehn die Enkel grundsätzlich den Eltern des Erblassers nach. Nur ausnahmsweise, nämlich kraft Repräsentationsrechts können Kindeskinde den Eltern vorgehn, und zwar nach der magdeburgischen Schöffenpraxis des Mittelalters immer nur Kinder von Söhnen, und selbst in dieser engen Beschränkung steht Kindeskindern ein Repräsentationsrecht nur neben Kindern des Erblassers zu. Hier haben wir also die historische Erscheinung urkundlich belegt, die noch vor Kurzem von O. Gierke in seiner Polemik gegen den Unterzeichneten (Zschr. f. Rechtsgesch. XII S. 445) als un den k bar bezeichnet worden ist, nämlich »daß Enkel neben Söhnen früher zugelassen sein sollen, als Enkel in Ermangelung von Söhnen«. Aber noch mehr: die magdeburger Schöffen weisen den Kindern von abgesonderten Töchtern nicht nur nicht vor den Eltern, sondern stets erst nach den Geschwistern ihren Platz an, und ebenso, den ältern und wichtigern Quellen zufolge, auch den Kindern von unabgesonderten Töchtern und den Kindern von abgesonderten Söhnen. Nur die Kinder von unabgesonderten Söhnen gehn regelmäßig (keineswegs immer) den Geschwistern vor. Es ergibt sich, daß die Enkel in den engern Erbenkreis theils gar nicht, theils nur bedingter Weise Einlaß fanden. Wie schon fröther aus drei nordgermanischen Rechten (Zweck und Mittel S. 69, und oben S. 43), so haben wir also jetzt auch aus dem sächsischen Recht die unmittelbaren Beweise für einen Rechtssatz, den Gierke a. a. O. S. 444 »widernatürlich« und »unsinnig« und S. 445 »empörend« nennt, und dem er S. 443 die Behauptung gegenüber stellt, daß »bei allen Germanen und zu allen Zeiten« »ein unbedingter Vorzug der gesamten Descendenz vor allen andern Verwandten bestand«.

Im weitem Erbenkreis stehn sich urkundlich gleich die Großeltern, Elternvollgeschwister, Vollgeschwisterkinder, dann die Urgroßeltern, Großelternvollgeschwister, Elternvollgeschwisterkinder, Vollgeschwisterenkel u. s. w. Und zwar finden diese Gleichstellungen auch in den Fällen statt, wo die Seitenverwandten Descendenten der mit ihnen im nämlichen Rang stehenden Ascendenten sind. Schanz führt in § 8 den Nachweis, daß die Erbenfolge im weitem Kreis schlechthin auf dem Princip der Verwandtschaftsnähe beruht. Unter den direkten Beweisen dafür hätte er auch den Schöffenspruch bei Neumann S. 108 (c. a. 1469) anführen können, wonach die Eltern-*geschwister* deswegen mit den Großeltern succedieren, weil sie sich *gleich gesibben* können. Denn daß die Schöffen hier nach anderm Recht sprachen als nach dem bei ihnen geltenden und daß unter den »*sachsrischen rechten*« ein anderes Recht verstanden sein könne als der Sachsenspiegel, wie Schanz S. 100 meint, ist nach den bekannten Grundsätzen über das Verfahren der Magdeburger schlechterdings nicht anzunehmen. Daß die Komputation nicht die kanonische sein kann, hatte schon Stobbe (gegen Wasserscheben) dargethan; daß sie auch nicht die römische (materiell so wenig wie formell) sein kann, beweist Schanz bündig gegen Stobbe, der weder die Zurücksetzung der Großeltern (2. Grad röm. Komp.) hinter die Geschwister (2. Grad röm. Komp.), noch die Simultansuccession der Verwandten des 2. und 3. Grades, des 3. und 4. Grades röm. Komp. berücksichtigt hatte. Daß sich hingegen die Successionsordnung im weitem Erbenkreise ebenso wie beim hamburgischen Recht befriedigend nur aus der von Schanz aufgestellten Berechnungsart erklärt, bedarf wohl keiner weitem Ausführung mehr.

Von der im Sachsenspiegel gefundenen Erbfolgeordnung unterscheidet sich die des magdeburger Rechts nur in Nebensachen, nämlich in Bezug auf die Behandlung des Geschlechtsunterschieds, der Halbbürtigkeit, der Erbfähigkeit, und teilweise auch der Kindeskinde. In § 10 führt aber der Verf. auch den Nachweis, daß die Magdeburger Schöffen sich der principiellen Gleichheit ihres Erbfolgesystems mit dem des Sachsenspiegels bewußt waren. Daß von hier aus nicht nur die Resultate der Sachsenspiegelforschung gesichert werden, sondern im Zusammenhang mit dem für Hamburg und Goslar Festgestellten aufs ältere sächsische Recht überhaupt zurückgeschlossen werden kann, liegt nahe genug.

Freiburg i. Br. 25. September 1883.

v. Amira.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 2.

15. Januar 1884.

---

Inhalt: Max Duncker, Geschichte des Alterthums. 5. 6. und 7. Band. 3. 4. 5. Aufl. Von B. Niese. — Karl Wilhelm Nitzsch, Geschichte des Deutschen Volkes bis zum Augsburgers Religionsfrieden. B. I. Von G. Kaufmann. — Alfons Bilharz, Erläuterungen zu Kants Kritik der reinen Vernunft. Von J. Rehmke. — Abel Bergaigne, La Religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda. Tome II. III. Von R. Pischel.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

---

Geschichte des Alterthums. Von Max Duncker. 5. 6. und 7. Band. 3. 4. und 5. Auflage. Leipzig, Duncker und Humblot, 1881, 1882. gr. 8°.

In rascher Folge sind von der Dunckerschen Geschichte des Alterthums nunmehr auch die Bände, in denen die ältere griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Platäa dargestellt wird, in neuer Auflage erschienen. Bisher war dieser Teil des Werkes in der zweiten Auflage als 3. und 4. Band hinter der schnellen Vergrößerung der auf vier Bände angewachsenen orientalischen Geschichte zurückgeblieben: durch die neue Auflage ist jetzt die Harmonie des Gesamtwerkes wieder hergestellt. Dem siebenten und letzten Bande ist ein auf alle Bände bezügliches Inhaltsverzeichnis beigegeben, das allen Benutzern derselben willkommen sein wird.

Die griechische Geschichte, die hier besprochen werden soll, ist in der neuen Auflage vom Verfasser bedeutend vermehrt und verändert worden, wie schon der Umfang zeigt; denn aus zwei Bänden sind drei geworden. Vieles ist weiter ausgeführt worden; die neuen Entdeckungen und Untersuchungen sind mit Fleiß verwertet und eingereiht, besonders die Ausgrabungen in Troja, Mykene und Olympia: sie haben den Verfasser oft zu neuen Ansichten geführt. Von besonderem Einfluß sind ferner die homerischen Untersuchungen Kirchhoffs und Müllenhofs deutsche Altertumskunde geworden. Das ist vornehmlich der ältesten Zeit zu Gute gekommen; aber auch für die spätere ist die neuere Litteratur in reichem Maße herangezogen. Geändert ist auch die Einteilung und Anordnung des Stoffes, der mehr zerschnitten worden ist. Ich bemerke, daß ich diese Aenderung für nicht vorteilhaft halte, weil dadurch der Zusammenhang ge-

löst ist und zugleich weitläufigere Rekapitulationen und Wiederholungen hervorgerufen sind.

Bei allen Aenderungen hat das Werk seine früheren Eigenschaften sich erhalten und die alten Freunde desselben werden seine Freunde bleiben, wie auch die alten Mängel sich erhalten haben. Ein Hauptmangel, dem durch eine neue Auflage nicht abzuhelfen ist, liegt darin, daß die Geschichte mit den Schlachten bei Platää und Mykale endet, da wo auch Herodot aufhört, so daß nicht einmal die Perserkriege zu Ende erzählt sind. Sie schließt also da, wo die griechische Geschichte eigentlich erst anfängt. In dieser Hinsicht ist die Geschichte des Orientes besser bedacht; während hier jedes Volk auf dem Höhepunkt seiner eigenen Macht und Kultur dargestellt wird, haben wir von der griechischen Geschichte nur die Einleitung, nur die Zeit, in der es eine gleichzeitige historische Ueberlieferung kaum gab und die wir nur aus den dunklen und veränderlichen Vorstellungen der späteren Epochen höchster Macht und Kultur kennen. Ist es da nicht begreiflich, daß Duncker selbst nicht selten die zeitlichen Grenzen, die er sich gesetzt hat, durchbricht und bewußt oder unbewußt das Bild der späteren Zeit mit dem der älteren vereinigt? Ich mache z. B. auf die Darstellung der Lykurgischen und Solonischen Verfassung aufmerksam, in der zugleich die ganze spartanische und athenische Gemeindeordnung, wie sie aus späteren Zeiten bekannt ist, fast vollständig erscheint.

Das Verhältniß der Darstellung zu den Quellen ist in der neuen Auflage das gleiche geblieben, wie in der älteren. Duncker stellt die vorhandenen Berichte möglichst vollständig zusammen und hat jetzt diese Zusammenstellung noch vermehrt. Anekdoten reiht er in großer Zahl auf und selbst die Geschichte von Kleobis und Biton hat, soviel ich sehe erst in dieser Auflage, in der Geschichte von Argos des 6. Jahrhunderts einen Platz gefunden. »Des Weiteren erfahren wir von Argos aus dieser Zeit nur noch, sagt Duncker VI. 404, daß die beiden Söhne der Kydippe, der Priesterin der Hera von Argos u. s. w.«. Sollte diese Geschichte wirklich hieher gehören? In der Aufnahme aller möglichen Notizen hat Duncker des guten zu viel gethan: das Buch leidet an Ueberfüllung. Dabei sind die Berichte weder nach ihrer Glaubwürdigkeit unterschieden noch ist ihr Verhältniß zu einander geprüft. Neben Herodot stehn die jüngeren Schriftsteller Plutarch, Polyän, Pausanias u. a. in gleicher Schätzung: selbst die Erzählungen Konons werden gelegentlich nicht verschmäht und sowohl die Auswahl wie die Verwerfung der Zeugnisse geschieht nach Belieben. In diesem Punkte ist Duncker nicht streng<sup>1)</sup>, er hat

1) Bd. VII p. 125 Anm. verteidigt Duncker eine Notiz Plutarchs in den

mehr auf die Quantität als die Qualität der überlieferten Nachrichten gesehen, wie er denn auch keinen Anstand nimmt, verschiedene Berichte mit einander zu verquicken.

Daß dieses Verfahren vielerlei Einwänden ausgesetzt ist, ist dem Verfasser nicht entgangen. Er bemerkt zu Anfang der Vorrede zum 5. Bande: »Einer Ueberlieferung, die Herodot möglichst bei Seite gelassen hat, die Thukydides mit skeptischem Blicke betrachtete, die uns getrübt, entstellt, in Trümmerstücken zweifelhaftesten Wertes vorliegt, den Thatbestand der älteren Geschichte der Griechen abgewinnen zu wollen, war ein gewagter Versuch«. Wenn er dann fortfährt, daß er mit der Neubearbeitung nicht habe warten wollen, bis mit der Sichtung und Klärung des historischen Materiales weiter vorgeschritten sei, so wird man ihm darin unbedingt zustimmen. Ob es aber nicht schon jetzt (und schon früher) möglich gewesen wäre, der Auswahl etwas mehr Sorgfalt und Methode zuzuwenden, ist eine andere Frage, die ich glaube bejahen zu müssen. Auch können die von mir ausgehobenen Worte, in denen die Rechtfertigung des Dunckerschen Verfahrens liegt, nicht ohne Bemerkung gelassen werden. Es ist in ihnen angedeutet, als wenn Herodot und Thukydides diese trümmerhaft erhaltene, von Duncker vereinigte Ueberlieferung zwar gekannt aber absichtlich ignoriert hätten. Unter dieser Voraussetzung kann man allerdings die gleichmäßige Berücksichtigung der späteren Autoren neben den ältesten rechtfertigen oder entschuldigen. Aber diese Ansicht, die schon an sich unwahrscheinlich ist, kann nicht erwiesen werden. Vielmehr führt die Vergleichung der Quellen zu ganz anderen Ergebnissen: sie zeigt, daß an der Gestaltung der uns vorliegenden Nachrichten die schriftstellerische Bearbeitung einen hervorragenden Anteil gehabt hat. Die Alten selbst gestehn deutlich genug, daß sie durchaus nicht nach Beglaubigung suchen, wenn sie die älteste Geschichte erzählen. Was sie erstreben ist im besten Falle und abgesehen von der rhetorischen Wirkung das *εἰκός*, das einleuchtende und wahrscheinliche. Lehrreich ist da die Kritik, die Polybios an einer auch von Duncker citierten Stelle (XII 5 ff.) an den Nachrichten des Timäus und Aristoteles übt. Sie herichteten ganz verschieden über die Gründung des italischen Lokri. Polybios entscheidet sich in einer längeren Erörterung für Aristoteles und seine Gründe dafür sind nicht unwert beachtet zu werden; ich will hier einen Satz hervorheben (XII. 7. 4): *ὄν μὲν*

questiones convivales I. 10. 3 und sagt u. a. »sie zu verwerfen, weil sie so in einem Scherzgespräch steht, trifft darum nicht zu, weil Thatsachen Thatsachen bleiben, auch wenn sie im Scherz erwähnt werden«. Das ist eine *petitio principii*, mit deren Hülfe man die größten Lügen zu Ehren bringen kann.

οὐν ἀμφοτέρω κατὰ τῶν εἰκότα λόγον πεποιήνται τὴν ἐπιχείρησιν καὶ δίοτι πλείους εἰσὶ πιθανότητες ἐν τῇ καὶ Ἀριστοτέλην ἱστορίᾳ, δοκῶ πᾶς ἄν τις ἐκ τῶν εἰρημένων ὁμολογήσειεν· ἀληθὲς μέντοι γε καὶ καθάπαξ διαστειλαὶ περὶ τινος οὐδὲν ἔστιν ἐν τοῦτοις. οὐ μὲν ἀλλ' ἔστω τὸν Τίμαιον εἰκότα λέγειν μᾶλλον u. s. w. So urteilt nicht Polybios allein, sondern viele andere vor und nach ihm. Die historische Wahrheit fällt mit der wahrscheinlichen Vermutung zusammen und diese muß einen um so breiteren Raum einnehmen, je länger sie in zahlreichen Werken geübt wurde und je später die Autoren sind.

Das Dunckersche Werk ist mehr durch die Vollständigkeit, als durch die kritische Sichtung des Materials ausgezeichnet. Auch sind die Quellen nicht immer ganz korrekt wiedergegeben: zuweilen hat der Verf. sogar seine eigenen Ansichten den Quellen untergeschoben, wie z. B. bei der Geschichte der äolischen Wanderung, wo den Aeolern, von denen die Alten reden, die Achäer substituiert sind (V 161 ff.), als wenn die Alten Dunckers Ansichten über die Aeoler geteilt hätten, was nicht der Fall ist.

Der größere Umfang der neuern Auflage gegenüber der älteren ist teils durch eine Reihe von Zusätzen und Ergänzungen veranlaßt<sup>1)</sup>, am meisten jedoch durch eine größere Breite der Darstellung und des Raisonnements. Es ist ein Vorzug der früheren Auflage, daß sie hierin besser Maß gehalten hat. Was hat es z. B. für einen Wert, Anekdoten über Greuelthaten Perianders, die der Verf. doch zu verwerfen geneigt ist und in der frühern Auflage (III. 19) verworfen hat, anzuführen und ihre Rettung zu versuchen (VI. 63 f.)? Dabei findet sich die Bemerkung, daß man dem Periander vielleicht vorwerfen könne, die Unterstützung der unteren Klassen nicht in hinreichendem Maße gewonnen zu haben. Dazu hätte er diesen Klassen thätigen Anteil am Staatsleben gewähren müssen, um so nicht nur ihre passive, sondern auch ihre aktive Unterstützung zu erlangen. Das ist doch von Periander etwas viel verlangt, und wer weiß, ob es ihm damit geglückt wäre? Ich bemerke übrigens, daß Duncker wohl durch den Vergleich mit Solon zu diesem Urteil über Periander gelangt ist; denn in Solon, so wie er sich ihn denkt, sieht er das Ideal eines Staatsmannes, hinter dem Periander leider etwas zurtückstehn muß, wenn er sich ihm auch nach Dunckers Schätzung nähert. Vielleicht sieht er auch die Tyrannis zu einseitig als ein demokratisches Königtum an. Die Tyrannis wurzelt, nach dem

1) Keine glückliche Vervollständigung ist VI. 276 der neben Melanchros aufgeführte lesbische Tyrann Megalagyros. Er stammt aus den schlechten Hss. und Texten bei Strabo XIII. 617; aber die beste Hs. hat *Μελάνθρω*, d. i. *Μελάνχρω* oder *Μελάγγρω* und so findet man schon bei Kramer gedruckt.



was wir wissen, in den Adelsfaktionen und der Tyrann ist das Haupt der siegreichen Partei. An sich ist eine solche Regierung nicht demokratisch, sondern nur insofern, als sie sich bestrebt, die Bevölkerung zu Anhängern des Herrschers und seiner Faktion und zu gutwilligen Unterthanen zu machen. Ihr erstes Ziel ist die Behauptung der Herrschaft, die nun sehr wohl zugleich der öffentlichen Wohlfahrt dienen kann. Man wird nicht erwarten dürfen, daß ein Tyrann Maßregeln ergreife, durch die er seine Herrschaft, die er als ein wertvolles Gut zu betrachten gewöhnt ist, in Gefahr bringen würde.

Sehr viel breiter sind auch die späteren Parteen des Werkes geworden, z. B. der Abschnitt über die innere Geschichte Athens nach der Reform der Kleisthenes (VII. 85 ff.). Bei der genaueren Ausführung der Parteikämpfe, besonders der Anklage gegen den vom Chersones zurückkehrenden Miltiades (p. 90), fällt es stark in die Augen, wie unsicher und geringfügig die hier benutzten Nachrichten sind: mit dem glaubhaft überlieferten steht die neue Darstellung nicht mehr in richtigem Verhältnis. Geradezu unbegreiflich ist es endlich wie Duncker dazu gekommen ist, den Proceß des Miltiades nach dem Mißgeschick vor Paros (VII. 155), der in der früheren Auflage schlicht und sachgemäß dargestellt ist, mit Phantasiereden zu verzieren für den Ankläger wie für den Verteidiger (p. 154 ff.). In den antiken Rhetorenschulen pflegte derartige geübt zu werden.

In der Urgeschichte ist im großen und ganzen die frühere Darstellung erhalten, aber doch vielfach modificiert. Ich mache z. B. auf die Partie aufmerksam, wo die aus den mykenäischen Altertümern gezogenen Schlüsse sich finden. Besonders ist auch die Einwirkung der Phönicier und ihre Ansiedelung auf hellenischem Boden mehr und stärker ausgeführt. Gewiß hat man die Einwirkung der Phönicier sehr hoch anzuschlagen; Duncker geht aber, wie schon von anderer Seite eingewandt worden ist, zu weit darin. Vor allem kann der Gebrauch, der dabei mit den Sagen und der Sagengeschichte gemacht ist, als wenn in ihnen sich Erinnerungen an die Phönicier erhalten hätten, und als wenn die Phönicischen Ansiedler in bestimmten Gestalten personificiert wären, vor der Kritik gewiß nicht bestehen, da das Alter und die Herkunft der benutzten Erzählungen dabei nicht in Betracht gezogen ist. Dieser Abschnitt enthält aber doch viel Lehrreiches, und besonders das wichtigste Material, die ältesten Denkmäler der Kunst und des Handwerkes sind sorgfältig benutzt.

Nicht ohne Bedenken liest man die Abschnitte über die griechische Religion (V. 116 ff. 349 ff.), von der man eine nicht richtige Vorstellung erhält. Duncker liebt es, die Göttergeschichten

als symbolische Darstellung eines Vorganges in der Natur zu deuten<sup>1)</sup>: er hätte nicht vergessen sollen, daß doch auch die Poesie daran ihren Anteil hat, wie er selbst später bemerkt, und daß dieser Anteil wahrscheinlich jene anderen Einflüsse weit übertrifft. Uebertrieben ist die Ableitung der griechischen Mythologie aus der indogermanischen Wurzel und ihre Identificierung mit den vedischen Vorstellungen. Haben doch nach Duncker selbst bei der Naturphilosophie des Thales und seiner Nachfolger Erinnerungen an die indogermanische Urzeit mitgewirkt. Uebertrieben ist auch der Einfluß der orientalischen Religion (Buch 10 c. 14). Man erhält fast die Vorstellung, daß an der griechischen Religion eigentlich nichts griechisches sei. In diesem Kapitel herrscht ein buntscheckiger Synkretismus, den man nicht ohne Lächeln betrachtet. Die semitischen Gottheiten nehmen bei ihrer Vereinigung mit den arischen allerlei Gestalt an. Selbst die Hera von Samos wird mit einer »aus der Feuchte gebärenden« Göttin orientalischer Herkunft zusammengebracht (V. 350). Kurz diese Abschnitte hinterlassen in ihrer jetzigen Gestalt einen sehr wenig erfreulichen Eindruck.

Um so angenehmer berührt uns der Teil, in dem die homerische Poesie und das homerische Zeitalter behandelt wird (V. 311 ff.). Diese Abschnitte gehören zu den gelungensten und besten Stücken des Werkes, wie man auch dann urteilen wird, wenn man den von Duncker gegebenen Resultaten der modernen Homerforschung nicht beistimmt oder z. B. nicht von der Existenz einer vorhomerischen hieratischen Poesie überzeugt ist; denn auch hier stellt sich Duncker die hellenische Urzeit nach der Analogie der indischen vor<sup>2)</sup>.

Unter den übrigen Abschnitten zieht besonders die älteste Geschichte Spartas unsere Aufmerksamkeit auf sich (V. 241 ff.). Sie

1) So geht z. B. der von Hesiod erzählte Kampf des Herakles mit Kyknos im Himmel, nicht auf Erden vor sich, weil Arion, des Herakles Roß, von der Harpyie erzeugt ist (V. p. 124). Man wird sich entschließen müssen, demnach auch einen Teil des Ilias in den Himmel zu versetzen; denn auch Achills Rosse sind von der Harpyie erzeugt (II. 150). Auch ist es Dunckern entgangen, daß die Erzählung in Hesiods Scutum eine Dichtung nach homerischem Muster ist, bei der besonders der Kampf des Diomedes mit Ares in der *Λιομήδους ἀριστία* nachgeahmt worden ist.

2) Was über diese hierarchische oder Opferpoesie V. 104, 313 vorgetragen wird, ist meist Phantasie. Die etwas schwachen Spuren der Ueberlieferung, von denen Duncker für die Rekonstruktion dieser ältesten Zustände ausgeht, werden auch hier durch einen sehr jungen Autor, den Pausanias, gegeben. Es ist bekannt, daß bei Homer und in den ältesten Denkmälern von einer derartigen Poesie keine Spur ist, und daß Orpheus, Musäus und Genossen erst später aufkamen. Diese Poesie hat man aus der griechischen Geschichte zu streichen, es sei denn, daß man den Pāan oder Beschwörungsformeln zur Poesie rechnen will.

nimmt, wie erklärlich, einen hervorragenden Platz ein; von der Gestalt der älteren Geschichte Spartas und den dabei entwickelten chronologischen Daten hängt auch die Datierung der Wanderungen ab und dessen was ihnen vorangieng. Nach Duncker fällt die phöniciſche Herrſchaft um 1200—1100 v. Chr., die Wanderungen in die Zeit von 1050—950; die Unterwerfung des ganzen Lacedämon unter die Dorier ins 8. Jahrhundert. Letzteres Datum iſt der Ausgangspunkt der Rechnung: es iſt die Zeit der Könige Teleklos und Alkamenes.

Bei der neuen Behandlung dieſer Geſchichte benutzt Duncker die von Wachsmuth ausgegangene Hypotheſe: er folgt ihr zwar nicht, ſondern ſtellt eine neue auf, iſt aber von ihr angeregt worden. Es handelt ſich dabei vorzüglich um die Frage, wie das Doppelkönigtum in Sparta entſtanden iſt. Duncker meint, daß die Dorier, als ſie in Lacedämon anlangten, zuerſt nur den nördlichen, kleineren und ſchlechteren Teil der Landſchaft bis nach Sparta hin beſetzten, ſo daß Amyklä und alles was ſüdlich lag, den älteren Bewohnern, den Achäern, verblieb. Dieſe Dorier ſpalteten ſich ferner in zwei Teile, von denen der eine das Thal des mittlern Eurotas (mit Sparta), der andere das Thal des Oinus beſaß. Eine neuerdings öfters benutzte Stelle Polyäns (I. 10), wo von einem Kampfe der Eurysthiden gegen die Herakliden unter Prokles und Temenos die Rede iſt, bietet dazu den Anlaß. Man erklärt da nach Wachsmuths Vorgang die Eurysthiden für gleichbedeutend mit den Eurystheniden, deren Feindſchaft mit den Prokliden, dem andern ſpartaniſchen Königshauſe, dadurch angedeutet werde. Später und zwar unter der Drucke einer ſchweren Niederlage, welche der am Oinus wohnende Stamm der Dorier erlitten hatte, entſchloſſen ſich beide doriſchen Gemeinden zur Vereinigung, aus der das Doppelkönigtum entſproß. Dieſe Vereinigung durchgeführt zu haben, iſt nach Duncker die wichtigſte Leiſtung Lykurgs. Erſt nach derſelben gelang es bald darauf den Doriern, die Achäer in Amyklä zu überwinden und ſich unter den Königen Teleklos und Alkamenes der ganzen Landſchaft bis zum Meere zu bemächtigen.

Dieſe geſchicht und anregend aufgeſtellten Hypotheſen widerſprechen der Ueberlieferung von Grund aus. Die einhellige Tradition der Alten kennt keine Stufen der Eroberung des eigentlichen Lakonien; ſie kennt dieſe nur als einheitliche Landſchaft; ſo in den Andeutungen der homeriſchen Gedichte, beſonders im Schiffskatalog. Sie kennt auch das Doppelkönigtum als uranfänglich, d. h. mit den Spartanern ins Land gekommen. Ueber dieſen Zuſtand reicht eine Erinnerung nicht hinaus. Melos, Thera und Knidos waren doriſch

und lacedämonische Kolonien, wie allgemein und aufs beste bezeugt ist: Thera ist nach Thuk. V. 112 von den Lacedämoniern 700 Jahre vor der Einnahme durch die Athener (also wörtlich gerechnet 1116 v. Chr.) gegründet worden; Knidos, Thera und Lyktos wird man ungefähr in dieselbe Zeit zu setzen haben; die dorischen Lacedämonier müssen also damals schon an der See gewohnt haben. Duncker kennt diese Nachrichten, aber er verwirft sie: er bezeichnet sie als eitel, als Erfindung der Spartaner und spricht von einer officiellen Relation derselben; Melos und Thera (die auch der Sprache nach dorisch waren) sind nach ihm in Wahrheit Kolonien der Achäer, Knidos ist Kolonie der Argiver (V. 248, 235). Und worauf stützt sich dieses Urteil, das doch nur durch die allerdringendsten Gründe gerechtfertigt werden kann? Da ist das in verschiedenen Variationen umlaufende Geschichtchen vom König Philonomos von Amyklä, der seine Stadt den Doriern verräth und deshalb einen günstigen Pakt mit den dorischen Eroberern schließen kann -- eine Geschichte, durch die gewisse den Amykläern von Alters her zustehende Gerechtsame erklärt werden sollen. Da ist ferner Pausanias (III. 2. 6), der von der Eroberung von Amyklä, Pharis, Helos u. a. durch Teleklos und Alkamenos erzählt. Diese Nachrichten, die zuerst Grote benutzt hat, sind gewiß merkwürdig und was hinter ihnen steckt, ist schwer zu sagen; vielleicht irgend eine Aetiologie oder auch ein Mißverständnis. Aber gewiß ist, daß Pausanias, von dem Duncker meint, daß ihm die lacedämonischen Traditionen vollständig vorlagen, gerade in seiner lacedämonischen Geschichte ein höchst bedenklicher Autor ist, nicht geeignet eine durch die einhellige Ueberlieferung der älteren getragene Vorstellung, die er zum Ueberfluß selbst nicht minder teilt<sup>1)</sup>, zu einer von den Spartanern besseren Nachrichten gegenüber in die Welt gesetzten Erfindung zu machen. Jeder, der einmal auf das Verhältnis des Pausanias zu seinen nachweislichen Quellen und auf seine Versehen und Schnitzer<sup>2)</sup> Acht gegeben hat,

1) Denn er erzählt die Eroberung Lakoniens gerade so wie die allgemeine Ueberlieferung und nennt demgemäß auch die von Teleklos und Alkamenos bezwungenen Orte Periökenstädte, bezeichnet sie demnach als von Sparta abhängig.

2) So erzählt er gleich nach der hier besprochenen Ueberlieferung ganz unbefangen, daß die Lacedämonier zur Zeit des Polydoros, der dem Alkamenos folgte, Kroton und Lokri in Italien gegründet hätten (III. 3. 1), was notorisch falsch ist. Hier läßt sich die Ursache des Irrtums vielleicht noch erkennen. Pausanias benutzte nämlich eine Chronographie und fand da in dem Verzeichnis der lacedämonischen Könige bei Polydoros angemerkt, daß zu dessen Zeit die Gründung jener beiden Städte erfolgt sei, wie sich denn auch jetzt noch in der Liste der attischen Könige und der Olympioniken derartige Notizen finden. Pausanias verstand das so, daß die Lacedämonier die Urheber jener Gründungen seien.

wird mir darin beistimmen. Endlich ist da jene Stelle des Polyän, wo vom Kampfe der Eurysthiden gegen die Herakliden unter Temenos und Prokles die Rede ist. Die Eurysthiden sind den Herakliden entgegengesetzt; sollte es da nicht besser sein, in ihnen wie es früher geschah statt der Eurystheniden, die selbst Herakliden sind, die Nachkommen des Eurystheus zu sehen, des bekannten Feindes des Herakles und seiner Kinder? zumal da sonst bekanntlich Eurystheniden als Name des einen spartanischen Königsgeschlechtes, der Agiaden, nie vorkommen? Keine dieser Nachrichten berechtigt, in der Weise, wie es Duncker gethan hat, mit der bestbeglaubigten und ältesten Ueberlieferung zu verfahren.

Auch unwahrscheinlich ist Dunckers Hypothese; denn es ist schwer denkbar, daß die Dorier Jahrhunderte lang in den engen Thälern des oberen Eurotas und des Oinus zusammengedrängt gewohnt haben sollten, daß Sparta und Amyklä, beide offene Orte und eine halbe Meile von einander entfernt, Jahrhunderte lang im Besitz verschiedener und feindlicher Völkerschaften gestanden hätten. Die Achäer in Amyklä, die im Besitz des größten und weitaus besten Theiles der Landschaft waren, hätten den Doriern überlegen sein müssen, vornehmlich, wenn diese Dorier, wie Duncker annimmt, in zwei Stämme gespalten waren, die sich gelegentlich bekriegten und obendrein auch noch von den Arkadern bedrängt waren.

Duncker hat sich durch seine Rekonstruktion mit sich selbst in Widerspruch gesetzt: er läßt die grundlegenden Einrichtungen des spartanischen Gemeinwesens vor der Eroberung von Amyklä durch Lykurg geschaffen sein. Er spricht da von Periöken und Syssitien: hatten im Thal des Oinus *περιόικοι* Platz? um wen wohnten diese herum? — Und die Syssitien sind nur denkbar bei der Helotenwirtschaft der Spartaner, durch welche diese dem eigenen Betriebe der Wirtschaft entzogen wurden. Im Thal des Oinus ist dafür kein Raum.

Die antike Ueberlieferung wird verworfen, indem sie als eine offizielle Version bezeichnet wird, durch die der wahre Thatbestand verdunkelt worden sei. Auch auf diesen Punkt, der für die Duncker'sche Geschichtschreibung und ihre Beurteilung von hervorragendem Interesse ist, gestatte man mir einzugehn. Der Verf. hat VI. p. 367 angedeutet, wie er sich die Entstehung solcher Traditionen denkt. Er berichtet, daß im 7. oder 6. Jahrh. in Sparta die Sitte aufkam beim gemeinsamen Mahl in lebendiger Erzählung das zu preisen, was die Vorfahren gutes für Sparta vollbracht; von der Gründung Spartas, den Niederlassungen der Dorier und von den Helden der alten und jüngeren Zeit zu erzählen. Auf diesem Wege könnten ja die bei

Herodot und andern alten Autoren wiedergegebenen angeblich officiellen Relationen entstanden sein. Aber die Existenz dieser historischen Tischreden in Sparta ist nicht bezeugt: man wolle nur die von Duncker angezogenen Zeugnisse Xenophon resp. Laced. V. 6 Herodot IX 71 Plato Hipp. mai. p. 285 vergleichen. Von Gesprächen bei den Systemen redet nur Xenophon und bei ihm ist nicht die Vergangenheit, sondern sind die Ereignisse des Tages Gegenstand dieser Gespräche. Nur die Herodoteische Stelle <sup>1)</sup>, an der von dem Urteil der Spartaner über den Preis der Tapferkeit bei Platäa die Rede ist, könnte man allenfalls anführen; aber es wird niemandem entgehen, welche Bedenken einer so weit gehenden Interpretation und Uebertragung auf die ältesten Zeiten im Wege stehn. Das ist das Bedenklichste bei dieser Annahme officieller Berichte, daß für die Erkennung derselben jedes objektive Kriterium fehlt, vielmehr es vollkommen dem Belieben des Historikers überlassen bleibt, welche Ueberlieferungen er als officielle, d. h. partiische, oder nicht officielle bezeichnen will. Ein objektives Kriterium für den Wert der Nachrichten liegt für uns in erster Linie in dem Alter und dem Wert der Schriftsteller. Es kann Dunckern der Vorwurf nicht erspart werden, daß er diesen Grundsatz aufgegeben und statt dessen sich Führer erwählt hat, die nur durch unerwiesene Hypothesen mit Autorität bekleidet werden können. Wie soll es auch erklärt werden, daß seine nicht officielle reinere Ueberlieferung den älteren und sorgfältigen und wahrhaften Berichterstattern verborgen blieb, dagegen sich den späteren Epigonen und Kompilatoren offenbarte? wen endlich denkt sich Duncker als Träger dieser Ueberlieferung?

Obne Zweifel dürfen wir uns nicht an der Tradition des Altertums genügen lassen, in der uns die Anfänge des geschichtlichen Lebens immer ohne Ausnahme in poetischer Weise erzählt sind, die auch nur Vermutungen und Meinungen gibt. Ehe wir aber eine Vermutung wagen, müssen wir feststellen, welche Gestalt die frühesten Vorstellungen über die Vergangenheit hatten; indem wir diese richtig zu deuten suchen, bahnen wir uns den Weg zu weiterer Erkenntnis.

1) Denn die Platonische Stelle kann überhaupt hier nicht angeführt werden: Hippias sagt von den Lacedämoniern (p. 285 D) *περὶ τῶν γενῶν, ἃ Σώκρατες, τῶν τε ἡρώων καὶ τῶν ἀνθρώπων καὶ τῶν κατοικήσεων, ὡς τὸ ἀρχαῖον ἐκτίσθησαν αἱ πόλεις, καὶ συλλήβδην πάσης τῆς ἀρχαιολογίας ἥδιστα ἀκροῶνται, ὥστ' ἔγωγε δι' αὐτοῦς ἠνάγκασμαι ἐκμεμαθηκέναι τε καὶ ἐκμεμηλητηκέναι πάντα τὰ τοιαῦτα*. Wenn die Spartaner, vorausgesetzt, daß Hippias wirklich spartanische Geschichte meine, ihre Traditionen selbst unter sich pflegten und sie im Gespräch bei sich wach erhielten, so brauchte doch Hippias nicht für sie auswendig zu lernen und bei ihnen vorzutragen. Diese Stelle ist ebenso wichtig für die Kenntnis der Sophisten und dessen was sie trieben, wie sie für das ältere Sparta und eine dort etwa gepflegte historische Ueberlieferung nichts zu bedeuten hat.

Bei diesem konkreten Fall, wo die Aufgabe gestellt ist, für das Doppelkönigtum in Sparta eine wahrscheinliche Erklärung zu finden, müssen wir daran festhalten, daß die antike Tradition einhellig diese Institution mit den Ursprüngen des dorischen Spartas selbst zusammenfallen läßt. Wenn wir uns damit nicht zufriedenen geben und nach einer besseren Erklärung dieser eigentümlichen Doppelherrschaft suchen, so können und dürfen wir dabei von der Tradition gar keine Hülfe erwarten, sondern wir sind lediglich auf Vermutung angewiesen. Die in jetziger Zeit weit verbreitete Annahme eines Synoikismos mehrerer Gemeinden zu einer einzigen, der auch Duncker folgt, ist weder die einzig mögliche, noch eine sonderlich wahrscheinliche Annahme. Sie ist nicht einmal sehr originell; denn wahrscheinlich hat die bekannte Hypothese von der Entstehung Roms aus den drei Gemeinden der Ramnes Titien und Luceres bei ihr Gevatter gestanden. Ebenso gut kann das Doppelkönigtum innerhalb einer einheitlichen Gemeinde etwa aus der Rivalität zweier gleich mächtiger Häuser entstanden sein, die sich schließlich neben einander bequemen mußten.

Die Annahme einer officiellen Tradition, die sich auf die erwähnte Weise gebildet habe, verdankt Duncker der Anregung von K. W. Nitzsch, der besonders für die Geschichte der Perserkriege bei Herodot eine Scheidung der verschiedenen Quellen vorzunehmen versuchte. Auch bei Duncker macht sich in der Geschichte der Perserkriege und kurz vorher der Einfluß dieser Nitzsch'schen Theorien sehr bemerklich im Gegensatz zur früheren Auflage, deren Darstellung einfacher, kritischer und besser ist. Jetzt werden bei Herodot officiellen spartanische Ueberlieferungen unterschieden, daneben athenische, halicarnassische u. s. w. Man kann dieselben ja nach Belieben vermehren. Unter den Ueberlieferungen athenischen Ursprunges sind besonders zahlreich die alkmäonidischen. Durch die Herkunft wird weiter der Wert der Nachrichten bedingt: solche Traditionen sind der Parteilichkeit verdächtig, also kann oder muß man sich ihrer entschlagen. Dadurch greift diese Theorie so tief in die praktische Geschichtschreibung ein. Fragt man nach ihrer Begründung, so erhält man eine sehr ungenügende Antwort. Herodot soll z. B. vieles von den Alkmäoniden gehört und darnach erzählt haben. Das sagt nun aber nicht etwa Herodot selbst, oder deutet es an, auch wird es sonst nicht bezeugt, sondern man meint es so, weil Herodot des Perikles, der zu seiner Zeit nach dem allgemeinen Urteil der erste Mann war, rühmend gedenkt, Perikles aber durch seine Mutter mit den Alkmäoniden zusammenhieng und Herodot von den Alkmäoniden mancherlei erzählt. Man glaubt Nachrichten zu erkennen, die zu Gunsten der Alkmäoniden oder

zu Ungunsten ihrer Gegner gefärbt seien, denen gegenüber denn zuweilen die Berichte späterer und weniger zuverlässiger Schriftsteller zu Ehren kommen. Es kommt hier wieder alles auf das subjektive Belieben des Historikers hinaus, der durch diese Theorie legalisiert wird. Indem ferner Herodots Bericht als eine Sammlung einzelner parteiischer Stücke verschiedener Parteien betrachtet wird, kommt es dazu, daß man daraus wieder auf die Parteigegensätze in Athen zurückschließt und ihre Einwirkungen in einseitiger Weise zur Erklärung der Ereignisse verwendet. Wenn z. B. im Jahre 479 Themistokles nicht mehr an der Spitze der attischen Heere erscheint, sucht man dafür nach einem tiefen politischen Grunde. Er soll absichtlich bei Seite geschoben sein, und Duncker meint (VII. 314 ff.), die Athener hätten damit andeuten wollen, daß auf den Landkrieg mehr Gewicht gelegt werden solle, als auf den Seekrieg — als wenn Themistokles nicht ebenso gut zu Lande wie zur See hätte die Führung übernehmen können<sup>1)</sup>. Man erstaunt, wenn man derartiges mit Sicherheit vorgetragen sieht, wovon sich in dem ziemlich ausführlichen Bericht Herodots nichts findet. So viel wir sehen, hörte in Athen während der großen Persergefahr der Haider der Parteien auf: man kann es ebenso gut als einen Beweis der Eintracht der hervorragenden Personen in Athen ansehen, daß sie die Leitung des Krieges unter sich teilten, wie denn auch nachher die beiden Gegner Themistokles und Aristides gemeinsam neben einander für ihre Vaterstadt wirkten, als es die Erhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit galt (Thuk. I 91). Ich glaube, daß man die Natur des Herodoteischen Berichtes völlig erkennt, wenn man ihn als die Zusammenstellung verschieden gearteter Einzelberichte auffaßt: nichts ist vielmehr deutlicher, als daß die Erzählung in ihrem Kerne einheitlich ist. Sie trägt zwar die deutlichen Spuren des Herodoteischen Zeitalters an sich und es spiegelt sich in ihr die damalige Macht und Größe Athens: aber parteiisch ist sie eigentlich nicht. Nur übel geleiteter Scharfsinn wird derartiges in ihr zu erkennen vermögen.

Es sei noch hervorgehoben, daß in der neuen Auflage Duncker nach Busolts Vorgange das Verhalten der Spartaner und Athener dem ionischen Aufstande gegenüber weit schärfer verurteilt. Besonders den Spartanern macht er wiederholt schwere Vorwürfe. Sind diese Vorwürfe begründet? oder hat nicht Duncker selbst zugegeben, daß das Nationalgefühl der Hellenen damals so gut wie gar nicht entwickelt war? Ihre Kraft haben sie erst in der Verteidigung ken-

1) Das athenische Landheer, das im Jahre 480 zum Schutze Thessaliens abging, stand unter Themistokles' Befehl.



nen gelernt. Auch scheint mir, daß wir nicht gut genug unterrichtet sind, um in dieser Sache ein begründetes Urteil fällen zu können.

Soll ich zum Schluß noch mein Urteil zusammenfassen, so muß ich vor allem den Fleiß, die Sorgfalt und die Ausdauer Dunckers bewundern, mit denen er sein großes Werk geschaffen und immer mehr zu einer Zusammenstellung der gesamten antiken Ueberlieferung über die Vorzeit zu machen versucht hat. Darin besteht der große Wert des Buches, den man auch dann, wenn man wie ich in den meisten Stücken von den Ansichten des Verfassers abweicht, anerkennen muß. In der neuen Auflage ist aber zu viel des neuen gegeben und wenn ich zwischen ihr und der älteren Gestalt des Buches zu wählen hätte, ich nähme die ältere.

Breslau.

Benedictus Niese.

---

Geschichte des Deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden von Karl Wilhelm Nitzsch. Nach dessen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von Dr. Georg Matthäi. In drei Bänden. Erster Band. Geschichte des Deutschen Volkes bis zum Ausgang der Ottonen. Leipzig. Duncker & Humblot. 1883. 8°.

Nicht ohne Wehmut werden die Fachgenossen diese Deutsche Geschichte in die Hand nehmen. Gerade von Nitzsch erwartete man die Lösung einer zusammenhängenden Darstellung unserer Geschichte, denn er begnügte sich niemals mit den bloßen Thatsachen, sondern suchte immer Zusammenhang und Anschauung. Er breitete seine Studien weit aus, namentlich beschäftigte er sich beständig auch mit dem römischen Altertum, um durch die Vergleichung der Entwicklung der römischen Gesellschaft den Blick für die Um- und Neubildung der germanischen Staatsordnung zu verschärfen. Er genügte sich aber nie, in den Vorlesungen gestaltete er den Stoff bei jedem Kursus in neuer Gruppierung. So kam er auch nicht dazu die zusammenhängende Darstellung einer größeren Periode zu vollenden. Wohl hatte er sich sowohl mit dem Gedanken einer römischen wie mit dem einer deutschen Geschichte getragen. Es fanden sich auch in seinem Nachlaß mehrere Fragmente einer solchen — aber die Größe der Aufgabe schreckte ihn ab, er beschränkte sich schließlich doch wieder auf die Bearbeitung einzelner Abschnitte. Aus diesen Fragmenten, aus den Zetteln und Entwürfen zu seinen Vorlesungen und aus Kollegienheften, die in seinen Vorlesungen nachgeschrieben wurden, hat es nun sein Schüler Dr. Mathaei, mit Zustimmung und Unterstützung Müllenhoffs, des langjährigen Freundes des Verstorbenen, unternommen, eine Geschichte des Deutschen

Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden herzustellen. Der erste Band reicht bis zum Ausgang der sächsischen Kaiser, der zweite soll die Zeit der Salier und Staufer, der dritte die Folgezeit bis 1555 umfassen.

Große Abschnitte des Buches liegen also nicht in einer von N. selbst gegebenen Fassung vor — aber beim Lesen empfängt man nicht den Eindruck der Ungleichartigkeit in Sprache oder Auffassung. Die benutzten Kollegienhefte müssen recht sorgfältig geführt gewesen sein und wo der Herausgeber etwa aus Zetteln und Andeutungen den Text selbständiger gestalten mußte, da ist der Ton des Uebrigen so glücklich getroffen, daß man beim Mangel ausdrücklicher Angaben diese Stellen nicht erkennt. Aber auch an diesen Stellen gehört dem Herausgeber nur die Formulierung, mit Treue giebt er überall die Gedanken von Nitzsch und in derjenigen Anordnung, welche N. in seiner letzten Vorlesung durchführte. Die litterarischen Nachweise, welche N. im Kolleg gab, sind selbstverständlich weggelassen, dagegen werden in den Noten einige Quellenbelege und hier und da auch Verweise auf neuere Litteratur gegeben. Offenbar hat der Herausgeber dabei keine Vollständigkeit angestrebt, auch ließe sich über die Auswahl streiten. Während an einigen Stellen Angaben von N., welche mit der neueren Forschung im Widerspruch stehn, korrigiert werden, ist z. B. die Behauptung, daß Attila es war, der 436 die Burgunden vernichtete, ohne Vermerk stehn geblieben.

Eine längere Anmerkung des Herausgebers S. 74—76 behandelt die Ansicht N.s von dem Gefolgschaftswesen, welche S. 70 so formuliert ist. »Im Zeitalter des Ariovist war die Gleichheit der Geschlechter noch eine Grundnorm germanischer Stammesverfassung, aber eine Grundnorm, die schon der Gegenstand politischer Betrachtung geworden, über deren mögliche Erschütterung und nothwendige Erhaltung man nachzudenken begonnen hatte. Siebenzig Jahre nach Ariovist treten uns edle und mächtige Geschlechter entgegen als die unbestrittenen Leiter der Stammesgeschichte . . . . Aber man würde doch fehlgreifen, wenn man die Erhebung dieser großen Geschlechter allein oder hauptsächlich durch ihre römischen Verbindungen erklären wollte, ohne eben die Bedeutung zu veranschlagen, welche sie durch die Weiterbildung des Gefolgeswesens für das gesammte nationale Leben der Stämme gewannen. Es war, als ob das Erscheinen der römischen Armee den Geist der keltischen Ritterschaften und das gallische Ambaktentum vorzeitig in dieses große Waldland importirt habe. . . . Wir stehen vielleicht nicht vor dem Anfang eines germanischen Adels, aber jedenfalls tritt er uns erst in dieser Periode in seiner räthselhaften Eigenthümlichkeit entgegen als ein Product

kriegerischer, richterlicher, politischer Tüchtigkeit erst des Einzelnen inmitten seines Gefolges, dann seiner Nachkommenschaft, deren Leistungsfähigkeit und Zuversicht sich die Anerkennung des Stammes und der Volksgemeinde erringt«. S. 70. Der zweite Satz beginnt mit einer Einschränkung oder einem Zweifel betreffs der voraufgehenden Behauptung, daß der germanische Adel erst nach Cäsar und vorzugsweise durch die unter dem Einfluß der Römerkriege fortschreitende Ausbildung des Gefolgewesens entstanden sei, aber er will dieselbe nicht aufheben. Es ist eine Grundanschauung von N., daß es zu Cäsars Zeit keinen Adel bei den Germanen gab, daß er sich in den folgenden 70 Jahren zugleich mit dem Gefolgewesen und wesentlich durch dasselbe entwickelte. Zu Cäsars Zeit konnte nach N. jeder Freie, infolge dieser Entwicklung nur ein Mitglied der adligen Geschlechter die Aemter bekleiden, also princeps werden. Dieser Theorie widmet der Herausgeber jene Anmerkung, nicht um sie zu begründen, sondern um auf ihre relative Berechtigung hinzuweisen. »Der Schwerpunkt der Frage, sagt er, liegt offenbar darin, ob es erlaubt ist, die *centeni comites ex plebe* Germ. c. 12 mit den *comites* des c. 13 und diese wider mit den *centeni ex omni juventute delecti* des cap. 6 zu combiniren«. Was er dafür anführt, soll nur die Möglichkeit einer solchen Deutung plausibel machen, und auch dazu reicht es nicht aus: aber selbst wenn die Gleichstellung der *comites* in den drei Stellen möglich wäre, so würde sich daraus nur die Vorstellung ergeben, daß das Gefolge einen geradezu beherrschenden Einfluß in der Verfassung des Taciteischen Staates hatte, von dem Tacitus sonst nichts weiß: aber für die Theorie von N. fehlte dann immer noch der Beweis für den Ausgangspunkt, für den Satz, daß zu Cäsars Zeit die Germanen keinen Adel hatten. N. folgert diese Behauptung aus bell. gall. VI, 22. Da wird gesagt, daß die Germanen keinen Privatbesitz von Grund und Boden hatten und alle Jahre die Wohnplätze wechselten. Als Grund für diese Einrichtungen gäben sie an »*ne latos fines parare studeant, potentioresque humiliores possessionibus expellant . . . ut animi aequitate plebem contineant cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat*. Es ist dies derselbe Satz, aus dem N. folgert, daß die demokratische Gleichheit der Geschlechter bereits gefährdet gewesen sei, daß man angefangen habe, über ihre Erhaltung nachzusinnen. Man darf so sagen, wenn man jene Gedanken wie N. wirklich als die Motive der Germanen auffaßt und nicht als Betrachtungen Cäsars oder eines einzelnen durch Fragen eines Römers zum Nachdenken über die von den Vätern überkommenen Einrichtungen angeregten Germanen: aber wird hier gesagt, daß es noch

keinen Adel gab? Im Gegenteil, es werden *potentiores* und *humiliores* unterschieden und da nun der Grundbesitz keinen Unterschied machen konnte, Geld noch unbekannt war, ist es da nicht wahrscheinlich, daß diese Ungleichheit, dieser Unterschied von Vornehm und Gering neben der Größe der Heerden auch in dem Stande und Ansehn der Familien wurzelte, daß es Adlige gab und Gemeinfreie? Ich sehe davon ab, ob man diese Stelle allein schon als Beweis für das Vorhandensein des Adels ansehen könnte — aber das ist gewiß, diese Stelle verstärkt die an und für sich wahrscheinliche Annahme, daß der zwei Generationen später durch die mannigfaltigsten Zeugnisse nachgewiesene Adel auch der Zeit Cäsars nicht gefehlt habe. Ein Adel von zwei Generationen ist kaum ein Adel zu nennen und die Angaben über den Adel der Zeit Arminius machen durchaus nicht den Eindruck, als handele es sich um einen neu aufkommenden Stand. Was sollen bei dieser Sachlage Theorien über die Entstehung des Adels in diesen beiden Generationen?

Aber N. knüpft daran noch eine weitere Vermutung. Unter dem »Druck und Gegendruck« dieser Gewalten [d. i. des auf das Gefolgewesen gestützten die bisher allen Freien zugänglichen Aemter ausschließlich in Anspruch nehmenden neuentstehenden Adels und der alten demokratischen Ordnung] soll das Priestertum entstanden und zu einem Organ ausgebildet sein, durch welches sich »die kriegerische Gesamtheit der Freien« jenem Adel gegenüber eine unabhängige und unverletzliche Friedensgewalt für ihre Gerichtstage und Berathungen und damit sich selbst eine feste und entscheidende Stellung als höchste richterliche und beschließende Gewalt sicherte«. N. folgert dies aus der Angabe Cäsars, daß der Heerführer *vitae necisque potestatem* habe (b. g. 6, 23) und Tacitus Germania 7 *ceterum neque animadvertere neque vincere ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum non quasi in poenam nec ducis jussu sed velut deo imperante* nebst Germania c. 11, wo es heißt, daß in der Volksversammlung *silentium per sacerdotes quibus tum et coercendi jus est, imperatur*. Die letzte Stelle Germ. 11 macht keine Schwierigkeit, dagegen scheint die Angabe des cap. 7 dem Cäsar zu widersprechen, der die Strafgewalt dem Heerführer zuschreibt. Man hat verschiedene Wege eingeschlagen, um diesen Widerspruch zu beseitigen. Zunächst ist derjenige nicht recht zu widerlegen, der die Worte des Tacitus so anslegt, daß den Priestern nur die Exekution zugeschrieben wird. Ferner wenn der Anteil der Priester so war, wie später bei einigen Stämmen, so wird er den Römern schwerlich verständlich gewesen sein. Ferner, weder Cäsar noch Tacitus geben eine vollständige Beschreibung des Gerichtsverfahrens, sondern heben nur den einen

und anderen Zug hervor. Deshalb ist wenigstens keinesfalls die Möglichkeit abzuleugnen, daß der Widerspruch nur scheinbar ist. Es ist sehr wohl möglich, daß die Priester zu Cäsars Zeit den gleichen Anteil an dem Strafverfahren hatten wie zu Tacitus' Zeit. Es ist ferner nicht erwiesen und nicht wahrscheinlich, daß dem Heerführer zu Tacitus' Zeit ein Einfluß auf die Strafen unbotmäßiger Mannschaften gefehlt habe oder daß dieser geringer gewesen sei als er zur Zeit Cäsars war. Ferner. Es ist nicht erwiesen, daß es zu Cäsars Zeit keine Priester gab. Die Worte Cäsars, welche N. so deutet, sagen zunächst nur, daß die Germanen keine Druiden hatten, also keine den Druiden vergleichbaren Priester. Sollte jedoch Cäsar mehr sagen wollen, so wäre seine Angabe zu bezweifeln, denn schon vor Cäsar werden bei den Germanen priesterliche Personen erwähnt. So ist denn in dem ganzen künstlichen Baue dieser Theorie kein einziger Balken tragfähig. Und dazu kommt noch eine wichtige Erwägung. Es widerspricht dem ganzen Charakter des damaligen Staatswesens, derartige konstitutionelle Schutzvorkehrungen zu vermuten. Am wenigsten durfte es N. thun, da er mit Anlehnung an Sybel die Verfassung dieser Urzeit als »ungebrochenen Geschlechterstaat« bestimmt. Also in zwei Generationen sollen die Germanen von einem Zustande, der noch keinerlei Staatsordnung kannte als die Unterordnung der Geschlechtsgenossen unter den Aeltesten, nicht bloß dazu übergegangen sein, wirkliche Beamte zu bestellen, sondern auch ein System von Beamten, die sich gegenseitig das Gleichgewicht hielten! Und dies System soll geschaffen sein, um der Volksgemeinde die letzte Entscheidung zu sichern? Diese Sicherheit lag in ihren Speißen und in dem rücksichtslosen Sinn, mit dem die Männer damals von ihrer Waffe Gebrauch machten. Das war noch so im 7. und 8. Jahrhundert und hörte erst auf, als der Heerbann zerging.

Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, als hätten gewisse Vorgänge aus der römischen Geschichte zwar nicht als Vorbild gedient für diese Darstellung der deutschen Verfassungsentwicklung aber doch den Antrieb gegeben, sie in ähnlicher Weise zu begreifen. Eine Versuchung lag dann weiter in dem gegenwärtigen Stande der Forschung. Es sind die widersprechendsten Erklärungen der bezüglichen Stellen bei Tacitus, Cäsar etc. gegeben. Meist werden die Fragen falsch gestellt und während man hier am Worte klebt, wird die andere Stelle mit großer Freiheit behandelt. Man nehme nur die neuesten und dem Laien durch eine Menge Citate imponierenden Untersuchungen von Braumann Die Principes der Gallier und Germanen bei Cäsar und Tacitus Berlin 1883 Programm

N. 56. und Erhardt, Aelteste germanische Staatenbildung 1879. Ueber Braumann habe ich mich in dem Anzeiger der Zeitschrift für Deutsches Altertum 1883 S. 189 ff. ausgesprochen und Erhardt ist nicht besser, nur daß er mehr Litteratur berücksichtigt. Ich kann auf das Einzelne hier nicht eingehn und weise nur darauf hin, um es erklärlicher zu machen, daß sich N. zu jenen Konstruktionen fortreißen läßt.

Die gleiche Neigung zeigt die übrigens durch große Lebendigkeit und eindringendes Studium ausgezeichnete Erzählung von den Kämpfen der Römer und Germanen. Die Kämpfe zur Zeit Armins sucht N. aus dem wechselnden Spiel von zwei Parteigruppen zu erklären, einmal der römischen und der nationalen, und sodann des Cheruskerbundes und der Sueben. So sollen die Cherusker (4—6 p. Chr.) ein Bündnis mit Rom geschlossen haben, »nur um ihrer alten Feindseligkeit gegen die suebischen Stämme einen neuen und entschiedenen Ausdruck zu geben«, Vellejus Paterculus II, 105 gibt die Nachricht von diesem angeblichen Bündnis *subacti Caninifati, Attuari, Bructeri, recepti Cherusci* d. h. nachdem Tiberius die Caninifaten, Attuarier und Bructerer mit Gewalt unterworfen hatte, ergaben sich auch die Cherusker. Im folgenden Kapitel wird der Siegeszug des Tiberius weiter beschrieben. *Perlustrata armis tota Germania est victae gentes paene nominibus incognitae, receptae Cauchorum nationes: omnis eorum iuventus infinita numero . . . traditis armis una cum ducibus suis scpta fulgenti armatoque militum nostrorum agmine ante imperatoris procubuit tribunal.* Das heißt also *receptae*, wo bleibt da das Bündnis der Cherusker mit Rom aus allgemeinen Erwägungen und altem Haß? Tiberius' schwere Hand lag auf dem Lande, sie fürchteten zermalmt zu werden, da kamen sie vor das Tribunal des Gewaltigen und unterwarfen sich freiwillig. Daß zahlreiche Cherusker in den römischen Dienst traten, beweist nichts für eine solche Politik, das geschah zu allen Zeiten und aus allen Stämmen, und ebenso wenig der Umstand, daß Armin später gegen Marbod kämpft. Tacitus sagt darüber Ann. II, 44 *discessu Romanorum, ac vacui externo metu gentis adsuetudine et tum aemulatione gloriae arma in se verterant.* Darf man ein der Lage und Natur der Dinge so ganz entsprechendes Zeugnis der Hauptquelle verlassen, um das allgemeine Motiv Stammes-Gegensatz und Stammespolitik einzuführen? Es zeigt sich darin deutlich, wie falsch der von N. eingeschlagene Weg ist. Dazu kommt noch, daß ein Teil der Cherusker auf Marbods Seite kämpfte und suebische Stämme zu Armin standen. Dieser Krieg kann also unmöglich als Beispiel für den maßgebenden Einfluß jenes Stammesgegensatzes gelten oder gar veranlassen einen früheren Akt so aufzufassen. In ähnlicher Weise

erklärt N. auch den Kampf Armins gegen Varus aus dem Zorn der Cherusker über den Abschluß eines Bündnisses zwischen Rom und Marbod; obschon keine der Quellen ein solches Motiv andeutet. Dies angebliche Bündnis ist der Vertrag, den Tiberius mit Marbod abschloß, als er durch den Ausbruch des pannonischen Aufstandes genötigt wurde, den Angriff gegen ihn abzubrechen. Die Bedingungen dieses Vertrags sind nicht bekannt<sup>1)</sup>, allem Anschein nach war es jedoch ein Friedensschluß ohne nähere Verbindung zwischen Marbod und Rom; ferner begann Armin den Kampf nicht damals, sondern drei Jahre später. Ferner haben nicht die Cherusker als Stamm den Kampf begonnen; es war das Werk einiger Häuptlinge. Endlich aber und das ist der Hauptpunkt, die Staaten waren viel zu lose Verbindungen und die Menschen zu roh, als daß man in derartiger Weise von Parteien und von Parteipolitik reden dürfte. Einzelne Männer erhoben sich wohl zu Erwägungen über Volk und Vaterland: aber die Masse folgte den Antrieben des Augenblicks. Die Nachprüfung der Darstellung von N. hat mich neu bestärkt in dieser Auffassung, welche dem bezüglichen Abschnitt meiner »Deutschen Geschichte bis auf Karl den Großen« zu Grunde liegt. Auch Marbods Staat wird viel zu entwickelt dargestellt und ohne Grund das Heerwesen der westlichen Stämme den Heeren der suebischen Stämme nicht bloß des Marbod gegenüber als ein Landsturm bezeichnet (39). Annal. II, 45, erscheint das Heer der Cherusker sogar dem des Marbod ebenbürtig.

Aber was man auch auszusetzen haben möge, man hat immer das Gefühl, daß N. seine Darstellung auf Grund eingehender Quellenstudien gibt und nach wirklicher Anschauung ringt statt nur die Quellenangaben aneinander zu reihen.

Dies gilt in gleicher Weise von dem Abschnitt über die Völkerwanderung. N. ist auch hier mit den Quellen wohl vertraut und nicht bloß mit den Chroniken, sondern auch mit Salvian, Augustin etc., er richtet ferner seine Aufmerksamkeit auf eine Fülle von Gesichtspunkten. Der Gegensatz der städtischen und bäuerlichen Kultur, die Weltanschauung Augustins und die Aeußerungen hervorragender Germanen, der Verlauf analoger Entwicklungen bei den Griechen und Römern: alles wird herbeigezogen, um die wirkenden Kräfte zu erkennen und ihr Spiel zu verstehn. Es ist hier wirklich

1) An einer Stelle wird er ein *foedus* genannt, aber das ist in der Rede, welche Tacitus dem Armin vor der Schlacht mit Marbod in den Mund legt. Es ist offenbar, daß diese Worte nicht zu pressen sind, und die Aeußerung Marbods in dem folgenden Kapitel ist mindestens gleichwertig, der aber sagt, er sei von Tiberius mit dem Angriff bedroht, aber *mox aequis conditionibus discessum*,

viel Geist aufgeboten und auch viel Anregung gegeben: aber dieser Abschnitt ist doch in der Hauptsache mißglückt. Einmal hat N. offenbar mehrere Einzeluntersuchungen nicht angestellt, ohne welche eine zutreffende Darstellung dieser Periode nicht möglich ist, und noch verhängnisvoller wird, daß N. sich fortgesetzt mit einer Frage quält, die nicht zu lösen ist. N. sucht nämlich zu erweisen, daß zwischen dem Verhalten und der Verfassung der »kriegerischen Oststämme« (Goten, Vandalen, Burgunden und Sueben) und der »ackerbauenden Franken und Alamannen« ein Gegensatz bestehe. Einmal in der Art der Occupation der römischen Provinzen. Von den Angriffen der Alamannen auf die *agri decumates* muß N. allerdings dabei absehen, denn es möchte schwer sein nachzuweisen, daß dieser Angriff anders erfolgte als etwa der Zug der Vandalen von 406 oder der der Burgunder. Nur die allmähliche Erweiterung ihres Gebietes auf dem linken Rheinufer läßt sich den Zügen der Vandalen und Goten entgegenstellen, denn Franken und Alamannen hielten dabei ihre Sitze rechts vom Rhein fest. Aber verfahren die Gothen und Burgunden in Südgallien nicht gerade so, als sie nur erst einmal wieder einen sicheren Besitz gewonnen hatten? Bis daß ihnen dies gelang, machten Goten und Vandalen weite Züge, aber thaten sie dies, weil es im Wesen der Oststämme liegt? Machten die Burgunder nicht bereits am Rheine Halt, ganz wie die Alamannen? Die Vandalen zogen durch Gallien hindurch, weil sie dort nicht Fuß fassen konnten. Einmal brachten ihnen die Franken eine schwere Niederlage bei und dann war damals die römische Herrschaft in Gallien überhaupt noch zu fest. Auch die Franken und Alamannen mußten zurück so oft sie auch plündernd eindringen. Dasselbe gilt von Spanien. Es ist gar kein Grund vorhanden anzunehmen, daß die Vandalen aus Unruhe weiterzogen und nicht vielmehr deshalb, weil ihnen vorher die Siedelung nicht gelang. Zudem ist ja bestimmt überliefert, daß der Bruchteil der Vandalen, welcher diesen Zug unternahm, beim Aufbruch aus Pannonien seine bisher benutzten Grundstücke den zurückbleibenden Stammgenossen zur Hut übergab und daß diese noch 40 Jahre später sich nicht für berechtigt hielten, sie als Eigentum zu behandeln. Sie schickten deshalb Boten nach Afrika, um dort das Recht dazu zu erbitten. Es ist das ein so starkes Zeugnis von der Bedeutung, welche die Vandalen auf die festen Ordnungen des bäuerlichen Lebens legten, wie es von keinem anderen Stamme erhalten ist. Das ist gewiß nur zufällig, aber unmöglich kann man doch den Vandalen diese Seite absprechen, und schon damit ist der von N. aufgestellte Gegensatz beseitigt. Mit Leichtigkeit ließen sich auch Zeugnisse dafür zusammenstellen, daß die Fran-



ken und Alamannen den Römern ebenso wild und kriegerisch erschienen als die Goten und Burgunder, die Franken eher noch wilder. Den Gegensatz der Verfassung der beiden Gruppen sucht N. vorzugsweise in der stärkeren Ausbildung des Königtums bei den »Oststämmen«. Nun sagt Tacitus allerdings von den Goten der Urzeit *paulo adductius regnantur*, aber es ist dies eben nur ein Zeugnis für die Urzeit und nicht für die »Oststämme« allgemein, sondern allein für die Goten. Immerhin wird man jedoch dadurch zu der Frage angeregt werden, ob sich auch im 3. und 4. Jahrh. bei den Goten und den nächstverwandten Stämmen Spuren finden von einer stärkeren Gewalt der Könige. N. behauptet solche S. 79 in der Befugnis über die Heere zu entdecken. »Sie (die Oststämme) alle sind große kriegerische Volksheere, in kriegerischer Ehre und Pflicht geschlossene und organisierte Massen. Wie die Goten rücken Vandalen, Sueven, Burgunder als Heere in die römischen Provinzen ein«. Das wäre allerdings ein gewichtiges Moment. Allein die Heere, von denen N. dies Bild entnimmt, waren nicht die auf Grund der regelmäßigen Ordnung aufgebotenen Stämme und legen deshalb kein Zeugnis ab für die Gewalt des Königs über den Stamm, nicht einmal dafür, ob der Stamm damals einen König hatte. Es waren Bruchteile des Stammes, die sich unter einem hervorragenden Führer zu diesem Zuge vereinigten, oft auch Bruchteile von verschiedenen Stämmen. Geiserich wurde deshalb König der »Vandalen und Alanen« genannt. Gewiß machte sich dann in der Schar die Sitte und Verfassung des Stammes geltend, aber mannigfaltig bestimmt durch die besonderen Verhältnisse der Wanderung. Nimmt man aber trotzdem z. B. die Stellung der Goten zu dem Führer, unter dem sie in das römische Gebiet einbrachen, als Maßstab für die Stellung des Gotenkönigs zu seinem Volke: so ergibt sich kein Gegensatz gegen die Franken und Alamannen. Athanarich und Fridiger, Athaulf und Alarich hatten keine größeren Befugnisse über ihr Heervolk als die Franken und Alamannenfürsten. Der Zusammenhang unter ihren Haufen war eher vielleicht noch lockerer. Athanarich wurde verlassen, sobald seine Pläne der Menge mißfielen, und selbst von denjenigen Goten, die dem Athaulf bis Spanien gefolgt waren und also doch durch die gemeinsamen Schicksale enger verbunden waren, lösten sich noch Haufen ab und beteiligten sich nicht an der Gründung des tolosanischen Reichs. Einige Seiten weiter (99) schildert N. denn auch das Heerwesen der beiden Gruppen gerade umgekehrt. Da sollen »die Alamannen und Franken fest organisiert« und deshalb im Stande sein, »die überschüssigen kriegerischen Kräfte des Volkes in die römischen Legionen abströmen zu lassen«, »während bei den

Westgoten die Kämpfe einer Reihe herrschender Häuser die innere Widerstandskraft des Stammes lähmten«. Als ob die Goten nicht in ganz ungeheueren Massen in den römischen Dienst eingetreten wären, und als ob nicht von den Alamannen und Franken ebenso wie bei den Goten der eine Häuptling für Rom stritt, wenn andere das römische Gebiet plünderten. Diese Charakteristik ist also auch nicht zutreffender. Es ist eben nicht möglich in dem Heerwesen der Stämme feste Unterschiede nachzuweisen und so schwankt das Bild je nach dem Zusammenhang, in welchem es entworfen wird.

Weiter stützt N. seine Behauptung durch Züge aus der Verfassung der germanischen Staaten auf römischem Boden, in denen sich die Stärke der königlichen Gewalt offenbart. Allein die Verfassung dieser Staaten gestattet keinen zuverlässigen Schluß auf die Urverfassung der Stämme, denn diese wurde bei der Siedelung durch die römischen Verhältnisse verändert. Versucht man aber diese Argumentation, so zeigt das Königtum der Franken in der Verfügung über das *domanium*, in der Banngewalt, in der Beamtenverfassung ganz ähnliche Befugnisse wie das der Goten. Ebenso wenig hilft der Hinweis auf die Sagen von gotischen Königen im 3. und 4. Jahrh. bei Jordanis, denn sie sind unbestimmt gehalten und zudem nach dem einstimmigen Urteil der Kritik sagenhaft und tendenziös. Die zuverlässigen Nachrichten bei Ammian, Themistius u. s. w. zeigen die Goten des 4. Jahrh. unter einer Reihe rivalisierender Häuptlinge wie die Alamannen und Franken auch. Ja, eine der wenigen bestimmteren Angaben, die uns erhalten sind, meldet, daß die Burgunden den König absetzten, wenn er im Kriege Unglück hatte oder die Ernte schlecht ausfiel, während von den Königen der Franken und Alamannen eine ähnliche Beschränkung nicht bekannt ist. Es wäre gewiß falsch, wollte man daraus nun eine Theorie von dem Königtum der Burgunder ableiten — aber schroff steht diese Nachricht doch der Theorie von dem stärkeren Königtum der Oststämme entgegen. Dasselbe gilt selbst noch von der Geschichte Theodorich des Großen. Er begann seine Laufbahn nicht mit einer Königsgewalt über das Volk der Ostgoten: es war vielmehr lange zweifelhaft, ob es nicht einem anderen Häuptling gelingen würde, die Masse der Goten um sich zu sammeln. Erst nach dessen Tode gelangte Theodorich zu vorherrschender Bedeutung.

Offenbar steckt hinter diesem Gegensatz von kriegerischen Oststämmen und sesshaften dem Ackerbau hingegebenen Weststämmen der Gegensatz von Cheruskern etc. und Sueben, den N. als einen Hauptfaktor in der politischen Bewegung des 1. Jahrh. schildert, wenn auch die Sueben-Alamannen jetzt zu den ackerbauenden West-

germanen zählen und nicht mehr zu den »kriegerischen Oststämmen«. Als Quelle dieses neuen Gegensatzes bezeichnet N. die verschiedene wirtschaftliche Entwicklung, von der wir auch nichts wissen, was dergleichen Folgerungen rechtfertigen könnte. Bei Franken und Alamannen soll sogar der Priester verschwunden sein, »weil die Reibung zwischen Volk und Adel nicht mehr vorhanden war«, S. 97. Allein erstens ist es eine unbewiesene Behauptung, daß der Priester bei diesen Stämmen im 3. und 4. Jahrh. fehlte. Daß er nicht erwähnt wird, ist kein Beweis dafür, auch bei den anderen Stämmen wird er entweder nicht oder nur ganz vereinzelt erwähnt. Ebenso ist es eine durch nichts begründete Vermutung, daß die Stellung von Adel und Volk bei den Alamannen eine wesentlich andere war als bei den Goten und im 4ten Jahrhundert anders als im ersten. In den Berichten Ammians spielen die Optimaten bei den Alamannen (z. B. 16, 12) vielmehr dieselbe Rolle wie bei den Goten. Von den Franken pflegt man allerdings anzunehmen, daß der Adel um die Zeit Chlodwigs verschwunden war, ohne daß jedoch die Thatsache selbst und das wann? und wie? mit einiger Sicherheit zu bestimmen wäre. Aber sieht man davon ab und nimmt man mit N. an, daß der Adel bei den Franken durch eine wirtschaftliche Bewegung untergieng, so ergibt sich damit nicht nur ein Gegensatz zwischen Goten und Franken, sondern auch zwischen Alamannen und Franken. Man könnte also nicht Franken und Alamannen den Goten, man müßte Goten und Alamannen den Franken gegenüberstellen.

N. kommt zu diesen verfehlten Aufstellungen, weil er sich mit einer unmöglichen Aufgabe quält, es fehlen uns die Mittel, die Einrichtungen und Aemter dieser Stämme vor der Gründung der Reiche auf römischem Boden mit einander zu vergleichen. Das wirkliche und fruchtbare Problem dieser Periode ist zu zeigen: auf welche Weise die verschiedenen Stämme die Aufgabe lösten, Römer und Germanen in einem Staate zu vereinigen, welche Einrichtungen dabei von den Römern übernommen wurden, wie die germanischen Einrichtungen — Gerichts- und Heerwesen, Stellung der Familie, Ehe u. s. w. — verändert wurden, wie dann der Gegensatz von Germanen und Römern sich allmählich ausglich und welchen Charakter dabei die Gesellschaft annahm. Diese Fragen sind von N. teils nicht gestellt, teils nicht genügend behandelt worden. Man gewinnt keine Vorstellung davon, auf welchen Wegen es geschah, wann man den Proceß in den einzelnen Staaten als vollendet ansehen kann, welche Momente ihn hemmten oder beschleunigten, welche Stellung die hervorragenden Männer in und zu demselben einnahmen. Ja, das Wesen dieser germanisch-romanischen Staaten, ihre eigentümliche Auf-

gabe, ihre Stellung in der Weltgeschichte und untereinander ist nicht erfaßt worden.

N. sagt richtig, daß der Ostgote Theodorich der letzte Vertreter der heroischen Zeit der Germanen war, in geistvoller Weise gewinnt er den Satz aus Theodorichs Stellung in der Volkssage, hebt auch verschiedene Züge aus dem Bilde dieses Staates treffend hervor — aber der Unterschied dieses Staates zu den Staaten, welche Burgunder, Westgoten und Franken in Gallien gründeten, wird nicht erkannt. Theodorich vereinigte mit bewunderungswürdigem Geschick die Reste des römischen Staats und die Kraft eines großen vorzugsweise aus Ostgoten gebildeten Heervolkes: aber er legte nicht die Grundlagen eines dauernden Staatswesens. Sein Reich war mit seinem Tode so gut wie aufgelöst. Nicht bloß die Römer auch die besten Männer der Goten traten ohne Bedenken mit dem Kaiser in Verhandlungen, und eine große Anzahl forderte den römischen Feldherrn Belisar auf, Theodorichs Stellung einzunehmen. Sieht man auf den entscheidenden Punkt, so war Theodorich der letzte und glänzendste Vertreter der Reihe der Arbogast, Stilicho, Ricimer, Odoaker, er führte aus, was der Westgote Athaulf aussprach und stützte das zusammenbrechende römische Reich mit seinen Germanen. Er glich zwar in vieler Beziehung schon den Eurich und Gundobald: aber es war doch eine neue und folgenreichere Aufgabe, welche in Gallien von den Burgunden und Westgoten begonnen, von den Franken zu Ende geführt ward und welche in Spanien die Westgoten, in Italien die Langobarden lösten. Nitzsch sieht hier weder eine Aufgabe noch eine Lösung und bezeichnet deshalb diese ganze Periode als politisch unproduktiv. Aber man mag über den Staat der Merovinger, der Westgoten und der Langobarden noch so abschätzig urteilen, das wilde Treiben, die Unordnung noch so sehr betonen: man sehe auf die Zustände der Provinzen, in denen solche Staatsgründung nicht gelang, z. B. der Donaulande zur Zeit des heiligen Severin, man erinnere sich aus Augustin, Salvian etc. der hoffnungslosen Verzweiflung, welcher die Römer verfielen, und man wird den weltgeschichtlichen Wert der von den Germanen in jenen Provinzen gegründeten Staaten erkennen. Sie haben ausgeführt, was die Römer nicht einmal zu denken wagten, sie haben die römische Bevölkerung mit ihrer Kultur und ihrer Kirche in den zu diesem Behuf umgestalteten Rahmen ihres germanischen Staates aufgenommen; sie haben die Formen geschaffen, in denen Römer und Germanen trotz ihrer so völlig verschiedenen Sitten zunächst neben einander leben und dann allmählich mit einander verschmelzen konnten, also die Formen, in denen sich die modernen Völker entwickelt haben.

Ist das unproduktiv? Es handelt sich nicht bloß darum, daß N. hier ein falsches Urteil fällt, es handelt sich darum, daß diesem Urteil gemäß die ganze Geschichte dargestellt ist.

S. 121 beginnt die Geschichte des fränkischen Staates. Dabei fehlt von vornherein ein wichtiger Punkt. Die Franken haben die Staaten der Burgunden und Westgoten zerstört, aber ihre Aufgabe fortgeführt. Zu den Momenten, welche den Bestand des fränkischen Staates sicherten, gehört auch dies, daß die Römer eines bedeutenden Teiles von Gallien damals bereits zwei Generationen hindurch in den Staaten der Burgunden und Westgoten an germanisches Gerichts- und germanisches Heerwesen gewöhnt waren und daß mancherlei Formen ausgebildet waren, in denen die beiden in Sitten und Anschauungen so ganz verschiedenen Barbaren und Römer mit einander leben konnten. Diese Auffassung fehlt nicht nur, sie ist auch nicht erwogen. Es ist das eine Folge jener Ansicht, als ob in dieser ganzen Periode kein Fortschritt sei als nur in der Zersetzung. Ein schwerwiegender Irrtum ist es ferner, wenn es im Gegensatz zu den Goten und Vandalen von den Franken heißt, daß sie nicht die Stellung eines herrschenden Volkes den Römern gegenüber eingenommen hätten. 144. 151. Die Franken genossen höheres Wergeld und Steuerfreiheit und bildeten also ähnlich wie die Germanen im westgotischen Reich einen bevorzugten Stand. Nur zu den Vandalen ist der Gegensatz im allgemeinen richtig. Die Burgunden nennt N. nicht, obwohl wir gerade relativ gute Kenntnis von ihnen haben und N. sie stets mit den Goten und Vandalen zusammen den Franken entgegenstellt. Die Burgunden haben nun aber den Römern eher noch mehr Rechte und Einfluß gewährt als die Franken. Recht deutlich zeigt sich da das Unrichtige in dem von N. durchgeführten Gegensatz von ackerbauenden Franken und Alamannen gegenüber den »kriegerischen Ostgermanen, Goten, Burgunden, Vandalen«. Goten und Burgunden bilden hier eher zusammen mit den Franken einen Gegensatz gegen die Vandalen.

Aehnlich gibt N. 164 ein falsches Bild von der Entwicklung eines wichtigen Bestandteiles der Gesellschaft durch die Behauptung, daß vor 613 keine »selbständige Bewegung der neuen Aristokratie gegen das Königtum erfolgte«. Die Verschwörung des Gundovald ist ein großartiges und keineswegs das einzige Beispiel aus dem 6. Jahrhundert.

Ohne Begründung und zweifellos falsch ist ferner, daß die Ausgleichung der Unterschiede zwischen Römern und Langobarden erst nach Rotharis begann. Im Gesetzbuch desselben erscheinen allerdings die Langobarden durchaus als der herrschende Adel — aber

die rechtliche Ausgleichung hatte trotzdem längst begonnen und die viel bedeutsamere gesellschaftliche Ausgleichung war im vollen Gange. Schon die Einleitung des Gesetzbuchs, die Sorge für korrekte Exemplare u. s. w. zeigen das sowie die Thatsache, daß bereits dreißig Jahre vor Rotharis Longobarden zum römischen Bekenntnis übertraten.

Unrichtig ist ferner, daß diese Ausgleichung den Staat untergraben habe. 176. In dieser Ausgleichung bestand das eigentliche Leben des Reichs, und die Regierung König Luitprands, unter dem die Ausgleichung auch in Bezug auf politische Rechte vollendet war, zählt zu den besten Zeiten des Reichs.

Unrichtig und die ganze Entwicklung verwirrend ist ferner, daß erst seit 755 die Volksversammlung der Franken zugleich Heerversammlung sei (196). Ebenso die Darstellung von dem Anteil des Papstes an der Krönung Pippins. Sein Schiedsspruch habe den Adel zur Anerkennung des neuen Königtums genötigt, »es schien, als beuge sich die fränkische Laienwelt den neuauftkommenden priesterlichen Gewalten, der Graf wurde wieder, was er gewesen und sank in seine amtliche Stellung zurück« S. 195. Davon ist weder in den Quellen etwas zu finden, noch sind Thatsachen bekannt, aus denen sich auch nur eine annähernd große Bedeutung des päpstlichen Einflusses schließen ließe.

So wäre noch manches gewagte oder nachweisbar falsche Urteil hervorzuheben: besonders wichtig aber ist, daß N. den Gegensatz des Laienadels und der kirchlichen Aristokratie zu einem Hauptfaktor der Geschichte des fränkischen Reichs macht. Pippins und Karls des Großen Stellung soll geradezu darauf beruhen, daß sie zwischen diesen beiden Gewalten das Gleichgewicht herstellten und aufrecht erhielten 212 und sonst. Es bildet dieser Gegensatz das Analogon zu dem der Ostgermanen und der ackerbauenden Franken der Völkerwanderung, wie zu dem der Cherusker und Sueben der Urzeit. Es gibt nun allerdings einzelne Fragen, in welchen die Laien und Geistlichen als Gruppen beteiligt waren und im 9. Jahrh. z. B. bei dem Einfall Ludwig des Deutschen in Westfranken zeigt sich ein solcher Gegensatz auch bei einer Frage der äußeren Politik: allein diese Momente verschwinden gegenüber der Thatsache, daß die Stellung der geistlichen in gleicher Weise wie die der weltlichen Großen auf dem Besitz von Land und von Hoheitsrechten beruhte und daß jeder sein eigenes Interesse verfocht, nicht ein Standesinteresse. In den meisten Fällen standen deshalb Geistliche und Laien in bunter Gruppierung neben und gegeneinander.

N. betrachtet auch das 8. und 9. Jahrh. noch schlechtweg als die Periode des Verfalls. Mit der Völkerwanderung wurden nach N. die staatlichen Ordnungen des römischen Reichs aufgelöst und

diese Auflösung setzte sich fort bis zu den Ottonen S. 129. Ebenso wenig wie die germano-romanischen Staaten des 5. und 6. Jahrh., ebensowenig will N. Karl den Großen als den Begründer einer staatlichen Ordnung ansehen. Haben denn die Völker diese fünf Jahrhunderte hindurch überhaupt nicht gelebt? gab es kein Gericht? sind nicht wechselnde Ordnungen ausgebildet und gehandhabt über Heerwesen, über die Kirche, über Leistungen an den Staat, über die Rechtsstellung der verschiedenen Arten von Hintersassen? Ist nicht die Vasallität, das Beneficialwesen u. s. w. ausgebildet worden? Oder ist dies alles etwa unter und mit den in der Auflösung noch erhaltenen Resten römischer Staatsordnung geschehen? Nein, diese Periode hatte einen Staat, ja sie reflektierte sogar über die Einrichtungen und Zustände desselben. (Die Aeußerungen König Chilperichs über die Kirchengüter, die Verhandlungen der westgotischen Concilien und Reichsversammlungen<sup>1)</sup>, die Schriften eines Agobard und Hinemar). Und dieser Staat trug in solchem Grade germanisches Gepräge, daß selbst in Gallien, wo die römische Bevölkerung durch ihr Uebergewicht die Sprache bestimmte, ein Rechtssystem von ganz überwiegend germanischem Charakter ausgebildet wurde.

Der letzte Abschnitt des Bandes, — die Geschichte der sächsischen Kaiser — wird besser im Anschluß an den eben ausgegebenen zweiten Band besprochen. Hier nur noch zum Schluß ein Wort über das Buch im Ganzen. Die Mängel des Buches sind nicht gering, aber einmal liegt uns ja nicht eine zum Druck bestimmte Darstellung von N. vor, manches Urteil, das er in der Vorlesung wagte, würde er sonst wohl noch berichtigt haben, und dann bleibt das Buch trotz dieser Mängel eine in hohem Grade dankenswerte Gabe. Es wäre sehr zu bedauern, wenn uns die Gesamtauffassung der deutschen Geschichte dieses so geistvollen Forschers vorenthalten geblieben wäre. Es ist doch ein Versuch im Sinne Möser's, ein Versuch »die wahren Bestandteile der Nation durch alle ihre Veränderungen zu verfolgen«. Daß N. in wichtigen Fragen so unhaltbaren Vermutungen nachgehn konnte, ist nur ein Zeichen von dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Im Einzelnen und Kleinen ist man genau, ja wenn man an manche Untersuchungen und an das immer erneute Behandeln der aussichtslosesten Fragen denkt, bis zum Unsinn genau: aber über den Zusammenhang begnügt man sich meist mit oberflächlichen Vermutungen und dem Nachsprechen von traditionellen Irrtümern. Kein Wunder, daß diejenigen, die diesen Bann zu durchbrechen suchen, oftmals in die Irre gehn.

Straßburg.

G. Kaufmann.

1) Meine Deutsche Geschichte II, 114 ff. und 389.

Erläuterungen zu Kant's Kritik der reinen Vernunft von Dr. Alfons Bilharz. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1884. XVI, 366. 8°.

Ueber den Titel ließe sich angesichts des Inhaltes dieses Buches streiten; mir würde eher angebracht scheinen der Titel: Verbesserungen zu Kants Kritik der reinen Vernunft. Dann bliebe noch zu entscheiden, ob das Buch mit Recht diesen Namen führte.

Die Entwicklung unsrer Erkenntnistheorie geht einen langsamen Gang. Die Gegensätze Idealismus-Realismus und Empirismus-Rationalismus, so oft man dieselben, hier das eine, dort das andere Glied erwägend, überwunden zu haben glaubte, haben sich bis auf den heutigen Tag immer von Neuem erhoben und somit immer aufs Neue sich dem denkenden Menschen als Problem, das seiner Auflösung harret, gestellt.

Man hat es längst erkannt, daß die gegenwärtigen erkenntnistheoretischen Untersuchungen dort einzusetzen hätten, wo Kants Arbeit sich vorfindet. Aber es dürfte noch der Erwägung wert sein, ob die heutige Forschung wohl daran thut, die Aufgabe nach Kantischem Muster zu formen und sich dann gebannt durch das gewaltige Werk Kants auf dessen allgemeinen Boden einfach hinzustellen. Vielleicht würde es von nicht geringem Nutzen sein für die Entwicklung der Erkenntnistheorie, wenn die Forscher, ohne Kant an die Seite zu stellen, den prüfenden Blick mit gleicher Ausdauer auf Hume ruhen ließen, um etwa durch ihn veranlaßt das erkenntnistheoretische Problem einfacher und unter Umständen auch umfassender vor sich hingestellt zu sehen.

Es ist nach meiner Ansicht eine falsche Meinung, welche der Ueberzeugung lebt, daß Kant in seinem erkenntnistheoretischen Standpunkt jene alten Gegensätze wenigstens im Princip überwunden habe, so daß nur hie und da eine Verbesserung anzubringen sei, um denselben für die Gegenwart gerecht zu machen. Aus diesem Grunde kann ich auch dem in diesem Buche von Bilharz vorgelegten Versuche keinen Erfolg beimessen, Kants Transscendentalphilosophie, deren »unsterblichen Werth« er mit Schopenhauer »in der transcendenten Aesthetik und ganz besonders in der Lehre von der Idealität des Raumes« hervortreten sieht, durch eine neue Substruktion »mit dem gewöhnlichen Menschenverstande« zu versöhnen.

Daß bei solchem Versuche, so sehr man sich auch bemüht, Fühlung mit Kant zu behalten, das Resultat desselben dennoch nicht mehr Kantianismus ist, wird sich der Verfasser auch selbst nicht verhehlen, zumal wenn wie hier eine metaphysische Basis der Erkenntnistheorie gegeben wird: ein Unterfangen, welches in alle Wege der erkenntnistheoretischen Forschung nur Schaden bringen kann. Denn



damit ist die für alle Erkenntnistheorie so unbedingt zu fordernde Voraussetzungslosigkeit aufgehoben und der luftigen Konstruktion, die Kant so richtig als hohe Türme verspottet, die Thür geöffnet. Auf solchem Wege aber wird es uns nie gelingen, einen Schritt in der wissenschaftlichen Entwicklung der Erkenntnistheorie vorwärts zu machen.

Derjenige Leser, welcher Bilharz schon aus seinem früheren Buche »der heliocentrische Standpunkt der Weltbetrachtung« kennt, wird sich von dem metaphysischen Unterbau von dessen Erkenntnistheorie ein Bild machen können.

In dem neuesten Buche nun sucht Bilharz mit bemerkenswerter Konsequenz diesen seinen Standpunkt zur Verbesserung der Kritik der reinen Vernunft zu verwerten. Das Hauptgewicht legt er auf die Scheidung der Erfahrung in äußere und innere. Der Stützpunkt und Ausgangspunkt der ganzen Entwicklung ist die innere Erfahrung, welche ihm vom eigenen Sein als solchem unmittelbar Kunde gibt, und er tadelt es als »verwirrend« an Kant, daß derselbe »die innere Erfahrungsthatsache des eigenen Seins als Erscheinung« bezeichne. »Die innere Erfahrung ist eben dadurch von der äußeren so fundamental verschieden, daß sie kein Organ der Sinnlichkeit zur Verfügung hat, sondern direct und unmittelbar in's Bewußtsein heraufsteigt«. Dagegen »kennen wir die Dinge, ausgenommen das eigene Subject, nur als Erscheinungen«. »Der Raum gehört ursprünglich dem metaphysischen Sein an«; »das Subject des Denkens findet sich daher als umschriebene Seinsgröße, und das, was dasselbe dazu macht, ist der ursprüngliche Raumbegriff; der reine Raum ist reine Grenze, die als solche allerdings dem Bewußtsein des Erkennenden angehören kann, bevor es noch die geringste Kenntniß einer außersubjectiven Welt hat«. Ebendasselbe ist von der Zeit zu sagen. Der Ausgangspunkt ist also: *Cogito ergo sum entitas temporaliter spatialiterque circumscripta*. Das »erkenntnißtheoretische Räthsel«, welches in unserer Erkenntnis liegt, ist nun für Bilharz in der Frage ausgedrückt: Wie ist äußere Erfahrung überhaupt möglich? oder, was ist äußere Erfahrung? Die Antwort darauf lautet: Wir haben in uns Empfindungen, sie gehören zu unserem Innern; die »Spuren aber der uns unbekannt objectiven Wesenheiten sind in der Empfindung, die selbst keine Erkenntniß ist, vorhanden«; wir erhalten indes auf Grund dieser Empfindungen Vorstellungen, insofern unser Denken die an uns gegebene Seinsform Raum und Zeit »umstülpt«; »in der Umstülpung einer gegebenen Seinsform erkennen wir das Wesen der objectiven Erkenntniß«, und sie ist »schlichthin« Formalerkennen; die äußeren Gegenstände sind Vorstellungen der Sinn-

lichkeit oder ideale Abbilder der unbekanntten objektiven Wesenheiten.

In dieser äußeren Erfahrung allein herrscht nach Bilharz das Kausalitätsgesetz, hier allein gilt die Logik, denn »Logik ist nichts anderes als die Lehre vom Causalitätsgesetz und den Denkgesetzen, welche sich beim abstractiven Denken aus demselben ableiten lassen«. Die Logik hat »daher nicht die geringste Beziehung auf innere Erfahrung«, in letzterer kann »ein Widerspruch in Prädikaten, der logisch unzulässig ist und ein logisch unmögliches Urtheil darstellt«, dennoch bestehn, wonach die Kantischen »Paralogismen« und »Antinomien« zu korrigieren sind; z. B. bestehe an der Seele Veränderlichkeit und Unveränderlichkeit, Einheit und Vielheit.

Ich beschränke mich auf diese Andeutungen, die wohl Manchen anreizen mögen, das Bilharzsche Buch zur Hand zu nehmen. Es steht außer Frage, daß hier ein konsequentes, wenn auch in einer Schopenhauerschen-Schellingischen Schablone sich bewegendes, Denken manches Goldkorn zu Tage gefördert hat, welches sich auch für eine voraussetzungslose Erkenntnistheorie ohne viel Bearbeitung verwenden lassen dürfte. Wenn aber das Ganze, ja wenn selbst einzelne Stücke des Gebotenen die vom Verfasser gewünschte Wirkung in dem Entwicklungsproceß unsrer Erkenntnistheorie nicht haben können, so liegt dies sicherlich an dem *πρώτον ψεύδος* des Buches, nämlich an der metaphysischen Substruktion der Erkenntnistheorie; denn nicht ist es die Aufgabe der Erkenntnistheorie das Bewußtsein auf das Sein, sondern vielmehr das Sein auf das Bewußtsein zu stellen.

St. Gallen.

J. Rehmke.

La Religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda par Abel Bergaigne. Tome II. III. pp. 512 und 370. Paris 1883.

Was ich in der Anzeige des ersten Bandes der Religion védique vorausgesagt habe, daß die folgenden Bände nur eine Variation über dasselbe Thema sein würden (G. g. A. 1879 p. 167), ist vollständig eingetroffen. Und es war nicht schwer, es vorauszusagen. Mit Bedauern sieht man, wie eine vortreffliche Kenntnis des Veda einer vorgefaßten Meinung zu Liebe gänzlich fruchtlos bleibt. Die beiden umfangreichen Bände fördern das Verständnis des Veda in keiner Weise, und ich habe bei dem redlichsten Willen in der mühseligen und als Materialiensammlung höchst schätzenswerten Arbeit möglichst viel Anerkennenswertes zu finden, nur ein sehr kleines Verzeichnis von Stellen zu Stande gebracht, die mir richtig erklärt zu sein schienen.

Selbst dieses aber ist bei erneuter Prüfung noch gekürzt worden und nach Beendigung der Lektüre blieb nur die traurige Ueberzeugung zurück, viele Stunden verloren zu haben. Herr Bergaigne täuscht sich über die Tragweite seiner Methode. Ohne ihre Berechtigung bei der Erklärung von absichtlich dunkel und mystisch gehaltenen Liedern leugnen zu wollen, muß ich sie für den weitaus größten Teil der Lieder entschieden verwerfen. Die Poesie des Rigveda ist selbst bei der modernisierenden Erklärungsweise Roths trostlos genug, Bergaigne raubt ihr aber auch den letzten Hauch und macht sie zu einer Karrikatur. Wenn Graßmann in der Aufstellung von verschiedenen Bedeutungen für ein und dasselbe Wort entschieden zu weit geht, so verfällt Bergaigne in das entgegengesetzte Extrem. Ein Beispiel möge zeigen, wie er zu Wege geht. Ich wähle das Wort *gō*, da Bergaigne selbst dies für eines der schlagendsten Beispiele hält. Er hat ihm eine besondere Untersuchung gewidmet (Quelques observations sur les figures de rhétorique dans le Rigveda Paris 1880 p. 29 ff. des Separatabdruckes) und kommt auch in den vorliegenden beiden Bänden wiederholt darauf zu sprechen, z. B. II, 8. 23. 179 f. III, 299 und sehr oft. Graßmann stellt für *gō* als Bedeutungen auf: Rind, Rindshaut, Riemen, Milch, Schmelzbutte, Fett und nimmt an, daß diese Bedeutungen im Rigveda vorliegen »ohne daß das Bildliche hervortritt«; Bergaigne dagegen läßt nur eine Bedeutung zu, die von »Kuh« und deutet alle Stellen in denen die von Graßmann angenommenen Bedeutungen notwendig zu sein scheinen, metaphorisch; er meint die rhetorische Figur sei immer als solche gefühlt worden. Man müsse also auch überall mit »Kuh« übersetzen; sonst raube man dem Worte seine »couleur mythique«. Diese »couleur mythique« ist es, worauf B. das Hauptgewicht legt. RV. 10, 94, 9 heißt es von den Preßsteinen: *q̄s̄ȳ' duhāntō ād'j āsatē gāvi*. Für *gō* nimmt Graßmann im Wörterbuch und Ludwig in der Uebersetzung die Bedeutung »Rindshaut« an, beide in Uebereinstimmung mit Roth im PW. Bergaigne übersetzt das Wort mit »Kuh«, versteht darunter aber auch »die Haut der Kuh«. Soweit wäre seine Abweichung etwas ganz äußerliches, nicht der Erwähnung werthes. Nun kommt aber die »couleur mythique«. Die Kuhhaut auf der der Somasaft ausgedrückt wird, repräsentiert nämlich ebenso wie die Milch mit der man ihn mischt, die himmlische Kuh, d. h. die Wolke, die den himmlischen Soma im Himmel einhüllt oder, weniger naturalistisch, den geheimnisvollen Aufenthaltsort der Kuh *padā' gōh̄* oder *padā' vēh̄*. Bergaigne meint nun, der Dichter habe hier *gō* absichtlich gebraucht, nicht *gōtvakī* oder *gōkarmān*, um dadurch den Doppelsinn anzudeuten. Auch die Preßsteine müssen nun mythisch gefaßt werden. Nach I, 199. 281 repräsentieren die Preß-

steine die Wolken. Wenn also der Dichter sagt: »Die Preßsteine ruhen auf der Kuh«, so meint er eigentlich: »Die Wolken ruhen auf den Wolken!« B. sagt dies nicht ausdrücklich an unserer Stelle, aber sein System führt notwendig zu dieser Ungeheuerlichkeit. Wenn es R̥V. 9, 97, 13 vom Soma heißt, er geht brüllend zur Erde und zum Himmel als roter Stier, der die Kühe anbrüllt, so findet B. in dieser Ausdrucksweise, die sich aus dem Gedankenkreis des Veda auf das einfachste und natürlichste erklärt, eine Anspielung auf die Vereinigung des himmlischen Soma, der Sonne oder des Blitzes, mit den himmlischen Kühen, den Morgenröten oder himmlischen Gewässern, deren Repräsentantin beim Opfer die Milch ist. Wer denkt hier nicht an die indischen Kommentare zum Gītagōvinda und der Kāurīsuratapankāsikā? Nur diesen Spielereien läßt sich Bergaignes Uebersetzungskunst vergleichen. Wer noch eine Abschreckung braucht, der lese III, 283—335 die Uebersetzung von R̥V. I, 123 und die Bemerkungen zu Roths Uebersetzung von R̥V. IV, 27. Daß Roths Verbesserungen und Deutungen alle haltbar sind, möchte ich nicht behaupten; wenn man aber von Bergaigne zu Roth kommt, atmet man erleichtert auf. Mit Roth ist eine Diskussion möglich und ersprißlich, mit Bergaigne ganz ausgeschlossen und nutzlos. Wer wirklich glauben kann, daß R̥V. X, 95, 3 *avīrē krātāu vi daviđjutan ná* heißt: »elle a brillé comme l'éclair dans une faible intelligence« und daß dies bedeutet: »les aurores traversent l'intelligence (pour l'éclairer)« oder wer auch nur einen Augenblick eine Deutung wie die von IV, 27, 3 (*vi jād jādi*) in Bergaignes Manier für möglich halten kann, mit dem kann niemand rechten, der in den Liedern des R̥gvēda mehr sieht als thörichte mystische Spekulationen mit rituellem Hintergrunde. Bergaigne ruft III, 293, wo er Max Müllers Deutung von *ahanā* = *dahunā* = Daphne erwähnt, mit Recht aus: O neiges d'antan! Mindestens dasselbe kann man von fast allen seinen eigenen Deutungen sagen. Es ist geradezu betäubend zu sehn, wie II, 90 - 98 zwei der interessantesten Lieder des R̥V. X, 10 und X, 95 mißhandelt werden und wie II, 326 ff. die uralte Gestalt des Trita von Grund aus verkannt wird. Bergaigne mag seine »méthode serrée« (III, 306) behalten; die »méthode lâche« wird, vorsichtig angewendet, von ihr nie verdrängt werden. Bergaigne erklärt am Schlusse seiner Arbeit, daß er in Bezug auf seine Methode bleiben werde: »radical, intransigeant, irréconciliable«. Wozu also streiten?

Kiel.

R. Pischel.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bechtel, Direktor der Gött. gel. Anz.,  
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kustner).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 3.

1. Februar 1884.

---

Inhalt: M. Funk, Johann Aegidius Ludwig Funk. Zweiter Teil. Von O. Mejer. — Exempla Scripturae Visigoticae XL tabulis expressis edd. Ewald et Loewe. Von E. Steindorff. — Preussisches Urkundenbuch. Politische Abteilung. Bd. I, erste Hälfte. Von M. Perlbach. — Julius W. Braun, Lessing im Urtheile seiner Zeitgenossen. Bd. I. Von J. Minor.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

---

Johann Aegidius Ludwig Funk, weil. Dr. Theol. und Pastor an St. Marien zu Lübeck. Mittheilungen aus seinem Leben. Von Dr. M. Funk. Zweiter Theil, 1829—1867. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1874. IV u. 319 S. 8°.

In dem ersten im Jahre 1873 erschienenen und damals auch in diesen Blättern angezeigten Teile der vorliegenden Biographie hatte der Verf. die Geschichte seines Vaters (geb. zu Königsberg 3. Febr. 1792) bis zu dessen Berufung nach Lübeck (April 1829) erzählt. In Königsberg in engen Verhältnissen erwachsen, sich früh auszeichnend und seinerseits ausgezeichnet, dann seit 1815 Militärprediger, hatte er sich nicht entschließen können, die von König Friedrich Wilhelm III. vorgeschriebene neue Agende zu gebrauchen, hatte deswegen unter Niederlegung seiner Stelle ein ihm angebotenes ländliches Pfarramt angenommen, konnte aber auch hier die nötige obere Bestätigung, weil er sich der Agende wegen nicht reversieren wollte, nicht erlangen, und lebte daher seit 1823 amtlos in Berlin, anfangs um sein Recht zu betreiben, dann litterarisch beschäftigt und eine andere Anstellung suchend. Hier veröffentlichte er 1824 seine damals epochemachende Schrift »Die Kirchenordnung der evangelisch-lutherischen Kirche in ihrem ersten Jahrhundert«. Er fand in Berlin liebevolle und hilfreiche Aufnahme in den dortigen um jene Zeit eben neu angeregten pietistischen Kreisen, und ein daher stammender Grundzug seiner kirchlichen Anschauungen ist ihm geblieben. Als es ihm von Berlin aus im geistlichen Amte wieder Verwendung zu finden nicht gelingen wollte, gieng er 1828 mit gleicher Absicht, aber auch hier ohne Erfolg, nach Hamburg. Er verweilte noch dort, als er 24. April 1829 unverhofft zum Pastor an der Lübecker Marienkirche gewählt wurde.

Mit der Erzählung der betreffenden Verhandlungen beginnt diese zweite Hälfte der Biographie, stellt dann Funk's Pastorenleben zu Lübeck von seiner Einführung (17. Mai 1829) bis zu seiner wegen Krankheit erfolgten Amtsniederlegung (Herbst 1858) dar, und gedenkt kurz seiner letzten Jahre und seines Todes (26. Mai 1867).

Sie schildert einen Mann, der durch und durch ein Ehrenmann, redlich und ohne Rückhalt, den christlichen Glauben mit seinem ganzen Herzen erfaßt und in schweren Erfahrungen unverbittert erprobt hatte, in der »heiteren Gewißheit, durch Christum ein Kind Gottes zu sein« (S. 32), davon durchdrungen, man müsse auch »das Kreuz nicht wegbeten, sondern nur Gott um Kraft zum Ertragen bitten« (S. 164); denn Gott habe Alles wohlgemacht. Dieser Mann war ausgestattet nicht bloß mit theologischer Gelehrsamkeit, sondern auch mit einer umfassenden allgemeinen Bildung, und trug nun seine ganze opferwillige Gewissenhaftigkeit mit der frischen Energie des ostpreußischen Wesens, die ihm von Natur inwohnte, in sein neues Seelsorgeramt hinein. Man gewinnt aus den reichen Mitteilungen des Buches den lebendigen Eindruck davon, wie gesagt werden konnte, solch einen »Pastor« hätten die Lübecker lange nicht gehabt; wie es kam, daß seine in rascher, deutlicher Rede mit schmucklosem Ernst vorgetragenen, wenn sie aufgeschrieben wurden gewöhnlich erst hinterher aufgeschriebenen Predigten die große Marienkirche bis auf den letzten Platz füllten. Es war, weil er im Reden und Thun geleitet wurde durch »das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für die ihm anvertrauten Seelen, der Verpflichtung dafür zu sorgen, daß Alles ferngehalten und beseitigt werde, was sie schädigen und verletzen könnte, Alles geschähe, was ihnen zum Heil und Segen gereicht« (S. 25), und daß ihm dabei, wie einmal Jemand sich beklagend hervorhob, so ganz und gar Nichts gleichgiltig war (S. 147). Auch Funks litterarische Thätigkeit, die sich in einer nicht geringen Zahl meistens kleinerer Publikationen in Lübeck fortsetzte, wurzelte stets in seiner seelsorgerischen Arbeit.

Das Feld dieser pastoralen Wirksamkeit war das Lübeck — Stadt und Staat — von 1829 bis 1858. Als er in dies Gemeinwesen eintrat, trug es noch die Züge, welche es in der späteren Zeit des ehemaligen deutschen Reiches gewonnen hatte; damals eine von alter Größe herabgesunkene stille Stadt. Während seiner Amtszeit setzten sich die Lübecker Zustände in ihre heutige blühendere und modernere Gestalt um. Die entsprechende Entwicklung ist, soweit sie kirchliche Verhältnisse angiebt, von dem Verf. mit genauer Benutzung und Nachweisung eines umfänglichen Quellenmaterials, insbesondere auch betreffender Akten, ebenso sorgfältig, wie lebendig

dargestellt worden, sodaß sein Buch eine schon für sich allein höchst wertvolle, wo es zum Verständnis nötig ist auch auf ältere Zeiten kundig zurückgreifende Kirchen- und Kirchenrechtsgeschichte der genannten Zeit gibt: um so wertvoller, als sie nirgends gefärbt wird durch den Gegensatz, in welchem Funk sich zu einem nicht geringen Teile dieser Entwicklung fühlte.

Hier trat bei ihm die pietistische Unterscheidung von Kirche und Welt hervor: er erkannte nicht, daß die äußere rechtlich gestaltete Kirche ein Stück Welt ist. Er faßte sie vielmehr als seelsorgerische Anstalt, für welche »das Neue Testament das constitutive Gesetzbuch« sei (S. 91), und las seinerseits aus diesem »Gesetzbuche« heraus, daß für die Ausübung des Kirchenregimentes »ausdrücklich das Amt der Bischöfe und Pfarrer eingesetzt« werde (S. 229. 309), dies Regiment also principiell nicht der Staatsobrigkeit, sondern der Geistlichkeit gehöre. Er findet daher nicht die überkommenen protestantischen, sondern vielmehr die katholischen Einrichtungen, einschließlich des dortigen Anspruches auf die Schule, dem »kirchlichen Principe« entsprechend, wünscht, daß dasselbe auch auf protestantischer Seite durchgeführt werde (S. 76 u. ö.), und will dem Staate »lediglich eine durch die Glaubensgemeinschaft verstattete Beihilfe zur Beschirmung der Kirche gegen äußere Beeinträchtigung« belassen wissen (S. 88. 106 f.). Von solchen Gesichtspunkten aus kann er nicht verstehen, wie auf dem Grunde des Gedankens, daß der weltlichen Obrigkeit als solcher die Pflicht obliege, andern als richtigen Gottesdienst in ihrem Territorium nicht zu dulden, in der Reformationszeit eben diese Obrigkeit das Kirchenregiment erwarb, und in Lübeck Dasjenige eintrat, was der Lütbecker Rat in einem Erlasse von 1845 (S. 184) so ausdrückt: »die christliche Gemeinde fällt in der Wirklichkeit bei uns mit der Bürger- oder Staatsgemeinde zusammen. Da nun unser Staat nur aus der . . . Staatsgemeinde besteht, und da wir weder der Form noch der Sache nach eine von dieser getrennte Kirche oder Kirchengemeinde kennen, so ist die Verfügung des Staates zugleich die der Kirche«. Wogegen dann Funk seine Anschauungen in einer besonderen kleinen Schrift ausgeführt hat. Er so wenig wie der Rat erkennen, daß jene Lütbecker Identität von Staats- und Kirchengemeinde Voraussetzungen hatte, welche weggefallen waren, und daß nur wegen Wegfalls dieser Voraussetzungen die Formel des Rates nicht mehr richtig war. Funk hatte daher auch keinen Blick dafür, daß, wenn die von ihm gewünschte Trennung der Kirche vom Staate sich nun vollzog, dies nur geschehen konnte auf Grund des Gemeindeprincipes, das er vielmehr verwarf (S. 224 u. ö.). Er stimmte auch in dieser Rücksicht

mit der Stahl-Hengstenbergischen Schule überein, obwohl man nicht sagen kann, er sei einfach ihr Anhänger gewesen.

Das Bild eines würdigen Mannes für die Folgezeit festzuhalten, ist immer dankenswert; besonders wenn es mit so edler Schlichtheit und so ernstlich historischem Sinne geschieht, wie hier; zugleich anziehend und unterrichtend.

O. Mejer.

---

*Exempla Scripturae Visigoticae XL tabulis expressa liberalitate ministerii quod regni Borussici rebus ecclesiasticis scholasticis medicinalibus praees tadiuti ediderunt Paulus Ewald et Gustavus Loewe*<sup>1)</sup>. Tabulas photographicas arte Antonii Selfa Escorialiensis maximam partem confectas phototypice descripserunt A. Naumann et Schroeder Lipsienses. Heidelbergae 1883. Apud Gustavum Koester. XI und 30 S. kl. Fol.

Die grundlegenden Werke älterer Zeit, auf denen der heutige Vorrat von Nachbildungen westgotischer Schrift beruht, namentlich die Zeichnungen eines Palomares und Merinos Escuela in Ehren, aber eine neue, den Fortschritten der Technik wie der Wissenschaft entsprechende Sammlung von Schrifttafeln war schon lange Bedürfnis und dem ist jetzt aufs Beste Genüge geschehen durch die vorliegende Publikation, das Werk von zwei deutschen Forschern, welche Spanien zunächst zum Zwecke philologisch-historischer Arbeiten gemeinsam bereisten und die hierbei sich darbietende Gelegenheit zu palaeographischen Studien eifrig benutzten. W. Wattenbach gewidmet sind die *Exempla scripturae Visigoticae* die erste Frucht dieser Studien und verdienen die beifälligste Aufnahme. Innerhalb der palaeographischen Litteratur Deutschlands, wo eingehende Arbeiten über westgotische Schrift bisher ganz fehlten, bilden sie eine in ihrer Art einzige Erscheinung und aus der neueren spanischen Litteratur ist nur ein Buch zu nennen, welches neben dem Werke der Herren P. Ewald und G. Löwe wenigstens in einer Beziehung wohl bestehen, ein eigentümliches Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann: Muñoz y Rivero, *Paleografía visigoda . . de los siglos V al XII* (Madrid 1881) mit 45 Tafeln. Diese letzteren enthalten zu zwei Dritteln Nachbildungen älterer spanischer Urkunden, welche dem Verfasser im Originale vorlagen und meistens vollständig reproduciert sind. Dagegen haben die Herausgeber der *Exempla* absichtlich nur die Bücherschrift berücksichtigt und in der Vorrede erkennen sie ausdrücklich an, daß das spanische Werk eben wegen jenes Umstandes ihre Arbeit in erwünschter Weise ergänzt.

Uebrigens fällt die Vergleichung, zu der sie selbst auffordern, nur zu ihren Gunsten aus. In Bezug auf Treue und Genauigkeit

1) Nachstehende Anzeige ist vor dem am 16ten December 1883 erfolgten jähen Tode des unvergeßlichen Löwe geschrieben und der Redaktion übergeben worden.



der Nachbildungen vermag der spanische Autor mit seinen deutschen Fachgenossen schon deshalb nicht zu konkurrieren, weil seine Tafeln nichts anderes sind als lithographierte Durchzeichnungen, während jene nur photographisch aufgenommene Abbildungen zu Grunde gelegt und zur Vervielfältigung Lichtdruck benutzt haben. In die Anfertigung der Photographien haben sich zwei spanische Photographen geteilt, die Phototypien sind aus einer deutschen Druckerei hervorgegangen und unter den Händen dieser verschiedenen Techniker ist die Arbeit so gleichmäßig gut von Statten gegangen, daß das Werk vom ersten bis zum letzten Blatte denselben befriedigenden Eindruck vollendeter Sorgfalt hervorbringt. Offenbar ist alles geleistet, was zur Zeit geleistet werden konnte, um für jede einzelne Nachbildung einen Schein von Ursprünglichkeit zu erzielen, wie ihn unter allen früheren Reproduktionen westgotischer Schrift einzig und allein die einschlägigen Blätter der Palaeographical Society besitzen.

Die Herausgeber, in gemeinsamer Arbeit der Art vereinigt, daß sie davon Abstand genommen haben ihre besonderen Anteile als solche zu bezeichnen, haben es mit Recht für ihre Aufgabe gehalten zu den Tafeln Texte zu liefern und zu jeder Transscription eine Einleitung zu schreiben, welche nicht nur auf diese Bezug nimmt, sondern auch und hauptsächlich das handschriftliche Original der betreffenden Nachbildung zum Gegenstande hat. Als Vorarbeit diente vielfach P. Ewalds reichhaltiger und instruktiver Bericht über die Reise nach Spanien im Winter 1878 auf 1879, N. Archiv, Bd. VI, S. 219—398. Auf die hier gegebenen Beschreibungen einzelner Handschriften konnte in den Einleitungen der Exempla oft zurückverwiesen werden. Nichtsdestoweniger erscheint derselbe Stoff in neuer Bearbeitung, äußerlich in dem kleidsamen Gewande eleganter Latinität und inhaltlich bereichert um die Resultate der Forschungen, welche die Verfasser über einzelne Handschriften, namentlich in historisch-kritischer und palaeographischer Beziehung angestellt haben, um das Verständnis der Schriftproben nach jeder Richtung zu fördern. Diese echt philologische Sorgfalt in der gelehrten Bearbeitung des ausgewählten Stoffes erhöht den Wert des Werkes als eines palaeographischen Lehrmittels ganz außerordentlich und dem Verdienste, welches die Herausgeber sich um das palaeographische Studium speciell durch ihre Einleitungen und Transscriptionen erworben haben, geführt um so mehr Anerkennung, je weniger die neueren spanischen Autoren zu solchem Lobe Anlaß geben. Muñoz y Rivero und vollends Delgrás, Compendio de Paleografía Española (Madrid 1857) sind auch in dieser Hinsicht selbst hinter billigen Anforderungen zurückgeblieben. Die Transscriptionen der Exempla lassen an Genauigkeit nichts

zu wünschen übrig und bezüglich der Art des Abdruckes haben die Herausgeber sich einem bewährten Muster, Th. Sickels *Monumenta graphica medii aevi*, angeschlossen. Die Regeln, nach denen Sickels Textabdrücke eingerichtet, Abkürzungen im Drucke bezeichnet, übergeschriebene Buchstaben, Einmischung von Majuskeln in Minuskelschrift, Interpunktion und ähnliche Eigenschaften behandelt sind, haben meistens auch für die Texte der Exempla als Norm gedient und sind im Ganzen gleichmäßig durchgeführt. Einzelne erst nach beendigtem Drucke bemerkte Unregelmäßigkeiten sind unter den »Corrigenda« auf S. VIII verzeichnet. Eigentümlich ist in dem Verfahren der Herausgeber der Grundsatz, überall wo ein Wort ganz aus Majuskeln besteht, diese in Minuskeln zu verwandeln, dagegen Majuskelformen im Drucke beizubehalten, wo sie vereinzelt auftreten. Sichel hat auch im letzteren Falle stets Minuskeln gesetzt.

Die Zahl der Codices, deren Schrift auf den vierzig Tafeln exemplifiziert wird, beträgt vierunddreißig und dieses Material ist insofern gleichartig, als es nur aus Pergamenthandschriften besteht. Auch darin zeigt sich eine gewisse Einheitlichkeit, daß westgotische Handschriften des Auslandes unberücksichtigt blieben: nur Codices altspanischer Herkunft, die noch jetzt in spanischen Bibliotheken aufbewahrt werden, haben Aufnahme gefunden. Besonders ergiebige Fundgruben waren die Madrider Sammlungen, allen voran die *Biblioteca nacional*: sie allein lieferte über ein Drittel des verarbeiteten Materials, zwölf unter den vierunddreißig Codices. Von den Bibliotheken außerhalb Madrids ist der Escorial in unserer Sammlung ebenso stark vertreten, während die Ausbeute in der *Biblioteca capitolare* zu Toledo minder reich, wenn auch immerhin wertvoll war. Den Bibliotheksverwaltungen spenden die Herausgeber in der Vorrede Worte des Dankes und der Anerkennung. Von allgemeinem Interesse und auch hier der Erwähnung wert ist die Thatsache, daß ihren Wünschen bezüglich der Anfertigung von Photographien überall bereitwillig entsprochen wurde.

Die Auswahl ist so getroffen, daß die nationale Minuskelschrift, wie sie in Spanien während der westgotischen Periode auf Grund spätrömischer Cursive entstand und sich allmählich zu einem sehr eigenartigen Typus gestaltete, als das Hauptobjekt der Darstellung erscheint: die überwiegende Mehrzahl der vierzig Tafeln bietet wirklich, was der Titel angibt. *Exempla scripturae visigoticae* in diesem Sinne. Indessen das Interesse an der nationalen Schriftart war doch nicht allein maßgebend. Die Grenzen derselben sind hin und wieder überschritten, auch andere und sehr abweichende Erscheinungen des mittelalterlichen Schriftwesens in Spanien sind in dankeuswerter

Weise berücksichtigt, durch lehrreiche Beispiele repräsentiert. Auf Einzelheiten werde ich weiter unten zurückkommen.

Verweilen wir zunächst bei den Tafeln, welche mit dem Zwecke der Publikation unmittelbar zusammenhängen und numerisch den Grundstock der Sammlung bilden, bei den Proben westgotischer Minuskelschrift, so ist vor allem anzuerkennen, daß die Herausgeber sich nicht mit den ersten besten Handschriften, überhaupt nicht mit zufälligen Funden begnügten: aus einem reichlich zuffießenden Materiale haben sie planmäßig ausgewählt, was bei dem gegenwärtigen Stande der westgotischen Palaeographie das Interesse vorwiegend in Anspruch nimmt und bei der Zusammenstellung der einzelnen Stücke ist die historische Folge genau inne gehalten, die Entwicklungsgeschichte der Schriftart sorgfältig berücksichtigt.

Daß die westgotische Minuskel gleich den übrigen Nationalschriften des vormals römischen Occidents und zufolge ihrer Abstammung von der vulgären römischen Minuskel ursprünglich als Minuskelscursive in die Erscheinung getreten ist, diese Thatsache war ja allerdings schon lange bekannt. Und die weitere Thatsache, daß die cursivische Schreibart während der Periode festerer Gestaltung des nationalen Typus nicht nur im Urkundenwesen, sondern auch unter den Bücherschreibern üblich blieb, war wenigstens nicht unbekannt, wie sich unter anderem ergibt aus der bezüglichen Bemerkung Wattenbachs, Anleitung zur Lat. Palaeographie (3. Aufl.) S. 18. Aber in welchem Umfange spätere Bücherschreiber von cursivischer Schrift Gebrauch gemacht haben, während die spanische Urkundenschrift bis tief ins zwölfte Jahrhundert hinein den cursivischen Charakter überhaupt bewahrte, ferner zu welcher Mannigfaltigkeit von Varietäten die gewöhnliche Nationalschrift sich entwickelte je nach dem Mehr oder Minder des Einflusses, den die traditionelle Cursive ausübte, und vollends wie die älteste dem römischen Prototype zunächst stehende Cursive in dem westgotischen Spanien wirklich beschaffen war, dies alles entzog sich für jeden, dem nur gezeichnete Schriftproben als Material zur Verfügung standen, der Erkenntnis so gut wie ganz. Hierüber wird jetzt erst Licht verbreitet durch die neueste Sammlung, welche von den Herausgebern ausdrücklich und recht eigentlich dazu bestimmt ist mit exakter Veranschaulichung westgotischer Cursive zu beginnen, durch die »*exempla, quibus velut cursivum Visigotorum genus scribendi huc usque paene non cognitum primo evulgatur*« (Praef.). Nicht als ob die einzelnen Handschriften, denen die betreffenden Proben entnommen sind, bis jetzt verborgen waren und für das palaeographische Studium von den Herausgebern gleichsam wieder entdeckt werden

mußten. Neues Material in diesem Sinne enthalten ihre Exemplare westgotischer Cursive nur wenig: meistens gehn sie auf bekannte Quellen zurück, d. h. auf Codices, die schon zu anderen palaeographischen Werken und Publikationen von Schriftproben verwertet worden sind, manche sogar recht ausgiebig, wie z. B. der Cod. Escorial. R. II, 18 (Ovetensis), das Urbild der Tafeln IV—VII. In der That ein sehr altes und merkwürdiges Schriftdenkmal, in welchem außer arabischen Noten vier verschiedene lateinische Schriftarten theils über, theils neben einander nach und nach Raum gefunden haben, und daher denn auch schon wiederholt Gegenstand von Nachbildungen, seitdem Merino damit den Anfang gemacht, in seiner Escuela, Lam. 3 nr. 2 u. 3 sowohl von der Kapitelschrift als auch von der Minuskelscursive je eine Probe gegeben hat. Aber wer dieses älteste, gezeichnete und noch dazu kleine Faksimile der Cursive (wiederholt von W. Arndt, Schrifttafeln 8\*) mit den beiden großen Blättern der Exempla, mit Taf. IV und V vergleicht, der wird Merinos Abbildung als vollständig verzeichnet erkennen: auf den ersten Blick ergibt sich, daß in Zukunft überhaupt nur jene Tafeln in Betracht kommen dürfen, daß sie als die erste treue Darstellung speciell dieser Cursive wirklich den Werth und den Reiz der Neuheit besitzen.

Innerhalb der vorwiegend cursivischen Gruppe der Exempla sind von besonderem Interesse die drei ersten Blätter der ganzen Sammlung, Taf. I—III aus dem Cod. Escorial (Codice del camarin), welcher Schriften des Augustinus enthält und einer in Spanien verbreiteten Meinung als Autograph desselben gilt. Daß diese Meinung verhältnismäßig jung ist — sie stammt, wie es scheint aus dem fünfzehnten Jahrhundert — und sowohl durch den sonstigen Inhalt des Codex als auch durch den Schriftcharakter widerlegt wird, haben die Herausgeber überzeugend dargethan, indem sie zugleich positiv den Beweis führten, daß das siebente Jahrhundert, frühestens Ende des sechsten als Entstehungszeit anzunehmen ist. An der auf Taf. X befindlichen unteren Minuskelscursive haben sie eine große Aehnlichkeit mit der fränkischen Minuskel, mit der merovingischen Cursive wohl bemerkt, aber nichts destoweniger haben sie sich enthalten, die betreffenden Charaktere als merovingisch zu bestimmen. Sie halten auch bei diesem Abschnitte an der Annahme spanischen Ursprunges, wie sie ja durch den Inhalt ohnehin nahegelegt wird, fest und das mit Recht im Hinblick namentlich auf manche Besonderheiten der Formbildung, welche den cursiven Minuskelschriften der beiden benachbarten und überdies historisch eng verbundenen Gebieten auch noch in späterer Zeit gemeinsam waren. Was die Artbestimmung einer zweiten Minuskeleursive betrifft, welche in dem-

selben Codex vorkommt und der Zeit nach unzweifelhaft dem siebenten Jahrhundert angehört, der *scriptura minuscula cursiva visigotica* auf Taf. II und III, so ist es mir unmöglich daran Eigenschaften zu entdecken, welche die Specificierung als westgotisch begründen. Desto evidenter ist, was den Herausgebern entgangen zu sein scheint, eine außerordentlich nahe Verwandtschaft dieser Cursive mit den hochgradig cursivischen Minuskelschriften, welche den italienischen Urkundenschreibern derselben Periode (saec. V—VIII), den Schreibern ravennatischer und langobardischer Privaturkunden geläufig war. Man vergleiche mit Taf. II und III der *Exempla Champollion-Figeac*, *Chartes Latines sur Papyrus*. 2<sup>e</sup> Fascicule, Charte No. II (a. 552) Col. I—VIII und Sickel, *Mon. graphica medii aevi* Fasc. I. tab. IV. (a. 796). Zur Erklärung dieses Verwandtschaftsverhältnisses bieten sich manche Hypothesen dar; am plausibelsten scheint mir die Annahme zu sein, daß die Urform aller cursivischen Minuskelschriften des frühen Mittelalters, die vulgäre Minuskelcursive der späteren Kaiserzeit, wenn nicht überall, so jedenfalls in Italien und Spanien eines landschaftlichen Gepräges entbehre: demgemäß konnten weit entfernt und unabhängig von einander Gebilde entstehen, deren Aehnlichkeit, wie in unserem Falle, geradezu frappant ist. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet gehören Taf. II und III zu den wertvollsten Blättern der ganzen Sammlung, aber nicht obgleich sondern weil die bezügliche Minuskelcursive wegen ihres allgemein römischen Charakters dem specifisch westgotischen Typus fern steht. Andererseits ein nicht minder interessantes Beispiel von dem Fortgange der Entwicklung auf Grund von solchen römischen Anfängen wird auf Taf. VI geboten, das Bild einer recht altertümlichen und vulgären, aber zugleich nationalen Minuskelcursive.

Während der Folgezeit traten innerhalb der nationalen Bücherschrift Artverschiedenheiten hervor: ganz allgemein und ohne Rücksicht auf geographische Grenzen, wie Merino solche zu ziehen versuchte, sonderte sie sich in zwei verschiedene Modalitäten. Es entstand eine gewöhnliche, man möchte sagen, landläufige Art von minder cursivischer Bücherschrift, welche ohne geradezu häßlich zu sein doch vorzugsweise bezweckte den nationalen Typus deutlich und charakteristisch zum Ausdruck zu bringen. Daneben aber entwickelte sich eine Schriftart von vornehmer Haltung, es kam spätestens im neunten Jahrhundert zu Leistungen der Schreibkunst, in denen zunehmende Freiheit von der Cursive, typische Formbestimmtheit und consequentes Streben nach einer eigenartigen Kalligraphie verschmolzen waren — die schönste Blüte und zugleich die reifste Frucht des ganzen westgotisch-spanischen Schriftwesens. In unserer Sammlung sind beide Species

vertreten und zwar der thatsächlich vorhandenen Menge ihrer Varietäten entsprechend jede durch eine Mehrzahl von Proben, welche zum größten Teile aus wirklich neuem Materiale gewonnen und der Art geordnet sind, daß zunächst die landläufige oder unkalligraphische Nationalschrift im Vordergrunde steht (Taf. VII—XIII). Dann haben die Proben westgotischer Kalligraphie das Uebergewicht (Taf. XIV, XV, XIX, XXIII u. a. m.) und, was besonders instruktiv ist, auf Taf. XXVII sind sehr charakteristische Exempla beider Kategorien auf einem Blatte vereinigt: A (unkalligraphische Minuskel) aus Tolet. 35. I, nunc Matrit. saec. X und B (kalligraphische Min.) aus Escorial. d. I, 1 (Aemilianensis) a. 992, ut. vid.

Was die Zeitbestimmungen der Herausgeber betrifft, so wurde ihnen die chronologische Einordnung der einzelnen Handschriften in einer Reihe von Fällen durch den Umstand erleichtert, daß es unter den spanischen Bücherschreibern verhältnismäßig früh üblich war in einer Subscriptio etwa am Schlusse des Werkes über die Entstehungsgeschichte des Codex ausführlich und genau zu berichten. Auf Grund solcher genuinen, nachweislich vom Schreiber selbst herrührenden oder wenigstens gleichzeitigen Subscriptionen sind genau aufs Jahr datiert beispielsweise Taf. XIX a. 902, Taf. XX a. 915, Taf. XXI a. 917 und so noch manche andere. Mehrere Subscriptionen haben Anlaß geboten zu kritischen Bemerkungen. Bezüglich Taf. XV aus Cod. Escorial. a. I, 13 stellte sich heraus, daß die Schlußnotiz des Schreibers wohl als echt gelten kann, daß aber in der Jahresbezeichnung »regnante Adefonso principe in era DCCC« ein Fehler steckt: also angeblich im J. 912 geschrieben ist der Codex aus Gründen, die auf S. 12 nachgelesen werden mögen, auf das J. 812 zu reducieren. Die Subscriptio des Cod. Aemilianus 22 (F. 186), welche auf Taf. XXV mitgeteilt wird und eine augenscheinlich erst im zehnten Jahrhundert entstandene Handschrift dem J. 662 zuschreibt, mußte unter die Fälschungen verwiesen werden. Die wahre Entstehungszeit war lediglich aus dem Charakter der Textschrift zu ermitteln, wie in manchen anderen Fällen, wo es an einer Subscriptio überhaupt fehlte. Daß die Herausgeber sich bei derartigen Entscheidungen nicht allzu bestimmt ausdrücken und die vermutete Entstehungszeit unter Umständen auf zwei Jahrhunderte ausdehnen, wie bei Taf. XIII saec. VIII/IX, Taf. XXVIII. saec. XI u. ä. m., das wird den Beifall jedes Kundigen haben. Gegen ihre Bestimmung der berühmten und auf Taf. IX reproducirten Bibelhandschrift von Toledo (der sog. Andalusischen Bibel) als wahrscheinlich im achten Jahrhundert entstanden, während eine urkundenähnliche und schon viel erörterte Schlußnotiz des Codex der gewöhnlichen

Auslegung zufolge die Entstehung ins zehnte Jahrhundert herabrückt, ist schon Einsprache erhoben. Wattenbach, der Recensent der Exempla in der Deutschen Litteratur-Zeitung 1883, Nr. 37 bezeichnet die auf S. 7 gegebene Deutung der Inschrift als etwas künstlich und hält somit seine schon früher geäußerte Ansicht (Anleitung S. 18), daß die Andalusische Bibel im zehnten Jahrhundert geschrieben wurde, aufrecht. Meines Erachtens haben die Herausgeber Recht, wenn sie in dem von der Subscriptio benannten »auctor possessorque huius libri« einem Bischof Servandus, der den Codex seinem Freunde Bischof Johannes von Sevilla (957—988) überließ, nicht den Schreiber erblicken, sondern darunter denjenigen verstehn, den der Verfasser der Inschrift für den Auftraggeber des Schreibers und den ersten Erwerber des Codex ansah. Denn die an sich naheliegenden und in anderen Subscriptionen üblichen Ausdrücke: *scribere*, *scriptor* sind offenbar geflissentlich vermieden: der Schreiber konnte oder sollte nicht genannt werden; der auctor possessorque entspricht, um eine Analogie aus dem Urkundenwesen der Zeit und auch des spanischen Gebietes heranzuziehen, in diesem Falle ungefähr dem Rogator der Privaturkunden. Im Uebrigen aber stimme ich Wattenbach bei. Es fehlen zwingende Gründe — wenigstens in den Ausführungen auf S. 7 — um bei der Altersbestimmung des Codex von der Schlußnotiz zu abstrahieren und über sie hinweg die Handschrift ins achte Jahrhundert zurückzudatieren. Die Herausgeber bemerken zwar: »scripturae genus vix potest saeculi X esse« und ihre Proben aus genau datierten Handschriften des zehnten Jahrhunderts belehren, daß die gewöhnliche Minuskel dieser Periode namentlich in der Bildung der überragenden Teile etwas Eigentümliches hat. Während sie früher durch gleichmäßig dicke und stumpf verlaufende Oberzüge charakterisiert wird, so zeigt sie nunmehr nur dem schon weiter zurückliegenden Vorgänge der kalligraphischen Minuskel gemäß eine starke Tendenz zu keulenförmig verdickten Ausläufern. Mit anderen Worten: während des zehnten Jahrhunderts ist auch die gewöhnliche westgotische Bücherschrift wie ihre kalligraphische Schwester unter karolingischen Einfluß geraten. Aber daß diese Abwandlung sich nur allmählich vollzog, daß beide Manieren eine Zeitlang neben einander existierten, ist an sich wahrscheinlich und wird speciell für den Anfang des zehnten Jahrhunderts direkt bezeugt durch Taf. XX aus Cod. Toletan 15, 12, nunc Matrit. nat. (a: 915). Er ist das Werk mehrerer Schreiber und unser Blatt zeigt zwei Hände, eine neu-modische karolingisierende, und eine altmodisch nationale, aber nichts destoweniger gleichzeitige. Was hindert — so möchte ich fragen — den Schreiber der Toletanischen Bibelhandschrift dem historischen Zeug-

nisse ihrer Subscriptio wie ihrem Schriftcharakter gemäß der zweiten Hand auf Taf. XX anzureihen? warum ist es wahrscheinlicher, daß er im achten als daß er im zehnten Jahrhundert lebte?

Fragen dieser Art streifen hinüber in die Theorie der westgotischen Minuskel: sie sind endgültig nur zu beantworten mit Hilfe einer Monographie über die Geschichte der spanischen Nationalschrift. Die Herausgeber äußern die Absicht ein solches Werk zu schreiben — *universam palaeographiae visigoticae rationem doctrinamque postea nos explicaturos speramus (Praef.)* — und damit geben sie das Recht den Wunsch auszusprechen, daß sie, berufen wie wenige andere, ihren Plan ausführen mögen. Vorläufig haben sie ihr reiches Material zur Förderung der westgotischen Palaeographie in anderer Weise verwertet, indem sie zu jeder einzelnen Schrifttafel das was ihnen an dem betreffenden Codex in palaeographischer Beziehung als besonders merkwürdig, für den westgotischen Schriftgebrauch charakteristisch erschienen ist, verzeichnen und im Fortgange der Exempla bei wiederholtem Vorkommen desselben Gebrauches auf ihre früheren Beobachtungen Bezug nehmen: nur ausnahmsweise wird generalisiert. Dieses induktive Verfahren ist um vieles exakter und fruchtbarer als die systematische Behandlung der einschlägigen Materien bei Muñoz y Rivero, Parte segunda (Estudio analítico de la escritura visigoda). Im Principe wie in den Resultaten berührt es sich einerseits mit den Analysen einzelner westgotischer Handschriften in The Palaeographical Society Pl. 48, 95, andererseits mit Franz Rühls Beiträgen zur westgotischen Palaeographie. Letztere, mitgeteilt in den Acta societatis philologiae Lipsiensis T. IV, p. 376 ff. beziehen sich auf die Schreibung der Konjunktion *cum*, westgot. *quum*, und des Interrogativums *cur*, westgot. *quur*, sowie auf die Abkürzung der Präposition *per* und die Nichtabkürzung von *pro* in westgotischen Handschriften. Weitere Beobachtungen, welche Rühls Resultate teils bestätigen, teils modificieren, finden sich im Texte der Exempla. Auf S. 15 zu Taf. XVIII (saec. IX) wird hingewiesen auf die Form *qum* für *cum* als Konjunktion: sie kommt auf diesem Blatte fünf Mal vor, während ich die Form *cum* in Proben aus älteren Codices auch wiederholt gefunden habe: auf Taf. V (saec. VII/VIII) ein Mal, auf Taf. VIII (a. 733, ut vid.) drei Mal. Daß einzelne Schreiber bezüglich der verschiedenen Formen schwankten, bezeugen Taf. X und XI (saec. VIII): hier werden *quum* und *cum* promiscue gebraucht. Auf Taf. X ist überdies bemerkenswert die Form: *quacumque* anstatt: *quacumque*. Vgl. Rühl a. a. O. S. 378. — Von den Praepositionen *pro* und *per* ist in dem Texte der Exempla wiederholt die Rede, auf S. 4 zu Taf. V, S. 6 zu Taf. VII u. s. w. Als



Regel erscheint auch hier, daß *pro* nicht abgekürzt wird. Um so interessanter der Ausnahmefall, den die Herausgeber zu Taf. XVIII (saec. IX) konstatieren: eine einmalige Abkürzung von *pro* durch dieselbe Sigle (Zeile 6), welche in Zeile 26 für *per* gebraucht wird und zwar auch nur ausnahmsweise. In den Zeilen 7 und 17 kommt die Sigle *p* für *per* vor, wie auf Taf. V, Z. 6. Diese Einzelheiten bezeichnen nun aber nur den kleinsten Teil des Gewinnes, welchen die Forschung aus den palaeographischen Bemerkungen der Herausgeber erwähnt. Wie die Exempla in dem Sinne vollständig sind, daß sie die Geschichte der westgotischen Bütcherschrift von Anfang bis zu Ende veranschaulichen, so erstrecken sich die zu den Texten mitgeteilten Beobachtungen der Herausgeber so ziemlich auf das ganze Gebiet der westgotischen Palaeographie. Wertvolle Beiträge zur Formenlehre mit Einschluß der Regeln, welche einzelne Schreiber befolgten, um Verwechselungen ähnlich geformter Buchstaben zu vermeiden (S. 6 zu Taf. VIII) wechseln ab mit Belehrungen über Abkürzungen, Zahlbezeichnung, Interpunktion, Accente. Kurz: auf alle wichtigeren Materien des an Besonderheiten reichen Gebietes fällt neues Licht; sichere Anhaltspunkte für weitere Specialforschungen sind in Menge vorhanden.

Schließlich noch einige Worte über die Extravaganten der Sammlung, nämlich diejenigen Stücke, welche von der specifisch westgotischen Hauptmasse des Materials der Art nach verschieden sind. Der Komplex, um den es sich handelt, ist nur klein aber recht bunt zusammengesetzt. Zunächst erhält man von der Uncialschrift der Uebergangszeit eine stattliche Probe auf Taf. I aus Cod. Escorial. (Codice del Camarin) saec. VI/VII und ungefähr ebenso alte Ueberreste derselben Schriftart treten uns entgegen auf Taf. IV—VI, drei von den vier Blättern des teilweise rescribirten und schon besprochenen Cod. Escorial. R II, 18 (Ovetensis). — Ferner kommen in Betracht Taf. XXXI, XXXIX und XL. Die beiden letztgenannten Exempla repräsentieren die fränkische Minuskel, d. i. die zur stilisierten Minuskel ausgebildete Bütcherschrift des karolingischen Zeitalters, welche auch in Spanien so sehr zur Geltung kam, daß sie die alte nationale Schrift nach und nach ganz verdrängte. Die Neuerung nahm ihren Weg über Katalonien, also durch die spanische Mark des fränkischen Reiches: speciell in Barcelona war sie zu Anfang des elften Jahrhunderts wenn nicht schon früher eingebürgert. Zeuge dessen ist Taf. XXXIX aus Cod. Escorial. Z. II, 2 (Código de Cardona), Text des Forum iudicum, welche einer gleichzeitigen Subscription zufolge zu Barcelona im Jahre 1012 von einem Kleriker geschrieben worden ist. Aber trotzdem ist in der Schrift keine Spur

von den Eigentümlichkeiten der westgotischen Minuskel: sie ist rein fränkisch und unterscheidet sich dadurch sehr bestimmt von einer anderen und einer anderen Landschaft (Leon?) entstammenden Rechts- handschrift, welche erheblich jünger ist, aus dem J. 1105. Hier zeigt sich nach der betreffenden Probe auf Taf. XXXVIII eine derartige Mischung von westgotischen und fränkischen Formen, daß die Herausgeber die Schrift mit Recht als *minuscula semigotica* charakterisiert haben. Das Endstadium der nationalen Schrift trifft in Spanien zusammen mit dem Aufschwunge, den die allgemeine Minuskel in der Periode sorgfältiger Stilisierung nahm. Von der Gestaltung der fränkisch-spanischen Minuskel in dieser Periode, während des zwölften Jahrhunderts gibt Taf. XL aus Escorial. M. III, 18 vom Jahre 1171 einen deutlichen Begriff. Und damit auch Kenner des maurisch-spanischen Schriftwesens nicht leer ausgehn, so wird ihnen auf Taf. XXXI eine Probe geboten, welche einer arabischen Uebersetzung der systematischen spanischen Kanonensammlung entnommen ist, dem Cod. Escorial nunc Matrit. nat. Gg 132 vom J. 1049, er ist angeblich das Werk eines christlichen Klerikers, des Priesters Vincentius. Am Rande sind, wie es scheint, von gleichzeitigen Händen kurze Bemerkungen eingetragen zum Teil in arabischen Charakteren, zum anderen Teil in westgotischer Cursive. Um die Interpretation und Transscription dieser so wie der arabischen Abschnitte, welche auf Taf. X und XI vorkommen, hat sich Herr Professor E d u a r d S a c h a u verdient gemacht.

Die typographische Ausstattung ist wie die der anderen palaeographischen Publikationen desselben Verlages vortrefflich und wenn der Ladenpreis hoch gestellt werden mußte, so war es doch möglich den Subscriptionspreis bedeutend niedriger zu halten, Dank der Unterstützung, welche den Herausgebern seitens des Königl. Ministeriums bereitwillig gewährt worden ist.

E. Steindorff.

---

Preußisches Urkundenbuch. Politische Abteilung. Band I. Die Bildung des Ordensstaats. Erste Hälfte. Herausgegeben mit Unterstützung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten von Archivrath Philippi, Königlichem Staatsarchivar zu Königsberg in Verbindung mit Dr. Wölky, Domvicar zu Frauenburg. Königsberg i. Pr. Hartungsche Verlagsdruckerei. 1882. 4<sup>o</sup>. [IV] 240 und 10 S. Register. 12 M. 50 Pf.

Nonum prematur in annum! Wenn jemals auf ein litterarisches Erzeugnis dieses Horazische Wort Anwendung gefunden hat, so trifft es vollkommen bei diesem preußischen Urkundenbuche zu, von des-

sen erstem Bande die erste Hälfte jetzt vorliegt. Das Heft trägt zwar die Jahreszahl 1882, und die Vorrede ist von »Joh. Voigts Gedächtnistage, 23. September 1882«, datiert, doch ist dasselbe erst im Herbst 1883 in den Buchhandel gekommen und steht im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel vom 28. September 1883 Nr. 226 unter den neu erschienenen Büchern. Seit genau 10 Jahren ist auf dieses preußische Urkundenbuch fortwährend in allen Schriften, die sich mit der Geschichte des Ordensstaates an der Weichsel beschäftigten, hingewiesen, sein Erscheinen als bevorstehend bezeichnet worden: als Jahr um Jahr verstrich, ohne daß das versprochene Werk an das Licht trat, war es beinahe schon zur Mythe geworden. Die langgehegte Erwartung, welche auf eine so schwere Probe gestellt worden ist, rechtfertigt es, wenn an dieser Stelle auf die Geschichte dieser nun endlich vorliegenden Publikation eingegangen wird, um so mehr, als durch dieselbe ein helles Licht auf den Anteil fällt, welchen jeder der beiden Herausgeber an dem gemeinsamen Werke trägt.

Als Referent im Frühjahr 1872 die Verwaltung des Königsberger Staatsarchivs um die Erlaubnis angiehung, dasselbe für die beabsichtigte Publikation preußischer Regesten benutzen zu dürfen, wurde die ihm erteilte abschlägige Antwort (Altpreuß. Monatsschrift XI 1874 S. 4) von dem damaligen Staatsarchivar dadurch motiviert, »daß sehr umfangreiche Vorbereitungen, welche vor Jahren gleichzeitig mit der letzten Repertorisierung unserer alten Bestände sowohl als zahlreicher Zugänge begonnen wurden, teils abgeschlossen, teils dem Abschlusse nahe sind und daß in mehreren Abteilungen systematisch geordnet die Regesten und Urkunden zuvörderst des 13. Jahrhunderts im Druck erscheinen werden. Die erste Abteilung zur Geschichte der geistlichen Stiftungen, nämlich die Cistercienser- und andere Kloster-Urkunden ist fertig. Der Druck wird genug gezeitigt werden, um zu Ostern nächsten Jahres [1873, das Schreiben, dem ich diese Mitteilung entnehme, ist vom 17. März 1872] vorzuliegen. Dann wird Wölky hoffentlich die von ihm bearbeitete Abteilung abschließen können; wo nicht, so werden sich die samländischen Regesten und Urkunden geben lassen oder andere, denn es sind alle Abteilungen gleichzeitig gearbeitet und nur die letzte Redaktion fordert jedesmal noch eine Zeit. Wenn diese Drucke, die in rascher Folge erscheinen, und an welche sich dann ebenfalls ohne große Unterbrechung die Fortsetzungen schließen können und sollen, vorliegen, so wird ersichtlich sein, daß diese Arbeit selbst, wie von uns auf mehr als ein Decennium verteilt, die Kraft des Einzelnen weit übersteigt, namentlich da nicht nur die hierorts aufbewahrten Urkunden, vielmehr alle, die uns durch amtliche oder anderweitige Mitteilung von nah und

fern und durch persönliche Einsichtnahme zugänglich wurden, in erreichbarster Vollständigkeit mit eingezogen sind und da wir uns auf die vorhandenen Drucke nirgends verlassen, sondern in jedem möglichen Falle die Kritik von neuem begonnen und mit neuen Texten nicht zurückgehalten haben«. Im Herbst desselben Jahres 1872 wurde in Königsberg der Verein für die Geschichte der Provinz Preußen gegründet, wofür Lohmeyer in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde Jahrg. XIII (1876) S. 339 ff. berichtet hat. Hier heißt es S. 341: »gleich bei dem ersten Privatgespräch machte mir der damalige Vorsteher des Archivs, Hr. Dr. Meckelburg, die höchst erfreulich lautende Mittheilung, daß bereits die Herausgabe eines preussischen Urkundenbuches von Seiten des Archivs selbst vorbereitet würde, und fügte auf mein Anerbieten der Theilnahme des beabsichtigten Vereins bei dem so weitschichtigen Werke die Bemerkung hinzu, daß der einmal festgestellte Plan eine Arbeitstheilung nicht gestatte.« Demgemäß schloß der neue Verein das Urkundenbuch aus seinem Programm aus: dieses aber erschien weder, wie oben versprochen, Ostern 1873, noch 1874, noch 1875: Ostern 1876 aber erfuhr Referent aus zuverlässiger Quelle, daß die Vorarbeiten für dasselbe, soweit sie das Königsberger Staatsarchiv besorgt hatte, aus rot. 170 Abschriften von Urkunden der Cistercienserklöster Oliva und Pelplin bestanden. Im Sommer 1876 kam dann zwischen dem Domvikar Dr. Wölky in Frauenburg, dem bewährten Herausgeber der Monumenta historiae Warmiensis, welcher seit längerer Zeit vom Bischof von Culm mit der Herausgabe eines Kulmer Urkundenbuches beauftragt war (vgl. Altpreuß. Monatsschrift X (1873) 615 und oben die Äußerung des Archivars) und dem Archiv eine Vereinbarung zu Stande, nach welcher W. aus seinem Manuskript die ältesten auf die preussische Kirche im Allgemeinen bezüglichen Dokumente ausscheiden und, ergänzt durch das übrige Urkundenmaterial Preußens bis 1255, der endgültigen Ordnung der baltischen Diöcesen, als Band für sich publicieren sollte. Warum sich die Drucklegung dieses Bandes bis Juli 1879 verzögerte, weiß ich nicht: erst um diese Zeit begann sie und wurde im Januar 1880 auf dem vorderen Umschlag von Toeppens Ständekarten II, 2 als: Unter der Presse: »Neues preussisches Urkundenbuch Band I (Hartungsche Verlagsdruckerei)« angekündigt. Ein Jahr später, Anfang 1881, erschien an derselben Stelle, Toeppens Karten III, 1 innere Seite des vorderen Umschlages der vervollständigte Titel: Unter der Presse: »Neues preussisches Urkundenbuch. Abteil. I: Die politischen Verhältnisse des Ordensstaates. Herausgegeben vom Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, Band I. Die Ur-

kunden bis zum Jahre 1255«. Als trotz dieser Ankündigungen das Buch noch immer nicht fertig war, wurde am 21. Februar 1882 im preußischen Abgeordnetenhause (nicht »vor dem hohen Reichstage«, wie Philippi S. [IV] seiner »Einführung« mit einem lapsus memoriae berichtet) bei dem Etat der Staatsarchive der Direktor derselben von dem Abgeordneten für Braunsberg-Heilsberg, Subregens Dr. Kolberg, folgendermaßen interpelliert: (Stenographische Berichte 1882 I S. 366): »Auf Kosten des Archives und unter Aufsicht des Provinzialarchivs zu Königsberg wird ein codex diplomaticus Prussicus ediert, nachdem man erkannt hat, daß die alte Vo[i]gtsche Ausgabe desselben den Anforderungen der heutigen Wissenschaft nicht mehr entspricht. Der Zusammensteller dieses neuen preußischen Urkundenbuches, welches für unsere alte Geschichte und insbesondere für die Provinz Preußen von großer Bedeutung ist, ist ein katholischer Geistlicher, der Domvikar Dr. Woelky in Frauenburg, welcher schon vor mehreren Jahren einen trefflichen codex Varmiensis für unsere Diözese ediert hat und dafür von der Universität Königsberg zum Dr. phil. ernannt worden ist. Dieser Herr hat sich mehrere Jahre hindurch recht große Mühe gegeben, um aus den Urkunden des Königsberger Archivs und anderer Archive seine Zusammenstellung zu machen, und er hat keine Reisekosten gescheut, um endlich zum Ziele zu gelangen. Nun aber wird schon ca. 3 Jahre an diesem Werke gedruckt und doch ist bis heut erst etwa ein Drittel von dem Ganzen im Druck fertig gestellt. Man wundert sich in unserer Provinz, was die Ursache dieser Verzögerung ist. Am Verfasser kann es nicht liegen, denn derselbe hat ein fertiges und gut geschriebenes Manuskript zum Druck gegeben. Vergleicht man die Druckbogen, welche bis dahin erschienen sind, mit dem Manuskript, so zeigt sich auch, daß nur wenige unwesentliche Abänderungen, namentlich in den Ueberschriften der Urkunden gegenüber dem Text des Manuskripts vorgenommen sind. Ich möchte nun die Archivdirektion ersuchen, nachzuforschen, was der Grund von dieser Verzögerung ist, und sobald sich der Grund herausgestellt hat, möchte ich bitten, daß dieselbe dann Veranlassung nimmt, den Druck zu beschleunigen. Denn, meine Herren, wenn nun an dem Drittel schon 3 Jahre gedruckt ist, so wird an dem ganzen Werke ungefähr 9–10 Jahre gedruckt werden, und dann könnte leicht der Fall eintreten, daß dieses Werk gar nicht fertig wird, und dann sind auch die Kosten des Staates oder der Provinz vergeblich gemacht«. Der Herr Direktor der Staatsarchive antwortete darauf folgendes (l. c. 367:) »Dem Herrn Abgeordneten Kolberg erkläre ich mich bereit, ihm das, was ich privatim über die Gründe der Verzögerung des Codex Prussicus weiß,

mitzutheilen, ich muß aber bemerken, daß ich amtlich mit dieser Edition gar nichts zu thun habe; die Kosten derselben werden nicht von der Archivverwaltung gegeben, sondern aus einem Fonds, der von dem Königlichen Unterrichtsministerium vor längerer Zeit der Provinz Preußen zur Sammlung und Erhaltung von Alterthümern bewilligt und der eine Reihe von Jahren hindurch aufgespart worden ist. Dieser Fonds also liefert die Kosten für die Herausgabe des Kodex. Der Mitarbeiter des Herrn Dr. Wölky(r), dessen großes wissenschaftliches Verdienst ich im vollsten Maße anerkenne, ist allerdings ein Beamter des Königsberger Archivs, er macht aber diese Arbeit nicht im Auftrage und unter Aufsicht der Archividirektion, sondern ganz und gar als Privatgelehrter. Amtlich also habe ich nichts damit zu thun, ich bin auch amtlich nicht informirt über die Gründe des langsamen Fortschreitens, ich bin aber, wie gesagt, bereit, dem Herrn Abgeordneten das, was ich privatim davon weiß, mitzutheilen«.

Seit dem 23. September 1882 (vgl. die Einführung) ist das Buch nebst dem Register fertig, weshalb sich die Ausgabe um ein volles Jahr verzögerte, ist nicht ersichtlich, erklärlich aber ist, warum auf dem Titel an Stelle des Königlichen Staatsarchivs zu Königsberg die beiden Herausgeber, Philippi und Wölky, getreten sind. Die Darlegung der Geschichte des Preußischen Urkundenbuchs ergibt also, daß das vorliegende erste Heft bis 1255 die von Wölky für den Codex Culmensis gesammelten Materialien enthält, zumal sich die Vorarbeiten des Archivs auf die Cistercienserurkunden bezogen. Korrekt müßte der Titel somit lauten: Gesammelt und bearbeitet von Domvikar Wölky, herausgegeben von Philippi.

Das vorliegende erste Heft enthält auf 30 Bogen 331 Urkunden, zu welchen 15 Doppel- und eine dreifache Nr. kommen, also 348 Nrn., von denen 252 in extenso gedruckt, 96 in Regestenform mitgeteilt werden; 157 Nrn. sind im Original, 191 nur in Kopie (davon 113 in den päpstlichen Regesten) erhalten. Nach der Provenienz verteilen sich dieselben folgendermaßen:

	Gedr.	Or.	Kop.	Reg.	Or.	Kop.
Aus dem Königsberger Staatsarchiv	136	86	18	18	14	
Aus den päpstlichen Regesten	113	—	85	—	28	
Aus dem C[ulmer] D[iöcesan] A[rchiv], dessen älteste Urkunden laut Vertrag mit dem Bischof von Culm im Kö- nigsberger Staatsarchiv aufbewahrt werden, sind entnommen	25	7	14	3	1	

	Gedr. Or.	Kop.	Reg. Or.	Kop.	
Aus dem Hauptarchiv zu Warschau stammen	17	15	1	—	1
Aus Drucken (ohne Angabe der Quelle)	11	—	4	—	7
Aus dem Archiv zu Lübeck	9	2	1	3	3
Aus (der Czartor. Bibliothek zu) Krakau	6	5	—	1	—
Aus Schriftstellern	5	—	—	—	5
Aus dem Archiv zu Schwerin	4	—	—	2	2
Aus den Archiven zu Breslau	4	—	1	2	1
Aus dem Stadtarchiv zu Elbing	2	2	—	—	—
Aus der Kais. Bibl. zu Petersburg	2	—	1	—	1
Aus dem Capitelsarchiv zu Gnesen	2	—	2	—	—
Aus dem Archiv zu Mitau	2	—	1	—	1
Aus dem Kloster Mogiła bei Krakau	2	—	—	2	—
Nach einem von Strehlke gesehenen Original	2	1	—	—	1
Aus dem Staatsarchiv zu Posen	1	—	—	—	1
Aus dem Reichsarchiv zu Stockholm	1	1	—	—	—
Aus den städt. Archiven Thorn-Culm	1	1	—	—	—
Aus dem Capitelsarchiv zu Włocławek	1	—	—	1	—
Aus dem städt. Archiv zu Lüneburg	1	—	—	1	—
- - - - - Dortmund	1	—	—	—	—
Summa wie oben	348	122	130	35	61

Diese 348 Urkunden reichen von 1140. Apr. 12 bis 1257. Jan. 5 der Endpunkt ist wohl aus dem Wunsch mit dem vollen Bogen abzuschließen gewählt. Von ungedruckten Stücken enthält das Heft 21, wovon jedoch nur acht als wirklich neu bezeichnet werden können, Nr. 13, 106, 256, 258, 313<sub>1,2</sub>, 314<sub>1</sub>, 325; von den übrigen 13 sind 12 in meinen preussischen Regesten nach gütiger Mitteilung Wölkys verzeichnet, eine (N. 17) erwähnt Voigt im dritten Bande seiner Geschichte. Nicht alle Stücke, bei denen der Herausgeber Philippi keinen Druckort angibt, sind wirklich ungedruckt, so sind Nr. 93, 292 und 305 von mir 1879 und 1881 in der Altpreuß. Monatschrift mitgeteilt, Nr. 291 steht in Voigts Rechtsverfassung Preußens S. 59; Nr. 113, 136 und 156 sind inzwischen von Elie Berger und Rodenberg in ihren mittlerweile publicierten, noch später zu erwähnenden Werken veröffentlicht. Die Citate der gedruckten Litteratur (bei 327 Nrn. von 348) sind überhaupt in einer den heutigen Anforderungen kaum genügenden Weise gegeben. »Die Druckcitate sind auf die Uebergänge in die Literatur und die brauchbarsten Abdrücke beschränkt, Vollständigkeit wurde als Aufgabe von Regestenbüchern

angesehen« sagt Philippi in der Einführung S. [III]. Das soll heißen, daß nur der älteste und der beste Text überall angeführt ist, aber vergebens sucht man eine konsequente Durchführung dieses Grundsatzes, wiederholt sind bei längst gedruckten Stücken gar keine Citate gegeben, häufig dieselben in einer solchen Weise angeführt, daß nur derjenige sie verstehn kann, der meine preußischen Regesten daneben auf dem Tische liegen hat, in welchen ich bei jeder einzelnen Urkunde in angestrebter Vollständigkeit die Litteratur verzeichnet habe. Was soll man zu Anführungen sagen, wie Boczek I oder Bosquet, die nicht wie andere verkehrte Büchertitel (Cod. Wielkop. statt Codex dipl. maj. Polon., die Polen schreiben stets Kodeks, Kosegarten U. B. statt K. Codex dipl. Pomeraniae) im Anhang erklärt werden? Bei den zahlreichen päpstlichen Bullen wird nur auf den beiden letzten Seiten Potthast citiert. Daß diese Manier die gedruckte Litteratur mitzuteilen, nicht von Wölky herrühren kann, beweist ein Blick in dessen ermländisches Urkundenbuch, wo überall die genauesten Angaben über Herkunft und Drucke zu finden sind. Mithin kann nur Philippi der Urheber dieser saloppen Art zu citieren sein: er hat wahrscheinlich die in Wölky's Manuskript vollständig vorhandenen Angaben gestrichen. Ebenso ungenau ist stellenweise die handschriftliche Ueberlieferung behandelt. Daß die Archivsignaturen des Königsberger Archivs nirgends erwähnt sind, erschwert nur die Vergleichung der Bemerkungen Philippis mit den älteren Voigts: es läßt sich bei der Wandelbarkeit solcher Signaturen ja über die Zweckmäßigkeit ihrer Mitteilung streiten, daß aber die gänzliche Nichtbeachtung derselben dem Herausgeber und dem Benutzer manchen wichtigen Zusammenhang verdeckt, werde ich zu zeigen Gelegenheit haben. Die Notizen über Herkunft und Drucke, welche dem Texte jeder Urkunde folgen, hätten auch übersichtlicher angeordnet werden sollen: der Inhalt der Kopialbücher im Königsberger Staatsarchiv ist nicht erschöpfend berücksichtigt: ohne die Erklärung am Schluß würden die Angaben über sie kaum verständlich sein, da ein und dasselbe Kopiarium mitunter unter verschiedenen Titeln angeführt wird.

Gehn wir nun auf die Gestaltung der Texte selbst ein, wie sie Philippi auf Grund der Wölky'schen Sammlung herausgegeben hat, so ist vorauszuschicken, daß sich selten ein Herausgeber in so günstiger Lage befunden hat, wie im vorliegenden Falle. Denn von den 348 Nrn. befinden sich, wie oben gezeigt, 136 in Königsberg (104 im Or., 32 in Kopie), 25 ebendasselbst (C. D. A; 10 Or., 15 Kop.) und von den 113 den päpstlichen Regesten entlehnten Bullen besitzt dasselbe Archiv die meisten in dem von Voigt so genannten päpst-



lichen Kopienbuch, zwei Foliobänden mit 446 päpstlichen Briefen, die zwischen dem 20. Febr. 1827 und dem 16. Juni 1828 dorthin gelangten (Voigt Gesch. II, XII; III, VII. VIII). Philippi citiert sie als Kopieen Marinis. Es handelt sich um die unter Aufsicht des päpstlichen Archivars Grafen Marino-Marini in den 20er Jahren für die preußische Regierung gefertigten Abschriften auf preußische Gebiete bezüglicher Bullen, die sich meines Wissens im Geheimen Staatsarchiv in Berlin befinden: davon dürfte das Königsberger Exemplar nur eine Kopie sein. An 250 Nrn. hatte Ph. demnach in seinem eigenen Archive und nur gegen 100 waren aus anderen Sammlungen zu entlehnen. Bei 5/7 der Texte war der Herausgeber in der angenehmen Lage in jedem Stadium des Druckes seine Quelle einsehen zu können, seine Texte sollten daher den denkbar höchsten Grad von Korrektheit zeigen: wie weit dies der Fall ist, wird unten die Betrachtung der einzelnen Stücke ausweisen. Daß, wo ein Original vorhanden ist, dieses dem Abdruck zu Grunde gelegt werden muß, ist ein selbstverständlicher Grundsatz jeder Urkundenedition. Philippi ist aus Bequemlichkeit mehrfach davon abgewichen. Ebenso hat er sich die Fragen, welche die Behandlung der mittelalterlichen Orthographie jedem Herausgeber aufdrängt, trotz zehnjähriger Vorbereitung, nicht vor Beginn des Druckes beantwortet. Hierbei sieht man besonders, daß das Manuskript, welches in die Druckerei wanderte, nicht das des Herausgebers war, denn Wölky verfährt in seinem Codex Warmiensis nach der älteren, konservativen Methode, welche im Druck auch die orthographischen Eigentümlichkeiten der Handschriften beibehält. Ph.s Texte zeigen ein haltloses Hin- und Herschwanken, angestrebt ist die neue Methode, aber häufig ist ein Apellativum mit großem, ein Eigennamen oder Adjektiv davon mit kleinem Anfangsbuchstaben gedruckt, *j* ebenso oft stehn gelassen, als durch *i* ersetzt: *u* und *v* in Eigennamen im Inlaut zuerst nach heutigem Gebrauch, später nach der Vorlage gegeben, aber auch dies nicht konsequent durchgeführt. Diese Inkonsequenz erstreckt sich bis auf die deutsche Orthographie: *Abbt* kommt neben *Abt* vor.

Neben Ueberlieferung und Textgestaltung kommt bei Beurteilung von Urkundenpublikationen die von dem Herausgeber angewandte Kritik in Betracht. Auch hierbei lassen sich zwei getrennte Anschauungen in dem Preußischen Urkundenbuche deutlich verfolgen, eine ruhige, alle einschlägigen Momente besonnen und nüchtern abwägende Richtung, welche dem Benutzer das Material vollständig an die Hand gibt und ihn in den Stand setzt, das Resultat, zu welchem der Herausgeber gelangt ist, selbständig zu prüfen, und eine apodiktisch aburteilende Art, welche mit einem Machtspruch, den man

glauben muß aber nicht prüfen kann, ihr Verdikt fällt. Ein schönes Beispiel der ersteren ist die ausführliche Note zu Nr. 41, dem Lonyzer Vertrage von 1222; daß diese Wölkys Eigentum ist, beweist ihre teilweise wörtliche Uebereinstimmung mit dem Exkurs, den ich, eben nach Wölkys Mitteilungen und mit dessen eigenen Worten, im Anhange zu meinen preußischen Regesten über dieselbe Urkunde gegeben habe. Ein klassischer Beleg für die zweite absprechende Methode ist die von Philippi durch ein darunter gesetztes P. ausdrücklich als sein Eigentum in Anspruch genommene Anmerkung zu der bekannten Kaiserurkunde Friedrichs II. von 1226, wo es von dem bisher unbeanstandeten Königsberger Original heißt: »dasselbe verrät sich auch äußerlich als Fälschung« (wodurch erfahren wir nicht), oder wenn zu Nr. 78, der Kruschwitzer Urkunde von 1230, gegen welche ich zuerst 1873 in der Altpr. Monatsschrift den Verdacht der Fälschung erhoben habe, bemerkt wird: »die Urkunde kann ihrer ganzen Fassung nach nicht für ein polnisches Schriftstück gelten, sondern weist auf romanischen Ursprung hin.« Auf weitere derartige Wunderlichkeiten komme ich im Verlauf der Einzeluntersuchung zurück.

Die Reihe der aus dem Königsberger St. A. zum Abdruck gebrachten Originale eröffnet Nr. 14, die undatierte Schenkung des Herzogs Wladislaw Odonicz von Kalisch an Bischof Christian von Preußen. Der Text ist nach alter Methode Wölkys behandelt, wie die Majuskeln der Appellative und *u* im An- und Inlaut statt *v* beweisen. Zur Kritik der Urkunde, neben deren Original sich in einer päpstlichen Bulle von 1218 eine abweichende von 1212 datierte Fassung erhalten hat, ist zu bemerken: das Siegel, das an derselben hängt (des Vaters des Ausstellers, Odos von Posen, abgebildet Cod. dip. Maj. Pol. IV, Taf. 1 nr. 4) war 1873 und 1874, als ich Altpr. Mon. X und Reg. 16 dasselbe besprach, ein Unicum, ist aber seit 1877 an einer Leubuser Urkunde von 1208 des Breslauer St. A. gefunden (Schles. Reg.<sup>2</sup> n. 130 und Cod. dip. maj. Pol. n. 65). Die Zeugen erscheinen bis auf 2 in Urkunden Wladislaws von 1208 und 1211, deshalb gebe ich dem Jahre 1212 den Vorzug. Auch der Schlußpassus des undatierten Originals *per omnes episcopos Polonie confirmari rogamus* paßt zu diesem Jahre, in welchem zwei Synoden polnischer Bischöfe stattfanden. Das Siegel des Vaters (der 1194 gestorben ist) dürfte Wladislaw doch nur in den ersten Jahren geführt haben, 1216 und 1217, wohin hier das undatierte Original gesetzt wird, aber lag er gerade mit seinem Oheim Wladislaw Laskogni in Fehde.

Nr. 66. 1228. Juli 2. Bischof Günther von Masovien für den

Dobruiner Orden, vorher bei Voigt Cod. Pruss. I n. 19: das dort befindliche Chrismon übergeht der neue Abdruck. Eine interessante Dorsalnotiz des 15. Jahrhunderts: *notetur bene contra Polonos* hätte auch Erwähnung verdient.

Nr. 70. o. D. Herzog Swantopolk für den Dobruiner Orden. Die Farbe der Siegelschnüre ist roth-gelb.

Nr. 71. 1229. o. T. Herzog Conrad von Masowien schenkt dem deutschen Orden das Dorf Orlow. Daß die Urkunde in ungewöhnlichen Abkürzungen geschrieben ist, habe ich 1873 Altpr. Mon. X 643 angegeben. Ph. wiederholt dies ohne Nennung seiner Quelle. Hier werden die (damals eingewickelten) Siegel beschrieben, von denen das des Herzogs Conrad mit den Titeln von Krakau, Łęczyc, Masowien und Cujavien bestimmt einem späteren Zeitraum, dem Anfange der vierziger Jahre entspricht: mit dem von Voßberg, Siegeln des Mittelalters Taf. 2 abgebildeten (von Urkunden der Jahre 1238 und 42) ist es nicht identisch, da auf diesem Lancicie die Umschrift schließt; dagegen stimmt es mit dem im Cod. dip. Maj. Pol. I n. 226 beschriebenen von 1239/40. Es hieng vielleicht ursprünglich an der Urkunde Conrads für den Orden vom 20. Sept. 1242 (Nr. 139), an der es jetzt samt dem Pergamentstreifen (Pommerell. Urkundenbuch S. 64) fehlt.

Nr. 81. 1230. Sept. 17. Kreuzzugsbulle Gregors IX. Die Lücken des beschädigten Originals sind aus dem Druck nicht zu erkennen: ob es richtig war zu ihrer Ergänzung ein Transsumpt von 1506 anstatt der gleichzeitigen Eintragung in die päpstlichen Regesten heranzuziehen, kann dahingestellt bleiben.

Nr. 82. 1231. o. T. Bischof Christian von Preußen für den deutschen Orden. »Die Invocation in Majuskeln«, gemeint ist die bekannte verlängerte Schrift (Leist, Katechismus der Urkundenlehre S. 71). Ob im Or. wirklich *Xpistianus* steht und nicht *Xpianus*, was *Christianus* aufzulösen, scheint mir fraglich, vgl. Nr. 65.

Nr. 85. 1231. Juli 18. Kreuzzugsbulle Gregors IX, vorher in Voigts Cod. Pruss. I n. 26, mit *p. n. a. quinto*, während hier S. 66 *quarto* zu lesen ist. Daß Voigt richtig gelesen hat, beweist ein Blick in Potthasts Regesten, am 18. Juli 1230 (a. p. 4) ist der Papst nicht in Rieti.

Nr. 89. 1232. Febr. 3. Kreuzzugsbulle Gregors IX. Die Ergänzung des mangelhaften Datums III Febr. durch *Non.* hätte mindestens durch Klammern angedeutet werden sollen, es konnte auch *Id.* oder *Kal.* ausgefallen sein, trotz der entsprechenden Bulle vom 5. Febr.

Nr. 92. 1232. Nov. 25. Bischof Michael von Cujavien für den

Orden. Im Original steht nur *Svatop. -elcus* ist Ergänzung des Herausgebers: späterhin bleiben solche Formen unergänzt. Das Siegel des Herzogs hängt an rothen verblichenen Seidenfäden. Bedenklich ist die Ergänzung in *comp[ro]miserunt* (S. 70 Z. 1), da *pro* ja fast immer abgekürzt geschrieben wird.

Nr. 102. 1233. Okt. 7. Kreuzzugsbulle Gregors IX.; 2 Originale in Königsberg. Es fehlt eine Angabe, ob dieselben gleichlautend sind.

Nr. 115. 1234. Sept. 9. ebenso. Die Lücken des angeblich defekten Originals sind aus dem Druck nicht zu ersehen; nach Voigts Cod. Pruss. I n. 38 waren nur die 5 letzten Zeilen (des Druckes) beschädigt.

Nr. 119. 1235. Okt. 19. Schiedsspruch Wilhelms von Modena über Dobrin. Nicht Voigt ist der erste Herausgeber dieser Urkunde, sondern Kotzebue, Preußens ältere Geschichte I 379<sub>b</sub>, wo auch die richtige Lesart *ad duas patellas* statt *ac d. p.* schon zu finden ist.

Nr. 120. o. D. Wilhelm von Modena für den D. O. »Pergamentblättchen, woraus ein Streifen geschnitten, an dem das . . . Siegel hängt«. Abhängend nennt man nach Grotefends Vorgang (Sphragistik S. 20) diese Art der Siegelbefestigung. Bei Voigt, Gesch. II 279 Anm. 1 ist die Urkunde nicht nur ins Jahr 1237 gesetzt, sondern, bis auf die *Salutatio*, vollständig gedruckt.

Nr. 124. 1236. März 27. Bischof Michael von Cujavien für den D. O. (Pendant zu Nr. 92). Im Datum *in cena domini, a. d. MCCXXXVI sexto decimo Kal. Apr.* ist ein Widerspruch zwischen der christlichen und römischen Tagesbezeichnung, deshalb schlug Kosegarten vor VI Kal. Apr. zu lesen, was hier wiederholt wird. Nun ist aber sowohl bei selbständiger Niederschrift, die bei der wenig umfangreichen Urkunde immerhin denkbar wäre, als bei Abschrift aus dem Konzept ein *decimo* zu viel sehr unwahrscheinlich, und man wird sich nach einer anderen Erklärung umsehen müssen. Diese fand ich Pommerell. Urkundenbuch Nr. 60 in der Beziehung der Kalenden auf den laufenden Monat, deren Vorkommen Ficker nachgewiesen hat, und in der Jahresrechnung nach Ostern: 1237 fiel der Gründonnerstag allerdings auf den 16. April. Ich habe daher l. c. die Urkunde vom 16. April 1237 datiert und halte diesen Erklärungsversuch für besser als den früher vorgeschlagenen. Von den Siegeln ist das des Bischofs das erste, das des Herzogs Swantopolk das zweite, was sowohl der Rangordnung als auch dem Verhältnis von Aussteller und Mitbesiegeler entspricht.

Nr. 127. 1238. Febr. 15. Zollprivilegium Wladislaws (Philippi's Władisław ist weder deutsch noch polnisch) Odonicz für den D. O. Die Urkunde ist 1876 in Höhlbaums hansischem (nicht hanseatischem,

wie hier S. 97) Urkundenbuch I n. 291 »mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. Philippi« nach dem Original gedruckt, mit folgenden Varianten gegen den hier gegebenen Text:

1882. Z. 13 *litteris* — 1876 *litteris*  
*eorundem* — - *eorundem*  
 16 *Posnan* - *Poznan*  
 21 *sed* - *set*  
 22 *novem verua* - *quatuor verua*.

Die letzte Differenz ist, da die Zahl ausgeschrieben dasteht, kaum erklärlich. Es handelt sich um den Zoll von Heringen, für die der polnische Wagen für das Pferd 6 Spieße, der deutsche die streitige Zahl geben soll. Aus inneren Gründen möchte ich *quatuor* doch für das richtige halten: *si currus Polonicus fuerit, pro equo sex verua* übersetze ich: der polnische Wagen gibt für das Pferd 6 Spieße, er war eben nur mit einem Pferde bespannt, *Theutonicus pro singulis equis*, der deutsche für jedes seiner Pferde, nun ist wohl eine kleinere Zahl als sechs erforderlich. Die Wagen der beiden Nationen haben wohl in demselben Verhältnis gestanden, wie ihre Pflüge. *Novem* las auch Dogiel IV n. 19, aus ihm mag es hier stehn geblieben sein. Zu den Zeugen *Milesa castellanus in Ozcrowe Nebora castellanus in Oberiz* bemerkt Philippi: Schloß Ostrow in einem See — Obrzycko. Cod. Wielkop. I, 176. Wollte er einen geographischen Fingerzeig geben, so mußte es heißen: Ostrow im Lednicasee s. w. von Gnesen bei Pobiedziska, Obrzycko an der Warte ö. von Wronke. Ostrow ohne Bezeichnung (das Wort heißt Insel) ist ebenso genau wie: Neustadt in Deutschland.

Nr. 129. 1238. Juni 11. Friedensvertrag Swantopolks mit dem Orden. Warum ist Z. 9 der Urkunde *graniza* einmal cursiv gedruckt, das zweite Mal nicht? Am Schluß steht im Original: *Scripta per manum Henrici plebani de Colmine*, nicht *in C*.

Nr. 132. 1240. Febr. 11. Zeugnis Wilhelms von Modena über Löbau, *datum in Michalo (castro ducis)*: Schloß Michalo (?) setzt Philippi vor sein einleitendes Regest; der Zweifel stammt aus Töprens Geographie 81 n. 367; ich sehe keinen Grund, in dieser Burg das Dorf Michelau bei Straßburg, das der gleichnamigen Landschaft den Namen gegeben hat, nicht zu suchen: erst 1303 geht dieselbe in den Pfandbesitz des Ordens über.

Nr. 141. 1243. März 22. Zweites Zollprivilegium der großpolnischen Fürsten für den Orden. Philippi verdächtigt die Echtheit mit folgenden Worten: »Die Schrift sonderbar und unregelmäßig, sehr klein. — Der Eingang erinnert an Nr. 71. Das frühere Zollprivilegium wird nicht erwähnt. Die Zollsätze sind in culmischem Gelde

berechnet«. Im Nachtrag S. 10 wird ergänzt, daß ein 2. Original »regelmäßig geschrieben« mit dem Reitersiegel Herzog Wladislaws versehen, sich ebenfalls im Königsberger Staatsarchiv befindet. Nach der Beschreibung ist es das letzte Siegel des Wladislaw Odonicz, das dieser von 1234 bis 1239 geführt hat (Cod. dip. Maj. Pol. IV Taf. 1 n. VII): der Fall, daß der Sohn sich des väterlichen Siegels bedient (die Aussteller sind die Söhne des Odonicz) wiederholt sich in der polnischen Diplomatie des 13. Jahrhunderts öfter. Daß die Urkunde eine Weiterentwicklung der Verkehrsverhältnisse seit 1238 andeutet, ergibt eine Vergleichung der beiden Zollsätze. Es werden erhoben:

1238	1243
zu Posen und Gnesen	zu Posen, Gnesen u. Bentschen
a) für Tuch zus. p. Pferdelastr 2 Ellen	8 Scot 1 Loth; für feines Tuch
b) für Salz - - - 2 cribra	4 cribra 1 Loth außerdem $\frac{1}{2}$
c) für Heringe - - 12—16 Spieße	4 Spieße Fierdung 1
d) für a. Waaren - - 4 Scot, 2 Mark	8 Scot 1 Loth Mark Pfeffer
	u. 1 Loth.

In Position a) und d) sind also die Naturalzölle in Geld abgelöst, Pos. b) ist erhöht, c) ermäßigt. Nach preußischem Gelde rechnete auch der Tarif von 1238, da ausdrücklich *denarios Turunenses* erwähnt werden. Endlich steht eine Abschrift der Urkunde nicht, wie Ph. S. 107 bemerkt, im kleinen Copiarium der DOPrivil. (A 99 im Königsberger Archiv), sondern im großen (A 18 fol. 170), aus dem es Dreger entnahm, das kleine hat dieser nie gesehen.

Nr. 144. 1243. Juli 30. Innocenz IV. befiehlt dem Bischofe Christian von Preußen sich eine der abgegrenzten Diöcesen auszusuchen. »Zwei Originale im St. A. K.« ob gleichlautend? und haben wirklich beide S. 109 Z. 10 das ganz ungewöhnliche *terrae*, das doch als Sonderbarkeit durch ein (!) hätte hervorgehoben werden müssen. Wölky las 1860 im Cod. Warm. n. 6 *terre*. »C. A. F.« S. 110 soll wohl Kapitelsarchiv Frauenburg bedeuten, obwohl es Anhang S. 9. B. A. Fr. (Bischöfl. Arch. Fr.) abgekürzt wird.

Nr. 145. 1243. Aug. 28. Bündnis des DO. mit Polen. — S. 110 Z. 13 v. u. ist nicht, wie hier mit den älteren Drucken steht, *in Culmine duxerit* zu lesen: das Original hat *Culmen*.

Nr. 150. 1243. Okt. 1. Kreuzzugsbulle Innocenz IV. S. 115 Z. 9. Die Worte *animo et incon] cussi* hat Voigt n. 59 nicht gelesen, die Urkunde ist wohl an dieser Stelle beschädigt und die Ergänzung hätte angedeutet werden sollen.

Nr. 161. 1245. Febr. 1. Innocenz IV. belegt Herzog Swantopolk mit dem Banne. Nach Ph.s Interpunktion hat der zweite Satz

keinen Hauptsatz, er war mit dem ersten zu verbinden (ebenso in Nr. 163).

Nr. 162. 1245. Febr. 1. Kreuzzugsbulle Innocenz IV. 2 Originale, gleichlautend? In dem von mir eingesehenen steht S. 12 v. u. *rutenorum*, das *P* ist zerstört und 7 v. u. *brachio* mit einem *c*.

Nr. 177. 1246. März 10. Vertrag des DO. mit Lübeck. S. 129 Z. 2 *wstehuoove* und 130 Z. 21 *pica* mit kleinem Anfangsbuchstaben; 130 Z. 1 *et in futuro potuerunt deservire*. Voigt las n. 66 *poterunt*, und dies oder *potuerint* verlangt der Sinn ohne jeden Zweifel: steht wirklich in der Urkunde *potuerunt*, so war es als grammatischer Fehler zu bezeichnen. Z. 8 ist die Ergänzung von *et* unnötig und stört die Feinheit des doppelten Relativums *a quibus qualia debeant servitia exspectare*.

Nr. 183. 1246. Apr. 26. Aufforderung die preuß. Kirche mit Büchern zu versehen; an *Oliva*, wie die Archivsignatur LV, 14 und die Eintragung in den Codex Olivensis (A100) beweist, Ph. hat es nicht bemerkt.

Nr. 189. 1246. Okt. 14. Zeugnis der Lübecker über einen Einfall in Samland, vorher bei Voigt I n. 69. S. 136 Z. 8 *theutonicæ* mit kleinem Anfangsbuchstaben. S. 137 Z. 13 ist jedenfalls Voigts Interpunktion richtiger *preter multa testimonia hominum testes huius sunt*: zum vorhergehenden Satz bezogen geben die drei ersten Worte keinen Sinn.

Nr. 194. 1247. Okt. 25. Schiedsspruch zwischen Swantopolk und dem D. O. Im Original, das ich 1879 einsah, steht Z. 8 *telo-neum* doppelt, zum zweiten Male unterpungiert, Z. 14 ist statt *servus alienus* — *servus alicuius*, wie in dem definitiven Frieden vom 24. Nov. 1248 (hier S. 149) zu lesen.

Nr. 205. 1248. Mai 30. Bulle Innocenz IV. über die Vermittlung zwischen Swantopolk und dem Orden. Z. 11 *firmiter*, Z. 13 (*excommunicari interdicti*) sind Ergänzungen des an diesen Stellen durchlöchernten Originals.

Nr. 207. 1248. Sept. 9. Präliminarfrieden zwischen Swantopolk und dem D. O. — das Original liest Z. 2 *euuangeliiis* (nicht *evangeliiis*) und Z. 6 *eorumdem* (nicht *eorundem*). Das Siegel des Legaten Jakob von Lüttich, dessen Umschrift erst im Anhang richtig gelesen wird, ist bei Schultz, Schlesische Siegel Taf. V n. 34 abgebildet.

Nr. 208. 1248. Sept. 12. Wahl der Schiedsrichter im Streite Swantopolks und seiner Brüder. Z. 7 steht hinter *Henricum* im Original, das ich 1879 einsah, *fratrem domus* unterpungiert, Z. 13 *appellacione* mit einem *l* (nicht *appellatione*). Z. 19 scheint die Ergänzung *consilia[rii]* unnötig.

Nr. 213 B. 1248. Nov. 24. Friedensvertrag zwischen Swantopolk und dem deutschen Orden. Das sehr defekte Original ist aus dem größeren Privilegienbuch (A 18) zu ergänzen. Z. 24 liest die neue Ausgabe *stude(a)t*: das soll doch heißen, daß *studeat* dasteht, *studet* zu setzen ist, der Sinn (von *ut* abhängig) verlangt aber einen Konjunktiv und die entsprechende Urkunde des Vermittlers hat *studeremus*: *studeret* habe ich auch 1879 gelesen. Z. 126 macht der Herausgeber bei *dominis P et B fratre (!) suo* ein Ausrufungszeichen, weil die (nur abschriftlich überlieferte) Urkunde des Vermittlers *fratribus suis* (sc. Kasimirs von Cujavien) hat: Przemyslaw und Boleslaw von Großpolen waren aber nicht Brüder Kasimirs, somit ist der Singular durchaus gerechtfertigt, aber nicht der Plural der Kopie. Z. 133 steht in A 18, das die Stelle allein überliefert, nicht *contra*, sondern *cca* = *circa*.

Nr. 215. 1248. Dec. 8. Verteidigungsschrift Swantopolks. Z. 11 ist statt des sinnlosen *ubi igitur Marolus — ubi et quando* zu lesen. Ob Z. 42 *nomine suis Warten* statt *nomine Suiswarten*, wie die bisherigen Ausgaben haben, richtiger ist, scheint mir zweifelhaft, Z. 46 ist bei veränderter Interpunktion die Ergänzung von *instituit* überflüssig, Z. 53 steht im Or. *Gneumato*, nicht *Gneumaro*, Z. 87 *per se vel per procuratorem idoneum*. Die Siegel hängen an Pergamentstreifen, was hier nicht erwähnt ist.

Nr. 218 A. 1249. Febr. 7. Friedensurkunde zwischen dem D. O. und den heidnischen Preußen. Z. 6 hat das Or. *dum*, nicht *cum*. Da ich 1880 nur einige Stellen desselben verglichen habe, vermag ich die zahlreichen Abweichungen des neuen Abdruckes von der einzigen früheren korrekten Ausgabe im Cod. Warm. I n. 19 nicht aus Autopsie zu beurteilen: Daß 5 Mal Z. 170, 195, 212, 216 und 228 jetzt die dort gesetzten Respektpunkte (.) fehlen, macht nicht den Eindruck größerer Genauigkeit, Z. 227 ist *patria* wohl Druckfehler für *patrie*.

Nr. 223. 1249. Juli 30. Zeugnis der Lübecker über die Bereitwilligkeit des preußischen Landmeisters zum Ausgleich mit dem Erzbischof Albert. Z. 3 *thetonice* mit kleinem Anfangsbuchstaben. In der Beschreibung fehlt die Angabe der Siegelbefestigung.

Nr. 224. 1249. Okt. 22. Bestätigungsbulle des Friedens mit Swantopolk. Z. 5 *Swantopoltum*. Die Bulle hängt an rothgelben Seidenfäden.

Nr. 226. 1249. Okt. 25. Schutzbulle für den D.O. Voigt hat Z. 14 zwischen *prout* und *ipsis* das hier fehlende *dudum*.

Nr. 227. 1249. Okt. 28. Bulle für den D.O. Z. 3 vor *preceptor* hat Voigt die hier fehlenden Respektpunkte.



Nr. 234. 1250. März 19. Landmeister Ludwig (von Queden nennt ihn Grunau zuerst) urkundet über die Teilung Pomesaniens. Vom Siegel heißt es: »Völlig anders, als das S. bei Voßberg (Münzgeschichte) XIII, 7, das von 1248 datiert ist«. Die letzte Behauptung ist irrig, Voßberg, der wahrscheinlich ein jüngeres Siegel abbildete, will mit den Zahlen, die er den Siegeln beisetzt, nur das von ihm angenommene Gründungsjahr der Komthurei andeuten.

Nr. 237. 1250. Okt. 6. Bestätigungsbulle für Anselm von Ermeland: der erste Druck im (sonst erwähnten) Bull. Francisc. ist vergessen.

Nr. 248. 1251. Apr. 27. Teilung der Diocese Ermland. Auf dem Siegel Bischof Anselms steht bei Voßberg XIX c und Cod. Warm. Taf. I n. 1 *Warmienses* nicht *Wrmiensis*.

Nr. 253. 1251. Nov. 13. Quittung des Erzbischofs Albert. Die Urkunde ist Petit gedruckt, womit man heute allgemein die Ableitung aus einer Vorurkunde bezeichnet: daran ist hier nicht zu denken. Die gleiche Unkenntnis diplomatischer Termini zeigt die Siegelbeschreibung, die durch das eine Wort abhängig zu geben war.

Nr. 254. 1251. Dec. 7. Schenkung Zantirs an den D.O. durch Sambor. Die Rekonstruktion der beschädigten Urkunde ist Wölky besser gelungen, als mir im Pommer. Urkundenbuch Nr. 134. Nur bei der Beschreibung des Siegels ist vergessen, daß es an Pergamentstreifen hängt und bei Voßberg Münzen und Siegel I E abgebildet ist.

Nr. 255. 1252. Jan. 13. Kreuzzugsbulle. Z. 1 hat Voigt n. 89 Respektspunkte vor *priori*, die hier fehlen.

Nr. 263. 1253. Jan. 10. Schenkung Bervis' an den D.O. durch Sambor. Unter den Zeugen sind *Albertus Cornelius* zwei Personen, weshalb sie durch einen Punkt zu trennen waren. Die Ausgabe soll das Verständnis erleichtern, nicht erschweren.

Nr. 264. 1253. März 15. Friedensmahnung Innocenz IV. an Swantopolk. Mit Hilfe von Reagentien ist es Philippi (nur der Archivar kann solche anwenden) gelungen, im Datum der sehr beschädigten Bulle *Martii* sicher, *Idus* annähernd zu lesen. Weniger geglückt sind dagegen die übrigen Ergänzungen: Z. 14 ist *quum* sicher falsch, zu *providere* fehlt ein Objekt.

Nr. 266. 1253. April 20. Vergleich des D.O. mit dem Bischof Wolimir von Cujavien, durch den Subdelegaten Gerhard. Sogut wie den Namen des Legaten Hugo de S. Caro (de S. Charo Burgundus Potthast Reg. p. 1284) konnte Philippi auch den des Subdelegaten Gerhard von Pforzheim aus den Schles. Reg. n. 806 ergänzen. Z. 13 ist statt *hoc* (*hi*<sup>9</sup>) *huiusmodi* zu lesen.

Nr. 271. 1253. Juli 30. Erneuter Frieden mit Swantopolk. Das

Siegel hängt an Pergamentstreifen. Hennig zu Lucas David 3, N. 15 hat nicht das Original, sondern das Transsumpt von 1253 abgedruckt. Warum das 2. Transsumpt dieser Urkunde von 1259 Exemplificat genannt wird, weiß ich nicht; oben S. 157 zu Nr. 216 wird dasselbe Wort für ein unbesiegeltes Original gebraucht.

Nr. 272. 1253. Aug. 4. Swantopolk schenkt Culm 2 Weichselkämpfen: im Auszuge fehlt Z. 5 zwischen *plena* und *amicicia*: *volumus*. — Nr. 273 ist ohne ersichtlichen Grund petit gedruckt. Nr. 277 hat ein abhängendes Siegel. Wunderbar ist die Bemerkung zu Nr. 278 (Transsumpt der Nr. 271 von 1253 Okt. 19). »Das Siegel sammt dem Streifen und ein Stück des Falzes weggerissen«. Woher weiß dann Ph., daß ein Streifen an der Urkunde hieng? Hennig (1813) und ich (1879) sahen an derselben ein Stück Hanfschnur.

Nr. 288. 1254. Mai 10. Bulle für Groß-Barten und Galinden (sonst Galindien). 3 Originale, ob gleichlautend? Ueber die Befestigungsart der Bullen ist nichts gesagt.

Nr. 303. 1. 2. 1255 o. T. Vertrag des D. O. mit Kasimir von Cujavien. Die Urkunde ist in drei Exemplaren erhalten, von denen sich zwei in Königsberg, eins in der Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau befinden, die Ausfertigung des HM. einmal in Königsberg, die des Herzogs zweimal, in K. und Krakau. Bereits am 9. März 1255 bestätigt der Papst den Vertrag: unter den Zeugen erscheint der Comthur Rabno von Thorn, während am 10. Febr. 1255 Otto dieses Amt bekleidet (309): am 22. Dec. 1254 urkundet der Hochmeister zu Graudenz (301), am 27. Dec. zu Kulm (302): deshalb setzt Wölky den zu Inowraclaw geschlossenen Akt auf den 28. Dec. Unmotiviert erscheint S. 227 die Bemerkung, daß auch B (die Urk. des HM.) nicht Seitens des Ordens ausgefertigt ist: vielleicht weil *domus Theut.* im Titel des HM. fehlt? Bei der Siegelbeschreibung vermisste ich die Angabe der Befestigung am Krakauer Exemplar: ebendasselbst ist zweimal Bischof von *Leubus* statt *Lebus* gedruckt.

Auch von den 32 aus Abschriften im Königsberger St. A. edierten Nrn. geben einige zu manchen Bemerkungen Anlaß, zumal nur abschriftlich überlieferte Texte dem Scharfsinn und der Kritik des Herausgebers größeren Spielraum bieten als Originale. Doch halte ich eine Notiz wie die zu Nr. 83 (1231. o. T. Bischof Christian überläßt dem D.O. ein Drittel seiner Besitzungen in Preußen, Pendant zu der im Or. erhaltenen Nr. 82) »völlig ohne Beglaubigung« für irre führend, da es an jedem Verdachtsgrunde gegen dieses, schon nach 10 Jahren von den Ereignissen überholte Dokument fehlt.

Nr. 105. 1233. Dec. 28. Die ältere Culmer Handfeste. Ph. folgt der Datierung Toeppens und zweifelt in der Anmerkung eine

Urkunde für Lekno von 1233 an, auf deren Schlußsatz *Utentur autem supradicti iure Culminensi* (nicht *Culmensi*, wie Ph. druckt), ich Zeitschr. des Westpr. Gesch. Ver. I 81 hingewiesen habe. Die Annahme Toeppens beruht nur auf der Chronologie Dusburgs, der erst 100 Jahre später schreibt und über dessen Quellen wir noch immer keine Untersuchung besitzen. Mir scheint eine Stelle der Handfeste selbst darauf hinzuweisen, daß sie vor der Schlacht an der Sirgune gegeben ist: § 17 *cum vero prefati Pomesani in Colmensi provincia prestante domino fuerint ulterius merito non timendi*: die Pomesanier bedrohten also noch das Culmerland, was besser zu Weihnachten 1232 als Weihnachten 1233 paßt. Auch die Anwesenheit des Ausstellers, Hermanns von Salza, in Preußen, in dessen Itinerar vom Sept. 1232 bis Aug. 1234 eine Lücke ist, wird mit Unrecht bezweifelt. Der Text der Handfeste zeigt manche Abweichung von Hennig's Druck Lucas David III 137 ss., Verbesserungen, aber auch überflüssige Emendationen, wie z. B. wenn §. 7 das Zahlzeichen XL in *quadraginta* geändert wird, § 17 aber stehn bleibt, *heriditati* § 16 und *espiscopus* 21 sind Druckfehler. Unter den Zeugen war *Tserwel in Tserwet* zu bessern.

Nr. 109. [1234] Sept. 5. Herzog Wladislaw Odonicz von Kalisch schenkt dem D.O. den See Hisbitsma. Da der Pielburger See im Neustettiner Kreise liegt, gehörte die Urkunde schwerlich in das preußische Urkundenbuch. Im Copiarium A 99 ist sie von 1224 datiert: »Die Datierung der Abschrift könnte zutreffend sein, es scheint aber im Hinblick auf die Verhältnisse Wladislaws eher MCCXXXIII gelesen werden zu müssen« bemerkt Ph. S. 85. Das Umgekehrte ist richtig: nur von 1208—1223 führt der Herzog den Titel *dux de Calis*, die Zeugen finden sich 1225, der D. O. ist noch nicht in Preußen eingezogen, da ihm nur *ad utilitatem terre sancte* die Schenkung gemacht wird. Fraglich kann nur sein, ob im Datum (welches im Cod. dip. Maj. Pol. III n. 2025 mit Buchstaben geschrieben ist) nicht *quarto* zum Tage zu beziehen und daher 1220 zu datieren ist. Z. 1 muß statt *quum* (mit dem Indikativ) natürlich *quoniam* gelesen werden.

Nr. 158. 1244. Juli 21. Bulle die Ankunft Wilhelms von Sabina anzeigend, aus dem Manuskript des Lucas David. Es fehlt (ebenso wie bei Nr. 213 A) die Angabe, daß sich diese Handschrift auf der Königsberger Bibliothek befindet.

Nr. 218 B. 1249. Febr. 7. Ausfertigung des Ordens über den Frieden mit den Preußen. Nur Eingang und Schluß sind in einem Transsumpt von 1453 erhalten, woselbst auch die Siegel beschrieben werden: das »gänzlich unbekannt« Rundsiegel mit dem Bilde Christi

und der Umschrift *S' Servi ihv xpi* ist das des Vicelandmeisters Heinrich von Hoinstein: ich habe 1872 dasselbe nach einem sehr beschädigten Exemplar des Breslauer Domarchivs Altpr. Monatschrift IX 491 beschrieben.

Nr. 243. 1251. März 9. Bestätigungsbulle des Vertrages mit dem Erzbischof Albert. Neben den Transsumpten von 1415 und 1451 waren die päpstl. Regesten (Theiner) für die Textrecension heranzuziehen, sie bieten einige Varianten.

Nr. 247 Anm. Der 1246 und 1251 auftretende Elbinger Bürger Heinrich Wüstehube ist schwerlich mit dem verstorbenen H. Wsthowe identisch, dessen Wittwe 1290 in Brüt (Ponte, nicht Brück) dem DO. eine Schenkung macht. Die böhmische Commende heißt Kommotau, nicht Kummotau.

Nr. 251. Statuten Eberhards von Sayn für den D.O. in Preußen, aus dem Cod. 1564 der Königsberger Univ.-Bibliothek (diese Angaben fehlen). Der Text ist nicht genau wiedergegeben: Z. 1 steht nur *E.*, nicht *Everhardus* (Siglen werden hier sonst nicht aufgelöst). Z. 9 hat die Handschrift *domvs* (aus *-os* verbessert), Z. 14 ist bei angemessener Interpunktion die Ergänzung von *quod* unnötig, Z. 19 l. *bone st. beate*, 25 *pecuniam* (nicht *-as*), 43 *terram*, 46 *consuetudinem* (*ez* ist von Ph. fälschlich für *es* gelesen). Die Konjekturen 47 *vices* für *vires* ist unnötig, 48 das »unleserliche« Wort heißt *emendari*, 52 für *quum* muß natürlich *quoniam* gelesen werden. Da ein Teil der Urkunde in kleinerem Druck gegeben ist, so scheint ihn Ph. für abgeleitet zu halten, bemerkt aber leider nichts über eine etwaige Vorurkunde.

Nr. 260. 1252. Juli 26. Zollvertrag mit Kasimir von Cujavien. Die Ausrufungszeichen beweisen, daß die recht häufige *Arenga Rerum gestarum multos in errorem traxit et trahit oblivio* etc. nicht verstanden ist. Z. 7 las Voigt *reformande*, Z. 24 fehlt *dicti*. Auch hier wird ein Transsumpt wieder Exemplificat genannt.

Nr. 275. 1253. Aug. 23. Bulle für Memel aus dem kleinen päpstl. Privilegienbuch, das hier ältestes Kopiarium der Ordensprivilegien genannt wird: was soll Z. 6. 7 die runde Klammer im Text, mit der sonst Ueberflüssiges bezeichnet wird, bedeuten? Z. 17 ist *hoc* Druckfehler für *hac*.

Nr. 286. Dregers späte Abschrift ist das (S. 224 erwähnte) Grenzbuch B fol. 44, aus diesem und nicht aus dem Tr. von 1388 entnahm er auch Nr. 293.

Nr. 291. 1254. Vorrede der Handschrift des lübischen Rechts für Memel, aus Fol. A 19, vgl. Steffenhagen, Deutsches Recht in Preußen 25, bis auf die Invokation in Voigts Rechtsverfassung 59 mit

einigen Varianten, von denen die Z. 11 *dilecte nobis civitati* (der Cod. hat das verdorbene *tultē nob*). jedenfalls vor Ph.s Emendation *Irsltan* (*Ierusal.*) den Vorzug verdient.

Gleichfalls dem Königsberger Staatsarchiv sind die meisten der aus den päpstlichen Regesten entlehnten Stücke entnommen, 113 im Ganzen. Bei einer Sammlung, die unter 348 Nrn. 200 päpstliche Bullen enthält, verdiente gerade diese Gruppe eine besonders sorgfältige Behandlung: dazu gehört z. B. die Nachweisung der zahllosen Stellen aus der Vulgata, deren Worte die päpstliche Kanzlei fortwährend anwendet; zwar sind öfters die biblischen Citate durch Anführungszeichen hervorgehoben, doch kann dies den Hinweis auf die Stelle selbst nicht ersetzen. Die Texte selbst beruhen auf dem Eingang erwähnten päpstlichen Copienbuch, das aber trotz der Vergleichung mit Theiner nicht immer eine befriedigende Recension ermöglicht: da die Drucklegung in den Jahren 1879—1881 geschah, so konnte aus der inzwischen erfolgten Oeffnung des vatikanischen Archivs noch kein Vorteil gezogen werden. Bei der Besprechung der aus dem päpstl. Privilegienbuch stammenden Bullen betrachten wir auch diejenigen, welche aus gedruckten Werken hier aufgenommen sind. Zu den Sonderbarkeiten in ihrer Behandlung gehört die wechselnde Orthographie von *Kalendas*, *Kal.*, *Cal*, auch *cal.* kommt vor, und daß auf den ersten 5 Bogen die bekannten zwei Respektspunkte nicht auf, sondern über der Zeile stehn.

Nr. 1—3. 1140, 1141. Innocenz II. für den Bischof Heinrich von Mähren, nach Boczek's Codex dipl. Moraviae I, der sich auf 3 Handschriften beruft, während hier nur eine angeführt ist; Nr. 3 Z. 4 steht bei ihm *charissime*, hier *carissime*. Nr. 4, Innocenz III. für den Abt von Lekno, nach Bréquigny und Du Theil: Z. 5 möchte ich statt *mutat* (Vorlage *mutans*) im Anschluß an Römer I, 23 *mutavit* lesen. In der Anmerkung S. 4 durfte nicht die ältere Ausgabe des Albericus von Leibnitz angeführt werden, sondern nur die neue im 23. Bande der Monumenta Germ. hist., in jener fehlen gerade, wie ich 1872 in der Altpr. Monatsschrift nachgewiesen, die entscheidenden Worte an dieser Stelle: *et abbas Godefridus primus fuit episcopus regionis illius*. Nr. 5—7, Innocenz III. für die Cistercienser in Preußen, sind aus Bosquets Ausgabe der Briefe desselben (Tolosae 1635) entnommen: doch wird dessen Text ohne Not geändert: 5, Z. 12 hat derselbe *tanquam*, 6, 28 *caritatis* (*charitatis* spätere Drucke) 7, 2 u. 5 *caritas* (-tem) und die Jahreszahlen in Ziffern. Nr. 29, 1218 Juni 15 Honorius III für die preußischen Mädchen und Knaben wird mit Unrecht Z. 14 (*easdem, eas lucri facere*) *eas* gestrichen, in

24 Z. 25 dagegen ist derselbe Wortlaut (*easdem lucrifaciant eas*) unbeanstandet geblieben. Nr. 37. 1220. Mai 8, Honorius III. für Bischof Christian von Preußen, fehlt die Angabe des ältesten Druckes, Cocqnelinus Bullarium, wo auch der von Watterich ausgelassene Satz steht. Nr. 38, welches nach den Verbesserungen später nachgetragen werden soll, ist inzwischen aus den päpstlichen Originalregesten in der Altpreußischen Monatsschrift XX 382 mitgeteilt. — Nr. 43. 1223. April 7. Honorius III. bestätigt dem Bischof Christian eine Schenkung des Markgrafen Albrecht (II.) von Brandenburg: die Note polemisiert gegen L. A. Cohn, der in seinen Stammtafeln die Verheiratung der Tochter Albrechts mit Otto dem Kinde von Braunschweig, welche zu vermitteln Christian 1219 Erlaubnis erhalten hatte (Nr. 34), auf c. 1228 ansetzt (nach Orig. Guelf. IV, 27), übersieht aber dabei, daß jene Zuwendung für das Datum der Hochzeit nicht herangezogen werden kann, da Albrecht schon am 24. Febr. 1220 gestorben war, die Schenkung also nicht 1222 oder 1223 erfolgt ist. — Nr. 53. 1224. Dec. 31. Honorius III. ernennt Wilhelm von Modena zum Legaten der baltischen Länder. Das vornehme Ignorieren der früheren Drucke rächt sich hier durch eine nicht fehlerfreie Textrecension, welche beweist, daß das päpstliche Copienbuch im Königsberger Archiv nur mit Vorsicht als einzige Quelle zu benutzen war. Turgenev, hist. Russ. monumenta I n. XV, der aus den Originalregesten schöpft, bietet (trotz vieler Fehler) folgende Verbesserungen: 9 *evocavimus* st. *evocamus*, 11 *imminent* st. *imminet*, 12 *ymbre gratie divine compluta* st. *copulata* (vgl. Ezech. 22, 24; Amos 4, 7), 15 *quod* st. *que* (Joa. 4, 38), 22 *querere* st. *quaerere*, ebendasselbst fehlt *totaliter*, 28 *tanto quis Christo sibi ipso propitio* für *t. que Christi sunt i. pr.*, 29 *optatum effectum* statt *oblatum*. — N. 55. 1227. Mai 5. Gregor IX. für die Dominikaner; Theiners Druck ist mit 3 Ungenauigkeiten wiederholt: Z. 2 *Wratislaviensi* st. *sis*, *Gneznensi* st. *Gnesnensi*, 11 *sed* st. *set*. So gut wie *Łętowski* (nicht *Łętowski*) Kat. biskup. Krakowsk. I, 143, der nach *Przedziecki*, *Wiadomość bibliograficzna* 157 diese Bulle anführt, konnten auch Grünhagens schlesische Reg. n. 321 genannt werden. — Nr. 98. 1233. Okt. 6. Kreuzzugsbulle an »den Magister Jordan vom Predigerorden«, so wird nach Voigts Vorgang die Adresse *magistro Jordano ord. fr. predicat.* wiedergegeben; gemeint ist aber (wie ich Reg. n. 118 angedeutet) der zweite Ordensgeneral der Dominicaner Jordan von Sachsen (1222—1237). Auch der Inhalt der Bulle (*tuis inducas literis et preceptis*) zeigt, daß sie an das Oberhaupt des Ordens gerichtet war. — Nr. 107. 1234. Febr. 21. Gregor IX. für Wilhelm

von Modena: im Regest ist *Vinlandia* mit Wirland statt durch Finnland wiedergegeben (Rodenberg, Ep. pont. I n. 575). Nr. 113. 1234. Sept. 9. Aufforderung zur Kreuzfahrt an Friedrich von Oesterreich, jetzt bei Rodenberg l. c. 596 aus Pertz's Abschriften der Regesten mit einigen Varianten: 10 *reperitur*, 17 *quod*, 24 *dono*, wodurch die Emendation 23 *ita in isto* überflüssig wird.

Nr. 136. 1241. Juni 1. Gregor IX. über das Lösegeld Bischof Christians, von der hier nur ein Regest mit Varianten zu Nr. 133 (nicht ganz vollständig) gegeben wird, ist jetzt bei Rodenberg n. 818 in extenso zu finden. — Nr. 146, Kreuzzugsbulle Innocenz IV. 1243. Sept. 23., ist auch in das Berliner Copiarium 1 C 12 eingetragen und daraus bei Strehlke, Tab. ord. theut. n. 206 gedruckt, dessen Text teilweise den hier vorliegenden verbessern hilft, so Z. 7 *dext era*, 10 fehlt hier *tibi*, 33 *ministrarint*, 40 *sumpto*, im Datum ist *p. n.* ausgelassen. Bei Ripoll steht die Bulle I 122 N. 14—31 (nicht 17), es sind genau 18 Adressaten. Der Text von 1 C 12 war um so mehr zu beachten, als derselbe schon im 13. Jahrhundert direkt aus den Regesten geflossen ist. — Nr. 156. 1244 . . . Kal. Jun. Aufforderung zum Kreuzzug an Friedrich von Oesterreich, Berger, Registres d'Innocent IV n. 711: »le chiffre des Kalendes est effacé«. Zu Nr. 159 wird im Anhang nach Berger n. 1039 das Datum in Febr. 5 berichtet. Nr. 160. 1245. Febr. 1. Swantopolk mit dem Banne bedroht; in allen früheren Drucken lauten die Anfangsworte *spiritum consilii sanioris*, ebenso bei Berger n. 1028, der nur die Originalregesten vor sich hatte: wenn die hier gebotene Lesart *spiritum compunctionis sanctum* mehr ist, als einer der wunderlichen Einfälle Philippis, so mußte sie begründet werden. — Nr. 165, S. 124 lies Theiner nr. 81 statt 71., Nr. 173 Theiner nr. 86 st. 46; im Text ist von *Polonie et Caminensem duces* die Rede; ich habe Pommer. Urkundenbuch n. 89 die Kosegartensche Konjektur *Cuiaviensem* aufgenommen, jedoch mit Unrecht, da auch die Originalbulle n. 174 denselben lapsus calami der päpstlichen Kanzlei zeigt, doch mußte dieser in einer Note zu Nr. 173 als solcher hervorgehoben werden. — Nr. 178. 1246. März 20, Innocenz IV. für Erzbischof Albert. Z. 6 muß es mit Bunge Livl. VI 410 *sicut et ego Christi*, nach 1 Cor. 4, 16 (11, 1) heißen. Wichtig ist die hier unter verändertem Datum 1246 Mai 5 (statt 1245 Nov. 8) erscheinende Nr. 186, die auch Berger n. 1871 zu demselben Tage bringt (in extenso), doch mit einigen Varianten 7 *sollicitus*, 8 *Thuringie*, 9 *quatinus*. Daß aber Erzbischof Albert schon im Jahre 1245 von Armagh nach Preußen versetzt wurde, beweist außer dem von mir angezogenen Zeugnis eines französischen Chronisten vom 30. Nov.

1245 (Reg. 245/6) Berger n. 1667, 13. Dec. 1245, wodurch dem Erzbischof von Preußen und Livland gestattet wird 5 Klerikern in der Diöcese Armagh Pfründen zu erteilen. In der entsprechenden Bulle vom 6. Oktober 1246 (n. 188), die hier gleichfalls nach einer neuen Abschrift aus den Vatik. Regesten gegeben wird, fehlen Z. 8 vor *episcopo Numburgensi* die Respektpunkte. — Nr. 200. 1247. Nov. 22 Instruktion für Jakob von Lüttich; die Marinische Copie scheint schlechter zu sein als Theiners Druck n. 92, der Z. 2 *Theoton*., 5 *quatinus* (st. *quod*) und 6 *recepserint* (st. *acceperint*) liest. Ebenso muß es N. 219 mit Theiner n. 97 in *episcopum proficere* statt wie hier *proficere* (n. 187: in *episcopum proficias*) heißen. — Nr. 236. 1250. Sept. 27. Enthebung Erzbischof Alberts von seinem Legatenamt in Preußen, im Datum ist statt *p. a. a. quarto* — *p. n. a. octavo* zu lesen, wie Voigt Cod. Pruss. I n. 86 richtig gibt. Bei Nr. 237 fehlt der älteste Druck Bullar. Francisc. I 347. — Nr. 242, nur Inhaltsangabe nach Bzovius, die Fassung derselben wörtlich aus meinen Regesten n. 364, ohne dieselben anzuführen. — Nr. 249. 1251. Juli 17. 26. Ueber die Taufe und Krönung Mindowe's »5 Bullen dieses (welches?) Datums«. 4 Bullen sind vom 17., eine vom 26. Juli, eine sechste (Theiner n. 101) ist übergangen. — Nr. 268. 1253. Mai 19. Erlaubnis das Land Galindien mit benachbarten Diöcesen zu vereinigen: »Text fehlerhaft«: die nur bei Theiner aus den Reg. gedruckte Urkunde lautet an der entscheidenden Stelle: *terram . . Galens . . annectere studeas cum eiusdem ducis consensu* (sc. Kasimirs von Cujavien) *episcoporum diocesibus vicinorum*: daraus macht Ph.: *annecti studeas cum consensu episcoporum diocesium vicinarum*: grammatisch ist diese Konjektur unhaltbar, da zu *annecti* der Dativ fehlt und sachlich sehe ich nicht den geringsten Grund zu dieser Aenderung. Die Regesten Bergers werden in einigen Jahren entscheiden, wer das Richtige getroffen hat. — Nr. 282. 1254. März 10. Aufhebung des Legatenamtes Alberts für Preußen: neben den Reg. war das Transsumpt von 1258 (bei Voigt Cod. Pruss. I n. 95) genauer zu benutzen: es hat Z. 11 die erhebliche Variante *humiliter petivisti* st. *tua petiit fraternitas*.

Wenn auch die dem Königsberger St. A. entnommenen Stücke numerisch bei Weitem das Uebergewicht haben, so liegt der Schwerpunkt der neuen Ausgabe doch in zwei anderen Gruppen von Urkunden, denen des Culmer Diöcesanarchivs und des Warschauer Hauptarchivs (25 und 17 Nrn.), da in ihnen die ältesten und wichtigsten Urkunden des DOStaates in den Originalen erhalten sind und hier zum ersten Mal nach denselben zum Abdruck gelangen. Der



älteste Bestand des Löbauer Archivs, wo seit dem Mittelalter die Archivalien des Bistums Culm aufbewahrt wurden, fand sich 1862 in der Domkirche von Culmsee und in Löbau wieder, und wurde durch Vertrag vom 10., resp. 22. December 1869 von dem Bischof von Culm auf 15 Jahre am 16. Mai 1870 dem Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg zur Restaurierung, da die Urkunden durch Nässe stark gelitten hatten, übergeben. Wie bereits am Eingange erwähnt, sollten diese ältesten Dokumente der Provinzialgeschichte — es sind besonders die Verträge und Schenkungen der polnischen Fürsten an Bischof Christian von Preußen — einen Teil des Codex diplomaticus Culmensis bilden, den schon Bischof Sedlag geplant und mit dessen Bearbeitung das Domkapitel Dr. Wölky betraut hatte: 1876 einigte man sich allseitig dahin, sie, durch die übrigen preußischen Dokumente bis 1255 vermehrt, als ersten Band des neuen preußischen Urkundenbuches herauszugeben. In diesen 25 Urkunden (10 Originale, 15 Copieen, davon 21 in extenso, 4 im Auszuge) sehen wir also den Hauptstamm der ganzen Sammlung. Wir beginnen mit Nr. 41 dem oft besprochenen Vertrag von 1222. Aug. 5, den Wölky nach drei Vorlagen in zwei Texten neben einander abdrucken läßt. Bekanntlich besteht die Schwierigkeit der Erklärung darin, ob die um 12 Burgen reichere Fassung ursprünglich oder interpoliert ist: sie ist in einem undatierten Vidimus und einem Transsumpt von 9 Geistlichen, zwischen 1235—43, das nur durch die Siegel beglaubigt war, in Abschrift von 1514, erhalten, während die kürzere Fassung auf einem doppelt ausgefertigten Transsumpt des Bischofs Anselm von Ermland von 1264 beruht, deren eines Exemplar (B), das für den Culmer Bischof, noch heute im Diöcesanarchiv ruht, während das andere (C) für den Orden ausgestellte 1466 an Polen ausgeliefert wurde und sich noch heute (N. 743) im Warschauer Hauptarchiv befindet. Es ist ein Irrtum, wenn Philippi (die »Briefkammer« verrät seinen gekünstelten Stil) p. 32 behauptet: »Ein 3. Exemplar kam in die Briefkammer zu Marienburg und wurde in den Privilegia des Culmischen Landes fol. III [d. i. A. 18 oder das Größere Copiarium der Ordenspriv.] eingetragen (D).«: in A 18 ist das jetzt in Warschau, bis 1466 im Ordensarchiv befindliche Exemplar copiert, wie zahlreiche übereinstimmende Varianten beweisen. Wie wenig man im Königsberger Staatsarchiv, bevor ich in der Westpreußischen Zeitschrift I ein Verzeichnis der Warschauer Prusica mitteilte, die dortigen Archivalien kannte (trotz des selbstbewußten Bescheides von 1872, s. oben die angeführte Briefstelle), zeigen die Worte: »Indessen existierte noch 1839 ein Exemplar im

Poln. Reichsarchive: ein Facsimile desselben (C) sieht man bei Stronczynski [Wzory pism dawnych, Warschau 1839, nur in 40 Exemplaren gedruckt] . . . bei der Auflösung dieses Archivs ist es nicht an Preußen abgeliefert worden« — offenbar hat Ph. auf S. 32 noch keine Ahnung von dem S. 43 ff. angeführten Hauptarchiv zu Warschau: Bog. 4 ist nämlich im Herbst 1879 gedruckt, erst im August 1880 erschien mein Bericht über die polnischen Archive in der Westpreussischen Zeitschrift. — Wölky hält nun den vollständigeren Text für den ursprünglichen und macht darauf aufmerksam, daß in den beiden Transsumpten Anselms zwei Mal je 87 Buchstaben ausgefallen seien, was je einer Zeile der Vorlage entsprochen haben wird. So ansprechend diese Vermutung klingt, so bleibt doch fraglich, ob auch bei Berücksichtigung der Abkürzungen die beiden ausgelassenen Stellen dieselbe Buchstabenanzahl gehabt haben, also gleich lang gewesen sind, sodann ist auffallend, daß beide Transsumpte an denselben Stellen je eine Zeile übersprungen haben, man müßte annehmen, daß das eine aus dem anderen, nicht beide aus dem Original geflossen sind; wir erfahren auch nicht, ob sie von derselben Hand geschrieben sind. Für den Text *A* vermisste ich eine Heranziehung der auf dem Transsumpt mit 9 Siegeln beruhenden Copie von 1514.

Nr. 46, 47, 49, 50, 51 bringen 5 Urkunden polnischer Herzöge und Barone für Bischof Christian von Preußen, drei im Original, eine mit Nr. 41 *A* zusammen transsummiert, die 5. in Copie von 1514; zwei Privilegien (46, 47) sind vom 23., resp. 30. Juli 1223 in Bresno coram omni exercitu cruce signatorum datirt, die drei anderen haben kein Datum. Weder den Ausstellungsort noch die meisten geschenkten Dörfer wagt der Herausgeber nachzuweisen; wenn zu Nr. 51, der Verleihung von Malininov durch Herzog Lestco von Polen bemerkt wird: vielleicht Malinkowo im Kirchspiel Mokrau, Kr. Graudenz: so möchte ich einwenden, daß die Schenkung des kleinpolnischen Herzogs doch eher in Klempolen zu suchen ist. Den Nachweis der als Zeugen vorkommenden Barone habe ich 1873 Altpr. Mon. X geführt, er wird hier p. 37 ohne Nennung der Quelle wiederholt und dabei nicht berücksichtigt, daß inzwischen durch zahlreiche neuedierte polnische Urkundenbücher jene Angaben nicht mehr ganz zutreffen. — Für Nr. 74, den gleichfalls vielbesprochenen Leslauer Vertrag zwischen dem D. O. und Bischof Christian von Preußen vom Januar 1230, ergeben sich, da das Original verloren, neben dem Transsumpt von 1514, welches die Siegel beschreibt, die Copiarien des Bistums Culm als Quelle (deren ältestes Elshengense, von 1382, im Rubrum dieser Urkunde schwerlich

litterae liest). »Unvereinbar mit Nr. 73«, besagt die Note p. 55. die Urkunde ist, wie ich Altpr. Mon. X 632 ss. gezeigt, nur ein Entwurf und war vor N. 73, durch welche Christian bedingungslos dem Orden seine Besitzungen im Kulmerlande abtrat, zu stellen. — Nr. 153. 1243. Herbst. 11 Cistercienseräbte transsumieren 8 päpstliche Privilegien für Bischof Christian, ohne Datum. Von den 8 inserierten Bullen (Nr. 9. 10. 15. 19. 31. 44. 61. 62) sind 3, 15. 19. 44, auch in den Regesten Honorius III. überliefert, aber nur bei Nr. 44 ist deren Text mit herangezogen. Bei Nr. 9 und 10, 1216. Febr. 18, fällt auf, daß das Jahr in der Ueberschrift eingeklammert wird (was im weiteren Verlauf nicht geschieht): 9 ist datiert Lateranen., 10 Latteran. 10, 10 ist *ea* Druckfehler für *ei*. Den Abschriften in den Culmer Copiarien, die zu 9. 10 mit Seite und Nummer citiert werden (solche Genauigkeit begegnet später nicht wieder) lag doch wohl auch die Urkunde der Aebte, nicht mehr die Bullen selbst zu Grunde. S. 116 N. ist statt Winter, Cistercienser 2, 319—1, 319 zu lesen. — Nr. 190, 1247. Febr. 8, Abtretung eines Teiles vom Lande Löbau an Kasimir von Cujavien, ist der Ausstellungsort, dessen Facsimile die Note bringt, vielleicht *Godsna* zu lesen und mit *Godesna* in Voigts Cod. Pruss. I n. 153 zusammenzuhalten: das wäre allerdings Gruczno bei Schwetz auf pommerellischem Boden. Das Jahr ist durch doppelte Tagesbezeichnung festgestellt. — Nr. 313, 2. Bestätigungsbulle der Teilung Löbaus vom 9. März 1255; »fast völlig zerstört«: da sie 1773 im Transsumpt des Mauritius copiert wurde, ist die Urkunde erst nach dieser Zeit zu Grunde gegangen. — Nr. 206, 250, 316, die nur im Regest mitgeteilt sind, werden hoffentlich bald in dem unter der Presse befindlichen Codex Culmensis Wölky's allgemein zugänglich sein.

Das Warschauer Hauptarchiv (Archivum głównie) konnte 17 Nrn. für das Preußische Urkundenbuch liefern, doch ist nur zweimal, Nr. 56 und 313, 3 auf die Originale selbst zurückgegangen; für 9 Nrn. lagen wenigstens die Facsimiles Stronczyńskis vor, deren Benutzung ist jedoch nicht erschöpfend. Nr. 64, 1228. Apr. 23 die erste Schenkung Conrads für den D. O., Stronez. N. 1 hat Z. 1 *Mazowie-Cuyawie* — Z. 2 *Teuthonicorum*: von den Siegeln hängt das des Herzogs in der Mitte, war also zuerst angehängt, links davon an erster Stelle (also das vorderste in der Reihe) ein rundes Siegel mit dem p. 48 abgebildeten Dreipaß, von der Umschrift ist nur . . . *ndi* . . sichtbar. Zwecklos ist die mit P. unterzeichnete Note zu dem Zeugen *comes Krivozodus* »Krzywosiąd nordöstlich von Radzieiewo in Cujavien.« — Nr. 67. Str. n. 2. 1<sup>o</sup>28. Juli 4, Gründung und Dotierung

des Dobrinerordens. Z. 1. Der Invokation geht das Chrismon voran, Z. 5 *Li u onensi*, Z. 11 *earumdem* (ausgeschrieben), 14 *Tevtonice*. Das abgefallene vierte Siegel (des Herzogs Conrad) hing genau in der Mitte. Das 5. Siegel hat verkehrte N. in der Umschrift, der Geistliche hält einen Palmenzweig, keine Lilie, in der rechten Hand. Nr. 73. 1230. Bischof Christian tritt dem D. O. das Kulmerland ab, Str. n. 6. Z. 5 *omnibusque*, nicht *et omnibus*. — Nr. 75. 1230. Conrad v. Masovien überläßt dem D. O. das Culmerland Stronez. Nr. 3. Z. 4 steht bei Str. ganz deutlich *Cafia*, Ph. bildet nach Copiarien, die *Saphia* und *Caphia* haben, die Form *Gaphia* und sagt in der Note: der vollständige Name ist *Agaphia* d. i. *Agatha*, was auch *Agasia* gesprochen werden kann. Z. 17 *Dirsicrag*, nicht *Dirsicray*. Das Siegel zeigt auf der unteren Hälfte einen Bruch, dennoch möchte ich es nicht für eine ungeschickte Fälschung halten; die Legende ist im Abdruck nicht genau wiedergegeben. — Nr. 76. 1230. Str. n. 4. Conrad von Masovien verleiht dem D.O. die Burg Nessau. Z. 5 *impedimeto*, 7 *ac libertate*, nicht *et*, 8 *quorumcumque* (ausgeschrieben), 13 *supradicti*, nicht *sepedicti*, 15 *Cuiaue*. Es fehlt die Bemerkung, daß N. 73 u. 76 von einer Hand geschrieben sind und zwar von der eines bejahrten Schreibers, der noch die langen Schäfte des 12. Jahrhunderts schrieb. — Nr. 77. Stronez n. 5. 1230. März 17. Bischof Günther von Pöck tritt dem D.O. seine Besitzungen im Culmerlande ab. »Ein Original scheint nie existiert zu haben«. Die Behandlung dieser Urkunde gibt zu erheblichen Bedenken Anlaß: dieselbe ist in drei Transsumpten von c. 1250 (Warschau), 1257 und 1258 (Königsberg) überliefert. Hier wird das zweite Transsumpt zu Grunde gelegt, die Varianten der anderen, die des Warschauer jedoch ungenau, angeführt. Die Reduktion des Datums XV. Kal. Apr. ergibt den 18. März, nicht den 17. März, der dem Datum des Warschauer Transsumptes XVI Kal. Apr. entspricht. Die angeführte Bemerkung soll wohl besagen, daß Ph. sich der zuletzt von mir Altpr. Mon. X begründeten Ansicht, die Urkunde sei unecht, anschließt. Von Lesarten des ältesten Transsumptes ist nachzutragen Z. 7 *Theutonicorum*, 8 *inpugnant*, Z. 9 hinter *fovere* unterpungiert *stonem*: der Abschreiber irrte in den Anfang einer späteren Zeile *devastationem* (Z. 15): daraus läßt sich die Zeilenabteilung der Vorlage erkennen. Z. 10 *inposterum*, 16 *ac pace*, 23 *exposcemur*, 25 *inposterum*; das Siegel der Thorner Minoriten ist fast ganz erhalten. — Nr. 94. Stronez. n. 8. 1233. Jan. 6. Kasimir von Cujavien bestätigt die Schenkung des Culmer Landes. Der Text ist genauer wiedergegeben als der der anderen, doch vermisste ich

eine Bemerkung über den von anderen polnischen Dokumenten jener Zeit abweichenden Schriftcharakter. Die Kommata der Zeugenreihe finden sich ebenfalls bei Stronczyński. Der undeutliche Name des 2. Zeugen ist vielleicht Andreas zu lesen, der 5. bestimmt *Bugus* zu emendieren, auch *Srock* steht im Facsimile, nicht *Serok*. Das beschriebene Siegel bildet Str. zu N. 11 (1257) ab, es enthält einen erst um 1250 aufkommenden Typus und ist hier wohl nur durch Verwechslung hingekommen. Nr. 130 Str. n. 9. 1238. Juni 29. Aussöhnung Kasimirs von Cujavien mit dem D. O. Z. 3 *eidem* nicht *eiusdem*. Von Nr. 13, 1222. Aug. 5, N. 41 ist bereits oben bei den Culmer Urkunden die Rede gewesen. Gleichfalls in Warschau befinden sich die Originale der Bullen Nr. 79, 80 (1230), 108, 110 (1234), 122 (1236) und 313, 3 (1255). Die letztere ist nach einer Abschrift des Archivars Professor Pawiński, 108 u. 110 nach Facsimiles im St. A. Königsberg, die drei anderen aber nur nach Transsumpten gegeben. In Warschau liegt auch die Bestätigung Alexanders IV. der Kruschwitzer Urkunde, 1230. Juni, N. 78 im Original, welches neben den Regesten Gregors IX. für die Textgestaltung dieses Dokumentes allein heranzuziehen war: Philippi gibt einen aus Theiner, Marini und 3 Transsumpten des 15. Jahrhunderts zurechtgemachten Text. Die Note S. 60 beruht mit Ausnahme des »romantischen Ursprungs« auf meinen Ausführungen in der Altpreuß. Monatschrift X, die ich heute, nach den Forschungen Fickers und Buchwalds, nicht mehr für durchweg zutreffend erachte. Die Kenntnis dieser neueren Arbeiten würde Ph. wohl auch bei Nr. 56, der Goldbulle Friedrichs II. von 1226, zu einem anderen Urteil haben gelangen lassen. Er erklärt nämlich nur das Warschauer Original, welches in der Strafformel *centum libras auri* anstatt *mille* des Königsberger und Gnesener Exemplars liest, für echt, das Königsberger (und dann natürlich auch das wörtlich übereinstimmende Gnesener) für Fälschungen aus der Zeit Karls IV. »Das Königsberger Original verräth sich auch äußerlich als solche« (S. 43). Wodurch? Die ebendasselbst bemerkten Auslassungen und Druckfehler in der Ausgabe des Codex diplom. majoris Poloniae I n. 591 finden sich, wie der Herausgeber desselben inzwischen von dem Posener Staatsarchiv hat feststellen lassen, sämtlich in der Vorlage, wodurch diese, wie ich schon Ztschr. d. Westpr. Gesch. Ver. I 76 bemerkt hatte, sich als eine Copie der Königsberger Urkunde herausstellt. Die Varianten von K. sind übrigens von Ph. nicht vollständig angegeben: dasselbe liest Z. 16 *obtinendum*, 34 *quancumque*, 60 *Guntherus*. Mit der abweichenden Zeugenreihe von K. und W. weiß der neue Herausgeber

nichts anzufangen, ebenso fehlt die Bemerkung, daß das Jahr des sicilischen Königtums in beiden Originalen um zwei Einheiten zu niedrig ist, worauf schon Lohmeyer in seinem Abdruck von K. hingewiesen.

Einige ursprünglich dem Polnischen Reichsarchiv gehörige Originale befinden sich jetzt in der Czartoryskischen Bibliothek in Krakau, von wo Ph. nach dem Sommer 1880 Abschriften durch den als trefflichen Herausgeber polnischer Diplomatarien bekannten Dr. Piekosiński erhielt. Da ich diese Urkunden im Juni 1880 ebenfalls eingesehen habe, kann ich die hier gegebene Beschreibung hin und wieder ergänzen. Nr. 65, 1228. Mai 3, erste Schenkung Bischof Christians an den D. O., hat die Invokation in verlängerter Schrift (wie Nr. 82), Z. 2 *Textonica*, die Siegel hängen an roten Seidenfäden, vom 2. sah ich noch den Kopf eines Geistlichen und *. . ni + S. .* — Nr. 139. 1242. Sept. 20. Vertrag Conrads von Masovien und seiner Söhne mit dem D.O. Z. 4 *celebreta* Druckfehler st. *celebrata*. Ich las 1880 Z. 41 *venerant*, 56 *quicquit* und *premissis*: die Siegel sind hier genauer beschrieben, als in meinem Abdruck Pommerel. UB. n. 78, nur hätte bemerkt werden sollen, daß vom 2. Siegel (dem Conrads) auch der Streifen fehlt. — Nr. 292. 1254. Juli 7. Bulle an die Kreuzfahrer. Z. 4 habe ich *vestro ac aliorum cruce signatorum subsidio* gelesen, was besser dem Sinn entspricht als *nostro*. — Nr. 320. 1255. Juli 19. Przemyslaw Ottokar von Böhmen über seinen preußischen Kreuzzug. Die abweichenden Angaben Grünhagens und Piekosińskis erklären sich dadurch, daß die Urkunde in mehreren Copiarie des Krakauer Domarchives überliefert ist. Ich vermisste unter den Krakauer Urkunden den von mir Pomm. Urk. n. 92 mitgeteilten Vertrag Kasimirs von Cujavien mit dem D.O. vom 5. März 1246, der auch für die Chronologie der preußischen Landmeister wichtig ist: da ich seiner in dem Reisebericht vom Juli 1880 (Westpr. Zeitschr. I) nicht gedacht hatte, so wußte Ph. auch nichts von seinem Vorhandensein.

Ist für die aus polnischen Archiven entnommenen Urkunden wenigstens teilweise auf die Originale selbst zurückgegangen, so hat Ph., Thorn und Elbing ausgenommen, für die übrigen 42 Urkunden, die aus fremden Sammlungen stammen, von vornherein darauf verzichtet. Von den 13 auswärtigen Archiven, die zu diesem ersten Hefte beigesteuert haben, steht wie gewöhnlich das Lübecker oben an, aus dem hier 9 Nrn. mitgeteilt sind. (57, 140, 176, 180, 222, 228, 229, 270, 328). Bei der ersten Nr. hätte die Provenienz wohl etwas genauer als Original auf der Trese im Lübecker Urkundenbuch

angegeben werden sollen. Die wichtige Urkunde Heinrichs von Wida über die Gründung der samländischen Handelsstadt von 1242 (Nr. 140) zeigt in ihrem hier vorliegenden Text ein paar orthographische Verschiedenheiten mit der Ausgabe im Lübischen Urkundenbuch I n. 98: damals (1843) war das Siegel wohl erhalten. Die Befestigung desselben ist nicht angegeben. Zu den 4 in Schwerin erhaltenen Nrn. 11, 36, 104 und 135 ist zu bemerken: zu Nr. 11 ist statt Kosegarten UB. I 131 n. 175 Klempin zu lesen; bei Nr. 36 und 104 »nach einer Abschrift des 16. Jahrh.« und 104 »nur ein Auszug ist noch vorhanden« fragt wohl jeder Leser: wo? Von Nutzen wäre eine Umschau in den Breslauer Archiven gewesen, aus denen die Nr. 35, 45, 212, 197 stammen. An Nr. 35, die jetzt bei Haessler, Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Oels 56 n. 29 vorliegt, hängt nämlich ein Siegel des Bischofs Christian, welches von dem 1228 und 1231 (n. 65 und 82) vorkommenden abweicht: es zeigt den Bischof stehend mit Stab in der rechten, Buch in der linken Hand, von der Umschrift ist nur *Sig . . . . . op . . . . . iani de . . . . .* erhalten (Sigillum episcopi Christiani de Pruzia). Woher weiß Ph., daß der Ausstellungsort von Nr. 45 (und 48), Virdelov, in Schlesien liegt? Er ist jedenfalls unweit von Bresno, wo das Kreuzheer gegen die Preußen am 23. und 30. Juli 1223 stand, zu suchen. Der Zeuge Castellan Stephan von Chelm hätte wohl auch Aufnahme in das Regest verdient. Nr. 212, Notiz über die Breslauer Synode vom Oktober 1248, ist ungenau: in der angeführten Quelle finden sich für die Bischöfe von Posen, Lebus und Culm keine Siglen, sondern die Respektspunkte, was auch der von Ph. benutzte Auszug in Grünhagens Regesten n. 681 andeutet. Bei Montbach, *statuta synod. Wratisl.* stehn die Statuten von 1248 nicht p. 308 ss., sondern 298 ss. Nr. 123, Kreuzzugsbulle von 1236, Or. im Gnesener Kapitelsarchiv, ist hier nach einem auf einer Abschrift beruhenden Text in Strehlkes *Tabulae* n. 203 gegeben, der Abdruck im *Cod. dip. Maj. Pol. I* n. 185 nach dem Original zeigt mehrfache Varianten. Nr. 239 und 246 sind in einem *Copiarium sec. XIV* kurländischer Urkunden in Mitau erhalten, nur bei der letzteren Nr. findet sich diese Angabe, bei der ersteren heißt es nur »nach einer alten Abschrift«. Sehr auffallend ist, daß Ph. über den Verbleib des Originals von Nr. 245, das 1867 Strehlke aus Privatbesitz (nämlich des verstorbenen Geheimen Oberjustizrats Dr. Daniel Friedländer) edierte, nichts zu sagen weiß. Eine andere Urkunde aus derselben Privatsammlung (Altpr. Mon. VIII, 635) ist jetzt im Königsberger Staatsarchiv (Pomm. Urkb. n. 522), wohin sie 1873 aus dem Berliner Staatsarchiv gelangt ist: sollte das

letztere nicht auch über den Verbleib der Bulle von 1251 (Nr. 245 mit Nr. 241) Auskunft geben können? Für Nr. 240 B, die livländische Ausfertigung des Vergleiches mit Erzbischof Albert von 1251, ist das Original in Stockholm nicht verglichen, Bunes Druck, Livl. Urk. III n. 218 weicht mehrfach von dem hier nach zwei Transsumpten von 1393 und 1415 gegebenen Text ab. Noch schlimmer ist es mit Nr. 321, der Erteilung des Dortmunder Rechts an Memel gegangen: der mitgeteilte Text, nach Dreyer und Fahne, stammt nicht aus dem Reichsarchiv (!) der Stadt Dortmund (Druckfehler für Ratsarchiv), sondern aus einer Handschrift in Lübeck: Fahne hat in Dortmund eine Copie des 13. Jahrhunderts aufgefunden, wie jetzt ausführlich von Frensdorff, *Hansische Geschichtsquellen* III 12 ff. dargelegt ist. Einen wahren Knäuel von falschen Angaben bietet Nr. 131, die Urkunden Ottos von Braunschweig für Hamburg und Johanns von Holstein für Lüneburg, vor dem preußischen Kreuzzug des ersteren. Die Urkunde Ottos, deren Auszug die Hauptsache ausläßt (in Lüneburg\*), ist nicht im Original, sondern aus dem *liber quadratus V* im Hamburger Urkundenbuch I n. 517 abgedruckt, die Urkunde Johanns, die nicht den Hamburgern, sondern den Lüneburgern gegeben ist, steht Orig. *Guelf. IV* 176 nicht nach dem Or., das sich im Lüneburger Stadtarchiv befindet, sondern *ex veteri apographo*.

Von preußischen Stadtarchiven kamen für die hier behandelte Zeit nur Elbing, Thorn und Culm in Betracht. Elbing lieferte Nr. 181, die älteste Handfeste, von 1246 Apr. 10, in deren Orig. Z. 13 schwerlich wie hier *haec* steht, und 318, das Zollprivileg Sambors von 1255, das ohne Grund verdächtigt wird. Aus Culm ist Nr. 252, die erneuerte Culmische Handfeste von 1251 mit den Varianten des Thorner Exemplars gegeben: neben den lateinischen Text setzt Ph. eine deutsche Uebersetzung, deren Schriftzüge dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts angehören, und von welcher der Herausgeber nachzuweisen versucht, daß in ihr das Konzept einer älteren Ausfertigung vom 1. Januar 1251 erhalten sei. Bietet die Uebersetzung auch sprachlich manches Interesse (sie ist Anfangs stark oberdeutsch gefärbt), so glaube ich doch, daß die Abweichung im Datum auf ein Versehen und in § 5 auf einer Glosse des Schreibers, die sich unschwer dem lateinischen Text entnehmen ließ, beruht.

Für 11 Nummern endlich sind handschriftliche Vorlagen nicht angegeben, so Nr. 52, das aus Petrus de Vinea stammende Rundschreiben Friedrichs II. vom März 1224 über die Freiheit der balti-



schen Völker: die beigesetzten Varianten aus dem Königsberger Formelbuch des Henricus Italicus konnten meist ohne Schaden fortbleiben. Die Originale der nach den Mon. Boica XIV mitgeteilten Nr. 88 und 90, einst im Kloster Windberg, werden jetzt in München zu suchen sein. Wichtig wäre es gewesen, die Quelle von Nr. 96, der aus Gudenus bekannten Lehnsauftragung des Dobriner Landes an die Mainzer Kirche, nachzuweisen: die Originale von 128 werden sich in Wolfenbüttel befinden. Nr. 191 hat Harzheim aus Cod. Vatic. 7183 entnommen, 202, der Suffraganeid des Erzbischofs Albert ist im Bremer Copiarium in Hannover erhalten: weshalb Nr. 220, eine in Eutin im Original vorhandene Verleihung an Bischof Albert von Lübeck, der hier nicht einmal als Erzbischof bezeichnet ist, Aufnahme gefunden hat, vermag ich nicht abzusehen. Ebensowenig gehören die 5 Nrn. 8, 214, 295, 304, 319 in das Pr. Urkundenbuch, die drei letzten sind Stellen aus Dusburg, 214 ist ein nur aus einer päpstlichen Bulle von 1275 gefolgelter Vertrag, 8 ein Beschluß des Cistercienserkapitels, man sieht nicht ein, warum, wenn diese 5 Nrn. eingereicht wurden, nicht auch zahlreiche ähnliche Stellen von gleicher Wichtigkeit aufgenommen sind. Die Frage nach der Vollständigkeit der vorliegenden Sammlung hängt eng mit dem Plan, der die Herausgeber bei der Vereinigung des Materials geleitet hat, zusammen. Politische Abteilung Band I ist das vorliegende Heft bezeichnet: ausgeschlossen sind, nach einer Andeutung der Vorrede, die Urkunden der preußischen Bistümer, die zur Geschichte der Colonisation (die Güterhandfesten) und die der Städte. So sehr man für die Blütezeit des Ordensstaates eine solche Trennung nach sachlichen Gesichtspunkten billigen muß, so bleibt es doch fraglich, ob nicht für das Gründungsjahrhundert ein anderer Weg der praktischere gewesen wäre, die Vereinigung aller Urkunden bis etwa 1309 in ein Werk. Nach dem jetzigen Plane werden Menschenalter verstreichen, bis dem Forscher das Urkundenmaterial auch nur für das 13. Jahrhundert vollständig vorliegt. Auf diese Weise kann es denn auch nicht auffallen, daß hier das Jahr 1257 mit 348 (bez. 331) Nrn. erreicht wird, während ich in meinen preußischen Regesten bis zu demselben Zeitraum 535 (537) verzeichnen konnte. Dennoch hätten einige hier fehlende Stücke entschieden Aufnahme verdient, so Reg. Nr. 145, die älteste Landschenkung des D.O. an einen deutschen Einzögling von 1236, Nr. 152—154, die Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem Deutschen, Nr. 180, die Erteilung des lübschen Rechts an Elbing, Nr. 231 die gefälschte Goldbulle Friedrichs II. von 1245 für den D.O. u. a. m. Bisher unbekannte, resp. in den

Regesten von mir übersehene Nrn. enthält das vorliegende Heft im Ganzen acht.

Zum Schluß mögen einige Sätze der von Philippi allein unterzeichneten Einführung den Beweis liefern, wie weit das im Vorstehenden genügend charakterisierte Können mit dem Wollen gleichen Schritt gehalten hat. »Der Anfang ist nun gemacht und die Fülle des im Preußischen Staatsarchive gesammelten Stoffs bietet überreiche Arbeit für die Nachfolge. Die historischen Vereine finden überall Anschluß. Möchten sich endlich auch die opferwilligen Arbeiter finden, die uns immer gefehlt haben, und namentlich jüngere Kräfte, an denen ja nicht Mangel ist. Zu diesem Anfange haben sich zwei der langjährigsten Arbeiter im Fache zusammengethan. Herr Domvikar Dr. Wölky in Frauenburg, der im Auftrage des Bischöflichen Stuhls von Culm ein Urkundenbuch der alten Diöcese vorbereitete, gab mit Genehmigung des Herrn Bischofs die ältesten hierhergehörigen Texte des Diöcesan-Archivs, außerdem eine große Anzahl von ihm bearbeiteter Abschriften her. Der Unterzeichnete darf jedoch nirgends die Bürgschaft für Richtigkeit der Texteskonstitution, für die Datierung und jede Einzelheit ablehnen. Die Ueberlieferung der Urkunden sollte vollständig beigebracht, Alles, was zur äußerlichen Beurteilung derselben dienen kann, angegeben werden. Daher ist besonderer Wert auf die Beschreibung des Belanges, bezw. der Siegel gelegt worden, hingegen die Abbildung der letzteren den Siegelbüchern überlassen. Ein Buch, das unter anderen vielfach akademischen Studien zu dienen haben wird, darf nicht zu theuer sein«. — »da es sich mit der Kürze nicht vertrug, die Errata auch nur der neueren preußischen Literatur durchweg zu berichtigen, so ist nothwendig zu bemerken, daß auch die nicht citirten Schriften vollaus benutzt sind«. — »Die Eintagsfrage, ob das nun vorliegende Buch Neues bringen würde, konnte mich weder abhalten, Oftgedrucktes neu zu edieren, wenn der Plan es forderte, noch Ungedrucktes bei Seite zu legen, das in andere Bücher gehört; aber wieviel Neues dies System von Urkunden dennoch ergibt, wird dem Forscher nicht entgehen«. Ein Kommentar zu dieser Vorrede ist nach dem Dargelegten überflüssig.

Halle a/S. December 1883.

M. Perlbach.

---

Lessing im Urtheile seiner Zeitgenossen. Zeitungskritiken, Berichte und Notizen Lessing und seine Werke betreffend, aus den Jahren 1747—1781, gesammelt und herausgegeben von Julius W. Braun. Eine Ergänzung zu allen Ausgaben von Lessings Werken. In zwei Bänden. Erster Band. 1747—1772. Berlin. Verlag von Friedrich Stahn. 1884. 452 SS. 9 M.

Eine der schwierigsten und zugleich dankbarsten Aufgaben für die litteraturgeschichtliche Forschung der Zukunft wird es sein, die Stellung gleichzeitiger und künftiger Generationen zu Lessing zu kennzeichnen und sie gleichsam an seinem Geiste zu messen. Dem »Goethereif« des dänischen Kritikers dürfen wir getrost ein »reif für Lessing« an die Seite setzen; wenn es auch Zeiten gegeben hat, in welchen Lessings Anhänger eigentlich seine Feinde, und seine scheinbaren Bekämpfer die Nächstverwandten seines Geistes waren. Nur wird jener zukünftige Forscher nicht, wie der Herausgeber der angezeigten Sammlung, unter Lessings Todesjahr einen abschließenden Strich machen dürfen; denn erst über seinem Grabe entbrannte der hitzige Streit um die Waffen des kritischen Achill. Für die Zeit seines Lebens und Lessings Verhältnis zur Kritik des Tages wird die Sammlung an Zeitungskritiken, Berichten und Notizen, deren erster Band hier vorliegt, einem solchen Forscher das hauptsächlichste Material bequem in die Hand geben und auf diese Weise die Arbeit in manchem erleichtern. Mehr aber auch nicht! Die principiellen Bedenken, welche ich an anderen Orten gegen die Schiller und Goethe betreffenden Teile dieser Sammlung geltend gemacht habe, muß ich, nicht zu meinem Vergnügen, auch hier wiederholen — sie stoßen auf Schritt und Tritt in die Augen. Nur etliche Beispiele! S. 159 f. wird aus der Bibliothek der schönen Wissenschaften eine Recension von Lessings Fabeln in der Weise mitgeteilt, daß die allgemeine Einleitung wörtlich zum Abdruck gelangt, die Bemerkungen zu den einzelnen Fabeln aber durch ein »u. s. w.« angezeigt werden. Diese Bemerkungen leitet die Bibliothek mit den Worten ein: »Wir könnten hier abrechnen, nachdem wir diesem angenehmen Schriftsteller haben Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber da uns beim wiederholten Durchlesen dieser Fabeln verschiedene kleine Anmerkungen eingefallen sind, so halten wir es für eine Pflicht, sie dem Leser als einen Beweis vorzulegen, wie aufmerksam wir auch bei den Schriften unserer Lieblings-Autoren sind«. Es ist nun eben die Taktik der Bibliothek der Wissenschaften in dieser Zeit, das allgemeine Lob durch solche »kleine Anmerkungen« aufzuwiegen, und wer die Recension bis zu Ende verfolgt, wird ein wesentlich anderes Urteil mit nach Hause

nehmen, als wer bloß die Einleitung gelesen hat. Nicht ganz ebenso, aber ähnlich steht es mit der Recension der hamburgischen Dramaturgie (Braun S. 330 ff.) in der Neuen Bibliothek, welche (wie der Verf. leicht hätte ausfindig machen können) von Garve herrührt; auch hier werden wir mit den Worten »folgt Auszug« verabschiedet. Beide Fälle beweisen nun, daß ein Abdruck aller Recensionen über Lessing mit Haut und Haar eine Unmöglichkeit ist; wie die Natur der Sache selbst ihn für überflüssig erklärt. Denn wenn der Herausgeber mit Einsicht excerpiert, mit Umsicht gruppiert hätte, so hätte er uns auf zwei und fünf Seiten noch viel mehr aus diesen Recensionen beibringen können als durch den rohen Abdruck derselben. Dem einmal angenommenen Princip gemäß beschränkt sich der Verfasser indessen auf das Nachschlagen, Abschreiben und Abdrucken der Quellen. Das geschieht so äußerlich und mit so wenig Rücksicht auf den Wert und die Bedeutung des Urteils, daß S. 66 an einer der wenigen Stellen, wo Braun den Verf. eines Urtheiles ausfindig zu machen sucht, Christian Felix Weiße als Herausgeber des ersten Bandes der Bibliothek der Wissenschaften genannt wird, während der Verfasser der Abhandlung vom Trauerspiele unbestimmt bleibt; über beide Dinge hätte sich der Herausgeber aus jeder nur halbwegs ausführlichen Biographie Lessings richtiger oder genauer belehren können. Wenn wir den Verfasser schon nach 2 Jahren seit dem Beginne des ganzen Unternehmens in der Vorrede den Wunsch aussprechen hören, »ausgerüstet mit seinen heutigen Kenntnissen, Erfahrungen und Verbindungen« das ganze Werk vom ersten bis zum letzten Bande noch einmal überarbeiten zu können, dann wird uns fast bange, mit welchen Begriffen von wissenschaftlicher Arbeit er dasselbe unternommen hat. Mit weniger pekuniären Opfern und höherem geistigen Erfolg hätte der Verfasser, falls er sich mehr auf das Denken als auf das Abschreiben verlegt hätte, sein Unternehmen ausführen können. — Den Lesern dieser Anzeigen werden aus dem Inhalte dieses Bandes besonders die Recensionen aus den früheren Jahrgängen derselben von Interesse sein welche Lessing seit 1753 mit günstigem Urtheile entgegenkommen und eine Beurteilung des Laokoon von Haller enthalten.

Prag.

J. Minor.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,  
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 4.

15. Februar 1884.

---

Inhalt: Friedrich v. Martens, Völkerrecht. Deutsche Ausgabe. Band I. Von A. v. Bulmering. — Friedrich Diez' Kleinere Arbeiten und Recensionen. Von H. Morf. — Elard Hugo Meyer, Indogermanische Mythen. I. Von W. H. Roscher. — Carl Neumann, Geschichte Roms während des Verfalles der Republik. Von Herrmann Schaller. — Berthold Litzmann, Christian Ludwig Liscow in seiner litterarischen Laufbahn. Von J. Minor.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

---

Völkerrecht. Das internationale Recht der civilisirten Nationen. Systematisch dargestellt von Friedrich v. Martens. Deutsche Ausgabe von Carl Bergbohm. I. Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1883.

Wir erhalten in dem vorliegenden Werk den ersten Band eines, in russischer Sprache bereits vollständig in zwei Bänden erschienenen, Werkes, welches das erste derartige in der russischen Litteratur ist, wenn auch Abschnitte einer Gesamtdarstellung des Völkerrechts und völkerrechtliche Monographien in den letzten Jahrzehnten wiederholt in Rußland erschienen sind, und verschiedene russische Autoren auch in der Revue de droit international wertvolle völkerrechtliche Abhandlungen veröffentlicht haben. Gleich wie Frankreich, Italien, England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika weist auch Rußland an seinen Universitäten besondere Professuren für das Völkerrecht auf und ist auch diesem Umstande die größere Zahl litterarischer Leistungen aus dieser Disciplin zu danken.

v. Martens hat sich als Herausgeber der Verträge Rußlands und als Publicist einen wohlbegründeten Ruf erworben und ist zur Herausgabe eines Völkerrechtssystems auch durch seine praktische Stellung als Mitglied des Conseils des russischen Ministeriums des Auswärtigen besonders qualificiert, welchem Beruf er neben seiner Professur für Völkerrecht an der Petersburger Universität obliegt. Die vorzügliche Uebersetzung des von ihm herausgegebenen Völkerrechts konnte nur einem tüchtigen Kenner der russischen Sprache und des Völkerrechts wie es Bergbohm ist gelingen. Wir freuen uns, daß dadurch das Werk mit seinem reichen positiven Inhalt auch deut-

schen Gelehrten zugänglich geworden, aus deren Mitte in den letzten vier Decennien in Deutschland nur das noch immer in erster Reihe stehende Hefftersche Werk und das von Oppenheim und das Bluntschliche Rechtsbuch hervorgiengen. v. Martens Werk erscheint fast vierzig Jahre später als das Hefftersche und hat daher nicht nur über ein in der Zwischenzeit ediertes reicheres Material an Verträgen und sonstigen internationalen Akten, sondern auch über eine bei weitem reichere Litteratur verfügen können. Die Zahl der seitdem in verschiedenen Ländern erschienenen Völkerrechtsdarstellungen und Monographien, wie Abhandlungen ist eine kaum mehr zu überwältigende, wie wir Das in unseren, in v. Holtzendorff-Schmollers Jahrbuch enthaltenen, Besprechungen einzelner Schriften und in unseren Jahresberichten der völkerrechtlichen Litteratur aller Nationen wiederholt darzuthun Gelegenheit hatten.

Der Verf. giebt, nach allgemeinen Vorbegriffen und einer geschichtlichen Skizze des Völkerrechts vom Altertume bis zur Gegenwart, einen s. g. allgemeinen Teil: 1) das Recht der internationalen Gemeinschaft; 2) die Subjekte des internationalen Verkehrs und des Völkerrechts; 3) das Staatsgebiet und die internationalen Verkehrswege und 4) die internationalen Verträge. Diese vier Gegenstände werden, wie Das in einem allgemeinen Teile wohl nur rücksichtlich des ersteren dem Begriff eines allgemeinen Teils, der ja ein einleitender und kein Hauptteil ist, angemessen gewesen wäre, in extenso abgehandelt. Daß die drei anderen Gegenstände meist nur im allgemeinen, und nicht eingehender im besonderen, Teile des Verf. Berücksichtigung finden, ist in Anbetracht ihrer gleichen Bedeutung mit den anderen im besonderen Teil erörterten Gegenständen systematisch nicht zu billigen.

Die Wissenschaft vom Völkerrecht hat nicht, wie der Verf. sagt, die Gesamtheit der zwischen den Nationen bestehenden Lebensverhältnisse zum Gegenstande (§ 1), sondern nur die rechtliche Gestaltung derselben. Der Verf. erkennt das selbst, wenn er bald darauf sagt, daß die Völkerrechtswissenschaft den Beruf hat, der unter den Kulturvölkern bestehenden rechtlichen Gemeinschaft Ausdruck zu leihen, und später (S. 18): daß die Völkerrechtslehre, da sie von einem Inbegriff rechtlicher Normen handelt, ein Recht zum Gegenstande habe und nicht etwa die moralischen oder religiösen Vorschriften, welche die Nationen bei ihrem Verkehr befolgten oder befolgen. Ferner ist unter Völkerrecht nicht bloß »die Gesamtheit aller Rechtsnormen zu verstehn, welche den Völkern für die Sphäre ihrer gegenseitigen Beziehungen die äußeren Bedingungen zur Erreichung ihrer Lebenszwecke setzen«,

sondern das Völkerrecht ist zugleich auch der Inbegriff des Rechts und der Rechtsinstitute der Staaten, denn nur mit den staatlich geeinten Völkern hat es das Völkerrecht zu thun, wie ja auch der Verf. das später (S. 21) hervorhebt.

Eine Kodifikation des Völkerrechts hält der Verf. nicht nur für wünschenswert, sondern geradezu für notwendig. Indes behauptet er dabei einerseits, daß das Institut für Völkerrecht seinen Hauptberuf in die Kodifikation der Völkergesetze verlegte und andererseits, daß neben Anderen Referent ein Gegner der Kodifikation sei (S. 194 ff.). Wir bemerken in ersterer Beziehung, daß das Institut (vgl. die in Oxford 1880 revid. Statuten I) sich 6 Aufgaben setzte und nur die 2te von einer Mitwirkung zu jedem ernstlichen Versuche einer graduellen und progressiven Kodifikation des internationalen Rechts spricht, sowie daß wir nur zur Zeit eine Kodifikation im ganzen Umfange, soweit sie positives Recht und nicht Gelehrtenmeinungen enthalten soll, für unmöglich erklärt haben, das Ziel aber im Auge behalten wissen wollen (siehe unsere Schrift Praxis, Theorie und Kodifikation des Völkerrechts, 1824, S. 171). Hinsichtlich des Institut de droit international sprachen wir ebendasselbst aus, daß die Arbeit desselben wesentlich Vorarbeit für die Kodifikation sein müsse, und daß erst nach Beendigung jener, zum Versuch dieser zu schreiten wäre. Daß Das unsere Ansicht sei, haben wir durch die That bewiesen. Denn wir haben zunächst die Vorarbeiten im Verein mit Anderen unternommen, und sodann das Projekt eines internationalen Prisenreglements dem Institut vorgelegt, welches dann auch zu einem nicht geringen Teil den Staatsregierungen mitgeteilt ist, nachdem es zuvor wiederholt vom Institut beraten und endlich angenommen worden. Die Daten des Fortschrittes dieser Arbeiten bekunden aber: mit welchen Schwierigkeiten schon die Vorarbeit zu einem Kodifikationsentwurf zu kämpfen hat. 1875 wurde in der Institutsversammlung im Haag nur die Frage der Unverletzlichkeit des feindlichen Privateigentums behandelt, 1877 in Zürich die Pariser Seerechtsdeklaration vervollständigt und die Ausarbeitung eines internationalen Prisenreglements beschlossen. Die Vorarbeiten, welche auf die Gesetzgebung und internationalen Akte der Seestaaten zu erstrecken waren, die zum Teil erst aus den Archiven an die Oeffentlichkeit gebracht werden mußten, beanspruchten fast drei Jahre angestrenzter Thätigkeit des Referenten. Das Prisenreglement wurde dann 1881 in Wiesbaden von einer Institutskommission revidiert, 1882, soweit es das materielle Recht betrifft, in der Jahresversammlung des Instituts in Turin beraten und angenommen, sowie in diesem Jahre in München das Instruktionsverfah-

ren. Die hauptsächlichste Zeit dieser letzteren Versammlung beanspruchte aber die Debatte darüber: ob die Prisenurteilsinstanzen national oder international zu organisieren seien. Die Frage wurde zwar im letzteren Sinne entschieden, indes mußte die Beratung des auf die Organisation und das Verfahren der Prisengerichte bezüglichen Entwurfs wegen Mangels an Zeit auf 1885 vertagt werden, indem 1884 keine Jahresversammlung stattfinden soll. Wie weit ist es aber noch dann, wenn nach 10 Jahren die Sache im Institut zum Abschluß gelangt ist, bis zu einer von den Seestaaten angenommenen Kodifikation des Prisenrechts! Sind das nun in Bezug auf nur eine, freilich schwierige Völkerrechtsmaterie, die Vorbereitungsstadien, wie soll da die Kodifikation des gesamten Völkerrechts anders als nur sehr allmählich gelingen! Dazu kommt noch, daß unter den Mitgliedern des Völkerrechtsinstituts die Meinungsverschiedenheit keine geringe ist und daß von den Mitgliedern nur eine kleine Zahl ihre Zeit der Institutsarbeit widmen kann, und die Mehrzahl sich darauf beschränkt, an den Jahresversammlungen Teil zu nehmen.

Daß v. Martens zur Begründung von Ordnung und Recht im internationalen Leben von der internationalen Gemeinschaft und nicht von der Souveränität der Staaten ausgeht, können wir auch hier nur unter der Voraussetzung anerkennen, daß jene Gemeinschaft eine rechtliche ist. Im Anschluß an v. Kaltenborn haben wir schon in unserer Schrift: *De natura principiorum iuris inter gentes* (1856) die Bedeutung der internationalen Gemeinschaft anerkannt, ohne indes wie v. Kaltenborn (*Kritik d. Völkerrechts* 1848 S. 266 ff.) das Völkerrecht auf zwei Principien zu begründen: einem objektiven, dem der internationalen Gemeinexistenz, und einem subjektiven: dem Princip der Souveränität, sondern bloß auf einem: dem internationalen Rechtsprincip, welches als eine durch die internationale Rechtsgemeinschaft bewirkte Modifikation des Souveränitätsprincips erscheint. Hierauf hat v. Mohl die Art der Pflege der internationalen Gemeinschaft (in seinen Monographien aus den Gebieten des Staatsrechts, Völkerrechts und der Politik) dargestellt und ein Schüler des Referenten: Zaleski in seiner Schrift: »Zur Geschichte und Lehre der internationalen Gemeinschaft« (Dorpat 1866) die Lehre in ihren positiven Erscheinungen und in ihren Beziehungen zur Nationalökonomie begründet. Es ist uns daher nur erfreulich gewesen, v. Martens das Völkerrecht auf gleicher Basis begründen zu sehen und wir zweifeln nicht, daß die Einheitlichkeit seiner Entwicklungen davon wesentlich gevorteilt hat. Nicht minder freuen wir uns Dessen, daß auch v. Martens als einzige Subjekte des Völkerrechts die Staaten anerkennt (231). Dagegen können wir nicht der



vom Verf. bei Behandlung des Staatenbundes (S. 241) ausgesprochenen Ansicht beipflichten, daß seit Konstituierung des norddeutschen Bundes alle Anstrengungen der preußischen Politik darauf gerichtet seien, das Bundesverhältnis der Staaten in einen förmlichen Bundesstaat unter Preußens Hegemonie und Leitung umzugestalten und daß sie ihren Abschluß in der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands finden. Wäre dieser Abschluß wirklich erreicht, so wäre das Deutsche Reich nicht unter der Kategorie: Staatenbund zu behandeln gewesen, dessen Merkmale der Verf. (S. 239) richtig angegeben hat. Wir wissen wohl, daß die Auffassung besteht, daß die deutschen Staaten durch die Reichsverfassung gewissermaßen eine *capitis deminutio media* erlitten oder halbsouverän geworden, halten indes diese Ansicht nicht für richtig. Der Bundesverband beruht auf Verträgen und die Bundesglieder haben alle, mit Einschluß Preußens, sich zur Erreichung des Bundeszweckes nur bestimmter Dispositionen begeben, stehn sich daher in der Beziehung wiederum vollkommen gleich. Preußen kann ebensowenig wie irgend ein anderer deutscher Staat ferner die Politik freier Hand treiben, sondern ist ebenso wie jedes andere Bundesglied gebunden durch den Bundesvertrag, der fälschlich die staatsrechtliche Bezeichnung: »Verfassung des Deutschen Reichs« angenommen hat. Daß trotzdem eine politische Partei den Bundesstaat oder gar den Einheitsstaat wünscht, nehmen wir nicht in Abrede, indes glauben wir nicht, daß dieser Wunsch realisiert wird, noch weniger aber, daß er schon realisiert ist und daß eine solche Umwandlung zum Heile der deutschen, in ihrer Verschiedenheit historischen, Stämme wäre. Uebrigens hält auch v. Martens eher die Ansicht für die richtigere, wonach das neue Deutsche Reich ein Staatenbund sei, »dessen Glieder sich in bedeutendem Maaß ihre Autonomie nâch innen wie nach auswärts conservirt haben«, wenn wir das auch nicht als Autonomie bezeichnen möchten, trotzdem daß neueste Verträge sich dieses Ausdruckes in gleichem Sinne bedienen. In der heutigen Bedeutung des Wortes versteht man unter Autonomie nur Selbstgesetzgebung und diese allein wird wohl v. Martens nicht gemeint haben. Wenn ferner v. Martens in Bezug auf die Personalunion bemerkt, daß die Staaten derselben mit einander Krieg führen können, so möchten wir Das doch bezweifeln, da doch ein und derselbe Monarch nicht mit dem einen gegen den anderen Staat Krieg, gewissermaßen als sein eigener Gegner, führen kann, wohl aber stimmen wir dem anderen Satz bei, daß die Trennung durch einen Krieg zwischen ihnen hervorgerufen werden kann (S. 243). Ebenso wenig halten wir Oesterreich und Ungarn für ewig untrennbar verbunden (244), denn nach dem

Aussterben der Nachkommen Leopold I. kehrt das Recht der Königswahl wieder an Ungarn zurück. Dagegen rechnen wir mit v. Martens (252) Egypten zu den halbsouveränen Staaten, wenn auch der Khedive in einigen, jedoch nicht wesentlichen, inneren Beziehungen der Souveränität beschränkt ist.

Die durch v. Martens dem Staatsgebiet gewidmete ausführliche Behandlung ist durchaus anzuerkennen. Ist auch die der Flüsse eine sehr kurze, so kommt doch v. Martens im besonderen Teile auf dieselben zurück. Auch den Lehren von den Verträgen ist eine eingehendere Behandlung als es in manchen Völkerrechtswerken der Fall ist, zu Teil geworden.

Daß der Verf. wiederholt Beispiele internationalen Vorkommnissen Rußlands entnimmt, ist nicht bloß aus seinen Beziehungen zu diesem Staat zu erklären, sondern auch von allgemeinem Interesse, da dieselben durch andere Schriftsteller, welchen die bezüglichen Quellen nicht zugänglich waren, nicht haben verwertet werden können. Dennoch sind diese Beispiele bei v. Martens nicht so gehäuft wie die Englischen und Amerikanischen in Werken der Schriftsteller dieser Nationen.

Wir beschließen die Besprechung des ersten Bandes des hervorragenden v. Martensschen Werkes mit dem Wunsche, daß bald auch der zweite Band desselben in deutscher Sprache vorliege.

Heidelberg, im December 1883.

A. v. Bulmerincq.

Friedrich Diez' kleinere Arbeiten und Recensionen herausgegeben von Hermann Breymann. München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1883. XVI und 351 SS. gr. 8°.

In schöner, würdiger Ausstattung liegen sie vor uns, diese kleineren Arbeiten des großen Philologen. Wer immer in Diez' umfangreicheren und leicht zugänglichen Werken über die romanischen Sprachen und Litteraturen Belehrung gesucht und gefunden, wer als bescheidener Jünger die Bahnen beschritten, die Diez' kritischer Geist mit der »Grammatik der romanischen Sprachen« mit dem »Etymologischen Wörterbuch«, mit seinen Büchern über die Troubadours, über die transpyrenäische Poesie mit der Interpretation der ältesten romanischen Sprachdenkmale gebrochen, der mußte von Bewunderung erfüllt sein für den Gelehrten, der hier allen vorangegangen und der immer noch, so viel fleißige und bedeutende Nachfolger er seit einem halben Jahrhundert auch erhalten, eines jeden Nachkommenden erster Führer und leitende Lenche geblieben ist. Wohl ist bei dem

mächtigen Aufschwunge der romanischen Studien, den die letzten Jahrzehnte gebracht haben, mancherlei überholt, was Diez als wohlgeborgenes Resultat erschien — wie sollte es auch anders sein —; wie verschwindend aber ist das, was wir heute nicht mehr von ihm annehmen können gegenüber all dem Schönen und Wahren, was er uns gelehrt hat und mit dem all unsere Arbeit stehn und fallen muß. Als vor wenigen Jahren von den angesehensten französischen Romanisten einige die »Grammatik der romanischen Sprachen« ins Französische übersetzten, da haben sie pietätvoll dem Werke seine Integrität gewahrt, weil es heute noch so, wie der Meister es hinterlassen, den Grund- und Eckstein romanischer Sprachforschung bildet. So wird auch seit Diez' Tod in Deutschland das Buch in unveränderter Gestalt weiter aufgelegt und was von den übrigen Werken seither neu ausgegeben oder übersetzt wurde, auch das ist unverändert, wie es zum Teil vor mehr als fünfzig Jahren erschienen, der Gegenwart wieder geboten worden. Derselbe Geist, dieselbe bewundernde Anerkennung dessen, was Diez geleistet, ist es, die den Gedanken einer Sammlung seiner kleinern Arbeiten eingegeben, von der die Einrichtung der vorliegenden Kollektion geleitet ist.

Diez selbst scheint nicht daran gedacht zu haben, eine solche Sammlung zu veranstalten oder auch nur zu erleichtern. Mussafia hat zuerst ein solches Unternehmen angeregt und dadurch Breymann veranlaßt, dasselbe auf sich zu nehmen. Es galt aus verschiedenen Zeitschriften, den Heidelberger Jahrbüchern, der Jenaischen Literaturzeitung, den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, aus Haupts und Höfers Zeitschriften, aus Lemekes Jahrbuch, ferner aus selten gewordenen Drucken das Einzelne zusammenzutragen. Es sind im Ganzen 19 Recensionen und 5 Abhandlungen mit einem Anhang (p. 235 - 325) Diez' Uebersetzungen aus dem Englischen enthaltend.

In Orthographie und Ausdrucksweise sind die einzelnen Aufsätze genau nach ihren Originalen reproducirt. Die zahlreichen Citate, die in denselben vorkommen, hat der Herausgeber in ihrer Quelle aufgesucht, um sie dadurch und durch Vergleichung mit dem ursprünglichen Wortlaut von den Fehlern in Zahlen und Worten zu reinigen, die sich in dieselben eingeschlichen. Auf diese Weise und durch nähere Bezeichnung der bisweilen etwas vagen Citate Diez' ist dem Leser sehr gedient worden, denn nur wenig mag dem Fleiße des Herausgebers entgangen sein (z. B. p. 35 ist Orl. für X. 47, 48 unrichtig). Ein alphabetisch geordnetes Sachregister pag. 331—351 erleichtert die Benutzung des Buches; es scheint ziemlich vollständig zu sein (man vermißt z. B. p. 332 *amor*, von dessen Verdeutschung

Diez p. 23 spricht; p. 346 fehlt zu »provenz. Sprache« die sehr wichtige Stelle p. 106 u. ä.). Verdienstvoll wäre es gewesen, wenn Br. die spärlichen Noten p. XV f. seiner Einleitung zu einem Verzeichnis der über Diez' Schriften erschienenen Recensionen erweitert hätte.

Mit Recht hat Br. darauf verzichtet diese Aufsätze mit einem fortlaufenden Kommentar zu versehen. Für mancherlei Anmerkungen vorzüglich bibliographischer Art ist der Leser um so dankbarer, als sie gewiß vielfach mühsam zusammengestellt werden mußten. Es hätte gelegentlich noch etwas mehr geschehen können; z. B. p. 55 wäre es dem Leser, der nicht gleich die nötigen Hülfsmittel zur Hand hat, lieb zu vernehmen, welcher Ausgabe des Cancionero die Böhl'schen Varianten entnommen sind und daß ein Canc. geral Lisb. 1517 wirklich nicht existiert. Verschiedenes dieser Art ist Gallia II. p. 63 nachgetragen. Einiges, wie z. B. die p. 139 ff. in Fußnoten sich wiederholt findenden Angaben über *z* statt *tz* in der Donnerschen Lusiadenübersetzung mag etwas gar skrupulos und umständlich erscheinen und Parenthesen wie die p. 120 Cibac's Dict. d'etymol. oder die p. 161 Gormond resp. Aucassin betreffenden hätten aus denselben Gründen wegbleiben dürfen, die Br. in der Vorrede p. XIII f. gegen die Aufnahme eines Kommentars geltend macht.

Die Anordnung der einzelnen Arbeiten ist chronologisch. An der Spitze steht — die erste wissenschaftliche Leistung Diez' — eine Anzeige der *Silva de romances viejos* von J. Grimm (Heidelberger Jahrb. 1817). Der dreiundzwanzigjährige Forscher zeigt sich darin als ein Beurteiler, dessen Enthusiasmus für die spanische Volkspoesie, »die Dichtungen, welche so frisch und heilsam durch die Völker strömen« erwachsen ist aus einem eingehenden und nach Maßgabe der damaligen Hülfsmittel umfassenden Studium dieser Lieder, als dessen Frucht ein Jahr später das erste Buch in die Welt gehn sollte: die altspanischen Romanzen. Schon in dieser kurzen, kaum zehn Seiten füllenden Auseinandersetzung zeigt sich jene Gabe, ohne welche die großen Werke der spätern Jahre nicht geschaffen worden wären — die Gabe aus der Beobachtung des Einzelnen allgemeine Gesichtspunkte für eine zusammenfassende kompendiarische Darstellung mit raschem sichern Blick zu gewinnen und so für die spätere Detailforschung entscheidende Wegleitung zu geben. Wie zutreffend und auch für den heutigen Forscher, dem doch ganz andere Hülfsmittel zu Gebote stehn, noch lehrreich ist p. 2—9 die Einteilung und Charakteristik der spanischen Romanzen. Wie wohl erwogen ist z. B. was er über die Ritterromanzen sagt, womit er ihnen im Kreise der Romanzendichtungen den gebührenden Platz anweist.

Wie sicher ist auch sein Urteil über den poetischen Wert der einzelnen Stücke, wie fein sein Gefühl in der Unterscheidung des Volkstümlichen vom Kunstpoetischen. Und das alles ist in geschmackvoller Darstellung, in einer unter dem Einfluß der Romantik des Sujets selbst etwas romantisch gewordenen, bilderreichen aber klaren Sprache vorgetragen, so daß der Leser mit wahren Behagen einen so reichen Inhalt in so gewinnender Form genießt. Als sollten wir gleich aus diesem ersten Specimen nicht nur des Recensenten litterarhistorisches Wissen und ästhetisches Urteil kennen lernen, sondern auch seinen Scharfblick in lexikologischen und metrischen Fragen, gibt ihm die Anordnung der Romanzenverse und die Einrichtung des Wortverzeichnisses bei Grimm Veranlassung zu einer Reihe von Bemerkungen. In einer Note wird die Uebersetzung eines Romanzenfragmentes mitgeteilt: auch der Uebersetzer Diez zeigt sich hier schon.

Reich an Belehrung wie diese erste Anzeige sind auch die folgenden achtzehn, alles treffliche Aufsätze. Mag auch manches Détail, was sie bringen, heute nicht mehr zu Recht bestehn, ihre Methode, der kritische Geist, der sie durchzieht, wirkt in hohem Grade anregend und fördernd, ihre strenge Sachlichkeit ist wohlthuend. Alle enthalten Strahlen jenes Lichtes, das von Diez' Forschungen über das ganze neulateinische Sprachgebiet ausgegangen ist; allen ist es eigen, nicht bloß die besprochenen Werke treffend zu charakterisieren, sondern auch in meisterhafter Weise aus der Erörterung des Besondern zur Erkenntnis des Gemeinsamen, Allgemeinen zu führen, und das so einfach und ohne den Schein der Gelehrsamkeit, daß man beim Lesen nur zu leicht vergessen mag, welche Fülle gelehrter und unter großen Schwierigkeiten geführter Forschungen zur Erreichung solch umfassender Erkenntnis vonnöten war.

Das Muster einer solchen Anzeige ist p. 49—63 die der Böhl'schen *Floresta de rimas antiguas castellanas*. Wer sie liest, soll nicht vergessen, daß sie 1827 geschrieben ist, zu einer Zeit, da noch keine Handbücher der spanischen Litteraturgeschichte die Scheidung und Abgrenzung der fremden litterarischen Einflüsse in Castilien zu gemeiner Kenntnis gebracht hatten, sondern da nur der so zu sondern vermochte, der wie Diez aus dem Vollen zu schöpfen im Stande war. In demselben Aufsatz erhebt Diez die Forderung wirklicher historischer Behandlung litteraturgeschichtlicher Fragen, welche nicht »auf die glattere Bahn der ästhetischen Behandlung abweichen« dürfe, dreißig Jahre bevor Ebert in der Einleitung zur »Entwicklungsgeschichte der französischen Tragödie« diese Forderung ebenso nachdrücklich wiederholte als geistreich ausführte. Wer konnte klarer als Diez damals den Schaden ermessen,

den jene ästhetische Kritik, aller Vorstudien, aller Sach- und Sprachkenntnis entbehrend, in der Erforschung des mittelalterlichen romanischen Schrifttums stiftete, indem sie, ohne einen Funken Licht über dasselbe zu verbreiten, nur zu Mißverständnissen Anlaß gab, weil sie einen an ganz entlegenen Erscheinungen geübten Blick mitbrachte. Das sind ungefähr seine Worte; ihre Wahrheit war für ihn bittere Erfahrung; indem er eben von altspanischer Dichtung spricht, nennt er Bouterwek und begründet seinen Tadel.

Eine andere Anzeige (1833) bespricht Böhl's *Teatro español anterior á Lope de Vega* (1832) und bringt mit treffenden Charakteristiken der vier Dramatiker Juan del Encina, Gil Vicente, Torres Naharro und Lope de Rueda lehrreiche Ausblicke auf die Entwicklung der spanischen Bühne. Depping's Sammlung spanischer Romanzen (1817) wird von Diez in den Heidelberger Jahrbüchern (1819) nicht ohne Ironie getadelt; man fühlt es der Recensentenfeder an, wie enttäuscht der Kritiker bei der Lektüre dieser Sammlung war, die auf Grimms *Silva* folgte und die aus diesem Umstande so gar keinen Nutzen gezogen. Diez verbindet damit eine Kritik der Schlegelschen Hypothese vom Ursprung der spanischen Heldenlieder und warnt schon bei diesem Anlaß vor jener Annahme eines allzu großen Einflusses der Araber auf die abendländische, spec. spanische Dichtkunst (cf. p. 48). Er mochte nicht denken, daß diese Warnung noch Jahrzehnte später von andern eindringlich wiederholt werden müßte. Die fünfte Anzeige, die sich mit spanischer Litteratur beschäftigt und leider auch die letzte Arbeit Diez', die dieses Gebiet beschlägt, ist die 1845 gelieferte längere Recension der Ausgabe der *Chrónica del famoso cavallero Cid Ruydiez Campeador* von Huber 1844. (p. 153—167), in welcher vorzüglich von der ursprünglichen Form des spanischen epischen Verses die Rede ist. Diez hatte 1817 Grimms Ansicht von der Ursprünglichkeit der epischen Langzeile verworfen, jetzt stimmt er ihr bei und entwickelt seine Meinung im beständigen Ausblick auf gemeinromanische Verhältnisse. Es ist eine Vorstudie zu der im folgenden Jahr (1846) in Buchform erscheinenden Abhandlung über den epischen Vers.

Nachdem Diez schon in seiner Besprechung der *Floresta* den Wunsch geäußert die Stuartsche Ausgabe der *Fragmentos de hum cancionero inedito* (1823) näher kennen zu lernen, ist es ihm nun 1830 vergönnt über diesen Abdruck einer Lissaboner Liederhandschrift den Berliner Jahrbüchern ein Referat zu liefern, das sich unter seiner Hand zu einer Skizze der altportugiesischen Kunstdichtung erweitert, deren Geschichte sich seinem in diesen

Dingen geübten und sicheren Auge aus wenigen Nachrichten und spärlichen Texten in ihren Umrissen erschlossen hatte. Mit großem Scharfsinn wird dabei über Zeit und Ort der Abfassung, über den mutmaßlichen Autor der Lieder gehandelt und schließlich die Abhängigkeit dieser Poesie von der provenzalischen umsichtig erwogen.

Vier Anzeigen beschäftigen sich mit metrischen Uebersetzungen: Försters *Petrarca* (1819), Streckfuss' *Orlando furioso* (1819), Duttonhofers *Cidromanzen* (1883) und Donners *Lusiaden* (1834) und bei ihrer Besprechung fällt auch manches für die Charakteristik anderer Uebersetzer, wie Gries, Schlegel, Voss ab. Diez, der selbst Uebersetzer ist, benutzt den Anlaß von der »heiligen Arbeit« der Nachbildung fremder dichterischer Erzeugnisse zu sprechen, zu der man berufen sein müsse, wie der Dichter selbst (p. 27). Es ist ein ernstes, überzeugungsvolles Wort, aus welchem die Begeisterung für den Uebersetzerberuf wiederklingt, dessen Aufgabe er selbst so schön zu erfüllen wußte. Mit diesem Maßstabe gemessen, konnte freilich Försters *Petrarca* nicht befriedigen, denn »mit dem Stempel der Manier geprägt, stellt er sich mehr wie ein Erzeugnis der letzten Jahre, ja wie ein eigenes Werk des Herrn Förster dar«, wie an zahlreichen einzelnen Stellen gezeigt wird. Die lehrreiche, Tadel und Lob weise abmessende Beurteilung Streckfuss' gewinnt angesichts der neuesten Leistung Gildemeisters besonderes Interesse. Duttonhofer werden mit Recht mangelhafte Kritik bei der Auswahl und Mißverständnisse bei der Uebersetzung der *Cidromanzen* vorgeworfen. Donner wird gar hoch gestellt; die Recension schließt mit einer anregenden Erörterung der Kunstansichten Camoës'. Als feiner Beobachter des kunstvollen metrischen Baues der romanischen Originale, schenkt Diez auch der Reinheit und der Abwechslung der Reime in den besprochenen Uebersetzungen seine Aufmerksamkeit, tadelt Streckfuss wegen Vernachlässigung der letztern und lobt Donner wegen der genauen Wahrung der erstern. Charakteristisch für den jungen Diez ist die wiederholte tadelnde Berührung des »traurigen Umstandes« (p. 21; 32), daß in diesen Uebersetzungen undeutsche Wörter wie *Finte*, *parieren*, *Ruin*, *Gruppe*, *Pilote*, *Exempel* u. a. zur Verwendung kommen.

In der Recension (1831) der *Fierabras*ausgabe von Bekker erkennt Diez mit scharfem Blick unter der provenzalischen Hülle das französische Original, »eine gedankenlose Umwandlung eines Dialektes in einen andern« und nimmt aus Bekkers Bemerkung über die Unfertigkeit des provenzalischen Idioms Veranlassung zu einer Charakteristik der poetischen und prosaischen Sprache Südfrankreichs (p. 106).

v. Orells *Altfranzösische Grammatik* bespricht Diez ebenfalls 1831; er anerkennt sie als tüchtige und fleißige Leistung, die als Hilfsmittel zum Lesen der Schriftsteller sich empfehle; bedauert, daß keine Darstellung der »Buchstabenverhältnisse«, keine »Buchstabenlehre« vorausgeschickt sei und entwickelt dabei in Kürze die Aufgabe einer altfranzösischen Grammatik nach seinem Sinne. Indem er zu einer Kritik des Einzelnen übergeht, beschäftigt er sich hauptsächlich mit den altfr. Partikeln. In dem ersten Briefe an L. Diefenbach, den wir von Diez besitzen (datiert vom 10. Juli 1831) äußert er: »Meine geringen Studien sind fast schlechthin auf das Literarhistorische gerichtet und nur zuweilen wage ich es, mich auf das Sprachgebiet zu verirren«. So bescheiden dachte der große Forscher von seinen bisherigen grammatischen Studien, als deren Frucht bislang die eben genannten beiden Anzeigen und manche Stücke aus den frühern, sowie der Anhang zur Poesie der Troubadours erschienen waren, daß er sie »ohne Ziererei« als Verirrungen glaubte bezeichnen zu sollen. Und fünf Jahre später erschien der erste Band der *Rom. Grammatik*! Diez' Briefwechsel, aus welchem bereits von Tobler (*Zeitschr. f. rom. Phil.* VI. 501 ff.; *Preuß. Jahrb.* LI. 9 ff.) und von Stengel (*Erinnerungsworte an Fr. Diez Marburg 1883*) manches publiciert worden ist, bildet einen sehr interessanten fortlaufenden Kommentar zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten.

Entschiedenem Widerspruch finden bei Diez eine Reihe von Ausführungen seines Freundes, dessen Buch *Ueber die jetzigen romanischen Schriftsprachen* (1831) noch im nämlichen Jahre von ihm in den *Berliner Jahrbüchern* angezeigt wird. Diez sagt gleich in den ersten Zeilen, daß er weit davon entfernt sei, der Methode und Betrachtungsart des Verfassers überall beizupflichten und führt dies auf mehreren Seiten mit Ueberlegenheit aus. Charakteristisch für die verschiedene Auffassungsweise der beiden Männer, zugleich bezeichnend für Diez' auf objektiver Prüfung der sprachlichen Thatsachen beruhende, aller vagen Spekulation abholde Erklärungsweise ist namentlich die Erörterung über die romanischen Diminutiva (p. 124). — Schon hier äußert Diez jene so zu sagen geringerschätzige Meinung über das Churwälsche, auf Grund deren er in seiner *Romanischen Grammatik* die Behandlung dieses Idioms so sehr verkürzte.

Gar hübsch ist das Referat 1829 über Val. Schmidts Ausgabe der *Disciplina clericalis*.

Raynouards *Choix des poésies originales des Troubadours* Vol. I (1816) und Schlegels *Observations sur la langue et la littérature provençales* (1818) werden 1820



zusammen angezeigt. Diez beginnt mit einer Skizzierung der Aermlichkeit der vorraynouardschen Leistungen, geht dann zu einigen Bemerkungen über Raynouards Sprachlehre über, von denen vorzüglich die interessant ist, welche lautet: »Merkwürdig erinnert an die semitischen Sprachen die Behandlung mancher Komparative als *mielher* (*meilleur*) das in den *casus obliqui* des Singular und im Nominativ des Plural sich in *mielhor* verwandelt« (p. 42). Und während er 1831 gegen Diefenbach, der den lateinischen Ablativ als Grundlage der romanischen Nominalform annimmt, die Meinung Raynouards verteidigt, bemerkt er hier noch (1820) zu Raynouards Ausführungen: »eher ließe sich noch der Ablativ als erzeugende Grundform durchführen« (p. 44). Man sieht, Diez' Meinungen, wie er sie in der Romanischen Grammatik niedergelegt hat, haben nicht von Anfang seiner wissenschaftlichen Forschung an unverändert festgestanden; mit seiner unablässigen Arbeit haben sie sich entwickelt und es ist für uns, die wir mühelos von ihm lernen, wohl beherzigenswert, daß eine uns jetzt so selbstverständlich scheinende Erkenntnis wie die vom Verhältnis von *mielher* zu *mielhor*, die heute zum elementarsten Wissen des Jüngers gehört, vom Meister nicht ohne anfängliche Verkenntung gewonnen worden ist. — Gegen Raynouards Hypothese der *langue romane* und was damit zusammenhängt, wendet sich Diez entschieden mit der einleitenden Bemerkung, daß sie es an gehöriger Würdigung des innern Völkerlebens und Verkehrs ermangeln lasse.

Eine kürzere Anzeige (1839) beschäftigt sich mit Hoffmanns von Fallersleben *Elnonensia* 1837, welche außer einigen Bemerkungen zum deutschen Ludwigslied einen Abdruck des Eulalia-Liedes sprachliche Erörterungen zu demselben enthält, die durch Willems' Kommentar veranlaßt sind. Andere Schwierigkeiten der Sprache will Diez »für jetzt dahin gestellt sein lassen«: er trug sich offenbar schon mit dem Plan einer ausführlichen Besprechung dieses Textes, die er dann 1846 in seinen romanischen Sprachdenkmälen veröffentlichte.

Die drei letzten Recensionen Diez' sind im Jahrbuch für rom. und engl. Litteratur erschienen, nämlich: 1859 Ein altprovenzalisches Prosadenkmal ed. C. Hofmann; 1861 *Gachets Glossaire roman*; 1846 *Etude sur le rôle de l'accent latin dans la langue française* par Gaston Paris betreffend. Mit dieser Anzeige einer Arbeit seines bedeutendsten Schülers schließt Diez' Recensenthätigkeit.

Zum provenzalischen Johannesfragment gibt er mannigfache von aufmerksamster Prüfung des damals zu Gebote stehenden Sprachmaterials zeugende Bemerkungen, Lautlehre, Formenlehre und Lexi-

kon betreffend. Man weiß, wie die Handhabung der Formenerklärung auf Grund der Analogie Diez noch nicht so geläufig war wie uns; wir würden uns heute, vielleicht nicht zum Nutzen der Sache, manches leichter machen. — In der Anzeige des *Glossaire roman* lobt der Recensent das Bestreben, sorgfältige Vokabularien zu einzelnen Texten zu liefern, denn »sie werden die unausbleibliche Unternehmung eines altfranzösischen Wörterbuches nicht wenig fördern«. Er dachte wohl nicht, daß das Unausbleibliche so lange ausbleiben würde. Gachets Leistung wird sehr gelobt, namentlich auch, weil sie den deutschen Forschungen Rechnung trage. Mit Recht sähen die belgischen Romanisten eine ihrer Aufgaben darin, ihren südlichen Sprachgenossen die Resultate der deutschen Mitarbeiter zu vermitteln. Diez beschränkt seine sehr lehrreichen Bemerkungen auf das Vokabularium des Buchstabens A; sie betreffen die Begriffsbestimmung von *antif*, *avouer* und prov. *auriban*; die Etymologie à, *abrivé aé*, *aewer*, *atargier* und span. *alarido*; die syntaktische Verwendung der Präposition à mit dem Infinitiv, über die wir jetzt von Tobler noch mehr Aufklärung bekommen haben (Gött. gel. Anz. 1875 p. 1068). Am wenigsten befriedigt ist Diez vom etymologischen Teil; Gachet hat nach ihm hier zu sehr das nonum prematur in annum übersehen, »denn ein etymologisches Wörterbuch will Jahre lang gepflegt sein«. Er selbst war eben mit der zweiten Auflage des seinigen beschäftigt. — Zu G. Paris Dissertation bringt Diez treffliche Bemerkungen über die Möglichkeit der Annahme von Proparoxytonis im Provenzalischen, über die Reste lateinischer Genetivformen im Romanischen; er verteidigt die Zurückführung von *Ivain* und *Pieron* auf *Ivám*, *Petrúm*, die er schon in seiner Rom. Gram. aufgestellt hatte, und welche neuestens von Fr. Neumann (Literaturblatt IV, p. 15 cf. Zeitschrift f. rom. Phil. VI. p. 442 s.) wieder aufgenommen worden ist und bringt etymologische Beiträge — alles in der ihm eigentümlichen sorgfältig abwägenden, klaren Weise. Dabei ist er voll freudiger Anerkennung der lehrreichen Arbeit.

Von den fünf Abhandlungen, die neben diesen Recensionen hier wieder abgedruckt sind, ist die älteste, die Antrittsrede, welche der Ordinarius Dr. Fr. Diez am 17. III. 1831 in der Aula der Universität zu Bonn hielt, vielen Fachgenossen bislang wohl kaum bekannt gewesen. Br. ist von Tobler auf diese *Commentatio* aufmerksam gemacht worden, die den Titel trägt: *Antiquissima Germaniae poeseos vestigia*. Der Aufsatz über die Casseler Glossen (Haupts Zeitschrift 1849) ist von Diez 1865 in umgearbeiteter und erweiterter Fassung in Buchform publiciert worden und so in eines jeden Hand, reiche Belehrung bietend. Wer sich die Mühe nimmt,

die Abhandlung von 1849 mit der von 1865 näher zu vergleichen, der mag auch hier erkennen, mit welcher Beharrlichkeit der Wiedererwägung, mit welcher Unermüdlichkeit der Kombination Diez während Jahren denselben etymologischen Aufgaben seine Arbeit zuwandte.

Was er 1867 im Jahrbuch über die Wiener Glossen geschrieben ist sein letzter Beitrag an eine Fachzeitschrift. In den von ihm gegebenen Erörterungen zu circa 50 der 91 an Barbarismen und Dunkelheiten reichen Glossen wird man die gewohnte gründliche Kenntnis der lexikologischen spec. der glossologischen Litteratur im Dienste des nicht weniger gewohnten Scharfsinnes und etymologischen Taktes finden, zur Förderung romanischer Laut- und Wortlehre.

In Höfers Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache lieferte Diez 1851 einen interessanten kurzen Aufsatz über Geminatio und Ablaut im Romanischen insofern sie als Mittel der Wortbildung eine Rolle spielen. »Ein nicht zu spärliches, aus allen Mundarten geschöpftes Verzeichniß« von Formen wie *jou-jou*, *bon-bon*, *tric-trac* wird mit Ausführungen begleitet, welche in großen Zügen Art und Ursprung dieser Bildungen charakterisieren.

Die umfangreichste dieser »kleinern Arbeiten« ist die 18 Seiten umfassende 1866 geschriebene Abhandlung Zur Kritik der altromanischen Passion Christi. 1852 hatte Diez in seinem Buche zwei altromanische Gedichte auch die Clermonter Passion kommentiert und nun will er, wie er bescheiden sagt, einige Randbemerkungen zustimmende oder einen Zweifel aussprechende zu den kritischen Erörterungen geben, die C. Hofmann 1855 zu seinem Kommentar geliefert. An diese lehrreichen Bemerkungen schließt er andere über Eigentümlichkeiten der Lautlehre, über den metrischen Bau und endlich kommt er auf die Frage zu sprechen, wie es sich mit der Mischung der provenzalischen und französischen Mundart in diesem Gedichte verhalte. Wer an die Richtigkeit der von Lücking unternommenen Restitutionsversuche nicht glauben kann, der wird durch diese lichtvollen Ausführungen immer neu in seinen Zweifeln bestärkt werden. Ueber das was Diez hier sagt, sind wir eben immer noch nicht hinausgekommen.

In Summa: Diese kleinern Arbeiten und Recensionen von Friedrich Diez zu sammeln ist nicht nur ein Akt der Pietät für das Andenken des großen Forschers, sondern auch ein wirklicher Dienst, den Br. den durch Diez recht eigentlich begründeten romanischen Studien erweist. Wie viel eher sind jetzt die Fachgenossen in der Lage auf diese trefflichen Aufsätze zurückzugreifen, das in ihnen niedergelegte Gut nutzbringend zu verwenden; ja mancher, vorzüglich unter den jüngern wird, wie Referent, erst durch Br.s Buch von

der einen oder andern dieser Arbeiten Kenntniss bekommen haben. Von dem in dieser Sammlung niedergelegten Wissen gilt, was Diez selbst in der oben erwähnten Anzeige von G. Paris, *Accent latin* sagt: »Jeder der sich mit romanischer Grammatik in wissenschaftlicher Weise beschäftigt, sei er Schüler oder Meister, wird hier lernen können«, noch heute.

Ueber die von Diez 1826 als 21. Bändchen der von Gebrüder Schumann in Zwickau verlegten Byron-Uebersetzung gelieferten Verdeutschung von Corsar und Lara mag ein Kundigerer urteilen. Ihrem Abdruck bei Br. geht voran: *Bacchischer Chor*, von dem Gymnasiasten Diez, der eine Formgewandtheit zeigt, die für einen 16jährigen Jüngling ungewöhnlich ist und Diez' frühzeitige Neigung zu schöngeistiger Beschäftigung offenbart und eine Strophe »An Schiller« als Beitrag Diez' zum Schilleralbum. Andere Gedichte des Verfassers der romanischen Grammatik sind von Stengel (Erinnerungsworte an Friedr. Diez) mitgeteilt. p. 326 folgen bei Br. willkommene Auszüge aus dem Bonner Lektionskatalog, Diez' Vorlesungen betreffend.

Das Bild des Meisters mit seinem Namenszug schmückt den stattlichen Band.

Interlaken 6. X. 83.

H. Morf.

*Indogermanische Mythen. I. Gandharven-Kentauren.* Von Elard Hugo Meyer. Berlin. Dümmlers Verlagsbuchhandlung 1883. II und 243 S. 8°.

Ich begrüße diese nicht nur gediegenes Wissen, sondern auch reiche Phantasie bekundende Schrift des allen Germanisten bereits als Herausgeber der 4ten Auflage von J. Grimms deutscher Mythologie wohlbekannten Verfassers als ein hochehrwürdiges Zeugnis für die Thatsache, daß auch nach dem Tode Mannhardts und Kuhns die junge Disciplin der vergl. Mythologie nicht völlig verwaist ist, sondern noch eine kleine Schaar rüstiger und begeisterter Vorkämpfer zählt, zu denen wir von nun an mit in erster Linie Herrn E. H. Meyer zu rechnen haben.

Das Verdienst, die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung und Verwandtschaft der Gandharven und Kentauren zuerst angeregt zu haben, gebührt dem Schöpfer der vgl. Mythologie Ad. Kuhn. In der *Z. f. vgl. Spr.* 1, 513 ff. erklärte er jene beiden Dämonengruppen nicht nur ihrem Namen, sondern auch ihrem Wesen nach für identisch, er sah in ihnen eine alte Vorstellung von der hinter Wolken und Nebeln verborgenen Sonne verkörpert. Später (Herabkunft etc. S. 174) ließ er jedoch diese Deutung fallen und nannte die Gand-

harven »unzweifelhafte Wolkendämonen«. Nach Kuhn hat sich namentlich der hochverdiente, der Wissenschaft zu früh entrissene Mannhardt mit der Deutung der Kentauren, deren Identificierung mit den Gandharven er für bedenklich erklärte, beschäftigt (Wald- u. Feldk. S. 40 ff.). Mannhardt erblickt in den Kentauren **Winddämonen** und hat in der That eine wenn auch beschränkte Anzahl von Zügen ihres Charakters auf das Substrat des Windes zurückzuführen versucht. Meyers Aufgabe in der vorliegenden Schrift ist es nun gewesen, die beiden Ansichten von Kuhn und Mannhardt mit einander zu kombinieren und somit zu beweisen: 1) daß die Gandharven und Kentauren von Haus aus **identisch** seien, und 2) daß wir in beiden Gruppen ursprüngliche **Winddämonen** anzuerkennen haben. Der Inhalt der M.schen Untersuchung zerfällt in drei Hauptabschnitte. Im ersten gibt er uns eine reiche, möglichst objektive Sammlung der sämtlichen Zeugnisse in historischer Folge, wobei für die Kentauren auch die zahlreichen Monumente gebührend berücksichtigt werden, im zweiten sucht er die Entwicklung der beiden Mythenkomplexe darzustellen, im dritten endlich vergleicht er die nach seiner Ansicht übereinstimmenden Züge des Gandharven- und Kentaurenmythus und führt dieselben auf den Wind zurück.

Der gelungenste und unanfechtbarste Abschnitt ist entschieden der erste, welcher ungefähr ein Drittel des Ganzen umfaßt. Sehr verdienstvoll ist namentlich die reichhaltige und von gesunder Kritik zeugende Zusammenstellung der in Betracht kommenden indischen Zeugnisse, welche uns die Gandharven in widerspruchsvoller Weise bald als himmlische, erhabene, strahlende, angebetete Götter, bald als gefürchtete und verfluchte, lüsterne, rauhaarige, tierartige Unholde zeigen (vgl. S. 23). Dieser Gegensatz der Auffassung zeigt sich schon im Rigveda, in welchem neben einer streng theologischen Richtung eine derbere volkstümlichere kaum zu verkennen ist, die der Verf. wohl mit Recht als die ältere ansieht (S. 87 f.). Diese letztere hat ihre deutlichsten Spuren im Atharvaveda hinterlassen, der ja überhaupt einen »weit bäuerlicheren Charakter« als die drei anderen vedischen Sammlungen trägt (S. 14). Das vollständige Bild, welches uns der Verf. von diesem älteren Gandharvenglauben entwirft, läßt sich in folgenden Worten kurz zusammenfassen (S. 89 f.): Der Wohnsitz der Gandharven ist die Luft, in der sie zusammen mit den Apsaras, weiblichen Wolkendämonen (= Nereiden und Nymphen), hausen. Bisweilen wohnen sie aber auch an Flüssen. Beide lieben den Aufenthalt in hohen Bäumen und lieben Musik und Tanz. Mehrfach wird der Wohlgeruch der Gandharven und Apsaras hervorgehoben. Ferner graben die Gandharven heilkräftige Kräuter aus, wer-

den haarig gleich Affen und Hunden und häßlich gedacht. Ein großer Haarbush ist ihr besonderes Merkmal. Sie haben einen zornigen Blick, machen die Frauen, denen sie gern nachstellen, besessen und töten die neugeborenen Kinder.

Auch das Kapitel, welches die Sammlung der schriftlichen und monumentalen Zeugnisse für den Kentaurenmythus enthält, ist als eine umfassende und gründliche Untersuchung zu bezeichnen. Von Irrtümern ist mir darin nur die Behauptung aufgestoßen, daß Euripides in seiner *Μελανίππη ἢ (nicht ἦ) σοφῆ* die Behandlung einer Kentaurensage gewagt habe, insofern diese Melanippe die Tochter Cheirons gewesen sei. Vielmehr geht aus den bei Nauck fr. tr. gr. p. 404 ff. angeführten Zeugnissen hervor, daß Melanippe die Tochter des Aiolos und der Hippe, also Enkelin des Cheiron war. (Bei Hyg. p. ast. 2, 18 u. Erat. 18 ist wahrscheinlich *Hippe* statt *Melanippe* zu schreiben; vgl. Nauck p. 408). Wenn Meyer p. 109 die von Milchhöfer (Anf. d. gr. Kunst S. 55 ff.) als Harpyien gedeuteten »dämonischen Ungeheuer mit Pferdeköpfen, eigentümlich geformten, unten zugespitzten Vogelleibern und dünnen Vogelbeinen«, welche auf den sog. Inselsteinen erscheinen, als Kentauren deuten will, so fehlt freilich für diese Erklärung jeder einigermaßen genügende Anhalt, daher wir besser thun in diesem Falle die *ars nesciendi* zu üben.

Weniger befriedigend ist dagegen der dritte Abschnitt ausgefallen, worin M. die Identität der Kentauren und Gandharven nachzuweisen und zugleich eine Deutung der für beide charakteristischen Züge zu geben versucht. Zwar findet man auch in diesem Kapitel manche gute treffende Bemerkung und vielseitige Anregung, auch halte ich die Deutung der Gandharven in der Hauptsache für gesichert, aber den Beweis für ihre Identität mit den Kentauren und deren Deutung als Winddämonen kann ich nicht für überzeugend erklären. Daß einige Züge beider Dämonengruppen gemeinsam sind, soll nicht geleugnet werden, aber in mindestens ebenso vielen Zügen sind beide völlig verschieden. So ist es z. B. dem Verf. nicht gelungen nachzuweisen, daß *κένταυρος* und *Gandharva* lautlich identisch seien, weil diese Gleichung bekannten Lautgesetzen widerspricht, und eine volksetymologische Entstellung des von M. als griechische Urform vorausgesetzten *γένταρφος* (S. 165) weiter nichts als eine völlig unbeweisbare Hypothese ist. Ebenso wenig kann ich den S. 179 ff. versuchten Nachweis einer ursprünglichen Auffassung der Kentauren als Bogenschützen (vgl. Hyg. Ast. 2, 27) oder die Identifizierung der Kentauren mit den neugriechischen Kalikantsaren für überzeugend erachten. Ferner ist die nach Mannhardts Vorgang versuchte Deutung der Lapithen

als Winddämonen unhaltbar, weil sie die schon von O. Müller nachgewiesene Identität der Lapithen mit den Phlegyern, einem historischen Volksstamme Thessaliens, ignoriert. Aber selbst wenn wir alle von M. in Parallele gesetzten Einzelzüge für identisch halten, bleiben doch noch mindestens ebenso viele übrig, deren völlige Differenz einleuchtet, und — was die Hauptsache ist — der vorausgesetzten Windbedeutung der Kentauren widerspricht. Denn es ist dem Verf. nicht gelungen, mehrere offenbar uralte Züge des Kentaurenmythus z. B. ihre Sterblichkeit, ihre Trinklust, ihr Kämpfen mit großen Felsen, ihren ständigen Aufenthalt in Gebirgen, ihre deutlichen Beziehungen zu Flüssen (man denke an Nessos und Euenos) u. s. w. auf den Wind zurückzuführen. Wenn man auch diese wesentlichen Charakterzüge verstehn will, muß man sich offenbar nach einem andern Natursubstrat umsehen. Welches dieses ist, soll kurz im Folgenden angedeutet werden. Eine ausführliche, erschöpfende Behandlung dieses Themas behalte ich mir für eine besondere Monographie vor.

Zu den charakteristischen Merkmalen des griechischen Bodens gehört es, daß »die große Mehrzahl der griechischen Flüsse geradezu Gieß- oder Wildbäche sind (*χειμάρροι, χαράδραι, ἔναυλοι, torrentes*), »die sich im Winter mit reißendem Ungestüm von den Bergen herabstürzen und alles, was ihnen in den Weg kommt, mit fortreißen, während man in den heißen Sommermonaten, während welcher es in Griechenland, mit wenigen Ausnahmen, nie regnet, nichts von ihnen erblickt als ausgetrocknete und zerklüftete Schluchten; oder wenn sie wirkliche Quellen haben, ist der Wasserschatz derselben so ärmlich, daß kaum wenige Tropfen davon im Sommer das Meer erreichen« (Bursian, Geogr. v. Griechenl. I, 7). Fast dieselbe Erscheinung gewahren wir in Sicilien und Italien, dessen meiste Wasseradern ebenfalls nur Gießbäche (*fumare*) sind. Im Sommer sind dieselben völlig trocken und bilden in ihrem untern Teile treffliche Fahrwege, die sich allmählich, je höher man hinaufsteigt, immer mehr zu Saumwegen verengern und tief ins Innere des Gebirgs hineinreichen. Die Hauptschlucht endet gewöhnlich vor steilen Wänden. In tiefen Spalten, den gewaltigen Krallen eines Ungeheuers gleich, reißen in der Regenzeit die Regengüsse das lose Gestein von den steilen Hängen. Ganze Berghänge setzen sich dann in Bewegung und strömen, flüssig geworden, mit furchtbar verwüstender Kraft dem Meere zu, die Dämme und Mauern durchbrechend und die Felder und Gärten mit Schutt und Geröll füllend (Nissen, Ital. Landeskunde 1, 295. Fischer, Beitr. p. 8). Zu allen Zeiten haben daher die Bewohner solcher von wilden Bergwassern heimgesuchter Ge-

genden ihre Fluren durch Erbauung von Dämmen und Schutzmauern oder durch Anlegung von Abzugskanälen zu bekämpfen und zu bändigen gesucht, so die alten Römer im nördlichen Sicilien und die Lombarden in der Poebene (Nissen a. a. O. 300). Auch in Hellas läßt sich die Bekämpfung der Wildbäche und ihrer Ueberschwemmungen seitens der Menschen schon in den ältesten Zeiten nachweisen. Man denke z. B. an die Thatsache, daß bereits in der Blütezeit des Reiches der Minyer zu Orchomenos diese die furchtbaren, ganze Städte (vgl. II. M. 17) zerstörenden Ueberschwemmungen des Kopaissees, welche durch die in diesen einmündenden Wildwasser herbeigeführt wurden, durch sorgfältige Reinigung der Abzugskanäle und Deichbauten bedeutend einzuschränken gewußt haben, und daß noch Alexander der Große durch Bohrung großartiger Stollen alle Ueberschwemmungen jenes Sees zu beseitigen versucht hat (Bursian a. a. O. 1, 198 f. Forchhammer, Hellenika 160). Ferner erinnere ich an den Kampf des Herakles mit Acheloos, in welchem man schon längst eine mythische Symbolisierung des uralten Kampfes der Kulturarbeit gegen die verheerende Macht der Stromnatur erkannt hat (Nissen a. a. O. S. 300. Preller, Gr. M.<sup>2</sup> 2, 245; vgl. Strab. 458. Diod. 4, 34). Eine besonders anmutige Sage von der Abdämmung eines arkadischen *χειμάρρους ποταμός*, wodurch eine bedrohte Dryade gerettet wurde, überliefert uns Tzetzes (z. Lykophr. 480), der jedenfalls aus Eumelos schöpfte (vgl. Apollod. 3, 9, 1, 1 und Kinkel, Epic. Gr. fr. I, 194): *Ἀρκὰς . . . κνηγῶν ἐνέτωχέ τιμι τῶν Ἀμαδρυάδων νυμφῶν κινδυνεοῖση καὶ μελλοῖση φθαρῆναι ὑπὸ χειμάρρου ποταμοῦ ἐν τῇ δρυϊ, ἐν ἣ γεγονῦα ἦν ἡ νύμφη, καὶ ἀνέτριψε τὸν ποταμὸν καὶ τὴν δρυῖν χῶματι ὠχύρωσεν. ἡ δὲ νύμφη, Χρυσοπέλεια τὴν κλῆσιν καὶ Εὐμηλον, συνελθοῦσα αὐτῷ γεννᾷ Ἐλαιον καὶ Ἀφειδαντα, ἐξ ὧν εἰσι καὶ οἱ Ἀρκάδες.* Daß wir es in diesem Falle mit einer uralten Sage zu thun haben, erhellt nicht bloß aus der Berufung des Tzetzes auf Eumelos, sondern namentlich auch aus der Verflechtung der Chrysopeleia in die Legende von Arkas, dem uralten Stammvater der Bewohner Arkadiens<sup>1)</sup>.

Zu denjenigen Landschaften Griechenlands, welche am meisten durch solche im Winter und Frühjahr von den Gebirgen herabkommenden Wildbäche zu leiden hatten, gehört der weite, rings von Gebirgen umschlossene Thalkessel Thessaliens, der Wohnsitz der sagenberühmten Lapithen. Von den zeitweilig daselbst vorkommenden Ueber-

1) Auch Homer kennt Flußdämme und Schutzmauern, welche die Verheerungen der *χειμάρροι* abwehren sollten; vgl. II. E 88: *χειμάρροφ, ὅς τ' ὤκα ξέων ἐκίδασσα γεφύρας* (= Dämme), *τὸν δ' οὐτ' ἄρ τε γέφυραι ἐεργμέναι ἰσχυροῖσιν, οὐτ' ἄρα ἔρεκα ἕχαϊ ἀλωῶν ἐριθελίων κ. τ. λ.*



schwemmungen, die ebenso plötzlich eintreten wie aufhören, sagt Strabon 430: »ταῦτα δ' ἐσὶ τὰ μέσα τῆς Θεσσαλίας, εὐδαίμονιστάτη χώρα, πλὴν ὅση ποταμόπλευστος ἐστίν. ὁ γὰρ Πηνειὸς διὰ μέσης ῥέων καὶ πολλοὺς δεχόμενος ποταμοὺς ὑπερχεῖται πολλάκις· τὸ δὲ παλαιὸν καὶ ἐλιμνάζετο, ὡς λόγος, τὸ πεδίον ἔκ τε τῶν ἄλλων μερῶν ὄρεσι περιεργόμενον κ. τ. λ. . . ὑπολείπεται δ' ὄμως ἢ τε Νεσσωνίς λίμνη μεγάλη καὶ ἢ Βοιβηὶς ἐλάτων ἐκείνης«. Im folgenden schildert Strabon die Verheerungen des Peneios, welcher den Larisäern regelmäßig gutes Ackerland wegriß, wogegen sie sich durch Dammbauten (*παραχώματα*) zu schützen suchten (440). Von der Pelasgiotis am Fuße des Pelion heißt es 441: »ὅν ὁ ποιητὴς ὀλίγων μέμνηται διὰ τὸ μὴ οἰκισθῆναι πω τάλλα ἢ φανύως οἰκισθῆναι διὰ τοὺς κατακλυσμοὺς ἄλλοτ' ἄλλους γενομένους . . . Πέπονθε δέ τι τοιοῦτο καὶ ἡ Μαγνητικὴ κ. τ. λ. Daselbe ist nach Forchhammers Hellenika 9f. auch in dem die südliche Grenze Thessaliens bildenden Thale des Spercheios<sup>1)</sup> der Fall. »Im Winter ergießen sich nicht nur die unzähligen Quellen, welche in den Spercheios ihren Abfluß haben, reichlicher, sondern es häuft sich auch durch den mehrere Wochen, ja Monate hindurch herabstürzenden Regen und durch den Schnee der das Thal umgebenden hohen Gebirge die Wassermasse des Flusses in dem Grade, daß er nicht nur die Stümpfe an seiner Mündung überfüllt, sondern auch einen großen Theil des im Sommer festen Erdbodens überschwemmt, so daß sich der untere Theil des Thals in Meer verwandelt«.

Bei dieser außerordentlichen Bedeutung, welche die *χειμάρροι* für beinahe alle griechischen Landschaften, namentlich aber für Thessalien haben, dürfen wir wohl auch in der griechischen Mythologie, besonders aber in den Lokalsagen der von Gebirgen eingeschlossenen fruchtbaren Thalebene, vor allen in den Mythen Thessaliens, deutliche Reflexe der soeben im Allgemeinen geschilderten wichtigen und in die Augen fallenden Naturerscheinungen suchen<sup>2)</sup>. Wir finden sie unverkennbar wieder in der Sage von den Kentauren, die entschieden am reichsten in Thessalien ausgebildet worden ist und an sämtliche dieses Land einschließende Gebirge, den Pelion, Ossa, Pindos, Homole und Othrys geknüpft erscheint.

1) Hier hauste der Sage nach der Kentaure *Φρίκιος*, der Eponymos des *Φρίκιον ὄρος* (Steph. Byz.).

2) Es wäre geradezu wunderbar, wenn eine so häufige, wenn auch bisher noch nicht in ihrer Bedeutung gewürdigte Naturerscheinung in den griechischen Mythen keine Spur zurückgelassen hätte, zumal da die Schilderungen der Wildbäche in der griechischen und römischen Litteratur eine so hervorragende Rolle gespielt haben (vgl. unten die Zeugnisse).

Versuchen wir es nun im folgenden kurz alle wesentlichen Züge des Kentaurenmythos auf die schon von den Alten an den *χειμάρροι* oder *χαράδραι* (torrentes) gemachten Beobachtungen zurückzuführen.

1<sup>a</sup>) Daß die *χειμάρροι* von den Bergen plötzlich niederströmen, wenn starke Regengüsse aus den Wolken niederfallen, erhellt namentlich aus mehreren herrlichen Gleichnissen Homers. Vgl. II.

A 492: ὡς δ' ὀπίσθε πλήθων ποταμὸς πεδίονδε κάτεισι  
χειμάρρους κατ' ὄρεσφιν, ὄπαζόμενος Διὸς ὄμβρω κ. τ. λ.

A 452: ὡς δ' ὅτε χεῖμαρροι ποταμοὶ κατ' ὄρεσφι ῥέοντες  
ἐς μισγάγκειαν συμβάλλετον ὄβριμον ὕδωρ  
κρουναῶν ἐκ μεγαλῶν κοιλῆς ἔντοσθε χαράδρης κ. τ. λ.

E 87: Θῦνε γὰρ ἄμ πεδίον ποταμῶν πλήθοντι εὐκίως  
χειμάρρω, ὅς τ' ἄκα ῥέων ἐκέδασσε γεφύρας  
τὸν δ' οὔτ' ἄρ τε γέφυραι ἐραγμέναι ἰσχανώσιν,

91: ἐλθόντι ἐξαπίνης, ὅν' ἐπιβρίση Διὸς ὄμβρος.

II 390: πολλὰς δὲ κλιτύς τότ' ἀποτιμήγουσι χαράδραι,  
ἐς δ' ἄλα πορφυρέην μεγάλη σιενάχουσι ῥέουσαι  
ἐξ ὄρεων ἐπὶ κάρ, μινύθει δέ τε ἔργ' ἀνθρώπων.

Lucr. I, 281: *Et cum mollis aquae fertur natura repente  
flumine abundantanti, quam largis imbribus auget  
montibus ex altis magnus decursus aquai.*

Verg. Aen. II, 305: *rapidus montano flumine torrens  
sternit agros etc.*

Von den Wildbächen des Pelion, an welche sich der uralte Mythos des Jason knüpft, handelt eine Stelle des Apoll. Rh.

3, 69: . . . νιφετῶν δ' ἐπαλύνετο πάντα  
οὔρεα καὶ σκοπιαὶ περιμήκεις, οἱ δὲ κατ' αὐτῶν  
χείμαρροι καναχηδὰ κυλινδόμενοι φορέοντο.

Der berühmteste unter diesen Bächen hieß bekanntlich *Ἄναυρος*, durch dessen hoch angeschwollene Fluten einst Jason die ihm in Gestalt eines alten Weibes erschienene Hera getragen haben sollte (Ap. Rh. a. a. O. 66 ff. und I, 9.) Daß dieses Flübchen durchaus als *χειμάρρους* aufzufassen ist, geht nicht bloß aus der angeführten Stelle des Apoll. Rh., sondern auch aus dem Umstande hervor, daß *Ἄναυρος* bei Kallim. Dian. 101. Mosch. II, 31 u. ö. appellativisch im Sinne von *χειμάρρους* gebraucht wird <sup>1)</sup>.

Ebenso wie von Pelion stürzen auch von dem die westliche Grenze Thessaliens bildenden Pindos Wildwasser in die Ebene herab:

1) Vgl. Schol. z. Ap. Rh. 1, 9: *Ἄναυρον λέγει τὸν χεῖμαρρον ποταμόν, ἐπειδὴ οἱ ἐξ ὑετῶν συνιστάμενοι οὕτω καλοῦνται. Her. ἀσις 477 (vgl. Tzetzes z. d. St.): τοῦ δὲ (τοῦ Κήϊκος) τάφον καὶ σῆμ' αἰδῆς ποίησεν Ἄναυρος ὄμβρω χεῖμεριφ πλήθων.*

Sil. It. 4, 520: *Ut torrens celsi praeceps e vertice Pindicum sonitu ruit in campos magnoque fragore avulsum montis volvit latus etc.*

In einem sehr schönen, an griechische Vorbilder (vgl. Arist. Ritter 526 ff.) gemahnenden Gleichnis sucht Horaz die hinreißende Macht und Fülle Pindarischer Lyrik zu schildern:

Hor. ca. 4, 1, 5: *Monte decurrens velut amnis, imbres  
Quem super notas aluere ripas,  
Fervet immensusque ruit profundo,  
Pindarus ore:  
Laurea donandus Apollinari,  
Seu per audaces nova dithyrambos  
Verba devolvit numerisque fertur  
Lege solutis.*

Eines der sichersten Vorzeichen von Regengüssen, aus denen die *χειμάροισι* entstehen, ist bekanntlich die Wolkenbildung an Berggipfeln. »Wenn an der Wetterseite die Gipfel der Berge von Wolken eingehüllt werden, so erwartet man Regen, dagegen wieder heiteres Wetter, sobald sich diese Gipfel wieder unbewölkt zeigen« (Cornelius, Meteor. 545). Dies gilt besonders vom Pelion nach Theophr. π. σημ. 22: *ἐὰν ἐπὶ τὸ Πήλιον νεφέλη προσίζη . . . ἰδῶρ σημαίνει.* Man kann sich wohl denken, wie ängstlich die Bewohner der thessalischen Ebene beim Beginn des Winters und Frühlings nach der Spitze des Pelion auszuschaun pflegten, um zu wissen, wann die verderblichen Wildbäche, vor denen sie sich und ihre Habe sichern mußten, gegen ihre Fluren sich in Bewegung setzen würden. Genau dasselbe berichtet Theophrast a. a. O. 24 u. 29 auch von dem höchsten Berggipfel Aiginas und vom Hymettos. Vgl. Mommsen Delphika 88, 1. Mythisch gedacht mußte natürlich die Wolke zur Mutter der Wildbäche werden, wie auch Pindar ausdrücklich sagt:

Pind. Ol. 10, 3: *χοῆσις ἔστιν δ' οὐρανίων ὑδάτων  
δμβρίων, παίδων Νεφέλας.*

Pyth. 10, 11: *τὸν οὐτε χειμέριος δμβρος ἐπακτὸς ἐλθῶν,  
ἔριβρόμου νεφέλας  
στρατὸς ἀμείλιχος<sup>1)</sup> κ. τ. λ.*

Vgl. auch Hesych. s. v. *χαράδραι· αἱ χαράξεις τοῦ ἐδάφους καὶ οἱ κοῖλοι τόποι ἀπὸ τῶν καιαφερομένων δμβρίων ὑδάτων.*

1) Vgl. mit diesem Ausdruck die Worte, die Sophokles von den Kentauren gebraucht (Trach. 1097):

*διφυῆ τ' ἄμικτον ἵπποβάμονα στρατὸν  
θηρῶν ὑβριστήν, ἄνομον, ὑπέροχον βίαν.*

1<sup>b</sup>) Den vorstehenden Darlegungen entspricht es nun auf das genaueste, wenn die Kentauren als Söhne der *Νεφέλη* gelten und ausschließlich auf Gebirgen, vor allem auf den Grenzgebirgen Thessaliens: Pelion, Pindos, Othrys, Ossa und Homole, ferner auf Oite, Pholoë und Maleia heimisch gedacht wurden<sup>1</sup>). Schon die *Ilias* (A 268) nennt sie *φῆρες ὄρεσκαῖοι*, ebenso auch Hesiod. Eöen fr. 110 (Göttl.). So erklärt sich auch der uralte, schon bei Hes. *ἀσπίς* 185 (vgl. Diod. IV, 12. Paus. 3, 18, 9) vorkommende Kentaurenname *Ὀύρειος* (*Ὀρειος*) oder *Ἵορόσβιος*, wie auf der Françoisvase zu lesen ist. Auch die sämtlichen auf den Wohnsitz der Kentauren in Felsschluchten und Bergwäldern bezüglichen Namen — den Pelion ebenso wie die übrigen genannten Gebirge hat man sich in der älteren Zeit zweifellos mit dichten Wäldern bedeckt zu denken (vgl. *Πήλιον εἰνοσίφυλλον* II. B. 757. Od. λ 315, sowie die unten folgenden Stellen, wo von dem Wegreißen der Wälder durch die *χαράδραι* die Rede ist) — gehören hierher, wie *Πειραῖος* (Hes. a. a. O. 185. C. I. G. 7383 u. 8185), *Ἵγλαῖος* oder *Ἵγλης* (ib.), *Ἵγλονόμη* (Ov. Met. 12, 405), *Πευκεῖδαι* (Hes. a. a. O. 187), *Λρύαλος* (ib. 188), *Ἴελαῖος* (Apollod. 2, 5, 4) u. s. w. Die Höhlen und Felsgrotten des Pelion und der Pholoë, welche die natürlichen Endpunkte der *βῆσσαι* und *χαράδραι*<sup>2</sup>) bilden, galten als Wohnungen des Cheiron und Pholos (vgl. Pind. Pyth. 3, 63. 4, 102. Isthm. 7, 42. Theokr. id. 7, 149. Apollod. 2, 5 4. Hesych. κ. *αὐτόχθων ἐστία*). Zu der Deutung der Kentauren als Wildbäche paßt es ganz vortrefflich, wenn in der jedenfalls uralten Sage von ihrem Streite mit Herakles erzählt wird (Diod. 4, 12): *συνηγωνίζετο δ' αὐτοῖς ἡ μήτηρ Νεφέλη πολλὸν ὄμβρον ἐκκέουσα, δὲ οὐ τοὺς μὲν τετρασκελεῖς οὐκ ἔβλαπτε, τῷ δέ . . . τὴν βᾶσιν ὀλισθηρὰν κατεσκεύαζεν*. Sehr deutlich blickt der natürliche Hintergrund des Kentaurenmythus noch durch folgende schöne Schilderung Vergils durch:

Aen. 7, 674: *Ceu duo nubigenae quom vertice montis  
ab alto<sup>3</sup>)  
descendunt Centauri Homolen Oithrynque  
nivalem  
inquentes, dat euntibus ingens  
silva locum et magno cedunt virgulta fragore<sup>4</sup>).*

1) S. die Nachweise in Fleckeisens J. 1872 S. 424.

2) Vgl. Pind. P. 3, 4: *βάσαισι τ' ἄρχην Φῆρ' ἀγρότερον. Πιλεθρόνιος βῆσσα* u. II—ον *νάπος* b. Nik. Ther. 440. 505.

3) Vgl. Ap. Rh. 1, 533: *αὐτὰρ ὁ ἐξ ἑπάτου ὄρεος κίεν ἄγχι θαλάσσης  
Χείρων Φιλλυριδῆς κ. τ. λ.*

4) Vgl. Ov. Met. 3, 79: *Impete nunc vasto ceu concitus imbribus amnis  
Fertur et obstantes proturbat pectore silvas.*

Wie wunderbar diese Worte mit den homerischen Schilderungen der *χειμαρροι* übereinstimmen, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. — Sehr bezeichnend ist es endlich, wenn die übelriechenden Schwefelquelleu des *Ταφιασσός λόφος* in Aitolien, unter welchem der Sage nach Nessos und die übrigen Kentauren begraben lagen, von dem Verwesen der Kentaurenleichen herrühren sollten (*ὡν ἀπὸ τῆς σηπεδόνας φασὶ τὸ ὑπὸ τῆ ῥίξι τοῦ λόφου προχόμενον δυσώδες καὶ θρόμβους ἔχον ὑδωρ ῥεῖν* Strab. 427; vgl. Forchhammer Hellenika 17).

2<sup>a</sup>) Besonders häufig wird in den Schilderungen der Wildbäche hervorgehoben, daß sie mit gewaltiger Kraft (vgl. *ὄβριμον ὑδωρ* [*χειμάρρων*] Il. A 453. Ov. Met. 3, 79. 1, 278.) große Felsen und ausgerissene Bäume, ja ganze Wälder und Hänge mit sich herabreißen, Dämme und Mauern durchbrechen, und Menschen (Il. Φ 281) und Tiere sicherem Untergange weihen. Vgl. z. B. Il. A 494:

*πολλὰς δὲ θρῦς ἀζαλέας πολλὰς δὲ τε πύκας  
ἔσφρατται<sup>1)</sup> πολλὸν δὲ τ' ἀφυσγετὸν εἰς ἄλλα βάλλει.*

Il. N. 137:

*[Ἐκτωρ] ἀνικρὸν μεμαῶς, ὀλοοίτροχος<sup>2)</sup> ὡς ἀπὸ πέτρης,  
ὃν τε κατὰ στεφάνης ποταμὸς χειμάρροος ὤση  
ῥήξας ἀσπέτω ὄμβρω ἀναιδέος ἔχματα πέτρης,  
ὑψι δ' ἀναθρόσκων πέτεται, κινπέει δὲ θ' ὑπ' αὐτοῦ  
ῦλη· ὃ δ' ἀσφαλῶς θέει ἔμπεδον, εἰος ἵκηται  
ἰσόπεδον· ἴτε δ' οὔτι κλίνδεται ἔσσόμενός περ.*

Lucr. I, 283: *fragmina coniciens silvarum arbustaque tota  
285 molibus incurrit validis cum viribus amnis,  
dat sonitu magno stragem volvitque sub undis  
grandia saxa, ruunt quae quidquid fluctibus obstant.*

Verg. Aen. II, 305:

*rapidus montano flumine torrens  
sternit agros, sternit sata laeta boumque labores,  
praecipitesque trahit silvas . . . .*

Die Feindseligkeit der Wildbäche gegen die Werke der Menschenhand, ihren Kampf gegen Mauern (Zäune?) und Dämme (*ἔρκεα* und *γέφυραι*) schildert wundervoll Il. E 87:

*Θῦνε γὰρ ἄμ πεδίον ποταμῶ πλήθοντι βροχῶς*

1) Einem solchen Strome vergleicht Arist. Ritter 526 passend den Kratinos:  
*εἶτα Κρατίνου μεμνημένος, ὃς πολλῶ ῥεύσας ποτ' ἐπαίνω  
διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων ἔρρει καὶ τῆς στάσεως παρασῶρων  
ἐφόρει τὰς θρῦς καὶ τὰς πλατάνους καὶ τοὺς ἐχθροὺς προθελύμνους.*

2) Vgl. Theocr. 22, 49: *ἔστασαν ἤτε πέτροι ὀλοίτροχοι, οὔστε κλίνδων  
χειμάρρους ποταμὸς μεγάλας περιέξειε δίναις.*

Dion. Per. 1075.

χειμάρρω, ὅς τ' ὄκα ῥέων ἐκέδασσε γεφύρας·  
 τὸν δ' οὐτ' ἄρ τε γέφυραι ξεργμένοι λχανόωσιν,  
 οὐτ' ἄρα ξερεα ἴσχει ἀλώων ἐριθηλέων  
 ἐλθόντ' ἐξαπίνης, ὅτ' ἐπιβρίση Λιδὸς ὄμβρος,  
 πολλὰ δ' ἵπ' αὐτοῦ ἔργα κατήριπε κάλ' αἰζήων.

Verg. Aen. 12, 521:

*Aut ubi decursu rapido de montibus altis  
 Dant sonitum spumosi amnes et in aequora currunt,  
 Quisque suum populatus iter . . . .*

Ov. Met. 8, 548:

*Clausit iter fecitque moras Achelous eunti  
 Imbre tumens. 'Succede meis,' ait, 'inclite tectis,  
 Cecropida, nec te committe rapacibus undis.  
 Ferre trabes solidas obliquaque volvere magno  
 Murmure saxa solent. Vidi contermina ripae  
 Cum gregibus stabula alta trahi nec fortibus illic  
 Profuit armentis nec equis velocibus esse.  
 Multa quoque hic torrens nivibus de monte solutis  
 Corpora turbineo iuvenilia vertice mersit.*

Ib. I, 286:

*Cumque satis arbusta simul pecudesque virosque  
 Tectaque cumque suis rapiunt penetralia sacris.*

Hor. ca. 3, 29, 33: . . . cetera fluminis

*ritu feruntur . . . . .*

*. . . nunc lapides adesos*

*stirpesque raptas et pecus et domus  
 volventis una, non sine montium*

*clamore vicinaeque silvae<sup>1</sup>).*

Auch in Attika gibt es viele solche Bäche. Berühmt ist von ihnen namentlich einer, der von *Οινόη*, geworden, wie aus dem Sprichwort *Οίνατοι τὴν χαράδραν* (Hesych.) und aus mehreren Stellen des Aristophanes hervorgeht. Er führte den charakteristischen Namen *Κυκλοβόρος*, weil er die Umfassungsmauern der daselbst liegenden Landgüter (*κίκλοι* = *ξερεα* II. E 90) gewissermaßen gefressen und großes Verderben gebracht hatte (Ar. Frieden 757: *χαράδρας ὄλεθρον ιεσοκίας*; vgl. Wesp. 1034. Schol. z. Ar. Rc. 137. Wilamowitz im Hermes 1882, 647). Ein bekannter Wildbach hieß *Βουφάγος*.

2<sup>b</sup>) Diesen Schilderungen von der Felsen schleudernden und große Bäume entwurzelnden Kraft der Wildbäche stelle ich zunächst

1) Vgl. außerdem: Soph. Ant. 712 f. Antiph. fr. ed. M. 3, 138 (= Ath. 22 f.). Verg. A. 7, 566. 10, 362. Ov. Met. 3, 568. Curt. Ruf. 4, 9, 16. Incert. poet. de fortunae viciss. 23 (= Wernsdorf P. min. 3, 249).

diejenigen Zeugnisse aus dem Mythos der Kentauren gegenüber, aus welchen hervorgeht, daß man sich diese Felsen<sup>1)</sup> und Bäume schleudernd dachte:

Hes. *ἀσπίς* 188 [*Κένταυροι*] *χρυσάς ἐλάτας ἐν χερσὶν ἔχοντες.*

Apoll. Rh. I, 63 [*Καινέυς*] *ἄρρηκτος ἄκαμπτος ἐδύστω νεϊοῦθι γαίης, θεινόμενος σιβαρῆσι καταγῆν ἐλάτησιν.*

Apollod. 2, 5, 4: *παρῆσαν οἱ Κένταυροι πέτρας ὀπλισμένοι καὶ ἐλάταις.*

Diod. 4, 12: *τῶν δὲ Κενταύρων οἱ μὲν πεύκας αὐτορρίζουσ ἔχοντες ἐπήεσαν, οἱ δὲ πέτρας μεγάλας* (vgl. auch Ov. Met. 12, 327. 341. 356. 432 Q. Sm. 6, 273. 7, 109.).

Damit stimmen auch die monumentalen Zeugnisse, schon die aus sehr alter Zeit, aufs Beste überein; denn in den kriegerischen Szenen, welche uns die älteren Vasengemälde überliefert haben, schwingen die Kentauren durchweg Steine oder Baumstämme in den Händen (Meyer, Gandharven S. 66). Besonders berühmt ist in dieser Beziehung der Kampf der Kentauren mit Kaineus geworden. Da er unverwundbar war, schleuderten die Kentauren so viele Baumstämme und Felsstücke auf ihn, daß er unter ihrer Last aufrecht in die Erde hinabsank (Pind. fr. 148. Ap. Rh. 1, 163. Ov. Met. 12, 507: *Saxa trabesque super, totosque involvite montes*). Vgl. auch die Zeugnisse zahlreicher Vasen, z. B. No. 846 und 1258 bei Jahn, Beschr. der Vasens. i. München. Wer erkennt nicht in dieser Ueberschüttung des Lapithen mit Steinen und ausgerissenen (nicht abgebrochenen) Bäumen ein prächtiges Bild der furchtbaren Anhäufungen von Felssteinen und Baumstämmen, welche die natürlichen Folgen der Wildwasser in den Bergthälern sind? Wenn nach Ovid Met. 12, 524 ff. Caeneus in einen Vogel mit gelbem Gefieder, von lauter Stimme (*clangor ingens*) und sehr scheuem Wesen (daher ihn Nestor nur einmal erblickt zu haben behauptet) verwandelt wird, so paßt dies vortrefflich auf den von seinem Aufenthalte in den *χαράδραι* benannten *χαράδριός*, einen gelben Vogel mit unangenehmer lauter Stimme und von sehr scheuem Wesen, den man bei Tage fast nie zu sehen bekommt. Aristot. an. h. 9, 9, 11: *τὰς δ' οἰκίσεις οἱ μὲν περὶ τὰς χαράδρας καὶ χηραμοὺς ποιοῦνται καὶ πέτρας ὅλον ὃ καλούμενος χαράδριός· ἔστι δ' ὁ χαράδριός καὶ τὴν χροῖαν καὶ τὴν φωνὴν φαῦλος, φαίνεται δὲ νύκτωρ, ἡμέρας δ' ἀποδιδράσκει.* Gemeint ist der goldgelbe Goldregenpfeifer (*charadrius pluvialis*). Man glaubte von ihm, daß sein Anblick die Gelbsucht (*ἰκτερός*) heile;

1) Das Schleudern von Felsen auf die Winde zu beziehen halte ich für ganz unmöglich, weil es nur äußerst selten in der Natur vorkommt und immer nur in kleinem Maßstabe.

daher er auch so genannt wurde: Plin. h. n. 30, 11, 28 (94): *Avis icterus vocatur a colore, quae si spectetur, sanari id malum tradunt et avem mori. Hanc puto Latine vocari galgulum (galbulam von galbus = gelb?).* Was war natürlicher als einen Vogel, der in den *χαράδραι* lebt und durch sein Geschrei deren Füllung durch Regengüsse anzeigt, für den im Kampfe mit den *χειμάρροι* verwandelten Lapithenfürsten Kaineus zu halten? Uebrigens ist der Goldregenpfeifer noch immer häufig in Hellas, wo er die ganze Regenzeit (Winter) verbleibt: Mommsen: Griech. Jahresh. 3, 269. Der *χαράδριός* ist also eine Art Regenpfeifer, der seinen Namen von der Ankündigung großer Regengüsse erhalten hat. Wer bedenkt, wie viele Metamorphosensagen an die Eigentümlichkeiten gewisser Vögel sich anschließen, der wird die soeben ausgesprochene Vermutung gewiß nicht zu kühn finden. Als mordlustige wilde Gesellen, die einsamen Wanderern in wilden Bergthälern auflauern, um sie zu töten [und vielleicht wie der Kyklope Polyphemos roh zu verzehren — vgl. Theogn. 541 *ώμοράγοι* —] erscheinen die Kentauren schon in der alten Peleussage, vgl. Hes. fr. 110 Göttl., wo Peleus allein auf den Pelion geschickt wird, um durch die Kentauren getötet zu werden: vgl. oben Ov. Met. 8, 556 und Diod. 4, 70. Die Gegner, welche die Kentauren mit ihren Felsen und Baumstämmen bekämpfen, also die Lapithen, sind natürlich als Vertreter der in den Ebenen am Fuße der Gebirge sesshaften und durch die Wildbäche arg gefährdeten Ortschaften und Burgen zu betrachten. An Naturmächte bei den Lapithen zu denken verbietet schon ihre von O. Müller Orchom.<sup>1</sup> 190, 194 f. nachgewiesene Identität mit den Phlegyern, ferner ihre rein menschlichen Namen<sup>1)</sup> und endlich ihre Verknüpfung mit ganz bestimmten uralten Städten und Burgen, namentlich Thessaliens, als deren *ήρωες επώνυμοι* sie gewissermaßen zu betrachten sind. Dagegen scheint Herakles im Kentaurenkampfe, wie auch sonst, ein Sonnengott zu sein, zumal da er sie mit Pfeilen und Feuerbränden<sup>2)</sup>, den Symbolen der die *χαράδραι* (*torrentes* von *torrere*!) rasch austrocknenden Sonnenstrahlen (vgl. die Sage von der lernäischen Hydra), vernichtet. Der gemeinsame *πίθος* des Kentauren aber, dessen Oeffnung durch Pholos die von ihrer Mutter Nephele durch Regengüsse unterstützten Kentauren von allen Seiten

1) Ich erinnere an Andraimon, Periphas, Kaineus, Leonteus, Phorbas, Polyphemos, Alkon, Prolochos, Hopleus, Ischys, Hypseus, Peirithoos = der sehr Schnelle, nicht aber der Ringsumläufer, wie Mannhardt und Meyer wollen. Den Namen des Ixion aus *Άξιστροφος* entstanden zu denken ist ganz willkürlich. Vgl. Fleckeisens Jahrb. 1877 S. 406.

2) Nach Il.  $\Phi$  342 galten Waldbrände als Mittel gegen Ueberschwemmungen.



herbeilockt (Diod. 4, 12), ist ein bekanntes Bild der Wolke. Man bedenke, daß es um dieselbe Zeit, wo in Attika die Pithoigien, das Fest der Faßöffnung (nach dem völligen Ausgähren des jungen Weines) stattfanden, also beim Beginn des Anthesterion (Anfang März), in Griechenland sehr viel regnet: Mommsen Delphika 88 u. 307. (vgl. Philostr. vit. Apoll. 3, 14. Kuhn, Herabk. 174. Mannhardt, Germ. M. 103 f. 260. Laistner, Nebelsagen 46). Auch der Zug der Kentaurensage, daß die *φῆρες ὄρεσκόφου* ohne Ausnahme sterblich sind und trotz ihrer gewaltigen Stärke bald überwunden werden, ist in der Natur der *χειμάρρου* wohl begründet, deren plötzliches Erscheinen und rasches Verschwinden, wie aus den Schilderungen der Schriftsteller hervorgeht, einen tiefen Eindruck auf die dichtende Volksseele machen mußte. Ihr eigentlicher Zwinger aber ist die Sonne mit ihren ausdörrenden Strahlen, welche die wilden Ungetümme rasch zu bewältigen weiß. Vgl. Stellen wie:

Ov. Am. 316, 405:

*At tibi pro meritis opto, non candide torrens,  
Sint rapidi soles, siccaque semper hiems!*

Ov. Remed. am. 651:

*Flumine perpetuo torrens solet acrius ire:  
Sed tamen haec brevis est, illa perennis aqua.*

Antiphil. b. Brunck Anal. II, 177, XXI:

*Λαβροπόδη χειμάρρος, τί δὴ τόσον ᾧδε κορούσση,  
πέζον ἀποκλείων ἕγχος ὀδοιπορίας;  
ὄψομαι ἤελίω σε κεκαυμένον, ὅσους ἐλέγγειν  
καὶ γόνιμον ποταμὸν καὶ νόθον οἶδεν ὕδωρ.*

II. E 91: [*χειμάρρου*] *ἐλθόντ' ἐξ ἀπίνης, δὲ ἐπιβρίση Λιδὸς ὄμβρος.*

Fest. 352: *Torrens . . . significat etiam fluvium subitis imbribus concitatum, qui alioqui siccitatibus exarescit.*

Sen. Nat. Q. 6, 7, 2: *torrentium impetus, quorum vires quam repentinae tam breves.*

Was die folgenden Vergleichspunkte anlangt, so werde ich mich im Hinblick auf den mir zugemessenen Raum kürzer fassen und nur andeutend verfahren, indem ich mir einen erschöpfenden Beweis für eine besondere Abhandlung vorbehalte.

3) Die oft hervorgehobene Trinklust und Trunkenheit der Kentauren (vgl. II. 21, 295. Pind. fr. 147 B. Apollod. 2, 5, 4. Diod. 4, 12 etc.), die sich sogar zu völliger Raserei steigert (Verg. G. II, 455: *ille furentes Centauros leto domuit*), erklärt sich einfach aus den Ausdrücken *πλήθειν, μεθύειν, furere, saevire* etc., die man von dem scheinbar trunkenen, rasenden Wesen der Wildbäche gebrauchte. Vgl. Pind. fr. 90 B: *σὺν χειμάρρῳ με-*

θύω. Antiphil. b. Brunck Anal. 2, 177, XXI: [χειμάρρη], ἧ μεθ'ύεις ὄμβροιο, καὶ οὐ Νύμφαισι διανγῆς νᾶμα φέρεις, θολεραὶ δ' ἠράνισαν νερέλαι.

II. A 492: ὡς δ' ὅποτε πλήθων ποταμὸς πεδιονδε κάτειον  
χειμάρρους κατ' ὄρεσφιν, παζόμενος Διὸς ὄμβροφ.

II. E 87: Θῦνε γὰρ ἄμ πεδιὸν ποταμῶ πλήθοντι ζοικῶς  
χειμάρροφ.

Ov. Met. 3, 568: *Spumeus et fervens et ab obice saevior ibat.*  
Verg. Aen. 10, 603: *Dardanius torrentis aquae vel turbinis atri  
more furēns.*

ib. 2, 496: *Fertur in arva furens cumulo camposque per omnes  
Cum stabulis armenta trahit.*

4) Die Streit- und Kampfflust der Kentauren erklärt sich einfach aus mehreren schönen Vergleichen gewaltiger, unaufhaltsam vordringender Krieger mit den *χειμάρροι*. Vgl. II. A 492. A 452. E 87. Verg. Aen. 12, 521 ff. u. s. w. und den Flußnamen Ὀπλίτης.

5) Oft wird das Lärmen, Tosen und Schreien der Kentauren hervorgehoben. Ich erinnere nur an die Namen Λούπων, Ἐρίγδοουπος, Τηλεβόας, Βρόμος, Ὀμαδος, Νέσσος (Curtius Grundz.<sup>5</sup> 244) und an die Schilderung des Kentaurenkampfes mit Herakles bei Diod. 4, 12. Damit vergleiche man Stellen wie: II. A 455: τῶν δέ τε [χειμάρρων] τηλόσε δοῦπον ἐν οὔρεσιν ἔκλυε ποιμήν. ib. N 141: κτυπέει δέ θ' ὑπ' αὐτοῦ ὕλη. II. Φ 237 μεμνῶς ἦντε ταῦρος. Od. K 515 ποταμῶν ἐριδούπων. Ap. Rh. 3, 72. Verg. Aen. 2, 308. 7, 566. 12, 524. Ov. Met. 8, 551. 3, 568. Sil. It. 4, 520. Hor. ca. 3, 29, 38. Bekanntlich wurde die laute rauhe Stimme des Kleon von Aristophanes mit dem Tosen des schon oben erwähnten *Κυκλοβόρος*, eines Wildbaches bei Oinoë, verglichen (s. Arist. Ri. 137 u. Schol. Fried. 757 u. Schol. Wesp. 1034 u. Schol. Ach. 381. Hesych. s. v. *Οἰναῖοι*). Nach Artemid. Onirocr. II, 27 bedeuten im Traume erscheinende *χειμάρροι* ὄχλον διὰ τὸ βίαιον καὶ μεγαλόφωνον. Vgl. Polluc. On. 6, 129: Πρὸς τὸν θορυβοῦντα τὸ δημόσιον τάδε ἄν τις εἶποι . . . ἄνεμος, κοταιγίς, χειμάρρους.

6) Nach der alten Ueberlieferung waren die Kentauren ὤμοφάγοι (Theogn. 541. Apollod. 2, 5, 4; vgl. d. Namen *Κυκλοβόρος*), d. h. sie aßen rohes, ungebratenes Fleisch. Dies wird sofort verständlich, wenn man bedenkt, daß die Wildbäche häufig lebende Rinder (vgl. den *Βουφάγος*) Pferde, wilde Tiere und Menschen verschlingen. Vgl. z. B. Ov. Met. 8, 533. Hor. Ca. III, 29, 37. Sil. It. 4, 523. So erklärt sich die troische und jedenfalls auch griechische Sitte, den *χειμάρροι*, wenn sie angeschwollen waren <sup>1)</sup> und gefährlich wurden, lebende

1) Der II. Φ 132 gemeinte Skamandros ist zwar für gewöhnlich ein seichter

Tiere (z. B. Pferde) und Kuchen in die Wogen zu werfen (vgl. Il.  $\Phi$  732. Paus. 10, 8, 5). Wenn man neuerdings gemeint hat (vgl. Fleckeisens Jahrb. 1882, 734), daß die angeführte Stelle der Ilias nichts beweise, so ist an die Thatsache zu erinnern, daß in Bezug auf Religion und Kultur bei Homer zwischen Troern und Griechen ebensowenig ein Unterschied gemacht wird wie im Nibelungenliede zwischen Burgunden und Hunnen: vgl. Gemoll, Einleitung in d. Hom. Ged. S. 3. Aehnliche Pferdeopfer bei den Indern erwähnt Philostr. v. Ap. Ty. II, 19. Vgl. Grimm deu. Mythol.<sup>s</sup> 558 f. Preller R. M.<sup>1</sup> 515. 519. 522.

7) Die Roßgestalt der Kentauren erklärt sich wohl am besten aus dem Vergleiche des schnellen, ungestümen, sich bäumenden, schnaubenden und schäumenden Pferdes mit den *χημάρροι*, welche ebenfalls schäumen und ungestüm mit hochgehenden Wogen (da wo Unebenheiten in ihrem Strombette sich finden) raschen Laufes zu Thale strömen. Man denke z. B. an den schönen Vergleich schnaubender, rasch dahineilender Rosse mit den *χημάρροι* Il. II 389 ff. vgl. *spumosi amnes* b. Verg. A. 12, 524. Ov. Met. 3, 570: *spumeus et fervens [torrens]*. ib. 1, 280. Val. Fl. 6, 390 f. Hierzu kommt noch, daß, wie eben dargelegt ist, die Griechen wie die Trojaner angeschwollenen Flüssen und Bächen Pferde geopfert zu haben scheinen. Dieselbe Sitte ist auch von den Persern (Herod. 7, 113), Parthern (Tac. Ann. 6, 37), Indern (Philostr. a. a. O.), Germanen (Grimm a. a. O. 41. 89. 558 f.; vgl. Simrock 469) überliefert.

8) Wenn in dem uralten Homerischen Hymnus auf Hermes v. 224 Apollo die sonderbaren Fußspuren der von Hermes fortgetriebenen Rinder den ungeheuern Fußtapfen eines Kentauren vergleicht (*ὄσους τοῦτα πέλωρα βιβᾶ ποσὶ καρπαλίμοισιν*), so braucht man nur an die furchtbaren Löcher und Aufwühlungen des Bodens zu denken, welche stets den Weg der Wildbäche bezeichnen.

9) Vielfach dachte man sich die Kentauren als Räuber (*λησταί*); vgl. Diod. 4, 70: *λέγουσι . . . τοὺς Κενταύρους . . . ὄρμημένους ἐκ τῆς Φολόης λήξεσθαι τοὺς παριόντας τῶν Ἑλλήνων καὶ πολλοὺς τῶν περιοίκων ἀνελεῖν*. Hesych. s. v. *Κένταυροι*. *λησταί*. Wahrscheinlich gehört hierher der Kentaurenname *Λατρούς* (= latro), wie ich bereits in Fleckeisens Jahrb. 1872 S. 426 vermutet habe. Um diesen Zug der Sage zu verstehn, brauche ich nur an die zahlreichen Dichterstellen zu erinnern, in denen von dem räuberischen Charakter der Wildbäche die Rede ist. Vgl. z. B. Hor. ca. 3, 29, 37: *stirpesque*

Bach, wird aber im Winter oft ein sehr reißender *χημάρρους*, so daß es in der That denkbar erscheint, daß Pferde darin umkommen konnten (Forchhammer, Daduchos 145).

*raptas et pecus et domus volventis una.* Verg. Aen. 2, 499. 12, 525. Ov. Met. 1, 286 *Cumque satis arbusta simul pecudesque virosque Tectaque cumque suis rapiunt penetralia sacris.* Ib. 8, 550: *nec te committe rapacibus undis.* Ib. 552: *Vidi contermina ripae cum gregibus stabula alta trahi etc.* Jnc. poet. b. Wernsdorf P. min. 3, 251: *Saepe domos etiam saepe addita moenia raptat.* Sil. It. 4, 522 ff.

10) Die Lüsternheit der Kentauren nach Weibern, die schon in den ältesten Sagen hervortritt, dürfte sich ursprünglich aus ihrem natürlichen Verhältnisse zu den Dryaden, den Nymphen der von den *χημάροισι* so oft bedrohten und fortgerissenen Bäume und Wälder erklären. Vgl. außer Stellen wie Il. A 492. Soph. Ant. 712 f. Antiph. 3, 138 Mein. Lucr. I, 281 u. s. w. auch die alte sinnige Sage von der Errettung einer solchen von einem *χημάροος* bedrohten Dryade durch Arkas. S. auch Brunck Anal. 2, 177, 21 V. 3 ff. wo unter den von dem *χημάροους* bedrohten Nymphen (vgl. auch Antiphil. b. Ath. p. 22 f.) offenbar die Dryaden zu verstehn sind. Solche Stellen dienen zum Verständnisse der zahlreichen Sagen von den Beziehungen der Nymphen (z. B. der Philyra, Chariklo, Melie) zu den Kentauren.

11) Daß die Wildheit (*ἀγριότης*), der Uebermut (*ἔβρις, ἀνομία*) die Gewaltthätigkeit (*βία*) der Kentauren (s. namentlich Soph. Tr. 1097) sich vortrefflich aus dem natürlichen Charakter der Wildbäche (vgl. den *Βοάγριος* in Lokris) erklären lassen, braucht nicht erst im Einzelnen bewiesen zu werden<sup>1)</sup>.

12) Sehr merkwürdig ist es endlich zu sehen, daß sich sogar die milden und lebenswürdigen Züge im Charakter einzelner Kentauren, vor allen des Cheiron, sehr wohl aus der Natur der *χαράδραι* erklären lassen: ich meine dessen Beziehungen zur ärztlichen Heilkunst und zur Jagd, als deren Erfinder und Verbreiter er in vielen sehr alten Sagen auftritt<sup>2)</sup>. Die Funktion des Cheiron als Arzt nämlich hängt offenbar mit den Heilkräutern zusammen, welche im Bereiche der Kentauren, namentlich auf dem Pelion,

1) Hierher gehört auch die Zottigkeit und dicke Behaarung der Kentauren, welche schon in den ältesten Sagen hervorgehoben wird. Sie ist möglicherweise nicht nur als Symbol der Wildheit zu fassen, sondern geht auch direkt auf die Beschaffenheit der *χαράδραι*, welche Anth. 6, 255 *λάσοι* heißen. Die nächsten Umgebungen der *χαράδραι* aber heißen *λασιῶνες* (Nik. Ther. 28. 489) oder *θασία* und sind gleich ihnen Schlupfwinkel wilder Thiere (s. u.)

2) Wenn Nessos (= der Brüller) als *πορθμύς* des ätolischen Flusses Euenos (*Εὔηνος* = *πρὸς-ην-ής*, aber wohl im euphemistischen Sinne wie *Πόντος εὐξείνιος, Εὐμεινίδης* etc. zu fassen) gedacht wird, so beruht dieser Zug vielleicht auf der Thatsache, daß seitlich einströmende Wildbäche oft solche Massen von Geröll und Sand in größere Flüsse einführen, daß diese dadurch leicht durchwatbar werden.

und zwar vorzugsweise in den *χαράδραι* selbst wachsen. Das gilt namentlich von der Chironischen Wurzel (*χειρώνειον*), welche nach Nik. Ther. 497 ff. an denselben Stellen wächst, wo sich giftiges Gewürm aufzuhalten pflegt, d. h. in den *δρυμοί*, *λασιῶνες* und *χαράδραι* (vgl. ib. v. 389 u. 489 ff.). Ebenso wächst das *πάναντες Χειρώνειον* oder der Elichrysos (Diosc. 3, 57 u. 4, 57) *ἐν τραχέσι καὶ χαράδρωδεσι τόποις*, sowie nach Theophr. h. pl. 9, 5, 11 *ὁ σιγύχνος (ὀμώνυμος τῆ πανάκῃ)*. — Die Jagdlust der Kentauren aber hängt nicht bloß mit ihrem Aufenthalte in einsamen Bergwäldern, den Sitzen der jagdbaren Tiere, und der oft zu machenden Beobachtung zusammen, daß solche Tiere in den *χειμάρροι* und ihren Uberschwemmungen ihren Tod finden (s. oben!) sondern erklärt sich auch aus der großen Bedeutung, welche die *χαράδραι* in trockenem Zustande für den Jäger haben, denn sie sind einerseits die natürlichen gebahnten Pfade, auf denen der Hirte zu den Alpen (Nik. Ther. 28 u. Schol.), der Jäger zu den Schlupfwinkeln der Jagdtiere emporsteigt (s. oben S. 147), andererseits dienen sie diesen selbst zum sicheren Versteck (vgl. Xen. de ven. 6, 3 und 5, 16). — Zum Schlusse mache ich noch darauf aufmerksam, wie gut gerade die ältesten Kentaurennamen z. B. *Νέσσος* (zugleich Flußname) *Εὔρυτος* (= *Εὐρώτας*), *Ῥοῖκος* oder *Ῥοῖος* (von Wurzel *ῥυ* fließen, *Ῥλαῖος* (Waldbach) u. s. w. zu unserer Deutung als Wildbäche passen (vgl. Roscher in Fleckeisens J. 1872 S. 422 ff.). Dies in aller Kürze meine eigene Deutung der Kentauren, welche, hoffe ich, manchen Leser mehr überzeugen wird als die Meyersche und Mannhardtsche Erklärung. Nichtsdestoweniger wiederhole ich noch einmal am Schlusse dieser Anzeige, daß das Meyersche Buch ein reichhaltiges und anregendes ist, das kein Mythologe ungelesen lassen sollte. Ich hoffe auf eine baldige Fortsetzung der »Indogermanischen Mythen«.

Wurzen.

W. H. Roscher.

Dr. Carl Neumann, Geschichte Roms während des Verfalles der Republik. Vom Zeitalter des Scipio Aemilianus bis zu Sullas Tode. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Dr. E. Gothein. Breslau 1881.

Das vorliegende Buch ist aus Vorlesungen des verstorbenen Gelehrten über diesen Zeitraum zusammengestellt, die Darstellung der sullanischen Verfassung vom Herausgeber nach einer zweiten Vorlesung über die Zeit bis zu Cäsars Konsulate erweitert worden. Diese Entstehung muß bei der Beurteilung berücksichtigt werden.

Im ersten Kapitel werden die Ursachen des Verfalles der Republik dargestellt. Neumann stellt klar und scharf den Anteil der Zeitverhältnisse und der Personen an der schließlichen Entstehung der Monarchie hin, indem er die letzteren als Kinder ihrer Zeit, ihr verwegenes Wollen als eine Frucht der wachsenden chaotischen Ver-

wirrung, ihr gewaltiges Können als ein Resultat der mit der Wucht ihrer Aufgabe wachsenden und in ununterbrochenen Kämpfen gestählten Kraft auffaßt; die Revolution ist ihm bedingt durch die Gesamtheit der staatlichen Verhältnisse, welche eine mehrhundertjährige Entwicklung gezeitigt hatte, sie vollzieht sich mit der »Notwendigkeit eines unabwendbaren Schicksalsschlusses«. Die ersten Anzeichen eines Gravitierens nach der Monarchie erblickt Neumann in der letzten Zeit des zweiten punischen Krieges, und da im Laufe der nächsten 70 Jahre kein ernstlicher Versuch gemacht wurde, die Verfassung den total veränderten Verhältnissen anzupassen, wurde das Fundament derselben untergraben, und man ist beim Beginne der von dem Verf. geschilderten Periode gezwungen, im revolutionärem Wege die drohenden Gebrechen des Staatslebens zu beseitigen. Diese Auffassungen sind ja meist nicht neu, aber sie sind darum nicht weniger am Platze; denn über der oft naiven Hervorhebung des persönlichen Elements wird die Bedeutung der Verhältnisse nur zu oft in ihrer wahren Bedeutung verkannt. Ob es nicht gewagt ist, schon am Ausgange des zweiten punischen Krieges ein »Gravitieren nach der Monarchie« zu erkennen, ist eine andere Frage, die so unbedingt mit dem Verf. nicht zu bejahen ist; allerdings ist ja in dem Auftreten des älteren Scipio viel Exceptionelles — der Verf. hat dies bis auf Kleinigkeiten zusammengestellt und aus solchen Exceptionen ist ja auch schließlich die Monarchie erwachsen, aber in jener Zeit fehlten eben doch die wichtigsten Vorbedingungen, deren Bedeutung der Verf. selbst kurz vorher so richtig hervorgehoben hat.

Im Einzelnen dem Verf. in diesem und den folgenden Abschnitten zu folgen ist weder möglich noch notwendig; denn wenn er auch die hier in Frage kommenden Verhältnisse — die Unverträglichkeit der Stadtverfassung mit der Weltstellung Roms, die Umwandlung der Republik in eine Oligarchie, die Vernichtung des politischen Lebens der Provinzen, die Mißhandlung der italischen Unterthanen, die elende auswärtige Politik, den ökonomischen Ruin der Bürgerschaft, die Zusammensetzung und Disciplinlosigkeit des Heeres — mit großer Detailkenntnis und anziehend, freilich auch ziemlich breit, schildert, so sind doch irgendwie neue Gesichtspunkte häufig dabei nicht gewonnen, und ähnlich ist es im folgenden; selbstverständlich soll dies kein Vorwurf sein, sondern nur die kurze Behandlung hier erklären; die Auffassung und Kombination im Einzelnen bietet viele interessante Züge.

Das 2te Kapitel behandelt »die Gracchischen Unruhen«. Die ausführliche Behandlung der gens Sempronia ist in ihrer Bedeutung nicht verständlich; am Platze wäre dieselbe gewesen, wenn sich für die Darstellung und das Verständnis dieser Zeit und der handelnden Persönlichkeiten wichtige Züge schon bei den Ahnen hätten finden

lassen; aber danach würde man vergeblich suchen, und selbst das Bild des Vaters der Gracchen glänzt nicht durch den Vorzug der Klarheit und Sicherheit, wenn auch der Verf. gegen einzelne Ueberlieferungen, z. B. der Versöhnungsscene zwischen Gracchus und P. Cornelius Scipio Val. Max. 4, 2, 3. Gell. N. A. 12, 8 eine glückliche Kritik geübt hat. Aus den Eigenschaften des Vaters wird ein bestimmter Einfluß desselben insbesondere auf Ti. Gracchus abgeleitet, aber es scheint, als ob dieser Nachweis mehr speciös als stichhaltig sei, da die Eigenschaften und Grundsätze des Vaters doch selbst nur wenig feststehn. In der Behandlung des Ackergesetzes ist die Darstellung über den *ager publicus* recht sorgfältig, namentlich auch der Nachweis gelungen, daß der Einwand, die Grenzen des ersteren und des Privatgutes seien nicht mehr festzustellen gewesen, nicht stichhaltig ist. Die Darstellung der Thätigkeit des Ti. Gracchus ist mit großer Liebe geschrieben; der Verf. rügt an der Ueberlieferung die Parteilichkeit, welche sich gegen den Volksmann zeige und gibt Aprians Darstellung vor Plutarch den Vorzug, der ohne scharfes Urtheil auch gegnerische Berichte aufgenommen habe. Diese Frage wird insbesondere bei dem Verhalten des Octavius praktisch; aber man würde vergebens suchen, wie der Verf. hier die Glaubwürdigkeit abgewogen hat; er nimmt aus allen Quellen die aufregenden und phantasiereichen Züge und macht daraus eine für den Zuhörer im Kolleg recht anziehende Schilderung, die aber auf den ruhig folgenden Leser ganz anders wirkt und die vor Allem einer wissenschaftlichen Prüfung nicht Stand halten würde. Auch die Thatsache der Absetzung selbst wird nicht entschieden verurteilt, der Verf. sucht nach allen möglichen Beschönigungen zu ihrer Rechtfertigung, obgleich ihm die Sachlage bei der Fragestellung des T. Annius Luscus an Gracchus nicht entgangen ist und die Konsequenzen bei dieser Gelegenheit ganz richtig vorgeführt werden. Auch die Darstellung des letzten Aktes in dem Leben des Tiberius ist nicht gerade sehr wahrscheinlich; fürchteten die Anhänger des Gracchus wirklich, von den Oligarchen angegriffen zu werden, so waren sie doch sicherlich nicht so harmlos, nur besorgt zu sein, sondern sie würden sich doch wohl für den Angriff vorgesehen haben; auch paßt hierzu nicht die folgende Darstellung, wo die Stimmung des Senats erst stufenweise sich so steigert, daß Nasica zum Streite rufen kann. Die Zustände nach dem Tode des Ti. Gracchus werden mit plastischer Anschaulichkeit geschildert, aber auch hier wird doch manches strenger Kritik nicht stichhalten. Die Ermordung des jüngeren Scipio ist für N. eine feststehende Thatsache — die Gründe, die er vorbringt, um zu erweisen, daß Scipio aus Gründen seines körperlichen Befindens keines natürlichen Todes gestorben sein könne, sind ohne jede Beweiskraft. Noch weniger begründet ist

seine mit ziemlicher Sicherheit vorgebrachte Behauptung, daß der Mord von Cornelia und Sempronia, der Gemahlin Scripios veranlaßt worden sei. Wenn hier einige, doch mindestens allgemeine und dunkle Worte Ciceros zum Beweise vorgebracht werden und Haß der Cornelia gegen Scipio angenommen wird, weil er dem Ruhme ihrer eigenen Söhne im Wege gestanden sei, Haß der Gemahlin, die ihn nicht geliebt habe und von ihm nicht geliebt worden sei, so steht doch all diesen unklaren Gerüchten und Vermutungen die allgemeine Verehrung gegenüber, deren Cornelia im Altertume genoß und die der präsumtiven Mörderin ihres Schwiegersohnes doch sicher nicht zu teil geworden wäre; Neumann selbst hat sie am Ende des 2ten Kapitels apotheosiert.

Mit besonderer Sympathie ist Gaius Gracchus gezeichnet, und die Züge, welche die Tradition überliefert hat, sind zu einem wirksamen und lebendigen Bilde vereinigt; weniger gelungen sind die Darlegungen über Zeit, Bedeutung, Inhalt und Tragweite der einzelnen dem Tribunen zugeschriebenen Gesetze, namentlich die *lex agraria* und *lex frumentaria*.

Im 3ten Kapitel werden die kriegerischen Begebenheiten von 133 bis zum Ende der Kämpfe gegen die Cimbern geschildert. Bezüglich Perpernas, des Siegers über Aristonikos, stellt Neumann die Ansicht auf, daß er allerdings triumphiert habe, daß man aber später, als bekannt wurde, daß er sich widerrechtlich in die Bürgerlisten eingeschmuggelt habe, sowohl sein Konsulat wie seinen Triumph zu vertuschen suchte. Man könnte, ohne zur Vertuschung seine Zuflucht zu nehmen, ja annehmen, daß ihm beides nachträglich rechtlich aberkannt worden wäre; aber eine solche Auffassung thut doch den Schriftstellernachrichten Gewalt an, und Langes Erklärung, daß mit der Nachricht des Valer. Max. Perpernas Vater gemeint sei, mag wohl eher das Richtige treffen. Bezüglich des Krieges gegen Allobroger und Arverner 121 v. Chr. wird gegen Mommsen die Schlacht bei Vindalium vor die an der Isère gesetzt, ohne durchschlagende Gründe; es ist überhaupt sehr fraglich, ob die beiden Schlachten nicht nahezu zeitlich zusammenfallen, was sehr gut der Fall sein konnte, da beide Feldherrn selbständige Kommandos hatten und durch die berichteten Operationen eine solche Annahme nicht ausgeschlossen wird. An die Sitze der Cimbern auf der jütischen Halbinsel vermag Neumann nicht zu glauben, sondern sucht dieselben an der Nordseeküste in Ostfriesland und im Oldenburgischen in Uebereinstimmung mit Strabo, Plinius und Tacitus; auch ihre deutsche Abstammung hält Neumann nur für wahrscheinlich, nicht für erwiesen; Vorsicht ist hier um so mehr geboten, als diese Frage, ohne daß neue Quellen gefunden werden, über die Unsicherheit der jetzigen



Entscheidung nicht 'hinausgeführt werden kann. In der Datierung des jugurthinschen Kriegs folgt Neumann Mommsen insoweit, als er die Ereignisse von der Schlacht am Muthul bis zu dem Versuche auf Zama in das J. 103, die zweite Schlacht gegen Jugurtha und den Fall von Thala in das Frühjahr 107 setzt: aber für die Thaten des Marius gelangt er zu einer anderen Annahme, daß nämlich Sallust die Geschichte des marianischen Feldzugs gar nicht erzählt, sondern nur einzelne unter sich gar nicht zusammenhängende Waffenthaten; dadurch soll erklärt werden, daß er nur der Winterquartiere von 106/105 gedenkt, nicht der vorjährigen. Diese Annahme ist sicherlich nicht ohne weiteres abzuweisen, Sallust ist ja mannfach nachlässig verfahren; aber ist es wahrscheinlich, daß er gerade von der ersten bedeutenderen Thätigkeit des demokratischen Helden nur Bruchstücke gegeben haben sollte? In der Darstellung des Cimbernkrieges nimmt Neumann hauptsächlich auf das Zeugnis Strabos hin an, daß Teutonen und Tigruriner nicht erst im J. 103 sich mit dem Cimbern vereinigt haben, sondern daß die ersteren von Anfang an Genossen der Teutonen gewesen, letztere schon vor dem Einfall der Cimbern in Gallien sich ihnen angeschlossen haben; und es ist nicht zu bestreiten, daß er die Ueberlieferung meist auf seiner Seite hat, was allerdings in diesem Falle nicht sehr viel besagen will, da diese im Ganzen nicht viel wert ist. Bestehn wird immer der Zweifel, wie sich so große Massen längere Zeit zu erhalten vermochten und wie sie so wenig ausrichten konnten.

Das 4te Kapitel behandelt die Vorgänge in Rom bis zum Ausbruch des Bundesgenossenkrieges. Gut ist hier namentlich die Schilderung der Umwandlung der Parteiverhältnisse, eingehend auch die Darstellung der Repetundenprocesse, obgleich man dieselbe eher in einer Geschichte des Kriminalprocesses suchen wird, als in einer römischen Geschichte, namentlich da sich hier Specialuntersuchungen finden, die doch nicht zum Abschlusse in diesem Zusammenhange gebracht werden konnten. Marius erscheint bei seiner Verbindung mit Saturninus und Glaucia doch als gar zu unfähig und willenlos, hier hätte Neumann die Ueberlieferung kritischer behandeln müssen, als er dies gethan hat. Bei dem hier nötigen Prüfen wäre vielleicht Saturninus etwas weniger diabolisch erschienen, als dies jetzt der Fall ist. Gerade die Rede Ciceros für Rabirius bietet hier allerlei interessantes, von Neumann nicht benutztes Material. Mit entschiedener Abgunst wird M. Livius Drusus behandelt; es ist richtig, die Quellen divergieren hier, aber dieser Umstand hat Neumann nicht etwa bei den Gracchen, sondern bei einer Reihe von Größen zweiten und dritten Rangs nicht abgehalten, Kombinationen herzustellen, welche die Lücken der Ueberlieferung ausfüllten; nur bei Livius Drusus will es

ihm nicht gelingen einen Plan und ein Ganzes zu entdecken — ob hier das Streben nach Gegensatz gegen verbreitete Darstellungen den Verfasser nicht zu weit geführt und gegen diese unzweifelhaft bedeutende und reine Persönlichkeit ungerecht gemacht hat? Was Cicero alles nicht gesagt hat, dürfte doch nicht so in die Wagschale fallen, wie die Thatsachen, die in ihrer Zusammenfassung ein anderes Bild ergeben; auch hier ist die von Neumann gerne verwandte und doch jeder soliden Grundlage entbehrende gesundheitliche Diagnose wieder mindestens nicht überzeugend bezüglich der Schlüsse, die darauf gebaut werden. Man sollte doch meinen, die nachfolgenden Ereignisse hätten dem Drusus Recht gegeben, und wenn der Ehrgeiz ihn auch wirklich so mächtig beeinflußt hat, wie dies Neumann behauptet, so war derselbe doch auf große staatsmännische Ziele gerichtet, deren Erreichung das Blutvergießen der folgenden Jahre unnötig gemacht hätte. Der Bundesgenossenkrieg wird von dem Verf. wieder mit großer Genauigkeit erzählt und mit jener glücklichen Ortskenntnis, welche überall als besonderer Vorzug Neumanns erscheint.

Im 5ten Kapitel wird die Zeit des ersten Bürgerkriegs geschildert. Sulpicius wird hier ebenso geringschätzig behandelt, wie Livius Drusus im vorigen Kapitel; sein politisches Auftreten wird hauptsächlich durch seine Schulden zu erklären versucht, auch erscheint er Neumann durchaus nicht als der leitende Teil in dem Verhältnis zu Marius, sondern Marius zog den Tribunen an sich heran und benutzte ihn bei seinen Zwecken. Ein merkwürdiges Gegenbild gegen Saturninus und Glaucia, wo Marius durchgehends als ein Imbécille behandelt wird, mit dem diese Demagogen nach Belieben umspringen, da er von Politik schlechterdings nichts versteht, der geistig weit bedeutendere Sulpicius dagegen in eine durchaus untergeordnete Stellung gedrängt, und das wesentlich deshalb — weil er Schulden hatte! Marius hat ihn mit der Hoffnung auf die Schätze Asiens gekauft, welche im Mithridatischen Kriege gewonnen werden sollten! Allerdings berichten die Quellen, daß Marius den Sulpicius für seine Zwecke benutzt habe, und es ist dies natürlich, da Marius gewiß dies beabsichtigte, aber eben so sicher ist, daß Sulpicius das umgekehrte Verhältnis thatsächlich hergestellt hat. Sulla wird von Neumann als ein Mann dargestellt, der frei war von Ehrgeiz und von der Neigung sich in der Politik vorzudrängen; er wird stets durch die Umstände gezwungen, eine politische Rolle zu spielen, an der er kein lebhaftes Interesse hatte. Auch hier dürfte N zu weit gehn; wäre Sulla so gänzlich lässig und gleichgiltig den politischen Fragen gegenüber gestanden, so hätte es ja ein einfaches Mittel gegeben, sich nicht in diese Kämpfe hereinziehen zu lassen. Hatte er aber dieses gethan, so mußte sein *laissez aller*, namentlich wenn ihm sein »kla-

rer und kalter Verstand sagte, daß Angesichts der totalen Verwilderung der Massen die Ordnung auf schwachen Füßen stand«, von dem Verf. verurteilt, nicht gewissermaßen erhoben werden; denn dann besaß eben der kühle Rechner und Staatsmann nicht die sittlichen Eigenschaften, ohne welche es keinen wahrhaft großen Politiker geben kann.

Sehr eingehend wird die Vorgeschichte und die Geschichte des Mithridatischen Krieges gegeben, und die pathetische Darstellung Neumanns, welche den Leser nicht unangenehm berührt und den Zuhörer begeistern mußte, erreicht in diesem Kapitel, namentlich bei der Schilderung der Kämpfe zwischen Marius und Sulla, ihren Höhepunkt. Leider bleibt sich Neumann in der Beurteilung Sullas nicht konsequent. Während er bei seinem ersten Zuge gegen Rom als ein Mann erscheint, der seiner Genußsucht und Bequemlichkeit Alles opfert, »kam um der unerbittlichen Schärfe seines Verstandes die subjektive Neigung nicht auf«, als Rom zum zweiten Male in seine Hände fiel. Es scheint, als würde dieser dämonischen Verstandeskälte Sullas doch etwas zu viel zugemutet, und es kann sich doch wohl ein berechtigter Zweifel erheben, ob Sulla bei der ersten Eroberung Roms wirklich die Situation so klar erfaßt hatte. Seine dämonische Verstandeschärfe hätte ihm sicher sagen müssen, daß es so kommen würde, wie es kam, und wenn er dies wußte, so war es mehr als Frevel, wenn er nichts that, um diese Zustände zu verhindern; die Proskriptionen fallen dann um so schwerer auf sein Haupt. Aber das Schicksal und die »eiserne Notwendigkeit« müssen die Verantwortung für diese Unklarheit übernehmen. Der »Cultus des Genies« wirft auch hier seinen recht tiefen Schatten.

Das Buch wird für Viele eine willkommene Lektüre sein; Neumann besitzt ein bewundernswertes Darstellungsvermögen, und die oft breite, gemütliche, oft pathetische Art der Erzählung wird dieser Wirkung keinen wesentlichen Eintrag thun. Selbst das viele Detail, namentlich so weit es Personen zweiten und dritten Ranges betrifft, wird manchem Leser willkommen sein, da es ihn anderweitiger Nachforschung überhebt. Die Quellenverhältnisse werden in der Besprechung einzelner Parteien gelegentlich herangezogen; weiter in dieselben einzugehn konnte überflüssig erscheinen, da Neumann über dieselben eine besondere Vorlesung zu halten pflegte.

Gießen.

Hermann Schiller.

---

Christian Ludwig Liscow in seiner litterarischen Laufbahn von  
Berthold Litzmann. Hamburg und Leipzig, Verlag von Leopold Voß.  
1883. 155 SS. Imp. 8.

Liscow, dessen Leben und Schriften noch manches Rätsel enthalten, ist von der modernen Forschung fast gar nicht berührt wor-

den. Die Dinge standen vor dem sehr willkommenen Erscheinen der oben citierten Schrift noch bei dem Punkte, bei welchem Helbig, Lisch und Classen in der Mitte der Vierziger Jahre sie verlassen hatten. Und selbst diese älteren Arbeiten, welche Jahr auf Jahr von 1844—1846 erschienen sind, gehören nicht eben zu den zugänglichsten Schriften. Litzmann nimmt die Arbeit mit erweitertem Materiale wieder auf. Ihm stehn nicht nur die bisher übersehenen Veröffentlichungen in Halems »Neuer Irene« (1806), sondern auch reichhaltige handschriftliche Quellen zu Gebote: der Gottschedsche Briefwechsel, der jetzt mit Recht von vielen Seiten in Ausbeute genommen wird; eine noch von Lappenberg für den Druck vorbereitete Sammlung von Briefen von und an Hagedorn, deren Veröffentlichung wir mit Teilnahme entgegensehen; und eine kleinere Sammlung Hagedorn'scher Briefe, welche sich auf der Stadtbibliothek zu Hamburg befindet. Die Verwertung des Materiales ist, soweit man ohne Einsicht in die Handschriften erkennen kann, eine glückliche und führt zu wichtigen und überzeugenden Resultaten. Die Sicherstellung von Liscows eigener Angabe, daß wir in den »Anmerkungen in Form eines Briefes« wirklich die erste Schrift des Satirikers zu erblicken haben, ist ebenso gelungen, wie der Nachweis der Autorschaft in Bezug auf die Epistel »Ueber die Unnöthigkeit der guten Werke zur Seligkeit«, welcher erst von Litzmann überzeugend geführt wird. Der Verf. sucht den Einfluß Swifts auf Liscow einzuschränken, und nimmt auf Grund zahlreicher Belegstellen eine starke Einwirkung von Seiten Boileaus an. Interessant sind im folgenden besonders die Lebensschicksale von Liscows unwürdigem Gegner Philippi nach neuen Quellen dargestellt; die Beziehungen zu Gottsched bilden eine willkommene Ergänzung zu dem entsprechenden Kapitel in Wanieks »Immanuel Pyra«. Nicht zu unterschätzen sind letztlich die Mitteilungen, welche der Verfasser reichhaltig über und aus den Zeitschriften der Zeit macht: besonders auf die aus dem Gottschedschen Kreise hervorgegangenen, aber niemals in den Buchhandel gekommenen »Neufränkischen Zeitungen« (S. 100 ff.) werden wir zu unserem Nutzen aufmerksam gemacht. Was über die Redaktion und Tendenz des »Hamburgischen Correspondenten«, der »Niedersächsischen Nachrichten«, der »Dresdenischen Nachrichten« gesagt wird, will uns fast wichtiger erscheinen als die Ausscheidung von Liscows Eigentum, welche der Verf. zum Teil einer kritischen Ausgabe der Schriften Liscows vorbehält.

Prag.

J. Minor.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,  
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 5.

1. März 1884.

Inhalt: Guillaume Spitta-Bey, *Contes arabes modernes recueillis et traduits*. Von A. Socin. — H. Siebeck, *Geschichte der Psychologie*. I. Bd. 2. Hälfte. Von Rudolf Eucken. — L. v. Graff, *Monographie der Turbellarien*. I. Rhabdocoelida. Von J. W. Spengel. — Edmund Hess, *Einleitung in die Lehre von der Kugelteilung*. Von S. Günther. — Otto Seeländer, *Graf Seckendorf und die Publicistik zum Frieden von Füssen von 1745*. Von K. Th. Heigel. — A. Enmann, *Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser und das Buch de viris illustribus urbis Romae*. Von J. Plew.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

*Contes arabes modernes recueillis et traduits* par Guillaume Spitta-Bey. Leiden. E. J. Brill 1883. X und 224 S. in Okt.

Während die durch Förderung semitischer Sprachwissenschaft so rühmlichst bekannte Leidner Firma Brill bisher hauptsächlich Texteditionen arabischer Autoren übernommen hat, vor deren Veröffentlichung andere Verleger in der Regel zurückzuschrecken pflegten, hat sie in neuester Zeit auch noch begonnen, uns eine Reihe vulgärarabischer Texte in Transcription zugänglich zu machen. Dem großen Unternehmen, welches in dieser Hinsicht der Schwede Dr. Carlo Landberg begonnen hat, wünschen wir von ganzem Herzen einen erfreulichen Fortgang; ist ja doch nicht zu bezweifeln, daß wir durch solche genaue Transcriptionstexte erst in den Stand gesetzt werden, ein getreues Bild der arabischen Lautlehre zu entwerfen. Dasselbe gilt von dem vorliegenden mit Freude zu begrüßenden Bande Dr. Spittas; leider hat uns sein frühzeitiger im vergangenen Herbst erfolgter Tod der Möglichkeit beraubt, von diesem bedeutenden und vielversprechenden Gelehrten noch weitere Förderung unseres Wissens zu erhalten. Die vulgärarabischen Texte, welche er uns in diesem hübschen Bändchen vorgelegt hat, bilden eine Fortsetzung derer, welche er bereits früher, als Anhang zu seiner Grammatik der cairensischen Volkssprache publiciert hat. In den G.G.A. wurde von dem Recensenten des letztgenannten Werkes der Wunsch ausgedrückt, daß Spitta noch mehr solcher Texte liefern möge (vgl. G.G.A. 1881, p. 315). In der That bildet dieser Nachtrag eine wichtige Ergänzung zu jenem früheren Buche; so hoch auch wir dieses letztere stellen, so glauben wir doch, daß mit zu Grundelegung des neuen und

manches älteren Materials diese und jene grammatische Regel eine etwas andere Fassung erhalten dürfte. Dabei aber erkennen wir vollständig an, daß Spittas Transcriptionstexte, die älteren sowohl als die neueren, von nun an jeder solchen Bearbeitung zur Hauptunterlage dienen müssen.

Wir erhalten in dem vorliegenden Bande zwölf Erzählungen mit französischer Uebersetzung, welche letztere unter dem Texte abgedruckt ist. Wenn erst einmal die Zeit gekommen sein wird, wo eine größere Uebersicht über die arabische Roman- und Erzählungslitteratur zu liefern überhaupt möglich sein wird, möchte doch auch wohl der Inhalt solcher Erzählungen mehr Beachtung verdienen, als ihm bisher zu Theil geworden ist. Zunächst interessiert uns allerdings hauptsächlich das sprachliche Material; der Referent muß gestehn, daß er jetzt erst an der Hand dieser Texte an manche der von Spitta zuerst hervorgehobenen Erscheinungen der ägyptischen Volkssprache zu glauben begonnen hat. In diese Kategorie gehören die arabischen Ethpéel-Formen (Spitta, Grammatik § 91, 8; in den Texten finden sich u. A. folgende Formen: *itnafad* I, 15; V, 5<sup>1)</sup>; *itgarahet* VI, 4; *itfatah* VI, 8 (Imperf. II, 19); *itwazanet* III, 6; *itkabbet* III, 3, 5; *itgamáú* I, 8; *wetqalab* I, 11; *itmalak* III, 14; *jitwigid* II, 15; *titmily* IV, 22 (ebds. *titqád*); *atfakk* V, 19; *jithatt* IV, 6; *titákil* II, 21; *tit'ád* II, 11. Uebrigens kommt diese Form auch im arabischen Dialekt von Marokko vor; ich hörte *tídrab* geschlagen werden, Imperf. *itídrab*; *etiktíl* (nicht mit *k*!) getödtet werden; Imperf. *itiktíl*. — Aus der Verbalflexion möchte ich noch anführen, daß mir die Anhängung des *m* an die II. Pers. Plur. Imperativi neu war vgl. *hódum* nehmt II, 3; V, 22; *rúhum* V, 22; es liegt natürlich eine reine Analogiebildung vor, da nicht daran zu denken ist, daß sich die Sprache der Entstehung dieser Endung aus *hum* bewußt sei.

Sprachlich von großem Interesse sind die starken Kontraktionen, welchen die Wörter in ihrer Verbindung im Satze unterliegen, besonders die Verkürzung langer Vokale, vgl. Grammatik § 23<sup>a</sup>. Ganz folgerichtig verkürzt sich z. B. auch die Form **يَأْخُذُ** in *tahdak* sie nimmt dich II, 22, *nahdik* wir nehmen dich (fem.) VII, 14; *jahdūna* sie nehmen uns I, 8. Bei solchen Verkürzungen spielt nun allerdings der Accent eine große Rolle, und wir hätten daher gewünscht, daß der Verfasser öfters Accente gesetzt hätte, die für solche Leser, welche die Sprache nicht haben reden hören, nicht von selbst ein-

1) Ich citiere die Nummern der Geschichten und ihrer Unterabschnitte.

leuchtend sind. Ueber die so vieles Eigentümliche bietende Accentuierung des ägyptischen Arabisch ist das letzte Wort noch lange nicht gesprochen; es wäre daher von Wert gewesen, wenn wir auch aus dem vorliegenden Buche neues Material in dieser Hinsicht hätten schöpfen dürfen. So kann sich der Referent beispielsweise nicht mit § 28, 2 der Spittaschen Grammatik einverstanden erklären, sondern behauptet, daß die Zwischenvokale vor den konsonantisch anlautenden Suffixen häufig geradezu den Hauptaccent erhalten, z. B. *'an-dūhum* »bei ihnen«. Spitta hat diesen so sehr stark accentuierten Zwischenvokal in *minnīna* »von uns« p. 74 seiner Texte leider verkannt, so daß er (Anm. 2) auf eine ganz unannehmbare Erklärung dieser Form verfallen ist.

So sehr der Verfasser unsres Buches bemüht war, bloß die Laute, welche er hörte, zu verzeichnen, so hat er doch hie und da sich durch die etymologische Schreibweise der Araber noch beeinflussen lassen. Wir meinen Fälle, wie das Suffixum des III. msc. Sing. (vgl. Gr. § 33<sup>b</sup>). In Kairo selbst wenigstens habe ich, so wie meist auch mein Freund Koch, bloß die Endung *u* oder *o* (anceps) nach konsonantischem Auslaute gehört; gegen uns kann beispielsweise die Schreibweise in dem Artikel von Goldziher (DMGZ. 33, p. 608 ff.), für uns die in dem Buche von Hartmann (Arabischer Sprachführer für Reisende, Leipzig) befolgte angeführt werden. Jedenfalls ist es aber auffällig und für einen des Vulgärarabischen Unkundigen mindestens störend, daß durch alle von Spitta veröffentlichten Erzählungen hindurch Spitta kurze anlautende Vokale (z. B. das *a* oder *e* des Artikels), welche auf solche mit *oh* *uh* auslautende Wörter folgen, ausfallen läßt, vgl. I, 2: *qālet-loh 'mrātoḥ*, I 4 *fēfātoḥ 'imagraby* u. s. w., Formen, die deutlich beweisen, daß das *h* eben nicht lautbar ist. Er hätte sich daher nicht scheuen sollen, das *h* in den meisten Fällen zu unterdrücken; denn die Beispiele, welche er in dem genannten Paragraphen für die Lautbarkeit des *h* beibringt, beziehen sich auf ganz andere Fälle (das Suffix nach vocalischem Auslaut). Nach meiner Erfahrung spricht von allen Arabern, welche ich habe sprechen hören, bloß der Nedschdier (eventuell der Beduine) das Suffix der III. msc. Sing. nach konsonantischem Auslaut meist *uh* oder *eh* mit stark lautbarem *h* aus.

Leider muß ich es mir versagen, auf eine Reihe anderer principieller Fälle hier näher einzugehn; ich möchte nur wiederholen, daß auch ich aus dem Spittaschen Buche sehr vieles gelernt habe. Ich kann daher nur den Wunsch aussprechen, daß dasselbe von den Fachgenossen eifrig studiert werden möge. Da es jedoch Manchem dieser letzteren immer noch schwer fällt, sich in Transcriptionstexte einzuarbeiten und dieselbe in die den meisten geläufigere arabische

Schrift umzusetzen, so ist es von Belang, hier noch eine Reihe mehr oder minder erheblicher Druckfehler zu berichtigen. Ich habe mir folgende angemerkt<sup>1)</sup>: 6, 1 *qálu* statt *qámu* (?); 27, 12 *semál*; 28, 3 *betá'et*; 40, 8 *guwár*; 41, 10 *ihna*; 44, 2 *mirátok*; 53, 1 *wé-tih's'iq*; 67, 8 *bit'ajaty*; 73, 14 *dāh*; 74, 10 *rāhum*; 13 *'lmaṭbaḥ*; 84, 3 *wēsahlan, šān*; 85, 9 *bastahammé*; 101, ult. *raḥ-lāha*; 111, 1 *meš'ā'ih*; 112, 2 *jinaffisha*; 120 ult. *ḥaṣṣal*; 124, 7 der Uebersetzung à sa tour; 127, 2 *lummoh*; 133, 9 *s'áfum*; 134, 1 *titalla'*; 144, 1 *darbe*; 144, 14 *tešylha*; 154, 3 *wéjutuṣ*.

Die Uebersetzung der Texte ist größtentheils korrekt. Bloß um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich einige wenige Stellen berichtigen. I, 12 möchte ich statt »allons ta tête est perdu« lieber ausgedrückt sehen: »so wollen wir dich nun köpfen lassen«. V, 12 könnte man an dem »tout à l'heure elles sortiront« vielleicht Anstoß nehmen. Entweder liegt nach unserm Sprachgefühl wirklich, wie Spitta es verstand, der Sinn: »warte, bis sie eben ausgehn werden« darin, oder man müßte am Ende doch *lamma* hier in dem Sinne von »noch nicht« auffassen. V, 13 ist statt »elle est sortie vers toi« jedenfalls eine Frage zu setzen. VI, 16 ist statt »elle emmena la vieille« zu setzen: »die Alte holte sie ab«. Zu VI, 13 möchte ich bezweifeln, daß »mais pas toutes les gazelles« so viel sei als »mais pas des gazelles ordinaires«. Ich möchte vielmehr die bescheidene Meinung äußern, daß darin der Sinn liege: »aber nicht bloß Gazellen«.

Das zu den Texten gehörige Glossar, welches C. Landberg bearbeitet hat, registriert in dankenswerter Weise manche eigentümliche Erscheinungen, macht jedoch das Studium der Texte natürlich durchaus nicht überflüssig. Bei oberflächlicher Durchsicht haben wir hier und da auch einiges vermißt; so hätten wir nicht ungern das XI, 12 mit »force rois« übersetzte *mehaiji°-mlūk*, wenn nicht erklärt, so doch wenigstens angeführt gefunden.

Tübingen.

A. Socin.

Geschichte der Psychologie. Von H. Siebeck. I. Band. 2. Hälfte. Die Psychologie von Aristoteles bis zu Thomas von Aquino. Gotha, F. A. Perthes 1884. XI u. 531 S. 8°.

Der so eben erschienene neue Band der Siebeck'schen Geschichte der Psychologie bekundet ein erfreuliches Fortschreiten des wichtigen Unternehmens. Der vor mehreren Jahren veröffentlichte erste

1) Ich citiere hier nach Seiten und Zeilen.



Band, welcher bis zu Aristoteles reicht, hat sich in wissenschaftlichen Kreisen durch Tüchtigkeit der Anlage und Ausführung, durch Sorgfalt in der Feststellung der Thatsachen, Umsicht in Auswahl und Verknüpfung des Stoffes, Besonnenheit der Erörterung und des Urteils eine geachtete Stellung erworben. Eben solche Vorzüge bekundet auch der jetzt vorliegende zweite Band, der die Untersuchung bis zu Thomas von Aquino führt. Es eröffneten sich aber auf dem neuen Gebiet eigentümliche Aufgaben und Schwierigkeiten. Zunächst hat die schriftstellerische Behandlung mit dem Hemmnis zu kämpfen, daß das sachlich wichtigste und auch heute noch wertvollste den Anfang bildet und daß daher mit dem Fortgang leicht ein Sinken der Spannung eintreten kann. Ein Gegengewicht mag wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Verschiedenartigkeit der einzelnen Hauptabschnitte bieten; wenn das Charakteristische eines jeden kräftig herausgearbeitet wird, so mag jeder einen besondern Wert und Reiz erhalten. Aber damit wachsen natürlich die Forderungen und vervielfältigen sich die Aufgaben. Auch unsere Betrachtung hat mit diesem Sachverhalt zu rechnen, sie wird die einzelnen Abschnitte für sich ins Auge zu fassen haben.

Der erste Abschnitt, die Darstellung der Aristotelischen Psychologie, ist der gehaltreichste und am besten gelungene. Keineswegs leicht war die sich hier eröffnende Aufgabe. Es galt überaus mannigfache Leistungen zu einem anschaulichen Ganzen zu verbinden, für dasselbe eine unbefangene und doch aufhellende Beurteilung zu finden, und bei der Erörterung die fast unübersehbare Fülle der vorliegenden Specialuntersuchungen zu verwerten, ohne sich in Detailfragen zu verstricken. Eine glückliche Lösung dieser Aufgabe ist dem Verfasser vornehmlich dadurch ermöglicht, daß er sich in Lage und Art der Aristotelischen Forschung treu eingelebt hat, und daß er im besonderen mit großer Sorgfalt das Werden des Aristotelischen Gedankenbaus verfolgt. Er vergegenwärtigt uns, was der große Denker und Forscher vorfand und was er, sei es durch Erweiterung der Beobachtung des Thatsächlichen, sei es durch Ausbildung leitender Ideen und fruchtbarer Methoden, hinzufügte, er zeigt uns, wie die Begriffe fortschreiten, wie neue Fragen von bleibender Bedeutung mit großer Präcision gestellt werden u. s. w. Die Gesamtleistung des Aristoteles tritt uns dabei als eine überaus bedeutsame, ja überwältigende vor Augen; eine derartige Beleuchtung, die seine Eigenart an den Fortschritten auf einem besondern Gebiet, unter gewissenhafter Würdigung der geschichtlichen Verhältnisse, feststellt, ist das beste Mittel, um Verkleinerung und Bekritteln des Mannes, die immer wieder ihre Stimme erheben, zum Schweigen zu bringen.

Ueber die Größe des Aristoteles kann man nur so lange streiten, als man bei Allgemeinheiten stehn bleibt; die sich auf die Würdigung der eigentlichen Arbeit einlassen, werden sich leichter einigen. Was wir aber in der Psychologie Aristoteles verdanken, ist keineswegs durch die spätere Entwicklung einfach überholt. Er bleibt muster-gültig darin, das so leicht andern Zielen, vornehmlich praktischen Aufgaben, untergeordnete und dadurch eingeengte Gebiet seinem ganzen Umfange nach mit rein theoretischem Interesse zu behandeln, er ist ein Vorbild in der wechselseitigen Verknüpfung ausgedehnter Beobachtung und spekulativer Deutung, er vertritt endlich einen dauernden Typus psychologischer Forschung in seiner gewaltigen Kraft der Sonderung, Abgrenzung und Ordnung seelischer Vorgänge und Gebiete. Mit großer Energie hat er die für die erste Betrachtung fließenden Gebilde fixiert, inhaltlich bestimmt, ihrem Umfang nach entwickelt, klar gegen einander abgegrenzt, das Mannigfache aber endlich zu einem geordneten und abgestuften Ganzen verbunden. Durch Vereinigung eindringender Analyse und architektonischer Synthese ist hier das erste wissenschaftliche Gesamtbild der Seele gewonnen. Allerdings bleibt die Behandlung im Verhältnis zu den Theorien der Neuzeit eine deskriptive, aber es ist eine Deskription, wie sie mit Notwendigkeit den Anfangspunkt und die fortdauernde Voraussetzung aller weitem wissenschaftlichen Bearbeitung bildet, und so begreift sich, daß die Aristotelische Psychologie nicht nur tief in die allgemeinen Vorstellungen der Menschheit von der Seele eingedrungen, sondern daß sie auch für die wissenschaftliche Forschung bis zum heutigen Tage keineswegs einfach veraltet ist.

Eine derartige Entfaltung der Bedeutung des Aristoteles macht den Verfasser aber nicht blind gegen ungentügendes und verfehltes. Wenn für solches einerseits die geschichtlich bedingte Lage der philosophischen Spekulation und der unentwickelte Zustand der exakten Wissenschaften verantwortlich zu machen sind, so ist auch die Individualität des Aristoteles nicht außer Spiel. Sein Streben nach vollständigem Abschluß eines systematischen Zusammenhanges — hineinfallend in einen Anfangszustand der Forschung — hat ihn öfter zum Gegner von Lehren gemacht, welche später als richtig erwiesen sind, die aber damals eine sichere Stellung im System noch nicht zu finden vermochten; so geschah es auf psychologischem Gebiet bei der Frage nach dem Sitz der Seele sowie der nach der Gültigkeit der sinnlichen Qualitäten. Ferner aber verleitete ihn seine hervorragende logische Kraft nicht selten zu einer bloß dialektischen Behandlung der Probleme; statt einer realen Lösung derselben bringt er öfter nur eine neue Formulierung, eine begriffliche Umschreibung,

statt kausaler Erklärung finden wir öfter bloße Distinktionen oder formale Zusammenfassungen, kurz wir müssen uns überzeugen, daß die Wurzel scholastischer Methode bis auf den Meister selber zurückreicht, nur daß wir ihn deshalb nicht für einen Scholastiker erklären dürfen. Alle diese Punkte hat Siebeck zutreffend behandelt; das hier Gewonnene aber gibt allem folgenden eine sichere Grundlage.

Erheblich abweichend sind die Aufgaben des folgenden Abschnittes, der die »monistisch-naturalistische« Psychologie des nach-Aristotelischen Altertums befaßt. Nicht nur erreicht hier keine Leistung auch nur annähernd die Höhe Aristotelischer Forschung, sondern es treten auch die individuellen Bethätigungen zurück vor gemeinsamen Strömungen. Hier kam es darauf an, in großen Zügen zu charakterisieren und die Gegensätze klar zu bezeichnen, andererseits aber doch den Einzelercheinungen so viel Recht zu wahren, daß die Mannigfaltigkeit des Neben- und Nacheinander zur Anschauung gelange. Der Verfasser hat Erörterung und Darstellung diesen Aufgaben angepaßt. Zunächst gibt er eine zusammenhängende Untersuchung der überaus einflüßreichen Lehre vom Lebensgeiste (Pneuma). In anziehender und inhaltreicher Entwicklung bringt er die verschiedenen Stufen zur Anschauung, welche dieser Begriff durchlaufen hat. Ein eigentümlicher Weg war zurückzulegen, damit das, was zuerst nichts anderes als Luft bedeutete, schließlich zum Ausdruck für ein völlig Immaterielles, den Geist, wurde. Es wird gezeigt, wie durch Zusammenwirken von Spekulation und Naturforschung der Begriff ein Mittelglied zwischen sinnlich-materieller und geistiger Natur wird, wie er bei den Stoikern eine centrale Stellung bekommt, wie er einen gewaltigen Anstoß zur Umbildung von hebräischen Vorstellungen her erfährt, und wie er endlich einen rein immateriellen Gehalt erreicht. Dabei gehn aber die frühern Stufen nicht einfach unter, sondern sie wirken in mannigfacher Verschlingung neben den spätern fort, und behaupten eine Macht für die Wissenschaft bis zum Beginn der Neuzeit, für die Volksvorstellung bis zur Gegenwart. Es ist damit in Wahrheit ein wichtiger Punkt erörtert, dessen Aufhellung nach manchen Seiten hin Licht verbreitet.

Des weitern setzt sich der Verfasser mit den Schwierigkeiten des Stoffes so auseinander, daß er unter Hauptgesichtspunkten der Sache die verschiedenen Richtungen und Persönlichkeiten neben einander behandelt. Er schildert dabei das jener Epoche eigentümliche Streben nach einer einheitlichen Erklärung des Seelenlebens, die Ausbildung einer »monistischen« Psychologie. Es hat aber diese einer kräftigen Grundanschauung entbehrende und daher vorwiegend formale Richtung nicht eben viel bedeutendes geleistet. Erheblich

wichtiger war die reale Verlegung des Schwerpunktes der Lebensthätigkeit in das Innere. Wie sie neue Probleme erweckte, z. B. die nach dem Kriterium der Erkenntnis, so erschloß sie neue Gruppen von That-sachen, vornehmlich mittelst genauer Erforschung der Affekte, Gefühle und Triebe, auch förderte sie aufs erheblichste die Ausbildung des Bewußtseinsbegriffes. Bei der Charakteristik der einzelnen Richtungen werden über den Stoikern und Epikureern nicht die spätern Aristoteliker, wie es oft geschieht, vernachlässigt; das specifisch Neue bleibt allerdings der Hauptsache nach Verdienst der Stoa.

Auch die psychologischen Lehren der Mediciner, vornehmlich Galens, gelangen zur Entwicklung; einen besondern Wert hat die in einem selbständigen Kapitel erfolgende Zusammenstellung der Forschungen und Ansichten des spätern Altertums zur somatischen Psychologie (Sitz der Seele, Schlaf und Traum, Temperamente, Seelenstörungen u. s. w.); es erhellt daraus, daß weit mehr Aufmerksamkeit und Arbeit dahin gerichtet war als man gewöhnlich annimmt.

Wieder andere Aufgaben bringt der dritte Abschnitt. Seinen Inhalt bezeichnet Siebeck als »spiritualistische Reaktion gegen den Naturalismus«, eine Auffassung, die uns nicht völlig zutreffend scheint. Die gewaltige Bewegung, welche schließlich das ganze Kulturleben mit fortriß, kann nicht wohl als bloße Gegenbewegung gegen eine besondere Strömung im Altertum erachtet werden. Wir finden das Charakteristische der Epoche vielmehr in dem Streben, die Innerlichkeit, welche bis dahin eine selbständige Außenwelt als Gegensatz neben sich gehabt hatte, zur ausschließlichen, alles bestimmenden Herrschaft zu bringen. Doch verfolgen wir zunächst die Darlegung des Verfassers. Indem er die Anfänge der Richtung unter dem Begriff »Vorläufer des Neuplatonismus« zusammenfaßt, behandelt er eingehend namentlich Philo, in dem zwei Welten zusammentreffen und sich wunderbar, oft wunderlich verschlingen. An dieser Stelle findet — wir sehen nicht, warum nicht besser im folgenden Abschnitt — auch die Psychologie des Apostels Paulus ihre Würdigung. Ein eignes Kapitel ist Plotin gewidmet. S. geht dabei u. a. näher ein auf seine Beweise für die Selbständigkeit der Seele, auf die Art, wie sich hier das Verhältnis zum Leibe darstellt, auf den Erweis der Aktivität der Seele bei Empfindung und Gedächtnis, auf das Verhältnis der geistigen Intuition zum diskursiven Denken, und vornehmlich auf seine Verdienste um die Lehre vom Bewußtsein. Dabei wirft er in einem besondern Kapitel einen Blick auf die Herausbildung des Bewußtseinsbegriffes in der griechischen Philosophie zurück. Den Schluß dieses Abschnittes bildet ein Kapitel über die spätern Neuplatoniker. Neben wachsender Verengung einer starr spirituali-

stischen Richtung gewahren wir eine immer stärkere Ueberwucherung der Psychologie durch mythische und mystische Vorstellungen.

So sehr wir auch bei diesem Abschnitt die Gründlichkeit und Sorgfalt der einzelnen Untersuchungen anerkennen, so vermögen wir uns mit dem Ganzen nicht in dem Grade einverstanden zu erklären wie bei den frühern Abschnitten. Uns scheint, daß der Verfasser die ganze Bedeutung der hier behandelten Zeit nicht zur Geltung gebracht hat. Es wächst u. E. die hier durchbrechende Bewegung über das Altertum hinaus und bereitet der Neuzeit die Wege, sie wirkt zur Auflösung dessen, was sich auf der Höhe antiken Lebens gebildet hatte, und was wir als specifisch klassisch anzusehen pflegen. Das bis dahin als Glied eines Weltzusammenhanges erfaßte und an dessen Gesetze gebundene Geistesleben tritt nun frei darüber hinaus und versucht von sich aus das All zu gestalten, ja zu schaffen. Freilich bekunden die einzelnen Ausführungen dieses Verlangens meist eine gewaltige Kluft zwischen Wollen und Vollbringen; gewöhnlich müssen ethische und religiöse Forderungen des naiv menschlichen Bewußtseins universell schaffende geistige Kraft ersetzen, aber alles Ungenügende und Unerfreuliche dieser Zeit darf nicht die That- sache verdunkeln, daß sie sich an einer Stelle zu großer philosophischer That emporgerafft hat, nämlich bei Plotin. Auch Siebeck zeigt sowohl durch Anordnung des Stoffes als durch Behandlung und Beurteilung Plotins, wie hoch er ihn über seine Umgebung erhebt; er rühmt die vornehme Tiefe und Feinheit seiner Spekulation, er erkennt es als sein Verdienst, vor ihm angebahnte Grundideen von der Gefahr des maßlos Mystischen zum Metaphysischen, von dem schrankenlos Phantastischen zur methodischen Arbeit des Gedankens zurückgeführt zu haben. Aber trotzdem will es uns dünken, als ob wir keine ausgeprägte Gesamtzeichnung des Mannes erhalten, und als ob die umwälzende Kraft seiner Gedankenarbeit nicht zur Anschauung komme. An einzelnen psychologischen Sätzen hat allerdings Plotin viel weniger gefördert als ein Plato oder gar ein Aristoteles, aber er hat durch neue universalphilosophische Grundgedanken den Inhalt und die Weltstellung der geistigen Thätigkeit principiell so umgestaltet, daß sich die Konsequenzen überall hin erstrecken, mag er selber sie ziehen oder nicht. Wenn er das Weltall in einen einheitlichen geistigen Gesamtproceß verwandelt und alle Mannigfaltigkeit von daher erklärt, wenn er in energischem Ringen die Einheit als gestaltende Kraft vor die Vielheit, das Innere vor das Außere, das reale geistige Schaffen vor überlegende Thätigkeit stellt und dadurch alle Ziele und Wege, den Inhalt aller einzelnen Lebensgebiete nach der Seite der Innerlichkeit hin umbildet, wenn er in

specifischer Ausführung des Grundgedankens alle Mannigfaltigkeit geistigen Geschehens auf Stufen des Erkennens zurückführt, so hat er mit dem allen — und zwar als der erste seit Aristoteles — wieder ein weltumfassendes Gesamtbild seelischen Lebens erreicht, in dem sich alles einzelne eigentümlich darstellt. Wie weit wir dieses Bild für zutreffend erklären, ist eine andere Frage; daß es nicht rein ausgeführt, sondern mit vielem fremden und störenden verquickt, ja oft dahinter versteckt ist, daß der Philosoph oft auch methodologisch irre gieng, indem er spekulative Principien direct zur Erklärung besonderer Phänomene verwandte, das kann nicht wohl bestritten werden; aber der Umschwung in den Principien bleibt bei allen Mängeln und Irrungen in seiner Bedeutung stehn. Kein antiker Denker berührt sich so eng mit neuerer Forschung als Plotin.

Als vierten Abschnitt bringt der Verfasser »die Psychologie des Altertums unter der Einwirkung des christlichen Denkens«. Patristik und Scholastik finden sich hier zusammengefaßt. Die Anordnung ist folgende. Nach einer kurzen, wohl nur teilweise zutreffenden Erörterung des Wesens des Christentums entwickelt der Verfasser die vornehmlichsten Eigentümlichkeiten, welche den anthropologischen Anschauungen der Kirchenväter gemeinsam sind, schildert darauf die psychologischen Theorien des Tertullian und des Gregor von Nyssa und beschäftigt sich endlich eingehender mit Augustin. Er verfolgt dabei den Einfluß Plotinischer Lehren auf denselben, zeigt seine Leistungen auf dem Gebiet der Erkenntnislehre, seinen Versuch, den Glauben psychologisch zu begründen, seine Lehre vom Willen u. s. w. Mit der Schrift des Nemesius schließt dieser Abschnitt.

Auch hinsichtlich der Behandlung dieser Periode können wir Wünsche nach der principiellen Seite hin nicht unterdrücken. Allerdings gestattet hier die Sachlage eine verschiedene Behandlung. Für die Psychologie als Fachwissenschaft hat das alte Christentum unmittelbar außerordentlich wenig, ja fast nichts geleistet. Es bleibt in dieser Hinsicht völlig abhängig von antiken Gedankenmassen, zuerst den Stoischen und den Platonischen, später den Plotinischen. Aber bei solcher Fortführung des Ueberkommenen ist es im Grunde doch selbständiger als zunächst scheinen kann. Indem es dem Leben neue Aufgaben gibt und die Kräfte auf neue Ziele richtet, erschließt es neue Gebiete des Geistes und verändert das Objekt der Forschung: den seelischen Thatbestand; es hat keine Theorie des Seelenlebens, aber es hat eine neue Gestalt des Seelenlebens selber. Nun mag man darüber verschiedener Meinung sein, wie weit eine Geschichte der Psychologie auf solche thatsächliche Umwandlung einzugehn habe, — wie auch darüber, ob sich nicht bei der ganzen

Arbeit eine größere Beachtung des allgemeinen Seelenlebens als des Hintergrundes psychologischer Theorie empfohlen hätte —, im vorliegenden Fall scheint uns eine gedrängte Vergegenwärtigung des neuen seelischen Thatbestandes schon aus dem Grunde geboten, weil nur so die sonst auseinanderfallenden psychologischen Ansichten der einzelnen Schriftsteller Zusammenhang und genügende Aufhellung gewinnen können. So erhalten z. B. eine größere Anzahl einzelner Daten gegenseitigen Anschluß und gesteigerten Wert, insofern sie als Gegenwirkung der neuen ethischen Ueberzeugung gegen den Intellektualismus der alten Lehre mit seiner Auffassung des Geschehens als eines Processes und seiner Zurückdrängung des Gefühlslebens erfaßt und gewürdigt werden. Dies gilt u. a. von der Willensfreiheit, die einen andern Sinn annimmt und eine andere Bedeutung gewinnt als je zuvor; wir gewahren es weiter in der Ausdehnung des Willensbereiches, indem auch der Glaube und mit ihm die letzte Ueberzeugung als ein Akt des Willens erklärt wird; die Gefühlszustände (Affekte) werden nunmehr, und zwar in bewußtem Gegensatz zu den sonst so hochgeschätzten Stoikern, als notwendig und berechtigt verteidigt (wobei es übrigens an Differenzen nicht fehlt, wie der Streit über den Zorn Gottes [ira dei] beweist); die nun erst durchbrechende Wertschätzung des Leidens und das Streben, dasselbe innerlich zu überwinden ohne sich im Gefühl dagegen abzustumpfen, führt, vornehmlich bei Gregor von Nyssa und Augustin, zur Beachtung und Fixierung verwickelter und scheinbar widerspruchsvoller Gemütszustände, bei deren Schilderung wir uns in die moderne Welt versetzt glauben können. Daß endlich das Individuum mit seiner Eigentümlichkeit und Selbstwertigkeit weit stärker hervortritt, daß die pragmatische Psychologie, z. B. eines Chrysostomus, andere Seiten des Menschen erfaßt, das schlägt mit in jene allgemeine Richtung ein. Die psychologische Theorie jener Zeit gewinnt aber vornehmlich durch den Gesichtspunkt Zusammenhang und Interesse, daß sie als Ausdruck und Widerschein der großen streitenden Richtungen, der positiven und der rationalen, verstanden wird. Sie bringt uns den Einfluß derselben und ihr Zusammentreffen auf psychologischem Gebiet zur deutlichen Anschauung. Schon darin zeigt sich ein Unterschied, ob bei wichtigen Fragen, wie z. B. bei der Stellung des Glaubens zum Wissen, überhaupt eine psychologische Vermittlung, eine Anknüpfung an den allgemeinen Zusammenhang des Lebens versucht, oder ob einfach die Thatsache als Postulat angenommen wird, ohne daß man sich um die Möglichkeit des Verständnisses kümmert. Der Unterschied steigert sich zum Gegensatz, indem die starr positive Richtung Wert und Erhaltung der

Seele, sowie den Inhalt ihres Lebens schlechthin auf Wunder und Gnade zurückführt, die mehr rationale aber alles aus der Wesensbeschaffenheit der Seele begründen oder doch an dieselbe anknüpfen möchte. Dieser Gegensatz steht in engem Zusammenhang mit dem einer sensualistischen und einer spiritualistischen Strömung, mit abweichenden Bestimmungen des Verhältnisses von Körper und Geist u. s. w. Was sich schließlich aus dem Streit als gemeinsame Ueberzeugung herausgestellt hat und bis zum heutigen Tage behauptet, ist eine nicht widerspruchsfreie Verschmelzung beider Richtungen.

Von diesen Daten findet sich im vorliegenden Werk manches einzelne angeführt, aber die Subsumtion unter leitende Gesichtspunkte scheint uns nicht energisch genug durchgeführt. Von da aus hätten auch die einzelnen Persönlichkeiten mehr Interesse geboten, und in solchem Sinne hätten wir neben Tertullian und Gregor von Nyssa, deren charakteristische Bedeutung wir nicht verkennen, auch Origenes einerseits, Arnobius und Lactanz andererseits gern geschildert gesehen. Was aber Augustin betrifft, so mußte sich noch mehr ausprägen, daß auch in seiner Psychologie Weltmächte zusammentreffen und nach einer Ausgleichung ringen. In Einklang mit Plotin wirkt ein spekulativer Intellektualismus zur Verwandlung aller Lebensvorgänge in ein Stufenreich des Erkennens, von hier erwächst ein Drang nach Einheit, Ganzheit und vernunftgemäßer Vermittlung; mit dem überkommenen Christentum verbindet Augustin ein Durst nach persönlicher Gestaltung des Lebens, nach Thatsächlichkeit und Realität, nach felsenfestem Besitz von Glück und Wahrheit im unmittelbaren Erleben des Gemütes. Beide Strömungen treffen auf dem Boden eines weltumspannenden Denkens zusammen, das freilich weit fähiger war, zündende Blitze zu erzeugen und fortreißende Impulse zu geben als erfaßte Ideen systematisch zu entwickeln und in Auseinandersetzung mit den Phänomenen bis ins Einzelne durchzuarbeiten, geschickter, Gegensätze aufzudecken, ihre Glieder auf einander zu beziehen und ihren Eindruck lebhaft wiederzugeben als ihre Ueberwindung anzubahnen. So ist die Psychologie Augustins ein Bruchstück geblieben wie seine ganze Philosophie. Aber auch so hat sie gewaltig eingegriffen. Bei Augustin zuerst ist die Innerlichkeit des persönlichen Lebens zur wissenschaftlichen Anerkennung gelangt, nicht bloß die Innerlichkeit des Erkenntnisprocesses, wie bei Plotin. Augustin hat aufs mächtigste beigetragen zur Vergeistigung des Gefühlslebens, wie er z. B. durch die Begründung aller und jeder Liebe auf die Liebe zu Gott dieselbe ihrem Wesen nach über das Gebiet natürlicher Triebe zu erheben suchte. Durch eigentümliche Verschmelzung einer intellektuellen und einer Gefühlswelt ist Augustin der Begründer der



Psychologie geworden, welche der christlichen Mystik zu Grunde liegt. Auch sonst haben seine Lehren nach verschiedenen Seiten hin ein principielles Interesse. Hier zuerst finden wir die Psychologie unter dem beherrschenden Einfluß der Religionsphilosophie, nicht bloß einzelner ethischer und religiöser Forderungen und Ansichten. So zeigt z. B. die Schrift *de trinitate*, wie sich von einem spekulativem Gottesbegriffe aus ein charakteristisches, wir möchten sagen symbolisches Bild der Seele gestaltet. Wie merkwürdig sich aber das individuelle Seelenleben in dem religiösen Verhältnis umwandelt, dafür legen die Bekenntnisse hinreichendes Zeugnis ab. Mag bei dem allen vieles nur eben ergriffen, das meiste nur halb vollendet sein, es geht eine gewaltige Bewegung von dem Manne aus, die nicht nur über die einzelnen religiösen Konfessionen, sondern über das Gebiet der Religion selber hinausgeht und tief bis ins Allgemeinmenschliche hineinreicht.

Die nun folgende gedrängte Darstellung der Scholastik erachten wir als eine dem Plan des Ganzen durchaus angemessene. Der Verfasser gibt voran eine treffende Charakteristik der mittelalterlichen Denkart, skizziert den geschichtlichen Entwicklungsgang und führt dann in möglichster Kürze (*Scotus Erigena* und *Abälard* wohl zu summarisch) die Hauptgestalten vor. Er verweilt im besondern bei *Hugo von S. Victor* und endet mit einer ausführlichen Darstellung des *Thomas von Aquino*. Er findet hier insofern einen festen Abschluß, als alles irgend bedeutende, was nun folgt, helleres Licht von der Beziehung zur Neuzeit als von der zum Altertum bekommt. Für das vorliegende Werk aber schließt sich insofern der Ring der Kette, als wir beim Ausgang wiederum auf den grundlegenden Anfang, die Aristotelische Forschung, zurückgewiesen werden. Hier weiter auf einzelne Punkte einzugehn versagen wir uns, da es zu sehr in Specialfragen verwickeln würde.

Wir mußten die verschiedenen Abschnitte des vorliegenden Werkes verschieden beurteilen. Bei wichtigen Perioden schien uns die Untersuchung einen wirklichen Abschluß herbeizuführen, bei andern freilich wertvolle Beiträge zu liefern, aber auch erhebliche Probleme offen zu lassen. Aber wir fühlen uns verpflichtet hervorzuheben, daß, wo wir uns in einer Abweichung vom Verfasser befinden, dies wesentlich auf einer andern Fassung und Begrenzung der Aufgabe beruht; wir wünschten eine principiellere Behandlung und eine Verfolgung der psychologischen Theorien bis zu ihren Grundlagen und Voraussetzungen, die er von seinem Plan des Ganzen her vielleicht entschieden ablehnen würde. Aber solche Differenz kann unsere Anerkennung der durchgehenden Vorzüge des Werkes nicht abschwächen.

Wir schätzen in hohem Grade die Solidität der gesamten Untersuchung, die Vielseitigkeit der Interessen, welche der Verfasser bei derselben gegenwärtig hat, die Unbefangenheit des Urteils, mit der er den verschiedenen Strömungen gerecht zu werden strebt. Vornehmlich achten wir das gewissenhafte Eingehn auf das Besondere. Der Leser erhält nie bloße Schlagwörter, sondern er findet die Gedanken in ihre Verzweigungen verfolgt, die wichtigern Daten und Probleme treten greifbar heraus, das Werden und Fortschreiten der einzelnen Begriffe wird mit solcher Genauigkeit dargelegt, daß daraus allein eine Anzahl von Einzeluntersuchungen hervorgehn könnte. So erwarten wir mit Bestimmtheit, daß auch dieser Band eine günstige Aufnahme finden wird.

Jena.

Rudolf Eucken.

Monographie der Turbellarien. I. Rhabdocoelida. Bearbeitet und herausgegeben mit Unterstützung der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Von L. von Graff. Mit 12 Holzschnitten und einem Atlas von 20 z. Th. colorirten Tafeln. Folio. Leipzig, Wilh. Engelmann. 1882.

In einer Zeit, in der so schnell gearbeitet und, man möchte fast sagen, noch schneller publiciert wird wie in der unsrigen, ist es als ein Zeichen einer Wendung zum Bessern mit Freuden zu begrüßen, daß sich die Zahl der Monographien, in denen die Resultate langjähriger, beharrlicher Studien, sei es über eine größere oder kleinere Tiergruppe, sei es über ein Organsystem niedergelegt sind, zusehends mehrt. Zu den hervorragendsten Leistungen dieser Art dürfen wir die »Monographie der Turbellarien« von L. von Graff zählen, die Verf. selber in bescheidener Weise als »die Resultate einer fast fünfjährigen ununterbrochenen Arbeit« bezeichnet, obwohl sie ihren Ausgang in den schon aus dem Jahre 1873 stammenden ersten Untersuchungen desselben hat. Wenn v. Graff in dieser Weise seine früheren Studien gar nicht in Anrechnung bringt, so geschieht es hauptsächlich, weil er sich bei denselben noch nicht der Hilfsmittel der modernen Technik hatte bedienen können, deren Anwendung er die bedeutenden Fortschritte verdankt, welche er besonders in diesem neuen Werke darlegt. Es gelang ihm vermittels derselben weit tiefer in den Bau der Organe, namentlich des Integuments, des Parenchyms, des Verdauungsapparates, des Nervensystems und der Sinnesorgane, einzudringen als alle seine Vorgänger. Für den Erfolg seiner Studien wichtiger aber noch als dies war der Ueberblick über ein so außerordentlich umfassendes Material, wie ihn v. Graff sich im Laufe seiner Untersuchungen verschaffen konnte. Er führte seine Beobach-

tungen so lange fort, bis er von allen wichtigen Gruppen einen oder mehrere Vertreter durch eigene Anschauung hatte kennen lernen, während die früheren Forscher stets sich mit der Untersuchung einzelner Formen begnügt hatten. Gerade diese Monographie bezeugt in hervorragender Weise, wie wesentlich für die Bildung eines zutreffenden und sichern Urtheiles es ist, demselben die Kenntnis zahlreicher Arten aus möglichst allen verschiedenen Gattungen und Familien zu Grunde legen zu können.

Die beiden Hauptabschnitte, in welche das Buch zerfällt, lassen die gleiche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Verf.s erkennen, und auch hierin stellt sich das Werk als eine Musterleistung dar: es ist weder die Anatomie und Physiologie auf Kosten der Systematik, noch diese auf Kosten jener vernachlässigt. Auch schenkt Verf. der Oecologie in einem Kapitel über die Lebensdauer, Nahrung, Feinde, Symbiose, Reproduktionsfähigkeit und Abnormitäten und der Chorologie in einer Uebersicht der geographischen Verbreitung die gebührende Aufmerksamkeit.

Dem allgemeinen Teil schickt v. Graff ein Litteraturverzeichnis voraus, das von O. F. Müller (1773) bis A. Lang (1882) 396 Schriften umfaßt und dank den Angaben über den wichtigsten Inhalt jeder einzelnen einen anschaulichen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung unsrer Kenntnisse gewährt, welcher der Verf. kein besonderes Kapitel gewidmet hat.

Der vorliegende erste Teil der Monographie umfaßt die *Rhabdocoela* im Sinne Oscar Schmidts, *Rhabdocoelida* v. Graff, die in 3 Tribus, 1) die *Acoela*, 2) die *Rhabdocoela* und 3) die *Alloioocoela*<sup>1)</sup> zerfallen. Die weitere Gliederung erhellt aus folgender Uebersicht:

I. *Acoela*:

1. Fam.: *Proporida* (gen. Proporus)
2. - *Aphanostomida* (gen. Aphanostoma, Nadina, Cyrtomorpha, Convoluta).

II. *Rhabdocoela*:

1. Fam.: *Macrostromida* (gen. Mecynostoma, Macrostroma, Omalostoma).
2. - *Microstromida* (gen. Microstroma, Stenostoma, Alaurina).
3. - *Prorhynchida* (gen. Prorhynchus).
4. - *Mesostomida*
  - a) Subfam.: *Promesostomina* (gen. Promesostoma).
  - b) - *Byrsophlebina* (gen. Byrsophlebs).
  - c) - *Proxenetina* (gen. Proxenetes).
  - d) - *Eumesostomina* (gen. Otomesostoma, Mesostoma, Castrada).

1) Es wäre richtiger *Alloeoocoela* zu schreiben, da offenbar entweder beide Teile des Wortes latinisiert werden müssen oder keiner von beiden, also Alloiokoila.

5. Fam.: *Proboscida*

- a) Subfam.: *Pseudorhynchina* (gen. Pseudorhynchus).
- b) - *Acrorhynchina* (gen. Acrorhynchus, Macrorhynchus, Gyrator).
- c) - *Hyporhynchina* (gen. Hyporhynchus).

6. Fam.: *Vorticida*

- a) Subfam.: *Euvorticina* (gen. Schultzia, Provortex, Vortex, Jensenia, Opistoma, Derostoma).
- b) - *Parasitica* (gen. Graffilla, Anoplodium).

7. Fam.: *Solenopharyngida* (gen. Solenopharynx).III. *Alloiocoela*:1. Fam.: *Plagiostomida*

- a) Subfam.: *Acmostomina* (gen. Acmostoma).
- b) - *Plagiostomina* (gen. Plagiostoma, Vorticeros).
- c) - *Enterostomina* (gen. Enterostoma, Allostoma).
- d) - *Cylindrostomina* (gen. Cylindrostoma).

2. Fam.: *Monotida* (gen. Monotus, Automolos).

Nach Allem, was wir durch v. Graffs Monographie über die Organisation der Rhabdocoeliden erfahren, kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die von ihm aufgestellten Familien und Subfamilien durchgehends wirklich natürlichen Gruppen entsprechen, und ich halte auch das Verfahren, durch das v. Graff zu seinem System gelangt ist, für das richtige. Ich glaube aber nicht, daß ihm für die Beurteilung dieses Gegenstandes die Erörterung der »Dignität der systematischen Charaktere« (p. 196 ff.) solche Dienste geleistet hat, wie man es nach seiner Darstellung annehmen könnte. Es scheint mir dies Verfahren, das aus der alten Schule hergenommen ist, durchaus nicht den heutigen Anschauungen von der Verwandtschaft der Tiere und dem gegenwärtigen geklärten Begriffe vom natürlichen System zu entsprechen, und ich lege dem »Stammbaum der Turbellarien«, den v. Graff auf p. 208 entworfen hat, für die Darlegung seiner Ansichten hierüber viel größern Wert bei. Indem man die jeweilige Zusammengehörigkeit der nächst verwandten Formen feststellt und so allmählich über das ganze Gebiet fortschreitet, sondern sich von selbst natürliche Gruppen aus, deren Verbindung unter einander zweifelhaft bleiben mag, deren innere Einheit aber deutlich zu Tage tritt. So erkennt man auf den ersten Blick aus diesem Stammbaum die drei großen Tribus. Aus dem Tribus der Rhabdocoela aber gliedert sich ein Zweig ab, der Zweig der Microstomiden, denen die Prorhynchiden angereiht sind, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß diesen Formen eine selbständigere Stellung gebührt, als v. Graff ihnen in seinem System zuerkannt hat.

Der die zweite Hälfte des Textbandes füllende systematische Ab-

schnitt ist mit großer Sorgfalt gearbeitet. Für die Gruppen jeden Ranges, von der Art bis zum Tribus, erhalten wir äußerst präzise und mit vollendeter Umsicht aufgestellte Diagnosen. Bei den durch zahlreichere Arten vertretenen Gattungen ist der Einzelbeschreibung ein analytischer Schlüssel vorausgeschickt, der die Bestimmung wesentlich erleichtert. Die Beschreibungen der Species werden durch einen vollständigen Litteraturnachweis und durch eine historische Uebersicht der früheren Beobachtungen eingeleitet, so daß der Anteil, den die Vorgänger an dem heutigen Stande unsres Wissens haben, ersichtlich wird, und es ist in dieser Beziehung die außerordentliche Gewissenhaftigkeit des Verf.s aufs Höchste zu loben. Es sei dem Ref. aber ein Wort über die Art und Weise der Bezeichnung der Species gestattet, die v. Graff befolgt hat. Er fügt dem binären Namen denjenigen Autor hinzu, welcher zuerst die bestimmte Kombination von Gattungs- und Artsnamen angewandt hat. So heißt z. B. das von v. Graff selber entdeckte und ursprünglich als *Turbella Klostermanni* beschriebene Tier jetzt *Cylindrostoma Klostermanni Jensen*, weil dieser Autor, der übrigens von dem Tiere nichts kennt als v. Graffs Beschreibung, die Zugehörigkeit zur Gattung *Cylindrostoma* Ö vermutet hatte. Ich weiß wohl, daß v. Graff Vorbilder für dies Verfahren hat; allein ich halte es für durchaus verwerflich, weil die Schwierigkeit, die Identität der Species zu konstatieren, dadurch außerordentlich vergrößert wird. Es sollte, wie es in dem systematischen Schriften der Engländer und auch der Conchyliologen und Entomologen fast allgemein üblich ist, dem Speciesnamen derjenige Autor bleiben, der das Tier zuerst benannt und beschrieben hat, also *Cylindrostoma Klostermanni Graff*. Oder ein anderes Beispiel, das die Nachteile der angenommenen Bezeichnungsweise deutlicher hervortrifft läßt: v. Graff nennt *Plagiostomi Lemani miki* das von Forel und Duplessis unter dem Namen *Vortex Lemani* zuerst beschriebene Tier, von dem er selbst später unter der Bezeichnung *Planaria Lemani* eine genauere Darstellung gegeben hat. Der von Forel und Duplessis gegebene Speciesname *Lemani* ist das in allen Wandlungen allein konstant Bleibende und mit ihm sollte der Name seines Autors untrennbar verbunden bleiben. Die Methode bietet in der Praxis gar keine Schwierigkeiten dar und ist äußerst bequem, namentlich wenn solchen Monographien wie der vorliegenden ein alphabetisches Speciesregister beigegeben wird, das wir in v. Graffs Buch leider vermissen. Um in seinem, im Uebrigen mit großer Sorgfalt ausgeführten »Synonymen-Verzeichniß«, in dem die Namen nach der alphabetischen Folge der Gattungen und innerhalb dieser die Species nach alphabetischer Folge geordnet sind, eine Art auffinden zu können

ist es erforderlich, daß man ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gattung kenne; befinden wir uns etwa in dem Irrtume, daß die Graffsche Art *Klostermanni* zur *Vortex* oder *Planaria* gehört, so läßt uns das Register trotz aller seiner Genauigkeit im Stich. Eine sehr schätzenswerte Beigabe bildet ein »Ortsregister«, nämlich ein alphabetisches Verzeichnis der Beobachtungsorte mit jedesmaliger Hinzufügung der dort angetroffenen Rhabdocoeliden-Species.

Besonderes Interesse gewährt die Darstellung des Tribus der *Acoela*, einer Gruppe, die zuerst durch Uljanin in die Wissenschaft eingeführt, aber erst durch die vorliegende Monographie gut bekannt und sicher fixiert worden ist. Nach den sorgfältigen, mit Anwendung aller zu Gebote stehenden Untersuchungsmittel ausgeführten Beobachtungen v. Graffs steht es nunmehr fest, daß die hierher gehörigen Rhabdocoeliden, von denen die *Convoluten* am bekanntesten sind, keinen Darm canal besitzen; das Parenchym stellt eine verdauende Marksubstanz dar, in das die Nahrung durch eine meist einfach spaltförmige Mundöffnung aufgenommen wird, während in Lücken derselben die folliculären Hoden und paarigen Ovarien eingelagert sind. Obwohl bei allen bisher bekannten Arten ein Otolith gefunden wurde, gelang es v. Graff ebensowenig wie seinen Vorgängern, auch nur eine Spur eines Nervensystemes zu entdecken. Daß dasselbe wirklich fehlen sollte, ist kaum anzunehmen und man darf wohl vermuten, daß es entweder in der Gestalt einer subepithelialen Faserlage wie bei Echinodermen und gewissen Würmern, oder in Gestalt zerstreuter Ganglienzellen (im Parenchym oder in der Epidermis) wie bei Coelenteraten vorhanden ist. Auch von Excretionsorganen war nichts nachzuweisen. Ueber die morphologische Bedeutung der Marksubstanz spricht sich v. Graff mit wohlberechtigter Vorsicht nicht aus, sondern überläßt späteren Untersuchungen über die Entwicklung der Acoelen die Entscheidung, ob darin ein Endoderm oder ein Mesoderm zu erblicken ist. Hoffentlich wird der Verf. selber bald im Stande sein, diese Lücke auszufüllen und auf diesem Wege seine Ansicht, daß die Acoelen primitive und nicht degenerierte Formen sind, noch fester zu stützen als es durch die vergleichende Betrachtung der fertigen Organisation möglich ist.

Der Tribus der *Alloecoelen* zeigt deutliche Beziehungen einerseits zu den Acoelen, an die sich die niedrigste Gattung *Acmostoma* ohne Schwierigkeiten anschließt, und zu den Dendrocoeliden andererseits, mit denen Hallez sogar die den Graffschen *Alloecoelen* entsprechenden »*Monocelínea*« Uljanins vereinigt hatte. Sie treten in v. Graffs Darstellung als eine sehr natürlich begrenzte Gruppe hervor, in der die Organisation weit einfacher, niedriger ist als bei den

*Rhabdocoelen* s. str. Hier begegnen wir dem interessanten Genus *Allostoma*, bei dem durch den Besitz einer von längern Cilien besetzten Ringfurche in der Höhe des Gehirns die große Aehnlichkeit der Rhabdocoeliden mit den Larven mancher Würmer, namentlich der *Echiuriden*, noch gesteigert erscheint.

Dem Tribus der *Rhabdocoelen* s. str. endlich gehört das Gros der durch frühere Untersucher schon ziemlich gut bekannten Formen an, und hier liegt der Schwerpunkt der Graffschen Darstellung naturgemäß mehr in den Einzelbeschreibungen und in der Vergleichung der hier sich findenden verschiedenen Gestaltungen der Organe, namentlich des Pharynx und der Geschlechtsorgane.

Dem speciellen Teile geht ein etwa ebenso umfangreicher allgemeiner Teil voraus, in dem die Beobachtungen über die Anatomie und Physiologie in 7 Kapiteln behandelt werden (Integument, Parenchym, Verdauungsapparat, Wassergefäßsystem, Nervensystem, Sinnesorgane und Fortpflanzung). Dem Integument wird auch der Hautmuskelschlauch zugerechnet, für den v. Graff viel kompliziertere Verhältnisse nachweist als nach früheren Angaben anzunehmen gewesen waren. Es kommt nämlich neben einer Verbindung von äußern Ring- und inneren Längsmuskeln die Zwischenlagerung einer Diagonalfaserschicht vor, und bei *Microstomiden* liegen zu äußerst die Längsfasern und innen die Ringfasern. In dieser Beziehung bestehen merkwürdiger Weise Verschiedenheiten zwischen nahe verwandten Arten. Als Parenchym bezeichnet der Verf. die Gesamtheit der zwischen Darm und Integument gelegenen, die Geschlechtsorgane, das Nervensystem und die Excretionsorgane umschließenden Gewebsmasse. In demselben kommen namentlich bei den Rhabdocoelen Sagittalmuskeln zur Entwicklung, die den Acoelen noch gänzlich fehlen und bei den Allocoelen noch nicht scharf von den Balken des Bindegewebes gesondert ist, das die Hauptmasse bildet. Bei den Rhabdocoelen entsteht durch Vereinigung von Lücken im Parenchym eine oftmals ziemlich geräumige Leibeshöhle. Bei *Vortex* bildet das den Darm in seinem ganzen Verlaufe bekleidende Bindegewebe eine kontinuierliche Peritonealmembran, die »gleich den Endothelien höherer Thiere aus ganz platten Zellen« zusammengesetzt ist. Auf die Ansichten, welche die Gebrüder Hertwig in ihrer »Coelomtheorie« über das Wesen des Mesenchyms und des Coeloms entwickelt haben, nimmt v. Graff noch keine Rücksicht. Die grünen Körper des *Vortex viridis*, der *Convoluta Schultzei* und einiger anderen Arten betrachtet Verf. im Einklang mit neueren Autoren als pflanzliche Parasiten, möchte indessen die denselben zugeschriebene Bedeutung für den Haushalt des Turbellarienkörpers nicht allzu hoch anschlagen.

In dem Kapitel über den Verdauungsapparat ist namentlich die Behandlung des Pharynx von Bedeutung, für den v. Graff zwei Hauptformen, nämlich den »einfachen« und den »zusammengesetzten«, in eine »Pharyngealtasche« eingesenkten (mit den Unterabteilungen des Pharynx bulbosus, rosulatus, doliiformis, variabilis und plicatus) unterscheidet. Verf. verwirft seine ältere Darstellung von den eigentümlichen »Schlauchmuskeln« des Schlundes und erkennt in denselben einen aus Muskelbändern und Drüsenzellen zusammengesetzten Apparat. Nicht ganz überzeugt ist Ref. davon, daß der Bau des Pharynx von *Mesotoma lingua* (p. 83), der von denen nächstverwandter Arten abweichen soll, die richtige Deutung erfahren hat. Sollten nicht die als Längsfasern des Pharyngealraumes aufgefaßten Gebilde die infolge starker Einziehung oder Verkürzung des Schlundrohres in eine andere Richtung gelangten Radiärfasern sein?

Für die Excretionsorgane, die v. Graff auch mit dem ältern, aber doch wohl nicht recht dem gegenwärtigen Stande unsrer Kenntnisse entsprechenden Namen »Wassergefäße« bezeichnet, bringt uns das Werk wesentlich eine Bestätigung der Angaben Francottes für einige Rhabdocoelen und namentlich Fraiponts und Pintners für Trematoden und Cestoden. v. Graff schließt sich mit großer Entschiedenheit der Ansicht des letztgenannten Forschers an, wonach die »Wimpertrichter« gegen die Leibeshöhle geschlossene, intracelluläre Räume sind. Zur Erläuterung seiner Beobachtungen dient ein dem Text eingefügter Holzschnitt, der das Verhalten der Wimpertrichter und Gefäßenden bei *Mesostoma Ehrenbergi* darstellt.

Aus der Schilderung des Nervensystems wollen wir außer dem bereits erwähnten gänzlichen Mangel eines solchen bei den *Acoelen* hervorheben, daß das Gehirn überall in das Parenchym eingebettet und mehr oder minder deutlich aus zwei symmetrischen Hälften zusammengesetzt ist. Für *Microstoma lineare* wird die Sempersche Entdeckung eines den Pharynx umfassenden »Schlundringes« bestätigt. Bei *Mesostoma Ehrenbergi* findet Verf. mit Schneider eine Commissur zwischen den Längsnerven. Bei den *Monotiden* scheinen ähnlich wie bei den *Dendrocoeliden* (*Tricladen*) solche Commissuren in größerer Zahl vorhanden zu sein.

Von Sinnesorganen werden Augen, Gehörorgane, Tastorgane und Wimpergrübchen gefunden. Die Augen, in 1 oder 2 Paaren vorhanden, liegen bei *Acoelen* und *Microstomiden* in der Epidermis, bei allen übrigen Formen dagegen im Parenchym, dem Gehirn direkt aufsitzend. Ihnen schließt Verf. ein paar eigentümliche Organe mancher *Stenostoma*-Arten an, schüsselförmige Körper, welche aus einer großen Anzahl kleiner starklichtbrechender Kügelchen zusammen-



gesetzt sind« und deren Bau nach der Ansicht v. Graffs eher auf lichtpercipierende Organe hinweist als auf Gehörorgane. Solche treten in Gestalt eines Bläschens mit einem Otolithen bei *Acoelen*, den *Monotiden*, *Mecynostoma*, drei *Stenostoma*-Arten, *Otomesostoma*, *Vortex crenulatus* und der zweifelhaften — angeblich mit 2 solchen Bläschen ausgestatteten — *Diotis grisea* Schmarda auf. Eigentümliche dem Otolithen angelagerte »Nebensteinchen« finden sich bei *Cyrtomorpha* und bei den *Monotiden*. Den Tastorganen reiht v. Graff den Proboscidentrüssel an, dessen morphologische Beziehungen er eingehend erörtert. Er weist die völlige Haltlosigkeit des oft gezogenen Vergleiches zwischen diesem Organ und dem Rüssel der Nemertinen nach und thut dar, daß darin nichts als eine bleibend gewordene Einstülpung des Vorderendes zu erblicken ist, wie sie vorübergehend bei *Mesostoma rostratum* beobachtet wird. Die Deutung der am Kopfe der *Microstomiden*, *Prorhynchiden* und *Plagiostomiden* auftretenden Wimpergrübchen als Sinnesorgane scheint sehr wahrscheinlich; über ihre Funktion aber sowie über ihre Vergleichung mit den Kopfspalten der Nemertinen enthält sich der Verf. eines Urteils.

Das letzte Kapitel des allgemeinen Teiles behandelt die Fortpflanzung und mit ihr die Geschlechtsorgane und ist ohne Zweifel eines der ausgezeichnetsten der ganzen Monographie, das ein glänzendes Zeugnis von dem Fleiß und den umfassenden Studien v. Graffs ist. In drei außerordentlich instruktiven Holzschnitten werden die Haupttypen des Geschlechtsapparates veranschaulicht: folliculäre Hoden und 2 Ovarien bei den *Acoelen*, zwei kompakte Hoden, zwei Ovarien und zwei Dotterstöcke bei den *Rhabdocoelen*, folliculäre Hoden zwei Ovarien und zwei Dotterstöcke bei den *Alloecoelen*. Bei den *Acoelen* und bei *Graffilla muricicola* kommt ein »successiver Hermaphroditismus« vor, indem dort die männliche Reife der weiblichen vorangeht. Wichtig ist der Nachweis der allmählichen Abgliederung des Ovariums von einer als »Keimdotterstock« bezeichneten Drüse, in der zugleich Eier und Dotterzellen erzeugt werden. Als Hilfsapparate des weiblichen Teiles finden sich Bursa copulatrix und Receptaculum seminis, deren Beziehungen zu den übrigen Abschnitten durch drei schematische Figuren erläutert werden, welche den Bau der Geschlechtsorgane im Genus *Vortex* darstellen. Aus der Schilderung des männlichen Apparates sei die eingehende Behandlung der Spermatozoen hervorgehoben, deren Gestalten gute systematische Merkmale abgeben. Auch ihre Entwicklung beobachtete Verf. für einige Arten, am genauesten für *Plagiostoma Girardi*. Für den höchst komplizierten Begattungsapparat gibt v. Graff uns zum ersten Male eine auf hinreichend breiter Basis aufgebaute Darstellung,

welche eine Feststellung der morphologischen Beziehungen gestattet. Auch hier kommt er durch instruktive Schemata dem Verständnis zu Hilfe. Beobachtungen und Betrachtungen über die ungeschlechtliche Fortpflanzung der *Microstomiden* beschließen dies inhaltreiche, in einem Auszuge aber schwer wiederzugebende Kapitel.

Schließlich noch ein Wort über die äußere Ausstattung des Buches. Dem Inhalte ist das Gewand in jeder Beziehung angemessen; Druck und Papier sind ausgezeichnet und die in einem besondern Atlas beigegebenen 20 Tafeln legen in ihrer saubern und geschmackvollen Ausführung ein ebenso glänzendes Zeugnis ab von dem künstlerischen Sinn und dem ungewöhnlichen Geschick sowohl des Autors als auch der Lithographen Werner u. Winter in Frankfurt a. M., die sich ihrer Aufgabe zur Ehre ihrer Firma entledigt haben. Das Erscheinen einer Fortsetzung, welche die Dendrocoeliden behandeln soll, soll von dem Umstande abhängen, ob die angekündigte Monographie dieser Tiere von A. Lang (»Fauna und Flora des Golfs von Neapel«, das Gesamtgebiet behandeln wird.

Bremen, Novbr. 1883.

J. W. Spengel.

Einleitung in die Lehre von der Kugeltheilung mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung auf die Theorie der gleichflächigen und der gleicheckigen Polyeder von Dr. Edmund Hess, a. o. Professor an der Universität Marburg. Mit 16 lithographierten Tafeln. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1883. X u. 476 S. 8<sup>o</sup>.

Vor einiger Zeit hatte der Unterzeichnete Gelegenheit, an diesem Orte eine Schrift V. Schlegels zu besprechen, welche der Stereometrie eine Reihe von neuen Gesichtspunkten eröffnete. In mehr denn einer Hinsicht bietet das vorliegende Werk Analogieen mit dem früheren dar, sowohl was die allgemeine Tendenz, als auch was die behandelten Stoffe anlangt. Professor Heß, früher mit Problemen der Analysis, speciell der Determinantentheorie beschäftigt, hat sich seit Jahren gänzlich der Aufgabe gewidmet, die überkommene Theorie der Polyeder zu erweitern und zu vertiefen, und wer seinen Arbeiten mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, der weiß, daß ihm dieses sein Vorhaben wohl geglückt ist. Indes gehören einerseits Untersuchungen dieser Art nicht zu denjenigen, welche gerade gegenwärtig allgemeinen Anklang finden, und zweitens sind auch die Abhandlungen von Heß fast ausschließlich an einem Orte niedergelegt, wo sie für die Mehrzahl auch der Interessenten so gut wie unzugänglich waren, nämlich in den Denkschriften der naturforschenden Gesellschaft zu Marburg. Es war deshalb ein guter Gedanke

des Autors, den so lange vernachlässigten Gegenstand in systematische Bearbeitung zu nehmen, die neuerdings gemachten Fortschritte herauszuheben und namentlich auch die Beziehungen in ein helleres Licht zu stellen, welche zwischen dem geometrischen Teile der Polyedrometrie und gewissen sehr modernen Objekten der algebraischen Forschung obwalten. Referent war, als er die Anzeige des Hessschen Buches in den Anzeigen der Verlagsfirma las, von Anfang an sehr erfreut darüber, eine unlängbare Lücke im Aufbau der Mathematik durch einen dazu so berufenen Schriftsteller, wie es der Verf. ist, ausgefüllt zu sehen, und er gibt nunmehr gerne seiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß die Ausführung hält, was die Ankündigung versprochen hatte.

Das erste Kapitel gibt eine hübsche einleitende Uebersicht über den Sinn des Wortes »Theilung der Kugel«, sowie über die einflußreiche Stellung dieser anscheinend ganz beschränkten Theorie im Gesamtgebiete der Wissenschaft. Kann man doch, wie gleich im Eingange gezeigt wird, dem zu lösenden Probleme die folgende allgemeine Fassung erteilen: »Alle auf einer Kugelfläche möglichen Punktsysteme aufzufinden, welche die Eigenschaft haben, daß um einen jeden Punkt die übrigen in übereinstimmender Weise gruppiert sind, Punktsysteme, welche man regelmäßige Punktsysteme nennen kann, und durch deren Verbindung mit Hauptkreisbögen die gleich-eckigen sphärischen Netze erhalten werden«. Aehnliche Fragen stellten sich die Funktionentheoretiker, wenn es sich darum handelte, die Oberfläche eines Polyeders auf diejenige einer Kugel conform zu übertragen, und insbesondere die Anzahl der möglichen Lösungen haben Riemann, H. Schwarz, Amstein bestimmt. Neuerdings ist ferner dieser Teil der Kugelgeometrie in eine interessante Beziehung zu der Lehre von den binären Formen gebracht worden. Schließlich weiß man, daß durch die Arbeiten von C. Jordan und Sohneke aus der Theorie der regelmäßigen Punktsysteme im Raume wichtige Aufschlüsse über Molekularphysik und Krystallstruktur erhalten worden sind und von diesen Punktsystemen repräsentiert eben die von Herrn Hess betrachtete Gruppe einer specieller Berücksichtigung wohl würdigen Unterfall. Der Geometer selbst wird dieser mehr analytischen Anwendungen nicht einmal bedürfen, sondern schon um deswillen den Bestrebungen der Vorlage seine volle Anerkennung zollen, weil dadurch die richtige Grundlage für ein einheitliches und systematisches Studium der regulären und halbregulären Polyeder gelegt worden ist. Der Begriff eines regelmäßigen sphärischen Polygonen ist ein unmittelbar gegebener; die Art desselben, wenn es nämlich ein sternförmiges ist, wird ganz ähnlich

festgestellt, wie in der Planimetrie. Ist dagegen ein Kugelvieleck nur halbregulär, so können zwei Fälle eintreten; dasselbe kann »gleichseitig« oder »gleichkantig« sein; beim Zusammentreffen beider Eigenschaften ergibt sich wieder der Charakter der Regelmäßigkeit. Jedes gleichseitige Polygon kann einem kleinen Kugelkreise eingeschrieben gedacht werden, es hat gleiche Innenwinkel und abwechselnd gleiche Kanten, während dem gleichkantigen Polygon, welches stets ein unbeschriebenes ist, gleiche Kanten und abwechselnd gleiche Winkel zukommen. Halbreguläre Polygone gestatten, wie der Verf. schon früher an anderem Orte dargethan hat, hübsche Verwendung bei der Bestimmung der Anzahl von Bildern, welche ein Winkelspiegel liefert. Weiterhin werden einige Hilfssätze aus der geometrischen Kinematik besprochen, mittelst deren die »Zähligkeit« der Axe eines sphärischen Figurensystemes ermittelt, d. h. gefunden werden soll, wie oft bei der Umdrehung um jene Axe fragliches System mit sich selbst zur Deckung gelangt. Endlich bedarf es noch grundlegender Bestimmungen über die Elemente eines sphärischen Netzes, als welche die Grenzflächen, die sphärischen Ecken und die sphärischen Kanten in Betracht kommen. Dieses erste Kapitel gibt somit einen guten Ueberblick über die in dem Buche behandelten Themen, sowie über die Hilfsmittel, welche zu deren Bearbeitung erforderlich sind. Wer seinen Inhalt sich zu eigen macht, erfreut sich aber auch zugleich des gewiß von Manchem geschätzten Vortheiles, das Wesen der Kugelteilung richtig erfaßt zu haben, während er doch zugleich der Notwendigkeit überhoben ist, von den tief ins Einzelne gehenden Ausführungen der folgenden Abschnitte genaue Einsicht zu nehmen. Das zweite, dritte, vierte und fünfte Kapitel tragen nämlich ein deskriptives Gepräge, die einzelnen möglichen Körperformen, deren Anzahl ja eine beschränkte sein muß, werden aufgesucht und, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, naturhistorisch beschrieben. Gerade diese Teile des Werkes lassen uns die minutiöse Betriebsamkeit und Exaktheit des Autors am besten erkennen, das rege Interesse eines ausgedehnten Leserkreises werden sie dagegen weniger leicht zu fesseln geeignet sein, wie Anfang und Ende. Aus diesem Grunde halten wir uns auch berechtigt, den letzterwähnten Bestandteilen, wie zum Teil schon gesehen, unsere Aufmerksamkeit in höherem Grade zu widmen und das Referat über die mittleren Partien mehr summarisch zu gestalten.

Der regulären Kugelnetze gibt es sieben, wenn, wie es die Konsequenz fordert, die »regulären Kreistheilungsnetze« und die »regulären Zweiecksnetze« mitgezählt werden, während die fünf übrigen von je bekannt sind. Auf die Konstruktion der zugehörigen Polyeder

geht Herr Hess nicht näher ein, indessen ist von dem Unterzeichneten früher (Zeitschr. f. d. Realschulwesen, 4. Jahrgang) der Nachweis geführt worden, daß dieselben Ueberlegungen, von welchen hier ausgegangen wird, dazu dienen können, mit Einem Schlage die Radien der umbeschriebenen, einbeschriebenen und kantenberührenden Kugel aus der Seitenlänge abzuleiten. Was die gleichflächigen nebst den zugeordneten gleicheckigen Netzen betrifft, so hat man Dreiecks-, Vierecks- und Fünfecks-Netze zu unterscheiden. Unter den Individuen, welche diesen allgemeineren Kategorien zuzurechnen sind, begegnen uns manche, aus denen das eine oder andere in der Krystallographie bekannte Polyeder gebildet wird, so das Netz des Skalenoeders, des Sphenoides, des Rhombendodekaeders u. s. w. Sphärische Trigonometrie und einige Uebung des räumlichen Anschauungsvermögens genügen völlig zum Verständnis. Eine zweite Klassifikation der gleichflächigen und gleicheckigen Netze wird dadurch angebahnt, daß diejenigen Netze, die bloß eine einzige und diejenigen, welche mehr als eine »Hauptaxe« haben, einander gegenübergestellt werden, und danach gibt es auch zwei Hauptklassen der bezüglichen Polyeder. Herr Hess läßt sich die Mühe nicht verdrießen, in dualistischer Anordnung sämtliche Unter- und Spielarten beider Klassen tabellarisch zusammenzustellen und, soweit dies zulässig — denn die geometrische Betrachtung liefert eine weit größere Anzahl von Varietäten, als die Natur —, krystallographisch zu kennzeichnen. Anhangsweise wird die Theorie des vom Verf. angegebenen und von dem bekannten Optiker Krüß in Hamburg verfertigten Polyederkaleidoskopes kurz abgehandelt. Die Rechnung hatte bis dahin bloß eine untergeordnete, keine Führer-Rolle gespielt, doch ist es ersichtlich auch möglich, die Ebenen der das Polygonalnetz bildenden Kreise und die Eckpunkte des ersteren für ein beliebiges sphärisches Axensystem den Vorschriften der Coordinatengeometrie gemäß auszudrücken. Diese Aufgabe wird in möglichster Allgemeinheit gelöst, und es resultieren dabei mehrfach interessante Formeln; insbesondere erweisen sich die vom Verf. eingeführten »Ableitungskoeffizienten« als ein sehr brauchbares analytisches Instrument, und hin und wieder gibt es neben den massenhaft angeführten metrischen auch projektivische Relationen zu verzeichnen (wie S. 187). Unter gewissen Umständen deckt sich der erweiterte Begriff des Netzes völlig mit den von Möbius untersuchten ebenen geometrischen Netzen; auch Verwandtschaften verschiedener Art, wie die Steiner'sche, verknüpfen nicht selten die Punkte zugeordneter sphärischer Netze.

Das sechste Kapitel ist dazu bestimmt, die Brücke zwischen der geometrischen Theorie der sphärischen Figuren einerseits und der

Funktionenlehre und neueren Algebra andererseits zu schlagen. Man bildet ein reguläres Netz stereographisch auf einem der Symmetriehauptkreise ab und bekommt so, wenn in der Ebene der Punkt  $\xi$ ,  $\eta$  dem Punkt  $\varepsilon_\alpha$ ,  $\vartheta_\alpha$  der Kugel entspricht, die vermittelnden Gleichungen

$$\xi = r \tan \frac{1}{2} \varepsilon_\alpha \cos \vartheta_\alpha, \quad \eta = r \tan \frac{1}{2} \varepsilon_\alpha \sin \vartheta_\alpha.$$

Die complexe Variable  $\zeta = r \tan \frac{1}{2} \varepsilon_\alpha e^{i\vartheta_\alpha}$  stellt alsdann die Gesamtheit der Kugelpunkte dar; die Wurzeln der Gleichung  $\zeta^n - 1 = 0$  liefern die Eckpunkte der beiden regulären Netze erster und zweiter Gattung. So verhält es sich für den einfachsten Fall, allein überhaupt läßt sich eine algebraische Gleichung  $f(\zeta) = 0$  angeben, durch deren Auflösung man die Eckpunkte eines regulären Netzes gewinnt;  $\zeta(\zeta^4 - 1) = 0$  entspricht dem Oktaedernetze,  $\zeta^8 - 14\zeta^4 + 1 = 0$  dem Hexaedernetze u. s. f. Für jedes Netz aber war (s. o. den Begriff der »Zähligkeit«) eine Anzahl von Drehungen ausgemittelt worden, durch welche das bezügliche Netz wiederum in sich selbst übergeführt wurde, und ebensoviele Substitutionen gibt es auch, welche die charakteristische Gleichung jedes Netzes unverändert lassen. So erhält man z. B. eben jene Ergebnisse für das Oktaeder, welche in einer bekannten Abhandlung von Puchta aufgestellt worden sind. Dem regulären Ikosaedernetze entspricht die Gleichung

$$f_i \equiv \zeta(\zeta^{10} + 11\zeta^5 - 1) = 0;$$

macht man dieselbe homogen und bildet die Heßesche Determinante der entsprechenden binären Form, so erhält man eine Gleichung, welche, in die ursprüngliche Bezeichnung umgesetzt, lautet, wie folgt:

$$H_i \equiv \zeta^{20} - 228\zeta^{15} + 494\zeta^{10} + 228\zeta^5 + 1 = 0.$$

Diese Gleichung aber stellt die Eckpunkte des regelmäßigen Dodekaeders dar. Die beiden Formen  $f_i$  und  $H_i$  ermöglichen die Bildung der sogenannten Jacobischen Determinante  $I_i$ , welche, gleich Null gesetzt die neue Gleichung

$$I_i \equiv \zeta^{30} + 522\zeta^{25} - 10005\zeta^{20} - 10005\zeta^{10} - 522\zeta^5 + 1 = 0$$

liefert, und deren dreißig Wurzeln sind wieder die Repräsentanten des festen gleichflächigen Netzes der Gruppe, nämlich des — nach der konsequenten Heßschen Terminologie so zu nennenden (12 + 20) flächigen Dreißigeckes. Ein Ikosaedernetz wird ebenso wohl wie das ihm konjugierte Dodekaedernetz durch sechzig Drehungen mit sich selbst zur Deckung gebracht, und ebensoviele Substitutionen gibt es, welche die obigen drei Gleichungen  $f_i = H_i = I_i = 0$  unver-

ändert lassen. Das Angeführte mag genügen, um am konkreten Falle zu zeigen, wie nahe in der That sich hier die Interessen zweier anscheinend sehr weit auseinanderliegender Specialfächer der Mathematik berühren; solche Momente sollten in unserer vielleicht etwas allzusehr zur Arbeitsteilung neigenden Zeit stets mit besonderer Vorliebe aufgesucht und hervorgehoben werden, und daß dies seitens unseres Verf. geschah, rechnen wir ihm eben zum entschiedenen Verdienste an. Das Gleiche gilt für die die zweite Abteilung des in Rede stehenden Kapitels erfüllenden Darlegungen über die collineare und reciproke Netztransformation, welche durch die Einführung eines anscheinend dem Verf. eigentümlichen trimetrischen Coordinatensystemes sich sehr vereinfachen. Vom sphärischen Punktfelde kann man dann zu den bezüglichen Polyedern selbst übergehn; dadurch gelangt man z. B. zu den von Heger von einem ganz anderen Standpunkte aus betrachteten harmonischen Hexaeder und Oktaeder, als zu den collinearen Gegenstücken der regulären Polyeder gleichen Namens. Hier eröffnet sich auch seitlich ein Ausblick in die neuerlich von Reye der Diskussion unterstellte Theorie der sogenannten »Configurationen«.

Geometrie der Anzahl oder, wenn man will, Analysis situs participieren an dem stattlichen Lehrgebäude, welches unsere Vorlage aufgerichtet hat, ebenfalls in nicht unerheblichem Maße; dies erfahren wir bei der Lektüre des siebenten Kapitels, welches wir vorwiegend im Auge hatten, als wir früher in diesen Blättern (1883, Stück 42) erklärten, daß die Schriften von Schlegel und Hess mehrfache Anklänge an einander erkennen ließen. Hier begegnen wir zuerst der erweiterten Eulerschen Formel, welche solchen sphärischen Netzen angepaßt ist, die mehrfach eine Kugelfläche überdecken. Gestützt auf diese Ausdrücke ist es dem Verf. schon früher gelungen, seine vollständig lückenlose Liste der archimedischen Körper fertig zu stellen. Ein junger österreichischer Mathematiker, Pitsch, hatte sich der gleichen Aufgabe unterzogen und war, unterstützt durch ein staunenswertes Anschauungsvermögen, auch glücklich dahin gelangt, von weitaus den meisten Polyedern dieser Art das Modell anfertigen und photographische Nachbildungen dieser Modelle veröffentlichen zu können, gleichwohl konnte seine Zusammenstellung nicht in gleichem Maße auf Vollständigkeit erheben, da die Frage nach der Anzahl der möglichen Fälle überhaupt nur analytisch zu lösen sein dürfte. Der Verf. entwickelt weiterhin die gleicheckigen und gleichflächigen Polyeder höherer Art aus denjenigen der ersten Art, und es ist für Jeden, der die Pitschschen Tafeln besitzt, ein spannendes Geschäft, irgend eines der dort verzeichneten, größtentheils ungemein complicier-

ten, stereometrischen Individuen einfach aus den von Hess gegebenen Abzählungsformeln hervorgehn zu sehen. Daß auch die vier regulären Sternpolyder von Kepler-Poinsot in diesem Kapitel ihre Stelle gefunden haben, braucht kaum besonders erwähnt zu werden.

Ein besonderes Augenmerk ist vom Verf. auf die Registrierung und Verwertung aller einschlägigen Litteraturprodukte gerichtet worden, und es dürfte wenig Arbeiten von verwandter Tendenz geben, deren nicht Erwähnung gethan wäre. Wenn jedoch als einer der Bearbeiter der Lehre von den halbregulären Körpern sogar Legendre namhaft gemacht wird, der dieselbe in seiner »Géometrie« doch eigentlich nur vorübergehend streifte, so verdiente gewiß noch mehr jener deutsche Geometer eine »mention honorable«, der diese bis dahin in Deutschland ganz unbekannte Specialität bei uns einbürgerte, der viel genannte und wenig gekannte Kästner, dessen vier »Dissertationes de corporibus data lege irregularibus« auch heute noch lesenswert und zugleich ganz lesbar geschrieben sind. — Nicht vergessen werden dürfen bei einem Werke, wie diesem, die Figurentafeln, ohne deren Hülfe die Kraft manches Lesers bald erlahmen dürfte. Der Name der Verlagsfirma bürgt allein schon dafür, daß auch diese Seite der Ausstattung zu ihrem vollen Rechte gelangt ist; die Zeichnungen können, was Feinheit der Ausführung anlangt, nahezu mit jenen konkurrieren, welche die Zierde der Schlegelschen Schrift bilden. Im Vereine mit dieser letzteren wird das Buch von Hess für alle Freunde stereometrischer Forschung auf lange hinaus eine reiche Quelle der Belehrung und Anregung darbieten.

Ansbach.

S. Günther.

Graf Seckendorff und die Publizistik zum Frieden von Füssen von 1745. Von Otto Seeländer. Gotha, F. A. Perthes. 1883. 104 S. 8°.

Der Verfasser untersucht in vorliegender Schrift Provenienz und Inhalt der officiellen und privaten Publikationen, die für und wider den Füssener Frieden Stimmung machen sollten. Er nimmt sich hiefür die von Koser bei Herausgabe der preußischen Staatsschriften angewendete treffliche Methode zum Muster. Weder gegen die chronologische Feststellung, noch gegen die sachliche Interpretation wüßte Referent wesentliche Bedenken zu erheben. Seeländer irrt jedoch, wenn er annimmt, daß die von ihm besprochenen Schriften nur in der Handschriftensammlung des k. Hausarchivs zu Berlin vorhanden seien und deshalb »geradezu den Wert noch unedierter archivalischer Quellen« beanspruchen könnten. Speciell die Angabe, daß die k. Hof-



und Staatsbibliothek zu München nur einen Teil dieser Publikationen besitze, muß als unrichtig bezeichnet werden. Schon eine flüchtige Nachforschung in den Beständen der genannten Bibliothek ließ von den angezogenen 21 Flug- und Staatsschriften sämtliche mit Ausnahme der »Unterirdischen Gespräche von denen neuesten Weltgeschichten« und der »Lamentations du maréchal de Belle-Isle« auffinden; die namhaft gemachten Akten- und Briefsammlungen, Compilationen, Memoiren und archivalischen Bearbeitungen sind selbstverständlich ohne Ausnahme vorhanden. Außerdem stieß Referent noch auf eine Reihe von Publikationen, die in der vorliegenden Monographie Berücksichtigung verdient hätten. So gibt z. B. die Wochenschrift »Nouvelles amusantes ou Histoire de l'Europe« (Frankfort, 1745) interessante Aufschlüsse über die Politik jener Tage und die Stimmung der nicht gerade unmittelbar an Krieg und Frieden beteiligten Kreise; sie ist durch Korrespondenten in München, Köln, Wien etc. trefflich bedient und vermag häufig wichtige Aktenstücke und Briefe überraschend bald ihren Lesern mitzuteilen. Insbesondere wird auch den englischen Zeitungen aufmerksame Beobachtung gewidmet. Noch entschiedener als die eben genannte, nimmt für Oesterreich Partei eine ähnliche Zeitschrift »Le Demosthene moderne ou Reflexions sur les affaires présentes de l'Europe« (Utrecht, 1745). Sie tritt in der Frage, wer nach Karls VII. Ableben Kaiser werden soll, unbedingt für den Gemahl der Königin von Ungarn ein und unterwirft die sonst in Betracht kommenden Bewerber einer scharfen Kritik. Nach Abschluß des Füssener Friedens verteidigt sie die bayerischen Staatsmänner, welche die Aussöhnung mit Oesterreich angebahnt hatten. Mehrere andere Flugschriften beschäftigen sich zwar — wie dies ja auch von einigen vom Verfasser angezogenen Stücken gilt — nicht speciell mit der Füssener Abmachung, verdienen aber Beachtung, da sie gleichzeitig oder doch nur kurze Zeit später in die Oeffentlichkeit traten, mithin ebenfalls dazu beitragen können, die in Hof- oder Volkskreisen herrschende Stimmung zu veranschaulichen. Dahin gehört die Schrift »Raisonnement über das neulich erfolgte Absterben des Kaysers und die bevorstehende Kayserwahl« (1745). Sie verfolgt »keine andre Absicht, als dem hl. Reich bey gegenwärtigen verwirrten Zeiten seine wahrhaftige Glückseligkeit vor Augen zu stellen, welche darinnen allein besteht, wenn das durchlauchtigste Erzhaus Oesterreich dessen Kaiserthron besizet«, und sucht nachzuweisen, daß die von den früheren Kaisern angeblich nur zum Vorteil des habsburgischen Hauses verfolgte Politik in Wahrheit für Ruhe and Wohlfahrt des ganzen Reichs wohlthätig gewesen sei. Dagegen richtet sie heftige Anklagen gegen das System der letzten Regierung, »wodurch die alten teutschen Grund-

maximen über'n Haufen geworfen und nach französischen Eingebungen völlig neue, widrige, verderbliche und schädliche einzuführen gesucht«. Dadurch sei es so weit gekommen, daß nur die schleunige Erhebung des Großherzogs Franz auf den Kaiserthron den Ruin des Reiches abwenden könne. Dafür plädiert auch die Flugschrift »Zufällige Gedanken von der künftigen Wahl eines römischen Kayzers. Im Jahre 1745«. Den Gesetzen des Reichs würde zwar am Besten die Wahl des Sohnes der Königin von Ungarn entsprechen; mit Rücksicht auf dessen kindliches Alter sei aber die Wahl des Gatten vorzuziehen, da dieser, obwohl kein Deutscher, immerhin durch Uebertragung der böhmischen Kurwürde Mitglied des kurfürstlichen Kollegiums geworden sei. Ebenfalls auf österreichischem Parteistandpunkt bewegen sich die »Mémoires de nos jours ou réflexions arrivés après la mort de l'empereur Charles VII« (Liège 1745). Sie gehn ausführlich auf die Vorgänge nach dem Tode Karls VII. ein und preisen den Abschluß des Füssener Friedens. Mit Rücksicht auf die Versöhnung der Häuser Habsburg und Wittelsbach lautet das Urteil über den verstorbenen Kaiser nicht unfreundlich: »Mais son nom sera toujours marqué dans l'histoire comme un de ces empereurs infortunés, qui malgré le merite le plus élatant et les talens les plus parfaits de la nature ont été jusqu'aux cendres le jouet de la fortune et de la malice des hommes«. Damit stimmt ziemlich wörtlich das in der Broschüre »der Universalgeist der Cron Frankreich als die Mißgeburth der Politic« (1745) ausgesprochene Urteil überein, was um so befremdender wirkt, als vorher das politische System des Kaisers, vor Allem der angeblich von Karl abgeschlossene Vertrag von Nymphenburg, dieses »Monstrum von List und Tücke«, in heftigster Weise verurteilt ward. Eindringlich werden die deutschen Fürsten ermahnt, endlich die französischen Fesseln abzustreifen und der seit zweihundert Jahren auf Universalmonarchie gerichteten Politik des Hauses Bourbon nicht länger dienstbar zu sein. Die gleiche Tendenz vertritt eine Schrift »Bewegungs-Ursachen, welche die Fürsten und Stände des Reichs veranlassen sollen, sich gegen die Feinde des Reichs zu erklären« (1745). Sie wendet sich entrüstet gegen die »Gelassenheit derer meisten Reichsstände« und ermuntert zur Teilnahme am Kriege gegen Frankreich und Preußen, »nachdem Ihro Königl. Ungarische Majestaet aus einer unerhörten Liebe zu Dero teutschem Vaterlande die zur Sicherheit und Beschützung derer angefallenen Oesterreichischen Staaten bestimmten Armeen dazu angewendet, die Störer der allgemeinen Ruhe, welche vorsätzlicher Weise gegen die bewilligte Neutralität derer Stände handelten, mit einem Wort, die Feinde des Reichs von dem Teutschen Boden zu vertreiben«. Hierher gehört auch der im Herbst

1745 erschienene Panegyrikus »Untersuchung, warum die Königin von Ungarn und jetzige Kayserin so außerordentlich von jedermann geliebet werde«. Gegen König Friedrich kehrt sich die Satire »Lob der bishero fälschlich zum Laster gemachten Herrsch- und Helden-sucht, in einem Gespräche, gehalten zu Constantinopel zwischen Franz, einem gebohrnen Christen, und Achmet, einem Türken« (Frankfurt und Leipzig, 1745). Achmet wird von seinen altmodischen Ansichten über Humanität und Fürstenberuf bekehrt und muß endlich zugestehn, daß nur derjenige ein großer Held, der »eine Peitsche oder noch besser eine Pest des menschlichen Geschlechts zu nennen«. In ähnlicher Weise wird Frankreich angegriffen in einer Satire: »Drey Ehrliche Teutsche, Wahrlieb, Freymund und Guthertz, reden mit einander lustig, verträulich, nachdenklich, historisch, politisch, wahrhaft und satyrisch von der vergangnen, gegenwärtigen und zukünftigen Zeit. Zu Paris aus einem Manuskript gedruckt, so sich unter denen sub hasta verkaufften Mobilien der gestorbenen Frantzösischen Reputation befunden. Allen bey diesem bösen Krieg gebliebenen und noch lebenden Frantzosen dedicirt von einem tapfern Engelländer. Mit Bewilligung der Gallicanischen Groß-Sprecherey. Auf Unkosten der Spanischen Dona Grandezza. Im Verlag des Marchiavelli aus dem Reich der Todten. Die Exemplaria werden von denen Hussaren und Panduren Marquetendern umb einen billigen Preyß verkauft. Mit ganz besonderem Aristotelisch und Platonischen kräftigen Privilegiis, nicht diebisch nachzudrucken und dergleichen lauffende kleine Schrifften liederlich zu verpfuschen« (1745). Die Schrift ergeht sich, wie schon der langatmige Titel ersehen läßt, mit wenig Witz und viel Behagen in Anklagen gegen die räuberischen Franzosen, »die getreuen Nachfolger der Teufel, die nach der Universalmonarchie im Himmel trachten«, und berichtet von unmenschlichen Greueln, deren sich die Franzosen während der letzten Kriegsjahre schuldig gemacht haben sollen. Dagegen sucht das Büchlein »Lustige Begebenheiten einiger französischer Offiziere, welche unter denen Marechals von Belisle und Maillebois mit nach Teutschland gekommen und sich während den Kriegs in Bayern und Böhmen mit ihnen zugetragen« (Frankfurt und Leipzig, 1745) die lästigen Feinde ins Lächerliche zu ziehen. Es bietet eine kurze Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs bis zum Tode des Kaisers Karl, welche völlig unvermittelt durch Erzählungen von burlesken Liebesabenteuern französischer Officiere unterbrochen wird und mit Spottversen auf die feigen und unverschämten Gäste schließt. Wie man sieht, vertreten fast alle diese nach Karls VII. Tod erschienenen Flugschriften die Sache der Königin von Ungarn. Es wäre von Interesse, aus den officiellen Akten nachzuweisen, in wie

weit etwa diese Publicistik von den leitenden Wiener Kreisen abhängig war; erst wenn dies aufgeklärt wäre, ließe sich füglich ein Schluß auf die im Reiche herrschende Stimmung ziehen. Auch über den Kriegs- und Staatsmann, der am Münchner Hofe im Mittelpunkt der Parteien stand und von Freund und Feind als der Urheber des Füssener Friedens angesehen war, über Seckendorff wird sich ein abschließendes Urteil erst fällen lassen, wenn aus den Münchner und Wiener Archiven das authentische Material über die vorausgegangenen geheimen Verhandlungen zu Tage gefördert sein wird.

München.

K. Th. Heigel.

Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser und das Buch *de viris illustribus urbis Romae*. Von A. Enmann. Göttingen 1883 (Dieterich).

Die sehr beachtenswerte Arbeit untersucht umfassend und scharfsinnig die Quellen der sogenannten kleineren Kaiserbiographien, d. h. der unter dem Namen des Aurelius Victor gehenden Schriften, des Eutrop und einer Reihe von Stücken der *Script. Hist. Aug.* Dabei ist die Untersuchung der ganzen Victorfrage im Zusammenhange wieder aufgenommen, wie sich nämlich die *Caesares* und die *Epitome de Caesaribus* zu einander verhalten, welche Stellung das Buch *de viris illustr.* einnimmt und in welcher Beschaffenheit es uns vorliegt, wobei nebenher das Verhältnis der *Origo gent. Rom.* und des *Ampelius* zu den *vir. ill.* festgestellt wird. Das Hauptresultat ist, daß es eine römische Kaisergeschichte in biographischer Form gegeben hat, welche eine Hauptquelle Eutrops und Victors ist und von der uns bedeutende Fragmente bei den *Script. H. A.* vorliegen. Dieselbe reichte bis Diocletian und ist von zweiter Hand bis zur Alemannenschlacht 357 fortgesetzt, welche Fortsetzung Eutrop und Victor gleichfalls benutzt haben. Sie hat aber auch einen ersten Teil von derselben Hand gehabt, welcher die Zeit der Könige und Republik, gleichfalls in biographischer Form, darstellte. Dieser erste Teil begann mit den Biographien der albanischen Könige, welche in der *Origo gentis Rom.* benutzt sind; die Biographien aus der Zeit der Könige und Republik liegen verkürzt in den *vir. ill.* vor und sind von Ampelius in seinem *liber memorialis*, aber auch von Eutrop neben der Hauptquelle, dem *Livius excerpt*, benutzt.

Jedoch ist es nötig, den Gang der Untersuchung, das Beweismaterial und die Resultate im einzelnen vorzuführen, um eine genauere Orientierung über den reichen Inhalt und ein Urteil darüber zu geben, was gewiß ist und welchen Grad von Wahrscheinlichkeit die einzelnen Hypothesen haben.

Die Untersuchung geht aus von Eutrop und Victors Caesares. Beide berichten fälschlich, daß es nur zwei Gordiane gegeben habe, während sie den dritten nicht kennen. Nun polemisiert Capitolin wiederholt gegen eine lateinische Quelle, der er folgende historische Fehler vorhält: daß sie nur zwei Gordiane kenne, indem sie Gordian III. mit Gordian II. verwechsle und denselben zum Gardepräfekten Gordians I. mache, daß sie von dem Kaiser Maximus Pupienus den Namen Maximus nicht kenne, endlich daß sie den letzteren Kaiser den Sieg über Maximin bei Aquileja erringen lasse, während derselbe doch nur bis Ravenna gekommen sei. — Da diese Fehler bei Victor sämtlich, bei Eutrop zum Teil vorkommen, so ergibt sich für beide Gemeinsamkeit der Quelle und zwar jener, gegen welche Capitolin polemisiert. Diese wird nun zunächst für die Zeit von 235—284, sodann für d. Z. v. 180—235 bei Eutrop und Victor nachgewiesen, und die vorhandenen Abweichungen zwischen beiden beleuchtet und ausreichend erklärt<sup>1)</sup>. Im II. Kap. wird sodann dieselbe Quelle bei den Scriptoribus Hist. Aug. nachgewiesen, was für die Hauptpartien bereits Richter (Rhein. Mus. VII) gethan hatte. Auch hier sind Beweisführung und Resultate sicher, bis auf zwei allerdings wesentliche Punkte. Für die Adoptivkaiser soll Victors Hauptquelle nicht die fragliche Kaisergeschichte sein, wiewohl auch hier bei ihm Spuren derselben vorhanden wären. Daß aber Victor jene Kaisergeschichte stärker benutzt, als E. zugestehn will, beweisen die von E. selbst angeführten Parallelen mit Eutrop. Und dieselben reichen auch weiter, als E. angibt. Im Leben Trajans ist die Uebereinstimmung zuerst eine vollständige, und sie hört nicht da auf, wo E. behauptet; denn wenn die bei Eutrop das ganze III. Kap. einnehmende Aufzählung von Victor mit dem einen Satz *‘simul ad ortum solis cunctae gentes, quae inter Indum et Euphratem, amnes inclitos, sunt concussae bello’* abgethan wird, so ist das eine weitere Parallele, um so mehr, als sie sich un-

1) Einmal macht sich E. dabei unnötige Mühe, nämlich bei den Stellen Eutrop VIII, 19 (Severus) *decessit Eboraci admodum senex imperii anno sexto decimo mense tertio*. Vict. XX, 27 *Britanniae municipio, cui Eboraci nomen, annis regni duodeviginti morbo extinctus est*. Spart. Sev. 19, 1 *perit Eboraci in Britannia anno imperii XVIII, morbo gravissimo extinctus iam senex*. Wunderlicherweise bemerkt E., daß nur Vict. und Spart. den Todesort angegeben, als ob bei Eutr. nicht auch Eboraci stände. Sodann meint er, wegen des Widerspruchs in den Regierungszahlen müsse die Urquelle gehabt haben *anno imperii decimo et octavo mense tertio*. Er übersieht, daß Eutrops Angabe nicht etwa heißt im 3ten Monat des 16ten Jahres, sondern im 3ten Monat nach vollendetem 16ten Jahr, d. h. im 17ten Regierungsjahr, daß also die vorgeschlagene Rekonstruktion der Urquelle das 19te Jahr bedeuten und somit allen drei Stellen widersprechen würde. Entweder haben Vict. u. Spart. sich bei Abrundung der Zahl um ein Jahr versehen oder die Urquelle hat *anno decimo septimo mense tertio* gehabt. Jedenfalls ist die Abweichung ganz unerheblich.

mittelbar an die vorhergehenden Uebereinstimmungen anschließt. Schon aus dieser Stelle geht der eine Grund hervor, warum Eutrop und Victor in der Geschichte der Adoptivkaiser scheinbar so stark von einander abweichen; derselbe hängt mit ihrem von E. richtig geschilderten schriftstellerischen Charakter zusammen: Eutrop stellt objektiv die wichtigsten Thatsachen, mit Vorliebe aus der äußeren Geschichte, zusammen; Victors Darstellung ist subjektiv und richtet sich durchweg mehr auf innere Politik und Charakteristik, wie auf moralische Beurteilung; deshalb ist es auch sehr erklärlich, daß bei den Adoptivkaisern die Abweichungen am meisten hervortreten, weil hier alle Quellen das reichste Material boten. Sie weichen also von einander ab, nicht weil sie über dieselben Dinge in verschiedener Weise berichten (und dies müßte der Fall sein, wenn Quellenverschiedenheit zugegeben werden soll), sondern weil sie ganz verschiedene Dinge aus der Vorlage herausnehmen. Und dazu kommt ein anderer von E. übersehener Punkt. Wenn Eutrop und Victor die von ihnen bevorzugten Nachrichten wenigstens noch einigermaßen vollständig auszögen, so würden Parallelen von der oben bei Trajan angeführten Art immer noch häufiger sein. Sie lassen aber gewaltige Partien ihrer Vorlage überhaupt ganz fort; aus ganzen Jahrzehnten wird nicht eine Nachricht, weder aus der äußeren noch der inneren Politik, gegeben. Aufs treffendste wird dies veranschaulicht durch die Biographie Hadrians bei beiden. Eutrop berichtet ausführlich über eine Thatsache der äußeren Politik aus dem ersten Regierungsjahr 117, die Aufgabe der östlichen Provinzen; die ganze übrige Geschichte Hadrians, die Geschichte von 20 inhaltreichen Jahren, macht er mit folgenden Sätzchen ab: *'Pacem tamen omni tempore imperii sui habuit, semel tantum per praesidem dimicavit. Orbem Romanum circumiit. Multa aedificavit'*; die Charakteristik mit folgenden: *'Facundissimus Latino sermone, Graeco eruditissimus fuit. Non magnam clementiae gloriam habuit, diligentissimus tamen circa aerarium et militum disciplinam'*. — Victor beginnt: *'Hadrianus eloquio togaeque studiis accommodatior pace ad orientem composita Romam regreditur'*. Die wichtigen Maßregeln im Osten gibt er also mit dem nichtssagenden Satz: *'pace ad orientem composita'* wieder, und begeht mit dem Zusatz *'Romam regreditur'* eine doppelte Flüchtigkeit; zwischen der Aufgabe der Provinzen und der Ankunft in Rom liegt fast ein Jahr, ferner paßt *'Romam regreditur'* nicht; denn als Kaiser kam er damals (August 118) zuerst nach Rom, dem er geraume Zeit fern gewesen war. Aber es kommt schlimmer. Zurückgekehrt ist Hadrian von seinen Reisen dreimal nach Rom, nach der ersten grossen Reise 126, nach der afrikanischen Reise (Lambaesis) 128 und zum letzten Mal nach der zweiten großen Reise 134. Auf diese

letzte Rückkehr springt Victor mit dem *regreditur* sofort über, d. h. er überspringt 17 Jahre; denn er berichtet nur Thatsachen aus den letzten 4 Jahren Hadrians, und allein das Verhältnis zu Antinous und der Tod desselben wird höchst ungeschickt, ohne alle Rücksicht auf die Chronologie, aus dem ägyptischen Reisebericht eingeflickt. Denn Antinous starb in Aegypten 130; Victor verlegt die ganze Sache aber nach der Villa in Tivoli, welche erst nach 134 vollendet sein kann, wahrscheinlich sogar nicht vor 136 vollendet ist (mit Rücksicht auf die Stelle Victors: *rus proprium Tibur secessit, permissa urbe L. Aelio Caesari, was sich frühestens auf das erste Konsulatsjahr des letzteren 136 beziehen kann*). Jedenfalls ist sicher, daß Hadrian die Villa nach dem Tode des Antinous bezogen hat. Wenn also Eutrop nur eine Thatsache aus dem Jahr 117, Victor nur solche aus den Jahren 134—138 berichtet, so ist es unmöglich, daß sie Parallelen bieten. Die Punkte, welche sie gemeinsam haben, Adoption, Regierungsdauer und Consekration Hadrians, stimmen überein, und zwei Abweichungen lassen sich leicht erklären; sie sind nicht so stark, wie andere an Stellen, wo Gemeinsamkeit der Quelle ganz sicher ist. Eutrop hat sich bez. der Adoption für eine Meinung entschieden, nämlich für die Negation derselben; H. sei Kaiser geworden ‘*sine aliqua quidem voluntate Traiani, sed operam dante Plotina, Traiani uxore*’. Victor gibt beide Versionen, Trajan habe ihn zur Herrschaft berufen, ‘*quamquam alii Plotinae, Traiani coniugis, favore imperium assecutum putent*’, und es ist unendlich wahrscheinlicher, daß Victor beide Relationen in seiner Quelle bereits vorgefunden, als daß er sie selbst zusammengestellt hat. Ebenso kürzt Eutrop die Nachricht über die Consekration, indem er das alberne durch Mißverständnis veranlaßte Märchen, welches Victor aufischt ‘*at patres ne principis oratu quidem ad Divi honorem eidem deferendum flectebantur; tantum amissos sui ordinis tot viros maerebant. Sed postquam subito prodire, quorum exitium dolori erat, quique, suos complexi, censent quod abnuerant*’ stillschweigend streicht: ‘*Senatus ei tribuere noluit divinos honores, tamen cum successor ipsius . . . Antoninus hoc vehementer exigit et universi senatores palam resisterent, tandem obtinuit*’. Der Anfang stimmt durchaus, und es ist meiner Meinung nach auch völlig klar, daß bei Eutrop etwas fehlt; daß der Senat sich weigerte, ist schon gesagt, die Wiederholung setzt mit Notwendigkeit die Angabe voraus, wodurch der Widerstand endlich besiegt wurde. Die Angabe der Regierungsdauer stimmt bei beiden auffallend genau. — So ist die scheinbare Unvereinbarkeit der Berichte Victors und Eutrops unter den Adoptivkaisern zu erklären; Quellenverschiedenheit anzunehmen, ist nicht notwendig, ja es wäre unbegreiflich, warum Victor, der nach E.s folgendem Nachweis von

August bis Domitian ebenso, wie von Commodus bis Diocletian, einer Quelle folgt, diese bei den Adoptivkaisern mit einer andern vertauscht haben sollte. — Jedenfalls hat er nicht den Marius Maximus direkt benutzt, wie E. will; dies ist der zweite Punkt, der von den Aufstellungen im II. Kap. abzulehnen ist. Der genaue Nachweis der Gründe für diese Behauptung verlangt freilich eine besondere Untersuchung, welche hier der Raum verbietet und die ich mir für eine andere Stelle vorbehalte. Es handelt sich dabei um eine unerledigte Frage, die zugleich einen notwendigen Nachtrag zu Enmanns Arbeit bildet, um die Frage nach dem Verhältnis Eutrops und Victors zu den direkt aus Mar. Max. stammenden Fragmenten der Script. Hist. Aug., d. h. nach dem Verhältnis der verlorenen Kaisergeschichte zu Mar. Max. — Nur auf folgendes will ich kurz hinweisen. Was zunächst die Personalfrage über Mar. Max. betrifft, so nimmt E. Borghesis Hypothese an, zuerst freilich in der unbestimmten Form (p. 373 A.) »die Feindseligkeit des M. M. gegen Caracalla findet ihre Erklärung, wenn M. M. unter Caracallas Nachfolger Stadtpräfekt und Konsul war«, zum Schluß aber ganz bestimmt (p. 499), »weil er unter Macrinus, dem Nachfolger Caracallas, Stadtpräfekt war«. Müller bezeichnet dies auch zuerst als evident, stellt aber im I. Exkurs die Entscheidung über die Personalfrage als eine zukünftige hin. Mit dem uns jetzt zu Gebote stehenden Material ist dieselbe aber niemals zu erreichen. Denn E.s Argument von der Gehässigkeit der Darstellung Caracallas ist hinfällig. Wenn dieselbe durch Parteinahme des Mar. Max. für Macrin, durch Dankbarkeit für die Erhebung zur Stadtpräfektur und zum Konsulat veranlaßt sein soll, so müßte diese Dankbarkeit und Verehrung den M. M. doch zunächst zur Abfassung einer besondern vita des Macrin veranlaßt haben. Eine solche hat er aber nicht verfaßt, offenbar weil er über Macrin noch schlimmer, als über Caracalla dachte; in einer unzweifelhaft aus M. M. stammenden Stelle werden Macrin und Elagabal praedones genannt (Sev. 19, 6). — Falsch ist es ferner, wenn E. die wörtliche Uebereinstimmung Eutrops mit Capitolin Ant. Pius 2, 2 dadurch erklärt, daß Capitolin außer M. M. doch noch eine zweite Quelle, die des Eutrop, benutzt habe. Die vita Ant. Pii stammt vollkommen einheitlich aus M. M.; über die Aufzählung der Adoptionsgründe habe ich in meiner Abh. »Mar. Max. als dir. u. indir. Quelle der Script. H. A.« p. 15 gesprochen. Daß die Stelle Pius 2, 2 qui merito Numae Pompilio ex bonorum sententia comparatur = Pius 13, 4 qui rite comparetur Numae = Eutrop 8, 8 qui merito Numae Pompilio conferatur aus Mar. Max. stammt, wird bewiesen durch Ant. phil. 1, 6 cuius (Marci) familia in originem recurrens a Numa probatur sanguinem trahere, ut Marius Maximus docet cf. Eutrop 8, 9 cum eius origo paterna a Numa Pompilio . . . penderet. Da nun Eutrop den



Mar. Max. ganz sicher nicht benutzt hat, sondern jene verlorene Kaisergeschichte, so muß diese den Mar. Max. benutzt haben, was auch an andern Stellen sehr wahrscheinlich ist. Daß sodann Mar. Max. nicht den Fehler gemacht hat, Geta den Beinamen Antoninus zu geben, sondern umgekehrt, wie E. p. 370 will, zu den multi gehört, welche dies verneinten, daß vielmehr Cordus für den Urheber des Fehlers anzusehen ist, habe ich auch in der oben angeführten Abh. p. 29 gezeigt. — Endlich ist noch folgendes gegen ein bei E. eine wichtige Rolle spielendes Resultat zu bemerken, welches E. aus den gemeinsamen Stücken bei Eutrop, Victor und den Script. H. A. folgert. E. will der gemeinsamen Quelle ein stehendes, charakteristisches exordium ihrer einzelnen Biographien nachweisen. Folgende Punkte seien darin enthalten gewesen: Name, Heimatsprovinz und -ort, Familienverhältnisse, knappe allgemeine Würdigung, Ort und Umstände der Erhebung, Rechtstitel der Erhebung, ob vom Heer oder Senat. E. benutzt diese Beobachtung dann im folgenden als Hauptargument für die Benutzung der verlorenen Kaisergeschichte in anderen Partien. Das wäre zulässig, wenn die aufgezählten Punkte stets sämtlich die Einleitung bildeten. Das ist jedoch durchaus nicht der Fall. Einzelne dieser Punkte beweisen aber gar nichts. Denn Name, Heimat und Familie bilden die natürliche Einleitung jeder Biographie und haben sie bei Sueton und Mar. Max. stets gebildet, wenn auch nicht in so kurzer Aufzählung, sondern in breiterer Ausführung, wie auch die übrigen Punkte vereinzelt sich bei ihnen und in der sekundären Biographienlitteratur finden. — Im III. cap. geht E. zu den julisch-flavischen Kaisern zurück, und da setzt er sich zuerst mit der Frage vom Verhältnis der Epitome de Caesaribus zu den Caesares Victoris auseinander. Denn mit Rücksicht auf die Darstellung der jul.-flav. Kaiser ist die Hypothese aufgestellt, daß die Caesares, wie die Epitome Auszüge aus einem verlorenen größeren Werke des Victor seien. Diese Hypothese wird verworfen und nachgewiesen, daß die Epitome in der ersten Hälfte bis Domitian incl. die Caesares, welche kein Auszug, sondern Originalwerk seien, sodann in der zweiten Hälfte von Antoninus Pius ab den Eutrop ausschreibe, beide in der nämlichen Weise, so zwar, daß zuerst in beiden Hälften der Anlauf zur Excerptierung größerer Quellen (wahrscheinlich Ammians, Suetons und einer dritten unbekanntem Quelle) genommen werde, worauf der Epitomator derselben müde zu jenen kürzeren Abrissen greife, um sie wörtlich abzuschreiben. Eutrop und die Caesares stellen also eine höhere Schicht der Bearbeitung dar als die Epitome. Bei Eutrop erkennt nun E. mit Mommsen und Droysen für die jul.-flav. Kaiser Sueton als Hauptquelle an, aber mit der Einschränkung, daß Eutrop daneben noch eine zweite Quelle benutzt, welche ihrerseits auch wieder von

Sueton abhängt; demnach ist Sueton bei Eutrop zugleich direkte und indirekte Quelle, wie dies für Marius Maximus bei den Script. H. A. von mir nachgewiesen ist. Victor hat nur die Nebenquelle Eutrops benutzt, und diese Nebenquelle soll nun wieder jene verlorene Kaisergeschichte sein. Dies ist wohl möglich, zu beweisen ist es aber nicht; denn das oben besprochene exordium der Biographien, mit dem E. hier allein operiert, macht ohne andere Argumente keinen Beweis, hier um so weniger, als E. die wichtigste Stelle, welche beweisen soll, offenbar mißverstehet (Vict. Caess. 1, 2) Octavianus . . . illectis per dona militibus atque annonae curandae specie vulgo, ceteros haud difficulter subegit. Das soll sich auf den Rechtstitel seiner Erhebung beziehen, d. h. die Soldaten sollen ihn zum Kaiser erhoben haben. Wo steht davon ein Wort? Ebenso gut dann doch auch das Volk; denn vulgo ist ebenso Subjekt zu illectis wie militibus. Und selbst wenn nur dastände illectis per dona militibus, ist es denn dasselbe »er lockte die Soldaten durch Geschenke an« und »die Soldaten erhoben ihn zum Kaiser«? Vielmehr haben wir hier die bekannte Tacitusstelle ann. I, 2 vor uns: (Augustus) *militem donis, populum annona pellexit, insurgere paulatim, munia senatus magistratuum legum in se trahere, nullo adversante, cum ferocissimi per acies aut proscriptione cecidissent, ceteri nobilium, quanto quis servitio promptior, opibus et honoribus extollerentur etc.*, und es ist davon die Rede, wie August allmählich und unmerklich die Umwandlung in die Monarchie vollzog. — Sonach ist zwar zuzugeben, daß die nichtsuetonischen Zusätze bei Victor und Eutrop die Annahme einer zweiten Quelle bedingen; daß dies jedoch gerade jene für das 2te und 3te Jahrh. nachgewiesene Quelle ist, kann nicht erwiesen werden. — Auf Grund der bisherigen Analysen stellt E. folgende Sätze über die verlorene Kaisergeschichte auf. Dieselbe reichte von August bis Diocletian; der Schlußpunkt wird genauer dadurch bestimmt, daß sie bereits in den Händen der Script. H. A. sich befand; sie gehört danach der Regierung Diocletians an, und dafür spricht auch die Tendenz derselben, welche darauf hinweist, daß der Verfasser zu Constantius in Beziehung stand, weshalb er Claudius und Quintillus, den Großvater und Großoheim des Constantius, in den Himmel erhebt, dagegen den Gallienus so schwarz wie möglich malt und auch das Bild Aurelians mit starken Schatten versieht, weil letzterer in Opposition gegen Quintillus auf den Thron gekommen war. Der Verfasser soll ein Gallier gewesen sein, einmal weil von den vielen im Osten auftretenden Prätendenten nur vier erwähnt sind, während die gallischen Prät. ausführlich behandelt und besonders wohlwollend beurteilt werden, ferner weil auf Gallien und Britannien bei Eutrop und Victor häufig besondere Rücksicht genommen ist. Doch die für den zweiten Punkt angeführten Belegstellen erlauben

allein diesen Schluß auf die Heimat des Verf. nicht, wie E. selbst zugibt; sie gestatten denselben aber auch nicht mit Rücksicht auf die Aufzählung der Prätendenten. Daß die östlichen tyranni nicht vollständig aufgezählt sind, sondern nur so weit sie für die Geschichte der Hauptkaiser von Wichtigkeit sind, ist bei so stark kürzenden Epitomatoren, wie Eutrop und Victor, nicht auffallend; mit der Beurteilung steht es auch anders, als E. angibt; denn Odenat wird ebenso wohlwollend, wie Postumus, beurteilt; bei Marius, Victorinus und Tetricus ist aber von wohlwollender Beurteilung nichts zu entdecken, für Marius sogar das direkte Gegenteil (*vilissimus opifex*), und für Victorinus hält dem *vir strenuissimus* das gleich folgende *cum nimiae libidinis esset et matrimonia aliena corrumperet* mehr als ausreichend die Wage. Wenn also diese Heimatsbestimmung auf ganz unsicherer Vermutung beruht, so sind dagegen die Angaben über die Beschaffenheit der Darstellung unzweifelhaft richtig. Die Quelle Eutrops und Victors war biographisch angelegt und der Stoff der einzelnen Biographien nach Kategorien geordnet, worin sich Nachahmung Suetons und Mar. Maximus zeigt (ausführliches darüber in meiner oben angef. Abh. p. 9). Indem E. dies aber zugibt, hebt er selbst seinen Nachweis von den charakteristischen Eigenschaften des *exordium* auf, da auch für dieses, wie oben bemerkt, Sueton und Mar. Max. Vorbild gewesen sind.

Diese bis Diocletian reichende Kaisergeschichte soll nun aber noch eine Fortsetzung von zweiter Hand gehabt haben, welche bis zur Alemannenschlacht 357 gieng. Was E. zur Begründung anführt, ist an sich alles richtig. Die Verwandtschaft zwischen Eutrop und Victor reicht in der That über Diocl. hinaus bis zur Alemannenschlacht, welche den letzten gemeinsamen Punkt bildet. Sie haben also eine von 284 bis 357 reichende Quelle mit einander gemein. Da nun Victor nach eigener Angabe (42, 19) i. J. 360 schreibt, so ist die Quelle 357–360 abgefaßt, und es ergibt sich ferner, daß Victor auch für die selbsterlebte Zeit eine ihm gleichzeitige Quelle benutzt. Alle diese richtigen Sätze gestatten aber durchaus nicht den Schluß, daß diese Quelle eine Fortsetzung jener verlorenen Kaisergeschichte sei, und daß dieselbe in Gallien unter Julian verfaßt sei, ist ebenso un-erweisliche Vermutung.

Der Schluß der Arbeit gibt eine gründliche Untersuchung des Buches *de viris illustribus*. Nachdem festgestellt ist, daß Victor nicht der Verfasser sein kann, wird die wichtigere Frage nach den Quellen in Angriff genommen. Von allen bisher aufgestellten Vermutungen bezeichnet E. als die beste die, daß nicht ein annalistisches, sondern ein biographisches Werk zu Grunde liege und zwar von derselben Anlage, wie jene Quelle der Kaiserbiographien. Das Buch liegt nicht im Original vor, sondern ist ein Auszug aus einem Originalwerk, was

sowohl der Stil beweist (er ähnt den *periochae* des Liv.), wie der Inhalt; derselbe ist so stark gekürzt, daß dadurch Fehler und sehr auffallende Lücken entstehen, ganze Biographien sind ausgefallen, anderseits scheinen einige Stücke interpoliert zu sein, endlich ist die Reihenfolge der Biographien mitunter verwirrt. Das alles ist mit der Annahme eines Originals unvereinbar. E. verstärkt diesen Beweis durch Nachweisung anderswo erhaltener ausführlicherer Reste der Originalrecension, und zwar bei Eutrop und Ampelius. Hauptquelle Eutrops für die republikanische Zeit ist derselbe Auszug aus Livius, den Orosius und die *periochae* benutzt haben. Eine neue und sehr ansprechende Hypothese Enmanns ist es nun, daß Eutrop daneben eine biographische Quelle benutzt hat. Er begründet dieselbe durch Nachweisung einer Reihe nicht annalistischer Notizen, besonders aber durch den Hinweis auf eine in Eutrops Darstellung enthaltene ganze Biographie, die des Pyrrhus. Diese hat mit den *viri ill.* und Ampelius zwei Fehler gemeinsam, wie auch an andrer Stelle ein den dreien gemeinsamer Fehler sich findet. Ist sonach Quellengemeinsamkeit in diesen Partien für alle drei sicher, so zeigen die ausführlicheren Recensionen Eutrops und Ampelius', daß das Buch *de vir. ill.* kein Original sein kann, sondern daß Eutrop und Ampelius eine vollständigere Fassung des Buchs in Händen gehabt haben müssen, woraus sich dann weiter die Richtigkeit der schon von anderer Seite aufgestellten Behauptung ergibt, daß Ampelius nicht der Zeit der Antonine angehören kann, sondern in die diocletianisch-constantinische Epoche zu setzen ist. — Ueber dies Original der *viri illustres*, wie über die Entstehung der verschiedenen Victorhandschriften stellt E. zum Schluß folgende Hypothese auf: Das Original der *viri illustres* reichte noch weiter hinauf und umfaßte auch die albanischen Könige, welche in der *Origo gentis Romanae* enthalten sind. Diese gesamte Reihe von Biographien der albanischen, der römischen Könige und der berühmten Männer der röm. Republik bildete den ersten Teil jener verlorenen Kaisergeschichte und mit ihr zusammen ein biographisches corpus der gesamten röm. Geschichte. Der erste Teil ist in den *viri ill.* verkürzt erhalten, der zweite Teil durch die Bearbeitung Victors ersetzt, und beide Umarbeitungen, denen später die *Origo gentis Rom.* zugesetzt ist, zu einem neuen Corpus verbunden, welches uns im Brüsseler Codex vorliegt. Eine jüngere Hand verband dann das Buch *de vir. ill.* und eine Kaiserbiographienreihe *a n d e r n* Ursprungs, die *Epitome de Caesaribus*, wieder zu einem neuen Corpus, welches alle übrigen Handschriften enthalten.

Straßburg i. Els.

J. Plew.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,  
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kastner).*

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 6.

15. März 1884.

---

Inhalt: Leo Meyer, Vergleichende Grammatik der Griechischen und Lateinischen Sprache. Erster Band. Zweite Hälfte. Zweite Auflage. Von Leo Meyer. — Georg von der Gabelentz, Chinesische Grammatik mit Ausschluss des niederen Stiles und der heutigen Umgangssprache. Von K. Himly. — Paul Haupt, Das babylonische Nimrodepos. Von J. Oppert. — Edward Leopold, Berthold von Buchegg, Bischof von Strassburg. Von Wilh. Soltan.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

---

Vergleichende Grammatik der Griechischen und Lateinischen Sprache von Leo Meyer. Erster Band. Zweite Hälfte. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1884. 630 Seiten [das ist Seite 641—1270] in Oktav.

Einige Monate später erst, als die Anzeige der ersten Hälfte auf Seite 1591 des Jahrgangs 1882 dieser Blätter glaubte in Aussicht stellen zu dürfen, ist die zweite nun vorliegende und damit der ganze erste Band meiner Vergleichenden Grammatik der Griechischen und Lateinischen Sprache in neuer Auflage zum Abschluß gebracht. Die Verzögerung hat ihren Grund namentlich in der im Vergleich mit der alten Grundlage ziemlich beträchtlichen Erweiterung des Abschnittes über die Verbalgrundformen und dann auch in der Ausarbeitung des Index, der von einigen wenigen Abschnitten, für die er nur von untergeordneter Bedeutung hätte sein können, abgesehen wohl als vollständig wird bezeichnet werden dürfen.

In das Verzeichnis der Verbalgrundformen oder früher sogenannten »Wurzelbildungen« wurden, wie schon in der Anzeige der ersten Bandeshälfte (1882, Seite 1594) hervorgehoben wurde, auch so gut wie sämtliche unabgeleitete Verba des Griechischen und Lateinischen, für die früher der Name »Wurzelverba« gebraucht worden ist, aufgenommen. Daß die äußere Anordnung nach dem Schlußlaut der Verbalgrundformen gegen früher etwas verändert worden ist, bedarf kaum des Bemerkens, dagegen mag noch angeführt sein, daß einiges Gewicht darauf gelegt ist, die aufgeführten griechischen Wörter möglichst mit Citaten zu versehen, wobei bezüglich der Verbalformen selbstverständlich Veitch den Hauptdienst geleistet hat.

An das Verzeichnis der Verbalgrundformen (Seite 599 bis 1093) reiht sich wie früher ein kürzerer Abschnitt über »Reduplicirte Verbalstämme« (Seite 1093 bis 1111), der auch nicht ohne Erweiterung geblieben ist. Der Umfang des Ganzen hat gegen das im Jahre 1861 Gegebene mehr als das Dreifache gewonnen: die Veränderung des zweiten Bandes aber, die auch schon in Angriff genommen ist, wird keine so beträchtliche werden, und hofft der Verfasser die ganze Grammatik in drei einander nicht zu ungleichen Bänden zum Abschluß bringen zu können.

Daß ein paar Beurteilungen, die dem Verfasser zu Gesicht gekommen sind, sich über seine Behandlung der Laute sehr wenig befriedigt äußern, konnte ihn im Entferntesten nicht Wunder nehmen. Für ihn haben ja die Laute in der Grammatik nur in so weit Bedeutung, als sie für die Etymologie, für den Zusammenhang der Wörter unter einander, das äußere Material bieten. Eine ausführliche Behandlung der griechischen und lateinischen Laute an und für sich und ihrer gesamten Geschichte lag ihm fern. Vielleicht findet sich dazu noch irgend ein Anderer, da ja heutzutage Viele ihr sprachliches Interesse so ganz und gar auf die Laute und ihre Veränderungen concentrieren, als ob menschliche Sprache überhaupt fast nichts anderes wäre, als eine nach unwandelbaren Naturgesetzen gestaltete Lautmasse.

»Lautgesetze erleiden keine Ausnahme«, das ist ja jetzt die Fahneninschrift für Viele, die auf der anderen Seite dann aber gleichsam um das Gleichgewicht wieder herzustellen mit der zügellosesten und verwegensten Willkür Analogie oder Formübertragung zur Geltung bringen wollen, so daß man sagen möchte, ausnahmsloses Lautgesetz und wildeste Analogisterei sind die beiden Stellagen, an denen das Seil gefestet ist, auf dem die Lauttechniker ihre Künste zeigen.

Uns ist kein ausnahmsloses Lautgesetz bekannt.

Mögen die Naturwissenschaften die Erscheinungen, die sich ihnen in ihren Beobachtungen unwandelbar gleichmäßig wiederholen, auf sogenannte »Gesetze« zurückführen, daß sich aber in der Sprache jede einmal beobachtete Erscheinung immer wieder ganz und gar gleichmäßig wiederholen müsse, ist eine absolut willkürliche Annahme, denn in der menschlichen Sprache ist Alles Leben und Bewegung und Wandel.

Wüst allerdings und regellos können wir uns diese Bewegung nicht denken: denn das ist ein unerschütterliches Axiom alles menschlichen Geistes, daß alles in der Welt motiviert ist. Also auch alle sprachlichen Erscheinungen, werden wir sagen, müssen motiviert

sein. Alle Motive zu ermitteln aber wird uns nie gelingen, und am Wenigsten kann uns einfallen wollen, die ganze Motivierung von vorn herein in festgezogene Grenzen einbannen zu wollen. Wir werden dem, was wir als Motiv glauben erkannt zu haben, weiter und weiter in seiner Wirkung nachspüren, werden aber auch immer wieder Erscheinungen begegnen, die sich dem Gewonnenen oder Erkannten nicht unterzuordnen scheinen oder auch wirklich nicht unterordnen. Will man dort von »Gesetzen« sprechen, so kann man die Ausnahmen wieder als Gesetze bezeichnen, die andere Gesetze durchkreuzen. Wer aber will in der Wissenschaft je unternehmen, all solche Durchkreuzungen und Geflechte von hiehin und dahin wirkenden Motiven aufzulösen und rein auseinander zu legen?

Doch ich breche diesen Gedankengang hier ab, so nahe es läge ihn noch weiter zu verfolgen. Da alle meine Arbeiten, wie grob auch von einigen Recensenten darauf geschlagen ist, zu meiner großen Befriedigung immer viel benutzt worden sind und noch benutzt werden, also nicht leben, ohne Förderung zu schaffen, so mag auch dieser neue Band ruhig seines Weges ziehen und denen, die für die klassischen Sprachen wirkliches Interesse haben, die Belehrung bringen, die er bringen kann.

Dorpat.

Leo Meyer.

Chinesische Grammatik mit Ausschluß des niederen Stiles und der heutigen Umgangssprache. Von Georg von der Gabelentz. Mit drei Schrifttafeln. Leipzig, T. O. Weigel 1881. Druck von Adolf Holzhausen, k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien. Chinesischer Titel: Han-wön-king-wei. XXIX und 552 Seiten. 8°.

Das Ergebnis einer sorgfältigen Durchlesung des Werkes kurz zusammenzufassen, ist in demselben eine gründliche und genußreiche Belehrung für den Sprachforscher im Allgemeinen, wie für den des Chinesischen Beflissenen ins Besondere zu finden, wobei verständliche Erläuterungen und sorgfältig gewählte, neben der chinesischen auch mit lateinischer Schrift umschriebene Beispiele die Arbeit erleichtern. Es wäre demnach wohl zu erwarten, daß der Eifer des Verfassers, ein möglichst vollständiges Lehrgebäude der chinesischen Sprache auf einer ganz neuen Grundlage herzustellen, dadurch belohnt würde, daß dasselbe diesem Zweige der Sprachwissenschaft recht viele begeisterte Jünger zuführte. Wenn man in Betracht zieht, daß es sich hier um das zahlreichste Volk der Erde, um eine Jahrtausende alte Bildung, um ein Schrifttum handelt, von dem so manche Aufschlüsse über Erdkunde, Geschichte und Altertumswissenschaft

noch zu erwarten sind, daß ferner ein ausgedehnter Verkehr uns bereits mit China verbindet, so müßte man sich billig wundern über die geringe Verbreitung gerade der Beschäftigung mit dieser Sprache, — wenn sie nicht eben vorzugsweise schwierig zu erlernen wäre. Da Letzteres zu einem bedeutenden Teile auf der gewaltigen Anzahl der Schriftzeichen beruht, ist hier die Schwierigkeit des Druckes zu erwähnen, deren so glänzende Ueberwindung im vorliegenden Werke alle Anerkennung verdient. Abgesehen von solchen weiter unten zu erwähnenden Fällen, wo es sich um die besondere Auffassung des Verfassers handeln könnte (z. B. hinsichtlich der Aussprache, die er einem Schriftzeichen etwa wegen seines Lautzeichens der jetzigen entgegen gibt), wären dem Druckfehler-Verzeichnisse noch folgende Versehen hinzuzufügen:

S. 10 Z. 6—7 für *Tso* das Zeichen 11003 bei Morrison zu lesen (M., Dictionary, II Alphabetically S. 917), ebenso im Verzeichnis S. 538. — S. 59 unter VI für *p'iet* das Zeichen in Morr. 8392 zu ändern. — S. 76 § 170 Z. 3 st. *yang l. yu.* — S. 88 Z. 13 st. *yá l. kia?* — S. 91 Anm. 1. p. 40. — S. 131 Z. 11 das letzte *wén* samt dem chinesischen Schriftzeichen zu streichen. — S. 132 Z. 4 f. *p'ei l. p'ie*, das zweite Zeichen in Morr. 8388 zu ändern. — S. 140 letzte Zeile statt des ersten chinesischen Zeichens (*Pín*) das bei Morrison unter 8548 aufgeführte Zeichen. — S. 144 vorletzte Zeile lies als *yüt* entsprechendes Zeichen das 116. »Classenhaupt« neben dem 196. (»Vogel«); das Zeichen fehlt bei Morrison. — S. 149 § 349 Z. 1 das Zeichen am Rande in Morr. 8522 zu ändern. — S. 190 § 450 Z. 5 l. *ngāi st. wai.* — S. 192 Z. 1 lies vgl. § 442? — S. 202 Z. 4 lies *yit-ts'iet* für *yit-ts'ui.* — Z. 17 v. u. das 5. Zeichen in Morr. 8582 zu verwandeln? — S. 208 § 499 Z. 7 l. *fat st. lái.* — S. 214 Z. 10 v. u. l. *suk st. tsuk.* — S. 215 Z. 1 l. *tsik-k'ek.* — S. 215 Z. 19 l. *š'ēng (š'ōn)* als Aussprache für das 100. Klassenhaupt vor *t'ien.* — S. 225 § 539 Z. 9: das Zeichen *pèn* muß das erste Beispiel des Klassenhauptes 75 auf S. 66 sein (Morr. 8716). — S. 239 Z. 13 v. u. l. *kan f. hü.* — S. 246 Z. 9 v. u. l. *mei st. wei.* — S. 251 Z. 2 v. u. l. *ki st. k'i.* — S. 253 Z. 5 l. *huè* oder *hwèi f. wèi.* — S. 255 § 622 Z. 6 zwischen den ersten beiden Zeichen das 3. Beispiel des 9. Klassenhauptes auf S. 61 (Morr. 1891) und in der Umschrift zwischen *sò* und *cik* noch *ì* einzuschieben; demgemäß könnte aber auch die Klammer bei »der Grund« in der folgenden Zeile wegfallen. — S. 258 § 629 Z. 4 statt des 3. Zeichens von rechts 1. Morr. 2469. — S. 258 Z. 8 das dritte chinesische Zeichen von rechts gezählt in Morr. 2469 *fú* zu verbessern. — S. 258 § 630 Z. 9 l. *kot st. hot.* — S. 263 § 645 Z. 3 l. *c'un st. ts'un.* — S. 266 § 656 Z. 4 und Z. 8 ist *p'üi-kiung* statt *p'üi-lung* zu lesen. S. 286 Z. 3 v. u. zwischen dem 3. und 4. Zeichen *put* »nicht« und dasselbe in der Umschrift zwischen *ci* und *siaó* einzuschieben; danach wäre die Klammer in der Uebersetzung: »Die (gewöhnliche) Art« aber auch wohl wegzulassen, vgl. die mandschuische Uebersetzung *dursuki akó.* — S. 291 § 737 2. Abs. Z. 2 l. *kük st. kuk.* — S. 296 § 756 Z. 5 das zweite Zeichen mit dem 53. Klassenhaupt zu versehen, das Lautzeichen ist gewöhnlich hier das aus den Klassenhauptern 40, 12, 9, 29, oder 40, 86, 29 zusammengesetzte; auch in der Leggeschen Ausgabe des Mön-tzë (»Mencius«) ist an der betreffenden Stelle VII, 11, XXX, 2 das Klassenhaupt 104 mit 40, 86, 29 gebraucht, das richtige Zeichen hinten im Wörter-



buche aber nicht unter Kl. 104, sondern Kl. 53, freilich mit Kl. 35 statt 29, der Aussprache *sou* und der Bedeutung »to pilfer and hide« zu finden; Morrison 9530 *sow* »to conceal« hat hier nur das sich an unserer Stelle des Gabelentzischen Werkes findende Lautzeichen; das zu verbessernde Zeichen des Letztern ist das für das noch jetzt sehr gebräuchliche *šóu* »mager«. — S. 302 Z. 1 l. *ʼao* st. *tao*. — Z. 8 v. u. das Zeichen für *žu* in *ʼfut-žu* wie bei *ho-žu*. — S. 309 § 780 Z. 4: I, II, 3. — S. 321 Z. 7 v. u. l. *pi* st. *pi* s. o. S. 341 unten lies § 538. — S. 329 auf der letzten Zeile l. § 389. — S. 344 unten l. *kük* st. *kuk*. — S. 349 Z. 5 v. u. l. *hi* st. *hiap*. — S. 358 Z. 3 v. u. st. *lám* l. *lim*. — S. 363 Z. 2 das erste chinesische Zeichen in Morr. 5181 zu verwandeln. — S. 370 Z. 6 l. *k'üet* st. *hiuet*. — S. 387 Z. 8 das zweite chinesische Zeichen muß Morr. 1327 *čü* sein. — S. 413 § 1099 ist das erste Beispiel von b.) nach a.) hinaufzurücken. — S. 440 Z. 11 v. u. l. *kü* st. *k'ü* — S. 449 Z. 15 v. u. 4. Zeichen von rechts l. Morr. 943. — S. 450 Z. 2 v. u. l. *huè* st. *wèi*. — S. 459 Z. 9 v. u. l. *siu* st. *seū*. — S. 471 Z. 1 und 2 die beiden Zeichen für *šz-šé* umzustellen; — Z. 10 l. VII, II, VII, nicht VI. — S. 475 Z. 7 v. u. l. *tsek* st. *tsit*. — S. 480 Z. 15 l. *Io* (*io*) *dere*. — S. 495 Z. 8 v. u. das 4. Zeichen von rechts Morr. 8811; Z. 6 v. u. st. *ss' l. sang*. — S. 511 Z. 3 zwischen *šin* und *čok* ausgelassen *tiao*. — S. 512 Z. 11 st. *T'ang* l. *T'ung*; Z. 18 statt des ersten *yik* l. *nik*. — S. 516 § 1447 Z. 2 l. *č'ut* st. *čut*. — S. 525 f. l. *tsü* st. *tsū*.

Die Vorrede beginnt mit einem Hinweis auf eine längere Abhandlung des Verfassers, welche im Jahre 1878 in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft erschien (Bd. XXXII S. 601—664) und die »Geschichte der chinesischen Grammatiken«, sowie die »Lehre von der grammatischen Behandlung der chinesischen Sprache« betraf; es wird weiter unten noch an geeigneter Stelle darauf zurückzukommen sein. Der Verfasser beabsichtigte, »soweit es nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft, nach seinen Kräften und innerhalb des verfügbaren Raumes möglich war, ein ausführliches wissenschaftliches Lehr- und Nachschlagebuch zunächst für die klassische und nachklassische Sprache« zu liefern und hat die Aufgabe, wie Niemand wird leugnen können, auf die glänzendste Weise gelöst. Wie er die Zeiträume der Sprachentwicklung ansetzt, werden wir weiter unten sehen; von der »vorklassischen« Sprache sagt er, daß sie eine wenigstens teilweise Berücksichtigung habe finden müssen um ihrer Nachwirkungen willen; sie zusammenfassend zu betrachten, sei eine ganz neue, aber höchst wichtige Aufgabe, zu deren Lösung Dr. Max Uhle unlängst einen bedeutenden Schritt gethan habe (dieses bezieht sich auf des Letzteren im selben Verlage erschienene »Beiträge zur Grammatik des vorklassischen Chinesisch. I. Die Partikel *wêi* im *Schu-King* und *Schi-King*«).

Das Werk zerfällt in drei Bücher, von denen das erste, bis S. 118 reichende, die Einleitung und den allgemeinen Teil, das zweite (bis S. 350), das analytische System, das dritte (bis S. 527)

das synthetische umfaßt. Den Schluß bilden I ein »alphabetisches Register« benanntes Sachen-Verzeichnis, in welchem auch die chinesischen Kunst-Ausdrücke, wie *kü-wên* (= alter Stil 15–29 [7–11]; = alter Text 34 Anm. [13]; = älteste Schriftform 122 [44]; = altertümliche Nebenformen 149 [55]) mit den chinesischen Schriftzeichen nach dem deutschen ABC aufgeführt werden, und II das »Register nach Radikalen«, in welchem die zum Bau der Sätze und Zusammensetzungen dienenden Wörter (also auch z. B. solche, wie *kien*, »sehen«, welches zur Bildung des Passivums gebraucht wird) nach den Klassenhauptern oder Wurzelzeichen geordnet sind. In beiden Verzeichnissen, von denen das erste 11, das zweite 10 Seiten umfaßt, sind zunächst die Paragraphen, sodann die Seiten in Klammern, wie aus obigem Beispiele ersichtlich, angegeben und ist auf möglichste Vollständigkeit Rücksicht genommen. Vielleicht wäre es thunlich gewesen, auch in dem letzten Verzeichnisse die Aussprache anzugeben; indessen würde der des Chinesischen nicht genügend Kundige sich wohl meistens an das erste halten und z. B. um das obige Wort *kien* zu finden, unter Passivum suchen. Auf das Druckfehlerverzeichnis folgen sodann die Tafeln, deren erste, zu S. 43 ff. gehörige, Muster der sechs dort beschriebenen Schriftgattungen und zwar 1. *kü-wên* (§ 122), 2. *siàò-éuén* (§ 126), 3. *lí-šū* (§ 127), 4. *ts'ad-šū* (§ 128), 5. *hǎng-šū* (§ 129), 6. *Súng-šū* (§ 131) enthält, wozu die 11 Anfangs-Worte des *Lun-Yü* (*Tzě yüe hiö ör ši hi tšī pu yi šuö hu*) gewählt sind, die zweite die S. 83 ff. besprochenen 92 aus je vier Beispielen bestehenden Muster des *Šáo-yīng* für die Schönschreibekunst, die dritte eine Schreibvorlage von 56 groß gedruckten Schriftzeichen in Steindruck.

Die Einleitung erstreckt sich bis S. 23 und umfaßt die zwei Abteilungen I das chinesische Volk, II die Sprache.

In der ersten Abteilung verweist der Verfasser den Eintritt des Volkes in die Geschichte nach der gewöhnlichen Auffassung in die zweite Hälfte des dritten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung mit Wohnsitzen im südlichen Teile des heutigen Sehàn-si, im Osten und Norden des Hoâng-hô. Allem Anschein nach besaß es nach dem Verf. schon damals eine Schrift. Als ältesten Namen führt der Verf. *lí-mín* an, gewöhnlich als »schwarzhaariges Volk« verstanden, was aber nicht schwarzhaarige Nachbarn müsse voraussetzen lassen, wofür bisher nichts spreche, eine andere Deutung ist »zahlreiches Volk« (*mín* »Volk«). Wegen der Bezeichnung *pek-sing*, »die hundert Namen« sehe man S. 360 f. Die gewöhnlichen Namen *Čung-kuok* »Mittelreich«, *Čung-kuok-žin* (*Tšun-kwö-žön*) »Mittelländer« sind hier

nicht erwähnt worden, obgleich dieselben sehr alt sind<sup>1)</sup>; bekanntlich nennt man amtlich das Land nach dem Herrscherhause, und die Namen zweier berühmter Herrscherhäuser werden noch jetzt vorzugsweise dazu gebraucht (*Han* bei den Nordchinesen, *Thang* im Süden); aber auf dem Denkmale von Si-ngan-fu aus der Zeit der Thang entspricht *Tšwǎn-kuǒ* dem syrisch-persischen *Siniston*, im Si-yü-ki der Name *Han* dem indischen *Čina*, während jetzt *Ta-Thsing-kuǒ* das chinesische Reich, aber *Tšwǎn-kuǒ* das eigentliche China, *thsǐn* mandschuisch (*thsǐn hwa* Mandschu Sprache = *kuǒ-hua* »Reich-Sprache«) bedeutet. Das *Han* im chinesischen Namen des Werkes hätte hier erklärt werden können.

Die zweite Abteilung der Einleitung betrifft die Sprache und zerfällt in die Unterabteilungen: A. Indochinesische Sprachen, B. Die chinesische Sprache, C. Äußere Sprachgeschichte, D. Methode und Zwecke der Spracherlernung.

A. Indochinesische Sprachen. Nach des Verfassers Ansicht wohnen in dem gewaltigen Ländergebiete, welches aus dem eigentlichen China, Tibet, einem Teile der südlichen Himälaja-Abhänge, Assam und Hinterindien mit Ausnahme der Halbinsel Malakka bestehe, eine Anzahl Völkerschaften, welche gewisse gemeinsame Merkmale aufweisen, aus denen vorläufig die Vermutung verwandtschaftlicher Zusammengehörigkeit geschöpft werden könnte. Ihre Sprachen seien isolierend, d. h. sie pflegten die grammatischen Beziehungen wesentlich durch äußerliche Mittel (Wortstellung, Hilfwörter), nicht durch Veränderungen in oder an dem Worte zum Ausdrücke zu bringen. In einer Anmerkung heißt es weiter: »Ansätze zu, vielleicht Spuren von flectirenden oder agglutinirenden Bildungen finden sich freilich fast überall, sie geben aber nicht das Gepräge. Gehören die Kiránti mit in den Verwandtschaftskreis, wie aus lexikalischen Gründen zu vermuthen ist, so hört allerdings der isolirende Bau auf wesentliches Stammesmerkmal zu sein«. Es ist hier hingewiesen auf § 195 ff., wo es (§ 196) heißt: »zu den muthmaßlichen Verwandten des Chinesischen gehören einige Sprachen, welche zweifellos mehr oder minder entwickelte Agglutination, ja Flexion besitzen« und auf das Tibetische und das Barmanische hingewiesen ist. Im § 5 heißt es dann weiter, man nenne diese Sprachen monosyllabische mit Rücksicht auf die Form ihrer Stammwörter, welche, — abgesehen von mehr oder minder losen Anfügungen, in der Regel aus einer Silbe bestehn. § 6 besagt, daß die Bezeichnung »singende Sprachen« nicht von allen gelte; sie beziehe sich

1) Vgl. Šu-kin III, 1, II, 15 und V, XI, 6.

darauf, daß jedem Worte ein bestimmter Tonfall zukomme, welcher für die Identität des Wortes ebenso entscheidend sei, wie die Laute selbst. Ferner heißt es § 7, nur eine lexikalische Vergleichung vermöge festzustellen, ob hier wirkliche leibliche Verwandtschaft vorliege; eine solche Untersuchung werde vermutlich ergeben, daß die Mehrzahl der in Frage stehenden Sprachen, darunter die chinesische, tibetische, barmanische, die der Karen, die siamesische samt ihren näheren Verwandten und manche andere minder namhafte — Glieder eines großen indochinesischen Sprachstammes seien, während einige wenige, namentlich das Anamitische und das Talaing, vielleicht anderes Stammes seien. Vom Tibetischen sagt der Verf. § 196, die erstaunlichen Anlautshäufungen des Schrift-Tibetischen seien kaum anders, als aus Präfixbildungen, die inneren Vokalwandel in seiner Konjugation nicht wohl anders, denn als Flexionen zu erklären. Auch vom Birmanischen findet sich an dieser Stelle die Bemerkung, daß sich Transitiva von Neutris und Passiven durch Aspiration des Anlautes unterscheiden: »*kya*, fallen; *k'ya*, werfen, u. s. w.« (Da in der Aussprache gelegentlich das *h* vortritt, ist hier vielleicht eine in den Stamm gewachsene Vorfügung gemeint, — woneben indeß auch eine bloße Verstärkung als Zeichen der Thätigkeit, ähnlich dem *šan-šin* des Chinesischen, denkbar bleibt).

Mag der Satzbau innerhalb einer einsilbigen Sprache auch noch so streng sein, eine Vergleichung des Satzbaus verschiedener Sprachen des Stammes lehrt, daß die hauptsächlichen Kennzeichen für ihre entferntere Verwandtschaft nicht hierin liegen (setzt doch z. B. das Birmanische den Wenfall mit angehängtem *go* vor das beherrschende Zeitwort), — und so hebt der Verf. nicht ohne Grund die »lexikalische Vergleichung« als maßgebend hervor. Das Annamische und das Mon (Talaing) indes unterscheiden sich z. B. auffallend von den übrigen Zweigen des Stammes durch die Zahlwörter, und so darf es wieder nicht Wunder nehmen, wenn der Verf. ihre Zugehörigkeit als fraglich hinstellt. Wenn man an dem Grundsatz festhält, daß alle Sprachen ursprünglich einmal einsilbig gewesen seien, so ist die Zugehörigkeit einer mehrsilbigen Sprache zu einem sonst einsilbigen Stamme nicht ausgeschlossen; also würde auch das oben erwähnte Kirānti mit darunter begriffen werden können, wenn sich des Verfassers Vermutung einer sich auf lexikalische Gründe stützenden Verwandtschaft begründet sein sollte. Hinsichtlich des Tibetischen ist zu bemerken, daß schon Lepsius in seiner Abhandlung »über chinesische und tibetische Lautverhältnisse« (Berlin 1861) die Vermutung ausgesprochen und auf die scharfsinnigste Weise zu begründen gesucht hatte, daß die tibetischen Vorhängsel

ursprünglich lautbar gewesen und Trümmer durch die Betonung der Stammsilbe geschwundener Silben seien. Nunmehr haben sich also auch Gabelentz und W. Grube, — letzterer in seiner im selben Jahre, wie das vorliegende Werk, erschienenen Abhandlung über »die sprachgeschichtliche Stellung des Chinesischen« (Leipzig, T. O. Weigel 1881) und in seiner Besprechung des Gabelentzischen Werkes (Zeitschr. d. D. M. Gesellsch. Jahrg. XXXVI S. 712 ff.), — für diese Ansicht erklärt. Wie Letzterer hervorhebt, ist die Verwandtschaft des Tibetischen mit dem Chinesischen nicht mehr zu bezweifeln. Es würde sich nun schon darum handeln, nach der mutmaßlichen Bedeutung dieser tibetischen Vorhängsel zu forschen, und da scheint denn wohl das dem Tibetischen näher verwandte Birmanische den besten Fingerzeig zu geben, in welchem vorgesetztes *a*, — welches wie das semitische ähnlich verwandte *ma* wahrscheinlich ursprünglich fragend war (vgl. *thu er*, *athu wer?*), — zur Unterscheidung des Hauptwortes dient (vgl. *po* häufen, *apo* Haufen; arabisch *ḡamaza* häufen, *majmaz* Haufen). Indessen sowohl Gabelentz als Grube gehn noch weiter und stimmen Lepsius auch in der Annahme bei, daß das Chinesische aus früherer Mehrsilbigkeit in den Zustand der Einsilbigkeit zurückgesunken sei. Lepsius schien dieses weniger aus der Verwandtschaft des Tibetischen zu schließen, als er vielmehr aus dem Verfahren einer einsilbigen Sprache auf das einer andern schloß, und sah in den verschiedenen Betonungen sonst gleicher chinesischer Silben Ueberbleibsel der mit den verlorenen Silben verschwundenen Nebenbetonungen derselben, — während die sonstige Auffassung umgekehrt die Entstehung der Betonungen als Folge der Einsilbigkeit und des bewußten Zweckes der besseren Unterscheidung darstellt. Gabelentz und Grube folgen hierin Lepsius nicht, sondern betreten den an und für sich wohl besser zu rechtfertigenden Weg, daß sie in Beispielen, wie *iü* Gespräch, *yün* reden, *yuet* sagen (s. Gabelentz § 197) neuere Anhängsel (*n*, *t*) an den ältern Stamm (*iü*) sehn (— obwohl hier mundartliche Abweichungen, wie im Sanskrit etwa bei *yu* und *yuj*, *kr* und *krt*, denkbar sind?). — Leider verbietet hier der Mangel an Raum ein näheres Eingehn auf diese für Sprachen- und Völkerkunde so wichtigen Fragen.

Die Unterabteilung B des die Sprache behandelnden Teiles der Einleitung betrifft die chinesische Sprache. Der Verf. hebt zunächst hervor, daß dieselbe uns in einer viertausendjährigen Entwicklung vorliege und rühmt die unvergleichliche Ausdehnung der Litteratur, der von den asiatischen Völkern höchstens der arabische Bücherschatz an Vielseitigkeit, der indische an Selbständigkeit gleich-

komme, keiner aber in Rücksicht auf Zahl und Umfang. Als Gründe der im Laufe dieser langen Zeit vorgekommenen Veränderungen in der Sprache sind angeführt a) die Mischungen mit Ureinwohnern, b) mundartliche Mischungen innerhalb des chinesischen Volkes, c) zersetzende Kraft dieser Mischungen, d) die Abweichungen der ursprünglichen und der späteren Aussprache der uralten Schriftzeichen. »Nur bei einer solchen Schrift konnten Verschiedenheiten der Anwendung oder Aussprache einzelner Wörter so ungemein fruchtbringend werden«. (Der Verf. vergleicht *duellum* und *bellum*, tauchen und taufen u. s. w.).

Die Unterabteilung C betrifft die »äußere Sprachgeschichte« und zerfällt in 1. Stilarten, 2. Dialekte, 3. die chinesische Sprache bei andern Völkern Ostasiens.

1. Stilarten. Hier unterscheidet der Verf. a) eine vorklassische Periode (*šáng-kü-wèn*), b) klassische Periode, nachklassische Litteratur, c) die neuere Sprache und der niedere Stil. — Die vorklassische Periode umfaßt den Zeitraum vom Beginne der erhaltenen Litteratur (den der Verf., wie Richthofen den *Yü-kung* im 1. Teile seines »China« aus inneren Gründen, in den Ausgang des dritten Jahrtausend v. u. Z. setzt) bis auf Lao-tsü und Confucius (6. Jahrhundert v. u. Z.). Fünf Bücher (1. *Šü-king*, 2. *Šü-king*, 3. *Yü-king*, 4. *Čeu-li* und *Ngü-li*, 5. das *Rü-ya* [*Ör-ya*]), die ersten drei zu den bekannten Wu-king oder »fünf Leitfäden« gehörig, das vierte angeblich aus der Tschou-Zeit stammende Verfügungen enthaltend, das letzte (*Ör-ya*) ein dem Čeu-kung (um 1000 v. u. Z.) zugeschriebenes Wörterbuch, und eine Anzahl Inschriften (hierhin sind wohl namentlich die berühmten Marmortrommeln zu rechnen, welche man in die Zeit der Tšou verlegt, da das *Yü*-Denkmal auch von Einheimischen stark angezweifelt wird) geben nach dem Verf. von der Sprachentwicklung während dieser langen Zeit Zeugnis, harren aber noch einer erschöpfenden grammatischen Ausbeutung (vgl. Vorrede). — Die klassische Periode (*čung-ku-wèn*) beginnt mit dem Tao-tek-king des Lao-tsü (6. Jahrh. v. Chr.), dem sich sein Zeitgenosse K'ung-tsü (K'ung-fu-tzë = Confucius), aber im entgegengesetzten Sinne (als Staatsmann) wirkend, anschloß. § 21 zählt mit dem Stifter der Lehre des Tao (Lao-tzë) noch vier seiner ältesten Anhänger als fünf der »zehn Meister« (*šip tsü*) auf, die § 22 durch ebenso viele alte Anhänger des *žü-kiao* (*ž!*) oder der »confucianischen Lehre« ergänzt werden, da Mōng-tzë (Mēng-tsü, Mencius) wie K'ung-tzë als heilig (*šön*) anerkannt wurde und die 10 Weisen (*tšü*) als Jünger des Letzteren hier nicht in Betracht kamen (der dritte, Hwai-nan-tze,

wird sonst auch zu den Anhängern des *tao* gerechnet). Im § 22 werden die sogenannten vier Bücher (*Ssĕ-šü*), nämlich *Ta-hiok*, *Čung-yung*, *Lun-üü* und *Meng-tsi* aufgezählt, denen sich das vierte der »king«, das *Li-ki*, anschließt. § 23 spricht von der Geschichtsschreibung, unter der das fünfte der »king«, das *Čun-tš'iu* genannte Werk des Kung-tzĕ (»Frühling und Herbst«), obenan steht, sowie der Kommentar *Tso-čhuan* (lies *tso* »links« statt *yu* »rechts«, was das dort verdruckte Zeichen andeuten würde), mit dem 1. Jahrhundert aber der »Meister unter den Historikern« *Ssĭ-ma-Tsien*. § 24 redet sodann von den nachklassischen Stilformen (*hia-ku-wĕn*; beiläufig *šang*, *čung*, *hia* bedeuten: »oberer«, »mittlerer« und »unterer« der Zeit nach, *ku* »alt«, *wĕn* »Verzierung, Schriftart«). Der Verbreitung der übersetzten Bücher der Buddhalehre schreibt der Verf. keinen weitergehenden Einfluß auf Sprache und Schrifttum der Chinesen zu (§ 25), desto mehr aber den Werken der großen Philosophen der Sung-Dynastie 960—1126 (§ 26 f.), *Čeu-tsi*, und die Brüder *Č'ing* und »den großen«, *Ču-hi* an der Spitze. Unter Dichtkunst (p. 28) erwähnt er die beiden großen Dichter der Zeit der Thang (618—907) *Tu-fu* und *Li-T'ai-pek*. § 29 spricht von den unter den Mongolen (*Yuen*) aufgekommenen historischen Romanen. Läßt er den Stil der letzteren sich noch an den klassischen anschließen (wie sich von selber versteht, den der Mongolen-Zeit 1206—1368), so sieht der Verf. (§ 30) in dem *wĕn-čang* schon eine Annäherung an den Wortreichtum der neuern Sprache. — Von der letztern sagt der Verf. § 31, daß schon *Tschu-hi* (s. o.) sich in seinen Kommentaren einer der Umgangssprache seiner Zeit verwandten Schreibweise nicht selten bediene. »Diese Umgangssprache der gebildeten Kreise wird *kwan-hoa* genannt, im doppelten Gegensatze einmal zu den provinziellen Dialekten *t'u-hoa* und zum alten Stile«. Die eigentlich buchstäbliche Uebersetzung »Mandarinen-Sprache« (besser »Beamten-Sprache«) nennt der Verf. mißverständlich (man vergleiche Ausdrücke wie *kwan-ping* »kaiserliche Truppen«, *kwan-lu* »auf Staatskosten angelegter Weg« und »*the Queen's English*«).

2. Dialekte (§ 45 ff.). Im Allgemeinen weist der Verf. auf die Wichtigkeit ihrer Erforschung hin. Was das *kwan-hwa* betrifft, so finden sich hier ein südliches, ein nördliches und ein westliches unterschieden mit den Hauptsitzen in Nanking, Peking und Č'ing-tu-fu. Dem ersteren weist der Verf. die größere Geeignetheit für wissenschaftliche Zwecke zu. »So wie er in den Schriften der Jesuiten aus dem 17. und 18. Jahrhundert und in den meisten Transscriptionen der Mandschu wiedergegeben ist, sollte er von uns für alle wissenschaftlichen Zwecke angenommen werden«. Leider aber fehlt es

noch an brauchbaren Handbüchern für die Nankinger Mundart. Von der nördlichen (also z. B. Pekinger) Mundart (*king-hwa* »hauptstädtische Rede«) gesteht der Verf. freilich zu, daß der Sieg zu ihren Gunsten entschieden zu sein scheine, sie werde von den Beamten bevorzugt und von den europäischen Diplomaten erlernt; die Wissenschaft aber dürfe dieser Mode nicht folgen, die Pekinger Mundart sei vielleicht die lautärmste, daher die an Homophonen reichste, daher die für wissenschaftliche Zwecke ungeeignetste. Dieser Umstand schließt selbstverständlich nicht aus, daß sie die am leichtesten zu erlernende ist, wenn auch die in Nanking noch vorhandene Unterscheidung der Anlaute *ki* (*ci*), *kü* (*ciü*) einerseits und *tsi*, *tsü* andererseits, sowie die des *žu-söng* als wichtig anzuerkennen ist. Die in einer Anmerkung erwähnte Gyami-Mundart von der chinesisch-tibetischen Grenze könnte scheinbar mit ihren zweifachen Anlauten in den dort genannten Beispielen *sphun*, *šré* schon an das Tibetische erinnern, wenn hier nicht Zusammensetzungen vorliegen<sup>1)</sup>. Der Dialekt von Čékiang und Kiang-su (die Gegend von Nanking abzurechnen), uns am besten als Mundart von Shanghai bekannt, zeige in seiner Grammatik und in seinen Auslauten viel Uebereinstimmung mit dem Kuan-hoa, weiche aber von diesem im Anlautsysteme erheblich ab (so für »Auslautsysteme« hinten verbessert). Was letzteres betrifft, so stehn z. B. dem Pekingischen *h* (= *ch* in *ach*) und *hs* (vor *i* und *ü*): *h* (= deutschem *h*, z. B. Zong-hä = Schanghai), geschwundenes *h* (wie im französischen *homme*), *χ* (= *ch* in *ich*), *χ* (= *ch* in *ach*) gegenüber, die Auslaute schwinden leicht (*n* am Ende), haben aber noch Spuren des alten *k*. Aus Kuang-tung erwähnt der Verf. als einander nahe stehend die Pun-ti und die Hakka-Mundart, verweist aber das Hoklo sprachlich zu denen der Provinz Fu-kien, aus der die es Redenden stammen. »Die chinesischen Anwohner der Küsten von Hai-nam sollen einen eigenthümlichen, an die annamitische Aussprache des Chinesischen erinnernden Dialekt reden«. (Im Innern wohnen bekanntlich die grundverschiedenen Li). Zusatz I bezieht sich auf die sogenannte Pitschin-Sprache. Der Name ist wohl vielleicht besser vom hindustanischen *pičhen parna* »belästigen«, als von *business* abzuleiten. Ein Mischmasch von Englisch, Portugiesisch, Hindustanisch und Malaiisch, wird es dem chinesischen Satzbau angepaßt. Wie *wo* im Chinesischen »ich« und »mein« zugleich ausdrückt, so im Pitschin *my*; also *my save*, *you save*, *he save* ist »ich weiß, du weißt, er weiß oder kennt«; *my no save he* »ich kenne ihn nicht«

1) Die in M. Müllers *Last Results of the Turanian Researches* angeführten Beispiele des Gyami enthalten ziemlich reines *kwan-hwa*, da die Zahlwörter nur dadurch als mehrsilbig erscheinen, daß *ku* (= gewöhnlichem *ko*) hinten, oder *i* »eins« vorn angesetzt sind.



(*save* ist eigentlich portugiesisch von (*elle*) *sabe* er weiß). Uebrigens hört man, wenn der Berichterstatter nicht irrt, auch außerhalb Chinas ein ähnliches Kauderwälsch, zu dem man gewissermaßen auch von Europäern unter sich gebrauchte malaiische oder indische Fremdwörter rechnen kann, wie *tail* für *liang*, *candareen* für *fön* u. s. w. Zusatz II vergleicht nach einem Beispiele in Williams' Syllabic Dictionary, welches dem Šöng yü kwang hün entnommen und in verschiedenen Mundarten wiedergegeben ist, die letzteren dem Wortreichtum nach und weist als Ergebnis auf für Peking 470, Hank'ou 350, Schanghai 375, Ningpo 355, Futschou 290, Swatou 365, Kanton 325 Silben auf. Wenn man aber unter Peking und Hank'ou vergleicht, so findet man gleich im Anfang unter Peking: »die kindliche Liebe, was ist das, nun sie ist die ewige Richtschnur oben im Himmel die feste Sitte auf Erden«, unter Hank'on aber: »diese Kindesliebe ist die zwischen Himmel und Erde ewig bewahrte Richtschnur und Sitte«; man sieht, daß hier die Uebersetzer nicht gleichmäßig verfahren.

3. Die chinesische Sprache bei anderen Völkern Ostasiens. Hier sind Korea, Japan, Annam, die Kitan und die Mandschu je für sich besonders in Betracht gezogen. Korea hat trotz seiner einheimischen Schrift (nach dem Verf. einem paläographischen Rätsel; man vergleiche Léon de Rosnys Zusammenstellungen verschiedner Zeichen mit tibetischen) die chinesische als gelehrte Sprache aufgenommen. Die Aussprache der chinesischen Einsilbler sei für die Lautgeschichte von hohem Interesse. Ueber Korea gelangte die chinesische Bildung nach Japan (284 n. Chr.). Aber erst im 6. Jahrhundert wurde dieselbe gleichzeitig mit dem Eindringen der Buddhalehre allgemeiner. Man unterscheidet die drei Aussprachen *Kan-won* (*Han-yin* nach den chinesischen Han-Kaisern 202 v. Chr. bis 220 n. Chr.), *Go-won* (*Wu-yin*) und *Too-in* (*T'ang-yin*). Auch die letzteren beiden Namen führt der Verf. auf die Dynastien *Wu* (226—280 n. Chr.) und *T'ang* (619—906 n. Chr.) zurück und sagt, daß erstere anscheinend auf dem Fu-kien-Dialekte beruhe, die letztere sehr ähnlich dem heutigen *Kuan-hoa* sei. Nun soll zwar der *Go-on* auch von Korea, beziehungsweise *Tsu-žima* aus sich verbreitet haben, allein diese von den Buddhamönchen verbreitete Aussprache ist augenscheinlich südlichen Ursprungs, teils, wie der Verf. bemerkt, auf dem Fukien-Dialekte, teils aber und wohl vorzugsweise auf dem des alten Landes Wu beruhend, von dem er den Namen hat. *Wu* ist der alte Ausdruck für *Kiang-su*, namentlich aber für *Su-tšou* und seinen Bezirk und kommt schon im Thšun-Thsiu vor (also um 500 v. u. Z.). Beispielsweise wird Japan in Peking *ži-pön* von *ži*

Sonne genannt <sup>1)</sup>, welchem letzteren in Schanghai *nī*, in Kanton *yat* entsprechen; haben wir unser Japan durch die Vermittlung des chinesischen Südens (*yat-pun*) erhalten, so haben die Japaner in ihrem *Nippon* augenscheinlich den Ausdruck, der vom Lande *Wu* stammte, ihr *nī* 2 ist ächt Schanghaiisch. Von Annam sagt der Verf., daß T'sin-Schi-hoang-bi es 214 v. u. Z. erobert und eine halbe Million Ansiedler hingesandt habe. Die dort übliche Schrift sei die chinesische, vermehrt durch eine Menge nacherfundener zusammengesetzter Zeichen. (Nach § 208 wurde jedoch die chinesische Schrift erst um Anfang des 6. Jahrhunderts n. Chr. eingeführt und verdrängte die bis dahin übliche [indische] Schrift. Der Verf. beruft sich hierfür auf einheimische Angaben nach Trüöng-Viuh-Ky's *Abrégé de grammaire annamite*, Saigon 1867. 8<sup>o</sup>. p. 7, 8). — Die Kitan oder Liao (907—1125) und die Nü-ti, Aisin oder Kim (1115—1235), beflissen sich, »während sie als Eroberer im Mittelreiche saßen, der einheimischen Bildung und schufen sich Syllabarschriften nach chinesischem Muster, von welchen noch einige Denkmäler vorhanden sind«. Nach Wylies *Translation and remarks on an ancient Buddhist inscription at Keu-Yung Kwan* (s. *Journal of the R. Asiat. Soc.* December 1870) spricht die Geschichte der Liao von einem in Stein gehauenen Erlasse in der Schrift der Liao, Türken und Chinesen und sind in der Beschreibung des Bezirkes Thšöng-tö fünf ihrer Schriftzeichen, die Wylie angibt, mit ihrer Bedeutung erwähnt (s. S. 24 a. a. O.). Wylie hat 70—80 Zeichen für verschiedene Nü-tschī (žü-tšī)-Silben nach den einem Teile der aus den Jahren 1345 stammenden Inschrift von Kü-yung-kwan (im Nan-k'ou-Passe bei Peking) angehörigen und in Kitan-, mongolischer Baschpa-, uigurischer, tibetischer und chinesischer Schrift umschriebenen Sanskrit-Lauten gesammelt und zusammengestellt, zu denen aber, namentlich aus der »kleineren« Nütschi-Schrift, noch eine Anzahl kommen würde. Die Schrift ist sehr schwierig, wurde aber noch unter den Ming gelehrt. Die Mandschu (welche sich bekanntlich einer den Mongolen entlehnten Schrift bedienen) haben so meisterhafte Uebertragungen aus dem Chinesischen geliefert, daß nach dem Verf. Niemand, der Chinesisch treiben wolle, die Erlernung ihrer Sprache vernachlässigen solle. Der Verf. sagt, die Mandschu, soweit sie im eigentlichen China wohnten, fiengen nachgerade an ihre Muttersprache zu vergessen, viele redeten nur chinesisches; es ist aber die Frage, ob die Sprache überhaupt noch eine lebende sei, da sie in Peking z. B. nur künstliche Pflege zu genießen scheint und es aus der Manschurei an sicherer Kunde darüber fehlt (der von Gerstfeldt Mandschu genannte Stamm scheint doch eine schon sehr vom Mandschu der Bücher abweichende Sprache zu reden).

1) *pün* ist »Wurzel, Ursprung«.

Die Unterabteilung D betrifft »Methode und Zwecke der Spracherlernung«. Die chinesische Grammatik ist nach dem Verf., abgesehen von Laut- und Schriftlehre, lediglich Syntax und diese Syntax wesentlich die folgerichtige Entwicklung einiger weniger Grundgesetze, so daß Schlußfolgerungen aus diesen viel Einlernen von Einzelheiten zu ersetzen vermöge. Als Beispiel wird das Grundgesetz der Stellung des Objektes hinter dem aktiven Verbum und das der Stellung der Attribute vor den durch sie bestimmten Wörtern angeführt, woraus folge, daß ein Verbum mit seinem Objekte vor einem andern Verbum eine adverbiale Bestimmung des letzteren enthalten könne, daraus weiter die Möglichkeit verbaler Präpositionen u. s. w. Indes genüge das bloße Schlußfolgern nicht überall, da auch die Freiheit, die Geschichte Teil an der Sprache habe. Die Gedächtnisarbitrage werde also nicht ganz erspart, man müsse a) die Partikeln kennen, um den Bau der Sätze zu verstehn, b) herkömmlichen Redensarten, Ueberbleibseln früherer Zeiten, Ellipsen gegenüber helfe nur Vertrautheit mit den Thatsachen, c) unzählige mehr die Phraseologie betreffende Fälle fänden passend im Wörterbuche Platz, d) Anspielungen können verblüffend wirken, seien aber nicht Sache der Grammatik. Das Beste sei, schnell in die Lektüre einzutreten, was schon nach Erledigung der Laut- und Schriftlehre gehe. Ein leichter Text mit zwischenzeitlicher Uebersetzung und Anmerkungen, oder Anweisung des Lehrers genüge; das San-tze-king und Juliens Ausgabe des Mōng-tsě seien dazu brauchbar. Selbständiges Uebersetzen lerne man durch einen höhern grammatischen Kursus, das analytische System werde mehr ins Einzelne durchgearbeitet, das synthetische trete als neues Lehrfach hinzu. Dann sei eine gewisse Spezialisierung rätlich; die Aufgaben der Sinologie seien so mannigfaltig, daß nicht leicht Jemand hoffen dürfe, ihnen allen gewachsen zu sein. Solcher Aufgaben zählt der Verf. folgende auf: Lösung der lautgeschichtlichen und etymologischen Probleme (s. das 3. Hauptstück des allgemeinen Teils), eine erschöpfende Grammatik der vorklassischen Sprache, Untersuchung des Sprachgebrauches einzelner Schriftsteller, die Aufgabe, die lexikalische und grammatikalische Synonymik ins Klare zu bringen und Erstrebung eines vollständigen Wörterbuches. Hier weist der Verf. auf seinen Aufsatz »Stand und Aufgaben der chinesischen Lexikographie« hin, welcher im Jahrg. XXX der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft erschien. Dieser Aufsatz sollte zunächst eine Besprechung des Syllabic Dictionary von Williams sein, er erkennt dessen große Verdienste zwar in vollem Maße an, stellt aber eine einigermaßen erschöpfende Arbeit mehrerer Gelehrter als noch zu erstrebendes Ziel hin, die sich auf die betreffenden Mandschu-Werke, die europäischen

Vorarbeiten (auch Sonder-Wörterbücher wie die Legges zu seinen Ausgaben der king und Ssě-šu) und das Káng Hi-Wörterbuch stütze, zugleich Sachwörterbuch und gewissermaßen Forcellini, Ducange und Crusca-Wörterbuch zugleich sei. Eine Haupt-Aufgabe aber nennt der § 61, das ist die Ausbeutung der noch ungehobenen Schätze der chinesischen Riesen-Litteratur auf den Gebieten der Erfahrungswissenschaften für Naturbeschreibung, Himmels-, Erd- und Völkerkunde, sowie die Dichtkunst.

Nach dem Verf. soll das Lesen der klassischen Werke vorgehen; dann werde der Eintritt in die sogenannte niedere Litteratur leicht. Zur Abfassung chinesischer Aufsätze finde man zahlreiche einheimische Mustersammlungen vor, Wades Documentary series enthalte eine praktische Schule im amtlichen Geschäftsstile. Rückübersetzungen werden angeraten. Von Anfang an solle man dem Schreiben der chinesischen Zeichen, am besten mit dem Pinsel, Sorgfalt zuwenden, die dem ganzen weiteren Lernwerke zu Statten kommen. Auch Lautwesen und die Betonungen dürfe man nicht vernachlässigen.

Hiermit sind wir ans Ende der Einleitung gelangt und können uns dem

Ersten Hauptstück: Laut- und Betonungslehre zuwenden.

I. Wörter, Silben, Lautkomplexe. Von den »zu vermuthenden« früheren Stufen ihrer Entwicklung absehend, nennt der Verf. die Sprache, wie sie in den Denkmälern ihrer Litteratur und im Munde des Volkes erscheine, einsilbig. Das einzige Mittel der organischen Vermehrung des Wortschatzes sei die Zusammensetzung. Es gebe keine Sandhi-Gesetze, keine regelmäßige lautliche Beeinflussung der Nachbar-Silbe. Solche Verschmelzungen als Ausnahme bringt erst § 248 (so statt 246 zu lesen). Einem Worte entspricht nach § 69 im Ganzen ein Zeichen; Ausnahmen sind a) mehrere Zeichen für ein Wort (z. B. *tsung* folgen), b) ein Stammwort in verschiedenen Bedeutungen durch Abzeichen unterschieden (*šip* 10, — Rotte von zehn Mann), c) ein Zeichen für mehrere Wörter, z. B. *ngan*, Ruhe, *ngan* wie? d) ein Zeichen für mehrere verschiedene Bedeutung ausdrückende Betonungen, z. B. *haò* gut, *haó* lieben. — § 70. Das Kuan-hoa besitze nach dem Wu-fang-yuen-yin 532 Lautkomplexe (d. h. Silben ohne Tonunterschiede), nach Williams 460, Pekinger Mundart 420, Schanghai 660, Swatou 674, Tie-tschiu 676, Kanton (Punti) 707, Tsch'ang tschou 846, Fu-tschou 928. Der Verf. kommt hier zurück auf die Gründe, welche ihn bestimmten, die lautärmste Mundart nicht zum Vorbild zu wählen.

II. Die Laute. A. Transscriptionen. In diesen herrscht nach dem Verf. ein Wirrwarr je nach der Landesangehörigkeit der zu Grunde liegenden Mundart des Kuan-hwa und der verschiedenen

Auffassung, in welches sobald keine Einigung zu bringen sein werde. Schon in seinen »Aufgaben der Lexikographie« (s. a. a. O. S. 594) findet sich angedeutet, was dem Verf. hier wesentlich erscheint, nämlich die alten Schlußlaute *m* für *n*, *k*, *p*, *t* für »eine Art Visarga, welches die Engländer durch *h* andeuten«, einzuführen. Er nennt dieses eine Art »Hilfsconstruction«, durch welche nicht ein früherer, sondern der jetzige Wortklang, dieser mit thunlichster Hindeutung auf den früheren dargestellt werden solle. Zur Einführung der Anlaute *g*, *d*, *b*, wo sie auch nach ihm ursprünglich waren, möchte er nicht schreiten, da hier der Weg, den der Lautwandel genommen, kein so einfacher gewesen sei, wie bei den Auslauten. Gegen letztere lassen sich wohl keine gewichtigen Gründe anführen; der einzige Uebelstand ist vielleicht nur, daß der jetzige Inlaut mit dem ehemaligen Auslaute vielleicht häufig nicht gleichzeitig war, indessen will der Verf. nach Obigem den jetzigen Laut zu Grunde legen und die Auslaute gleichsam nur für das Auge gebrauchen. Die weichen Anlaute dürften auch deshalb noch nicht für zweifellos gelten, weil die betreffenden Sanskritlaute sich unter den Lautreihen wiedergegeben finden (s. o.) Der Verf. bedient sich der Bezeichnungen *a*, *i*, *ï*, *u*, *ü*, *e*, *o*, *k*, *k'*, *ng*, *t*, *t'*, *n*, *č*, *č'*, *p*, *p'*, *m*, *f*, *w*, *ts*, *ts'* *s* (*ss*), *š*, *ž*, *y*, *h*, *l*, *r*.

Was das *ï* betrifft (vgl. Edkins), welches der Verf. wie »ein vocalisirendes Forthallen des vorhergehenden Consonanten« gesprochen wissen will, so hat der Berichterstatter schon in diesen Blättern (1882. Stück 13) bei Gelegenheit der Besprechung der Möllendorffschen »Anleitung zur Erlernung der hochchinesischen Sprache« auf den Unterschied in der Aussprache der Silben *ssě*, *tzě* und *ěi* aufmerksam gemacht, den auch die Mandschus beachten (die älteren Tonwörterbücher freilich so wenig, daß im T'ang-yün-*tzě* Sohn durch *tsik* + *li* = *tsì* wiedergegeben ist; hier unterscheidet die Neuzeit mehr als das uns weniger Sicherheit bietende Altertum). Für *e* wäre wohl genauer *ö* zu wählen gewesen (dem langen deutschen *e* entspricht mehr *ěi* im Chinesischen, für das kurze *e* entscheidet hier das Mandschu nicht). — Es folgt nun eine kurze Besprechung der oben erwähnten *fan-tsi'* et-Wiedergabe der Aussprache (*šip* 10, sprich *š[i—ž]ip* gespalten = *šip*). Beiläufig wäre es wohl angebracht, derartige Abweichungen von der neuern Aussprache, wie die von *šip* eintreten (*žu*) in Klammern beizufügen (in Williams' Syllabic dictionary unter *juh* zu finden!).

B. Die Anlaute. Tafel der Anlaute nach dem Khang-hi-Wörterbuche 1. ya-yin Unterzahnlaute *k* *k'* *g* *ng* u. s. w. (s. o. und das Sanskrit!) Die ganze Wiedergabe ist vielleicht immer nur eine an-

nähernde gewesen, und mit Recht macht der Verf. ein Fragezeichen, wo er für *žit* Sonne, Tag den Anlaut *r* setzt. Der Umstand, daß es im Chinesischen jetzt kein anlautendes *r* gibt, spricht allerdings sehr gegen die von ihm und vor ihm Edkins angewandte Wiedergabe des Lautes *ör* durch *rī*<sup>1)</sup>. Das *r* des Sanskrit findet sich wohl meist oder nur durch *li* wiedergegeben. Das *r* im Anlaute von *yung* (*žung*) mancher Einwohner von Peking (§ 81) ist nichts, als ein gewöhnliches *ž* (*j* im französischen *je*), welches Jemand an polnisches *rz* erinnern haben mag. Das Japanische entscheidet hier schwerlich, da es kein *r* am Schlusse hat und des nachschlagenden, oft gar nicht ausgesprochenen *u* benötigt war (freilich in Hoffmanns Sprachlehre S. 32 im Too-in *ru-u* für *ör* »zwei«, Kan-on: *žī*, Go-won: *nī*).

C. Die Auslaute. In der Tafel der Auslaute S. 29 wäre nach Obigem neben *ī* noch ein dumpfer Laut (dumpfer als *e* in unserem Vorsatze *ge-*) hinzuzufügen, *e* etwa in *ö* zu verwandeln, *ön* aber gänzlich von dem *en* in *ien*, worin *e* wirkliches kurzes *e* ist, zu trennen. Statt *eh* wäre auch wohl *üë* zu schreiben; aber über den Laut *ü* wäre überhaupt zu sagen, daß er, wenn man die heutige Aussprache zu Rate ziehn wollte, in unseren Umschriften öfter zu kurz komme, während er in anderen Fällen für *u* gebraucht wird. Mond ist *yüë*; dagegen heißt es *Lun-yü*. Der Vorschlag *i* vor *ün* ist wenigstens jetzt nicht mehr vorhanden; mag aber den Uebergang des *k* (in Peking auch des *ts*) in *é* befördert haben. Jedenfalls darf in der *u*-Reihe die Endung *un* nicht fehlen. Für *üen* (*uen*) sagt man auch *üan*, während für *uang* so leicht wohl kein verlässliches Beispiel aufzutreiben wäre. Dem *eh* gegenüber könnte *ueh* ein *üë* mit betontem *ü* bedeuten. Auch *ei* scheint fraglich, nach der Pekinger Aussprache wenigstens zu urteilen, die freilich nicht allein maßgebend sein darf. Was den Auslaut *en* anlangt (nicht mit *ön* zu verwechseln), so schreiben ihn Manche nach Zischlauten, wo Andere *an* schreiben, aber *Šan-Si* und *Šan-Si* unterscheiden sich in Peking z. B. nur durch Betonung; unfraglich ist die Silbe *yen*. § 87. Die Mandschuumschriften *hōwa* neben *guwa* sind wohl bemerkenswerter für das Mandschu, als für das Chinesische, welches hier schwerlich einen Unterschied im Auslaute (*hua*, *hwa*, *kua*, *kwa*) machen möchte, — da das Verhältnis zwischen *u* und *ô* dort noch ein Rätsel ist (vgl. übrigens *gōwa* anderer, in *guwei* = *kuei* konnte der helle Auslaut maßgebend sein). § 87. Auslautende *eu* (*ou*) und *ao* haben den Ton auf dem vorletzten Selblauter, wie *eü* und *ai* (letzteres ganz =

1) Nach des Verf. gütiger Mitteilung hat das Gyami den Anlaut in *ré* = *žit* Sonne, Tag, was Berichterstatter bis dahin unbekannt war und allerdings für *r* im Anlaut zu sprechen scheinen könnte.

*ai* in *Kaiser*), *ui* (*uei*) auf dem letzten, soweit sich der Berichterstatter seiner Erfahrungen darüber in China zu erinnern weiß. Der Grund, warum Morrison und seine Nachfolger *pun* für *pän* (besser *pön*) u. s. w. schrieben, ist wohl mehr die Rücksicht auf die Kantoner Aussprache, als irgend etwas Anderes gewesen (wie die Lippenlaute im Anlaut), die Aussprache ist wenigstens heutzutage dieselbe. Ebenso ist es mit *föng* Wind. *Höng* quer lautet nach Wade auch in Peking gelegentlich *hung*. Zu bemerken wäre noch *wöng* Alter, Greis, welches in Nanking *ung* gesprochen wird. Ferner ist wohl *kiu* alt mit *iu*, *kü* Wagen mit *ü* zu schreiben. *Lun* ist besprechen, *lün* hört man wenig, wenn überhaupt, dafür; dagegen ist *lün* Kreisel neben *lun* Rad. Die alten Wörterbücher unterscheiden hier weniger, als die lebende Sprache (noch zu erwähnen sind *sun* Enkel, *ts'un* bewahren, welche z. B. im Werke mit *ü* vorkommen).

Im Verlauf des Werkes finden sich noch folgende Abweichungen von der landläufigen Auffassung der Laute, welche übrigens teilweise vielleicht noch den Druckfehlern beizuzählen gewesen wären.

S. 48 § 136, 2. Abs. 2. Z. statt *wän* wohl nach dem K'ang-Hi-Wörterbuche *nuan* zu lesen; S. 51 für *fü* Flußarm lies *p'u* (z. B. *Hwang-p'u* der Fluß, an welchem Schanghai liegt); S. 52 § 142 Z. 2 desgl.; S. 88 Z. 13 für *yd* l. *k'i* (gewöhnlich für *ka* bei Umschreibung des Sanskrit). S. 133 § 309 e Z. 2 *wöng*, gewöhnlich gelesen *man*, vgl. S. 354, S. 450 u. s. w. (das Lautzeichen ist allerdings *wang*). S. 138 Z. 13 wird die Aussprache *p'ing* zwar wieder durch das Lautzeichen gerechtfertigt, allein schon die Thang-Aussprache war *c'ing*. S. 164 Z. 12 v. u. ist wohl das vorletzte chinesische Schriftzeichen in Morr. 2886 zu verwandeln, welches jetzt *ngün* gelesen wird (*yin* Lautzeichen und ältere Aussprache). S. 369 Z. 13 v. u. l. *kwei* (*wei* ist Lautzeichen). S. 427 Z. 8 v. u. st. *hoéi* l. *kuei* oder *kuei* (auch in Legges Wörterbuch zu *Möng-tzè* zu verbessern. S. 449 § 1213 Z. 2 ist wohl zwischen den beiden Zeichen die Lesung des ersten *t'ik* einzuschieben. S. 455 Z. 4 v. u. das zweite Zeichen für *hia* nicht in den Wörterbüchern zu finden (?) *ši hia* = *ši i hia* einmal versuchen? vgl. Doolittle unter *try*, wo auch das einfache *hia* des *Ši-ki*. S. 484 vorl. Z. l. *c'uan* st. *cui*? Auch Legge hat *chuy*, welche Aussprache das Lautzeichen auch sonst gelegentlich hat). S. 485 § 1346 Z. 4 l. *šek* f. *šit*?

III. Die Betonungen, *šing*. — Um die chinesischen Tonfälle deutlich zu machen, kann man nicht wohl umhin, unsern Frage-ton zu erwähnen; und wenn man dem Leser sagt, daß der Chinese nicht mittels der Betonung frage, so sollte man immer hinzufügen, daß er sich dazu gewisser Fragewörter am Schlusse, oder der Gegenüberstellung von Bejahung und Verneinung bediene. Edkins (Mandarin Grammar S. 11) sagt, die Frage werde ausschließlich durch die Wörter und die Satzlehre ausgedrückt, welche sie verbinde. Ein solches Fragewörtchen am Schlusse braucht nur ein kurzes *ä* oder *ë*, oder ein ähnlicher unbestimmter Laut zu sein; es ist aber wohl

zu beachten, daß in rascher Rede die Wörter einander an Nachdruck beeinträchtigen. Die von Edkins a. a. O. ausführlich behandelte Darstellung der in den verschiedenen Mundarten möglichen Betonungen hat der Verf. unter Hinzufügung einer mittlern Tonlage für die Kanton-Mundart beibehalten und zur Darstellung der fünf Betonungen, welche die Chinesen in der Büchersprache anwenden, vier für den Druck bequeme Zeichen gewählt, da der »eingehende« Ton hinreichend durch den Auslaut (*k*, *t*, *p*) bezeichnet werden konnte.

IV. Lautwesen der Dialekte. Einer Zusammenstellung der einander entsprechenden Anlaute der verschiedenen Mundarten (S. 36 f.) gehn einige einleitende Worte voraus, denen zufolge die gegenseitigen Lautverhältnisse der Mundarten in Ermangelung genügender Kenntnis der Grundformen noch nicht völlig darzustellen sind. Die Nachrichten über älteres Lautwesen (im 6.—8. Jahrhundert) bringen uns der Quelle näher, sind aber ihrerseits zum Teil noch erst zu enträtseln. — Es scheint, daß im Ganzen zu viel Gewicht auf die Sanskrit-Aussprache gelegt wird, welche diese älteren Wörterbücher wiedergeben sollen. So wenig man daraus, daß die Chinesen gegenwärtig unsere weichen Anlaute nicht anders wiedergeben können, als durch ihre nicht sehr hart ausgesprochenen *k t p*, auf jetziges *g d b* schließen darf, ebenso wenig darf man vielleicht daraus, daß sie ihre Lautreihen dem Sanskrit gemäß (mit Auslassung der gehauchten weichen Anlaute *gh*, *dh*, *bh*) in 4 Teile teilen (*k*, *k̄*, *k* = *g*, *ng*), auf damaliges Vorhandensein jener Laute mit zu großer Sicherheit schließen; sieht man doch indisches *g* durch *ng*, und dann wieder *g* und *k* mit demselben Zeichen wiedergegeben. Die zweifachen Gaumenlautreihen (*ç*, *çh*, *g'*, *ñ* und *tš*, *tšh*, *dž*) haben anscheinend darin ihren Grund, daß für die nicht vorhandenen Zungenlaute *t*, *th*, *d*, *dh*, *ṇ* Ersatz zu schaffen war, wie sich aus der Wiedergabe von Sanskrit-Wörtern zu ergeben scheint (s. Julien, Méthode pour déchiffrer et transcrire les noms sanscrits S. 10 f.). Dahingegen hatte das Chinesische auch schon damals manche Laute, welche das Sanskrit nicht besaß; daß unter diesen mehrere *f* vorkommen, ist allerdings rätselhaft und könnte an das *v* der Niederländer erinnern. Mehrfaches *h* findet sich, wie gesagt, auch noch heute. Hinsichtlich des eine Silbe bildenden *'ng*, welches, wie der Verf. in den einleitenden Worten sagt, die Kanton-Mundart besitzt, wäre noch zu sagen, daß auch in Schanghai *'ng* dem *wu* (5) und *yü* (Fisch) des Kuan-hua entspricht. Die Leselaute geben keinen rechten Begriff von den vom Kuan-hua abweichenden Mundarten. So sollte als Vertreter des *ör* (*rī*!) unter Schanghai *ni* stehn. Auch ist es ein Zeichen des Weichens der dortigen Mundart vor dem Kuan-hua, daß



das *k* vor *i* schon oft, aber nicht immer den Zischlaut annimmt. In der folgenden Zusammenstellung der Auslaute könnte als dem *uen* (*uan*) entsprechend unter Schanghai langes *ö* stehn, hinter dem das *n* ganz geschwunden zu sein scheint, wie auch in *zä* Schiff für *thšuan*. Einem bezeichnenden Wechsel des Auslautes ist der Verf. in *fap* (*fat*) auf die Spur gekommen, den er dem Einflusse des anlautenden Lippenlautes zuschreibt, wie ihm die Mundart von Tie-čiu mit ihrem *hwap* zu beweisen scheint, der sich dann das *hō* (geschrieben *hafu* = *hap*) der Japaner zugesellen würde. Aehnliche Lautwechsel, wie die zwischen Kuan-hua und Kantonisch, welche der Verf. von *š* und *č*, *s* und *ts* erwähnt, finden sich auch in Peking (vgl. *šang* und *čhang* beständig, *sui* und *tsui* u. s. w.).

Im zweiten Hauptstücke behandelt der Verf. die Schriftlehre in einer gedrungenen Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der chinesischen Schrift. Kann man auch nicht durchweg zugeben, daß, wie der Verf. unter I (Charakter der Schrift) zu verstehn gibt, die ägyptischen Hieroglyphen keinen Vergleich zulassen (da beide Begriff- und Lautzeichen neben einander enthalten), so muß man ihm doch Recht geben, wenn er unter II (Geschichte der Schrift) jede Entlehnung trotz etwaiger zufälliger Uebereinstimmungen abweist. An passenden Beispielen des *ku wön* (der »alten Schrift«), deutlichen Bildern der betreffenden Gegenstände (Sonne, Mond, Berg u. s. w.), zeigt der Verf. § 122 zunächst die Art der »Bilderzeichen«, erwähnt der schon früh aufgetauchten Verschnörkelungen von zweifelhaftem geschichtlichem Werte vorübergehend (§ 123 Kaulquappenschrift. Inschrift des Yü) und geht zu der »Siegelschrift« (*čuen*) über § 124 ff., von dieser zum *li-šu*, *ts'ao-šu*, *hing-šu* und *k'iai-šu*. Unter III (Bildungsweise der Schriftzeichen) bespricht der Verf. die 6 Klassen (*luk-šu*), in welche die Zeichen von den Chinesen selber nach ihrer Entstehung eingeteilt werden, nämlich 1. Bilder von Gegenständen (Mund, Ohr, Auge u. s. w.), 2. symbolische Bilder (*tan* »früh«, Sonne über dem Horizont), 3. symbolische Zusammensetzungen (*wai* »krumm« gebildet aus *put* »nicht« und *čing* gerade), 4. bedeutsame Wendung (*hou* »Fürst«, linksgewandt *ssě* »Beamter«), 5. entlehnte (*či* »es« Bild eines sprossenden Keimes), 6. Zeichen mit Andeutung des Laufes, »neun Zehntel der Schriftzeichen«, bestehend aus ungefähr 200 »ideographischen« und ungefähr anderthalb tausend phonetischen Elementen (§ 140). Zur Erläuterung folgt eine Tafel (S. 50 f.) mit 9 der gebräuchlichsten Begriffzeichen (*žin* Mensch, *sim* Herz, *šeu* Hand u. s. w.) und 12 Lautzeichen (*kung* Arbeiter u. s. w.), welche mit ihnen Verbindungen eingehn (z. B. unter »Wasser« und *kung* das bekannte *kiang*, im Süden *kong* oder *kang* ge-

sprochen, »Strom«). Weiterhin findet man ursprüngliche Nebenformen nebeneinandergestellt. Während es zuweilen für denselben Laut eine Menge Lautzeichen gibt (bei *čeu*, *č'eu* führt der Verf. ihrer 17 an), ist in anderen Fällen nur eins nachzuweisen (*ning* u. s. w.), ein Versuch des Verfassers, welcher weitere Ausführung und Nachahmung verdient, da er auf das Alter gewisser Schriftzeichen ein Licht werfen könnte. — Unter IV folgen einige Erörterungen über Nebenformen, welche nach dem Verf. die größere Hälfte der 40—50,000 Zeichen des Khang-Hi-Wörterbuches ausmachen. — Unter V (lexikalische Anordnung der Schriftzeichen) ist namentlich von den sogenannten Klassenhäuptern (Schotts Uebersetzung des chinesischen *pu šou*) die Rede, den Begriffzeichen, unter denen in den danach geordneten Wörterbüchern (z. B. dem Khang-Hi-Wörterbuche, dem Morrisonschen ersten Teil u. s. w.) die Zeichen aufzusuchen sind, und deren es erst über 500 (S'uo-t-wön um 100 n. Chr.) gab, jetzt aber seit der Ming-Zeit nur 214 gibt. Da das Aufsuchen nach der Zahl der Striche der Lautzeichen geschieht, sind hier (S. 59) die 9 einzelnen Striche aufgezählt. S. 61 ff. folgt sodann die Tafel der 214 Klassenhäupter mit einigen der gewöhnlichsten Beispiele. Rechts daneben steht die Anzahl der zugehörigen Zeichen im Khang-Hi- und im Tzě-wéi-Wörterbuche: dann schließen sich einige Winke für das Aufsuchen der Zeichen an. § 168 ist von den tonischen Wörterbüchern, namentlich von den im Khang-Hi-Wörterbuche benutzten, die Rede, in welchen die Anordnung nach dem Auslaut und den Tönen getroffen ist. — Unter VI (Einrichtung und Einteilung der Texte und Bücher, Interpunktion) findet man die Reihenfolge der Schriftzeichen in Büchern und auf Münzen durch kleine lateinische Buchstaben angedeutet. Von der Interpunktion war leider nur zu wenig zu sagen, da die Chinesen, wie andere Völker Asiens, die Deutlichkeit zu Gunsten der Schönschreibung vernachlässigen, Abbrechen der Zeile und Hinaufrücken der Zeile bei einem kaiserlichen Namen (§ 175 a) und dgl. ihnen wichtiger scheinen. Wegen der Gestalt der Bücher, ihrer Einteilung, Stelle der Anmerkungen und Erläuterungen sehe man S. 78 f. — Unter VII (Schönschreibekunst) gibt der Verf. eine sorgfältige Anleitung zum Gebrauche des Pinsels und der Tusche, welche diejenigen eifrig befolgen mögen, welchen auch diese Anlage gegeben ist, da derartige Uebungen, wenn sie nicht zur Hauptsache werden, sehr zur Einprägung der Schriftzeichen dienen mögen. Der Verf. begnügt sich sogar nicht, die Sung-Schrift dazu anzunehmen, nach ihm ergeben sich aus ihr die flüchtigeren Formen (*hing* und *ts'ao*) fast von selbst, für *ts'ao-šu* oder »Grab-schrift« haben wir außer dem, was Morrisons Wörterbuch in dem be-

treffenden Teile bietet, noch St. Aulaires und Groeneveldts »Manual of Chinese running hand writing especially as it is used in Japan«, obgleich dort eine noch schwierigere »Grasschrift« vorkommt, die auch dem geübtesten Chinesen noch Schwierigkeit bereiten könnte (Hiragana ist Kinderspiel gegen diese Grasschrift, schon aus dem Grunde, weil es sich wie 100 zu 1000 mindestens dagegen verhält). In § 189 bringt Verf. sodann die 92 kalligraphischen Regeln des Šao-yang (nicht in Wylies Notes on Chinese literature) in kurz gefaßter Uebersetzung und mit je 4 Beispielen, — einen neuen Vorzug des Werkes vor allen anderen! — Unter VIII (die chinesische Schrift als Transcriptionsmittel) erwähnt der Verf. kurz der Namen der Nachbarvölker im Šu-king, des Wortes *fan* für *brahman* und der im Šiki aufgeführten, von Chalmers in den Prolegomena zu Legges Ausgabe des Šu-king wiedergegebenen Namen des Zwölfjahrekreises (sollten sie indischen Ursprungs sein, so wäre in dem Šö-ti »Jupiter« etwa *Vṛhaspati* zu suchen; *ta-mang-lo* erinnert dagegen an den birmanischen Namen des Montags *ta-neng-la*). Es folgen die Umschriften aus dem Sanskrit. Sorgfältiger, »beinahe buchstabierend«, ist nach dem Verf. die Art, wie im Spiegel der Mandschusprache die fremden Laute umschrieben werden (Beispiele *okčim*, *justan*), und (einfacher) die für das Mongolische angewandte (*bimbü*, *bars*, *altan*).

Der Gegenstand des dritten Hauptstückes (Lautgeschichtliche und etymologische Probleme) ist im Allgemeinen im Obigen schon ausführlich besprochen worden, soweit er die vom Verfasser gemutmaßte frühere Mehrsilbigkeit der Sprache und das Verhältnis derselben zu anderen Sprachen des Stammes betraf. Dahin gehört I. die Einleitung dieses Hauptstückes. Unter II. Quellen bespricht der Verf. A die Dialekte und erwähnt des nach Edkins (Introduction to the study of the Chinese characters, Appendix E pag. 40 sq. nicht 10) der Han-Zeit entstammenden, um 300 neu herausgegebenen »Idiotikons« Yang-tzë-fang-yen, welches jedoch mehr Auskunft über den örtlichen Gebrauch gewisser Wörter, als über deren Aussprache enthalte. Zum Zwecke der Forschung können nach dem Verf. mehr oder weniger alle Mundarten dienen, von denen die von Fu-tšou durch Mannichfaltigkeit der Vokale und Diphthonge, die von Amoy, Fu-kien und Kanton durch die wohlhaltenen *m*, *k*, *t* und *p* besondere Vorzüge besitzen, ja sogar die von Peking durch das spurlose Verschwinden dieser Auslaute lehrreich sei. Dergleichen vollziehe sich nicht mit einem Schlage, die Neigung dazu müsse schon längst geherrscht haben. Als Beispiel führt der Verf. *kiok* »lernen« (in Peking *hsiao*) an, neben *kiao* (Pek. *čiao*) »lehren« und vielleicht *kiok* (Pek. *čiao*) »verstehn«. Der Schwund der Auslaute ist übrigens wei-

ter verbreitet: man vergleiche *tö* für *tuán*, *zä* für *thšuan* in Schanghai, *sa ta lia* für *san ko ta thsien liang ko* (»zwei« [*liang ko. liä*] »für drei« (*san, sa*) *ta thsien* »Kupferstücke«) in Peking. B. handelt von einheimischen Wörterbüchern (s. o.), C. von den Zeugnissen der Nachbarvölker. Die Umschreibungen der Mandschu sind dem Verf. zu neu, in den mongolischen Umschriften des 13.—14. Jahrhunderts fehlen die auslautenden mutae schon, wohingegen das *m* erhalten sei. Man vergleiche hierüber eine Bemerkung des Vaters des Verfassers in Zeitschrift der D. M. Gesellschaft, XVI. 270, derzufolge er erst das *ō* der Baschpa-Inschrift von Sung-kiang-fu als *k* aufgefaßt habe, aber *lim* statt des neueren *lin* liest. — Aus den japanischen Umschreibungen scheint dem Verf. nur Einzelnes zu lernen zu sein; so hätten die Japaner anlautendes *ng* zuweilen treuer bewahrt, z. B. in *gi* = *i* Rechtlichkeit (nach den alten Lautreihen ist anlautendes *ng* vor *i*, *u* und *ü* bald dem *y*, bald dem *w* gewichen, oder ganz verschwunden. Die Auslaute *k*, *t*, *p* sind treu bewahrt als *ku*, *tu*, *fu*. In koreanischen Umschriften, die noch mehr zu verwerthen bleiben, ist *r* am Schlusse für *t* auffallend. Wegen Annam s. o., ebenso über D. Chinesische Umschreibungen indischer Wörter, wo der Verf. auch die oben hervorgehobene Wiedergabe von *t*, *d* durch *č* erwähnt. E. Reime in alten Versen. »Die Verwerthung dieser wichtigen Denkmäler (des Ši-king, Li-Sao u. s. w.) ist ungemein schwierig«. Der Verf. hält unreine Reime nicht für ausgeschlossen. Dennoch meint derselbe, daß man bis zum Beweise des Gegentheils, der Zuverlässigkeit dieser Zeugen für alte Aussprache trauen dürfe. F. Die phonetischen Bestandteile der Schriftzeichen. a) Anlaute. Hier hat sich der Verf. die Aufgabe gestellt, einige der wichtigsten Lautwechsel, welche sich aus der Aussprache verschiedener Lautzeichen ergeben, neben einander zu stellen. So wechseln *k*, *k<sup>s</sup>*, *h* und *ng* (letzteres seltener), *p*, *p<sup>s</sup>*, *f* und *m*, namentlich *t*, *č* *š* und *s*, ferner *m* und *w*. Seltsam scheint dem Verf. der Wechsel von *k* und *l*, was den Verf. an lat. *clamare*, ital. *chiamare*. span. *llamar*, port. *chamar* erinnerte. b) Auslaute. Hier entsprechen sich *k* und *ng*, *t* und *n*, *t* und *r*, *p* und *m*. G. Gebrauch der Wörter und Schriftzeichen. Hier ist von Verwechslung gleichlautender Schriftzeichen die Rede, § 230 von bedeutsamem Betonungswechsel: *čüng* »Mitte«, *čúng* »(in die Mitte) treffen«. Dieselben Zeichen, mit verschiedenem Anlaute gesprochen, haben gelegentlich verschiedene Bedeutung: *kien* »sehn«, *hien* »sichtbar werden«. § 232 ist von neuen Wörtern die Rede; der oben angedeutete Wechsel der Deutewurzeln *či* und *ti(k)* ist hier besprochen. Das Pekinger *ti* (gewöhnlich übrigens kurz gesprochen) ist nach dem Verf. schon unter den Mongolen aufgekommen. In *či* hingehn, wel-

ches in Fukien noch *ti* gesprochen werde, sieht der Verf. ein bindendes Glied zwischen den betreffenden Wörtern. H. Indochinesische Sprachvergleichung. Erwähnt ist die Gruppe, »ich, fünf, Fisch«, chinesisch *ngu, üü*, »in fast allen übrigen Sprachen *nga, gua, nya* und ähnlich«. Der Verf. meint, (§ 235), vielleicht habe das Tibetische Anwartschaft, in diesem Sprachenkreise die Rolle des Sanskrit zu spielen. Es folgen Zusammenstellungen der Ausdrücke für 8 und 100 (s. o.) im Chinesischen (*pat, pek*), Birmanischen (*rhač, ra*), Newar (*čya, čü*), Singpho (*ma-tsat, la-tsa*), Sokpa (*čor-ka, čo-vo*) u. s. w. Ergebnis: Anlaut, *b, bh* oder *p*; *r* oder *rh*; *g* und *y*, vier sind in den tibetischen Wörtern *brgyad, brgya* erhalten, würden also nach dem Verf. vermutlich in der Ursprache vorhanden gewesen sein. Dieser Schluß mag Manchem bedenklich scheinen; es ist aber gerade bei der Zahl »acht« eine Zusammensetzung (wie  $2 \times 4$ , oder  $10 - 2$ ) nicht ungewöhnlich, wenn auch ein Sammelwort, wie »Mandel«, »Stiege« nicht ausgeschlossen sein mag. Das Rätsel der teilweisen Uebereinstimmung mit »hundert« ist beinah noch schwieriger. — Unter III ist von der Methode und den ersten Ergebnissen die Rede. Der Verf. ist der Meinung, daß man von den Lautzeichen zum Zwecke der Wortableitung auszugehen habe, deren Lautähnlichkeit in den einzelnen Fällen ihrer Anwendung anzunehmen sei (man beachte wohl, daß der Verf. von Aehnlichkeit, nicht von Gleichheit redet), stimmten außerdem die Bedeutungen zusammen, so sei die ursprüngliche Verwandtschaft der betreffenden Wörter zu vermuten. Die Ergebnisse der indochinesischen Sprachvergleichung abzuwarten, sei verfehlt, weil diese Arbeit selbst noch zu sehr im weiten Felde liege und weil erst die ältesten zugänglichen Lautformen aller zu vergleichenden Sprachen festgestellt werden müßten. Zweierlei dürfe sie schon jetzt lehren: 1. daß die Wörter der indochinesischen Ursprache nicht notwendigerweise einsilbig gewesen sein müssen, 2. daß nichts hindere, dem Altchinesischen Consonantenhäufungen im Anlaute zuzutrauen. Zu 1. wäre wohl zu erwiedern, daß Wortzusammensetzungen, wie vielleicht der Urahn des tibetischen *brgyad* »acht«, vorhanden gewesen sein mögen, ohne daß das Gepräge der Ursprache ein anderes, als das einer einsilbigen gewesen wäre; es wäre doch so einfach anzunehmen, daß die Ursprache, welche der Scheidung des Chinesischen, des Thai, des Tibetischen, des Birmanischen und ihrer näheren Verwandten vorausgieng, den ursprünglichen Zustand der Einsilbigkeit noch nicht wesentlich verlassen hätte, worauf dann der Tibetisch-Birmanische Teil sich zu einer immer noch geringen Mehrsilbigkeit ausgebildet, das Chinesische und das Thai aber bei der Vermehrung des Wörterschatzes unter Beharren in der Einsilbigkeit

die Betonungen zu Hilfe gezogen hätten. Zu 2) wäre allerdings die Möglichkeit zuzugeben, daß ein bald *lok*, bald *kok* zu lesendes Lautzeichen beispielsweise ursprünglich etwa *klok* gelautet habe, ohne aber die Notwendigkeit eines Rückschlusses auf die Frage 1) voraussetzen zu müssen. — Zur Benutzung der alten Reime bedarf es dem Verf. nach erst besonderer Untersuchungen, doch verwahrt er die alte Sprache gegen die Annahme, als ob die Chinesen damals anders gesprochen, als geschrieben hätten. § 240 ff. besprechen sodann noch a) die verwandten Wörter mit gleichen phonetischen Zeichen, wie *tien* Feld, *tien* Landbau treiben, § 243 ff. (b. phonetische Gruppen) weisen an wenigen Beispielen eine Fülle von möglichen Verwandtschaften in Laut und Bedeutung teilweise jetzt grundverschiedener Wörter nach, § 248 f. (c. Wortschöpfungen im Chinesischen) geht von der neueren Sprache aus, um die Zusammenziehung zweier Silben zu einem neuen Worte auch in der älteren wahrscheinlich zu machen (neu *nin* »ihr«, »Sie« aus *ni-men*, wohl besser *ni-na*, alt *ti-hu* nach des Verfassers Vermutung zu *ču* zusammengezogen, vgl. unten § 761).

Das vierte Hauptstück behandelt die Grundgesetze des Sprachbaues und zwar unter I. die Wörter und Redeteile. Nachdem der Verf. die einheimische Einteilung in »volle« und »leere«, in »todte« und »lebendige« Wörter erwähnt hat, fühlt er sich durch den Umstand, daß ein Wort je nachdem als Haupt-, Eigenschafts-, Umstands- oder Zeitwort auftreten kann, bewogen, die ursprüngliche Gattung desselben durch die deutschen Ausdrücke: Hauptwort, Eigenschaftswort, Zeitwort u. s. w., die jeweilige Anwendung durch die lateinischen: Substantivum, Adjektivum u. s. w. auszudrücken (Beispiel *ta* »groß«, ein Eigenschaftswort, als Substantivum »Größe«, als Adverbium »sehr«, als Verbum »vergrößern«). — Die verschiedenen Sprachen vertragen den engen Panzer oft nicht, den man aus der lateinischen Sprachlehre auf sie überträgt. Können wir im Semitischen höchstens von einem dem genitivus entsprechenden Verhältnis reden, so ist es auch mit vielen andern Sprachen ähnlich. Ein weiterer Ausbau unserer Muttersprache ist namentlich hinsichtlich der Kunstausdrücke der Sprachwissenschaft dieser als stammbewußter Sprache allein würdig. Die Naturwissenschaften sind freilich noch in der Lage, beinah reihenlange unrichtig gebildete Kunstausdrücke, aus dem Griechischen und Lateinischen bunt zusammengewürfelt, zu gebrauchen; ist doch das Wort Natur selber (gotisch noch *vists* »Wesen«), dessen Begriff unsere östlichen Nachbarn, Ungarn und Slaven, ferner die Griechen, die Chinesen durch »Wachsthum«, »Geburt« und dergl. bezeichnende heimische Wörter wiedergeben kön-

nen (ung. *természet* von *teremni* wachsen, russ. *prirod* von *rodit'* gebären, gr. *φύσις* von *φίειν*, chines. *sing*, verwandt mit *söng* »erzeugen«), uns trotz seines fremden Ursprungs zur andern Natur geworden. Die Sprachwissenschaft aber sollte hierin vorangehn! Auch Ewald hatte diese Ansicht, als er die Vorrede zu seiner hebräischen Sprachlehre schrieb, und aus dem weniger bezeichnenden *status constructus* war sein »Wort in Anziehung« geworden. Indessen er glaubte seiner Zeit kein Gehör für seine Bestrebungen zu finden. Doch genug davon! Unter II sind von § 254—263 die allgemeinen Stellungsgesetze behandelt. »Die ganze nun folgende Grammatik ist Syntax«, 1. das Subjekt steht vor dem Prädikate, 2. das Objekt eines Verbums hinter diesem, 3. A B ist bald A und B (*šan hai* Berg und Meer), bald A oder B (*rĭ sam* = *ör sam* zwei oder drei), 4. ein Wort, durch welches ein anderes bestimmt wird, steht vor diesem, 5. Apposition geschieht durch einfache Nebeneinanderstellung, 6. das psychologische Subjekt steht voran (franz. *votre frère, j'ai de ses nouvelles*), 7. ein Satzteil wird wie ein einziges Wort behandelt, 8. der Satz schließt oft mit gewissen Partikeln, 9. Einfachheit des Satzes oder Zusammensetzung, Frage, Befehl u. s. w. sind ohne Einfluß auf die Stellung. Dieses sind dem Verf. die Grundgesetze der Wortstellung. — III. Ausdrucksweise, Verschweigungen. § 264 handelt von der Reihenfolge gewisser Ausdrücke, die der Gebrauch, oder die Rücksicht auf das Maß der Dinge geheiligt hat: *žit yüet* Sonne und Mond, während *yüet žit* Monate und Tage bedeuten würde. Die Zusammensetzungen teilt der Verf. in Komposita von Synonymen: *pĭen-hoa* Veränderung, Komposita Entgegengesetzter: *ĕ'ang-tuan* lang kurz = Länge, attributive Komposita: *kiün-tsĭ* Fürstensohn = sittlich edler Mensch (so in den »vier Büchern«; an und für sich wäre es eben »eines Fürsten Sohn«, sollte hier also *tzĕ* überhaupt als »Sohn« zu übersetzen sein?).

Doch wir müssen endlich das zu so vielen lehrreichen Betrachtungen Anlaß gebende erste Buch verlassen, um zu dem besonderen Teile, oder genauer den zwei besonderen Teilen des Werkes überzugehn. Der Verf. hat nämlich einen analytischen und einen synthetischen Teil unterschieden. Die Benennung an und für sich ist nicht neu; so teilt K. W. Krüger seine griechische »Syntax« in die beiden Abteilungen »Analysis« und »Synthesis«, benutzt aber die erste zur Erörterung der Erscheinungen, welche die Flexionslehre äußerlich kennen gelehrt, ihrem innern Gehalte nach und zur Entwicklung ihrer Bedeutung und Anwendbarkeit, die zweite zur Erörterung der Verbindungsweisen der Begriffe unter einander und der in Satzverhältnissen eintretenden. Ein solcher Einteilungsgrund konnte hier selbst-

verständlich nicht vorliegen, da es sich um eine Sprache ohne Wortbiegung handelt. Auch um eine äußerliche Nachahmung der »Formenlehre« unserer gewöhnlichen Lehrbücher, — welche ja die nicht biegungsfähigen Redeteile auch bloß aufzuzählen pflegt, um das Genauere über ihre Anwendung der Satzlehre aufzusparen, — handelt es sich hier nicht, da der Verf. nur bei wenigen Fürwörtern sich mit wenig mehr als einer Aufzählung an der ihnen zukommenden Stelle des analytischen Teiles begnügt. Dem Verf. lag vielmehr eine Sprache vor, der er nur glaubte gerecht werden zu können, wenn er sie erst einmal aus sich selber und unabhängig von herkömmlichen Begriffen von den sprachwissenschaftlichen Stoffen gleichsam zerlegte. Nachdem er Dieses im zerlegenden (»analytischen«) Teile gethan, konnte es sich im zweiten Teile etwa darum handeln, Urteile und Begriffe, Sätze und Satztheile nach den allgemeinen Gesetzen des Denkens einzuteilen und den entsprechenden chinesischen Ausdruck dafür diesen anzupassen. Aber hinsichtlich solcher Anpassungen ist der Verf. der Klippe entgangen, von der Krüger a. a. O. sagt, »eine der neuesten Methoden behandle den syntaktischen Stoff nicht nach den Sprach-, sondern nach Denkformen, sie mache die Sprache zu einer logischen Redelehre; mit Nutzen anwendbar sei diese Weise bei einer erlernten Sprache, verwirrend bei einer zu erlernenden, als Ergebnis zeige sich statt einer syntaktischen Logik eine unlogische Syntax«. Dennoch hat der Verf. auch hier seinen eigenen Weg gefunden. Doch hören wir ihn selber. In der Vorrede schon ist auf des Verfassers in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (Bd. XXXII, S. 601—664) erschienenen »Beitrag zur Geschichte der chinesischen Grammatiken und zur Lehre von der grammatischen Behandlung der chinesischen Sprache« hingewiesen. Die verschiedenen Lehrbücher sind dort wohl beinahe vollständig aufgeführt und teilweise ausführlich besprochen (von neueren fehlt etwa noch Charles Rudy, *A new method of learning to read, write and speak a language by H. G. Ollendorff, adapted to the Chinese Mandarin Language. Geneva 1874. vol. I. in three volumes*«). Unter denselben ist das Schottsche Lehrbuch (*Chinesische Sprachlehre. 1857. — Zur chines. Sprachlehre. 1868.*) dasjenige, welches er am ausführlichsten bespricht. »Der Verfasser, weniger ausschließlich Sino-log als die Meisten seiner Vorgänger, mehr Linguist als sie Alle, — den einzigen Rémusat etwa ausgenommen, — hat den Versuch gewagt, der chinesischen Grammatik eine Form zu geben, welche keine andere Voraussetzung kennt, als den Bau der Sprache selbst«. In diesen Worten erkennt man sofort das Muster wieder, welches auch Gabelentz — und zwar zunächst für den



»analytischen« Teil — vorgeschwebt hat. Auch ist Schott neben Julien in der Vorrede als »Anreger und Helfer« für das zweite Buch erwähnt. Es würde zu weit führen, Alles das hervorzuheben, was der Verf. an Schotts Werke musterhaft fand; hat derselbe doch bei Gelegenheit der Besprechung gerade seines Werkes Anlaß genommen, Einiges von dem vorzuzeichnen, was er hernach selber so gründlich im vorliegenden Werke aus- und durchgeführt hat! — Die Schottischen Abteilungen »Nennwort zum Nennwort«, »Verbum zu Verbum«, »Nomina und Verba zu einander« findet man auch hier wieder. Doch scheinen Gabelentz andere Teile des Werkes schon nicht mehr in den Rahmen zu passen, welcher hauptsächlich der Schottischen Einteilung zum Grunde lag, welche die Erläuterung der vorhandenen Spracherscheinungen zum Zwecke hatte und diese nicht als Mittel des Gedankenausdruckes behandeln wollte. Die Wortableitung als Mittel der Einteilung der »Partikeln« schwebte unserem Verf. schon damals vor (S. 626 f.). Im Anschlusse an seine Musterrung der Vorgänger handelt der Verf. nun von den »Aufgaben der grammatischen Behandlung des Chinesischen«. Ueber 30 Seiten füllt dieser Teil der Abhandlung mit 83 besonderen Bemerkungen aus, von denen hier nur einige brauchen hervorgehoben zu werden, nämlich: 4) »Wovon ein System der chinesischen Grammatik . . . auszugehn habe, das hätte schon, seit der alte Marshman sein klassisches: „The whole of chinese grammar depends on *position*“ (Clavissinica, Preface pag. IX) ausgesprochen, kein Geheimnis mehr sein sollen«. — »Rémusat hat in seinen *Éléments* im Anschlusse an Prémare eine unseren beiden Systemen entsprechende Zweiteilung herzustellen beabsichtigt. Er stellt unser zweites System voran und macht es zum vorwiegenden. . . . Eine geschickte Verbindung beider Systeme fanden wir in Edkins' trefflichen zwei Grammatiken . . . Schott hat aus dem zweiten Systeme nur einzelne besonders wichtige Parteien herausgegriffen; der Schwerpunkt ruht bei ihm im ersten. Bei Summers findet so ziemlich das umgekehrte Verhältnis statt . . . Alle Uebrigen haben das zweite System sehr entschieden bevorzugt; ihre Bücher erklären nicht sowohl die Sprache, als sie vielmehr anweisen dieselbe zu gebrauchen. Dabei gehen sie, und gehen mehr oder weniger außer Schott auch die Anderen von den Anschauungen und Einteilungen unserer europäischen Grammatiken aus«. Man sieht, daß der Verf. Letzteres vorzugsweise vermeiden wollte; doch mag immerhin bei Schott sowohl, als bei Gabelentz der nächste Gedankengang der gewesen sein, daß es sich also nur darum handele, von jeder besondern, vor Allem etwa der Muttersprache absehend,

die möglichen Arten des Gedankenausdruckes nach den allgemeinen Gesetzen des Denkens abzuhandeln (wie ja einige der gebrauchten Kunstausdrücke an die Kant'schen Kategorien erinnern), — in Wirklichkeit haben sie auch hier die vorliegende Sprache zum Ausgang genommen und zwar Gabelentz, wie Grube dieses a. a. O. ausdrückt, indem er den entgegengesetzten Weg von dem des ersten Theiles einschlug und von den Theilen zum Ganzen fortschritt, während letzterer (vom Satze ausgehend) das Ganze in seine Theile zergliederte. Wiederholungen, wenn auch nicht ängstlich vermieden, sind doch so wenig beabsichtigt, daß z. B. die Zahlwörter als eigener Abschnitt erst im »synthetischen« Theile vorkommen. Die Bedeutung, welche der Verfasser selber in den einleitenden Worten dem letzteren beilegt, nämlich die einer grammatischen Synonymik, ist daher wohl nicht allzustreng aufzufassen, da der zweite Theil doch auch an und für sich und mit Ausschluß des ersten solche Gegenstände umfassen möchte, die dem Begriffe nach Gemeingut aller Sprachen sein müssen, wie die Zahlwörter, ohne daß die Aufzählung sinnverwandter Ausdrücke dabei maßgebend wäre. Ob eine die Scheidung des Stoffes in einen zerlegenden und einen verbindenden Teil auch für andere Sprachen angebracht wäre, das mag fürerst dahin gestellt sein, für die Behandlung des Chinesischen liegt hier ein entschiedener Fortschritt vor. Wie aber ist die Scheidung im Besondern durchgeführt? Es scheint angemessen, einige Beispiele hierfür anzuführen. Vorzüglich tritt der Unterschied in der Behandlung bei den »Hilfswörtern« zu Tage, deren verschiedenartige Anwendungen im ersten Theile unter den Wörtern selber als Ueberschrift, im zweiten an verschiedenen Stellen je nach der Zugehörigkeit ihrer Anwendung zu einem Satztheile oder einer Satzart zu finden sind (die Verneinungen sind als solche nicht im ersten Theile, wo man sie neben den Fragewörtern erwarten könnte, behandelt worden, sondern unter dem von »Copula, Modalität« handelnden Abschnitt III des zweiten Hauptstückes [»der einfache Satz«] zwischen den »Wörtern für Sein und Werden« und denen für »Müssen, sollen, können«). So findet man, geleitet von den sehr ausführlichen Verzeichnissen, im ersten Theile unter *zī* S. 177—191 nach einer einleitenden Bemerkung über das Schriftzeichen und die Urbedeutung des Wortes die verschiedenen Anwendungen als hinweisenden, als persönlichen Fürwortes, als eines Zeichens des Wessensfalles, als eines Zeitwortes u. s. w., im zweiten Theile S. 373 unter »Genitiv«, S. 414 unter »Pronomen der 3. Person«, S. 435 unter »Inversionen«, S. 491 unter »Adnominalsätze«, ferner im ersten Theile unter *so* S. 218—229 dessen verschiedene Anwendungen als »Rela-

tivpronomen« in verschiedenen Verbindungen, als Hauptwort u. s. w., im zweiten Teile S. 473 unter »Adnominalsätze« u. s. w., im ersten Teile unter *iii* S. 289 ff. dessen Anwendungen zum Ausdrucke des »Objektsverhältnisses des direkten, persönlichen, sekundären und örtlichen« Objekts u. s. w., im zweiten Teile unter »Präpositionen«. Im ersten Teile heißt es S. 316 von den »Finalen«, daß ihre Deutung bei Analyse der Texte in der Regel leicht, sie richtig anzuwenden aber um so schwieriger sei, daher seien sie im synthetischen Systeme eingehender zu besprechen. Wie nämlich auch sonst gelegentlich hervorgehoben ist, soll der erste Teil beim Lesen, der zweite beim Ausdrucke eigener Gedanken in der fremden Sprache dienen.

Dem »analytischen Systeme« geht eine Einleitung voraus, die unter I von Zweck und Methode (s. o.), unter II von den Grundregeln der Analyse handelt, welche letztere Winke geben, wie man in einem Satze die einzelnen Wörter und Ausdrücke in ihrer verschiedenen Wirksamkeit zu unterscheiden habe, da unter Umständen, aus dem Zusammenhange gerissen, die Wörter eine verschiedene Bedeutung haben könnten, Eigennamen nicht unterschieden werden und deshalb leicht vermöge ihrer sonstigen Bedeutung Anlaß zu Missverständnissen geben u. s. w. Dieses zweite Buch zerfällt außerdem in die drei Hauptstücke: 1. Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den Satzteilen und Sätzen, 2. Bestimmung der Redeteile, 3. Abgränzung der Sätze und Satzteile.

Vom ersten Hauptstücke behandelt der erste Abschnitt die Stellungsgesetze und zerfällt in die Abteilungen: 1. Nomen zu Nomen, 2. Verbum zu Verbum, 3. Nomina und Verba zu einander, 4. Casuslehre, 5. Stellung der Adverbien, 6. Doppelung und Wiederholung der Wörter, 7. Satzfolge.

Eine große Fülle von Beispielen, welche größtenteils aus des Verfassers Belesenheit, teilweise auch (versteht sich unter Angabe der Quellen) z. B. aus Juliens Werken und Visserings Bearbeitung von Ma-tuan-lins Münzwesen (on Chinese currency) stammen, erläutert auf das Zweckmäßigste, begleitet von ihrer Umschrift und Uebersetzung, teilweise auch von der Mandschu-Uebersetzung, die lichtvoll gefaßt und bis in das Einzelste eingeteilten Lehrsätze. Die Wichtigkeit der Mandschu-Wiedergabe, welche schon von Julien und des Verfassers unvergeßlichem Vater hervorgehoben wurde, erscheint dem Verf. so hervorragend, daß er sich einmal dahin aussprach, »Kenntnis der Mandschusprache sei das Wenigste, was man von einem Sinologen verlangen könne« (s. ZDMG. XXX. 599). Doch gibt der Verf. selbstverständlich nicht immer der Auffassung der Mandschu-Uebersetzer den Vorzug; beispielsweise weicht letztere von

der seinigen (welche hier mit der Legge'schen übereinstimmt) ab in dem S. 147 f. angeführten Beispiele für die hier von den Mandschu-Uebersetzern nicht anerkannte Vorsetzung des Fürwortes vor das Verhältniswort (s. Legge, Classics I S. 119, Gabelentz Sse-schu . . in mandschuischer Uebersetzung S. 42, 9 [wie beiläufig bei der oft grundverschiedenen Einteilung wohl am zweckmäßigsten anzuführen ist!]: *pek-sing tsuk, kiün suk-üü put tsuk*, Gabelentz: »(wenn) die hundert Familien (das Volk) genug haben, mit wem (sollte) der Fürst nicht genug haben«, Legge: if the people have plenty, their prince will not be left to want alone, oder »literally« the people having plenty, the prince — »with whom not plenty?« Mit wem wäre hier = *suk-üü*; der Mandschu-Uebersetzer aber sagt: *tanggô halai irgen tesuci ejenbe we tesubura kô*, wenn (-ci) das Volk (*irgen*) der 100 Geschlechter (*tanggô hala*) genug hat (*tesu* —), wer (*we*) würde den Fürsten (*ejen be*) nicht befriedigen (*tesuburakô*), *üü* ist also hier in der Bedeutung »geben« genommen (vgl. einen ähnlichen Fall §. 1009). Eine solche Vieldeutigkeit ist aber im Chinesischen nicht selten.

Auf den ersten Blick auffallend ist es, unter »Caususlehre« nicht etwa nur das Zeichen *tš* und seine Anwendung zur Bezeichnung des Wessenfalles zu finden, etwa mit der Bemerkung, daß hierzu auch die Voranstellung genüge und daß alles Andere, was die Namen casus verdiene, ausgeschlossen sei, sondern vielmehr die Unterscheidung der fünf »Causus«: Subjektivus, Prädikativus, Objektivus, Genitivus und Adverbialis. Mag man immer den Kunsta Ausdruck »Causus« hier nicht gelten lassen wollen, — es handelt sich hier der Bedeutung, wie der Stellung nach um wohl mindestens fünf verschiedene Erscheinungen der Sprache (die Stellung des Subjektivus ist vor dem Zeitwort, die des »Prädikativus am Ende des Satzes, die des Objektivus hinter dem Zeitworte, die des Genitivus vor dem Hauptworte, die des Adverbialis unmittelbar vor dem Eigenschafts- oder Zeitworte). Die schon früher (S. 140 f.) verwandten Ausdrücke Lokativ, Illativ, Ablativ (Elativ) bezogen sich nicht auf den Adverbialis, sondern auf ein »örtliches oder zeitliches Objekt« hinter den Zeitwörtern der Bewegung. Dennoch könnte man in Sätzen wie *pei fang lai* »(von) Norden kommt (er)« ebenso gut einen »Ablativ« finden wollen. Mögen indes unsere Kunsta drücke ein Notbehelf bleiben, so lange nicht die deutsche Gelehrtenwelt oder die der verwandten Volksstämme über dieselben übereinkommt, man muß dem Verf. auch hier zugestehn, daß er wichtige sprachliche Erscheinungen nach ihrer Zugehörigkeit zusammengestellt hat.

Der zweite Abschnitt behandelt die Hülfs wörter. Auch hier geht eine Einleitung voran, welche die verschiedenen chinesischen

Kunstausrücke für die Hülfsörter im Allgemeinen und nach ihren besonderen Wirkungsarten bringt. Der Verf. hat hier diejenige Einteilung vorgezogen, auf welche er schon in seinem »Beitrag zur Geschichte der Grammatiken« (s. S. 626 f. a. a. O.) hingewiesen hatte. Dort heißt es: »Eine organische Anordnung der Partikeln in einer Sprache von der Natur der chinesischen mag wohl für's Erste einer Utopie ähnlich sehen. Was soll entscheiden? Der Gebrauch? Aber wie zersplittern und kreuzen sich darin so viele Partikeln? Oder die Etymologie, die genetische Verwandtschaft? Die soll es ja nach dem Allerweltsdogma innerhalb der chinesischen Wörter nicht geben. Ich meine aber: sie existiert, wenn auch noch nicht anerkannt und schwer erkennbar, und eine doppelte Beobachtung wird zu ihrer Erkenntnis führen: die der Lautverschiebungen, und die der Verwandtschaft und des Wechsels in den Anwendungen«. Der Verf. hat auch hier seine Andeutungen auf das Gründlichste ausgeführt. Denn er teilt ein: I. die Pronomina, II. die Pronominalpartikeln. Erste Gruppe: den Demonstrativpronominibus verwandte, zweite Gruppe: den Pronomen der 2. Person verwandte Hülfsörter, dritte Gruppe: die Frage-Adverbien, III. die verbalen Hülfsörter, IV. die Finalpartikeln. Uebergänge finden sich, doch wie der Verf. S. 178 nachweist, nicht unvermittelt und vereinzelt; so erscheint die zuerst aufgeführte »Pronominalpartikel *zì* auch als Zeitwort und ist sowohl »dieser« (welche Bedeutung der Verf. voranstellt), als »hingehn« (vgl. arab. *جاء* *ǧamma istic, stabilivit* Freyt.). Die Fürwörter werden, wie schon bemerkt, ausführlicher im synthetischen Teile behandelt. Dennoch hat der Verf. hier auch seltenere aufgeführt, weshalb Grube mit Recht (s. a. a. O. S. 715) auf das nicht erwähnte Fürwort *nung* hinweist, welches »zur Zeit der Tang-Dynastie als Pronomen der 1. Pers. gebräuchlich war« (das *su* im K'ang-hi-Wörterbuche ist aber wohl weniger als »bescheiden«, als in der Bedeutung »gewöhnlich« zu nehmen, wie sich noch jetzt *su hua* »Umgangssprache« und *wön hua* »Büchersprache« entgegenstehn?). Dieses *nung* nun, welches also früher in der Umgangssprache für »ich« gebraucht wurde, wird z. B. in Schanghai noch ganz gewöhnlich für »du« angewandt und kam nach dem K'ang-hi-Wörterbuche auch für die dritte Person vor, ein Beweis, wie sich so viele finden (vgl. das japanische *waga, anata* = *anogata* u. s. w.), — daß die Hinweisung allen drei Personen zu Grunde liegt, ein Umstand, der auch die Gabelentzische »zweite Gruppe« der »den Pronomen der 2. Person verwandten Hülfsörter« weniger auffällig erscheinen läßt, als es sonst der Fall wäre. Was die einzelnen Hülfsörter anlangt, so wäre etwa noch Folgendes an-

zumerken. Zu § 545 wäre noch *sò* als Kunsta Ausdruck für gewisse unbefestigte Ortschaften unter den Ming zu erwähnen. § 560 ist bei der aus Williams' Wörterbuche entnommenen Deutung des Schriftzeichens für *k'i* wohl ein Misverständnis zu berichtigen, da Williams mit *fan* augenscheinlich *corn-fan* »Worfel« und nicht »Fächer« gemeint hat (*po-ki* ist noch heute = *wimowing fan* s. Doolittle, Hand-book unter *fan*, *shai-ki* = *sieve* »Sieb«, welcher Bedeutung die Gestalt vielleicht besser entsprechen möchte. Vgl. auch *San-sai-tsu-i* 35 S. 10 a, wo die Abbildung des Gerätes zu finden ist). § 565 wären wohl für das »modale« *k'i* einige Mandschu-Beispiele von Nutzen, z. B. zu *Šu* V, XIII, 18, wo im Mandschu *teki* »ich möge mich setzen« (s. Gabelentz, *Sse-schu* S. 198 Z. 9). Sollte dieses *k'i* nicht eine kürzere Schreibweise des mit *yü* »Mond« geschriebenen sein, welches noch häufig in der Bedeutung »erwarten, hoffen« oder dgl. gebraucht wird? In den § 566 ff. angeführten Sätzen *k'i šui nêng kip cé* s. s. w. scheint allerdings die Grube'sche Auffassung des *k'i* als »ihrer« den Vorzug zu verdienen. Auch in dem Beispiele für die Bedeutung von *yü*: »warten auf« (§ 766 c) braucht man keine Abweichung von der Grundbedeutung des Gebens zu sehn; *sui put ngo iü* kann doch sein »Jahre sind uns nicht gegeben«? Auch in den nach Vissering aus *Ma-tuan-lin* S. 303 angeführten Beispielen ist wohl in *yü* Nichts weiter, als die Grundbedeutung zu suchen (Vissering »to issue, to give«). Wegen des vorklassischen Gebrauches von *wei* bezieht sich der Verf. auf das schon oben angeführte Buch von Uhle. S. 318 möchte es wohl am Platze sein, zur Erläuterung von *pit-yè-hü* »höchstens etwa«, »allenfalls« hinzuzufügen, daß, wenn man die Vordersätze als Bedingungssätze nimmt, die gewöhnliche Bedeutung »so ist es sicherlich wohl . . . verstanden« werden kann, z. B. »wenn ich nicht Mittelwegige zum Verkehren finde, so sind es doch sicherlich wohl Eifrige (und Bedächtige?)«; auch das Mandschu hat hier die gewöhnliche Bedeutung von *pit*, nämlich *urunakô*- (die andere Stelle bei *Möng-tzë* ist VII, II XXXVII, 2, nicht XXVII, 2 wie auch in Legge's Wörterbuch zu berichtigen, wo XXXVI steht). Zu dem Beispiele § 821 von den Worten eines Edeln, die »nicht weiter hinunter als der Gürtel gehn«, ist wohl die sprüchwörtliche Redensart *š' yen* »seine Wort essen« für »Wortbruch« zu vergleichen.

Wie schon Grube a. a. O. bemerkt, ist die Lehre von den Hülfswörtern »ein wahres Meisterstück grammatischer Detailstudien,« deren Verdienste im Einzelnen hier aber unmöglich nachgewiesen werden konnten. Schon Julien hatte einzelne mit teilweise größeren Anzahlen von Beispielen belegt, die hier unnötig waren; hier ist möglichste Vollzähligkeit bei streng wissenschaftlich durchgeführter

Einteilung erstrebt und, von einer großen Fülle passender Beispiele begleitet, durchgeführt worden.

Das zweite Hauptstück behandelt die Bestimmung der Redeteile. Die Einleitung desselben beginnt mit den Worten: »Die große Mehrzahl der chinesischen Wörter gehört nicht ein für alle Male einem bestimmten, sondern je nach dem Satzzusammenhange — der Wortstellung, den begleitenden Hilfswörtern — bald diesem, bald jenem Redeteile an«. Es handelt sich also hier darum, welches die Gesetze sind, nach denen die jeweilige Zugehörigkeit des Wortes zu dem einen, oder dem andern Redeteile zu erkennen ist. Sie sind nach dem Verf. teils »allgemein logischer, teils grammatischer« Art, und im Falle des Zusammentreffens beider Arten soll der logische Gesichtspunkt vor dem grammatischen entscheiden (hier ist wohl der § 842 erwähnte Fall z. B. zu verstehn, daß »ein Wort sammt seinem Zubehör im Satzganzen einen andern Redeteil vertreten könne, als diesem Zubehöre gegenüber«.). Nach einer Anmerkung war Julien der Erste, welcher in seinen Streitschriften gegen Pauthier solche Regeln zum Teil ausdrücklich aufstellte, zum Teil wenigstens kritisch verwertete. Julien hat bei solchen Gelegenheiten nach Marshmans Beispiele Vergleiche mit dem Englischen angestellt, wie z. B. S. 3—4 die *Syntaxe nouvelle* die Beispiele 1) *to set a thing on the table*, 2) *his eyes are set*, 3) *a set of books*, wo also das (scheinbar) gleiche Wort bald als Zeitwort, bald als Eigenschaftswort, bald als Hauptwort erscheint (daß die englischen Wörter hier nur in ihrer neuern Gestalt übereinstimmen, während die chinesischen von Anfang an übereinstimmten, ist hier freilich wohl außer Acht gelassen!). Auch Gabelentz hat den oben erwähnten Grundsatz, daß ein Wort sammt Zubehör im Satzganzen einen andern Redeteil vertreten könne, als dem Zubehör gegenüber, durch ein passendes englisches Beispiel erläutert, nämlich: »*he told me nothing about his having seen my brother*«, wo *having seen* dem *my brother* gegenüber als Zeitwort, sonst aber wie ein Hauptwort behandelt ist. Beiläufig würden in der Einleitung zu diesem Hauptstück einige schlagende Beispiele, wie das von Julien gewählte *thuan* (»rund«, »Kügelchen«, »kugeln«, »rundum« und daneben einige englische, oder — da die Verkürzungen doch neueren Ursprungs sind, — auch deutsche Beispiele (z. B. Kugel, kugeln) wohl am Platze gewesen sein. Den ihr gebührenden Platz in der chinesischen Sprachlehre und ihre Ausarbeitung zu einem vollständigen Lehrgebäude hat diese ganze Lehre von der Bestimmung der Redeteile erst im vorliegenden Werke erhalten. Das Hauptstück zerfällt in die Abteilungen I. Allgemeine Grundsätze, II. Wortkategorien. Bei letzteren ist auf des

Verfassers erwähnten »Beitrag zur Geschichte der chinesischen Grammatiken« verwiesen. Dort sowohl, wie hier empfiehlt der Verf. »vorläufig« folgende Einteilung des Wortschatzes: a) Ausrufwörter, b) schallnachahmende Wörter, c) Für- und Deutewörter, d) Hauptwörter, e) Teil- und Verhältnißwörter, f) Zahlwörter, g) Eigenschaftswörter, h) Zeitwörter, i) Verneinungswörter. Im genannten »Beitrag« hatte der Verf. die Reihenfolge eine absichtliche genannt, da sie mit den Naturlauten beginne, dann unter c), d), e) f) und g) die Nennwörter und unter g) und h) die sich vielfach berührenden Zustandswörter aneinandergrenzen läßt. Hier wie da glaubt der Verf. einer besondern Aufzählung der Umstandswörter nicht zu bedürfen (nach dem »Beitrag« wären dieselben, abgesehen von den Verneinungen unter b)—h) unterzubringen). Hier möchte doch Grund zu einigen Bedenken sein. Man ist gewohnt, Umstandswörter in jeder Sprachlehre zu finden, findet dieselben aber hier im Verzeichnisse nicht unter diesem Namen, sondern nur unter Adverbien, was beim Verf. nach Obigem darauf hinausläuft, daß er keine ursprünglichen Umstandswörter anerkennt. Die ersten Wörter der Art, welche gewis jede Sprache gebildet hat, gehören wohl zu den Deutewurzeln, könnten also unter c) mit einbegriffen sein; die übrigen mögen mehr oder weniger ursprünglich anderen Redeteilen angehört haben, — es gibt aber darunter immer noch einige, bei denen seit alten, wo nicht den ältesten Zeiten, wenigstens im Chinesischen, kein anderer Gebrauch nachzuweisen sein möchte. Man könnte wohl aus der wohl vorkommenden Stellung z. B. des Wortes *šön* »sehr« (nicht zu verwechseln mit *šön* »tief«, welches auch so gebraucht wird), am Ende des Satzes schließen, daß es sich um ein ursprüngliches Eigenschaftswort handle; allein man kann dasselbe nicht mehr als solches verwenden, — ferner findet man *tšī* »nur« im synthetischen Teile als nachklassischen Ausdruck unter III Copula, Modalität XII »nur«, ohne zu erfahren, welcher der »Kategorien« das Wort zuzuzählen sei. Daß »nur« nicht die erste Bedeutung war, mag ja sein, aber der Gebrauch spricht hier nur für das Umstandswort. Der Verf. hält die Kategorieen a), b), c) und i) hier nicht einer besondern Behandlung bedürftig und bespricht die übrigen nach ihrem verschiedenen Gebrauche in der Eigenschaft des ursprünglichen, oder anderer Redeteile. Während sich im vorigen Abschnitte nur Hiuweise auf frühere Stellen des Werkes fanden, beginnen hier wieder die Beispiele, unter »Theil- und Verhältnißwörter« befindet sich S. 333 eine Tabelle, aus der man beispielsweise ersieht, daß *hiü* als subst. »Unteres, Untergebene«, als adverb. »unten«, als adject. »unterer«, als postpos. »unter«, als v. fact. »hinunter lassen«, als neutr. transit. »absteigen



von<sup>1</sup> bedeutet. Zu § 863 wäre wohl ein Vergleich mit dem Lateinischen und Griechischen (*in medio foro*, *ἐν μέσῳ ἀγοῶν*) angebracht.

Das dritte Hauptstück bespricht die Abgränzung der Sätze und Satzteile. Hier sind sehr beherzigenswerte Winke gegeben, wie man beim Lesen trotz dem Mangel an Satzzeichen durch Finalen, satzeröffnende Konjunktionen und Adverbien, ferner durch Beachtung der Rhythmik (viersilbige Sätze!), Antithese und des Parallelismus die Satzteile und Sätze von einander scheiden könne. Passende Beispiele sind hier in ihre Teile zerlegt und diese zur bessern Uebersicht unter einander gesetzt, und mit einer längeren Stelle aus Liet-sſi schließt das zweite Buch ab.

Der Zweck des dritten Buches, des »synthetischen Systems«, ist also der Aufbau des Ganzen aus den Teilen, des Satzes aus den Satzteilen. Wenn der Verf. dasselbe in der Einleitung eine »grammatische Synonymik« nennt, so ist hier wohl ein Gegensatz zur Lehre von der Sinnverwandtschaft im Sinne des Wörterbuches beabsichtigt, da die Einteilung des Stoffes auf den Verrichtungen der Wörter innerhalb des Satzes beruht. Nachdem die Einleitung unter I von Zweck und Methode, unter II von Wahl des Ausdruckes gehandelt, folgen die vier Hauptstücke: die Satzteile, der einfache Satz, der zusammengesetzte Satz und die Satzverbindungen und Stilistik.

Das erste Hauptstück zerfällt in die Abteilungen I. Bildung der Redeteile und II. Erweiterung der Satzteile, die erste Abteilung aber wieder in die Abschnitte 1. im Allgemeinen, 2. Substantiva, 3. Eigennamen, 4. Adjektiva, 5. Verba, 6. Adverbien, 7. Negativbildung.

I. Im Allgemeinen. »Die Frage, welche in diesem Abschnitte« (von der Bildung der Redeteile) »zu beantworten ist, lautet: durch welche Mittel bringt die Sprache ihre Stoffwörter hervor?« Unter Stoffwörtern versteht der Verf. Substantiva und Eigennamen, Adjektiva, Zahlwörter, Verba und Adverbien. Indessen die Frage nach der Entstehung der einsilbigen Wörter, welche die Vorgeschichte der Sprache betrifft, wird nach des Verfassers Worten hier nicht zu behandeln sein. Die Fürwörter glaubte derselbe hier nicht selbständig berücksichtigen zu sollen, wenn (fügen wir gleich hinzu) dieselben auch ihrer Bedeutung nach als zu Gattung oder Satzteil gehörig in Betracht kommen mögen. Es handelt sich um Folgendes: 1) Ein Wort oder eine Wortzusammensetzung gehört regelmäßig einem bestimmten Redeteile an (Zahlwörter, Mehrzahl der Pronomina und Partikeln, viele Substantiva), 2. ein Wort erhält durch Stellung seine Geltung als dieser oder jener Redeteil (s. analyt. Teil), 3. Komposita,

4) mit dem Stoffworte wird eine Partikel verbunden, welche anzeigt, welchem Redeteile der Ausdruck angehört.

II. Substantiva. Es ist hier namentlich die Rede von der Zusammensetzung z. B. durch »genitivische« (*kung-ssü* Werkmeister, *tsiang-žin* Handwerker, gehört wohl eher unter »Apposition«, da man sagt *mu-tsiang* »Schreiner« = »Holz-Handwerker« u. s. w.), solche »entgegengesetzter Adjektiva« (*ta-siao* [klein — groß] = Größe) u. s. w.

III. Eigennamen. Die meisten Leser möchten wohl dem Verf. hier nur dankbar dafür sein, daß er nicht nach Grubes Ansicht diesen Abschnitt dem Wörterbuche gänzlich überlassen hat. Die Eigennamen finden auch in den Lehrbüchern anderer Sprachen Platz (Ewald widmete ihnen 15 Seiten seiner hebräischen Sprachlehre!), und abgesehen von der verschiedenen Stellung (die Sippennamen stehn im Chinesischen, wie im Ungarischen und Japanischen voran), handelt es sich um verschiedene Gattungen derselben nach der Bedeutung, Ein- oder Mehrsilbigkeit und um die Entstehung. Die Aufzählung der einzelnen Sippennamen (am Vollständigsten in Williams' Wörterbuche) ist freilich dem Wörterbuche aus begreiflichen Gründen überlassen worden. Die Eigennamen finden sich eingeteilt in A Personennamen und B geographische Namen, die ersteren wieder in a) Familiennamen, b) Rufnamen, c) Ehrennamen, d) andere Namen, e) *tsü, ši* und Anderes, f) Namen der Dynastien und Kaiser.

Die Familiennamen (*sing*) sind von den ursprünglich 100 (daher *pek-sing* Volk), wie der Verf. sagt, »laut Khang hi's Wörterbuche«, auf 438 gestiegen. Indessen führt die in Williams' Syllabic dictionary aufgeführte Liste schon 1864 *sing* und zwar 1678 einsilbige, 178 zwei- und 8 dreisilbige an, von denen 408 einsilbige und 30 mehrsilbige nach Williams im *Pai-kia-sing* vorkommen und vier Fünfteln des Volkes als Namen dienen. Im Khang-hi-Wörterbuche steht diese Anzahl nicht unter dem Zeichen für *sing* erwähnt, während doch *sing* selber als Sippennamen dort angeführt wird, welches nicht zu den von Williams durch den Druck hervorgehobenen 438 gehört, sondern zu den übrigen, welche, wie wohl Williams' Worte (»the following list has been collected from the common school-book known as the *Pai-kia-sing* or Family Surnames, and from *K'ang-hi's Dictionary*; those contained in the former, numbering 408 . . . single surnames and 30 . . . double surnames, are distinguished by being printed in italics) zu verstehn sind, dem Khang-hi-Wörterbuche entnommen sind. Unter den verschiedenen Bedeutungen dieser *sing* (*Šik* = Stein, *Lai*, *Kommender* u. s. w.) wäre auch wohl die Uebereinstimmung einiger mit Namen der alten Teilreiche (z. B. *Thšön*)

zu erwähnen gewesen, obgleich der etwaige Zusammenhang wohl schwer nachzuweisen sein möchte.

Die Rufnamen (*ming*), Ehrennamen (*tsi*) sind unter b) und c) mit entsprechender Ausführlichkeit behandelt. Unter d) »andere Namen« sind die *hoei* oder Ahnennamen, sowie die *piet-hao* (wohl zu unterscheiden von dem *hao* auf der folgenden Seite?) erwähnt. Unter e) ist die Rede von *tsü* »Sohn« und *ši* »Familie« und »anderem« als Auszeichnungen, Adelsnamen u. s. w. die Rede. Unter § 929 sind andere Beinamen erwähnt, und ist die gegenseitige Stellung der Namen besprochen.

Unter der Ueberschrift f) Namen der Dynastien und Kaiser ist auch von den Jahresbezeichnungen (*nien-hao*) und den Tempelnamen (*miao-hao*) der Letzteren die Rede, unter B. folgen einige Bemerkungen über geographische Namen.

IV. Adjektiva. Die meisten sind solche von Hause aus. Teil- und Verhältniswörter sind nach dem Verf. von Hause aus zugleich substantivisch, adjektivisch und adverbial, mithin auch hier zu erwähnen (*hia min* das niedere Volk).

V. Verba. Meist einsilbig. Gegensätze bemerkenswert (*šeng* [šöng] leben — *ssü* sterben [ssü], aber *ssü-huot* todt-lebendig). § 944 führt von anderen Redeteilen stammende Vorwörter an (*tso* links, *tsó* helfen, *čüng* Mitte, *čüng* treffen).

VI. Adverbien. Die meisten sind »von Haus aus Eigenschaftswörter«. Wenn der Verf. von *nan* »schwierig«, *i* »leicht«, *ku* »vor Alters« neben *kim* »jetzt«, *kieu* »lange« *žan* »so« sagt, daß diese Wörter wesentlich Umstandswörter seien, obwohl man *nan ši* »eine schwierige Angelegenheit«, *ku wön* »alte Schrift« u. s. w. sagen kann, so wäre wohl z. B. *šön* sehr, bei welchem solche Stellung unmöglich ist, um so mehr als wesentliches Umstandswort anzuerkennen. Auch hier sind die Teil- und Verhältniswörter erwähnt (*hia* unten). § 949. Sehr gebräuchlich sind Adverbialbildungen durch nachgefügtes *-žan*.

VII. Negativbildung. Hier ist wesentlich nur von *put* »nicht« mit nachgesetztem andern (?) Stoffworte die Rede, welches im Gegensatze zu anderen Verneinungen allein den Gegensatz dazu bilde, wie ein *x* zu *put x* (während z. B. dem *fei* ein *ši*, dem »nicht ist« ein »ist«, dem *yu* ein *wu*, dem »giebt« ein »giebt nicht« entgegensteht), eine kurze, treffende Bemerkung. Die Verneinungen im Allgemeinen s. unter Copula VIII Negationen S. 446 ff.

Das II. Kapitel: Erweiterung der Satzteile (im Verzeichnisse vorn steht statt dessen Redeteile, was wohl ursprünglich gemeint war), zerfällt in die Abteilungen: I. Adnominale Bestimmungen,

II. Adverbiale Bestimmungen, III. der Zahl, IV. Coordination, V. Pronomina, VI. Ellipsen, Kürzungen.

I. Adnominale Bestimmungen. Der Verf. rechnet dahin substantivische (Apposition, Genitiv), adjektivische und verbale Bestimmungen (adjektivische Participien).

II. Adverbiale Bestimmungen. A) Allgemeines, B) Zeitadverbien, C) Ortsadverbien, D) Adverbien der Art und Weise, E) Adverbiale Beziehung der Substantiva, F) Teil- und Verhältniswörter. Unter D) Adverbien der Art und Weise ist in einer Anmerkung bemerkt, daß die Zahladverbien nicht wohl von den Zahlwörtern, die Adverbien der Möglichkeit, Notwendigkeit, Verneinung u. s. w. nicht wohl von den Ausdrücken für die Copula und die logische Modalität, endlich die satzverknüpfenden Adverbien der Zeit, des Umstandes, der Ursache, Folge u. s. w. nicht gut von den Konjunktionen loszureißen seien. Ebenso bleiben die Ausdrücke: *nur*, *auch*, *wieder*, *noch* einer späteren Stelle vorbehalten. Unter E) »Adverbiale Beziehungen der Substantiva a) im Allgemeinen« handelt es sich um teilweise sehr merkwürdige Ausnahmen von den sonst so streng beobachteten Gesetzen der Stellung. Wo man die Wahl habe, ob man die besagten Beziehungen durch bloße Stellung, oder durch Präpositionen ausdrücken solle, gelten dem Verf. folgende Grundsätze: I. die Stellung des adverbialen Satztheiles als psychologisches Subjekt vor das grammatische sei nachdrücklicher, II. die Stellung der Präposition hinter ihren Regimen hebe schärfer hervor (Beispiele mit *ì*, *yü*, *hu* und *wei* unter diesen Hülfswörtern im zweiten Buche), III. der zwischen Subjekt und Prädikat stehende Adverbialis ist mit dem Verbum inniger verbunden, als das Substantivum mit der Präposition (Beispiel: *seu yüan pa t'ien-hia* »das Reich (mit) der Hand retten«). Verglichen ist »nasführen« und »an der Nase führen«. Unter b) folgen die Präpositionen. Von diesen ist ein Teil (*ii*, *hu*, *ii'*, *i*, *yung*, *yeü*) schon im analytischen Teile unter den verbalen Hülfswörtern behandelt worden, dort aber war trotz der sonstigen ausführlichen Besprechung und Belegung mit Beispielen ihr Gebrauch zur Wiedergabe der Verhältnisse des Ortes u. s. w. (Lokativ, Illativ u. s. w.) nur kurz erwähnt, was hier ausführlicher nachgeholt wird, während die übrigen zum Teil noch jetzt als Zeitwörter verwandten Wörter (*sui* folgen = zufolge u. s. w.) hier zum ersten Male selbständig erscheinen.

Unter F. werden die Teil- und Verhältniswörter als Adverbien und als Postpositionen (*k'i hia* darunter) behandelt.

Im III. Kapitel ist sodann von der Zahl die Rede und zwar unter I. von den Grundzahlen und Zahlzeichen, II. von den Kombinationen der Grundzahlen, III. von Synonymausdrücken der bestimm-

ten Zahlwörter (liang beide u. s. w.), § 1052 von der Zeitrechnung (Sechzigereyklus mit Tafel. Die von Severini aufgestellte Regel für Auffindung der Zahl ist wohl nicht ausführlich genug wiedergegeben, um dem Leser sofort deutlich zu sein? Nach Richthofens China I; S. 416 f. hat schon Stern auf die desfallsige Uebereinstimmung mit den Chaldäern hingewiesen. Beiläufig dient der Zwölfercyklus nicht allein zur Tageseinteilung, sondern auch für die Striche des Kompasses und heißt *šī-ör-tšī* die 12 Zweige, während der Zehnercyklus *šī-kan* »die 10 Stämme« heißt). Unter IV folgen die unbestimmten Zahlenangaben (*ki* einige u. s. w.), unter V Allheit ist von der Doppellung (*šin šin* Mann für Mann, jeder Mann) und anderen Ausdrucksweisen (*tšung* alle u. s. w.) die Rede, unter VI. Koordination von Fällen, wie *fu-mu* Vater und Mutter (gelegentlich für »und« auch »oder«), zwei Prädikaten (durch *ri* = *ör* verbunden), sowie den verbindenden *kip*, *ki*, *iü* und *ts'ie*.

Im IV. Kapitel folgen die Pronomina und zwar A die der 1. Person, wo § 1102 als Ausdrücke der Bescheidenheit vielleicht noch mehrere andere, wie *thšung*, »Kriechthier, Insekt« hinzugefügt werden könnten neben *iü* »der Dumme«, *puk* »Diener«, B. die der 2. Person, C. die der 3. Person. Hier steht wieder, wie schon im vorigen Buche, der Satz, daß das Pronomen der 3. Person im Subjektskasus regelmäßig unausgedrückt bleiben. Es scheint beinahe selbstverständlich, daß man aus dem Vorhandensein der abhängigen Beugefälle auf den ursprünglichen ersten Fall schließen könne. Letzterer (vielleicht ursprünglich mehr hinweisender Bedeutung) war wie im Lateinischen und Griechischen deshalb überflüssig, weil das Zeitwort ihn einschloß. Indessen erwähnt noch Schott das im analytischen Teile nur als im Thale des Yang *-tšě* angeblich in der Bedeutung »er« u. s. w. heimische angeführte *yi* (s. S. 174 des vorliegenden Werkes. Schott S. 53). Dasselbe ist in Schanghai das gewöhnliche Fürwort der 3. Person und scheint sich seit alter Zeit auch in der Büchersprache erhalten zu haben. — Unter D. folgen die Demonstrativpronomina, unter E. Reflex- und Determinativpronomina (*tsš* und *ki*), unter F. Interrogativpronomina, unter G. Pronomina indefinita.

Im VI. Kapitel ist von Ellipsen und Kürzungen die Rede.

Das zweite Hauptstück handelt vom einfachen Satze und zwar unter I. von Subjekt, Prädikat, Objekt (S. 423—432), II. vom Psychologischen Subjekt und Inversionen (— S. 437), III. von Kopula und Modalität (— S. 488). Der Verf. entfaltet auch hier die gewohnte Schärfe der Auffassung in der Unterscheidung der einzelnen Fälle und seine große Belesenheit in der getroffenen Auswahl von

Beispielen. Indessen gestatten Raum und Zeit nur auf einiges Wenige hinzuweisen. Im ersten Abschnitte ist namentlich als etwas Neues, wofür man dem Verf. nicht dankbar genug sein kann, ein beinahe zwei Seiten füllendes Verzeichnis von Zeitwörtern, welche sich mit objektivem *yü* und *lu* gebraucht finden, nebst Angabe der Stelle. S. 431 ist auch in einem Zusatze die amtliche Geschäftssprache in Betracht gezogen wegen eines besondern Gebrauchs von *yeu* »von — her«. Das dritte Kapitel von Kopula und Modalität teilt sich in die Abschnitte: 1) satzschließende *ye*, *i*, *i'*, *yen* und *yün*, 2) Ja und Nein, 3) Prädikat des Seins, 4) possessives Prädikat, 5) ursächliches Prädikat, 6) Wörter für Sein und Werden, 7) Negationen, 8) Müssen, sollen, können, 9) Vorhaben, wollen, wünschen, 10) Perfektum, 11) auch, noch, 12) nur, 13) wie, 14) Komparativ, 15) Superlativ, 16) Befehl, Bitte, 17) Frage- und Ausrufsätze. Nachdem der Verf. unter 3) erwähnt hat, daß die einfache Kopula sein unausgedrückt bleibe, bringt er unter 6) für *ši* (Gegensatz *fei*) den passenden Vergleich, daß dieses sich zu jenem bloßen Ausdrucke durch die Stellung so verhalte, wie im Französischen *c'est* zu *est*; der Vergleich ist um so zutreffender, als *ši* sonst in der alten Sprache sich als hinweisendes Fürwort gebraucht findet. Unter 7) Negationen (S. 446—453!) ist wieder eine durch ihre Gründlichkeit auffallende Untersuchung der verschiedenen Arten der Verneinung mit vielen Beispielen zu finden. Unter 12) ist bei dem »nachklassischen« *tän* »bloß, nur«, *tän* »nackt« verglichen, was an das Deutsche und das Englische erinnert (bloß, barely). Auch die Frageadverbien sind unter 17) C. sehr ausführlich behandelt (S. 481—488).

Das dritte Hauptstück behandelt den zusammengesetzten Satz und die Satzverbindungen. Einleitung. § 1356. »Die Sprache besitzt drei Mittel, den logischen Zusammenhang der Gedanken darzustellen: a) die Sätze (oder Prädikate) werden einfach aneinandergereiht (§§ 395 bis 397); b) selbständige Sätze oder satzvertretende Prädikate werden durch Hülfswörter zu anderen in Beziehung gesetzt; c) der Satz wird formell in einen Satztheil verwandelt, so daß die Periode nur ein erweiterter einfacher Satz ist«. Derartige lichtvolle Auseinandersetzungen sprechen für sich selber. Das Hauptstück zerfällt in die Abschnitte I. Subjekts-, Prädikats- und Objektsatz, II. Adnominalsätze, III. Adverbialsätze, Konjunktionen, letztere wieder in die Unterabteilungen 1. Im Allgemeinen, 2. Umstand, 3. Zeit, 4. Grund, Absicht, 5. Bedingung, 6. Koncessivverhältnis, 7. Fortsetzung, Steigerung, 8. Verschränkte Koordination, 9. Synonymik einiger Konjunktionen. Unter 1) ist wegen der häufigen Fälle, wo die adverbiale Satzverbindung ohne weiteren Ausdruck bleibt, auf

§ 396 verwiesen, für die Bezeichnung vermittle des Genetives des Subjektes eine Reihe von Beispielen gegeben. Unter 2. ist der Gebrauch von *rì* (*ör*), *žan*, *fu* und *so* besprochen, unter 3. der von *wéi*, *tsiang*, *šì*, *nai*, *tsik* und anderen Zeit angehenden Redeteilen, unter 4. der von *i*, *wei*, *ts'ung*, *ku* u. s. w., unter 5. der bei Bedingungen zu verwendenden Hülfsörter, welche teilweise unter den Hülfsörtern des vorigen Buches besprochen sind (wo aber *bei ts'ì* »wenn, gesetzt, daß,« mandschuisch *aikabade* diese »wenig gebräuchliche«, hier aus dem vom Verf. herausgegebenen Thai-kih-thu belegte Bedeutung, die indes wohl aus der Grundbedeutung »von — aus« zu entwickeln wäre, fehlt); den andern voran gehn hier Hülfsörter des Nachsatzes. Unter 7. Fortsetzung, Steigerung, sind solche Sätze zu verstehn, welche z. B. im Chinesischen mit *ts'ie*, im Deutschen mit »ferner, überdies« beginnen. Unter 8. sind Fälle, wie der Anfang des »Tausend-Wörterbuches« (Ts'ien-tzě-wön) besprochen: *t'ien ti hian huang* »Himmel — Erde — blau — fahl«; »Himmel und Erde sind blau und fahl«, wie der Verf. bemerkt, könnte *ti-huang* eine Arznei-Wurzel bedeuten. Unter 9. ist eine Tafel zur Uebersicht über die wichtigsten Konjunktionen der Nachsätze gegeben — mit entsprechenden Uebersetzungen je nach ihrem Gebrauche im Vorder- oder Nachsatze.

Das vierte Hauptstück betrifft die Stylistik. In der Einleitung empfiehlt der Verf. zum Zwecke der Aneignung eines guten Stils das fleißige Lesen. § 1452 sind nach Prémare zwei Sprüche aus Yang-tzě (§ 22: 1. Jahrh. v. Chr.) und Ngeu-Yang-Sieu (1017—1072) angeführt, welche sich auf den Gegenstand beziehn. Unter I. ist vom Rhythmus, unter II. vom Parallelismus, unter III. von der Wiederholung, unter IV. von der Klimax, unter V. vom Wortspiel die Rede. Der Abschnitt VI. Worterklärungen gibt verschiedene stehende Redeweisen wieder, vermittle deren in chinesischen Büchern Wörter erklärt werden. Unter VII. Citate ist namentlich der Gebrauch von *yü* und *yin* (»sagen«) bei Anführung von Stellen besprochen. Unter VIII. Fortführende und abschließende Redensarten sind einige schwierige den Gedanken fortführende Redensarten besprochen, welche sich z. B. im Tao-tek-king, Thai-kih-thu, Mek-tzě u. s. w. finden (zu *kin ngu pen-yuèn* möchte wohl noch *kien* »erschöpft« gehören?).

Da wir nunmehr zum Schlusse gelangt sind, ist es wohl nicht überflüssig, noch einige Worte über die dem Obigen zu Grunde liegende Absicht hinzuzufügen. Wenn hier noch manche besondere Wünsche ihren Ausdruck fanden, wo der Verf. uns die herrlichsten Schätze der Sprachforschung bescheert hat, möchte es bei bloßem Ueberfliegen dieser Zeilen scheinen, als ob diese großartige Leistung

mehr oder weniger verkannt würde. Allein es war unmöglich, hier alles Vortreffliche, oder sogar Neue zu erwähnen; eine kurze Andeutung würde auch oft schon wegen der Eigenart der Sprache dunkel geblieben sein; es durfte also nur Einiges hervorgehoben werden.

Jedenfalls ist diese vollständigste und wissenschaftlichste, tief durchdachte und doch faßlich wiedergegebene chinesische Sprachlehre dem Lernenden auf diesem besonderen Gebiete, wie dem Sprachforscher im Allgemeinen nicht genug zu empfehlen, da sie bei allseitiger Belehrung dem Leser einen wahren Genuß bereiten wird.

Halberstadt.

K. Himly.

Das babylonische Nimrodepos. Keilschrifttext der Bruchstücke der sogenannten Isdubarlegenden mit den keilinschriftlichen Sintfluthberichten. Nach den Originalen im Britischen Museum copiert und herausgegeben von Dr. Paul Haupt, Professor der Assyriologie an der Universität Göttingen. Erste Abteilung den Keilschrifttext der ersten zehn Tafeln enthaltend. Leipzig, F. Hinrichs'sche Buchhandlung. 78 SS.

Hr. Paul Haupt hat die dankenswerte Arbeit unternommen, die gesamten Fragmente der sogenannten Istubar-Tafeln abzuschreiben und herauszugeben, und die Keilschriftforschung ist somit in den Stand gesetzt, zum ersten Male einen Ueberblick über die von George Smith zuerst übersetzten Bruchstücke zu gewinnen. Die Arbeit, wie sie uns vorliegt, ist weniger eine Herausgabe des Textes, als ein diplomatisch genaues, fast mit photographischer Treue aufgenommenes Facsimile. Sie gibt somit den Gelehrten ein sicheres Mittel an die Hand, den Text selbständig zu studieren und zu bearbeiten.

Leider sind diese zwölf Tafeln in einem höchst verstümmelten Zustand auf uns gekommen, und nur ein verhältnißmäßig kleiner Teil ist uns erhalten: man kann sagen, daß man eigentlich nur von dreien, der sechsten, eilften, (die den Sintflutbericht enthält, aber sich noch nicht in diesem ersten veröffentlichtem Teile findet,) und von der zwölften den fast vollständigen Text besitzt. Und doch ist man noch glücklicher, was diese babylonischen Täfelchen anlangt, als hinsichtlich jener berühmten, und für die Kulturgeschichte so wichtigen römischen zwölf Tafeln, von denen wir ja keine einzige anders als aus spärlichen Anführungen kennen.

Jede Entdeckung, die jeden Tag gemacht werden kann, wird allerdings die Arbeit des Autors als läckenhaft erscheinen lassen; aber dieses war kein Grund zu warten: *πλέον ἡμῖν παντός.*



Aus dem vorliegenden Werke wird nun mit wissenschaftlicher Genauigkeit der Text selbst durch Vergleichung der oft doppelt enthaltenen Stellen zu restituieren sein. Dieses hat Hr. H. schon für die sechste Tafel zu thun versucht. Dieser Aufgabe wird natürlich der letztere Teil der Hauptsachen Arbeit gewidmet sein: und erst bei diesem wird eine wirkliche Kritik möglich sein, da hier das Verständnis der noch bruchstückartig erhaltenen Texte untersucht werden wird. Dort wird unsere Aufgabe sein, den zurückgelegten Weg zu überschauen, und zu beleuchten, was der Verfasser seinen Vorgängern hat entlehnen können, was von dem von ihm selbst hinzugefügten zu behalten, und was, wie so vieles Andere, künftiger Forschung zur Erkenntnis überlassen werden muß.

Nach George Smiths Vorgange, identificiert Verf. den Istubar mit Nimrod, und spricht kühn von Nimrodepos. Daß der Gott *Iztubar* den Nimrod birgt, ist aber nicht erwiesen. Smith nahm an, daß das *tu* (mit *Tet*) eingeschoben sei in: *An* (Gott) *iz. bar*, was Feuer ausdrückt. Für Feuer statuierte er die »glänzend« bedeutende Form *namru*, sprach *du* anstatt *tu*, und gelangte durch Hintansetzung des Mittelteiles zu *Namrudu*. Dieser sonderbaren Prästidigitation zu Liebe schrieb man auch *Izdubar*, mit demselben Rechte, wie wir von dem König *Josaphad*, dem braven *Dobias* und dem Monat *Debet* (was leider nur zu häufig wahr!) sprechen würden.

Die Identität ist, wie wir längst ausgesprochen, ja nicht unmöglich, wenn nachgewiesen wird, daß wie Assur der Nationalgott Assyriens, *Iztubar* die Personifikation Chaldäas darstellt. Denn daß Nimrod nicht allein individuell zu fassen ist, sondern wie alle andern 74 Namen der Völkertafel einen geographischen Begriff einschließt, haben wir längst in den G.G.A. (1876, p. 876) nachgewiesen, namentlich auch mit Hinweisung auf Micha V, 5.

Ob nun *Istubar* oder *Nimrod*, begrüßen wir nicht weniger den Anfang dieser Publikation, und wünschen ihr eine baldige Vollendung.

Paris, Jan. 1884.

J. Oppert.

Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsaß und des Reichs im XIV. Jahrhundert. Von Edward Leupold. Straßburg 1882, Trübner. 179 S. 8°. M. 3,50.

In den letzten Jahren sind von den Schülern Scheffer-Boichorsts eine Reihe von trefflichen Monographien zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts publiciert worden. Unter ihnen nimmt die vorstehende Arbeit Edward Leupolds über den Straßburger Bischof Berthold von Buchegg eine ehrenvolle Stellung ein.

Der welthistorische Konflikt zwischen dem Kaiser Ludwig und dem Papsttum in Avignon hat zwar durch Karl Müllers Buch über »den Kampf Ludwig des Baiern mit der römischen Curie« eine gründliche Darstellung erfahren, welche überall »die Nachwirkungen der politischen Ereignisse bis in die einzelnen Bischofs- und Reichsstädte zu verfolgen gesucht hat«. Aber mit um so größerem Interesse wird man jetzt auch bei den einzelnen Phasen der Lokalgeschichte verweilen und ihre Beziehungen zur Reichsgeschichte aufzudecken suchen.

In diesem Sinne hat der Verfasser vorstehender Schrift ein Lebensbild des Straßburger Bischofs Berthold von Buchegg geliefert. Er wollte weniger »eine Biographie« als eine Schilderung geben, wie die Regierung des Bischofs »zum Reich und seinen Gliedern vor allem auch zur Stadt Straßburg in politischem Connexe stehe«.

Zuerst gibt er eine kurze Uebersicht über das Quellenmaterial (ergänzt durch Beilage III »über Matthias von Neuenburg«). L. betont dort mit Recht, daß Matthias von Neuenburg der Biograph Bertholds, dagegen aber der Ueherarbeiter der unter seinem Namen gehenden Chronik gewesen ist. Er verwirft Wicherts Hypothese über Jakob von Mainz als eigentlichen Autor jener Chronik (S. 169 A. 1). Ferner gibt L. nach Urkunden dankenswerte Angaben über die Lebensschicksale des Matthias, sowie schließlich (176 f.) Regesten zur Lebensgeschichte desselben. Interessant ist namentlich der Hinweis auf eine Urkunde (Bezirksarchiv des Unterelsaß G 377 fol. 94 b.), in der Bischof Berthold den Magister Matthias von Neuenburg mit der Veste Beheimstein etc. belehnt. Denn dadurch wurde Matthias von Neuenburg Gutsnachbar jenes Alberts V. Hohenberg, auf welchen jetzt die Chronik des Matthias zurückgeführt wird <sup>1)</sup>. Irrig ist dagegen Leupolds Annahme, daß die Ueberschrift der Chronik von Matthias selbst herstamme. Er begründet dieses damit, daß vor Bertholdus *quondam* fehle, also dieser noch als lebend vorausgesetzt werde. Ein Teil der Ueberschrift ist sicher späteren Datums, die ganze Ueberschrift fehlt noch in der späteren Redaktion des Codex A und entspricht der ebenfalls erst nach dem Tode Bischof Bertholds geschriebenen Ueberschrift der *vita Bertholdi*. Dagegen wird treffend nachgewiesen, daß Matthias v. Neuenburg seit 1350 »Fürsprecher« oder »Anwalt« bei dem geistlichen Gericht nicht bischöflicher Untervogt in der Stadt gewesen ist. Das lateinische *advocatus* ist nur eine Uebertragung des zuerst genannten Titels.

1) Man vergleiche meine Abhandlungen im 4. und 5. Heft der Straßburger Studien von Martin und Wiegand 301 f. und C. Wenck im Archiv f. d. Gesch. 1883, IX 31 f.

S. 7—24 enthält eine historische Einleitung und behandelt neben einer Uebersicht über die Entwicklung der politischen Parteiverhältnisse im Elsaß von 1314—1328 »Bischof Bertholds Vorgeschichte« bis zur Beförderung auf den Straßburger Bischofssitz. Im Allgemeinen treffend! Doch durfte 10 nicht gesagt werden, »der Ulmer Vertrag vom 7. Januar 1326 übertrug das römische Reich an Friedrich den Schönen« und ebensowenig hätten die panegyrischen Worte der Quellen über die Persönlichkeit Bertholds 23 einfach als thatsächlich aufgenommen werden sollen.

Von 25—60 folgt dann eine gründliche und klare Auseinandersetzung über die Stellung Bischof Bertholds zur Stadt Straßburg. Sehr zu loben ist es, daß uns hier eine richtigere Auffassung über die politische Parteilage der angesehensten Straßburger Geschlechter, der Zorne und Mülnheime, geboten wird (37 f.). Ein Mitglied der Familie der Zorne, einer der erbittertsten Gegner der Mülnheime, die gewöhnlich (Matthias Neob. 64) für Anhänger Kaiser Ludwigs angesehen werden, diente unter letzterem und andererseits schoß Heinrich von Mülnheim als Banquier große Summen König Friedrich und seinen Brüdern vor. Zugleich sind die hierauf bezüglichen Angaben interessant für die Ausdehnung der Banquiergeschäfte damaliger Zeit mit fürstlichen Personen.

Am umfangreichsten ist der 3. Abschnitt »Bischof und Reich«. Es war eine anziehende Aufgabe, die Stellung des streitbaren Bischofs in den verschiedenen Stadien des Kampfes Ludwigs des Baiern zu verfolgen. L. resumiert sein Urteil über den Bischof 138 dahin: »Bischof Berthold war kein großer Mann, kein Geist, welcher der Geschichte im weiteren oder engeren Kreise neue Bahnen vorgezeichnet; keine Natur, welche ihrer Umgebung unwillkürlich einen eigenen Stempel aufdrückt. Vielmehr war der Bischof eine durch und durch konservative Persönlichkeit: konservativ in seinem Verhältnis zum römischen Stuhl ... und konservativ in seinen Beziehungen zum Kaiser« ... »Aber in einem Punkte, allerdings einem Angelpunkte der Zeit, hat Berthold sein Jahrhundert begriffen und dem Gang der Geschichte verständnisvoll Vorschub geleistet: in seinem Verhältnisse zur Stadt Straßburg«. »Berthold hat keinen Versuch gemacht, die stetige Loslösung der Stadt vom Bistum aufzuhalten« ... »das hat ihm in der Erinnerung und in der Geschichtsschreibung der Straßburger Bürgerschaft einen Ehrenplatz eingetragen«.

Gegen den letzten Teil der Charakteristik ist nichts einzuwenden, wohl aber wäre bei dem ersten Teil hervorzuheben gewesen, wie Bischof Berthold sich einerseits durch einen ziemlich beschränkten ultramontanen Gesichtskreis, dem dann auch seine Härte bei Ge-

legenheit der Judenverfolgung entspricht, andererseits durch eine oft kleinliche Geldgier (96) und Lust für sich oder seine Günstlinge zu intrigieren, ausgezeichnet habe.

An Einzelheiten dürfte an dieser Stelle noch hingewiesen werden auf die Benutzung des erst jüngst wieder aufgefundenen Urbars (Bezirksarchiv des Unterelsaß), das Bischof Berthold auf Grund eines älteren von Bischof Johann von Dürbheim angelegten Urbars ausstellen ließ. Der Wert dieser Handschrift, schon für die Verfassungsgeschichte und in nationalökonomischer Beziehung bedeutend, wird, wie Aloys Schulte (Mitteilungen IV, 484) gut hervorhebt, »sehr wesentlich dadurch erhöht, daß sie mehrere zum Teil recht alte Weistümer über Waldungen, Dorfschaften und daneben auch mehrere Rechtsaufzeichnungen über die bischöflichen Aemter enthält, welche die Reste althofrechtlicher Verfassung vor Augen führen«. Ferner erwähne ich Leupolds sorgfältige Besprechungen wichtiger Urkunden S. 80 A. 1, S. 74 A. 5, S. 59 A. 1, S. 29 A. 3, die Interpretation schwieriger Stellen des Matthias von Neuenburg S. 50 A. 2, S. 58 A. 2, S. 113 A. 1, S. 117 ff., 1, 159 A. 3 und mehrere wichtige Exkurse, wie der über Taulers Stellung zum Interdict S. 56, die Beratungen zu Rense in der Frage der französischen Thronkandidatur 1324 S. 140 f. oder die früheren Beziehungen Bertholds von Buchegg zur römischen Curie vor 1328 S. 156 f.

Leupolds Schrift, gewandt geschrieben, ist ungemein reichhaltig, beruht auf sorgfältigen Quellenstudien, und ist vor allen Dingen ausgezeichnet durch die häufige Benutzung von Urkunden, welche L. in Colmarer, Luzerner, namentlich aber in den Straßburger Archiven selbst eingesehen hat. Hoffentlich erhalten wir bald auf Grund dieser archivalischen Studien eine Publikation der von ihm versprochenen Regesten.

Zabern i. Els.

Wilh. Soltau.

#### Berichtigungen zu Nr. 4.

- |   |   |
|---|---|
| S. 147 Z. 11 ist hinzuzufügen: ihre Flü-              | S. 157 Z. 16 v. o. lies: Ov. Am. 3, 6, 105. |
| gellosigkeit und große Anzahl.                        | S. 158 Z. 18 v. u. - Sil. It. 4, 522.       |
| S. 148 Mitte lies: Diod. 4, 35.                       | S. 158 Z. 10 v. u. - <i>καταγίς</i> .       |
| S. 150 Z. 3 v. u. lies: <i>Hes.</i> nicht <i>Her.</i> | S. 159 Z. 17 v. u. - Fußspuren des          |
| S. 151 Z. 1 v. o. - Sil. It. 4, 522.                  | Hermes.                                     |
| S. 151 Z. 7 v. o. - Hor. ca. 4, 2, 5.                 | S. 161 Z. 5 v. o. - Ebenso wächst           |
| S. 151 Z. 9 v. u. - Pyth. 6, 11                       | der Helichrysos (Diosc. 4, 57) etc.         |
| S. 153 Z. 16 v. u. - <i>obstat.</i>                   | S. 161 Z. 7 v. o. lies: Theophr. h. pl.     |
| S. 154 Z. 7 v. u. - Ar. Ri.                           | 9, 11, 5.                                   |

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bechtel, Direktor der Gött. gel. Anz.,  
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kassner).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 7.

1. April 1884.

---

Inhalt: Wilhelm Gesenius' hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Neunte Auflage. Neu bearbeitet von F. Mühlau und W. Volck. Von *Paul de Lagarde*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

---

Wilhelm Gesenius' hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Neunte Auflage. Neu bearbeitet von F. Mühlau und W. Volck. Leipzig 1883. LXVI und 978 Seiten Oktav.

Die durch die Herren Staatsräte Mühlau und Volck besorgte Bearbeitung des von Wilhelm Gesenius verfaßten Wörterbuchs der hebräischen und chaldäischen Sprache des alten Testaments hat schon im September 1881 sogar an einem Orte, welcher eigentlich nur dafür bestimmt ist Bewunderung auszusprechen und entgegenzunehmen, dem »internationalen Orientalistenkongresse«, herben Tadel über sich ergehen lassen müssen, wie man aus dem gedruckten Berichte 1 57—59 wenigstens einigermaßen ersehen kann. Da das dort Gesagte sich als in den Wind geredet erwiesen hat, indem die neunte Auflage des damals besprochenen Werkes der achten an Unwerte nichts nachgibt, sah sich Herr Professor Siegfried veranlaßt, am 17. November 1883 in der theologischen Literaturzeitung, nachdem er sich der Zustimmung ungenannter Fachgenossen versichert hatte, deutlicher zu werden. Was Herr Siegfried dort vorgebracht hat, meinten die Herren Mühlau und Volck zur Jahreswende dadurch zu beseitigen, daß sie versicherten, sie seien darüber entrüstet. Man hätte ihnen diese Entrüstung ohne ihre Versicherung zugetraut, und findet nur des Herrn Professor Siegfried Ausstellungen durch solche Entrüstung nicht widerlegt. Ich hege nicht die Zuversicht, daß die Herren Staatsräte von mir etwas lernen wollen und lernen können, aber ich bin gleichwohl ungeneigt zu schweigen, einmal weil ich meine eigene Sache führen zu dürfen meine, sodann, weil die Arbeit der Herren Staatsräte ein Symptom, und als solches von allgemeinstem Interesse ist. Ein Krankheitssymptom natürlich: nach meiner Auffassung so-

gar etwas erheblich Bedenklicheres als das Symptom nur einer Krankheit. Wenn eine theologische Partei als beste Werke solch ein Wörterbuch und die »Probe-Bibel« vorführt, so hat sie abgewirtschaftet: die Gewalt vermag auf die Dauer nicht sie im Dasein zu halten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in des alten Wilhelm Gesenius Arbeiten recht Vieles steht was nicht veraltet ist, und auch nicht veralten wird. Aber das ist zum weitaus größten Teile nicht dieses Gelehrten Werk. Einmal haben die Concordanzen, obwohl sie noch heute nicht in völlig genügendem Zustande sind, die Plätze, an welchen eine Vokabel vorkommt, zu finden so sehr erleichtert, daß man es den Lexikographen zwar auf das Bitterste vorwerfen muß, daß sie die nun schon längst leichte Kunst Inductionsbeweise anzustellen, noch immer für erläßlich und für zu mühsam erachten, daß man sie aber dafür nicht zu loben braucht, daß sie Fische aus einem vollen Teiche herauszugreifen wissen. Andererseits findet sich in den Büchern der Castle, Cocejus, Gusset, Simonis-Eichhorn so viel Brauchbares, daß man es geradezu für unerlaubt halten muß, das dem Gesenius aus ihnen Zugeflossene ohne Weiteres dem Halle-schen Konsistorialrate gut zu schreiben, welcher freilich nicht gehalten sein konnte, für das was er von jenen in Atomen bezogen, atomenweise zu danken, welcher aber wohl in der Lage gewesen wäre, laut zu bekennen, daß er eine principielle, vom Grunde aus neue Arbeit nie im Auge gehabt, daß er nichts liefere als eine saubere, durchsichtige, mit buntem, aus dem Krame einer noch recht dilettantischen Philologie der semitischen Sprachen hergenommenem Besatze aufgeputzte Zusammenfassung des durch redliche, aber durchaus — allenfalls ist Gusset auszunehmen — unmethodische Forschung der von Castle bis Eichhorn auf diesem Felde tätig gewesenem Gelehrten erwachsenen Erwerbes.

Wilhelm Gesenius starb am 23. Oktober 1842: seit der Zeit hat die Philologie der semitischen Sprachen einen früher nicht geahnten Aufschwung genommen: das Aramäische ist ernstlicher studiert, das Assyrische ist entdeckt worden, im Arabischen weiß man ganz anders Bescheid als vor 1840. Seit jenes braven Mannes Tode hat man die Sprache tiefer auffassen lernen, welche man nicht mehr — man lese H. Ewalds älteste Vorreden, und betrachte des Gesenius Verhältnis zur Sprachphilosophie seiner Zeit — als Ausdruck einer aller Orten gleichen Logik, sondern als den Widerschein einer von Land zu Lande verschiedenen Psychologie ansieht. Man sollte denken, es sei an der Zeit auch das Wörterbuch des Hebräischen principiell neu zu gestalten.

Am ersten Mai des Jahres 1880 habe ich mich in der Einlei-

tung zum anderen Hefte meiner Orientalia über die Aufgaben ausgesprochen, welche die Lexikographie des Hebräischen sich zu stellen hat. Was ich dort gesagt, hat Beifall, sogar recht warmen Beifall gefunden: wenn Herr Th. Noeldeke M<sup>B</sup>A<sup>W</sup> 1880, 760 gegen meine Forderungen spottend eingewandt hat, dieselben würden möglicher Weise zur Zeit unserer Urenkel erfüllt werden, so habe ich, da über den Wert dieser seltsamen Einrede so leicht Niemand im Dunkeln sein wird, mich begnügt NGGW 1882, 184 [= P. de Lagarde Mitteilungen 101] einige Worte zu erwidern, denen ich die auch von weniger Begabten leicht zu beantwortende Frage beifügen will, ob wir 1870 erlebt haben würden, wenn 1813 unsere Väter, Großväter, Urgroßväter nicht Forderungen gestellt hätten, von denen sie — mindestens nachdem sie die Tzschoppe, Dambach, Kamptz kennen gelernt hatten — selbst einsahen, daß sie nicht in ihren eigenen Tagen erfüllt werden würden: umsonst haben jene Alten trotzdem nicht gefordert.

Da verlangte ich sonderbarer Schwärmer unter Anderem, daß ein Wörterbuch des Hebräischen sich nicht an die Stereotypausgabe des weiland Generalsuperintendenten A. Hahn (P. de Lagarde Symmicta 2 29) anzulehnen habe, sondern an einen kritisch durchgearbeiteten Text. Um so mehr so, als ich selbst — zuerst unter dem Hohne, nachmals unter dankloser Zustimmung der Zunft: man sehe jetzt meine Mitteilungen 19 bis 26 — nachgewiesen hatte, daß alle Handschriften des jüdischen Kanons einen und denselben Archetypus haben, also eine systematische Kritik ihrer Recension recht nötig ist.

Ich habe am 14. November 1870 (jetzt Symmicta 1 105) bei Isaias 10, 4 die Worte בְּלִחֵי כָרַע חֹמַת אֲסִיר unter Vergleichung von Isaias 46, 1 Ieremias 50, 2 in בְּלִחֵי כָרַע חֹמַת אֲסִיר *Belthis fällt, zerbrochen ist Osiris* — soll ich wirklich schreiben: geändert? Ueber meine Herstellung hat in Hilgenfelds Zeitschrift 15 226—230 16 94 95 F. Hitzig seine Tinte vergossen, A. Geiger hat sich in seiner »jüdischen Zeitschrift« 9 119—120 316—317, Th. Cheyne in seinem Isaias 2 1 65 2 135 mit ihr beschäftigt, Diestel sie angenommen: Herr F. Delitzsch »Jesaia« 3 152 fand nicht für passend meine Semitica 1 19 zu kennen, und Maspero samt Halévy mélanges 220 haben ihn und seine Genossen nicht zu belehren vermocht, daß zwischen Phoenicern und Aegypten die engsten Beziehungen bestanden haben: A. Wiedemann sieht in seiner Sammlung alt-aegyptischer Wörter 33 als sicher an, daß Osiris bei Isaias 10, 4 vorkommt: A. Erman zeigt in der Leipziger Zeitschrift 21 109 אֲסִיר אֲסִיר אֲסִיר als die jüngste Gestalt des Namens Osiris. Ueber בְּלִחֵי vergleiche man jetzt noch Lattes giunte e correzioni 75.

Daß bei Ezechiel 27, 11 חִלְצִי Cilicien ist, hat Joseph Halévy in den *Mélanges epigraphiques* 69 schon 1874 erkannt: wie Er, nur ohne drucken zu lassen, Georg Hoffmann. Daß Cilicien חִלְצִי hieß, wußte Waddington längst. A. Geiger in seiner »jüdischen Zeitschrift« 11 242 billigte Halévys Erklärung.

Für גַּמְרִים Ezechiel 27, 11 hat der Grieche *φύλακες*, aber der Targum 402, 15 meiner Ausgabe קַפּוּדוֹקִיָּא *Kappadocier*. Darauf hin habe ich 1870 in den *Onomastica sacra* 2 95 גַּמְרִים verbessert, da das nur im Plurale gebrauchte Gamir im Armenischen das alltägliche Wort für Kappadocien ist. Das *φύλακες* = שַׁמְרִים des Griechen zeigt, daß auch in Alexandria der dritte Radikal des Worts ein ר war. Freilich Herr Smend 200 297 (wo ungehörig Herr Dillmann vor mir genannt wird) verwirft mein גַּמְרִים, doch hat er die armenischen Studien § 448 trotz Herrn Nestle (*theologische Literaturzeitung* 3 251) nicht eingesehen, steht allerdings auch (man lese des Herrn Merx Aufsatz in den *Jahrbüchern für protestantische Theologie* 9 65—77) im Princip auf einem Standpunkte, der ihn die alten Uebersetzungen richtig zu würdigen hindert.

Die Herren Mühlau und Volek schweigen über אֹסִיר Osiris, בִּלְתִּי Belthis, גַּמְרִים Kappadocien, חִלְצִי Cilicien: bei dem Verderbnisse des Wortes גַּמְרִים verweisen sie ihr Publikum auf Roedigers *addimenta* zu des Gesenius *thesaurus*. Es ist ja freilich sicher, daß von den nach Tausenden zählenden protestantischen Predigern Niemand den Ezechiel im Urtexte lesen wird: läse ihn wer, der nicht in einer Universitätsstadt wohnt, so dürfte er wenig erfreut sein, wenn er seinen Tröster befragend, von diesem auf ein ihm unzugängliches Werk verwiesen würde, und falls er das Porto dies Werk kommen zu lassen, daran gewandt hätte, schließlich in demselben von der richtigen Erklärung der ihm dunkelen Vokabel nichts erfähre.

Doch nicht bloß Eigennamen hätte die Erfüllung meiner von Herrn Noeldeke in so gütigem Tone abgelehnten Einen Forderung dem Lexikographen sogar unserer Zeit nachzutragen verstattet: auch Appellativa fehlen den »aus der Schule Fleischers hervorgegangenen« Autoren, welche uns beschäftigen.

Das nur im Plurale vorkommende גַּב bedeutet nach den Herren Mühlau und Volek 1. Cisterne, 2. Heuschrecke, 3. Brett. Es war angezeigt zu begreifen, daß in גַּבִּים drei ursprünglich verschiedene Wörter zusammengefallen sind, und es waren in Folge davon drei im Raume unterscheidbare Artikel גַּבִּים zu bringen. In der Bedeutung Brett wird die Vokabel neben ein bereits im *Thesaurus* 270 beigezogenes גַּבִּים gestellt: den Unfug, den Artikel mitzuschreiben,



lassen sich solche Leute natürlich nicht nehmen. Die Herren können sich doch unmöglich darüber täuschen, daß sie Syrisch auch nur soweit wie jeder Theologe es verstehn muß, nicht verstehn, daß also eine scharfe Kontrolle ihrer das Syrische betreffenden Aeußerungen eintreten zu lassen geboten ist. Payne Smith 670 671 wird Ihnen wenig nützen: aus meinen armenischen Studien § 499 war zu lernen, daß für גביר Regn. γ 6, 9 גְּבִירִים *Kuppelgewölbe* herzustellen ist, und daß גַּבֵּר = persischem گنبد, armenischem γμβεθ in das Wörterbuch einzutragen war. Stade erklärt in seiner Zeitschrift 3 136 nach Ewald Vers 9 als einen vom Rande in den Text gekommenen Zusatz: um so weniger wird, wer ihm folgt, גַּבֵּר herzustellen verschmähen.

Trotz meiner armenischen Studien § 333 wird uns ein צֶקֶלֶן vorgeführt. Und wie um zu zeigen wie kläglich es um ihr Wissen bestellt ist, leiten die Herren צֶקֶלֶן Regn. δ 4, 42 *Sack, Tasche* mit dem einem Sattler kaum einleuchtenden Zusatze »vielleicht eigentlich geglättete Haut« von صقل ab. So gewitzt sind sie noch nicht (Symmieta 1 88, 38), aus צֶקֶלֶן nicht auf ein صقل I, sondern auf صقل II als Stamm zu schließen: daß die Form qittalón für Abstracta dient (ἀρεθῶν = עֲרֵבָה zeigt wie עֲרֵבָה, daß dieselbe ursprünglich qattalón lautete), und daß Abstracta wie unser *Herrschaft* und سلطان schließlich auch Concretas bezeichnen können, ist schwerlich eine ihnen geläufige Erwägung. Aber haben sie nie erfahren, was ein صيقل oder صقال ist? Ein Schwertfeger ist er. Von Pedro de Alcalá 78, 27 (meiner natürlich in der üblichen Wahrhaftigkeit tot geschwiegenen Ausgabe) kann man lernen, daß das spanische, jetzt acicalar lautende acecalar einem صيقل entstammt. Cañes 1 24<sup>1</sup> صقل significa bruñir, dar lustre al acero ó á otro metal: algunos dicen que significa afilar las espadas ó otras armas blancas, però en la lengua arabe es distinto el afilar del acicalar. 3 185<sup>2</sup> pulir alisar una cosa dandole lustro صقل. Und صقل εὐτίλβως Psalm 7, 13 in meinen vier Texten, nur daß Qūzhayyâ صقل schreibt, wie denn Elias von Nisibis § 15, 5 الصقيل صعدا und § 8 الصيقل الصعدا: in meiner Ausgabe 23, 1 40, 18: vgl. 19, 25. Bei Avicenna 1 188, 16<sup>med</sup> = 1 330, 14<sup>bul</sup> (die Stelle gibt Castle) vertritt متساوی الصقالة das στίλβουσα ἴσως des Dioscorides ε 180<sup>sp</sup>. Der צֶקֶלֶן, in welchem für den »Mann Gottes« 20 Gerstenbrote und כֶּרֶמֶל gebracht wurden, war, wenn צֶקֶלֶן von صقل stammt, von »cuivre poli« — »im neuen Reiche« muß man das übliche Deutsch reden —, nicht »eine geglättete Haut«: auch fragt sich noch, ob صيقل nicht eranisch ist, x + 𐎧𐎺. Der Alexandrinus und der Armenier haben nun nicht

בצקלני, sondern בקלעה gelesen, welches sie nicht übersetzen, sondern ipsis literis herüberzuschreiben: βακελλεθ: ändere dies in βακελαεθ. Für القلع citiert Castle das Sprichwort شخصی فی قلعی: es steht bei Maidâni I 320<sup>bul</sup>, und 321 heißt es bei demselben يجعل الراعى فيه اذانه. Gehört dies קלעה nicht in ein Wörterbuch des alten Testaments?

הבא Ezechiel 20, 29: erkannt von Herrn Feilchenfeld im Magazine für die Literatur des Judentums 7 70, welchem Herr Bacher ebenda 132 dadurch zu Hülfe kommt, daß er auf den Targum (392, 2 meines Drucks) verweist. הבאי hat schon Nathan aus 90<sup>2</sup> הולין 24<sup>2</sup> נררים citiert: هباء Psalm 1, 4 für מרץ in drei, Psalm לד (לה) 5 in zwei Uebersetzungen. Näheres bleibt noch zu ermitteln.

משנה Schuld, dessen Verbindungsform für גמח in Nehemias 5, 11 hergestellt von Widawer in A. Geigers jüdischer Zeitschrift 8 227: der Grieche (auch Lucian 15, 11 meiner Ausgabe) las גמח εα τοι.

Verbesserungen wie die eben aufgezählten ignorieren ist ganz so gewissenhaft und so einsichtig, als wollte man aus Mabillons Priminus noch heute im Du Cange die Pflanze Karachares dulden, nachdem P. C. Caspari 173, 3 gezeigt hat, daß die einzige Handschrift, die uns den von jetzt ab auch den Romanisten unentbehrlichen scarpasus erhalten hat, karaktires = χαρακιηρας Zettel mit Zauberformeln bietet.

Es ließen sich teils aus Lesarten der alten Uebersetzungen, teils aus Conjecturen neuerer Gelehrten noch genug Beispiele dafür sammeln, daß unser gedruckter Text des jüdischen Kanons von Fehlern wimmelt, welche sich bessern lassen. Ich übergehe sie, da das Vorstehende genügt. Zumal den jetzt Regierenden gegenüber genügt es.

Ebenso übergehe ich die nicht minder zahlreichen Fälle, in denen kein wirklicher Kenner in Abrede stellen wird, daß jener Text hoffnungslos verderbt ist.

Und da will man ein Wörterbuch schreiben, das einer systematischen, methodischen Kritik des Textes geflissentlich aus dem Wege geht?

Ich komme zu einer anderen meiner Thesen, mit deren Ausführung ich trotz Herrn Noeldeke ebensowenig wie mit der Ausführung meiner vorigen auf meine Urenkel zu warten gesonnen bin. Ein Lexikograph hat sich — so forderte ich — Rechenschaft darüber abzulegen, auf welcher Gewähr die Bedeutungen beruhen, die er den von ihm zu besprechenden Vokabeln zuschreibt.

Ich greife das Wort משפא heraus. Unsere Meister liefern »Maß, Becher: andere Stück gebratenes Fleisch, Rindfleisch«, indem sie den Sprachfehler »verstehen« statt »verstehn« gratis zugeben, indem sie מנא: Maß, Portion, Becher Getränks bezeichnen, ohne, obwohl

sie doch über den Grad ihrer Kenntnis des Aethiopischen Bescheid wußten, Herrn Dillmanns Wörterbuch 404 nachgeschlagen zu haben: sie hätten sich durch diese Vorsicht ein Wissen darum erwerben können, daß **סְפָרָה**: (so gewöhnlicher) nicht zu **שָׁפַר**, sondern zu **סָפַר** gehört, worauf sie auch schon Roedigers Notata im Thesaurus 1470<sup>2</sup> (da floß die Quelle ihrer Gelahrtheit) hätten führen können: über die Entsprechung der semitischen Sibilanten handelte zuletzt P. Haupt NGGW 1883, 85—115. Nach der sogenannten Ueberlieferung bedeutet **אֲשַׁפֵּר**:

- |   |   |                    |
|---|---|--------------------|
| 1. einen sechstel Ochsen:   | } | für Fleisch-esser: |
| 2. gebratenes Rindfleisch:  |   |                    |
| 3. ein schönes Stück Fleisch:   |   |                    |
| 4. ἄριον ἀριστοποιόν:   | } | für Vegetarianer:  |
| 5. ἐσχαρίτην:   |   |                    |
| 6. ἀμυρίτην oder ἀμυλίτην:  |   |                    |
| 7. <b>חָכְמָה</b> = <i>σαννάρα</i> (die Weisheit <b>חָכְמָה</b> = dem persischen <i>σανάρα</i> [so] zu setzen, stammt wohl von mir her: mau (nicht die Staatsräte) hätte mich dann nur vollständig aus schreiben, und auch <i>سافر</i> <i>Becher</i> dazu setzen sollen). Jetzt P. de Lagarde gesammelte Abhandlungen 72 § 181. |   |                    |

Dazu kommen Erklärungen Neuerer:

8. Maaß (Gesenius) — von was denn?
9. Asper — hört, hört! — Hitzig zu Ezechiel 27, 15 Seite 204, welcher Asper armenisch sein läßt und »Thaler« überträgt, da doch der Asper eine türkische Münze ist, und David schwerlich in der Lage war, jedem seiner zahlreichen Untertanen, wenn er sich nur bei der Hüttenweihe anfang, außer der Naturalverpflegung einen baren »Thaler« zu leisten: der Anspruch wäre ohne Frage um so bedeutender gewesen, als ein »Thaler« im Jahre 1000 vor Christus mehr wert war als im deutschen Reiche von 1884.

Der Raum verbietet, weiter zu exemplifizieren. Wie mit **אֲשַׁפֵּר**, steht es mit mindestens 400 Vokabeln: und wie viele Vokabeln enthält denn der trostlos monotone Kanon der Juden?

Ich komme zu demjenigen Teile der Arbeit, auf welchem die Herren sich das Meiste zu Gute thun, den etymologischen.

Vor mehr als dreißig Jahren schien ich mir einzusehen, daß die Entwicklung der semitischen Sprachen von bestimmten Regeln beherrscht sei, und daß die auf die Etymologie der semitischen Wörter gerichtete Forschung, ehe sie an ihre eigentliche Arbeit geht, diese Regeln finden müsse. Ich habe damals zu erkennen gemeint,

daß die Triliteration biliteraler Themen durch dieselben Mittel für das Lexikon erfolgt sei, durch welche sie für die Grammatik erfolgte und erfolgt, deren Conjugationen ich als regelrechte Quadriliterationen des Triliterums ansah, das heißt, ich habe zu erkennen gemeint, daß zum Beispiel ה und נ und ו und ש als neue Radikale vor ein Thema treten konnten, weil sie in הפעיל und אפעל und שפעל zur Bildung von sogenannten Conjugationen verwendet wurden, daß ו eine Bilitera hinten vermehren durfte, weil in מדינת ו שבתי die Conjugation sich eines awa = â für ihre Zwecke bediente. Ich habe weiter zu erkennen gemeint, daß es auch ursprünglich triliterale, also unreducierbare, Themen gibt. Man sehe jetzt meine Symmieta I 121—128. Daß in den Jahren 1852 und 1853 dergleichen platt zu Boden fiel, nimmt mich so wenig Wunder wie es mich Wunder nimmt, daß unsere »Theologen« die in meinen deutschen Schriften I 223 an jene Einsicht geknüpfte Anweisung unbeachtet gelassen haben.

Meine Anschauung mag nun richtig oder falsch sein: der Forderung die auf diesem Gebiete des Lebens herrschenden Gesetze zu finden, muß entsprochen werden, und wenn sie nicht jedem sogenannten Theologen, ja nicht einmal denen unter ihnen geläufig ist, welche ein Wörterbuch der hebräischen Sprache schreiben, so zeigt dieser Umstand nur, in welcher Gedankenlosigkeit diese Gelehrten hinleben. Ich sehe davon ab, ob der Ausdruck Wurzel oder Thema, welchen auch ich selbstverständlich vor 35 Jahren aus der mich umgebenden Atmosphäre als Bacillus aufgenommen hatte, sachgemäß ist: ich brauche diese Vokabeln bis auf Weiteres lediglich als Spielmarken, nicht als Geld, wie die Vokabeln Hebräisch, Chaldäisch, Sächsisch, gläubig, conservativ, liberal und ähnliche in meinen Augen zunächst nur Spielmarken sind.

Unsere Meister haben nun von Herrn Fleischer etwas gelernt, worauf sie hervorragend stolz sind, das aber in meinen Augen eine der schlimmsten Unzierden ihres Buches ist, die Dreistigkeit, die hastigen und dürren Phantasien einer Leipziger oder Dorpater Studierstube in die Urzeit des Semitismus hineinzusehen, den Glauben, daß wir, die wir Arabisch und Syrisch bis zu einem gewissen Grade lernen können (und durchaus nicht immer lernen), soweit nämlich, wie die Literaturen dieser Sprachen reichen, also 1250 und 1700 Jahre hinaufwärts, die wir aber im Hebräischen, Phoenicischen, Assyrischen erbärmlich stümpern, die wir ein systematisches Studium an die Zusammenhänge der semitischen Idiome noch gar nicht gewendet haben, deren älteste Urkunden noch immer durch Jahrtausende von der Periode der Entstehung des Semitismus getrennt sind, die

wir vom Verhältnis des Semitischen zum Aegyptischen nichts wissen, die wir jetzt versichert erhalten, daß die kinderlos verstorbenen Akkadier und Sumerier den Semiten aus Bosheit ihren Besitz an Vokabeln ohne beneficium inventarii vermacht haben, daß wir — Doctoren der Philosophie und Magister der »freien Künste« — über die Entwicklung der ersten — nicht Begriffe, sondern — Anschauungen des Semitismus mit einer Unverfrorenheit und einer sieghaften, jeden Widerspruch niederschmetternden Ueberzeugungstreue reden dürfen, als wenn wir Gynaekologen- und Hebeammendienste bei der Geburt des Semitismus geleistet hätten. Ich lege öffentlich Verwahrung gegen derartige Dreistigkeiten ein, weil immer aufs Neue der Versuch gemacht wird, diese Dreistigkeiten als Non-plus-ultra von Wissenschaft aufzuloben, während sie gerade die Verneinung aller Wissenschaft sind: denn der Wissenschaft Anfang ist *τὸ θαυμάζειν*, ihr Hauptsicherungsmittel wird immer das Bewußtsein über die Grenzen der Möglichkeit des Wissens bleiben. Etymologien, welche den an die Leitartikel der Tagespresse gewöhnten Zeitgenossen glatt eingehn, sind eben darum sicher unrichtig, da von vorne herein gewis ist, daß die Urzeit nicht unsere Anschauungen von den Dingen gehabt haben wird: wo stärke denn der Fortschritt, wenn wir so etwas annehmen wollten?

Ein Glück ist es, daß einzelne so hagenbüchene Geschmacklosigkeiten aufgeschüsselt werden, daß wer nicht durchaus trunken ist, bedenklich werden muß zuzulangen. Da hat zum Beispiel Herr Fleischer in des Herrn Merx Archive 1 238—240 über *בָּשָׂר* *Fleisch* und *בִּשְׂרָ* *er brachte eine frohe Botschaft* gehandelt: Herr Franz Delitzsch hat das Gelieferte bewundert, und die Herren Mühlau und Volek haben es in ihr Buch eingetragen: Oppenheims Aufsatz in Berliners Magazine 3 21—26 und D. Hoffmanns diesem Aufsätze beigefügte Bemerkungen haben die Herren nicht erwähnt. Herr Fleischer befragt »zuerst die Original-Lexikographen«. Dieser Plural bedeutet »den türkischen Kamus«. Der Qâmûs ist ein von dem 1414 gestorbenen Perser Magd-al-dîn Muḥammad aus »Fîrûzâbâd« zusammengetragenes Wörterbuch des Arabischen, der türkische Qâmûs nach unsern Meistern xxxj 1852 bis 1855 zu Konstantinopel gedruckt. Eine 1728 zu Konstantinopel erschienene, von Wân Qûlf, einem in Wan in Armenien geborenen Sklaven, ich weiß nicht welches Stammes und welcher Zeit, gemachte türkische Uebersetzung des Gauharî besprochen Schnurrer bibliotheca 63 Lagarde persische Studien § 44 Ende: man scheint sie mit der des Qâmûs oft zu verwechseln: ich kenne keine der Uebersetzungen, aber wohl die Originale derselben. Das Ergebnis des von »den« »Original-Lexikographen« Fleischers gewonnenen Belehrung ist folgendes: Das Zeitwort *בָּשָׂר* bedeutet ur-

sprünglich etwas an der Oberfläche streifen, reiben, schaben, kratzen: daher, die Oberfläche oder das sie Bedeckende abstreifen, abreiben, abkratzen, abfressen u. s. w.: dann, vermittelt durch den Begriff glatt reiben [ein Geschundener dürfte sich kaum besonders glatt vorkommen], jemanden glätten, englisch [hört!] to glad one, d. h. vultum eius diducere [ich hatte mir diese Phrase bis 1869 aus rictum diducere risu des Horaz Sermonen 1 10, 7 erklärt], ihn freundlich und froh machen: . . . oder, jemanden froh ansehen . . . endlich allgemein, aliquid attingere, tractare, etwas angreifen, behandeln«. Was Reinhold Dozy lettre à Mr. Fleischer 78—81 209—210 beigebracht, verschmähen unsere Meister, obwohl sie wissen konnten wieviel von diesem uns zu früh verstorbenen Manne zu lernen ist: auch Lanes wirklich aus »Original-Lexikographen« gezogenen Artikel haben sie nicht gelesen: sonst würden sie uns kaum zumuten, einen Evangelisten mit einem Worte genannt zu glauben, das füglich auch einen Barbier — der schlechten Art — bezeichnen könnte. Was der Umstand lehrt, daß בִּשְׂרַה die zweite Form ist, wußten sie nicht: בִּשְׂרַה II kommt nicht von בִּשְׂרַה I, sondern ist Denominativ von בִּשְׂרַה. Daß zu בִּשְׂרַה Samuel 2 18, 27 טָבַח, zu בִּשְׂרַה Regum 1 1, 42 Isaias 52, 7 טָב zugesetzt wird, verhilft ihnen nicht zu dem Schlusse, daß es auch eine בִּשְׂרַה רָצָה gegeben hat, welcher Sprachgebrauch nur darum in Abnahme gekommen sein wird, weil man (vergleiche die bekannte Geschichte über den Tod Iudas des Heiligen) übele Botschaften zu bringen am liebsten vermied. Ich teile aus Lane mit, daß nach wirklichen »Original-Lexikographen« بَشْرَة II bedeutet *he announced to him an event which produced a change in his بشرة or complexion*, und daß das Zeitwort daher in utramque partem, sowohl von der erfreuenden als von der betäubenden Botschaft, gebraucht wird: es erklärt sich aus Wright 1 41<sup>c</sup>: in Anbârîs كتاب الاصداد steht es nicht. Mit Dozys Hülfe war aus Edrisi 190, 19 بَشْرَة Rinde zu belegen, aus Castle war zu lernen, daß bei Avicenna 1 144, 34 von der Melongena geschrieben steht يسود البشرة = denigrat superficiem corporis, und bei demselben 1 239, 14 يجلو اثار السود في البشرة = abstergit vestigia nigra in cute. Solche Citate (etwa für Psalm 102, 6) aus Castle beibringen, fruchtet reicher als Wân Qûlî übersetzen. Selbst die Citate Alis Sprüche 10 Zamaxšarîs Halsbänder 94 nebst Fleischers (nicht erheblichen) Anmerkungen verschlügen mehr. Sogar die »biblische Theologie« könnte aus jenem بَشْرَة Nutzen ziehen, und die Geschichte der hebräischen Sprache könnte dies ebenfalls. Das was wir Fleisch nennen, hieß in der ältesten Zeit, nachdem لحم und בָּשָׂר sich geschieden hatten, בִּשְׂרַה : בִּשְׂרַה ist ursprünglich Haut, בִּשְׂרַה im Sinne der



will ich nicht ungerügt lassen, auch nicht, daß semitischen Perfectis deutsche Infinitive gegenübergestellt werden: worauf es hauptsächlich ankommt, ist das Folgende.

Angenommen, alles in diesem Artikel Vorgebrachte sei richtig, welchen Nutzen sollen die Studenten und Prediger, denen das wiedergeborene Buch des Gesenius bestimmt ist, aus dieser Gelahrtheit ziehen? Ob unsere Meister, wann man sie unversehens um eine Uebersetzung der hier und an anderen Orten zur Erläuterung beigezogenen arabischen Vokabeln bäte, nicht die Antwort schuldig bleiben würden? Ob sie irgend eine Belegstelle — auch nur aus Einem Lieblingsdichter oder Lieblingsprosaiker — für diese Zeitwörter beibringen könnten? doch, da sie Aramäisches fast gar nicht, Aethiopisches und Assyrisches hier gar nicht beiziehen, ist klar, daß sie ihr Arabisch aus dem Vollen schöpfen. Mir — schwindelt vor solcher Gelehrsamkeit, und ich kann nur, in Bewunderung ersterbend, zu beobachten bitten, in welcher Windeseile nach Aussage der Staatsräte die Semiten vom Streicheln zum Verwunden, vom Zähnen zum Weichen, vom Kräftigen zum Kranken, vom x zum Nicht-x übergehn. Etwa blank, blaß, blakig, blau, bleich, blandus, blind, blinken, blähen, blasen, blaffen, blühen alle von der Wurzel BL herleiten zu können, ja wenn Jakob Grimm oder Karl Lachmann diese Kunst besessen hätten! Vermutlich würden sie deren Ausübung in wissenschaftlichen Werken nicht für zulässig erachtet haben. Und diese traurige Kunst üben gerade Semitisten, welche vielleicht doch einmal davon gehört haben, daß *יָבִין* *intellexit* erst bedeutet, nachdem es *distinxit* bedeutet hatte, üben Theologen, welche wissen müssen, daß Augustin das Begreifen der concordia der Offenbarung von der distinctio ihrer Zeiten abhängig erklärt hat, üben Studierte, welche, falls anders ihre Lehrer taugten, und sie selbst fähig waren taugliche Lehre zu fassen, wie das Auf- und Niedersteigen ihrer Atemzüge die Gewisheit gegenwärtig haben sollten, daß die Wissenschaft von der genauesten Einsicht in das Einzelne zu den die Einzelheiten überherrschenden Gesetzen aufsteigen, nicht von Einbildungen aus die Einzelheiten konstruieren soll, Studierte, welche wissen müssen was »cogitare« bedeutet.

Ich breche hier die Besprechung der Principien ab, so viel noch über Principien zu sagen wäre, und wende mich dazu, zu zeigen, wie wenig die Diaskeuasten des alten Wörterbuchs einer Pflicht nachgekommen sind, deren Erfüllung ihnen, welche systematische Studien über den Text des von ihnen erklärten Buchs und über die Lexikographie des Semitischen nicht nur nicht gemacht, sondern nicht einmal angefangen haben, jeden Tadel wenigstens von meiner Seite erspart hätte. Sie waren in der Lage, das vollständig zusammen zu



tragen, was die neueste Forschung für das alte Testament geleistet hat. Mir persönlich entgeht sehr vieles von dem was passiert, teils in Folge der eigentümlichen Verhältnisse unseres Städtchens, teils in Folge meiner Ueberbürdung mit Arbeiten, welche ich gerne, damit sie nicht völlig umsonst gemacht seien, irgend wie vor meinem Tode noch unter Dach bringen möchte. Aber auch bequemer als ich lebende Gelehrte sind kaum in der Lage Alles einzusehern was auf dem Felde der semitischen Philologie wächst. Und wer auf dem Dorfe wohnt wie die Landprediger, wer keine neuen Bücher kaufen kann, wie ein armer Student, ist vollends außer Stande sich von allem das ihn interessieren sollte, Kenntnis zu verschaffen. Die Herren Mühlau und Volek würden sich allgemeine Anerkennung erworben haben, wenn sie die Sammeleien, welche wir Alle machen müssen, und welche wir Alle selten zu Ende bringen, sorgfältig für uns gemacht hätten. Sie haben es nicht nur nicht gethan, sondern sie haben, wie allgemein geurteilt wird, systematisch vermieden es zu thun. Der Rationalist Gesenius hat ihnen (so glaubt man) seinen Namen dazu herleihen müssen, die Anschauungen der — kurz gesagt — neu-erlangenischen Faction des Protestantismus mit dem Mantel der Wissenschaftlichkeit zu decken: in der von den Herren Staatsräten besorgten Ausgabe des Gesenius sei der Versuch gemacht worden, unter dem Namen Gesenius Ware in die Köpfe der Studenten und Prediger des Protestantismus zu schmuggeln, welche Gesenius mit Abscheu von sich gewiesen haben würde: es sei der andere Versuch gemacht worden, dadurch, daß man in einem als einziges Hilfsmittel zu dienen bestimmten Werke die Ergebnisse der neueren Untersuchungen tot schweigt, denen Gesenius, nicht weil er ein Rationalist, sondern weil er ein Mann der Wissenschaft war, sympathisch gegenüber gestanden hätte, diese Ergebnisse als von dem erhabenen Gesenius nicht anerkannt, als nicht vorhanden darzustellen. Die Herren buchen jetzt selbst den Vorwurf, sie hätten »nur die Delitzschischen Kommentare benutzt«, und nennen ihn ungerecht. Den leider in unserer von Tage zu Tage mehr verkommenden Sprache durch Analogien schon reichlich geschützten Ausdruck »Delitzschische Kommentare« hätten kaiserlich russische Staatsräte uns auf alle Fälle ersparen müssen: braunschweiger Pfefferkuchen, göttingische Würste, leipziger Lerchen einer-, catonische Strenge andererseits zeigen wie man im Deutschen das von einem Eigennamen abgeleitete Adjektiv zu verwenden hat: ob die Ablehnung des Vorwurfs gerechtfertigt ist, wird die gleich folgende Liste zeigen, ohne daß ich was sie zeigt, selbst in eine Formel zu fassen brauchte. Natürlich wird nicht verlangt, daß in einer dem Publikum dieses Wörterbuchs bestimmten

Arbeit, alles was ich citiere, citirt werden müsse — freilich hätten, falls es nicht citirt wird, auch andere Citate wegfallen sollen —, berücksichtigt mußte das werden was ich gleich beiziehen will, und in Folge der Berücksichtigung würden recht viele Artikel anders aussehen als sie thun. Wenn Herr Nöldeke in Geigers jüdischer Zeitschrift 10 235 offen angibt, daß in Kiel, also auch in seinen, des Aramaisten, Händen, am 29. Juni 1872 kein Exemplar von Nathans Aruch existierte, so läßt das tief blicken: aber mindestens wer ein hebräisches Wörterbuch drucken lassen will, hat sich um die Literatur zu kümmern, wäre es auch nur dadurch, daß er der nächsten öffentlichen Bibliothek in sattsam bekannter Weise aufgäbe, die ihm nötigen Werke anzuschaffen u. s. w., u. s. w.

xiv Lagardes Materialien 1 enthalten Genesis und Exodus des Saadias nach einer Leidener Handschrift. Ist das Schweigen Zufall?

xvi. »Auch [Tischendorfs] Ausgabe [der LXX] läßt noch gar manches zu wünschen übrig« ... »führen uns zu der Ueberzeugung, daß ... eine Herstellung des ursprünglichen Textes [der LXX] mit den uns erhaltenen Hilfsmitteln kaum möglich sei, daß übrigens der vatikanische Codex diesem verhältnismäßig am nächsten kommen dürfte«. Hier hebt doch wohl Ein Satz den andern auf. Wie viel Studium haben denn die Herren Staatsräte an die LXX gewandt? Wenn der Schreiber dieser Zeilen nicht in einer hier nicht mit dem rechten Namen zu bezeichnenden Weise von Mitgliedern der Partei dieser Lexikographen und von Liberalen, welche dumm und schlecht genug waren, die Geschäfte jener Partei zu besorgen, gehindert worden wäre, würde jetzt nicht nur ein Versuch den Text Lucians herzustellen, sondern ein leidlich sicher die erste Hand der LXX wiedergebender Text der LXX vorliegen.

xix. Statt Kimchi schreibe Qamhî: schon Mercier schrieb stets Camius.

xxi. Aus den syrischen Handschriften des britischen Museums »ist schon Manches von Cureton, Wright und Anderen durch den Druck veröffentlicht worden«. Unter den Anderen steckt auch P. de Lagarde, der so viel und unter so ganz anderen Lebensbedingungen als Cureton und Wright veröffentlicht hat, daß er verlangen muß erwähnt, und vor jenen erwähnt zu werden. Ist das Schweigen Zufall?

xxii<sup>63</sup> Th. a Novaria thesaurus arabico-syro-latinus, Romae 1636. Warum nicht lieber Elias von Nisibis in Pauls de Lagarde Praetermissa 1879? ein korrektes und jeder Zeit beschaffbares Buch statt einer nicht korrekten Seltenheit? Ist das Schweigen Zufall?

xxviii wird wegen der Schapiro-Moabitica auf Stades Grammatik 14 verwiesen. Obwohl weitere Citate gegeben werden, schweigt

man über das Wichtigste, die Aufsätze von M. Busch in den Grenzboten vom 21. und 28. April 1876, Th. Mommsen im neuen Reiche 1876 1 899—900 2 413—416, G. Hoffmann GGA 1876 Stück 16, P. de Lagarde Symmicta 2 41—87. Zu jeder [so] Zeit, in der ich das für passend erachten sollte, werde ich zu Buschs Satze »Grenzboten« 1876 2 400 Ende, zu Mommsens Worten »aus dem neuen Reiche« 1876 1 900 Schluß, zu meinen Symmicta 2 83, 15 24 einen Kommentar geben. Ist das Schweigen der Herren Zufall?

אבימאל. Das מ erklärt Halévy mélanges 86 aus dem מ des homeritischen אבמיִהֶחֱר. Ebenso jetzt, Halévy nicht nennend, die Herren D. H. Müller und Th. Nöldeke SBAW 1882, 1186<sup>3</sup>.

אבק. Daher *abacus*, weil auf Staub gerechnet wurde: غبار.

אגן Waschbecken von »אגן mit Füßen treten«. Mein Waschbecken würde zerbrechen, wenn ich es mit Füßen treten wollte, auch habe ich nicht vor, es je mit Füßen zu treten. Vielmehr աղակալ armenische Studien § 112. »Gewalkt« wurde nie in »Becken«.

אדרגורין. Schreibe אדרגורין von اندرزگر G. Hoffmann Auszüge 62 Lagarde Symmicta 1 45, 19 116, 2 [armenische Studien § 1239].

איה armenische Studien § 24, worauf ich zurückkommen werde. איהרה siehe איהרה.

אחלמה Amethyst: siehe nachher unter איהרמה.

אחשררפן armenische Studien § 1667 1668 1956 Semitica 1 42.

אחשורש = աղակալ armenische Studien § 1688 und (zur Erheiterung) aus dem deutschen Gelehrtenleben 94, 10.

איר Psalm 56, 4 Psalterium Hieronymi 164.

איהפה Orientalia 2 2.

אישבשה A. Geiger ZDMG 16 730. In dem abstoßenden und zwecklosen Sammelsurium »A. Geigers nachgelassene Schriften« habe ich diesen Aufsatz nicht finden können.

אג. Es ist kein schöner Zug der beiden Lexikographen, daß sie Herrn Noeldekes Aufsatz MBAW 1881 [so], 760 ff. citieren, aber über Pauls de Lagarde Orientalia 2 4 ff. schweigen. Mein Leben hat mir bewiesen, daß die Partei dieser Schriftsteller vor dem Liberalismus und selbst Radicalismus weit weniger Sorge trägt als vor einer positiven Verneinung ihrer Bestrebungen: die positive Verneinung muß unter allen Umständen und mit allen Mitteln hintangehalten werden. Jetzt stehn NGGW 1882, 173 ff. in Lagardes Mitteilungen 94—106: sonst lese man E. Nestle Studien aus Württemberg 1882, 243 ff. Nöldeke SBAW 1882, 1175 ff. J. Dérenbourg sur l'épigraphie du Yemen 1 17 ff.: es würde sich empfohlen haben, wenn Herr Dillmann sein Citat Ewald 178<sup>b</sup> um »Misverständnisse« hintanzuhalten, durch die Angabe vervollständigt hätte, daß אג nach Ewald nicht von אלי stammt,

sondern »zuletzt derselben Wurzel mit אלהים ist«: auch dies ist nur eine Behauptung, welche zu beweisen Ewald in der Grammatik nicht einmal den Versuch gemacht hat. Im Jahrbuche 10 11 (welches Herr Dillmann ebenfalls citiert) erklärt Ewald אל »verehren« [so] für eine Ableitung von »אלוה« [so] *Gott*: er deutet *Macht*, da der Gegensatz אנוש *Mensch* = Weichheit, Schwachheit sei, und beruft sich auf sein Jahrbuch 9 102: er schreibt ganz deutlich »אלהים und dessen Verkürzung אל *Gott*«. Für mich verschlägt das Alles gar nichts, und was ich über אל gelehrt, ist himmelweit von ihm verschieden: es thut mir leid wenn ein Akademiker das nicht begreift. (E. Schrader KAT<sup>2</sup> 608 A. Dillmann Genesis<sup>4</sup> 17 458). Da ררך *Weg* die gewöhnliche Bezeichnung des Wandels, der Lebensweise ist, נבד *er gieng in der Irre*, חטא *er fehlte das Ziel* (اخطا الطريق Ibn Duraid istîqâq 65 Ende), נדע and טעא *er gieng nach einem falschen Ziele* (= er trieb Götzendienst) die richtigen Gegensätze zu צלח (woher صالح) sind, vielleicht צדק, sicher ערה in diesen Anschauungskreis gehört, da איה das Merkmal heißt, an welchem man erkennt wegerecht zu gehn, so ergibt sich mit Notwendigkeit, daß auch ein Wort für Ziel als das Ende des als Weg angeschauten Lebens dagewesen sein muß. So passt אל = الى durchaus in die Gedanken des ältesten Semitismus hinein. Vergleiche مولى und aus des Herrn Wellhausen »Vaquidi« 244<sup>2</sup> فرط. Wer ist doch in der persischen Mystik مقصد اقصى *das fernste Ziel?* von welchem (Pertsch 1 15) für diejenigen gehandelt wird, welche *auf dem Wege Gottes wandeln*.

Die arabischen Bildungen اليها und عليها u. s. w. sind Archaismen aus der Periode des Semitismus = אליה und עליה: aus dem Arabischen erklären sie sich nicht.

Ich bitte zu überlegen, was ich nachher unter עד beibringen werde, und bitte zu bedenken (ich verweise auf des Herrn Grafen von Baudissin Artikel in der theologischen Literaturzeitung vom 9. April 1881, weil ich mir nicht vorwerfen lassen will, daß ich des Herrn Noeldeke Mitteilungen falsch aufgefaßt habe), daß »im zweiten vorehristlichen Jahrhundert« von »Edomitern, vielleicht Nabatäern oder anderen arabischen Nachbarn Aegyptens« אל am Ende einer Zusammensetzung ηλ, »am Anfange verkürzt ελ (*Ελμαλαχος*, vergleiche אלקנה)« ausgesprochen wurde. Das ist völlig der Sprache des Kanons der Juden gemäß, welcher ragib als רעב kennt, den Vokal von אל Segol, das heißt diesmal sicher *i*, nicht *a*, schreibt, wann אל zu Anfang der Zusammensetzung steht: אדרד, אדרעה, אדרבר, אדרנעם, אדרשיב, אדריקים, אדריסף, אדרחכא, אדריועני, אדרירע, אדרחנן, אדרפעל, אדרפלסט, אדרעטה, אדרעלה, אדרעזר, אדרעוזי, אדרעה, אדרעד, אדרנחן, אדרעסן, אדרקנה. Ich bitte weiter die äthiopischen Namen zu erwägen,

welche mit **ΛΑ** anheben, und welche Halévy JAP 1883 2 459 unter Berufung auf *Ελεαζος, Ελισαρης, Ελεσβεος* (so zu schreiben) als **בא**-haltig erkannt hat. *Ασαελ* Dillmann axumitisches Reich 228?

Ich glaube, was ich über **בא** gelehrt, als richtig erhärtet zu haben. Täusche ich mich nicht, so zeigte ich, daß eine so tiefsinnige Anschauung wie die, daß Gott das Ziel alles Menschenwandels ist, am Anfange des Semitismus steht. Findet man noch andere, ebenso tiefsinnige Anschauungen ebenfalls am Anfange der Entwicklung, so ist erwiesen, daß die Auffassung der Religion, nach welcher dieselbe der Reflex alltäglicher Naturerscheinungen wäre, falsch ist. Das ist der Gewinn meines Kampfes um **בא**, daß im Morgen unserer Geschichte nun nicht mehr der Papua erscheint, sondern ein entwickelter Mensch, in dessen reinen Augen sich alles spiegelte was schön und erhaben war, und von dessen Erbe wir noch heute zehren: mag jener Erste ein Semit oder ein Indogermane gewesen sein, immer war er ein Gott-erzogenes Kind des Gottes, zu dem wir noch heute beten. Aber von diesem Ersten trennt uns ein Fall, der verhängnisvolle, vom Teufel gepredigte, die Entwicklung der Geschichte zum Absterben unschaffende Glaube, daß der Mensch besitzen könne was er nicht täglich nützt und nicht durch den Gebrauch täglich neu erwirbt.

**אברהם** A. Sprenger Leben des Muhammed 1 286—292.

**אך** *אלנא* armenische Studien § 103.

**אספרי** von E. Castle mit dem persischen *اسپری* und *سپری*, von mir (zuletzt Semitica 1 48) auch mit *սպառ* verglichen: *n* = *rn*, wie in *փառ-ք* = avestischem *parenaph*, und sonst. Avedichian-Auker-Siürmelian 1 869<sup>2</sup> schreiben die Praeposition mit dem Hauptworte in Eins: *խսպառ*. Wer flunkern will, kann durch Abhörnung Tromms, woferne ich ihm (was ich hiermit thue) das Stichwort *εις τέλος* schenke, Stellen finden, um danach von seinen Bewunderern zu lobende eigene Lesung zu erhärten. *اسپری شد* (*ispari*, nicht, was das Etymon verlangt, *isparri*) *er kam zu Ende* [Pseudo-?] Firdausi in *Rieus catalogue* 2 535<sup>1</sup>.

**אספר** J. Dérenbourg manuel du lecteur 207 Graetz Monatsschrift 30 511 Halévy mélanges 436 [statt die Artikel der Zeitschriften zu citieren, welche die Herren hätten kennen müssen, citiere ich den Band, in welchem diese Artikel bequem und käuflich zusammengedruckt stehn]. Jetzt Lagarde persische Studien 1 71.

**אספ** Graetz Monatsschrift 27 529.

**אספס** Seetzens Reisen 3 459 4, 509 512.

**אָרְי** Psalm 22, 17 Orientalia 2 64 Magazin für jüdische Geschichte und Literatur 1 59 6 182 F. Delitzsch complutensische Varianten 27.

אָרוֹן nicht אָרוֹן Symmicta 1 59, 13 A. Geiger jüdische Zeitschrift 9 195.

אָרוֹן. Weil auch I. Loew davon keine Kenntnis genommen hat, citiere ich aus dem von Herrn Fleischer mit herausgegebenen Buche Seetzens Reisen 4 108, daß ارز die Ceder, صنوبر [= *սոսնակ*] armenische Studien § 2020] die Pinie, شربين die weibliche Cypresse ist.

ארפכשד = *Արփաք* der Armenier, الباق der Kurden Kiepert MBAW 1859, 200 Noeldeke neusyrische Grammatik xx Lagarde armenische Studien § 55 339 Halévy mélanges 159.

אררט armenische Studien § 100.

ארש Semitica 1 50.

ארההשהה gesammelte Abhandlungen 45 armenische Studien § 1335 281 282. *Արտօճազ* Ctesias, *Արագաճազ* Agathias, armenisch Artašês und Artašir = *آرتاشیر*.

אשבעל [A. Geiger Urschrift 279 ff.] J. Dérenbourg revue des études juives 2 124. Vergleiche oben אישבשה.

אָשרד Movers Phoenicier 2 1, 41 Lagarde Symmicta 1 121.

אָשור Orientalia 2 44: Genesis 25, 18 Halévy mélanges 159.

אשכנז. Meine Erklärung dieses Namens (aus *אשכנז* und einem Derivate der Wurzel *שכנ*, dem *النسبة* *شأن النسبة*; Yâqût 3 551, 5) haben Kiepert, F. Delitzsch, A. Dillmann Genesis 4 162 angenommen, ich habe mich 1877 in den armenischen Studien § 143 von ihr losgesagt. Unsere Meister schweigen ganz.

אשל. Die Araber müssen neben *اقل* auch *اقل* gehabt haben, denn das in meinen armenischen Studien § 433 besprochene, aus *جزمازج* verlesene *աղազազ* des großen Wörterbuchs 1 520<sup>1</sup> 26 stammt von einem Strauche, der, wenn in Gärten gezogen, *խլխլու* heißt.

אשפנז kann *Rossnase* (nach Roediger) schon deshalb nicht bedeuten, weil *אשפנז* im Eranischen kein S, sondern ein H hat (so sicher war man vor mir über eranische Sprachen, daß man derartiges nicht bedachte!), und weil *אש* stets durch *ש* gegeben wird.

אָשֶׁר Lagarde Beiträge 78, 32 Stade morgenländische Forschungen 188 Lagarde armenische Studien § 23 (die dort angeführten Stellen der *Pešîpâ* sind Stück für Stück nachzuschlagen und mit dem Urtexte zu vergleichen). *אֶשֶׁר* mit zwei *a* drucken zu lassen ist ein Schülerschnitzer bester Güte, da es eine Grundregel unseres Syrisch ist, den Vokal der offenen Silbe vor einer betonten zu halbieren. Halévy mélanges épigraphiques 15. Vor Allem mußte gesagt werden daß *אֶשֶׁר* als *אֶשֶׁר* von Franz Tsepregghi aus Claudiopolis = Klausenburg = Kaloszwär (Dozys Katalog 4 337 338) und von F. Rückert erkannt sei: der Name Lagarde durfte dann ebenfalls nicht fehlen, schon wegen jener nicht schlechten Liste der armenischen Studien nicht.

אָה. Statt Böttcher § 514 mußte Fleischer zu Böttcher § 514 genannt werden. Ob **ח.פ.**: hergehört, vermag ich nicht zu sagen, da meine Kenntnis des Aethiopischen nicht so erheblich ist wie die der Herren Staatsräte, welche was Praetorius ZDMG 27 640 vorgetragen hat, selbst beiziehen, also, wenn sie jenen kritisieren, sich mehr vom Südsemitischen zu wissen zutrauen als jener, **ח.פ.**: für eine Verkürzung von **ח.פ.ח.**: haltende Gelehrte. Meine 1852 geäußerte Vermutung **ח.פ.** [Stern § 552] und **ח.פ.** gehöre mit **ח.פ.** zusammen, hat nur den Wert zu beweisen, daß ich schon lange ehe die Praepositionen von Andern als Nomina erkannt waren, **ח.פ.** als Nomen angesprochen habe. Zu erklären sind die Thatsachen, daß **ח.פ.** neben **ח.פ.** und **ח.פ.**, phoenicischem **ח.פ.** (bei Plautus yth), aramäischem **ח.פ.** mit langem und **ח.פ.** mit kurzem A, und **ח.פ.** hergeht. Ich pflege zu lehren, **ח.פ.** verhalte sich zu **ח.פ.** wie **ח.פ.** zu **ח.פ.**. Nehmen wir an daß **ח.פ.** aus awayat entstanden sei, wie **ח.פ.** = **ח.פ.** nach Ausweis des Adjektivs **ח.פ.** (analog **ח.פ.** von **ח.פ.** zu **ח.פ.**) aus awawat entstanden ist, und daß neben der zweisilbigen Form away eine euisilbige iwyy hergegangen (die Plurale **ח.פ.** und **ח.פ.** fallen zusammen, das heißt malk und malak sind Wechselformen), so mußte neben **ח.פ.** ein **ח.פ.** existieren, und dies **ח.פ.** werden: Kosegarten § 273 Wright <sup>2</sup> 1 § 212 habe ich schon in den Semitica 1 29 citiert. Ein alter Plural dieses **ח.פ.** wäre **ח.פ.**, und wie jenes zu **ח.פ.**, wurde dieses zu **ח.פ.** abgekürzt. Endlich **ח.פ.** = **ח.פ.** verhielte sich zu **ח.פ.** = **ח.פ.** wie **ח.פ.** zu **ח.פ.** = **ח.פ.** Kosegarten § 708, wäre mithin eine gleichwertige Nebenform des **ח.פ.** = **ח.פ.**. Vergleiche Wrights Grammatik <sup>2</sup> 1 Seite 119.

**ח.פ.** = int als Femininum des assyrischen ina = **ח.פ.** P. de Lagarde NGGW 1881, 376 381 = Mitteilungen 63 67. Vor mir, zweifelnd, ebenso Herr Praetorius ZDMG 27 643<sup>1</sup>.

**ח.פ.** von **ח.פ.** armenische Studien § 817.

**ח.פ.** »Orte, Gegenden: Namen eines Orts«. **ח.פ.** ist ja aber ein Aramaismus, des **ח.פ.** hebräische Form als **ח.פ.** von den Meistern bereits vorgestellt worden. Eine Stadt soll Loci heißen?

**ח.פ.** identisch mit *Bήρυτος* Movers Phoenicier 2 1, 110.

**ח.פ.** Halévy mélanges 4 289.

**ח.פ.**. Hervorragende Unwissenheit und Gleichgültigkeit, wenn nicht etwas weit Schlimmeres, beweist der Umstand, daß die **ח.פ.** der Zeit des Ezdras ohne Bemerkung durchlaufen. A. Geiger Urschrift und Uebersetzungen der Bibel 71 103 hat im Jahre 1857 **ח.פ.** als Vertreter von **ח.פ.** *Φαρισαίος* angesprochen, welche viel behandelte Gleichung unsere Meister mindestens aus des Herrn Wellhausen Schrift über Pharisaer und Sadducäer 76 seit 1874 kennen mußten.

- ברלח Orientalia 2 44.  
 בהו armenische Studien § 861 Orientalia 2 60.  
 בזוי = בעזי J. Dérenbourg revue des études juives 1 6.  
 בול Halévy mélanges 172.  
 ביה. בא armenische Studien § 339 (dahin *Βαγιννα* § 311?) Semitica 1 51: aus Yâqût und aus Hoffmanns Auszügen sind mit  $\text{ב}$  anhebende Namen mesopotamischer Orte in Menge zu beschaffen.  
 בית ענה ZDMG 32 559. Halévy mélanges 182 223.  
 בליעל Lagarde prophetae chaldaice xlvij zu Psalm 41, 9.  
 בקע Hesyehius bei Lagarde gesammelte Abhandlungen 199, 18.  
 בעל: Dillmann SBAW irgendwo über  $\eta$  *Baal*.  
 בר  $\text{արարաթ}$  armenische Studien § 410. Zenker ZDMG 15 791.  
 ברש  $\beta\rho\alpha\theta$  Halévy mélanges 30 183, woselbst schreibe Ezech. 27, 4.  
 בה nicht von *בהח*, sondern für *ברה* Orientalia 2 10.  
 גאלי Erlösung Isaias 63, 4 Lagarde Semitica 1 19 68 Symmicta 2 101.  
 גר Symmicta 1 87, 31 G. Hoffmann ZDMG 32 742<sup>rd</sup> Auszüge 63, 550 Halévy mélanges 183 212<sup>rd</sup>.  
 גוע A. Geiger ZDMG 22 533.  
 גזיה mit Dagesch im  $\text{ז}$  Pinsker Einleitung 17.  
 גגל Ecclesiastes 12, 6: A. Geiger jüdische Zeitschrift 11 179.  
 גדיש armenische Studien § 432.  
 גלוח armenische Studien § 445.  
 גגין P. de Lagarde NGGW 1881, 403 = Mitteilungen 80.  
 גמר armenische Studien § 448. Oben das zu *גמרים* unseres Ezechiel Bemerkte.  
 גפר und *גפריה* armenische Studien § 1187 Symmicta 2 93.  
 הדס Halévy mélanges 112.  
 הלל Sprenger Leben Muhammeds 3 525—527 Lagarde Orientalia 2 13 ff. [Wellhausen Prolegomena 117].  
 זר Halévy mélanges 172.  
 זרב: über *זרב* חלב ורובש Halévy mélanges 98 I. Guidi in einem eigenen Aufsätze [bei den *Lincci*?], welchen ich im Augenblicke nicht wiederfinden kann.  
 זונה indoceltisch: armenische Studien § 1360.  
 זיה mit einer Etymologie aus dem Semitischen trotz des  $\text{ז}$  und  $\text{ז}$  und  $\text{ז}$  von  $\text{זז}$   $\text{ז}$  und  $\text{זזז}$  armenische Studien § 1347.  
 זן Halévy mélanges 207 Lagarde armenische Studien § 749.  
 זפת semitisch trotz des  $\text{ז}$  und  $\text{ז}$  von  $\text{זז}$  armenische Studien 1351.  
 חבר Halévy mélanges 190.  
 חג A. Sprenger Muhammed 3 527 und dagegen jetzt Mordtmann und H. D. Müller sabäische Denkmäler 85.



הברן Movers phoenicische Texte 2 34 Phoenicier 2 1, 495 G. Rosen ZDMG 12 505.

חירה = חירדה Aramaismus (= אַחֲרִיזָה) Lagarde zu Proverbien 73.

חיצן in einem für Studenten und Prediger bestimmten Buche waren die ספרים היצנים des Talmud Synhedrion 99<sup>2</sup> Lagarde reliquiae syrisch 60, 4 und die בְּרִיָּה (von בְּרִי für barrây, Femininum mit dem Artikel בְּרִיָּה) zu citieren.

[Für خميس חמיש mit der homeritischen Parallele will ich, obwohl die Herren das Buch noch nicht kennen konnten, für diejenigen welche sich für den Pentateuch interessieren, Mordtmann-Müllers sabäische Denkmäler 24 anführen.]

חמן: Halévy mélanges 223 scheint in dem libyschen Παραμμων des Pausanias [ε 15, 11] בַּעַל חֲמָן zu sehen, woraus, da Παραμμων neben der Αμμωνία steht, viel folgen würde.

חמן Semitica 1 27 Herzfeld Handelsgeschichte der Juden 56.

חניה Lagarde Psalterium memphiticum 155 armenische Studien § 966.

חנה: daneben حنيف A. Sprenger Leben Muhammeds 1 45: auch Lagarde Orientalia 2 45.

חצן und חצר Hoffmann ZDMG 32 753<sup>rd</sup>.

חרב = ἄρη.

חרגל = Խարագուլ armenische Studien § 972.

חרן Κάρααι: ein Geologe muß sagen ob حرّة ZDMG 12 342 389 713 22 366 auf חרן angewandt werden darf. ZDMG 18 443 ff.

חרש Wald Loew Pflanzennamen § 291<sup>rd</sup> Halévy mélanges 158.

חריף Wellhausen Vaqidi 248.

חרש II ԽՀՄ: Lagarde gesammelte Abhandlungen 61, 20 und die einschlagenden beiden Bücher des Herrn Fritz Hommel am gegebenen Orte. Dillmann 84.

חשף und חשיפי Philippi status constructus 20 Lagarde Semitica 1 19 68 Symmicta 2 101.

חתי Halévy mélanges 30 31.

חלה ܚܠܗ armenische Studien § 2229 Symmicta 2 102 Justidictionnaire curde unter ܚܠܗ. τολιθα Marcus 5, 41.

ידה IV Orientalia 2 13.

יהנה Clericus zu Exodus 6, 3 Lagarde im Psalterium Hieronymi 153 ff. Orientalia 2 27 Symmicta 1 14, 34—46 104, 6—31 armenische Studien § 214 Halévy mélanges 153 u. s. w.

ינה persisch ینا, armenische Studien § 53.

יחמור ܝܚܡܘܪ ebenda § 1546.

ירה IV Wellhausen Text der Bücher Samuelis 146 Stade theologische Literaturzeitung 7 245 [Wellhausen Prolegomena 418].

יין armenische Studien § 484.

בְּבֶשׁ ebenda § 2391 Proverbien viij.

בְּכַר armenische Studien § 2337 Orientalia 1 102.

בְּמֶן armenische Studien § 1780.

בְּנֶר ebenda § 2371 und *זֶטֶר*.

בְּנָא ebenda § 1153 Symmicta 1 93, 25—27: zu Proverbien 7, 20.

כַּפֵּר D. Hoffmann Magazin für die Wissenschaft des Judentums 3.

כֶּפֶר 1. Dorf, 2. Pech, 3. Lawsonia inermis, 4. Lösegeld. Hätte es sich nicht empfohlen vier verschiedene Artikel כֶּפֶר anzusetzen?

כַּתִּים Movers Phoenicier 2 2, 204 ff.

כְּהָם Halévy mélanges 80.

כְּלָה Wellhausen Prolegomena 150 und die entsprechende Stelle der ersten Auflage.

כְּלִי übersetzen die Herren *Anhänglichkeit*. Welche Bildung wäre das? Wellhausen [Geschichte =] Prolegomena 150 Lagarde Orientalia 2 20 Mitteilungen 55.

לְתֶךְ Orientalia 2 32 33.

מְגִלָּה *մագալաթ* armenische Studien § 1399.

מִזְלָה G. Hoffmann in Stades Zeitschrift 3 109.

מִיָּה im Sinne von מִיָּחַץ ein Aramäismus Semitica 1 26 Orientalia 2 36: vor mir so, wie mich Herr Noeldeke ZDMG 32 409 belehrt hat, schon L. Geiger, dessen Buch ich bis heute noch nicht einmal gesehen habe.

מְהוּיָאֵל Orientalia 2 33.

מְמֶן sah Gesenius im Thesaurus 552<sup>2</sup> als das Original von *Μαμμωνας Μαμμωνας* an: das hätte wohl eine Erwähnung verdient. Unsere Meister wissen von *מִמֶּן*, daß sie im Arabischen und Aramäischen kein *מִמֶּן* neben sich hat: was sie sonst bringen, ist greisenhaft. *מִמֶּן* ist *ممن*, welchem im Aramäischen ein *עמן* entsprechen müßte. *מְמֶן*, zu dem Einmal nachgewiesenen *מַמֶּן* verschwächt, wurde *מְמֶן* oder *מְמֶן*, ähnlich wie *יָאָמַר* schließlich *יָאָמַר* wurde. Ueber den Vokal der andern Silbe werde ich handeln, wann ich aus den von mir — für wen? — neu herausgegebenen, so überaus wichtigen Pedro de Alcalá eine Beschreibung des Dialekts von Granada liefern werde.

מְכֹלִיל Movers Phoenicier 2 3, 261.

מְבַחֵשׁ Movers Phoenicier 2 3, 205.

מְלַתְחָה Movers Phoenicier 2 2, 355.

מְמִירָא G. Rosen ZDMG 12 505.

מְסֵרָה Lagarde NGGW 1882, 168 = Mitteilungen 91.

מְעַז doppelt, F. Delitzsch Isaias <sup>3</sup> 165 285 325 300. Ist das Eine *ملاذ*?

מַעֲרָה Wetzstein bei Delitzsch Isaias <sup>3</sup> 694, 16.

מַעֲרָה Semitica 1 29.

מַעֲרָה: ein schöner Zug echt evangelischer Lauterkeit ist es, wenn unsere Meister Herrn Noeldeke ZDMG 32 404 citieren, und über Lagarde Symmicta 2 91 92 (Semitica 1 3) schweigen. Halévy mélanges 144 behauptet, daß מערה auf Inschriften Karthagos dem Μέγαρα der Griechen entspreche: da fiele auf, daß nicht qq steht, wenn man nicht مغارة in dem Worte suchen will. Herr F. Delitzsch setzte noch 1879 zu Isaias <sup>3</sup> 45 171 מַעֲרָה = مغارة, so daß 1881 Herr Noeldeke sich in Betreff der Ableitung des Wortes מַעֲרָה wie gegen I. D. Michaelis, G. H. Bernstein, E. Roediger, I. Olshausen, F. Boettcher, die Herren F. Mühlau und W. Volck auch gegen Herrn F. Delitzsch hätte wenden müssen.

מִקְרָא Semitica 1 16.

מִרְדֵּךְ Halévy mélanges 11.

מִרְחִים daselbst 21 161.

מִשָּׂא Ende daselbst 92.

מִשָּׂא aus جردى daselbst 89 91<sup>rd</sup>.

מִשָּׂא: wäre es nicht rechtens gewesen, dem Leserkreise nicht vorzuenthalten was ägyptische Quellen (Manetho bei Iosephus gegen Apion α 26 28, vergleiche α 2, 35) von Osarsyph berichten? rechtens, darauf aufmerksam zu machen, daß des Moses Weib Numeri 12, 1 מִשָּׂא Αἰθίοσσα heißt, und die Denkmäler von einem aegyptischen Prinzen MS wissen, welcher zur Zeit des Exodus eine Aethiopierin geheiratet hat, wie daß Aehnliches die jüdischen Sagen erzählen? Nur die Zeitschriften zu citieren, in denen Lauths und Pleytes Artikel über Moses stehn, hatte dem Publikum dieses Buchs gegenüber keinen Zweck.

מִשָּׂא D. Oppenheim im Magazine für jüdische Geschichte und Literatur 1 23.

מִחוּשָׁא und מִחוּשָׁלָה Orientalia 2 33.

מִכַּל Graetz Monatsschrift 30 246.

מִנּוּחַ: davon nicht מְנוּחָה Isaias 7, 2 Lagarde Semitica 1 13: vergleiche Berliner in dem unlängst citierten Magazine 7 52 unten.

מִנַּח = حنش Seetzen Reisen 3 466—471 mit des Herrn Fleischer Anmerkung 4 513.

מִנִּיחַ: über alle Monatsnamen jetzt Halévy mélanges 179.

מִמְרָא armenische Studien § 1605.

מִמְרָא ändert Halévy mélanges 177<sup>rd</sup> nach dem Nusku der Assyrier in מִמְרָא: mir gebriecht die Zeit, Oppert und Haupt zu befragen, ehe dies Blatt in die Druckerei muß.

מִמְרָא شقائق النعمان Semitica 1 32 verglichen mit Löws aramäischen Pflanzennamen 201 380. Im Charizi 3 6, 20 meiner Ausgabe

hat die für mich gemachte Abschrift des ältesten Londoner Codex נטעי נעמניס, und das habe ich drucken lassen. S. I. Kämpff bietet Seite 10 seiner »zehn Makamen« נטעי נאמניס.

נער Berliner-Hoffmann Magazin 4 154.

נשה armenische Studien § 1096. Elias von Nisibis in meinen Praetermissa 33, 39.

ס Symmicta 1 114, 1 NGGW 1881, 384 = Mitteilungen 68, P. Haupt NGGW 1883, 85—115.

סוט Lotz die Inschriften »Tiglathpilesers« des ersten 166.

סס armenische Studien § 2262 2265.

ספיר Abhandlungen 72. ארדירא, dem ich 1847 das hebräische Wort gleichsetzte, ist wohl schon darum nicht zu beanstanden, weil es lautlich ganz genau dem ספיר = *σάπγειρος* entspricht.

ספרוים = סברוים Halévy mélanges 162 224<sup>rd</sup>.

סרבלין gesammelte Abhandlungen 206 Mischna bei Delitzsch Isaias <sup>3</sup> 63<sup>rd</sup> Brüll Trachten der Juden 78 unter גלין.

ער Symmicta 2 101—103 NGGW 1881, 376 = Mitteilungen 63. Diese Meister halten trotz אהרי und רחרי, welche sie kennen, und trotz der Auseinandersetzungen meiner Symmicta ערי גלי ערי nicht für »Pl. extens.«, sondern für »St. constr. sg. von ערי [vgl. שרי von שרה]«. Das ist zu niedrig, als daß ich durch eine Kritik einen Klex darauf machen möchte. Noch muß ich erwähnen, daß die Herren den Ewald 217<sup>o</sup> für diese Lehre anrufen, bei dem nicht eine Silbe von derselben steht, und Bickell § 144, bei dem sie steht, aber als Dogma, das heißt ohne Beweis. Wenn man einmal einer Dogmatik folgen will, genügt der gesamten »gläubigen« Geistlichkeit sicher diejenige der Herren Staatsräte. Meinem Freunde Bickell ist begegnet was Herrn Noeldeke Symmicta 2 101—103 begegnet ist. Er versichert, daß אל גל ער »ihr ursprünglich auslautendes aj stets vor Suffixen behalten, und so äußerlich den Anschein von Pluralformen gewinnen«. Es wäre also abermals ein Auszug aus der Grammatik von Nöten. Zunächst aus der Lautlehre. Ich scheue mich vorzubringen was mich, vielleicht mit Unrecht, unbestreitbar dünkt: ich bin nur Theologe. Sieht אל ilay aus wie זכרי dikray? Wie heißt זכרי mit den Suffixen וּהָ und עִם? Koran 79, 43 20 זכראּהּ und זכראּהֶם. Sieht אל aus wie דעוּי? Wie heißt דעוּי mit dem Suffixe עִם? Koran 7, 4 10, 10 11 21, 15 דעוּאֶהֶם. Ist بشرى bušray dem אל ilay analog? Im Koran 57, 12 steht بشراکم. Wollte man einwenden, das ی dieser Worte sei Affix, so liefert رحاه Mühle رحى, wie die parallelen Bildungen mit و (etwa عصاه Koran 7, 104. ما حتى mit سواها سواء سواك سواك سواك regelrecht سواى, Lane 1 510, سواك Lane 2 1479 (mit den von سواك abgeleiteten Nebenformen سواك

u. s. w.). Nach diesen Analogien gelange ich, falls ilay sich mit den Suffixen כס נר ה verbindet, auf **אלה** = **אלוה**, **אלה** = **אלה**, was Alles bekanntlich nicht gesagt wird: man lernt doch **אלה**, **אלה**, **אלה**. Symmieta 2 103 steht mehr. Nun aber die Syntax. Die sonderbaren Leute, die Semiten, verbinden gewisse »Praepositionen« mit Pluralsuffixen. Je häufiger eine Form gebraucht wird, desto altertümlicher erhält sie sich. Es wird im Leben öfter vorkommen, daß »zu mir, zu dir, zu ihm« gesagt wird als »zu dem Manne, zu dem Munde« u. s. w.: daher sind jene Ausdrücke archaisch, diese sind es nicht. Wo es sich nun um Körper handelt, um Gegenstände einiges Umfanges, da tritt wer mit ihnen zu thun hat, nicht mit einem einzelnen Punkte, sondern mit mehreren Punkten in Beziehung. Wer unter ein stürzendes Pferd zu fallen kommt, liegt deshalb **התחרי**. Ein Wasser, welches um einen Berg herumfließt, fließt **מפני**, ein Mensch der jemandem folgt, geht **התחרי**, ein anderer, der vor den König geführt wird, steht **מפני**. Wo es sich aber um Begriffe handelt, finden wir Singulare. Es wäre albern vom Weibe zu sagen, daß sie dem Manne ein **עור** **פגגדי** sei statt **עור** **פגגדי**, ebenso albern zu sagen, Aharou, der dem Moses entgegeneilt, sei **לקראתו** geeilt, denn Aharou hatte nur Einen Gedanken, den Bruder, und darum eilt er **לקראתו**. Ich steche auf das Herz eines Menschen, ich schlage auf einen Hund niemals mit dem Gedanken los, nur einen einzigen Punkt zu treffen und keinen weiter: darum braucht der alte, im Verschwinden begriffene Semitismus in solchen Sätzen **אלי**: bei **בין** können wir die Verderbnis der Construction noch ganz besonders deutlich beobachten. Die Formen **אלי**, **עלי**, **ערי** sind nur darum poetisch, weil die Poesie archaisiert, so lange sie irgend kann: wir müssen ja noch heute in Kirchenliedern »geußt« und »fleur« aushalten. Der Locus ist mit diesen Andeutungen nicht erschöpft, welche doch für recht viele nützlich, ja notwendig sein werden. Nun wollen sich die Herren und ihre Genossen überlegen, ob man von einem Flusse sagen müsse **ערי** **יבא**, oder ob ein Singular am Platze ist. Die Vorlesung hätten sie sparen können, wenn sie Symmieta 2 101—103 durchdacht hätten. Wenn sie nun noch dazu sich Rechenschaft davon geben, warum man **אליהם**, **אלהים**, von Einem sagt — weil nämlich der durch diese Vokabeln ausgedrückte Begriff in einer Vielheit von Vorkommnissen zur Erscheinung gelangt —, so wird ihnen vielleicht eine Ahnung davon aufgehn, was ich meine, wenn ich einmal auf den Titel eines Buches von der »Metaphysik« der Aegyptier oder Semiten sprechen werde: in jenen Büchern werde ich mich weniger elementar ausdrücken.

קָדָן armenische Studien § 14.

עִירָד Orientalia 2 33.

עֵלְמָה Halévy mélanges 189.

עֵמִינֵיב J. Dérenbourg revue des études juives 2 123.

עֵנִי Lagarde NGGW 1881, 404 = Mitteilungen 81: vergleiche Watwats Kommentar zu Ali 73 und seinen Vers hinter Ali 59.

עֵנִי G. Rosen ZDMG 12 479 = نَعْبِير.

עֵרֵב armenische Studien § 2411 Semitica 1 32.

עֵרֵיב Semitica 1 30 Symmicta 2 122.

עֵרֵל Ezechiel 32, 19 tot, Halévy mélanges 158 184<sup>rd</sup> 293. Dazu das von mir besprochene *עֵרֵל* der Armenier NGGW 1882, 164 = Mitteilungen 88–90.

עֵשֶׁה E. Schrader ZDMG 26 234 (im Jahre 1872), wahrscheinlich Oppert und andere längst vor ihm, erklären das Wort aus dem Assyrischen: ebenso Herr Lotz Inschriften »Tiglathpileser« des ersten 151<sup>rd</sup> P. Haupt in Herrn Schraders KAT<sup>2</sup> 538 sic. Nach Herrn Giesebrecht in Stades Zeitschrift 1 226 (vom Jahre 1881) hat Herr Wellhausen, welcher Herrn Giesebrecht persönlich davon verständigte, diese Entdeckung gemacht: wogegen A. Geiger jüdische Zeitschrift 11 238 schon im Jahre 1875 sehr böse ist hören zu müssen, daß die Juden nicht aus eigener Sprache sollen haben 11 zählen können.

עֵשֶׁה־הָאֵל Lagarde NGGW 1881, 361 = Mitteilungen 75–78, Halévy mélanges 202 224. Herr Hommel setzt עֵשֶׁה־הָאֵל = Ἄγγουήνη: neue Jahrbücher für Philologie 126 176, wovon ich nur durch des Herrn Siegfried Uebersicht für 1881 Seite 9 weiß.

עֵפְרָיִם Paddânâ ein Dorf bei Carrhae = עֵפְרָיִם Ephraim carmina nisibena 31 33 138 W. Wright syrischer Catalog 3 1127 Chwolson Ssabier 1 304 und Bar Bahlûl sub voce: alles beigebracht von Hoffmann, Wright, Cheyne in der Academy 3 340.

עֵפְרָיִם gesammelte Abhandlungen 163 ff. armenische Studien § 1339 Symmicta 2 106. Ich komme auf dies Wort demnächst zurück.

עֵפְרָיִם Assyrisch pihatišu son *gouverneur* Halévy mélanges 133.

עֵפְרָיִם Halévy mélanges 84.

עֵפְרָיִם Orientalia 2 58.

עֵפְרָיִם armenische Studien § 1817.

עֵפְרָיִם ebenda § 1878: persisch پاپلیز.

עֵפְרָיִם Halévy mélanges 187.

עֵפְרָיִם = פֶּחְשֶׁגֶן = ԲՆՄԱԿԱՆ, und wegen des ճ (vergleiche

ԲՆՄԱԿԱՆ = ھنی چرلج) sicher nicht zu քր: armenische Studien § 1838.

עֵפְרָיִם G. Hoffmann Auszüge 282<sup>rd</sup>.

עֵפְרָיִם armenische Studien § 1825.

תָּחַת und דָּלָה wie unterschieden, Halévy mélanges 207. Daß תָּחַת von דָּלָה stammt wie דָּלַי *Eimer* erklärt sich am Besten durch die Annahme, daß die Thür zur Zeit als sie דָּלָה benannt wurde, in der Mitte des Thürlochs auf zwei Zapfen hieng, um welche sie sich schwang: דָּלַי, weil er rechts und links vom Tragenden am Tragholz hangend, schwankte wann der Träger gieng.

צִמְצָמָה G. Hoffmann ZDMG 32 753<sup>rd</sup> Lagarde NGGW 1881, 404 = Mitteilungen 80. Elias von Nisibis 23, 9 = Praetermissa von Lagarde 54, 44.

צִמְצָמָה gegen älteres מְרִאָה וְחֹמֶר Orientalia 2 62.

צִמְצָמָה armenische Studien § 1173.

צִמְצָמָה Semitica 1 8.

צִמְצָמָה = צִמְצָמָה Lagarde Proverbien Index, NGGW 1881, 404 = Mitteilungen 81 11, daher צִמְצָמָה = צִמְצָמָה.

צִמְצָמָה *viereckig* Semitica 1 23, vergleiche Dindorfs Harpocraton 1 271, 6: *γασιόλιον ἔτοι θέριστρον* Stephanus 8 596<sup>e</sup> Ende: Usener Pelagia 4, 15.

צִמְצָמָה und צִמְצָמָה *Hirtenjunge* A. Geiger jüdische Zeitschrift 4 119 5 70.

צִמְצָמָה.

צִמְצָמָה *δραρ* armenische Studien § 1071.

צִמְצָמָה Halévy mélanges 143 146.

צִמְצָמָה 𐤇𐤌𐤃 Halévy mélanges 81.

צִמְצָמָה Semitica 1 14.

צִמְצָמָה Berliner-Hoffmann Magazin 6 181.

צִמְצָמָה = *σκιή* armenische Studien § 1975.

צִמְצָמָה Semitica 1 14: vgl. mit Herrn Nestle LXX Reg. α 14, 24.

צִמְצָמָה und רִיָּה A. Geiger jüdische Zeitschrift 9 120.

צִמְצָמָה *ἑρῶσῶσ* 𐤇𐤌𐤃 armenische Studien § 711.

צִמְצָמָה Dillmann aethiopisches Wörterbuch 309 Halévy mélanges 190 [jetzt Noeldeke SBAW 1882, 1187<sup>5</sup> Wetzstein in des Herrn Delitzsch Psalmen 4 315].

צִמְצָמָה erklären die Herren Staatsräte, welche sich nach ihrer Vorrede V der Hülfe des Herrn D. H. Müller erfreuten, unter Beziehung auf dessen »Burgen« 2 976 durch צִמְצָמָה. Wenn sie ohne Weiteres צִמְצָמָה daneben stellen, so zeigen sie, daß sie die Anfangsgründe der Sprachvergleichung nicht kennen. צִמְצָמָה wtrde im Aramäischen mit צ anlauten: צִמְצָמָה ist allerdings mit צִמְצָמָה identisch, aber es ist Lehnwort (Semitica 1 27 Anfang), und als solches hat es seinen Anlaut so, wie er im Süd-Semitischen lautet. Jetzt lese man noch Mordtmann-Müller sabäische Denkmäler 83, und bemerke, daß Pedro

de Alcala 289, 39 291, 20 meiner geflissentlich tot geschwiegenen Ausgabe lantisco lentisco (= *Mastix*) durch darúa darú übersetzt. Ich halte das *σύραξ* der Griechen für identisch mit צרר = çury oder çurw. *Μεσρααιμ* = מצריים, *Βόστρα* = בִּצְרָה und umgekehrt مصراط = stratum, لى = ληστής, قصر = castra sind allbekannt: Charisi 10 1, 4 Seite 52 meiner Ausgabe braucht מצבה im Sinne des von Lane manners and customs<sup>5</sup> 1 11 2 9 33 37 besprochenen مصطبة. Ich weiß dabei, daß I. Olshausen im Hermes 14 145–148 von *σύραξ* handelnd, ihn als »einen vorzugsweise der Göttin Astarte geweihten Baum« ansieht: *σύραξ* sei aus *ἀσύραξ* verkürzt, und *Ασωρα*, das nachzuweisen Olshausen ebenso vergessen hat wie den Grund anzugeben, warum dies wohlriechende Harz von der Astarte benannt worden, sei עשורה. Man lese auch Movers Phoenicier 2 3, 220 ff. 226: namentlich beachte man, daß *σχίνος* (Movers 223) Uebersetzung von צרי zu sein scheint: Movers hat sich das Citat Daniel 1, 55 56 entgehen lassen: siehe den Syrer in meiner Ausgabe Seite 136 Vers 55.

שְׁהָרַן mit Daleth, nicht שְׁהָרַן mit Rêš, Symmicta 1 146, 41 Semitica 1 8. Trotzdem in den Symmicta ein recht altes Schriftstück abgedruckt ist (die meisten Exegeten des alten Testaments würden die Hds., aus der ich es gezogen, gar nicht lesen können), gestattet sich Herr F. Delitzsch Isaias<sup>3</sup> 61 den Satz »die von Lagarde [ohne Citat] angemerkte Variante ושהרנים (mit ך) existiert nicht«, welcher Satz mit einem andern auf Seite 39 mir gewidmeten auf Einer Höhe des Wertes steht.

שׁיה Orientalia 2 54.

שְׁקַר Isaias 3, 16 Targum סרבק von سرب aus سرب Blei Symmicta 1 148, 77: bei den Herren Fleischer und Levy 3 585 726 ist das noch nach mehr als zehn Jahren nicht angekommen. Siehe meine persischen Studien 1 42. Wir erfahren 1883 von Herrn Fleischer, daß סרבק wahrscheinlich Safal von سرفق ist, welches mithin so gefällig gewesen ist, sich zu سرفق umzusetzen: und die Bedeutung?

שבת psalterium Hieronymi 158 Semitica 1 32.

שׁילה Hiller Onomastica 911 [von Cheyne wieder aufgegraben] Lagarde Onomastica sacra 2 96.

שׁהגה Lagarde Mitteilungen 58 ff. Halévy mélanges 197 ff.

שהיה: die Herren versichern, daß das syrische ܫܗܝܗ (Sie natürlich in hergebrachter Weise mit dem Artikel) »Lehnwort aus dem Hebräischen« sei. Warum? Verstünden sie Syrisch, so würden sie dem Waw den oberen Punkt gegeben, und an meine Auseinandersetzung über سھم gedacht haben: jetzt Mitteilungen 78–80. Tihâm würde im Aramäischen ܫܗܗܘܐ mit langem A auf dem ܗ lauten, wenn



es unverwandt mit יהה wäre: da es nicht so, sondern  $\text{סוּסַל}$  lautet, ist es dem Hebräischen entlehnt, und darf nur unter Einschränkungen für die Erläuterung der assyrischen und hebräischen Form gebraucht werden.

הוגרמה armenische Studien § 865 Halévy mélanges 163. Mein Citat aus Hehn muß jetzt lauten Hehn <sup>4</sup> 108 ff. Ueber die Tradition der Armenier waren die Aufsätze Alfreds von Gutschmid anzuführen.  $\text{ج} = \text{ج}$  in  $\text{جمست}$ , welches ich für  $\text{ἀμέθυστος}$  selbst halte. Burhân: گویند از ظرفی که از آن سنک بسازند هر چند شراب خورده شود مستی نیارد واگر پارۀ از آن سنک در قدح شراب اندازند هین خاصیت دهد واگر شب در زیر بالین گذارند خوابهای نیکو بینند واز احتلام امین شوند Ich führe dies (ohne ältere Bezeugungen desselben Glaubens aufzusuchen) an, weil der letzte Satz erklärt warum  $\text{אחלמה}$  Exod 28, 19 39, 12  $\text{ἀμέθυστος}$  gegeben wird.

המים das von Herrn Wellhausen Prolegomena 419 Citierte.

הרשהה ist auf die nicht erwähnte Mahnung Symmieta 2 106 hin angemerkt worden: »nach Lagarde [Citat fehlt] ist das Wort abzuleiten von [vom?] baktr. antarekhšatra „der die Person des Königs vertritt“«. Armenische Studien § 280 1680 Psalterium Hieronymi 161 Symmieta 1 60, 15. Ein اندر شهر existiert nicht mehr, اندر خواب und Aehnliches wird durch meine persischen Studien bald zum Vorschein kommen. [Ist schon geschehen: 27. 3. 1874].

החני  $\text{Σιολυνης}$ : eben jenes Psalterium Hieronymi (mit dessen Vorrede man die Recension des Herrn E. Schrader über Delitzsch-Tischendorfs gleichzielende Arbeit [in der Jenaer Literaturzeitung] zu vergleichen ja nicht unterlassen wolle) 162. Symmieta 2 106.

محمد (nicht محمد) Nachträge zu 540<sup>2</sup>: Orientalia 2 57.

Ich habe zusammengestellt was mir im Augenblicke zur Hand war: mehr zu thun lag nicht in meinem Interesse, da ich nicht beabsichtigen konnte, den Herren Staatsräthen die Anfertigung einer zehnten Auflage zu erleichtern. Ich hätte die Nachträge ohne große Mühe auf zehn Oktavbogen schwellen können, und hätte dabei immer nur Citate geben dürfen.

Eine wirkliche Belesenheit in der arabischen und syrischen Literatur würde diesen Schülern Fleischers Manches deutlich gemacht haben was ihnen jetzt nicht völlig klar ist. Ich bespreche, da mein Raum zu Ende geht, nur Eine Stelle des Kanons und Eine Wurzel.

Samuel 1 20, 30 nennt Saul seinen Sohn Ionathan  $\text{בן זַעֲנָה הַמֶּרְדֵּייה}$  Sohn einer von der Zucht abgewichenen Mutter = Hurensohn. Also genau was die Araber mit einer Ableitung eben der von dem Juden hier gebrauchten Wurzel  $\text{ערה} = \text{عوى}$  als Gegensatz zu  $\text{ولد رشدة}$  im Ehe-

bette erzeugt ولد غيبة nennen: Lane 3 2305<sup>2</sup>. Zu erläutern aus der Hamâsa 463, 9

على رشدة من أمه أو لغيبة  
فيغلبها فحل على النسل مأجب

F. Rückert § 349: mit seiner Mutter Ehren oder Schanden,

wenn nur sie hätt' ein edler Hengst bestanden.

מְרִידָה mit einem harten D kann natürlich nicht von מָרַר herkommen, sondern nur von מָרַי, und mäßige Belesenheit im Syrischen würde trotz Allem was ich einst in den Semitica 1 2/3 beigebracht habe, מְרִידָה haben erkennen lehren, welches der מְרִידָה מְרִידָה übersetzende Syrer auch erkannt hat. Ueber die Stelle handelte L. Cappellus critica sacra 261 [= 614], aber ungenügend: denn daß der Grieche wenn er κορασίων bietet, מְרִידָה statt מְרִידָה gelesen, ist augenfällig. Tromm liefert unschwer für αυτομολουσῶν oder αυτομολούντων = המְרִידָה oder המְרִידָה (siehe die Vorrede zur Pars prior meines Lucian xij) die Belege מְרִידָה αυτομολῶν Judith 16, 12 und מְרִידָה ηὐτομόλησε Maccab. α 7, 19 24. غوى, der stete Gegensatz von رشد (Harîrî <sup>2</sup> 236, 20 Duraid bei Gauharî 2 528, 21 wie غاوى der von رشد, Sprenger Muhammed 3 287 und غيان der von رشدان, Bakrî 424, 17/18 und غوى der von رشد, Bakrî 69 Ende und غى der von رشد, Koran 2, 257 7, 143 oder von رشد, Mutanabbi 56, 27 Seite 141 Dietericis [= 84, 5 Calcutta] = 250, 6 Bûlâq) könnte ein nach Analogie des مְרִידָה مְرִידָה Elias von Nisibis 3, 4 Seite 12, 50 meiner Praetermissa gebildetes المنغوية الادب liefern. γυναικοτραφι Lucians ist einem Mid-schra zu danken = מְרִידָה נערה. Aus diesen Erwägungen würde für mein Arbeiten folgen, daß ich

- a) מְרִידָה nicht Widerspenstigkeit übersetzte, sondern Zucht:
- b) unter מָרַר die Nennung von מְרִידָה unterließe:
- c) unter מָרַי die Bedeutung ἐπαίδευσε anführte:
- d) מְרִידָה nicht mit غوى [ohne Punkt] behelligte.

Da ich diese Erwägungen angestellt habe, brauche ich mich auch mit Niemandem darüber zu streiten, ob מְרִידָה המְרִידָה — ich lasse das letzte Wort absichtlich ohne Vokale — von jemandem, der tausend Seiten semitischer Texte (das alte Testament) wiederholentlich genau durchgelesen hat, übersetzt werden darf »der Sohn einer Verkehrten der Widerspenstigkeit = eines verkehrten und widerspenstigen Weibes«, während mir scheint daß korrekt semitisch nur der denken würde, welcher den Inhalt des »Genetiv«s המְרִידָה als dasjenige ansähe, von welchem die נערה sich abwendete.

Was ich oben beigebracht habe, war, wenn ich zwei Citate annehme, aus Registern von Jedem zu beschaffen, welcher den guten Willen und das Vermögen besaß Register zu benutzen.

Die Wurzel der Vokabeln גבר *Held*, גבר *Mann* identificieren die Herren Mühlau und Volck mit جبر „I II etwas Zerbrochenes, besonders einen Knochen, wieder befestigen, einrichten“: Infinitive für Perfecta: wie man einen Knochen wieder befestigt, dürfte einem Chirurgen nicht klar sein. Die Identification stammt aus dem griechischen Thesaurus des Gesenius: *primariam potestatem habent Arabes in جبر I VII VIII religavit rem fractam, consolidavit*. Der Thesaurus nennt seinen Gewährsmann nicht: dieser ist ASchultens im Index zum Commentare zu den Proverbien.

Schultens, Gesenius, Mühlau, Volck hatten Castles Heptaglotton zur Verfügung. Aus diesem ergab sich daß Psalm 59, 4 RP اجبر كسرهما für ἰασαὶ τὰ συντριμματα αὐτῆς verwenden, wo S mit demselben Satze das חבטו חסו seiner Vorlage ausdrückt: daß Psalm 67, 10 RP مرضت فجبرتها für ἤσθενησε, σὺ δὲ κατηρίσω αὐτήν, daß Psalm 146, 3 RA جبر كسرهم, P جابر كسرهم für ὁ δεσμεύων τὰ συντριμματα αὐτῶν, S جبر اوجاعهم für جرد ناحصه setzt. Ferner ergab sich daß Corinth. α 16, 17 τὸ ὑμῶν ὑστέρημα ἀνεπλήρωσαν in Erpens Version durch جبروا ما استنقصتموني wiedergegeben wird. Weiter hätte man bei Castle die Citate finden können جبر Avicenna 1 54, 9 184, 10 205, 10 2 109, 7: الجبر ebenda 2 108, 15 27 109, [13] 48 110, 2: die Abstracta جبر ebenda 2 [109, 2] 80, 29: جبارة oder جبيرة (Mehrheit جبابير) ebenda 2 86, 23 111, [6] 14: das Particip der zweiten Form مجبر ebenda 2 102, 41 103, 19 und dasselbe aus Erpens Version Corinth. α 9, 16 [لاني مجبر على ذلك = ἀνάγκη γάρ μοι ἐπίκειται]. Und so weiter.

Es gehörte nicht übermäßig viel Geschick dazu, die sinnlichste der von Castle verzeichneten Vokabeln herauszugreifen, und zu versuchen, ob sich aus dieser die Bedeutungen der übrigen verstehn lassen. Da greife ich جبارة oder جبيرة, nach Castle hastella sive astella, instrumentum chirurgicum quo utuntur in locatione ossium fractorum. Ueber hastella oder vielmehr astella belehrt Diez <sup>1</sup> 29 <sup>4</sup> 28: es ist = neufranzösischem attelle. Ob Diez, als er Beinschiene übersetzte, mit astella den richtigen Begriff verbunden hat, ist mir fraglich: Du Cange unter astella zeigt daß darunter die Schiene verstanden wird, an welche ein gebrochenes Glied gebunden wird, um bis zur Heilung die Richtung zu behalten: attelle, sagt die Akademie, en chirurgie une petite pièce de bois, de carton, de fer-blanc, etc., dont on se sert dans le traitement des fractions pour maintenir les fragments des os, et prévenir leur déplacement. Man wird mithin bei Avicenna die über die Heilung zerbrochener Knochen handelnden Kapitel nachzulesen haben, und von des Albucasis zu Oxford 1778 herausgegebener

Schrift de chirurgia wenigstens das Register (über die Seiten 511 bis 587). Da findet man جبر und seine Derivate (vorläufig rede ich noch so) häufig genug um sich zu überzeugen, daß جبارة oder جبيرة das Stammwort, جبر II und I nur Ableitungen dieses Nomens sind, um sich weiter zu überzeugen daß جبر für גבר der Hebräer schon darum nicht verwendet werden darf, weil es nicht von ursprünglicher, sondern von der nach einer Krankheit wiederhergestellten Kraft redet. Dazu stimmen die von Castle angezogenen Stellen des arabischen Psalters, in denen جبر den Gegensatz zu كسر abgibt, sowie des Avicenna und des Albucasis Sprachgebrauch.

جبارة oder جبيرة (dies durch Imāla aus jenem entstanden, wie denn die Imāla gerade in eranischen Dialekten häufig ist) sind keine echt arabischen Wörter.

Bereits 1870 habe ich GGA 1482 (jezt Symmicta I 48, 15) گهواره = گهواره = گهواره = գահաւարդ for den Vater des arabischen جبارة Schiene des Chirurgen erklärt. Ich habe 1874 im Anhang zum psalterium Hieronymi 164 dies wiederholt, und גהורק der Juden dazu gefügt. Ich bin 1877 in den armenischen Studien § 442, 1878 in den Semitica I 57 darauf zurückgekommen.

Es kann ja freilich sehr wohl sein, daß ich mit dieser Erklärung der Wurzel جبر Unrecht habe: daß die Herren Staatsräte ein arabisches Verbum welches einen gebrochenen Knochen heilen bedeutet, — trotz aller ihnen gewordenen Schulung und Hülfe — als Stammwort der hebräischen Nomina גבר Mann, גבור Held ansprechen, ist, selbst wenn dies Verbum nicht persischer Herkunft wäre, Ehre genug für sie, und zwar darum, weil sie in einem Buche des Jahres 1686 über jenes جبر genügenden Bescheid bekommen konnten, welchen zu suchen und zu finden sie verbunden waren, und weil für גבר und גבור auch an גבר: zu denken vielleicht nicht übermäßig schwer war.

Kein Teil der Wissenschaft von dem ich Kenntnis habe, steht so tief wie die »Theologie«, wenn man sich in ihr Leistungen wie die der Herren Staatsräte Mühlau und Volck gefallen läßt, sie sogar lobt und ihre Auflagen ausverkauft. Weil ich die Theologie hoch halte, darum tadele ich Buchführerarbeiten wie die besprochene.

Paul de Lagarde.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 8.

15. April 1884.

Inhalt: G. Waitz, F. C. Dahlmanns Quellenkunde der Deutschen Geschichte. 3. Auflage. *Vom Verfasser.* — Paulus Krumbholz, De Asiae minoris satrapis persicis. Von Th. Nöldeke. — Vämana Kavyälär, kära Sūtravṛtti etc. by Anundoram Borooh. Von Th. Zachariae. — Hatch-Harnack, Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Alterthum. Von Georg Kaufmann. — Leopold von Schroeder, Maitrāyaṇi Saṃhitā. Zweites Buch. Von R. Garbe. — Hans Prutz, Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherren und der Johanniter. Von Bernhard Kugler. — Friedrich von Hardenberg herausg. von einem Mitglied der Familie. Von J. Minor.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

F. C. Dahlmanns Quellenkunde der Deutschen Geschichte. Quellen und Bearbeitungen der Deutschen Geschichte neu zusammengestellt von G. Waitz. 3. Auflage. Göttingen, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 1883. 8°.

Wenn ich etwas verspätet noch eine kurze Anzeige dieser neuen Auflage der Quellenkunde gebe, so darf ich das Bekenntnis voranschicken, daß ich ihrer gern überhoben gewesen wäre oder sie jüngeren Händen überlassen hätte. Denn eine solche Arbeit ist recht mühsam und befriedigt am Ende weder den, der sie macht, noch andere, die sie benutzen. Das Buch ist eben im Lauf der Zeit ein ganz anderes geworden: in Dahlmanns erster Auflage 69 Seiten und 614 Nummern, jetzt enger gedruckt ohne Nachträge und Register 294 Seiten und 3753 Nummern, und oft eine größere Zahl von Werken unter einer Nummer vereinigt. Und doch soll und kann es nur eine Auswahl sein; eine Auswahl aber hängt von mancherlei Umständen, persönlicher Kenntnis und subjektivem Urteil, manchmal, wer wollte das läugnen, auch vom Zufall ab. So werden Ungleichheiten sich finden. Der neuen Auflage ist wie der vorhergehenden der Vorwurf nicht erspart worden, daß sie die Werke katholischer Schriftsteller nicht genug berücksichtige; die 'einseitigste katholische Parteitendenz' mache sich in 'unverhülltester Form' in dem Buche geltend (Germania 18. Oct. 1883). Von den als Beleg aufgeführten Schriften würde ich bei einer neuen Auflage eine oder zwei nachtragen, die übrigen nicht, weil sie entweder zu speciellen Monographien sind oder gar nicht ausschließlich in den Bereich Deutscher Geschichte fallen, wie ich denn manches von solchen Werken (von

Ranke, Schlosser, Gervinus u. a.) gestrichen, wie in der Vorrede gesagt ist, »was, wenn es beibehalten oder aufgenommen wäre, auch andere Zusätze notwendig gemacht hätte«. Andere haben eine größere Berücksichtigung der provinzialhistorischen Litteratur, eine Aufführung z. B. der Zeitschriften aller historischen Vereine gewünscht; was gewiß hier nicht am Platze war. Gerne aber wiederhole ich, 'daß mir gewiß bei meiner jetzigen Thätigkeit noch manches der Aufnahme werthe nicht zur Kenntnis gekommen', gestehe auch, daß einiges übersehen ward, was sich sogar in meiner eigenen Bibliothek befindet, aber gerade deshalb nicht gleich nachgetragen war; weshalb ich am Schluß des Bandes 'Nachträge und Berichtigungen' (S. 294—298) gegeben habe, die diesmal auch das aufnahmen was während des Drucks erschien oder doch erst mir bekannt ward. Diese würden sich jetzt nach sechs Monaten (seit ich diese Anzeige schrieb) schon wieder erheblich vermehren lassen. Auch zur Berichtigung einzelner Titel oder falsch gedruckter Namen wäre, wie mich Freunde aufmerksam gemacht, Anlaß gegeben. Doch macht das Buch ja nicht den Anspruch bibliographischer Genauigkeit, hat sich vielmehr häufig Abkürzungen und kleine Aenderungen erlauben müssen. Gewiß rühme ich mich auch nicht alle aufgeführten Bücher selbst gesehen zu haben; manche Angaben sind Zeitschriften entlehnt, die zu Irrtümern Anlaß geben mochten. — Das Register (S. 299—341) hat diesmal Dr. L. v. Heinemann mit großer Sorgfalt angefertigt; auch auf die Unterscheidung gleichnamiger Autoren ist möglichst geachtet worden.

G. Waitz.

---

De Asiae minoris satrapis persicis. Scripsit Paulus Krumbholz.  
Diss. inaug. Lipsiae 1883. (94 S. in Oktav).

Von persischen Statthaltern ist in griechischen und lateinischen Schriftstellern so viel die Rede, daß man meinen sollte, es müsse nicht schwer fallen, eine ziemlich vollständige Reihe derselben wenigstens für die westlichen Provinzen zusammen zu bringen und über die Abgränzung ihrer Bezirke ganz ins Klare zu kommen. Leider ist das aber durchaus nicht der Fall. Abgesehen von der Satrapienliste Herodots beschäftigt sich kein erhaltenes griechisches Werk eingehend und systematisch mit diesen Dingen. Die einzelnen Satrapen werden nur erwähnt, wenn gerade die Erzählung auf sie führt. Aus der langen Zeit bald nach den großen Niederlagen der Perser bis gegen den Anfang des peloponnesischen Kriegs, aus der wir ja überhaupt äußerst wenig über die Geschichte des Reichs erfahren, ist

uns nicht ein kleinasiatischer Satrap sicher bekannt. Gerade die besten alten Quellen setzen übrigens bei ihren Lesern oft eine Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse, z. B. des damaligen Umfangs einer Satrapie, voraus, die uns fehlt. Dazu kommt, daß selbst Schriftsteller wie Herodot und Arrian in der Bezeichnung der Statthalterwürden nicht immer einen festen Sprachgebrauch haben; namentlich ist ὑπαρχος zwar meistens der Satrap, gelegentlich aber auch ein Unterstatthalter<sup>1)</sup>. Spätere Schriftsteller haben dagegen zum Teil eine gewisse Neigung, jeden persischen Machthaber als »Satrapen« zu bezeichnen. Endlich ist unsre Ueberlieferung, die ja zum Teil aus Excerpten von Excerpten besteht, vielfach zerrüttet. Wer sich einmal näher mit den Satrapenaufständen des 4ten Jahrhunderts beschäftigt hat, der weiß davon zu reden. So kommt es, daß auch die Liste der Satrapen von Kleinasien sehr lückenhaft bleiben muß und daß viele Fragen über Personen und über den Umfang von Provinzen nicht zu erledigen sind. Aus litterarischen Quellen ist hier kaum noch weitere Aufklärung zu hoffen. Eher aus Münzen, obwohl diese die Eigentümlichkeit zu haben pflegen, daß sie immer auch neue Rätsel aufgeben. Am meisten Hoffnung darf man noch auf weitere Inschriftenfunde zur Aufhellung dieser Verhältnisse hegen. Wenn es so aber mit Kleinasien steht, so verhält es sich mit den sonstigen asiatischen Ländern natürlich noch viel schlimmer. Abgesehen von einem halben Dutzend Satrapen aus Alexanders Zeit kennen wir nur wenige Namen von solchen aus dem »oberen Asien«. Ein wenig besser steht es mit Aegypten.

Es war nun aber ein recht verdienstliches Werk, die sämtlichen Nachrichten über die Satrapen und Satrapien Kleasiens einmal für sich sauber zusammenzustellen und zu diskutieren. Die vorliegende Schrift erfüllt ihre Aufgabe in trefflicher Weise. Der jugendliche Verfasser zeigt große Belesenheit, Methode und ein sicheres, und doch recht vorsichtiges Urteil. Wenn er nicht alle Fragen löst, die es hier gibt, so liegt das an den oben berührten Umständen. Außerordentlich vieles bleibt hier eben dunkel.

Ich stimme zunächst dem Verf. ganz darin bei, daß Herodots Satrapienverzeichnis das ist, was es sein will, eine Liste der wirk-

1) S. das vorliegende Buch 4 sq. 76 sq. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß Herodot und Thucydides niemals σατραπης sagen. Man nehme dazu, daß Aeschylus in den Persern weder dies Wort, noch eine Ableitung davon hat, und daß Herodot an den beiden Stellen, wo er σατραπητη für νομός sagt (1, 192. 3, 89), den Ausdruck selbst als einen fremden bezeichnet, der seinen Lesern also kaum geläufig war. Thucydides sagt aber σατραπεια, und von Ktesias und Xenophon an ist σατραπης ganz gewöhnlich.

lichen Satrapien. Gerade, daß die Steuersummen bei den einzelnen *νομοί* genannt werden, hätte jeden Gedanken daran ausschließen sollen, daß es sich anders verhalte. Denn man mag von dem organisatorischen Talente des Darius noch so hoch denken: das Wichtigste in seiner Reform ist doch jedenfalls, daß er den einzelnen großen Statthalterschaften bestimmte Steuern auferlegte; für einen orientalischen König ist die Provinz eben zunächst und vor Allem ein Steuerbezirk. Wie man es nun zu verstehn hat, daß auf den Inschriften des Darius statt der 20 Satrapien Herodots zuerst 24, später 28<sup>1)</sup> »Länder« als unterworfen genannt werden, bleibt sehr unklar. Man vermißt da z. B. das große Land Phrygien; vielleicht ward es zu Kappadocien oder eher zu Lydien (Sparda) gerechnet. Wie dem aber sei, Satrapienverzeichnisse haben wir auf diesen Inschriften nicht.

Die von Darius gemachte Einteilung der Provinzen ist im Ganzen bis zum Ende des Reiches geblieben; doch ist im Einzelnen zeitweilig und auch definitiv allerlei geändert. Manchmal wurden 2 oder selbst mehr benachbarte Satrapien in eine Hand gelegt, wie der Verf. wieder fest stellt. Ist es doch nicht möglich, mit Sicherheit einen einzigen Satrapen nachzuweisen, der nur die erste Provinz Herodots (Ionien, Karien u. s. w.) besessen hätte, außer Tissaphernes für kurze Zeit; sonst erscheint diese (mit der Zeit allerdings arg beschchnittne) Provinz immer als Nebenland der lydischen Satrapie. So war nach den Münzen Mazdai (Mazaeus) zugleich Statthalter von Cilicien und von Syrien<sup>2)</sup>, während er gegen 345 wahrscheinlich nur Satrap von Cilicien (Diod. 16, 42) und zu Alexanders Zeit sicher nur Satrap von Syrien war. Auf der andern Seite wurden auch wohl größere Satrapien zerlegt. So bildet Aria<sup>3)</sup> zu Alexanders Zeit eine

1) Die Zahl 28 bleibt für die späteren Könige typisch, obwohl diese gar nicht mehr alle Länder beherrschten, die Darius besaß. Auf den Persepolitischen Monumenten haben wir nämlich überall 28 Thronträger, wie sich aus der Vergleichung der photographischen Abbildungen bei Stolze mit den Zeichnungen Flandin's und Anderer sicher ergibt. — Auf Darius' Grabschrift sind die neben einander genannten beiden Arten (asiatischer) Saken natürlich nur als ein Volk gezählt, und die steuerfreien Perser konnten gar nicht unter den dienenden Völkern aufgezählt werden, die »mir Tribut brachten«, so wenig wie sie bei Herodot eine steuerpflichtige Satrapie bilden. Das wird vom Verf. S. 11 seltsamerweise verkannt.

2) Halévys Uebersetzung »Mazdai, der über dem Lande jenseits des Stroms und Cilicien« ist unanfechtbar.

3) Eigentlich sollte man *Ἀρσία* mit *sp. asp.* schreiben, da die persische Form bekanntlich *Harāvā* ist (neupersisch *Harāv*, *Haré*, später *Harī*, arabisch *Herdt*).



eigne Satrapie (Arrian 3, 8, 4. 3, 25, 1; Diod. 17, 78; Curt. 6, 6, 13). Das scheint nun auch in Kleinasien in noch größerem Maaße der Fall gewesen zu sein, als der Verf. meint. So nehme ich (gegen S. 60 und 76) für die spätere Zeit des Reiches eine besondere Satrapie *Kappadocien* an. Daß die Griechen wenig davon sprechen, ist erklärlich; das kappadocische Binnenland lag ihnen fern, und im kappadocisch-paphlagonischen Küstengebiet hatten die Perser zur Zeit von Athens Macht und noch lange nachher nichts zu sagen; erst Datames scheint diese Länder wieder unterworfen zu haben. Wenn aber in der Cyropädie (8, 6, 7) Cyrus einen Satrapen nach Kappadocien sendet und wenn Ktesias unter Darius I. den Ariaramnes, Satrapen von Kappadocien, über das Meer schiffen läßt (also auch als Herrn der Küste betrachtet), so ist daraus doch ziemlich sicher zu schließen, daß wenigstens zur Zeit des Xenophon und des Ktesias Kappadocien als eigne Satrapie galt<sup>1)</sup>. Und nun wird Datames geradezu Satrap von Kappadocien genannt (Diod. 15, 19). Das ist doch wohl von mehr Gewicht als die wunderliche geographische Bestimmung des Nepos (Dat. 1, 1), der ja überhaupt, wie auch Krumbholz anerkennt, in der Konfusion kleinasiatischer Landschaften viel leistet. Höchstens könnte das richtig sein, daß Kamisares einen kleineren Bezirk besessen hatte, den Nepos ungeschickt bezeichnet, daß aber sein Sohn Datames diesen und dazu die ganze Provinz bekam. Nur als Herr von Kappadocien konnte er ja den König von Paphlagonien überfallen, Sinope bedrängen (Aeneas Tact. 40, 4) und, wie die Münzen zeigen, schließlich einnehmen. So werden wir denn auch Ariarathes (אריארת) auf den Münzen von Sinope und Gaziura (גזיור) sowie den sonst unbekanntem עבר מנר<sup>2)</sup> als Satrapen von Kappadocien ansehen.

Auch daß Groß-Phrygien zeitweilig eine eigne Satrapie gebildet hat, scheint uns (gegen S. 60) einerseits wegen Plut., Themist. 30, andererseits wegen Xen., Cyrop. 8, 6, 7, vgl. 2, 1, 5 ziemlich wahrscheinlich. So konnte es auch leichter geschehen, daß Groß-Phry-

Die welche für den fremden Namen den sp. lenis feststellten, dachten wohl an *Λαγος*. Ueberhaupt ist die Ueberlieferung über die Spiritus bei ausländischen Namen sehr wenig wert.

1) Daß Kappadocien zur Groß-Satrapie des jüngeren Cyrus gehörte, steht damit natürlich nicht in Widerspruch. Der Mithradates, welcher beim Durchzug des Xenophon Kappadocien und Lykaonien regierte (Anab. 7, 8, 25), war dem Cyrus wahrscheinlich feindlich, denn dieser ließ einen Teil seines Gebiets verwüsten (eb. 1, 2, 19); ob er aber früher unter ihm gestanden hatte und ob er den Titel Satrap führte, wissen wir nicht.

2) Die beiden letzten Buchstaben sind sehr unsicher.

gen bald mit dem hellespontischen Phrygien verbunden war, bald mit Lydien.

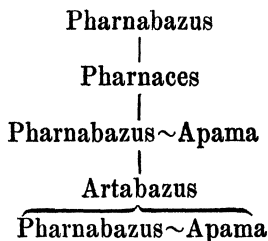
Auch aus des Verf.s Darstellung geht klar hervor, daß der Satrap von Sardes oft Vorgesetzter seiner Nachbarn war. Sardes war die eigentliche Hauptstadt von Kleinasien. Damit hängt zusammen, daß hier mehrfach die nächsten Verwandten der Großkönige regierten: Artaphernes, Cyrus, der wahrscheinlich sogar den Königstitel führte<sup>1)</sup>, und wohl auch Pissuthnes; denn dessen Vater Hystaspes trägt, wie man mit Recht bemerkt hat, einen Namen, der in der Zeit des Perserreichs, wie auch andre fürstliche Namen, sonst nur in der Königsfamilie vorkommt. Wie aber hier die Befugnisse abgegränzt waren, wissen wir nicht. Auch haben wohl nicht alle Satrapen von Lydien diese Obergewalt besessen.

Aus der Zahl der lydischen Satrapen würde ich den Bagaesus mit Bestimmtheit streichen, den Krumbholz zweifelnd aufnimmt. Wir sehen ihn (Her. 3, 128) als königlichen Kommissär, der eine schwierige Aufgabe geschickt löst, aber nicht als designierten Nachfolger des zu stürzenden Satrapen; als solchen hätte der so klar schreibende und nicht wortkarge Herodot ihn sicher deutlich gekennzeichnet. Ganz anders ist die Stellung des Tithraustes als Nachfolger des Tissaphernes, bei dessen Beseitigung Ariaeus eine ähnliche Rolle spielt wie dort Bagaesus. — Zu erwähnen war vielleicht noch, daß Waddington auf einer Inschrift von Erythrae (Le Bas-Waddington nr. 41) durch Ergänzung den Namen [*Πισσοῦ*]τινω (Genitiv) für einen Satrapen unter Xerxes herstellt; sehr scharfsinnig, aber doch recht bedenklich. Der bekannte Pissuthnes kann wenigstens unter Xerxes noch nicht gut Satrap gewesen sein.

Ziemlich gut sind wir über die s. g. »Daskylitische« Satrapie unterrichtet, zu welcher außer dem »hellespontischen Phrygien« früher noch Großphrygien und die nördlichen und östlichen Nachbarländer gehörten, später aber nur Bithynien als Vasallenland (ganz oder teilweise unter eignen Königen), das Land der Mariandynen und zeitweise Paphlagonien. Eigentümlich ist es, daß hier weit über 100 Jahre lang ein einziges Haus im Besitz der Satrapie war. Da

1) Daß Parysatis ihrem Liebling diesen Titel zugewandt hatte, darf man aus Xen., Oecon. 4, 16 gewiß schließen. Man beachte, wie grausam er die Unterlassung der dem König gebührenden Ehren bestraft Xen., Hell. 2, 1, 8. Im Sāsānidenreich führten die Prinzen-Statthalter regelmäßig den Titel »König«. Der Souverain war durch die Bezeichnung »König der Könige« ja immer noch deutlich gekennzeichnet. — Ganz anders steht es mit den übrigen Stellen bei Krumbholz 20 Anm., in welchen »König« für »Satrap« steht; die beweisen allerdings gar nichts.

Krumbholz auf diesen Umstand nicht aufmerksam macht, so will ich suchen, ihn ins Licht zu stellen. Des viel genannten hellespontischen Satrapen Artabazus, der den Sturz des Reiches noch überlebte, (wahrscheinlich ältester) Sohn hieß Pharnabazus, wie sein (mittelbarer) Vorgänger und dessen Großvater geheißen hatten. Artabazus war der Sohn einer Königstochter (Plut., Alex. 21) und hatte eine Tochter Apama (Plut., Eum. 1; Strabo 578, vgl. Plut., Demetr. 31<sup>1)</sup>). Nun hieß aber auch des Satrapen Pharnabazus Frau, die Tochter des Königs Artaxerxes II., Apama (Plut., Artax. 27). Dies Zusammentreffen von Namen kann nicht wohl zufällig sein! Man könnte freilich einwenden, daß nach Curt. 6, 5, 3 Artabazus im Jahre 330 volle 95 Jahre alt war, während Pharnabazus die Königstochter erst um 390 geheiratet hat (Xen., Hell. 5, 1, 28). Aber wenn es schon schwer glaublich wäre, daß Artabazus seinen Aufstand als Greis gemacht hätte (um 356), so ist es rein undenkbar, daß er noch bis in ein solches Uralter hinein so aktiv gewesen wäre, wie wir ihn aus Alexanders Geschichte kennen, oder daß gar Alexander einem so bejahrten Manne eine wichtige Satrapie anvertraut hätte! Die Nachricht gehört also in das große Register der Fabeln und Uebertreibungen bei Curtius und Genossen. Artabazus wird bald nach 390 geboren sein; als er (328) vom Dienste zurücktrat (Arrian 4, 17, 3), war er sicher nicht 97 Jahre alt, sondern ein angehender Sechziger. Ein Solcher konnte sich recht wohl »mit seinem Alter« entschuldigen; unter Alexander Satrap zu sein, verlangte gewiß eine frische Kraft. Können wir nun also die Reihe



für gesichert halten, so dürfen wir auch wohl den ersten Artabazus, Sohn des Pharnaces, der um 476 Satrap der Provinz ward, zu dieser Familie zählen. Es liegt am nächsten, ihn einfach als Vater des an der Spitze des Stammbaums genannten Pharnabazus anzusehn; doch kann es auch ein älterer Bruder desselben gewesen sein. — Von allen uns bekannten Satrapen der Provinz zwischen dem ersten und dem letzten Artabazus bleibt nun bloß noch

1) An der ersten Stelle verwechselt Plutarch den Ptolemaeus mit dem Seleucus; vergl. Arrian 7, 4, 6.

Ariobarzanes übrig. Da aber der letzte Artabazus auch einen Sohn Namens Ariobarzanes hat, so liegt es nahe, auch diesen als Glied derselben Familie zu rechnen. Es wäre sehr denkbar, daß Pharnabazus einen nahen Verwandten zum Nachfolger erhalten hätte, als er selbst zu höheren Aemtern und Ehren abberufen ward. Dieser Ariobarzanes, der eine Hauptrolle in den Satrapenaufständen spielte, ist durch seinen Sohn Mithradates dem König ausgeliefert (Xen., Cyrop. 8, 8, 4, vgl. Aristot., Pol. 1312 a und Harpocration s. v. Ἀριοβαρζάνης). Nun begegnen uns die Namen Mithradates und Ariobarzanes (wie auch Pharnaces) bekanntlich immerfort wieder in der Familie, welche ursprünglich eine kleine Herrschaft an der Propontis besaß und später das Königreich Pontus beherrschte<sup>1)</sup>. Diese Familie wird aber wieder von einem Artabazes abgeleitet (Sallust bei Ampelius 30 = fragm. II, 53 Kritz<sup>2)</sup>; Florus 3, 5, 1) und von einem Pharnaces (Plin. 33 § 151). Mit jenem ist wohl der erste Satrap des Namens gemeint, mit Pharnaces vielleicht dessen Vater oder ein weiterer Ahne. Sie stammten ferner von einem der 7 Perser ab, welche den Magier umgebracht hatten. (Diod. 19, 40; Polyb. 5, 43, 2; Florus l. c.). Wir können aus alle dem schließen, daß dies Geschlecht, eins der vornehmsten der Monarchie, in der Provinz, deren Satrapen es stellte, noch eine besondere Herrschaft besaß. Nun fragt es sich, ob der Ausdruck »die Kinder des Pharnaces«, welche 411 neben Tissaphernes und Hieramenes (vgl. Xen., Hell. 1, 2, 8) als Contrahenten des Vertrages mit den Spartanern erscheinen (Thuc. 8, 58), nicht am Ende das ganze Haus bedeuten soll, statt bloß Pharnabazus und seine Brüder<sup>3)</sup>.

Eine ganz besondere Stellung hatten die Satrapen von Karien, von denen wir vor dem 4ten Jahrhundert nichts hören. Das waren

1) S. Ed. Meyer, Gesch. d. Königreichs Pontos (Leipzig 1879), S. 35.

2) Mit Recht hat man da Artabazes statt Artabanus hergestellt; die Namen dieses Kapitels sind stark verdorben.

3) Vielleicht ist es nicht zu kühn, weiter zu schließen, daß der von den Sieben, welcher der Ahnherr dieses Hauses war, Otanes ist. Denn dieser, der bei Herodot als wirklicher »Pair« erscheint, gilt auch als Stammvater der Könige des inneren Kappadociens Diod. 31, 28 (wo Onophas, eigentlich der Sohn des Otanes, den Herodot Anaphes nennt, wie bei Ktesias den Vater vertritt), und auch diese stammen von einem Pharnaces ab (eb.). Otanes (Utâna; oder Hutâna?) ist nach des Behistûn-Inschrift Sohn des Thuchra; wenn Herodot seinen Vater Pharnaspes nennt, so ist das wohl der Großvater oder sonst ein Ahne. Sollte nicht Farnaka geradezu = Farnâspa sein, nämlich ein Hypokoristikum (wie vielleicht Ἀριάζης Arrian 3, 8, 5 = Ἀριαράθης)? Auf alle Fälle paßten Pharnaces, Pharnaspes gut zu den Pharnabazus und Pharnaces der hellespontischen Provinz.

einheimische Fürsten, Vasallen des Großkönigs, mit dem Titel »Satrap«. Die Anfänge dieser Satrapie gehn jedenfalls über Hekatomnos hinauf. Nicht bloß hängt die Familie sehr wahrscheinlich mit früheren karieschen Dynasten zusammen, sondern wir können auch annehmen, daß schon der Idrieus, mit welchem Agesilaus zu thun hatte, Satrap eines Teils von Karien war. Denn wenn die Inschrift von Tralles (für die jetzt nur Le Bas-Waddington 1651 in Betracht kommt) auch eine sehr späte Kopie ist und vielleicht sogar eine Täuschung bezweckt, so hat sie doch gewiß ein echtes Dekret vor Augen. Auf die Form Ἀρταξέσσου (so, nicht Ἀρτασέσσου) wäre man unter Tiberius nicht von selbst gekommen, und ist dieser Name richtig, dann dürfen wir uns auch auf die ganze Datierung und die Jahreszahl 7 verlassen. Dann kann der Perserkönig nur Artaxerxes II., nicht Artaxerxes III. sein, und die Inschrift gehört ins Jahr 398. Damals hatte also wahrscheinlich Idrieus schon den Satrapentitel, was natürlich nicht ausschließt, daß Tissaphernes sein Vorgesetzter war und daß dieser in andern Teilen Kariens unmittelbar regierte. Auch ist zu beachten, daß nach dem Ehrendekret C I 2691 (Le Bas-Waddington 377) schon die Vorfahren (πρόγονοι) des Maussollus und Hekatomnos »Wohlthäter« von Mylasa gewesen sind; das weist doch wohl auf eine fürstliche Stellung. Uebrigens ist zu hoffen, daß gerade für diese Karer, wie bisher<sup>1)</sup>, so auch ferner die Inschriftenfunde noch manches Neue ergeben werden. — Den Titel »Satrap« für diese Fürsten zu belegen, hätte sich Krumbholz nicht so viel Mühe zu geben brauchen. Die officiellen Inschriften wiegen da viel schwerer als alle Schriftstellerzeugnisse<sup>2)</sup>.

In Cilicien finden wir im 4ten Jahrhundert statt der wohl wegen des zweideutigen Verhaltens bei der Empörung des Cyrus beseitigten heimischen Vasallendynastie wirkliche Satrapen. Von diesen sind uns wenigstens zwei nur durch Münzen bezeugt. Ich meine damit die, welche außer dem schon erwähnten Mazaeus in der Perserzeit ihre Namen auf Münzen von Tarsus gesetzt haben. Wenigstens ist es doch viel wahrscheinlicher, daß diese Machthaber Satrapen des Landes waren als sonst etwas. Das Schweigen unsrer Schriftsteller hat wenig zu

1) S. namentlich die Inschrift von Iassus Bull. de corr. hellénique V, 493 ff.

2) Mit Recht hat Foucart die Ergänzung Waddingtons in dem Ehrendekret von Erythrae für Maussollus Le Bas-Waddington 40 [βασιλ]ία in [Μυλασ]ία verbessert (Bull. de corr. hell. V, 503). — Ich bemerke hier noch, daß nach einer gütigen Mitteilung A. v. Sallets der Perser, welcher der Erbe dieser Dynastie ward, auf seiner Münze wirklich **ΘΘΟΝΤΟΠΑΤΟ** hat, was ich der Abbildung bei Mionnet nicht ohne weiteres glauben wollte. Der Mann ist also *Othontopates* zu nennen, nicht *Orondobates* oder wie sonst unsre Texte haben.

bedeuten. Diese nennen uns ja den durch eine Reihe von Tarsischen Münzen gesicherten  $\text{הרַכְמִי}$  oder  $\text{הַרְכְּמִי}$  — nur diese Lesungen sind nach den mir von J. P. Six freundlichst mitgeteilten Daten möglich — überhaupt nicht. Man hat freilich in diesem Namen den Dernes<sup>1)</sup> oder Datames sehn wollen, aber das ist unmöglich<sup>2)</sup>. Und Pharnabazus kann sehr wohl, als er aus seiner alten Satrapie abberufen war, Cilicien, das die Basis der Unternehmungen gegen Cypern und Aegypten bildete, als Satrapie erhalten haben. Warum sollte wohl eigens  $\text{הַרְכְּמִי}$  oder *KIAIKION* auf diesen Münzen des Pharnabazus stehn, wenn er nicht als Herr des Landes gegolten hätte?

Wir wollen jetzt noch ein paar Einzelheiten der Schrift berühren. Daß Herodots Bericht über das Heer des Xerxes aus einem persischen Aktenstück »ex actis publicis« geflossen sei (S. 16), ist höchst unwahrscheinlich. Schon die Angaben über Bekleidung und Bewaffnung, welche einen integrierenden Bestandteil der Schilderung bilden<sup>3)</sup>, wären in einem solchen nicht wohl denkbar. Sicher geht diese auf die Aufzeichnung eines griechischen Augenzeugen oder doch Zeitgenossen zurück. — Dafür, daß Oroetes Satrap gewesen, haben die nur aus Herodot stammenden Stellen (wie die Lucians) keinerlei selbständige Beweiskraft (S. 17 Anm. 1). Auch sonst führt der Verf. gelegentlich sekundäre Zeugnisse an, wo die primären genügen. So war S. 26 Anm. 1 (über die persische Nationalität des Mardonius) Diodor nicht nötig neben Herodot; wohl aber hätte da die durchaus entscheidende Angabe des Darius selbst (Beh. IV lin. 84) erwähnt werden können. — Daß Arsames Satrap von Aegypten gewesen (S. 30 Anm.), hat Justi, allerdings mit Unrecht, offenbar aus Aesch., Pers. 37 geschlossen. — Niemals werde ich dem Verf. glauben, daß Tissaphernes in der Schlacht bei Kunaxa »se fortissimum . . . praebuerat« (S. 43). Der, gewiß schwer gerüstete, Mann hatte vor den griechischen Leichtbewaffneten nicht gleich im ersten Augenblick sein Roß und sich selbst durch jähe Flucht zu retten gesucht; das macht ihn noch nicht zum Helden. Die unglückliche Neigung der lateinischen Sprache zu Superlativen hat dem Verf. hier wohl

1) *Δέρνης* Xen., Anab. 7, 8, 25 ist vielleicht = *Ἰδέρνης*, wie Ktesias den Namen *Vidarna* schreibt, bei Herodot *Ἰδάρνης*; oder dort ist geradezu *Ἰδέρνης* zu verbessern.

2) Datames ist ein nicht seltner pers. Name. In der Form *Δατάμας* kommt er schon Aesch., Pers. v. 960 vor; auch des Trogus Vorlage hatte *Δατάμας*, wofür er *Dopanes* las (Prol. X). Datames selbst hat auf den Münzen *ΔΑΤΑΜ*, Aeneas Tact. 40, 4 *Δατάμας*, die Andern *Δατάμης*.

3) Man wird doch nicht annehmen, daß Herodot etwa selbständige Nachforschungen über die Ausstattung der Sarangier oder der Hyrkanier angestellt hätte.

einen Streich gespielt. — Daß »Mysia« den Persern zu Tissaphernes' Zeit nicht unterworfen gewesen sei (S. 60), könnte leicht mißverstanden werden. Es handelt sich hier natürlich nicht um ein größeres Land, sondern um einige Gebirgsgegenden. Noch zur römischen Zeit that sich in den unzugänglichen Höhen des mysischen Olympos ein Räuberfürst auf (Strabo 574). Die Myser in der Nähe der Küsten waren natürlich friedliche Unterthanen. — Das Jahr 351 als das, in welchem die Satrapen den ersten, mißlungenen, Versuch zur Wiedergewinnung Sidons machen (S. 77), ist schwerlich richtig. Auf Diodor ist hier in der Ansetzung der Jahre um so weniger Verlaß, als er für die Unterwerfung von Sidon und Aegypten (so gut wie sicher 344) ein zu frühes Datum hat. — Ausführlich behandelt Krumbholz in einem Anhange die gelegentlich auch schon vorher berührte Verwechslung der Namen verschiedner Satrapen bei griechischen Schriftstellern, besonders bei Diodor. Namentlich handelt es sich darum, daß Diodor an vielen Stellen, zu denen ich auch trotz der Darlegung S. 47 ff. die Stelle 13,104 rechne, den Tissaphernes Pharnabazus nennt. Der Verf. möchte nachweisen, daß diese Verwechslung nicht dem Diodor, sondern schon seinem Gewährsmann Ephorus zur Last zu legen sei. Er verweist auf Diod. 14, 11, wo an einer ausdrücklich dem Ephorus nacherzählten Stelle Pharnabazus für Tissaphernes stehe. Diese Stelle ist aber mehrfach unklar und kann so, wie sie hier steht, nicht von Ephorus geschrieben sein, sondern hat erst durch Diodor ihre Gestalt erhalten. Und schlimmsten Falls erzählt Ephorus hier etwas Unrichtiges und schreibt dem Pharnabazus zu, was Tissaphernes gethan hat: daraus darf man aber nicht folgern, daß er diese beiden berühmten Personen nicht auseinandergehalten hätte. Man bedenke doch, daß Ephorus ein Kleinasiate war, daß es sich um Ereignisse einer nicht fernen Vergangenheit handelte und daß er den Pharnabazus vielleicht selbst noch mit Augen gesehen hatte, jedenfalls sein Zeitgenosse war. Eine solche Liederlichkeit dürfen wir ihm überhaupt nicht ohne zwingende Gründe zutrauen, während bei dem guten Diodor, der z. B. Ninive konsequent am Euphrat liegen läßt statt am Tigris (2, 3, 7, 27)<sup>1)</sup>, gar Manches möglich ist.

Die obigen Erörterungen mögen dem Verfasser zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit ich die lehrreiche Schrift studiert habe, welche

1) Man könnte dies Versehen freilich auch schon der Quelle, dem Ktesias, zuschieben, aber obwohl ich gestehn muß, daß meine Achtung vor Ktesias immer mehr gesunken ist, je mehr ich mich mit ihm beschäftigt habe, so traue ich ihm, der länger in Babylonien gelebt hatte und beide Ströme kannte, doch kaum diese Verwechslung zu.

die besten Hoffnungen auf seine weitere wissenschaftliche Thätigkeit erweckt.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

Vâmana Kâvyâlamkâra Sûtravṛtti, Vâgbhaṭa Alamkâra and Sarasvatî Kaṇṭhâbharana edited by Anundoram Borooah, B. A.; B. C. S. With a few notes and Extracts from old commentaries. Calcutta and London 1883. pp. VII. 4, 48; 8, 24; 2, 412, 8. 8°.

Die drei von Borooah herausgegebenen Werke sind Lehrbücher der Poetik und Rhetorik (*alamkâra*). Sie sind sämtlich bekannt, aber zwei davon erscheinen hier zum ersten Male im Druck.

I. Vâmanas Kâvyâlamkâravṛtti ist bereits von Cappeller (Jena 1875) herausgegeben worden. Derselbe Gelehrte hat unter dem Titel 'Vâmana's Stilregeln' (Straßburg 1880) eine Bearbeitung des fünften Kapitels veröffentlicht. Unter Bezugnahme auf meine Anzeige der Stilregeln in diesen Blättern, Jahrgang 1880 S. 1014—21, bemerke ich hier, daß an eine Identifikation des Verfassers der Kâvyâlamkâravṛtti mit dem angeblichen Verfasser, oder Mitverfasser, der Kâçikâ nicht mehr gedacht werden kann, seit wir durch Max Müllers interessante Mitteilungen<sup>1)</sup> aus der Reisebeschreibung des Chinesen I-Tsing über das Alter der Kâçikâ genau unterrichtet worden sind. Danach ist die Kâçikâ in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts n. Chr. verfaßt worden. Dieser verhältnißmäßig frühen Zeit kann der Verfasser der Kâvyâlamkâravṛtti nicht angehören; mit dem Vâmana, der nach der indischen Tradition bei der Abfassung der Kâçikâ beteiligt gewesen ist — in dem chinesischen Berichte wird nur Jayâditya als Autor bezeichnet — kann er nicht identifiziert werden. Suchen wir nach einem anderen Vâmana, der die Kâvyâlamkâravṛtti geschrieben haben könnte. In Anbetracht 'der Çabdaçuddhi, eines in seiner Art einzig dastehenden Kapitels in den Werken über Poetik', werden wir uns in der grammatischen Litteratur umzusehen haben. Nun wird in Vardhamânas Gaṇaratnamahodadhi ein Vâmana außerordentlich häufig — im Ganzen etwa 150 Mal — citiert. Er ist nach dem Kommentar zu v. 2 der Einleitung Verfasser einer eigenen Grammatik, die den Titel (*A—?*) *viçrântavidyâdharavyâkaraṇa* führt; vgl. p. 235, 5. 312, 13, wo zwei

1) Zuerst in der Academy vol. XVIII (1880) p. 223. 242, vgl. XIX, 137; wiederholt im Indian Antiquary vol. IX, 305, X, 121; zuletzt, mit Veränderungen und Erweiterungen, wieder abgedruckt in: India, what can it teach us. (London 1883) p. 338—50.



sūtra daraus angeführt werden. Wenn Vardhamāna den Vāmana citiert, so bezieht er sich in der Regel auf diese uns unbekannte Grammatik; zuweilen aber auch auf die Kāvyaḷamkāravṛtti, z. B. p. 29, 9. 80, 5. 430, 14 (vgl. Kāvya. V, 2, 29. IV, 1, 2. V, 2, 84). Danach könnte man den Grammatiker Vāmana mit dem Rhetoriker identificieren. Thut man dies, so erklärt sich zunächst der Umstand, daß die Anordnung der Stilregeln zu der Reihenfolge von Pāṇinis sūtra nicht genau stimmt (Cappeller, Stilr. p. IX): Vāmana wird sich in der Anordnung der Stilregeln an seine eigene Grammatik angeschlossen haben. Dann schwinden auch die Bedenken, welche früher von Cappeller, jetzt wieder von Borooh Preface p. II hinsichtlich der Gaṇa ausgesprochen worden sind. Die Gaṇa in Vāmanas Grammatik wiesen nach dem Zeugnis des Vardhamāna vieles Eigentümliche in der Zahl und Form der Wörter auf. Wenn Borooh a. a. O. unter Anderem sagt, daß die Wörter *pratibhā*, *vikṛti* und *dvita* sich nicht im Gaṇa *prajñādi* finden, so muß ich dagegen bemerken, daß sie allerdings von Vardhamāna angeführt werden.

Borooh hat sich, wie vor ihm Cappeller, bemüht, die zahlreichen Stellen, die in Vāmana's Lehrbuch als Beispiele citiert werden, auf ihre Quellen zurückzuführen. Es ist erfreulich zu sehen, daß der deutsche Gelehrte mehr Stellen hat nachweisen können, als der indische. Die folgenden Nachweise finde ich nur bei Borooh: die Worte *anukaroti bhagavato Nārāyaṇasya* V, 2, 46 stammen aus Bāṇas Kādambarī (p. 6, 4 in Petersons Ausgabe, Bombay 1879); *priyena* u. s. w. IV, 3, 21 steht im Kirātārjunīyam VIII, 37; und *rativigalītabandhe* . . . III, 2, 2 in der Urvaçī v. 85 Bollensen.

II. Ueber Vāgbhaṭas Alamkāraçāstra und über Boroohs editio princeps dieses Werkes kann ich mir ein eingehendes Urteil erlauben, da mir zahlreicheres und besseres handschriftliches Material vorliegt oder vorgelegen hat, als dem Herausgeber selbst. Ich benutze eine Kopie der vorzüglichen Berliner Handschrift des Textes, MS. or. fol. 1100, mit zahlreichen Glossen; Auszüge aus dem Kommentar des *Jinavardhanasūtri*<sup>1)</sup> in derselben Sammlung No. 1101. 1102; eine Handschrift aus der Sammlung des Prof. Jacobi, und mehrere Londoner Handschriften, von denen eine (India Office No. 702) den Kommentar eines Anonymus enthält. Der von Borooh auszugsweise mitgeteilte Kommentar hat einen *Sinhadevaṇi* zum Verfasser.

*Maheçacandra Nyāyaratna* hat in der Vorrede zu seiner Ausgabe des *Kāvyaḷamkāra* (Calcutta 1866) das Werk des *Vāgbhaṭa*

1) Dieser Kommentator lebte im 15. Jahrhundert: vgl. Klatt, Extracts from the historical records of the Jainas p. 16 = Ind. Ant. XI, 249.

an mehreren Stellen<sup>1)</sup> mit den Lehrbüchern des Vâmana, Daṇḍin u. s. w. in einer Weise zusammengestellt, daß wir den Vâgbhaṭâlamkâra für wertvoll und für sehr alt (*atiprâcîna*) halten müßten. Ich glaube aber nicht, daß Jemand das Werk nach der Lektüre desselben mit dem Lehrbuch des Vâmana zum Beispiel auf eine Linie stellen wird; und was das angebliche hohe Alter betrifft, so wird Niemand von uns ohne Weiteres dem indischen Gelehrten Glauben schenken. Zu den älteren Schriftstellern über Alamkâra gehören wohl Dharmakîrti und Bhâma<sup>2)</sup>, aber Vâgbhaṭa nimmermehr. Da Maheçacandra den Beweis für das hohe Alter des Vâgbhaṭa schuldig geblieben ist, da sich auch Borooh in keiner Weise hierüber geäußert hat, so wird es nicht überflüssig sein, die Zeit des Vâgbh. so genau als möglich zu bestimmen<sup>3)</sup>. Es wird sich ergeben, daß er — nach unseren Begriffen wenigstens — ein moderner Autor ist. Zunächst muß bemerkt werden, daß er selten und erst spät citirt wird. Mir sind nur zwei Kommentatoren bekannt, die den Vâgbh. anführen: Dinakaramiçra in der Subodhinî (verfaßt A. D. 1385) zum Raghuvançça, vgl. den Appendix in Shankar Paṇḍits Ausgabe; und Çivarâma im Kommentar zur Vâsavadattâ, den Niemand für einen alten Scholiasten halten wird. Aber Vâgbh. selbst hat in den Beispielen, mit denen er seine Regeln erläutert, die Zeit in der er lebte und schrieb deutlich genug verraten. Schon Aufrecht, der im Katalog der Oxforders Sanskrithandschriften No. 509 das Werk des Vâgbh. zuerst genauer besprochen hat, wies darauf hin, daß der Verfasser unter einem König Jayasinha gelebt habe, unter Berufung auf Vâgbh. IV, 45. 85. Nun hat es verschiedene Könige dieses Namens gegeben: Vâgbh. kommt uns daher zu Hülfe, wenn er auch den Vater des Königs Jayasinha nennt, indem er letzteren als Karṇadevanṛpasûnu bezeichnet, IV, 81 (diese Stelle bei Aufrecht). 132; vgl. 76. Und noch mehr: Vâgbh. macht auch die Hauptstadt des Königs, den er in seinem Werke verherrlicht, namhaft, sodaß wir also genau wissen, wo wir den Jayasinha zu suchen haben. Das Beispiel für die Figur *samuccaya* lautet IV, 132 (nach den Berliner Handschriften)

1) p. 4, not. 8: *atiprâcîneshu Vâmana-Vâbhaṭa-Daṇḍi-Bhojadevâdinibandhesu*. p. 7: *prâcînaturâṇām Vâmana-Vâbhaṭa-Daṇḍi-Bhojadevâdinâm nibandhâh*. Gerade die hier genannten Werke sind es, welche Borooh — mit Ausnahme von Daṇḍin's Kâvyâdarçça — herausgegeben hat.

2) Vgl. Aufrecht, Indische Studien 16, 205 ff. Bühler, Detailed Report p. 64 ff.

3) Eine richtige Zeitbestimmung ist allerdings schon 1879 von Râm Dâs Sen gegeben worden, aber ohne jede Begründung. Ich werde weiter unten hierauf zurückkommen.

*Aṇahillapāṭakam* 1) *puram* 2) *avanipatih Karnadevanṛpasūnuḥ* |  
*Çrikalaçaṇāmadheyah karī* 3) *ca ratnāni jagatīha* ||

Wo haben wir *Aṇahillapāṭaka* zu suchen? — Borooh bemerkt, Preface p. III: There are two new words 4) in this work, which require some explanation. The first is 'Aṇahillapāṭakam' of IV, 132. It is found in all the manuscripts and I have not the least doubt about its correctness. The text says it is a town and this is reiterated in Siṅha Deva's commentary. — Aṇahillapāṭaka ist der Name einer wohlbekannten Stadt in Gujarāt, jetzt Aṇhilvād Pāthan genannt. Wir kennen sie z. B. aus Lassens Indischer Altertumskunde, vgl. III, 557. 574. Die Stadt ist berühmt als Sitz alter Bibliotheken — z. B. des Saṃghavi Bhaṇḍār —, deren Schätze durch die Bemühungen von Bühler und Kielhorn in den letzten Jahren gehoben und zugänglich gemacht worden sind. Hierher stammen verschiedene, von Europäern neuerdings benutzte Handschriften: so der padapāṭha der Maitrāyaṇī-Saṃhitā und der Çāḡvatakoça. Hier verfaßte, wie bekannt, Abhayadevasūri einige von seinen Kommentaren zu den heiligen Schriften der Jaina; Ind. Stud. 16, 277. Als Gründer der Stadt wird Vanarāja, als Gründungsjahr 745 n. Chr. angegeben. Nach Lassen I 2 137. III, 546. 563 soll die richtige Namensform *Anālavāta* sein. Aber gerade die Namensform, welche Vāgbh. gebraucht, erscheint häufig auf Inschriften 5), — auf den In-

1) Cfr. Dohad inscription of king Jayasinha-deva, v. 3:

*Aṇahillapāṭakanagaraṃ suramandiraruddhatarañihayamārgam* |  
*yasyāsti rājadhānī rājño 'yodhyeva Rāmasya* ||

Indian Antiquary X, 159.

2) Cfr. *tatpurī śā* IV, 76 = *Aṇahillapattandbhidhānā nagarī* (Jinavardhana).

3) Cfr. *taddvipendraḥ* IV, 76.

4) Das andere Wort, welches Borooh bespricht, *vacchoma*, findet sich in dem 'sechsten pariccheda', einer Anzahl von Versen, die der Herausgeber nach seinen Handschriften hat drucken lassen, obwohl sie dem Vāgbh. nicht gehören. Das Werk umfaßt nur fünf Kapitel; mit V, 32 schließt der Autor, *grantham upasaṃharati*, wie es in dem anonymen Kommentare I. O. 702 heißt. — In zwei von jenen Versen (der eine steht auch am Schluß der Berliner Handschrift 1101) werden sechs Stilarten (*rīti*) aufgezählt, nämlich Lāṭī, Pāñcālī, Māgadhi, Gauḍī, Vacchomī oder Vacchomadeçodbhavā (Vatsoma° hat die Berliner Hs.), und Vaidarbhī. Borooh bemerkt, daß Vacchomī auch in dem ersten Verse von Rāja-çekhara's Karpūramāñjarī vorkomme und von dem indischen Herausgeber dieses Stückes, Vāmanācārya, irrtümlich mit Vaidarbhi übersetzt werde: the two verses of Vāgbhaṭa distinctly shew that Vacchoma is not Vaidarbha . . . Borooh hätte hinzufügen können, daß Vacchomī aller Wahrscheinlichkeit nach ein Synonym von Āvantikā ist. Man vergleiche nur die Namen der sechs Stilarten, die im Petersburger Wörterbuch unter dem Worte *rīti* mitgeteilt sind.

5) Die Schreibung schwankt zwischen *Aṇahilla*° und *Aṇahila*°; vgl. Hultzsch im Indian Antiquary XI, 242, n. 9.

schriften der Caulukya-Könige von Añhilvâḍ Pâṭhan in Gujarât. Zu den berühmtesten dieser Könige gehört Jayasiñha, mit dem Beinamen Siddharâja, der Sohn und Nachfolger des Karnadeva. Er regierte Saṃvat 1150—1199 oder 1093—1142 n. Chr. Unter seiner Regierung verfaßte Vâgbbh. das von Borooh herausgegebene Alamkâraçâstra, wie allein aus dem oben angeführten Verse IV, 132 hervorgeht. Er hat seine Zeit ebenso verraten, wie sein Zeitgenosse Hemacandra, der in der Sanskritgrammatik zu dem sūtra *khyâte drçye* (= Pâṇini III, 2, 111, vârttika 2) die folgenden Beispiele gegeben hat:

*aruṇat Siddharâjo 'vantim, ajayat Siddhaḥ Saurâshtrân*<sup>1)</sup>;

nach einer Mitteilung Kielhorns<sup>2)</sup> im Indian Antiquary VII, 267. Hemacandra's Zeit ließe sich allein aus dieser Stelle wenigstens ungefähr bestimmen: daß er zwischen 1088 und 1172 lebte, ist anderswoher bekannt. Wie ferner Hemacandra in den angeführten Beispielen auf Ereignisse unter der Regierung des Königs Jayasiñha Siddharâja angespielt hat: so hat auch Vâgbbh. den Jayasiñha durch gelegentliche, mehr oder minder deutliche Anspielungen auf dessen kriegerische Thaten verherrlicht. Wenn ich hier auf diese Anspielungen aufmerksam mache, so geschieht es nur zu dem Zweck, um etwaige Zweifel an der Richtigkeit meiner Zeitbestimmung zu zerstreuen, nicht etwa um einen Beitrag zur Geschichte von Gujarât in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts n. Chr. zu liefern. Das Wenige was Vâgbbh. erwähnt ist aus den Caulukya-Inschriften, aus dem Dvyâçrayakoça (Ind. Antiquary IV, 234 ff. 265 ff.) und anderen Quellen bereits zur Genüge bekannt.

Das Beispiel für die Figur *avasura*<sup>3)</sup> lautet IV, 125:

*sa esha niçcayâmandah svacchandatamavikramah |  
yena naktamcaraḥ so 'pi yuddhe Barbarako jitaḥ ||*

1) Die Inschrift von Dohad beginnt:

*Çrîjayasiñhadevo 'sti bhūpo Gârjjaramaṇḍale |  
Yena kârdgrhe kshiptau Surâshtrâ-Mâlaveçvarau ||*

Vgl. auch Someçvara's Kîrtikaumudî II, 25. 30, mitgeteilt von H. H. Dhruva im Indian Antiquary X, 160. Avantinâthajishṇu ist die stehende Bezeichnung des Jayasiñha auf den Caulukya-Inschriften, vgl. Bühler, Eleven land-grants of the Chaulukyas of Añhilvâḍ. A contribution to the history of Gujarât. Bombay 1877 (Separatabdruck aus dem Indian Antiquary VI, 180—214).

2) Vgl. Kielhorns Report on the search for Sanskrit MSS. in the Bombay Presidency, during the year 1880—81, p. 46: The instance *adahad arâtîn Kumârapâlah* . . . proves that the work [Malayagiri's Çabdânucâsana] was composed in the reign of Kumârapâla, between 1143 and 1174 A. D.

3) IV, 124: *yatrârhântaram utkrsham sambhavaty upalaksham |  
prastutârthasya sa prokto budhair avasuro, yathâ ||*

Mit *sa esha* ist Jayasiṅha gemeint: *arthāḥ Jayasiṅhadevaḥ* (Jinavardhana). Sein Sieg über einen König Barbaraka ist eine bekannte Thatsache. Daher die stehende Bezeichnung *Barbarakajishnu* auf den Caulukya-Inschriften. Bühler vermutet, Indian Antiqu. VI, 186, daß Barbaraka 'belonged to one of the non-Aryan tribes who are settled in great numbers in northern Gujarāt'. Hierzu stimmt die Glosse *Barbarako mleccharājādhirājah, naktamcaro Rākshasaprāyah, jītaḥ* in der Berliner Handschrift No. 1100. — In der Stelle Vāgbh. IV, 129 (Beispiel für den *abhaṅgaḷesha*; Nachahmung von Kāvyaḷdarḷa II, 311) kann nach den Kommentatoren *rājan* 'König' d. h. Jayasiṅha und 'Mond', *sindhunātha* 'Fürst von Sindh' und 'Meer' bedeuten. Demnach liegt hier wahrscheinlich eine Anspielung auf den König von Sindh vor, den Jayasiṅha besiegte:

*anye 'py utsāditā yena Sindhurājādāyo nṛpāḥ,*

Inscription von Dohad, aus dem Jahre 1140; vgl. auch Someḷvara's Kīrtikaumudī II, 26 (Indian Antiqu. X, 160):

*baddhaḥ Sindhupatiṛ yena Vaidehīdayitena vā,*

wo *sindhupati* gerade so doppelsinnig gebraucht ist, wie *sindhunātha* von Vāgbh. — Im folgenden Verse, Vāgbh. IV, 130 (Beispiel für den *bhaṅgaḷesha*) kann *ramyāmbhojaḷriyam* in *ramyāṃ Bhojaḷriyam* zerlegt werden. Bhoja ist, nach den Kommentatoren, der Dhārāpati, der berühmte König von Dhārā. Ist diese Auffassung richtig, so hat Vāgbh. hier auf eine historische Persönlichkeit, die früher als Jayasiṅha lebte, angespielt. — Endlich enthält, meiner Vermutung nach, Vāgbh. IV, 152 eine Anspielung auf ein bestimmtes Ereignis zu Jayasiṅha's Zeit. Doch ist mir nicht klar was gemeint ist; aus den Bemerkungen der Kommentatoren zu der Stelle läßt sich nicht viel gewinnen. Die Worte, auf die es ankommt, lauten: *Barbarabadhyamānapayasah 'Siprāpagāyāḥ*. Jinavardhana erklärt Barbara mit *Barbarākhyadaitya*. Da nun der Fluß Siprā, an dem Ujjayinī liegt, von Vāgbh. erwähnt wird, so möchte ich an die Belagerung und Eroberung von Ujjayinī (Avantī) durch Jayasiṅha denken; vgl. oben S. 304, Lassen Ind. Alt. III, 566. 861. Besonders ist der Bericht aus dem Dvyāḷrayakoḷa im Indian Antiquary IV, 266 zu vergleichen. Hier heißt es, daß ein König der Bhillas dem Jayasiṅha auf dem Zuge gegen Avantī Hilfe leistete. Wahrscheinlich ist dieser Bhillarāja mit dem von Vāgbh. genannten Barbara identisch.

Soviel über die Anspielungen auf kriegerische Thaten des Jayasiṅha und historische Persönlichkeiten in Vāgbh.'s Werk. Sonst werden in den Beispielen zu den einzelnen Regeln die 'numina Jainica' oft erwähnt und gepriesen (Aufrecht Catalogus p. 214), so Nābheyajina I, 1, Pārḷva IV, 104; am häufigsten aber Neminātha,

der 22. Jina, z. B. II, 25. IV, 32. Das wird gewiß kein Zufall sein; vom Jayasiñha wird nämlich berichtet, daß er dem Neminâtha Verehrung dargebracht habe: Indian Antiquary IV, 267. — Nemi's Gattin ist Râjimatî, die Tochter des Ugrasena. Sie wird Vâgbh. IV, 51. 118 genannt. Ihr Gatte verläßt sie und zieht sich auf den Berg Raivataka<sup>1)</sup> zurück: *Raivatake tapâñsi cakâra* III, 4. Der künstliche Vers IV, 12 stammt nach den Kommentatoren aus der Schilderung des Meeres (*samudravarañanam*) im Neminirvâñama hâkâvya (Râjimatiparityâgâdhikâra). Dieses Kunstgedicht wird auch im Alaṃkâratîlaka, und zwar gerade wegen der Meer-schilderung (*arṇavavarāñanam*), neben dem Setubandha genannt. Das Neminirvâña hat aller Wahrscheinlichkeit nach den Vâgbhaṭa selbst zum Verfasser. Denn in Taylors Catalogue raisonnée of oriental manuscripts I, 373 (Madras 1857) wird ein Neminirvâña aufgeführt und einem Vâcbadda (sic!) zugeschrieben. Identificieren wir diesen Vâcbadda mit unserem Vâgbhaṭa, so muß Vâgbh. aus seinem eigenen Gedichte Neminirvâña einen Vers (IV, 12) als Beispiel in das Alaṃkâraçâstra aufgenommen haben. Es läßt sich sogar vermuten, daß alle Verse, die sich auf Nemi und Râjimatî beziehen, aus dem Neminirvâña entlehnt sind. Dies gilt auch von den Versen IV, 27 ff., die nach Jinavardhana eine Schilderung des heiligen Berges Girnâr enthalten. Taylor gibt ausdrücklich an, daß eine Beschreibung des Râivati (sic!) im Neminirvâña vorkomme.

Ich fasse jetzt das Wenige kurz zusammen, was sonst über Vâgbh. bekannt geworden ist. Burnell, A classified index to the Sanskrit MSS. in the Palace at Tanjore I p. 57 teilt mit, daß Vâgbh. im südlichen Indien gewöhnlich mit Amarasinhâ und dem Autor des Ashtâñgahrdaya identifiziert werde (!). Dann heißt es: The story runs that he was a Brahman, who, in order to refute the Buddhists (or Jains?), became the pupil of a teacher of that sect, and on his return to his old *Guru*, discovered so much lukewarmness towards Brahmanic teaching, that he was advised by him to openly join the heretics, who had his sympathy. Auf diese Geschichte lege ich keinen Wert. Wichtiger ist eine Angabe, die ich bei Râm Dâs Sen in seinem Aitihâsika Rahasya, Part III (Calcutta 1879) p. 67 finde. Danach ist ein Vâgbhaṭa unter Kumârapâla, dem Nachfolger des Jayasiñha, Minister (*mantrin*) gewesen. Râm Dâs Sen — der übrigens aus einer mir nicht zugänglichen Quelle schöpft — identifiziert diesen Vâgbhaṭa mit dem *prasiddha Jaina alaṃkârîka*, also offenbar mit dem Verfasser des von Borooah edierten Alaṃkâraçâstra.

1) D. h. Girnâr, nach Jinavardhana; vgl. Ind. Ant. II, 355. IV, 73.

Als ein allerdings schwacher Beweis für die Richtigkeit dieser Identifikation kann angeführt werden, daß Vāgbh. im Colophon einer Handschrift des Britischen Museums, MS. Orient. 2146, Bāhaḷamantrīçvara genannt wird. Ich will noch auf Webers Abhandlung über das Çatruṃjayamāhātmya p. 46 verweisen, wo ein Bāhaḷa neben Kumārapāla erscheint. — Wenn übrigens Rām Dās Sen, der in der Sanskritlitteratur offenbar gut bewandert ist, dem Vāgbh. ein Werk Namens *Alamkāratilaka* (eigentlich: *Kāvyañuçāsana*) zuschreibt, so dürfte er nur insofern Recht haben, als der Verfasser des *Alamkāratilaka* allerdings Vāgbhaḷa heißt. Meiner Ansicht nach sind Vāgbh., der Verfasser des von Borooah edierten Werkes, und Vāgbh., der Verfasser des *Alamkāratilaka*, verschiedene Personen. Denn jener nennt sich IV, 148 einen Sohn des Soma, dieser ist nach seiner eigenen Angabe ein Sohn des Nemikumāra. Ich gebe daher Borooah Recht, der Preface p. III gelegentlich bemerkt: *Alamkāra Tilaka of another Vāgbhaḷa*. Stellen aus dem *Tilaka* hat Aufrecht mitgeteilt in der Zeitschr. der deutschen morgenl. Ges. 32, 734 und in den Indischen Studien 16, 209.

Ueber den Namen Vāgbhaḷa ist noch Einiges zu sagen. Vāgbh. selbst nennt sich in dem Prākṛtverse IV, 148 Bāhaḷa (Borooah: Vāhata); Jinavardhana nennt ihn Çrī-bāhaḷadeva<sup>1</sup>). Vāgbhaḷa ist kein seltener Name in der indischen Litteraturgeschichte: auch einen König dieses Namens hat es gegeben, Ind. Ant. VIII, 59. Die Form des Namens schwankt. Insbesondere wird er häufig mit doppeltem *ç* geschrieben. Vgl. meine Mitteilungen in den Beiträgen zur Kunde der indogerm. Sprachen V, 48. In unserem Falle liegt der Gedanke nahe, Bāhaḷa für den eigentlichen Namen des Autors, und Vāgbhaḷa für eine falsche Umbildung daraus zu halten. Derartige Umbildungen und falsche Rückübersetzungen sind bekanntlich gerade bei den späteren Jaina häufig; vgl. z. B. Weber, Ind. Stud. 16, 235.

Borooahs Text des Vāgbhaḷalamkāra ist im Allgemeinen korrekt und lesbar zu nennen. Nur die übrigens geringe Zahl von Prākṛtversen erscheint bei ihm in einer vielfach fehlerhaften Gestalt. Hier zeigt es sich, daß die Handschriften, die Borooah benutzte, und die er selbst als zuverlässige bezeichnet, keineswegs genügt haben. In einzelnen Fällen mögen die Handschriften das Richtige bieten, während Borooah falsch gelesen hat. — Vāgbh. IV, 106 lautet bei Borooah

*kaṇṭhabbhantaragholam mahurasaram vāliya giyam (kuna).*

Borooah hat selbst gefühlt, daß *gholam* nicht richtig ist, denn er bespricht diese Stelle in der Vorrede. Er sagt, daß seine Handschrift

1) Vgl. den Frauennamen Vāhaḷadevī Ind. Ant. XI, 248.

ten teils *dyolaṃ* teils *gholaṃ* bieten: As Prākṛta does not admit of *dy*, I have given *gholaṃ* and this is explainable under Vararuci VIII. 6 *ghuṇo gholaḥ*. Durch diese Regel wird meines Erachtens wohl *ghol*, aber nicht *ghola* am Ende eines Kompositums erklärt. Zu lesen ist *gholira*, wie die beste Berliner Handschrift hat, eine Bildung von *ghol* mit dem häufigen Suffixe *ira*, Vararuci IV, 24; Hemacandra II, 145. Aehnlich haben Vāgbh. IV, 49 gute Handschriften *ullasira*, nicht *ullasia* wie Borooh ediert hat. Falsch ist *tua* (= skr. *tava*) in der Stelle IV, 74 *kusumaṃ ti tua hasie*, schon deshalb, weil das Metrum — ∪ erfordert. Man lese *tujjha*. In dem zweiten pāda von IV, 78 fehlt eine Silbe. Dem *ne* im Texte entspricht *naiṃva* in der Sanskritübersetzung des Kommentares, den Borooh selbst mitgeteilt hat. Es ist daher *nea* zu lesen, oder *neya* mit der Berliner Handschrift, die fast überall die beiden Haupteigentümlichkeiten des Jainaprākṛt aufweist, die *yaçruti* und das dentale *n* am Anfange der Wörter, wie in dem Werke eines Jaina nicht anders zu erwarten ist. Boroohs Text entfernt sich oft ziemlich weit von dem was man Jainaprākṛt zu nennen pflegt.

III. Das *Sarasvatīkaṇṭhābharaṇam* hat nach der indischen Tradition den König Bhoja von Dhârâ zum Verfasser; Gaṇaratnamahodadhi p. 2, 11: *Bhojaḥ Sarasvatīkaṇṭhābharaṇakartâ*. Der wirkliche Name des Verfassers hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen, aber daß er unter der Regierung des Bhoja lebte, wird kaum bezweifelt werden können. Vgl. Borooh, Bhavabhūti and his place in Sanskrit literature, § 24. Aufrecht im Indian Antiquary XI, 236 (we cannot place the work in question earlier than the end of the eleventh century). Borooh, dem wir Dank dafür wissen, daß er das umfangreiche Werk durch den Druck zugänglich gemacht hat, bemerkt in der Vorrede, daß es wohl das beste rhetorische Werk im Sanskrit sei. Weiter hebt er the refinement of its classification and the difficulties of its language mit Recht hervor. Bei uns ist das *Sarasvatīk.* besonders durch Aufrechts Mitteilungen daraus bekannt geworden, vgl. Catalogus No. 489. Zeitschrift der D. M. G. 16, 749 ff., 25, 238 ff., 455 ff. Es zeichnet sich aus durch die große Anzahl von Sanskrit- und Prākṛtversen, die als Beispiele aufgeführt werden und von Bhoja — vielleicht ohne Ausnahme — nicht selbst gedichtet, sondern anderen Werken entlehnt worden sind. Borooh hat in den Anmerkungen am Schlusse des Buches eine nicht geringe Zahl von Citaten nachgewiesen. Ich bin nicht in der Lage zu prüfen, wie weit seine Angaben vollständig sind. Aufgefallen ist mir nur, daß vier Stellen aus dem achten Sarga des Kumârasambhava von Bo-



rooah nicht angeführt worden sind: Sarasv. p. 226, 7. 305, 5. 308, 3. 343, 23 = Kum. VIII, 63. 79. 49. 51. Mehr als die Citate aus Sanskritwerken nehmen die Prākṛtverse unser Interesse in Anspruch. Die Zahl der letzteren beläuft sich auf etwa 350. Davon finden sich ungefähr 150 in dem Saptāçatakam des Hāla; vgl. die Mitteilungen Aufrechts in Webers Ausgabe des Hāla (Leipzig 1881) p. XLIII. Der Vers Hāla 91 beginnt *dāmanti*<sup>1)</sup> je *muhuttam* Sarasv. p. 327; Hāla 515 beginnt mit *ālāo* p. 306; H. 607: *pavanuvvella* p. 316; H. 731: *paḍhamagharinīa samaaṇ tua* (!) *piṇḍāre daraṇ* p. 311; H. 826: *çana*<sup>2)</sup> p. 334 cfr. 143; H. 879: *kudo lambhai* (*katto labbhai*?) *panthia sattharaaṇ ettha gāmaṇigharammi* p. 48. Borooh macht in der Vorrede darauf aufmerksam, daß hier ganz andere Lesarten vorliegen als in den beiden rhetorischen Werken, wo der Vers bekanntlich auch citiert wird (im Kāvyaṣāstra und Sāhityadarpaṇa), und daß Bhoja das Wort *sattharaa* doppelsinnig<sup>3)</sup> faßt. — Hāla 954 beginnt *taṇvamaḥakaāhoā jaha jaha thaṇāā kilenti kumarinaṇ* p. 338. Auch sonst finden sich allerlei Varianten. Einige derselben dürften der Beachtung wert sein. So z. B. lautet der Schluß von Hāla 543 im Sarasv. p. 184 *sahi jaṇ ukkaṇṭhiam ceam*, und der zweite pāda von Hāla 878 auf p. 227 *bālaa re lagā* (!) *mama kaṇṭhammi*<sup>4)</sup>. Wichtiger aber als alle Varianten sind die Bemerkungen und Erläuterungen, die einer ganzen Reihe von Versen beigegeben sind. — Außer den Prākṛtversen, die sich im Saptāçatakam finden, wird eine erhebliche Anzahl von Stellen aus dem Setubandha (etwa 30), aus den Dramen und aus anderen mir unbekanntem Quellen angeführt. Ich bemerke noch, daß die beiden Apabhraṇçaveśas Hemac. Pr. IV, 357, 2. 3 im Sarasv. p. 76 erscheinen, und zwar von einer ausführlichen Erklärung begleitet.

Borooh hat für seine Ausgabe des Sarasvatik. drei Handschriften des Textes — darunter nur eine vollständige — benutzt. Zwei unvollständige Handschriften des (vielleicht niemals vollendeten?) Kommentares des Ratneçvara hat er erst erhalten, nachdem der

1) *atrīsyām api premāsti na veti jīṇḍsuḥ priyaḥ priyaṃ kelgotraḥkhalandāind dunoṭi* etc. Sarasv. p. 327.

2) *atra vasantotsave grāmataruṇām ayaṇ veço janamaṇaḥpramodāya jāyate iti veço nāmāyaṇ jātibhedaḥ* Sarasv. p. 143; vgl. Hāla p. 457.

3) *atra kenāpi pathikayānā prāvṛḍḍārambhe grāmaṇābadhāḥ pīnonmatastant 'sattharaam' iti srastarakavyāçena çastarataṇ yācitā* etc. Sarasv. p. 48.

4) *atra kālāksarakahūçikshitety anena lipiṇḍāndībhīr adhītadharmāçāstrādbhīmatarūpakapogaṇḍaḥ ko 'pi kayāpi avinayavatya sopālambhāṇ ehi re kaṇṭhe lagety abhiyujyate* etc. Sarasv. p. 228. — *samaaṇ* (im vierten pāda) wird von Borooh, Notes p. 400 mit *svamatam* übersetzt.

Text bereits gedruckt war. Der Kommentar hat daher nur für die kurzen Noten, die Borooh seinem Buche angehängt hat, verwertet werden können. Wenn es nun auch bedauert werden muß, daß sich Borooh die alte Palmblatthandschrift von Poona <sup>1)</sup> nicht verschafft hat, so scheint es doch, daß es ihm gelungen ist einen korrekten und brauchbaren Text herzustellen. Das gilt aber nur von der 'Sanskrit portion'; von den Prâkr̥tversen erscheinen viele in sehr korrupter Gestalt. Dies liegt zum guten Teile daran, daß dem Herausgeber gewisse Hülfsmittel unbekannt geblieben sind, die er hätte benutzen müssen. Nach seinen eigenen Angaben haben ihm vorgelegen: die Prâkr̥tgrammatiken des Vararuci und Hemacandra, Goldschmidts Ausgabe des Râvaṇavaha (Setubandha) und — was ich besonders hervorheben will — auch Hemacandras Deçinâmamâlâ. So erklärt er p. 14, 16 *gâmaudo* <sup>2)</sup> (so zu lesen) mit *grâmapradhâna*, und p. 315, 1 *antohuttan̄* mit *adhomukham* nach Hem. Deç. II, 91 (89 Pischel). I, 21. Aber von Hâlas Saptaçatakam — dem unentbehrlichsten Hülfsmittel zur Restitution der korrupten Prâkr̥tverse — hat er sich nur 'a very incomplete and inaccurate manuscript of its commentary, covering about 200 verses only', verschaffen können. Webers Ausgabe des Hâla (Leipzig 1881), ja sogar die erste Abhandlung Webers über das Saptaçatakam aus dem Jahre 1870 ist ihm leider unbekannt geblieben. Demnach können wir an Boroohs Leistung nicht denselben Maßstab anlegen wie an die eines europäischen Herausgebers, der auf dem Gebiete des Prâkr̥t wenigstens mit besseren und zahlreicheren Hülfsmitteln arbeitet, als ein indischer Gelehrter. Es kommt hinzu, daß Borooh, Preface p. IV, die 'serious mistakes' in der 'Prâkr̥ta portion' bereitwillig eingesteht. Sonst könnte man seiner Arbeit das harte Urteil nicht ersparen, das Pischel einst über die in Indien erschienenen Ausgaben der Dramen ausgesprochen hat (Hemacandra I p. XII). Viele Fehler in den Prâkr̥tversen erklären sich augenscheinlich daraus, daß Borooh die Handschriften nur falsch gelesen hat. In einigen Fällen hätte sich ihm das Richtige aus den Bemerkungen ergeben sollen, die der Verfasser des Sarasv. den Versen beigefügt hat. (Ich bezeichne diese Bemerkungen in der Folge, der Kürze halber, mit 'Kommentar'). Der Vers Hâla 107 beginnt bei Borooh p. 180, 19 *Golâautthiam̄ pecchi jam̄ na* <sup>3)</sup>. Die richtige Lesart *Golâada* <sup>0</sup> ergibt sich leicht aus dem Kommentar <sup>4)</sup>, wo *Godâvaritâte* steht.

1) Kielhorns Report, Bombay 1881, p. 48.

2) Borooh: *gâmaudo*. Das entsprechende, von den indischen Lexicographen überlieferte Sanskritwort *grâmakûta* kommt auf Inschriften häufig vor.

3) Borooh übersetzt p. 398: *Godâvasthitam̄ prekshya jam̄ na!* Es ist aber

Ich muß noch auf die Sanskritübersetzungen aufmerksam machen, die Borooh p. 385 ff. zu einer ganzen Reihe von Prâkr̥tversen geliefert hat. Hier finden sich allerlei Flüchtigkeiten, ja sogar arge Mißgriffe. Einige ungenaue oder unrichtige Uebersetzungen sind vielleicht auf Ratneçvaras Rechnung zu setzen: die meisten Fehler hat Borooh ohne Zweifel selbst verschuldet. Von einer nicht geringen Zahl von Uebersetzungen muß man leider sagen, daß sie das Verständniß der Verse nicht fördern können, daß sie vielmehr beirrend wirken müssen. Es soll natürlich nicht geläugnet werden, daß die richtige Interpretation der Verse zum Teil mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Auch ist nicht zu vergessen, daß dem Uebersetzer das wichtigste Hilfsmittel für die Exegese — eine gute Handschrift des Saptaçatakam mit Kommentar oder Webers Ausgabe — nicht zu Gebote gestanden hat. Ich führe daher nur wenige Fälle auf, wo ich mich mit Boroohs Uebersetzungen nicht einverstanden erklären kann.

Sarasv. p. 44, 12 und 59, 6 wird *tāhe* mit *toye* übersetzt; vermutlich im Anschluß an Ratneçvara. Nach Hemacandra Prâkr. I, 104. II, 72, Deçināmamālā p. 163, 7 ist *tāha* = *tārtha*, *saridavatāra*. Sarasv. p. 77, 26 *attāntaharamañijam* gibt Borooh mit *atyantaramañiyam* wieder, als ob es im Text *accamtaramañijam* hieße. Wie zu lesen und zu übersetzen ist, ergibt sich für uns aus Hāla 8. — Sarasv. p. 143, 21 *kassa kaa cuamañjari* (p. 334, 10 *kassa kaa cūamañjari*; vgl. Hāla 826) wird, mindestens sehr ungenau, mit *kasya kr̥te cūtamañjari* übersetzt. Die Uebersetzung von *sahiāki* p. 144, 6 mit *sakhībhiḥ* ist wohl nur ein Versehen. Aber unrichtig ist die Uebersetzung von *ruanti* mit *rushyanti* 228, 22, von *virahakisia* mit *virahaklišṭa* ebendasselbst und 289, 7 in der Stelle

*sahasā mā sāhijau piāgamo tīa virahakisiāe.*

Hier deutet der Kommentar mit den Worten *atra virahinyāḥ kārçyā-tiçayam* u. s. w. die Etymologie von *kisia* an: *kisia* gehört zu Wurzel *karç*. Ferner übersetzt Borooh in derselben Stelle *sāhijau* mit *sādhyatām*, ebenso *sāhai* mit *sādhayati* 316, 23 in dem Verse

*dantakkhaam kavole kaagāhuvellio a dhammillo |*

*paḍighummirā a diṭṭhī piāgamam sāhai vahūe ||*

und 317, 23

im Texte *pecchitāna* zu lesen; vgl. *dhāvijaṇu* p. 334, 23, das von Borooh selbst zu *dhāvīdāna* verbessert wird. — p. 48, 21 steht im Text *pekkihūṇa*; dafür soll man nach den 'Corrections' p. 1 *pekki tīna* lesen. Die Uebersetzung lautet p. 387 *prekshya punaḥ!* Vermutlich nach Maheçacandra, Kāvyaaprakāça p. 68.

4) Hier findet sich das von Goldschmidt, Kuhns Zeitschrift 25, 436 besprochene Sanskritwort *duruttara*.

*sá tai suhatthadinnam phaggucchanakaddamam tthanucchan̄ge |  
parikuvā iva sâhai salâhivî gâmatarun̄nam ||*

Die Uebersetzung von *sâhai* mit *sâdhayati* wird allerdings auch in den Scholien zum Hâla etc. nicht selten gegeben; sie ist aber für die angeführten Stellen dem Sinne wie der Etymologie nach schwerlich richtig. Weber und Goldschmidt ziehen *sâhai* zu skr. *çâs*. Außerdem wird *sâhai* ausdrücklich von Hemacandra IV, 2 als ein Substitut von skr. *kathayati* aufgeführt. Aehnlich verhält es sich mit Boroohs Uebersetzung von *saṃbharia* mit *saṃbharita* 325, 6 und 337, 7; *saṃbharia* gehört zu Wurzel *smar*, so gut wie *bharimo* 315, 25, das Borooh richtig mit *smarâmaḥ* übersetzt. — Sarasy. p. 291, 17 *ghuṇṇiratamsa* wird mit *ghuṇṇamânavatamsa* wiedergegeben. Ein Blick in den Kommentar lehrt, daß *tamsa* = skr. *tryasra* ist; vgl. auch Gaṇa *vakrâdi* Vararuci IV, 15, Hemacandra I, 26. — In der Stelle

*anurâaloliâe ko doso âhijâe*

p. 301, 2 übersetzt Borooh das letzte Wort mit *abhijâtaḥ*. Nach dem Gaṇa *sam̄ddhyâdi* Vararuci I, 2 ist *âhijâi* = skr. *abhijâti*. Sarasy. 305, 10 *âamba* (am Anfange des Verses!) wird mit *kâdamba*, und 318, 4. 7 (= Hâla 857. 244) *samappai* mit *samatyeti*, *sambhyeti* übersetzt.

Greifswald.

Th. Zachariae.

Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Alterthum von Edwin Hatch, Dr. theol. Vice-Principal of St. Mary Hall and Grinfield Lectures in The Septuagint, Oxford. Acht Vorlesungen. Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung der zweiten durchgesehenen Auflage, besorgt und mit Excursen versehen von D. Adolf Harnack, Gießen 1883. VIII. 159.

### 1.

Diese Vorlesungen wurden in einer Kirche gehalten, und haben auch etwas von dem Schwung und Pathos der Predigt: aber es sind wissenschaftliche Vorlesungen und mit dem ganzen Rüstzeug der Gelehrsamkeit in zahlreichen Noten begleitet. Ihr Zweck ist zu zeigen, daß die bischöfliche Verfassung der Kirche nicht aus einer Einsetzung Christi und der Apostel hervorgegangen ist, sondern erwachsen ist aus den Anschauungen und Bedürfnissen der Zeit. Die erste Vorlesung handelt von der Methode 1—16, die zweite von den Bischöfen und Diaconen 17—50 die dritte von den Presbytern 51—78, die vierte von der Obergewalt des Bischofs 79—111, die fünfte von Klerus und Laien 112—143, die sechste über den Klerus als besonderen Stand 144—171, die siebente über die Concilien und die Einheit der Kirche 172—198, die achte über die Parochie und die

Kathedrale 199—238. Der Rest des Buchs ist von den Analekten Harnacks ausgefüllt. Das Buch ist in hohem Grade anziehend geschrieben und macht durch die ausgebreitete Gelehrsamkeit, die freie und frische Gesinnung, welche von einem Ergebnisse der Forschung niemals Einbuße an wesentlichen Besitztümern des Glaubens zu erleiden fürchtet und durch das glückliche Bestreben, wirkliche Anschauung zu gewinnen und nicht bloß in Worten zu kramen, den günstigsten Eindruck. Trotzdem findet sich schliesslich für die Lösung des Problems der Entstehung des Episkopats kein entsprechender Ertrag. Bezeichnend ist, daß Harnack dem Buche in seinen Analekten eine Abhandlung beifügt, in welcher er diesen Ertrag festzustellen und zu erweitern sucht — aber dabei mit Hatch selbst in Widerspruch geräth. Der Ertrag des Buches muß in allerdings zahlreichen Einzelheiten und Anregungen gesucht werden. Ich habe mich zu diesem Gesamturteil nur schwer entschlossen, denn die erste Vorlesung, welche die Methode schildert, ist so vortrefflich, zeigt eine so vollendete Kenntnis des Gebietes und weiß die Aufgaben der Forschung und die Natur der Quellen so scharf zu charakterisiren, daß man von den größten Erwartungen erfüllt wird. Allein so scharf und umsichtig seine Forschung ist, so begegnen doch an entscheidenden Stellen methodische Fehler. Gegenstände, die nicht zur Sache gehören, werden ausführlich erörtert, falschen Analogien wird nachgegangen und maßgebendes Gewicht beigelegt, die Perioden werden nicht auseinandergehalten. Das letzte ist der Grundfehler der drei Vorlesungen 2—4. Sie gruppieren den Stoff nach Aemtern und vermischen deshalb Zeugnisse verschiedener Perioden. Hier ist kein Heil, als die klare Auseinanderhaltung der Zeit, in welcher ein Kollegium regierte, der Uebergangszeit und drittens der Periode der ausgebildeten Episkopalgewalt. Das sind die festen Punkte in diesem Meere von Meinungen und sie gelten auch Hatch dafür, aber durch seine Anordnung verliert er sie aus dem Auge und verirrt sich nun trotz seines Scharfsinns.

Schon der Ausgangspunkt ist eine unhaltbare Hypothese. Er behauptet nämlich, daß die judenchristlichen Gemeinden ihre Synagogenverfassung behielten, daß sich nichts änderte als daß der Glaube an den Messias hinzugekommen war. Die heidenchristlichen Gemeinden hätten sich dagegen eine Verfassung nach den Gewohnheiten gebildet, unter denen sie lebten, hätten sie aber im Laufe des zweiten Jahrhunderts in der Auffassung des leitenden Kollegiums mehr und mehr den jüdischen nachgebildet (S. 63). Deren Wesen wird dann weiter darin gesucht, daß das Presbyterium nur mit der Disciplin zu thun habe, nicht mit dem Kultus.

In dieser Schlußreihe ist kein Satz sicher. Wir haben keinen Einblick in verschieden organisirte Gemeinden und noch weniger in einen solchen Ausgleichungsprozeß. Es ist nicht zu erweisen, daß die jüdischen Presbyter nur die Disciplin handhabten, wir haben von der Verfassung der jüdischen Gemeinden in Griechenland, Rom u. s. w. nur undeutliche Vorstellungen. Hatch wagt auch nicht, seine Behauptung mit Bestimmtheit aufzustellen, sondern fügt Kautelen hinzu: »allem Anschein nach« »direkt nichts.« Er läßt also offen, daß sie »indirekt« mit dem Kultus doch zu thun hatten, und wie ist da die Grenze zu erkennen? Ja er läßt es zweifelhaft, ob es überhaupt andere Beamte als die Presbyter gab S. 55. Es ist ferner in hohem Grade unwahrscheinlich, daß die judenchristlichen Gemeinden die Synagogenverfassung unverändert behielten. Mußte nicht der veränderte Geist der Lehre bald auch auf Befugnisse und Aufgaben des Vorstandes verändernd wirken! Die Behauptung, daß die Presbyter der judenchristlichen Gemeinden nur mit der Disciplin zu thun hatten und daß die heidenchristlichen Gemeinden dies im 2. Jahrh. von ihnen annahmen, steht also in der Luft. An einer anderen Stelle erklärt dann Hatch auch selbst, daß in dem Zeitraum, in dem die Mehrzahl der heiligen Bücher geschrieben wurde, die Verfassung sich noch in einem »flüssigen Zustande befand« sich »noch nicht zu festen Formen« verdichtet hatte. Trotzdem wagt er jene Behauptung über die Beschränkung der Presbyter auf die Disciplin, ja sie bildet die treibende Idee, aus der er das ganze System entwickelt: freilich ist dann dies System so unklar und schwankend wie jene Idee selbst. Aber die klaffenden Lücken der Argumentation verbergen sich unter der Fülle von geistreichen Auffassungen und gelehrtem Apparat, und aus demselben zieht er dann plötzlich Stücke hervor, die ihm unter dem Einfluß der beherrschenden Idee als Stützen für dieselbe erscheinen, obwohl sie nichts weniger sind. So bei der Schilderung der Verfassung der ersten heidenchristlichen Gemeinden. Er geht von der naturgemäßen Voraussetzung aus, daß sie sich in den Formen constituirten, die damals für Vereine überhaupt üblich waren und schildert deshalb das Vereinsleben der griechisch-römischen Welt jener Tage. Er begnügt sich dabei nicht mit den Citaten der Handbücher, er hat eingehende Inschriftenstudien gemacht und bringt in den Noten eine Fülle von Belegen über Versicherungsvereine, gesellige und religiöse Vereine, Schauspieler-, Börsen-, Handels- und Handwerksgenossenschaften, Stadtgemeinden u. s. w. Wie gesagt, es ist hier selbständige Forschung gegeben, aber sie stände besser an einem anderen Ort. Denn was ergibt sich für die christlichen Gemeinden daraus? Nichts als die Vermutung, daß sie einen

leitenden Ausschuß an der Spitze gehabt haben werden, und diese Vermutung ist unnöthig, da es an bestimmten Zeugnissen darüber nicht fehlt. Es sind eben der Genossenschaften so viele und so verschiedene, daß der Vergleich mit der einen aufhebt, was man etwa aus dem Vergleich mit der andern entnehmen könnte. Eine Stadtgemeinde und eine gesellige Vereinigung oder ein Sterbekassenverein haben in ihrer Verfassung nicht mehr gemein mit einander als die ganz allgemeinen Formen. Aber jene eingehende Untersuchung verleitet zu der Vorstellung, als müsse sich etwas daraus ergeben; und während das eigentliche Verdienst dieser (eben deshalb besser in einen Anhang zu verweisenden) Untersuchung der Inschriften darin besteht, daß man jetzt weiß, wie wenig Aufschluß sie für die Verfassung der christlichen Gemeinde gewähren, hat Hatch eine scheinbare Ausbeute heimgebracht, die für den Gang seiner Untersuchung verhängnisvoll geworden ist. Er findet, daß in einigen Inschriften die Beamten einer Genossenschaft, welche Geld für dieselbe zahlen oder anlegen, *ἐπίσκοποι* genannt werden (S. 28 f. Note 26), und folgert daraus, daß *ἐπίσκοπος* auch in den christlichen Gemeinden den Finanzbeamten bezeichnet habe. Weil nun aber, schließt H., die Finanzverwaltung dieser Gemeinden wesentlich in der Verteilung der Liebesgaben für die Armen bestand und diese Pflege die Hauptaufgabe der Gemeinde, das eigentliche Wesen derselben darstellte, so mußte der Finanzbeamte also der episcopus die Leitung der Gemeinde gewinnen. Diese Schlußreihe enthält ebensoviel Irrtümer wie Glieder. Zunächst ist es falsch, das Wesen der christlichen Gemeinde in der Armenpflege zu suchen<sup>1)</sup>, aber ich will hier darüber nicht streiten, nur den philologischen Punkt will ich betonen: *episcopus* bezeichne in der christlichen Gemeinde denjenigen Beamten, welcher mit der Finanzverwaltung betraut war — weil sich einige Inschriften finden, auf denen der Beamte einer Genossenschaft, welcher den Titel *ἐπίσκοπος* führt, Zahlungen leistet. Ist er darum der Finanzbeamte, der Quästor dieser Genossenschaft? Ist der duumvir eines Municipiums der Finanzbeamte, weil er auch Zahlungen leistet? Leistet nicht vielfach der Vorstand der Genossenschaft die Zahlungen für die Genossenschaft? Und wenn der *ἐπίσκοπος* jener Inschriften wirklich der Finanzbeamte seiner Genossenschaft wäre — ergibt sich daraus ein Schluß auf die Bedeutung des *ἐπίσκοπος* der christlichen Gemeinden? Hatte das Wort in dem Vereinsleben der Griechen nicht eine so mannigfaltige Bedeutung wie heute etwa Aufseher, Inspektor, Superintendent? Zunächst muß man doch auf die Bedeutung zurückgehn, die das Wort in der apostolischen

1) Dagegen protestiert auch Weizsäcker Theologische Litteraturzeitung 1883 N 19 in der Besprechung von Hatch-Harnack.

und nachapostolischen Litteratur hat und wenn es 1 Petr. 2, 25 von Christo heißt τὸν ποιμένα καὶ ἐπίσκοπον τῶν ψυχῶν und wenn der leitende Ausschuß der Gemeinde bald πρεσβύτεροι bald ἐπίσκοποι genannt wird, die Bedeutung Finanzbeamter sich dagegen nicht findet, so ist damit der Ausgangspunkt für die Untersuchung über die Bedeutung des einige Decennien später unter diesem Namen die Gemeinde leitenden Beamten gegeben. Zunächst: dieser heißt *episcopus*, weil er der Vorsitzende der *episcopi* ist und wird statt *episcopus* auch *presbyter* genannt, wie jene *episcopi* auch *presbyteri* hießen. Er war eben das im besonderen Sinne, was die Mitglieder des Kollegiums waren, ganz wie seiner Vorsteher der *πρωτάνεις* zu Athen selbst wider *πρωτανις* hieß. Statt dieser einfachen Entwicklung greift Hatch von den zahlreichen Bedeutungen, in denen das Wort *episcopus* begegnet, eine heraus, nimmt ihren specifischen Sinn für den *episcopus* der christlichen Gemeinde in Anspruch und entwickelt dann aus diesem die Befugnisse desselben. Indem Hatch sachliche Bestätigung für diese aus seiner Nominaldefinition gezogene Behauptung sucht, rächt sich der oben gerügte Fehler in der Disposition. Hatch weiß sehr wohl, daß die Gemeinde ursprünglich von einem Ausschuß geleitet wurde (74 Note 54, 83 f. Note 6 und 7) dessen Mitglieder sowohl *presbyteri* wie *episcopi* genannt wurden, und daß diesem leitenden Ausschuß in den Diakonen ein verwandtes Organ zur Seite stand. Aber indem er die *episcopi* und ihr Verhältnis zu den Diakonen von den *presbyteri* gesondert untersucht statt die Perioden zu sondern, verfährt er als ob *presbyteri* und *episcopi* nicht identisch gewesen seien, und trägt die Trennung der beiden Aemter im 2. und 3. Jahrhundert in die Zeit hinein, von der es doch auch ihm zweifellos feststeht, daß kein Unterschied statt fand. S. 31 drückt er sich noch vorsichtig so aus, daß die Mitglieder des Presbyteriums in ihrer speciellen Befugnis als Verwalter des kirchlichen Vermögens *episcopi* genannt wurden. Es ist das zwar auch eine nicht begründete Vermutung, aber sie sagt doch nicht mehr als daß die Presbyter den anderen Namen von dieser Beschäftigung führten, nicht jedoch, daß einige Presbyter diesen besonderen Namen führten, daß in dem Presbyterium *presbyteri* und *presbyteri-episcopi* unterschieden seien. Das wäre gegen alle Zeugnisse und Hatch hat es S. 31 auch nicht sagen wollen, aber S. 48 schreibt er, als ob wirklich der Titel *episcopi* nur Einzelnen aus dem Presbyterium zugekommen wäre, denn er behauptet, daß die Diakonen schon »in den frühesten Zeiten« »in einer näheren Beziehung zu den Bischöfen als zu den Presbytern« standen. Vgl. auch S. 74. Die Theorie von der finanziellen Bedeutung des Titels *Episcopus* und daß diese Fi-



nanzverwaltung dem bezüglichen Beamten die Obergewalt in der Gemeinde an Stelle des Kollegiums verschaffte, wird übrigens direkt dadurch widerlegt, daß in Rom, wie wenigstens Hatch S. 84 annimmt, der officielle Titel des leitenden Beamten in der Zeit der Entwicklung (2. Jahrh.) nicht *episcopus* sondern *presbyter* war und daß auch sonst vielfach beide Titel ebenso für den leitenden Beamten gleichwertig und wechselnd gebraucht wurden, wie bisher schon für die Mitglieder des regierenden Kollegiums.

So lange die Namen *episcopi* und *presbyteri* dasselbe Amt, die Mitgliedschaft an dem Kollegium, bezeichneten, so lange können ihre Befugnisse nicht verschieden gewesen sein und so lange waren die Diakonen das dienende Organ oder die dienenden Genossen des Kollegiums der *episcopi-presbyteri*. Als der Vorsteher des Kollegiums die Leitung hatte, waren sie zunächst dessen Organ, gleichviel ob er *presbyter* oder *episcopus* genannt wurde. Auf diese Zeit geht alles zurück, was sich für eine nähere Beziehung der Diakonen zu dem *episcopus* zu finden scheint. Aber auch in dieser zweiten Periode war das Kollegium der *Presbyter* nicht auf die Disciplin beschränkt. Hatch widerlegt seine entgegenstehende Behauptung selbst durch das Citat von Tertullian *Apol.* 39, dessen Inhalt er S. 67 in den Text aufnimmt. Da heißt es ausdrücklich, daß unter dem Vorsitz der bewährtesten Aeltesten die Gemeinde sich im Glauben nährt durch heilige Worte, die Hoffnung aufrichtet, das Vertrauen befestigt, die sittlichen Vorschriften einprägt. Daß es Stellen gibt, in denen nur von der Sorge der *Presbyter* für die Disciplin die Rede ist — wer will das läugnen: Man erbringe aber den Beweis, daß diese Stellen die Absicht hatten, den gesamten Kreis der Pflichten der *Presbyter* aufzuzählen.

Noch ein Punkt ist hervorzuheben. Hatch betont (129 und 86 Note 13), daß die Verfassung der Stadtgemeinden des Röm. Reichs einen vorbildlichen Einfluß auf die Entwicklung der kirchlichen Gemeinden gehabt habe. Allein was er anführt beschränkt sich auf die in der Natur der Sache begründeten Parallelen. S. 86 Note 13 sucht er allerdings auszuführen, daß die Magistrate in den *Municipalgemeinden* von dem Rat in ähnlicher Weise unterschieden wurden, wie er Bischöfe und *Presbyter* von einander unterscheiden möchte. Die Magistrate seien nicht Mitglieder des Senats gewesen, hätten nur *ex officio* Sitz und Stimme in demselben gehabt und ihm doch präsi diert. Wie schön verstärkt diese Analogie die angeblich aus der *Synagogenverfassung* abgeleitete Stellung der Bischöfe zu den *Presbytern*! Allein — die Bekleidung der Magistratur war der Weg um Mitglied des Senats der *Decurionen* zu werden. Die zum zweiten

Male ein Amt bekleideten waren regelmäßig bereits Senatoren und die anderen wurden bei der nächsten Censur in das Album der Decurionen eingetragen. Hatch möchte dieser Schwierigkeit entgehen und meint, die gewesenen Beamten würden nach Niederlegung ihres Amtes »wohl« aus der Liste der Senatoren gestrichen sein und verweist dafür auf Marquardt-Mommsen Handbuch I, 503 ff. — allein da steht, daß sie durch Bekleidung des Amtes in den Senat eintraten und daß später (im 2. Jahrh.) die Magistrate nur aus den Decurionen (Senatoren) genommen wurden. Die Bekleidung der Aemter war eine Last, die den Decurionen oblag. Vor dieser Entwicklung konnten sie allerdings aus dem Album gestrichen werden, resp. nicht aufgenommen werden, aber das konnte jedem andern Senator ebenfalls passieren. Jede nähere Vergleichung zeigt die schroffsten Unterschiede. Man nehme nur die Zahl der Decurionen, ihre Ergänzung aus den gewesenen Beamten, die Zahlung der Summa honoraria bei Uebernahme des Amtes, die alle fünf Jahre stattfindende lectio senatus durch die Quinquennales (Censoren), die spätere, eben in der Zeit der Ausbildung der Episcopalgewalt üblich werdende Verpflichtung der Decurionen zur Uebernahme der Aemter — vor allem aber: die Aemter waren Jahresämter, der episcopus wurde für das Leben gewählt, und an der Spitze der Stadt standen Duumviri (Quattuorviri) also zwei Beamte, der Bischof aber war Monarch. So bedeutend die Einwirkung der römischen Reichsverfassung auf die Organisation der Gesamtkirche war — so wenig läßt sich von einem Einfluß der Stadtgemeindeordnung auf die kirchliche Gemeindeordnung sprechen.

## 2.

## Harnacks Analecten

müssen als besondere Schrift angesehen werden, sie scheinen Hatch zu ergänzen, aber sie gehn über dessen Annahmen so weit hinaus, daß sie mit ihnen in Widerspruch geraten. Hatch habe bewiesen, sagt Harnack, daß ursprünglich in den Gemeinden zwei Organisationen neben einander standen: 1) Das Kollegium der Presbyter für die Leitung, 2) besondere Beamte für die Armenpflege und den Kultus, die den Namen *ἐπίσκοποι* und *διάκονοι* führten. Diese beiden Organisationen seien dann (in Rom seit der Zeit Domitians) mit einander verbunden, indem die Episcopen in dem Presbytercollegium Sitz und Stimme erhielten. Nicht beantwortet habe Hatch die Frage, welche von beiden Organisationen älter sei und wann sie mit einander verbunden wurden. Dies wolle er, Harnack, untersuchen. Allein Hatch hat nichts von alle dem bewiesen, was Harnack hier als Ergebnis seines Buches rühmt, er hat es nicht einmal behauptet. Hatch

sagt ganz bestimmt, daß das Kollegium der Presbyter die ursprüngliche Verfassung der Gemeinde sei. Freilich ergeht er sich S. 31. 48 und wieder 74 in den oben erwähnten Audeutungen, welche damit im Widerspruch stehn, aber sie bleiben doch fern von den Behauptungen, die ihn Harnack aufstellen und beweisen läßt. Der Widerspruch wird eclatant in dem Hatch S. 74 N. 54 in den *ἐπίσκοποι* von Hermas Visio 3, 5, 1 Presbyter findet, während Harnack seine Theorie wesentlich darauf stützt, daß Visio 3, 5, 1 die Presbyter nicht erwähnt seien. Das ist die Folge davon, daß Harnack aus den unbestimmten Audeutungen bei Hatch ein System macht. Harnack läugnet übrigens auch nicht, daß seine *ἐπίσκοποι* auch *πρεσβύτεροι* genannt werden, aber er unternimmt es sie von den eigentlichen *πρεσβύτεροι*, die so hießen und es auch waren, zu scheiden. Er unterscheidet also zwei Arten von Presbyterkollegien, welche denselben Namen, aber verschiedene Funktionen hatten. Oder sollen seine Presbyter-Episkopen der Urzeit kein Kollegium gebildet haben? waren es Einzelbeamte? es sind eben Gestalten der Phantasie, denen ihr Schöpfer selbst keine feste Form gegeben hat. Harnack beruft sich für die spätere Entstehung der Presbyter auf den Korintherbrief, daß die dortige Gemeinde zu Paulus Zeit kein Kollegium zur Schlichtung von Streitigkeiten hatte. — Was folgt daraus? doch nur, daß die Gemeinde überhaupt noch keine feste Organisation hatte. Sollte die Stelle für Harnacks Hypothese etwas austragen, so müßte erstens bewiesen sein, daß es in Korinth damals Episkopen gab, und ferner wäre zu erklären, wie es kam, daß solche Episkopen keine Befugnis zur Schlichtung von Streitigkeiten hatten, falls andere Vorstände fehlten, die es hätten thun können.

Er beruft sich ferner auf den Philipperbrief. In demselben würden Episkopen und Diakonen erwähnt und keine Presbyter — also seien hier die Presbyter eine spätere Einrichtung. Die Stelle findet sich in dem Gruß des Paulus im Eingang: allen Heiligen, die in Philippi sind, *σὺν ἐπισκόποις καὶ διακόνις*. Die Vorsteher der Gemeinde zu Philippi werden also *ἐπίσκοποι* genannt, aber ebenso Apost. 20, 28 die Vorsteher der Gemeinde zu Ephesus *ἐπίσκοποι*, welche einige Verse vorher *πρεσβύτεροι* genannt werden. Zum Ueberfluß werden dann auch die Vorsteher der Gemeinde zu Philippi selbst in dem Briefe Polykarps statt *ἐπίσκοποι* *πρεσβύτεροι* genannt. Wie will H. beweisen, daß diese presbyteri keine Presbyter, sondern Episkopen seiner Definition waren? Das könnte er doch nur aus den Funktionen, wo steht etwas davon? Die Stelle beweist also nicht, daß es in Philippi früher Episkopen gab als presbyteri, sondern es ist eine der vielen Stellen, aus denen sich ergibt, daß der leitende Ausschuß sowohl mit

dem einen wie mit dem anderen Namen benannt wurde. So ist es mit allen Belegen Harnacks, namentlich auch mit denjenigen aus dem Hirten des Hermas, — bei dessen Interpretation man sich doch besonders gern Harnacks Führung überlassen möchte. S. 230 sagt H.: »Wo diese (die Presbyter) im Hirten erwähnt werden, da werden Episkopen und Diakonen niemals erwähnt«. Dies soll beweisen, daß im Hermas die Episkopen und Diakonen nichts zu thun hatten mit der Aufsicht über die Sittenzucht der Gemeinde, die Presbyter dagegen nichts mit der Predigt und Armenpflege. Allein es ist wie im Philipperbrief. Nicht deshalb bleiben die *ἐπίσκοποι* unerwähnt, wo die *πρεσβύτεροι* genannt werden, weil sie so ganz andere Pflichten haben, sondern weil die *episcopi* unter den *πρεσβύτεροι* oder wie sie auch sonst heißen *pastores*, *προηγούμενοι* etc. mit begriffen werden und umgekehrt. Man vergleiche nur Similitudo IX 27, wo die guten Vorsteher (*ἐπίσκοποι*) selig gepriesen werden und IX, 31 wo die Hirten (*pastores*) bedroht werden, welche Schafe ihrer Herde verderben lassen. Es ist wahrlich kein Grund, zu bezweifeln, daß in beiden Fällen alle Vorsteher verstanden werden. Aehnlich ist es Visio III, 5, hier werden verschiedene Leiter der Gemeinde genannt. »Die Apostel, die Episkopen, die Lehrer, die Diakonen«. Harnack meint 231, in dieser grundlegenden dritten Vision, welche die Fundamente, d. h. doch die Träger und Leiter der Kirche aufzähle, sei von den Presbytern gar nicht die Rede und ebenso in der entsprechenden Aufzählung Simil. IX 25—27. Und es soll von ihnen nicht die Rede sein, weil sie dem Hermas für die Kirche nichts bedeuteten, wenigstens nichts im Vergleich mit den Episkopen und Diakonen. Merkwürdig, daß trotzdem Hermas von der ihm erscheinenden Kirche den Befehl erhielt, die ihm gewordene Offenbarung den Aeltesten der Gemeinde den *πρεσβυτέροις* Visio VI, 4 zu überreichen. Warum wohl? Doch wohl, weil die Gemeinde durch diese *πρεσβύτεροι* mit der Offenbarung bekannt gemacht werden sollten. Die Presbyter haben dem Hermas also doch nicht bloß mit der Zucht zu schaffen, nehmen auch keinen unwesentlichen Platz ein, und bei den *ἐπίσκοποι* und *διδάσκαλοι* Visio III, 5 ist an sie ganz unzweifelhaft mitgedacht. So sind die Stellen auch noch in der letzten Ausgabe gedeutet, an der Harnack selbst einen hervorragenden Anteil hat, und so auch von Hatch S. 74 Note 54.

Gleich gewaltsam ist die Interpretation der bezüglichen Stellen der Ignatiusbriefe<sup>1)</sup> und 1 Clemens c 42. Weil hier nur Episkopen und Diakonen genannt werden, so sei erwiesen, daß diese enger zu-

1) Weizsäcker a. a. O. 439 citiert mehrere Stellen Magn. 13, Trall. 3, Eph. 4, an denen der geistliche Charakter des Presbyteriums unzweideutig hervortritt.

sammengehörten und von den Presbytern nach Begriff und Befugnis geschieden seien. Allein gleich darauf steht mit ausdrücklicher Beziehung auf jene *episcopi* oder auch *episcopi* und *diaconi* der Ausdruck *πρεσβύτεροι* und von diesen *πρεσβύτερον* wird eine *ἐπισκοπή* ausgesagt. So ist es mit allen übrigen Stellen; ja einige derselben enthalten direkte Widerlegung der Theorie. So beweist das Citat S. 245 aus Tertullian *de fuga* direkt, daß die *presbyteri* zu den *auctores* oder Säulen der Kirche gerechnet wurden, während Harnack S. 231 zu beweisen sucht, daß sie nicht dazu zählten, daß sie auf ein nebensächliches Gebiet der Gemeindetätigkeit beschränkt gewesen seien. Weil es ihm hierfür an stichhaltigen Beweisen fehlt, so greift Harnack im Eifer zu der Behauptung, die Presbyter hätten kein Charisma besessen, »es gibt kein Charisma des Alters« 230 N. 3. Das ist doch höchstens ein mißglückter Scherz. Das Alter hat sein Charisma wie die Jugend, der Alte wird berufen dem Herrn zu dienen mit seiner besonderen Gabe, und jede Gabe mit der einer dient galt als Charisma. Mißglückt aber ist die Bemerkung um so mehr, weil die *πρεσβύτεροι* keineswegs bloß nach den Jahren berufen wurden und zum Ueberfluß steht 1 Timoth. 4, 14, daß dem Bischof-Presbyter das Charisma *μετὰ ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν τοῦ πρεσβυτερίου* verliehen wird.

Noch bedenklicher und kaum zu begreifen ist die Geringschätzung, mit welcher Harnack von der Leitung und sittlichen Ueberwachung redet. Das kommt sicher nicht aus ruhiger Erwägung, das ist ihm entlockt durch den Eifer einen Maßstab zu finden, der den angeblichen Abstand zwischen Episkopen und Diakonen einerseits und Presbytern andererseits recht groß erscheinen lasse. Wahrlich, wenn die Presbyter auf jene Leitung beschränkt gewesen wären, so wäre das nichts Kleines, so wären sie darum allein schon zu den Säulen der Kirche zu rechnen, von denen sie Harnack ausschließen will. Solche Leitung sollte doch noch mehr gelten als die Spende von Speise. Zudem bildete damals die Abwehr und Unterdrückung der Ketzerei, wie Weizsäcker a. a. O. hervorhebt, ein Hauptstück der Leitung.

Solche Behauptungen im Munde des scharfsinnigen Kritikers! aber was thut man nicht alles, um eine unhaltbare Theorie zu stützen, die es einem einmal angethan hat.

In einer Note S. 248 N. 18 teilt Harnack die Stelle des Chrysostomus mit, welche die ganze Entwicklung charakterisiert und an die Spitze der Untersuchung über diese Frage gestellt werden muß *οἱ πρεσβύτεροι τὸ παλαιὸν ἐκαλοῦντο ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι Χριστοῦ καὶ οἱ ἐπίσκοποι πρεσβύτεροι ὄθεν καὶ νῦν πολλοὶ συμπρεσβυτέρῳ ἐπίσκοπῳ*

*γράφουσι καὶ συνδιακόνῳ*. Freilich, hätte Harnack diese Stelle nicht in die Note versteckt, so wäre seine ganze Hypothese von vornherein unmöglich geworden. So aber ist eine Untersuchung entstanden, die da recht zeigt, wohin man auch bei ausgezeichneter Kenntniss der Quellen geführt werden kann, wenn man auf so dunkeltem Gebiete sich zu lebhaft erwärmt für eine Hypothese, die uns in einem Augenblicke Licht zu bringen verheißt. Das aber wird Harnacks Strafe sein, daß die Anhänger der Lehre von der ursprünglichen Einsetzung des Episkopats jetzt auf ihn verweisen und sagen: ein protestantischer Forscher hat bewiesen, daß die Presbyterien eine jüngere Einrichtung sind als die Bischöfe. Seine Unterscheidung von Episkopen und Bischöfen wird man ignorieren, denn er hat den Episkopen das Merkmal genommen, das sie allein charakterisiert, nämlich daß sie identisch waren mit den Presbytern.

Alle Untersuchung ist vergeblich, wenn man nicht die Periode der Urzeit, in welcher ein Kollegium die Leitung der Gemeinde hatte, streng scheidet von der Zeit, in welcher diese Leitung einem Einzelnen, dem Bischof, zustand und die Namen *episcopi* und *presbyteri* für Einzelpriester gebraucht wurden. Indem die Mitglieder des Presbyterkollegiums zu Priestern wurden, denen als Einzelnen gewisse geistliche Funktionen zustanden, entwickelte sich auch der hierarchische Rangunterschied zwischen den Priestern, welche Bischof hießen und denjenigen, welche den Titel Presbyter führten. Dieser Proceß kann in verschiedener Weise erfolgt sein, entweder so, daß eine Gemeinde so groß wurde, daß sie in Teilgemeinden zerlegt wurde oder so daß mehrere Gemeinden mit einander in rechtliche Verbindung traten.

Es geschah dies mit der Ausdehnung der Kirche über das Römische Reich und im Anschluß an dessen Verfassung. Sehr lehrreich handelt darüber Hatch in Vorlesung 8, aber es wäre recht erwünscht, wenn einmal alles Material systematisch gesammelt würde, über den Zusammenhang der Unterschiede in der städtischen Entwicklung der Provinzen mit der Entstehung der zahlreichen kleinen Bistümer in Afrika, der umfangreichen in Gallien u. s. w., der *Chorepiscopi* in Kappadocien u. s. w. Eine unentbehrliche Vorarbeit dazu aber ist, daß man mit aller Klarheit feststellt, wie viel oder wie wenig wir von der Uebergangszeit, wie sie z. B. in den sog. Ignatiusbriefen hervortritt, zu erkennen vermögen und namentlich eine Sammlung aller Stellen, in denen der regierende Bischof nicht *episcopus* sondern *presbyter*, *praepositus* genannt wird. Zuzuziehen sind dabei auch die Stellen, in denen der Bischof die Presbyter *compresbyteri* nennt, und der Wechsel der Benennungen *chorepiscopi* und *πρεσβύ-*

*ιεροι επιχωριοι*. Diese Stellen sind streng zu scheiden von denjenigen, in welchen die Mitglieder des regierenden Kollegiums wechselnd *presbyteri* und *episcopi* genannt werden. Ich habe das Bedürfnis nach einer solchen Sammlung besonders lebhaft empfunden, als ich bei der »Kritischen Untersuchung der Quellen zur Geschichte Ulfilas Zeitschrift für Deutsches Altertum XXVII (1883) 193—261 die Frage zu entscheiden hatte, ob der von Ammian als *christiani ritus presbyter ut ipsi appellant* bezeichnete Unterhändler der Goten Ulfila gewesen sei. Ich glaubte mich aus mancherlei Gründen dagegen erklären zu müssen — aber das scheint mir sicher, daß damals sowohl bei den arianischen Goten als bei den orthodoxen Griechen und Römern, welche im Gotenlande lebten, die Vorsteher der Gemeinden bald *presbyteri* oder *praepositi* (Maximin s. Z. f. D. A. a. a. O.) genannt wurden, bald *episcopi*. Ulfila wurde *episcopus* genannt und ebenso die Gotenbischöfe in dem Streit der Psathyrapoliten. *Presbyter* aber nennt die Erzählung die Märtyrer vom 26. März und das sind, wie ich a. a. O. S. 238 gezeigt habe, dieselben, die in dem gotischen Kalender *papa* heißen, welcher Name im 4. Jahrhundert für Bischöfe üblich war, ferner ist sicher, daß die Goten 376 als Unterhändler einen Priester an den Kaiser der Römer sendeten, der den Titel *presbyter* führte, und da die Kenntnis beider Sprachen damals nicht vereinzelt war, so ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß sie nicht einen Priester untergeordneten Ranges dazu auswählten. Aus alledem darf man schließen, daß *presbyter* bei ihnen einen Priester bezeichnete, der keinen anderen über sich hatte, der Vorstand der Gemeinde war, der also die Stellung des *episcopus* hatte. Noch interessanter ist der Brief der orthodoxen aus den Nachkommen der im zweiten Jahrhundert aus Kappadocien in das Gotenland (Rumänien) fortgeschleppten Christen und bekehrten Goten gebildeten Gemeinde vom Jahre 372 über das Martyrium des heiligen Saba. Er kennt keine Bischöfe. Als Vorstände der Gemeinden werden Männer genannt mit dem Titel *πρεσβύτεροι*, und diese Einzelgemeinden bildeten eine Gesamtgemeinde, welche ebenfalls keinen Bischof an der Spitze hatte. Ihr Brief beginnt *Ἡ ἐκκλησία τοῦ Θεοῦ ἡ παροικουῖσα ἐν Γοιθία ἢ ἐκκλησία τοῦ Θεοῦ ἢ παροικούσα, ἐν Καππαδοκίᾳ* (Acta Sanctorum, April II 966).

Wie diese Kirche repräsentiert wurde, wer im Namen der Kirche zu sprechen und zu schreiben befugt war, ob die *presbyteri* der Einzelgemeinden dieser repräsentierenden Behörde untergeordnet waren, oder ob eine solche dauernde Behörde nicht existierte, sondern nur eine Art Synode aus Vertretern der Einzelgemeinden, das ist nicht zu sagen.

Zum Schluß möchte ich die Aufmerksamkeit noch auf die merkwürdige Inschrift von 461 lenken, welche Hatch 138 Note 54 mitteilt: *δὲς γενόμενος πρεσβύτερος*. Sie handelt also von einem Presbyter, der dies Amt zum zweiten Male bekleidete. So lange jedoch nicht andere, bestimmtere Zeugnisse vorliegen, daß irgendwo das Amt des Presbyters auf Zeit verliehen und also der Wiederholung fähig gewesen sei, wird man annehmen müssen, daß eine Reordination vorliegt nach erfolgter Absetzung oder Ungültigkeitserklärung der ersten Weihe.

Straßburg i. E. December 1883.

Georg Kaufmann.

Maitrâyaṇī Samhitâ, herausgegeben von Dr. Leopold von Schroeder. Zweites Buch. Gedruckt auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Leipzig, in Commission bei F. A. Brockhaus. 1883. X u. 169 S. 8°.

Den ersten Band der Maitr. S. habe ich in diesem Blatte, 1882, Stück 3. 4, einer eingehenden Besprechung unterzogen. Das Erscheinen des zweiten, welcher die durch besondere Wünsche oder bestimmte Ereignisse bedingten Ishṭi und Tieropfer, ferner den Râjastîya und die Agniciti enthält, will ich daher nur zur Notierung einiger Verweisungen und Berichtigungen benutzen. Das dem ersten Bande gespendete Lob gilt in seinem ganzen Umfange auch von dem jetzt vorliegenden zweiten, der übrigens wesentlich auf anderen MSS. beruht: durchgehende Sicherheit und Accuratesse beweisen auch hier, daß die Herausgabe dieses wichtigen Textes in keine besseren Hände kommen konnte.

Die sprachliche, hauptsächlich die lexikalische, Ausbeute, welche das zweite Buch liefert, ist recht groß; freilich ist auch manches dunkle darunter (z. B. *vasântâ* zumal in dieser Betonung S. 5, 18, 20, offenbar 'im Frühling'; *râvât* in den Sprüchen S. 44 oben; *set* S. 70, 14, 71, 2, das nach dem Zusammenhang doch kaum etwas anderes als eine Verbalform von der  $\sqrt{\text{san}}$  sein kann, 'er möge gewinnen'). Die Zahl der sonst unbelegten Worte und Wendungen, die Âpastamba mit der Maitr. S. gemeinsam hat (vgl. außer meiner Anzeige des ersten Bandes S. 114 ff. auch Schroeder, Litteraturbl. f. orient. Phil. I. 6) läßt sich jetzt vergrößern. Bei einer Durcharbeitung der übrigen Taittirîya-Sûtra würde sich vermutlich das gleiche Verhältnis ergeben, wie sich denn ein Fall der Art mit dem von Schroeder Einl. VIII hervorgehobenen *kshullakavaiçvadeva* bietet, das ich aus Baudhâyana belegen kann, Comm. zu Âpast. Çr. 13. 1. 12.

Der Einleitung IX wegen des sonst unbekanntem Compositums *dveshoyavana* angeführte Vers aus Maitr. S. 1. 2. 10 ist wörtlich über-



gegangen in Âpast. Çr. 11. 12. 3. — Die Redensart *sakam raçmibhikâ pracaranti* Maitr. S. II. S. 7, 4 findet sich mehrfach bei Âpastamba. — II. S. 11, 20, 21: *ânito vâ esha devânâm ya âhitâgmih* steht wörtlich Âpast. Çr. 9. 14. 6. Zu *chardirdarçe* II. S. 17, 9 stellt sich *acchadirdarçe* des Âpast. (s. Böhtl. Wb. Nehtr. II). — Zu II. S. 18, 15, 16: *tayâ nishâdasthapatim* u. s. w. vgl. Âpast. Çr. 9. 14. 12—14: *etayai 'vâ 'vrtâ nishâdasthapatim yâjuyet | sâ hi tasje 'shtih | krshnâjinam dakshinâ kûtam vâ karpo vâ gardabho* u. s. w. — Zu II. S. 64, 3, 4: *visramsikâyâh kândâbhyâm juhoti* (ebenso Kâth.) vgl. Âpast. Çr. 18. 8: *esha te nirrte bhâga itj ângushthâbhyâm visramsikâkândâbhyâm vâ nairrtam sarvahutam juhoti. visramsikâ* ist also Name eines Gewächses.

Zu verbessern ist in unserem Texte S. 3, 13 *iyantam* in *iyantam*, S. 20, 4 *açvatyâ* in *açvâvatyâ* (RV. I. 53. 5), S. 25, 12 *jadâha* in *yad iha* wegen des Parallelismus mit *yad antarikshe* und *yad divi*, S. 26, 5 *vamimi* in *vamiti*, S. 44, 10, 12, 14 *bhintâ* in *bhintta*, wenn auch die MSS. nicht so haben, S. 54, 15 *tvashtharam* in *tvashtaram*, S. 63, 19 *paçabandhanâma* in *paçu*, S. 85, 12 *vâncantu* in *vâncchantu*, S. 92, 2 *çanâsîrâ* in *çunâsîrâ*, S. 103, 18 *indo* in *indro*. Das Fehlen einiger Interpunktionskeile, wie S. 62, 13 hinter *dadhâti*, S. 104, 4 hinter *svâram*, ist kaum der Erwähnung wert.

Je mehr wir von der Maitr. S. erhalten, desto deutlicher kommt uns zum Bewußtsein, wie lückenhaft unser vedisches Material im Grunde trotz seines Umfangs ist. Erst wenn die alten Texte in möglichster Vollständigkeit in unseren Händen sein werden, ausgestattet mit den ausführlichsten Indices, mit Verzeichnissen der Sprüche und Verse, wird die Zeit zur Lösung feinerer Fragen über den inneren Zusammenhang aller dieser Schriften, über das nähere Verhältnis der einzelnen Schulen unter sich, gekommen sein.

Königsberg i. Pr.

R. Garbe.

Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherren und der Johanniter herausgegeben von Dr. Hans Prutz o. ö. Professor der Geschichte an der Universität Königsberg. München Theodor Ackermann königlicher Hofbuchhändler 1883. IV und 128 Seiten, Mark 5.

Im Herbst 1882 unternahm Hans Prutz mit Unterstützung des königlich preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- u. s. w. Angelegenheiten eine Reise nach Malta, um die in dem ehemaligen Johanniterordensarchive in Lavaletta für die Geschichte der Tempelherren und der älteren Zeit der Johanniter enthaltenen Schätze zu

heben. Es glückte ihm, eine beträchtliche Zahl von Urkunden zu finden, welche die Geschichte der beiden Ritterorden (vornehmlich deren Güter, Rechte, Privilegien betreffend), daneben aber auch die Geschichte des Papsttums und der syrischen Kreuzfahrerstaaten in erfreulicher Weise bereichern. Im VIII. Bande der von F. v. Löher herausgegebenen archivalischen Zeitschrift veröffentlichte er einen Bericht über die Ergebnisse seiner Reise, den er an der Spitze des oben genannten Buches von Neuem zum Abdruck bringt. Er schildert in demselben die Geschichte und den heutigen Zustand des ehemaligen Johanniterordensarchivs und die in diesem enthaltenen Reste des Tempelherrenordensarchivs, welches im 14. Jahrhunderte mit einem Teil der Rechte und Güter der Tempelherren an die Johanniter übergieng. Daran schließt er nunmehr die »Urkunden und Regesten«, die er gesammelt hat, jedoch mit der Einschränkung, daß er bei den Johannitern nicht über das Ende des 12. Jahrhunderts hinausgeht, während er die Geschichte der Tempelherren bis zur Aufhebung dieses Ordens verfolgt. Was er gibt, tritt nicht gerade mit dem »Anspruche eines Urkundenbuches« auf und ist nicht überall sorgfältig genug durchgearbeitet (vergl. Herquets Besprechung des Prutzschen Buches in der Deutschen Litteraturzeitung, Stück 12 des laufenden Jahrgangs), verpflichtet aber trotzdem die Fachgenossen zum Dank, da sie manche Anregung zum Weiterführen der Forschung erhalten.

Diese Publikation gestattet dem unterzeichneten Referenten — zu seinem Bedauern — nicht, von dem heute schwebenden Streit über die innere Geschichte des Tempelherrenordens zu schweigen. Die Leser dieser Blätter wissen (vergl. Stück 33 des vorigen Jahrgangs), daß Prutz der Ansicht ist, die Tempelherren hätten eine häretische Religion, eine Geheimlehre mit geheimen Statuten, geschaffen und seien großenteils an derselben zu Grunde gegangen. Ref. hat diese Ansicht als eine — nach dem damals vorliegenden Material — unbewiesene und irrige entschieden bekämpft und ist noch jetzt genau derselben Ansicht, die er in diesen Blättern eingehend begründet hat. Dies wiederholt zu betonen, scheint um so notwendiger, als die schwierige Frage in Deutschland bisher kaum genügend gewürdigt sein dürfte. In Frankreich werden die Tempelherren bald der Häresie angeklagt, bald von derselben frei gesprochen, freilich ohne daß dort der Streit durch ernstliche Vertiefung der Kritik seinem Austrag näher gebracht worden wäre<sup>1)</sup>; bei uns aber ist der weit-

1) In neuester Zeit haben sich in Frankreich für die Häresie ausgesprochen Léopold Niepce, gegen dieselbe F. Jacquot, der Letztere allerdings ein schlechtweg klerikaler Autor. Vergl. L. N. Le Grandprieur d'Auvergne, ordre des

reichenden Kontroverse von den dazu berufenen Männern zumeist noch weniger Aufmerksamkeit geschenkt worden. Das neue Urkundenmaterial zur Geschichte der Tempelherren, welches Prutz heute vorlegt, enthält nun zwar nichts, direkt auf die Orthodoxie oder Heterodoxie der Tempelherren Bezügliches; eine indirekte Stütze seiner Ansicht findet Prutz jedoch in dem Umstande, daß es ihm gelungen ist, einen gewissen »Roncelinus magister domorum militiae Templi in Provincia«, der an anderer Stelle als ein Beförderer der Häresie bezeichnet worden war, urkundlich nachzuweisen. Er hält dies (S. 26) »insoferne von Wichtigkeit, als dadurch die Glaubwürdigkeit der in dem Proceß gethanen Aussagen evident erhärtet wird und dagegen erhobene Zweifel hinfällig werden«. Ref. vermag aber dieser Schlußfolgerung keinen Wert beizumessen. Die in dem Proceß gethanen, scheinbar die Häresie bekräftigenden Aussagen beziehen sich an hundert Stellen auf Personen, die uns genau bekannt sind, also urkundlich gar nicht mehr nachgewiesen zu werden brauchen. Die Glaubwürdigkeit dieser Aussagen ist gleichwohl so überaus problematisch, daß Ref. daran festhalten muß, die Häresie dürfe, weil bis jetzt völlig unbewiesen, nicht in die beglaubigte Geschichtserzählung aufgenommen werden. Aus den von Prutz beigebrachten »Urkunden und Regesten« erhellt überdies, daß die Tempelherren durch die Fülle der ihnen erteilten Rechte und Privilegien sehr früh in einen schroffen Gegensatz zu dem französischen Königtum kamen (S. 27). Hier ist der Hauptanlaß sowohl für den Sturz des Ordens wie für die Entstehung der sogenannten Häresie zu suchen.

Tübingen.

Bernhard Kugler.

Friedrich von Hardenberg (genannt Novalis). Eine Nachlese aus den Quellen des Familienarchivs herausgegeben von einem Mitglied der Familie. Zweite Auflage. Mit Porträt. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1883. VI und 278 SS. gr. 8°. 5,40 M.

Diese mit einem schönen Lichtdruck des Dichters verzierte neue Auflage der vor zehn Jahren zum ersten Male herausgegebenen Nachlese bildet eine willkommene Bereicherung und Ergänzung der Nachrichten, welche uns über Novalis vor drei Jahren aus dem Veitschen Nachlasse (durch Raich) gemacht worden sind. Die Zusätze dieser

Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, Lyon 1883, p. 81. — Défense des Templiers contre la routine des historiens et les préjugés du vulgaire par F. J. Etude préliminaire. Paris 1882.

Auflage, welche uns hier allein angehn, setzen besonders die Jugendgeschichte des Dichters nach den Quellen des Familienarchivs in ein helleres Licht. Die Nachrichten über Hardenbergs Vorfahren, besonders über den Vater, sind S. 2 f. erheblich vermehrt; über Novalis' Mutter erhalten wir S. 9 f. die ersten näheren Angaben zum Teile nach ihren eigenhändigen Aufzeichnungen, welche zugleich einen Ueberblick über die ganze Familie gestatten und eine Familientafel ersetzen. Ueber die kurze Gymnasialzeit in Eisleben werden Notizen aus dem wenig bekannten Vortrage eines Schulmannes herbeigeschafft; die Jenenserzeit wird durch je einen Brief an den Amtmann Büttner (S. 22 f.) und an die Mutter (S. 24, vom 9. August 1791) neu illustriert. S. 134 Anmerkung wird der Geburtstag Sophiens von Kühn endlich nach dem Kirchenbuch von Grtningen sichergestellt. Die meisten Ergänzungen in dem folgenden geschehen aus dem Briefwechsel mit den Schlegel, welchen inzwischen Raich herausgegeben hat. Die Auslassungen über Novalis' Schriften, welche sich in der ersten Auflage an das Urteil einiger Litteraturhistoriker angeschlossen, sind durch selbständigere ersetzt worden: der Versuch, alle Erscheinungen, besonders aber die Verirrungen der romantischen Schule aus den politischen Verhältnissen herleiten zu wollen, wird jedenfalls einem der in Betracht kommenden Momente gerecht. Neu ist weiters der Brief S. 231 an Reinhard in Dresden aus dem Winter 1799 und das Memorandum S. 240 f., ebenso die Briefe S. 254 bis 258 (Zeile 6). Was S. 263 ff. von Schleiermachers Verhältnis zu den geistlichen Liedern von Novalis erzählt wird, ist lebendiger Ausdruck seiner liebevollen Persönlichkeit. — Die neue Ausgabe ist auch von einigen chronologischen Fehlern gereinigt worden: die Jahreszahlen der Uebersiedlung nach Jena und Leipzig sind die erheblichsten darunter, und mit Recht ist auch Fichte unter den Jenenser Lehrern Hardenbergs gestrichen worden. — Wenn man dem litteraturfreundlichen Mitgliede der Familie Hardenberg für seine Mitteilungen vollen Dank wissen muß, so darf man auch den Wunsch nicht unterdrücken, daß uns über Karl und Anton von Hardenberg, welche als Rostorf und Sylvester in der romantischen Zeit eine litterarische Rolle spielten, gelegentlich einige Nachrichten in Kürze gegeben würden.

Prag.

J. Minor.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,  
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

*Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*

*Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 9.

1. Mai 1884.

---

Inhalt: Johannes Flemming, Die grosse Steinplatteninschrift Nebukadnezars II. Von *J. Oppert*. — Otto Keller, Der Saturnische Vers als rhythmisch erwiesen. Von *Rudolf Westphal*. — Waldemar Belck, Geschichte des Montanismus. Von *Bonwetsch*. — J. J. Cornelissen, M. Minucii Felicis Octavius. Von *K. J. Neumann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

---

Die große Steinplatteninschrift Nebukadnezars II., in transscribiertem babylonischem Grundtext nebst Uebersetzung und Commentar. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des philosophischen Doctorgrades der Universität Leipzig von Johannes Flemming. Göttingen, Dieterichsche Universitätsbuchhandlung. VIII, 62 S. 8°.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für die Thätigkeit der deutschen assyriologischen Schule, und ein günstiges Zeugnis für die wissenschaftliche Reife derselben, daß sie sich häufig mit den am längsten bekannten Texten beschäftigt, die den Gegenstand der frühesten Untersuchungen über Keilschriften gebildet haben. War auch im Großen und Ganzen der Inhalt schon damals erkannt, was mehr oder weniger unberufenen Kritikern und Herabwürdigern älterer Bestrebungen unglücklich scheinen dürfte, so ist doch viel Einzelnes anders, und in manchen Fällen auch richtiger, ausgelegt: wenn der wirkliche Fortschritt auch durchweg den Unbetheiligten und Unparteiischen weit weniger in die Augen fallen möchte, als es sich jüngere Eiferer einbilden, so ist doch der Uebergang vom Zweifelhaften zum Sichern und Bessern unleugbar. Es war daher zeitgemäß, auch einmal die älteste bekannte Inschrift zum Gegenstand der Untersuchung zu wählen, und wir begrüßen die Schrift des Hrn. Flemming als einen aner kennenswerten Ausführungsversuch eines guten Gedankens. Die Uebersetzung hat einige glückliche Verbesserungen aufzuweisen, und der Commentar zeugt von fleißigem Studium und stellenweise ersprießlichem Scharfsinn.

Wir bestehn um so mehr auf der Notwendigkeit, die längst behandelten Inschriften einer Prüfung zu unterwerfen, als anderswo, namentlich in England, dieses zu sehr vernachlässigt wird. Die

Richtung, die Sir Henry Rawlinson mit dem ernstesten Worte sensationell geißelte, treibt auf dem Eilande in immer größern, aber duftlosen Blüten, und droht dieser ganzen Schule die wissenschaftliche Bedeutung zu rauben, die die britische Forschung sich mit Mühe und Erfolg vor dreißig Jahren erobert hatte. Nicht als ob es Einen gäbe, der neue wichtige Texte mit mehr Freude begrüßte, als Ref. dieses thut; nicht als ob Jemand weniger von der Notwendigkeit durchdrungen wäre, unsere niemals zu wenig kärglichen Anhaltspunkte auf formalem und realem Gebiet durch neue Entdeckungen zu vermehren. Dankbar sind wir mindestens so sehr als Jemand es sein kann für den Fleiß, mit dem diejenigen, die stets auf dem britischen Museum arbeiten können, uns mit neu entdeckten Texten bekannt machen. Muß nicht unsere Dankbarkeit sich von Rechtswegen deshalb steigern, weil diese Männer wegen ihrer eignen mangelhaften Vorbereitung uns oft die wissenschaftliche Ausbeutung neuerer Texte überlassen? Unsere Arbeit ist die notwendige Folge der jüngeren englischen Weise, sich ganz ohne vorbereitende Studien von der Wiege an den Keilschriftstudien zu widmen, ohne zu bedenken, daß man nicht Assyriologe werden kann, wenn man nicht schon vieles Andere vorher gewesen ist.

Dieser Vorwurf ist nun allerdings den deutschen, sowohl älteren als jüngeren, Schulen nicht zu machen. Es gibt keinen Assyriologen in Deutschland, der nicht die Unumgänglichkeit begriffen, sich wenigstens orientalischen und speciell semitischen Studien hinzugeben, ehe er das dringende Bedürfnis gefühlt, sich der Keilschriftforschung zu widmen. Aber die rein semitischen, grammatischen Studien genügen nicht; sie allein würden eine Einseitigkeit erzeugen, bei welcher die Erforschung des Sinnes der so geheimnisvollen Texte unmöglich gedeihen könnte. Die einseitige, fast pedantische Beschränkung auf grammatische semitische Studien hat schon manche sehr wenig erfreuliche Früchte getragen, da sie häufig mit einer Ueberhebung gepaart ist, deren Nichts den sich selbst stark fühlenden keineswegs durchbohrt. Manche jungen Assyriologen in Deutschland ermangeln außerdem der gehörigen klassischen Vorbildung: sie schreiben ihre Doctor-dissertation deutsch, anstatt lateinisch, was einem hier in Frankreich lebenden (wo zwei Arbeiten für das Doktorat verlangt werden, eine französische und eine lateinische) nur als eine Abmilderung des deutschen Dokortitels erscheinen muß. Die klassische Bildung ist für einen Keilschriftforscher um so weniger zu verachten, als sie außer der Disciplinarzucht, die sie gibt, auch wegen der manchen Berührungspunkte, die dieses Studium mit dem griechischen und lateinischen Quellenstudium gemeinsam hat, unerläßlich ist. Aber

noch einen direkten Nachteil hat diese Vernachlässigung antiker Gesittung: sie hat gerade bei einem großen Teil der jungen Assyriologen eine betrübende Armut an archäologischen Kenntnissen hervor gebracht, die für die Deutung der Keilinschriften notwendig sind. Dieser Mangel an Realkenntnissen, ohne die man zur philologischen Erklärung der Dokumente schwerlich gelangen wird, macht sich auch in diesem sonst fleißig gearbeiteten Werkchen geltend, das gerade sich mit einem Texte beschäftigt, dessen Wichtigkeit in seinen kunsthistorischen Notizen und Angaben besteht.

Die große Steininschrift Nebukadnezars ist auf einer ungefähr 70 Centim. langen, fast ebenso breiten, und gegen 10 Centim. dicken Basalttafel in archaischer Schrift eingegraben. Da der Verfasser sonderbarer Weise vergessen hat, von der ersten Ausgabe dieser Inschrift zu reden, so muß ich dies für ihn hier thun. Sie wurde in prachtvollem, wunderbar genauen Kupferstich 1803 veröffentlicht, unter dem Titel: *An inscription of the size of the original copied from a Stone lately found among the ruins of Babylon, and sent as a present to Sir Hugh Inglis bart., by Harford Jones Esq. the Honourable the East India Company's resident at Bagdad.* Diese Publikation, die auch Rawlinson *Kinds of Cuneiform writing* (As. Journal, 1846 p. 22) erwähnt, ist seit Grotefend, der sich viel mit der Inschrift beschäftigt hat, in Aller Keilschriftforscher Händen gewesen, und hätte hier von dem Verf. weit eher erwähnt werden müssen als Delitzsch oder Andere, die mit diesem Texte doch sehr wenig zu thun haben. Von der Litteratur der Inschrift ist nun gar keine Rede: nicht einmal wird gesagt, daß ich diese ganze Inschrift zweimal übersetzt habe, erstens in einer besondern Schrift, betitelt: *Inscription de Nabochodonosor sur les merveilles de Babylone* 1865 — und in der *Bibliothèques internat. univers. Vol. II. 1870*, die mit allen Unvollkommenheiten in meines Schülers Ménants Uebersetzung in: *Babylone* p. 200 wiederholt ist. Ebenso ist keine Rede von der allerdings mangelhaften Uebertragung Rodwells in den *Records of the Past* vol. V, p. 111. Die etwaige Entschuldigung, Verf. habe diese Schriften nicht gekannt, kann Niemand annehmen; er mußte sie kennen: verlangt doch das Gesetz Rechtskenntnis von Leuten, die nicht über Jurisprudenz schreiben: *Iuris ignorantia nocet*. Der Spruch ist auch auf die Litteratur anzuwenden. Und der Verf. citirt doch auch zuweilen tadelnd Ménant und Rodwell!

Freilich bin ich weit entfernt dem jungen Adepten die Schuld zu geben. Der Vorwurf trifft richtiger nur seinen Lehrer Delitzsch, der oft ältere Gelehrte, Schrader mit einbegriffen<sup>1)</sup>, als nicht vor-

1) Ich werde leider bald auf diesen schon oft berührten Punkt zurückkommen müssen.

handen behandelt. Wir haben Gelegenheit an ganz auffallenden Beispielen eine solche Tendenz nachzuweisen.

Was die Transscription des Verfassers anbelangt, so ist diese keineswegs empfehlenswert, sondern die schlimmste von allen, die vorgeschlagen worden sind. Ich habe mich schon über die etwas naseweise Art und Weise ausgesprochen, mit der man aus »grammatischen« Rücksichten die Texte anders umschreiben will, als sie dastehn. Bürger entgegnete denen, die in seiner Iliasübersetzung die Ausdrücke zu stark fanden, damit, daß er Homers, und nicht seine Iliade gäbe. So geben wir nicht unsere, sondern der Assyrer Schreibart wieder: will man »grammatisch« verfahren, so wähle man von vorne herein eine hebräische Transscription. Außerdem ist ein Teil der vermeintlich »grammatischen« Verballhornungen geradezu das Gegenteil des Wahren. Wenn die Assyrer *ya* schreiben, in *yānu dayānu*, so hat man absolut nicht das Recht daraus *anu* und *daanu* zu machen: die Assyrer schrieben mit vollem Vorbedacht *Yavana* und *Yauhaz* für die Namen der *Yaunā*, Ionier und Ioabaz, und wenn sie *bania* und *baniya* orthographieren, so beweist dieses nicht gegen die Bedeutung des übrigen aus *i* und *a* zusammengesetzten Buchstaben, sondern das gerade Gegenteil. Findet man *banua* und *banuia*, so bedeutet dieses, wie ich schon (GGA. 1878 S. 1043) ausgeführt, daß man *banüa* und *banüia* sprach, das heißt, daß man das *u* wie die Franzosen, Türken, Schweden und Holländer, und sogar manche polnische Juden aussprechen. Schreibe man so, wie den Keilschriften der Schnabel gewachsen ist: alles übrige ist vom Uebel.

Doch außer dieser anti-grammatischen Aenderung der Wörter ist die Art und Weise der Transscription ins Auge zu fassen, und auch diese ist nicht nachahmenswert. Unter dem Vorwand, daß man in Göttingen nicht die gehörigen Typen habe, drückt der Verfasser das *kh* oder *ḫ* durch *x* aus, und das *tet* durch das angelsächsische *ṭ*, das bekanntlich einen ganz andern Laut hat. Das emphatische *ṣade* wird zu einem *ç*, dessen Verwendung nur für palatalen, aus einem Guttural entstandenen Zischlaut im Sanskrit paßt. Aber diese Zeichen fehlen in Göttingen nicht allein: es gibt dort augenscheinlich nicht einmal ein *e*, das überall durch *ä* ersetzt ist, wie einst Stolberg Athänä, Härä, Aeridanos schrieb. Dieses ist denn doch zu dorisch. Das assyrische *i* ist häufig durch *ä* wiedergegeben, und gerade so richtig wie das deutsche Zukunftsverbum: ich spräche, du sprächst, er spricht, wir, ihr, sie sprächen.

Diese Verwirrung hat ihren Ursprung in der Unkenntnis dessen, was eine gesprochene Sprache heißen will.

Die Erklärung der Keilschriften ist eine so schwere, zum großen



Teil ungelöste Aufgabe, daß jüngere Leute sich nicht darüber Täuschungen hingeben müssen, daß der Fortschritt auf dem Verständnis des Sinnes, nicht auf der von ihnen sogenannten wissenschaftlichen, eigentlich aber recht unwissenschaftlichen Kleinigkeitskrämerei beruht. Nicht darauf hat man zu sehen, ob man assyrisches *Ullanu* »Delitzschisch« *Ulānu* schreibt, sondern darauf, daß man es nicht falsch übersetzt. Worterklärung und Sinnesverständnis, das ist was uns not thut, und hierauf haben namentlich die ihr Augenmerk zu richten, die sich häufig mit Unrecht einbilden, durch ihre assyriologischen Arbeiten die Wissenschaft vorwärts gebracht zu haben. Wie ich schon in diesen Blättern angedeutet, ist dies bedeutend schwieriger, als wohlfeile Emendationen in der Transscription zu Tage zu fördern, deren geringster Nachteil es ist, von Jedermann durch eine ihm besser behagende Umschreibung ersetzt zu werden.

Wir wenden uns nun zur Beleuchtung einiger Punkte, die uns einer besondern Beachtung wert geschienen haben.

Der Name Nebuchadnezars ist *Nabu-kudurr-usur*. Die Deutung des Verfassers »Nabo schütze meine Krone«, ist falsch, aus dem einzigen, demselben anscheinend unbekanntem Grunde, weil in vielen Inschriften, namentlich in sechszeiligen Stempeltexten auf babylonischen Bauziegeln, sich *kudurru* vorfindet<sup>1)</sup>. Die Deutung gehört mir, und weder Delitzsch, Haupt oder andern: ich habe sie 1863 (E. M. t. I p. 180) gegeben: so leicht war sie nicht zu entdecken, da ich während zehn Jahre eine falsche vorgeschlagen. Die erwähnte »Nabu schütze meine Arbeitsmütze« ist komisch, und mit Recht verwirft sie der Verfasser: aber höchst unvollständig bleibt doch der zwei Seiten lange Excursus über *kudurru*, in dem von der andern, so bekannten Bedeutung Abstand genommen wird. Das Wort heißt auch Grenzstein, weil diese in Form einer Tiare gebildet war, und weil häufig noch das Bildnis des Königs mit der Kidaris (vergl. l. c.) darauf dargestellt war. Es ist dieses wiederum ein Zeichen der ganz mangelhaften archäologischen Bildung der überdies formlosen Leipziger Schule.

Zu dieser Rubrik gehört denn unter andern auch die Uebersetzung des Wortes *nis'ikti* von 𐤍𐤏, gießen, durch »Perlen«. Perlen sollen (nach der Uebersetzung von III, 322) im Gebälk des Daches angebracht sein! Das Wort könnte »gegossenes Metall« bedeuten; es steht ja auch (so z. B. II, 30) zwischen »Silber, Gold«, und »Kupfer«. Es scheint, im Gegenteil, unter diesem schwierigen Worte

1) Es lautet eben nicht »stets« *kudurri*: »meine Krone« hieß *kudurriya*, zur Zeit Nebukadnezars niemals anders.

eine Metallmischung verstanden werden zu müssen, entweder Elektrum oder Bronze: letzteres ist weniger wahrscheinlich, weil *utkabbar*, d. i. *šiparru*<sup>1)</sup> wohl dieses Fabrikat ausdrückt.

Ebensowenig »schmückte« man Gefäße mit »massivem Gold«: das Wort *קָרַן* heißt »wägen«. Auch dies wird vom Verf. durch »Schmuck« wiedergegeben. Ich glaube, meine 1857 vorgeschlagene Uebersetzung der Stelle III, 6, 7: »ich bekleidete (den Altar) mit reinem Golde von großem Gewicht« (*Études assyriennes* p. 97) ist 1883 nicht durch den Verf. berichtet: »mit glänzendem Golde und prächtigem Schmucke«. Und steht ja gar nicht im Texte. Was heißt denn etwas mit Gold und »Schmuck« bekleiden?

Der *parakku*, der so bekleidet werden soll, ist nach dem Autor ein »Heiligthum«. An den eben angeführten Stellen (E. A. p. 97) habe ich schon richtig vor 26 Jahren durch »Altar« übersetzt. Der König erzählt, daß er einen von seinem Vorgänger gemachten silbernen Altar mit einem schwer wiegenden Goldüberzug bekleidet habe.

Die Worte *namru* und *russū*, die sich häufig mit den edeln Metallen vereint finden, sind dunkel: ich glaube, daß das erste reines und das andere versetztes Metall bedeutet. *Russū*, wie *hussū* scheint sich II R, 6, 31 auf eine Farbe zu beziehen.

*šariru*, das der Autor nicht übersetzt, mag Glas bedeuten. Auch dieses Wort findet sich mit *russū* vereint (s. d. meinen Commentaire p. 240, zur Sargoninschrift). Die Erklärung durch Glas empfiehlt sich, weil die Weibgefäße aus diesem kostbaren Stoffe gemacht sind. Das schwierige Wort *russū* könnte somit die Bedeutung »schillernd« haben.

Bei Erwähnung der Tempel *E-Saggil* (mit der unangenehmen Schreibart *Ae-Saggila*) und *E-zida* fehlt auch jede archäologische Ausführung, die sich freilich nicht in Delitzsch's Paradies, sondern in meiner Exp. en Mésop. findet.

So ist auch das *E-kua* vollständig falsch erklärt; *kua* ist nicht »Ruhe«, sondern *assaput*, Weissagung. »Haus der Ruhe« bedeutet nichts, und ist eine jener höchst wohlfeilen Erklärungsweisen, mit der sich ernste Männer nicht begnügen. Meine schon 1857, nach einem bestimmten Keilschrifttexte gegebene Deutung als »Haus der Orakel« wird Jedermann einleuchtender sein, als jene nur aus Gefälligkeit beibehaltene Phraseologie.

*Sassanis* ist ebenfalls schon in meiner Exp. en Més. (t. I, p. 178) durch »Marmor« wiedergegeben worden, und gehört nicht Pinches.

1) Fox Talbot, der grammatikfeindliche, phantastische, aber stellenweise geniale Dilettant, las *šitamru*, und verglich das griechische *σίδηρον*, Eisen.

Dort habe ich auch *Sallaris* übersetzt durch: in Kuppelform, was ebenfalls hätte beachtet werden können. Der Verf. glaubt genug gesagt zu haben, wenn er in dem Wort ein besonders glänzendes »Stück« sieht; vielleicht die Spitze, die von der Sonne beschienen wie Gold leuchtete. Ein Tempel mit einer »Marmorspitze«<sup>1)</sup> ist ein archäologisches Unicum, auch ist das Leuchten wie Gold im Sonnenschein, wenn nicht von der aufgehenden oder untergehenden Sonne, in babylonischen Breitengraden zu schwer optisch zu erreichen. Im Folgenden ist nach des Autors Uebersetzung die Vergleichung durch *kima*, wie, nicht gerechtfertigt: derselbe hilft sich durch das deutsche »gleich wie«, was aber eine Addition, und keine Vergleichung bedeutet. Der Sinn ist, nicht daß man mit einer Goldart, gleich wie mit »*im ut-u* = Stein« (wo die Kopula' fälschlich zu *im ut* gezogen ist), den Sitz des Tempels bekleidet, sondern es heißt:

»Mit (einer Masse von) *russū* Gold, als ob es mit Kalk und Stein wäre, überzog ich den Alabaster und den Marmor im Innern des Tempels«.

Das *u* ist kein »phonetisches Complement«; *im ut* ist leider unerklärt R. II, 28, 69<sup>2)</sup>, und *aban* ist nicht von Ménant, sondern von mir (1857. Comm. Khors. p. 283), so gelesen. »*Im utu* Stein« wäre mit dem vorangehenden Zeichen Stein zu vermuten.

Ebenso ist das Wort *zakmukku* falsch übersetzt: es ist nicht der Name eines Festes, sondern der Anfang des Jahres, wie aus der astronomischen Inschrift (R III, 52, 51) hervorgeht.

Auch die Beschreibung der Tempel ist häufig unrichtig aufgefaßt; so hapert es auch gewaltig bei der Beschreibung der Mauern. Der Verf. übersetzt:

»Ihre Gräben hatte er (Nabopalasser) gegraben: zwei starke Wälle aus Erdpech und Ziegelsteinen hatte er aufgeführt an seinem Ufer (!? wessen Ufer?). Die Dämme des Arachtu hatte er gemacht. Ufermauern aus Ziegelsteinen längs des Euphrat hatte er aufgeführt«.

Der Verf., der mir in den »Ufermauern« folgt, hätte dasselbe thun können, in Betreff des Wortes *kari*, das er erst durch »Wälle« und dann durch »Dämme« übersetzt. Ich verstehe die fragliche Stelle so:

»Die Ausgrabungen hatte er begonnen; von zwei mächtigen Gräben hatte er die Böschungen in Erdpech und Ziegelsteinen glatt ausmauern lassen: aus dem Arakht hatte er Gräben abgeleitet, und mit Ufermauern hatte er die Ufer des Euphrat eingedeicht«. So kam längst ein Sinn hinein.

1) Warum denn nicht gleich Bernsteinspitze?

2) Ich übersetze durch Kalk; vielleicht: weißer Wind.

Das Wort *iksuru* (nicht *iqsuru*) heißt »abschneiden«, *kibir* heißt nicht Ufer, sondern »Grabung«, und *urakkisšu*, das wie *iksuru* durch das platte »aufgeführt« wiedergegeben wird, heißt »einfassen«.

Das Wort *makati* ist von mir durch *quai* übersetzt; und des Verfassers: »ich übersetzte« ist bei dieser Gelegenheit vollends unstatthaft.

Weniger als dem Verfasser ist seinem Lehrer das schwere Mißverständnis betreffs der Längenmaaße zur Last zu legen, die in seiner Uebersetzung gänzlich verkannt werden. Den Grad seiner metrologischen Begabung hat Hr. Delitzsch längst zur Kunde gebracht, und seine falschen Ansichten sind nun durch die auf den Statuen Gudeas eingemeißelten Längenmaaße zu würdigen.

Es handelt sich um die beiden Mauern Imgur-Bel (Bel segnet) und Nimitti Bel (Schutz Bels), von denen die erste »490 Stadien im Umkreis« hat. Diese 490 Stadien, die ich erst 480 las (nach Herodot I 178) und die Hincks richtig in 490 corrigierte, ist die Länge des Umkreises von Babylon. Dieses hat auch der Meister der Metrologie, Böckh, angenommen. Die Abweichung der Angaben 490 und 480 Stadien habe ich (Étalon des mesures assyrienne p. 47) erklärt. Diese Angabe hat ihre vollständige Berechtigung; Nebuchadnezar muß doch irgendwo den Umfang seiner großen Stadt Babel angeben. Hr. Flemming glaubt hier, nur den Abstand der beiden Einfassungsmauern zu sehen, die er, auch hierin seinem Lehrer folgend, auf  $257\frac{1}{4}$  Meter berechnet!<sup>1)</sup> Natürlich ist ihm, trotz alles darüber geschriebenen, die Elle immer 525 Millimeter. Herr Flemming findet, wie Referent auch, diese Distanz sehr klein; er glaubt also in ihr eine »Entfernungsangabe«, nicht eine »Längenangabe« zu erblicken! Dieser sehr feine Unterschied ist für alle Metrologen nur zu scharf, da eine Entfernung bis jetzt immer eine lineare Größe darstellen, also geradezu durch eine Längenangabe verdeutlicht werden mußte.

Es steht aber da 490 *ammat gagari*, 490 Stadien und nicht 490 *ammat*. Hr. Delitzsch hilft sich mit der genialen Aushülfe, *gagari* heiße Boden, und man übersetzt: 490 Ellen Boden! Was heißt denn eigentlich eine Elle Boden, die doch Hr. Delitzsch, wie die Nichtbodenelle zu 0<sup>m</sup> 525 ansetzt? Dieser Unsinn, für den kein Ausdruck zu stark ist, ist um so unverzeihlicher, als schon vor 30 Jahren das Wahre erkannt und damals auch durch Böckh besprochen und angenommen wurde. *Ammatgagar* ist nicht *ammat*, wie

1) Ja,  $525 \times 490 = 257250$ . Dieses ist unbestreitbar. Doch ist weniger richtig, daß die babyl. Elle durch *ammatgagar* ausgedrückt ist. Die Elle hieß *ammat* ganz allein. *Gagar* ist nicht »Boden«, sondern *orbis*.

auch *kasbugagar* und *aslagagar* (oder *gaqqar*) nicht *kasbu* und *asla* (arab. *أسل*) ist. Schon damals habe ich das Verhältnis des *ammāt*, Elle, und des *ammāt-gagar* oder *ammāt-gaqqar* auf 1:360 angegeben: Glauben machen, daß *gaqqar*, bab. *gagar* gar nichts zu bedeuten habe, wird doch schon geradezu wegen des hebräischen unmöglich, wo dasselbe Wort *kikkār*, Umkreis, nicht einmal ein Längenmaaß, sondern ein Gewicht andeutet. Das Wort fügt einen arithmetischen Wert dem vorhergehenden Worte hinzu, hinter dem es steht: das hebräische Gewicht ist ein *kikkār* von Shekeln, d. i. 3600 dieser Einheit. Hätte Herr Flemming sich ernstlich um den Sachverhalt der Inschrift bekümmert, käme es ihm nicht, wie der ganzen Schule, nur auf ziemlich wohlfeile, aber unnütze Wortklaubereien an, so würde er sich doch auch um die Werke gekümmert haben, die sich aus eigener Anschauung mit der Topographie Babylons beschäftigt haben. Es ist thöricht zu behaupten, daß zwei große, zwölf deutsche Meilen im Umkreis messende Umwallungen sich stets in den engen Streifen von 257<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Meter gefolgt hätten. Dagegen sprechen auch die Texte: denn die innere Mauer war 360 Stadien lang. Wären die beiden Mauern von 480 und 360 Stadien concentrisch gewesen, so wäre die daraus erwachsende und also möglichst kleine Entfernung, zu dem ganz vernünftigen Abstände von 15 Stadien, auf beinahe drei Kilometer angewachsen.

Dieses Wort *gaqqar* findet sich noch einmal in der Inschrift, in der vom Autor und seinem Lehrer nicht mißverstandenen, sondern gar nicht verstandenen Angabe des Flächenraumes Babylons. Dieser wird hier auf 4000 Ugagari geschätzt: Hier wird auch »4000 Ellen Boden« übersetzt: Daß *U* nicht Elle bedeuten kann, daß 4000 unmöglich gleich 480 sein kann, wird mit Stillschweigen übergangen, und der stumme Kommentar scheint sich dieser Stelle zu schämen. Sie steht aber dennoch da. Denn mit den 4000 Ellen »Boden«, die ja nach der erwähnten Rechnung 2100 Meter ausmachen würden, ist nichts anzufangen; der Flächeninhalt Babylons war nun einmal nicht 4000, sondern 1866 Millionen 240,000 Quadratellen! Der weise Kommentar schweigt. Die Uebersetzung glaubt ihr Gewissen zu beschwichtigen, wenn sie den »Flächenraum Babels« in das vollständig sinnlose »Umgebungen Babels« zu ändern sucht. Ernste längst erlangte Ergebnisse können nicht durch Stillschweigen beseitigt werden.

Daß das Zeichen *U* ebenfalls ein Flächenmaaß ist, ist seit 1856 durch den Michauxstein bekannt; die 20 Omer, die ein großes *U* besäen, konnte schon vor fast 30 Jahren unmöglich mißverstanden werden. Die zehn großen *U*, die die Oberfläche des Palastes König Sargons ausfüllen, bestimmt dieses Maaß auf 96 Aren. Das *Ugagari*

ist ein anderes Maaß, über das in meinem *Étalon* (p. 47 ff.) weitläufig gehandelt worden ist.

Manches ließe sich noch in dieser Weise gegen die Auffassung des Autors geltend machen; wir wollen nur kurz mehrere philologica berühren. Einiges ist neu und gut aufgefaßt. Dahin gehört unter Andern I, 14: *yunisam tismuruwa*, was besser ist als mein (E. M. II, p. 304, nicht Guyards oder Pognons) *yumi santi isnuruwa*; so gehört auch nicht Pognon, sondern mir (l. c. p. 307) die Bedeutung »denken«<sup>1)</sup>.

Dagegen glaube ich nicht, daß der schwierige Passus I, 55, den ich 1858 unübersetzt gelassen, von dem Autor richtig gedeutet worden ist. Es steht dort ohne Accente und obligate Cicumflexe: *Ullanu ku bel minā basiva*. Die Stelle ist der Anfang eines Gebetes, in welchem der König dem Gotte als seinem Schöpfer huldigt, und bezeugt, daß dieser ihm die Gnade erwiesen, ihn zum Herrscher zu erwählen, und mit seinem Schutze und seiner Liebe zu kräftigen. Der Verf. macht aus dem *ku* das Wort *rubū* »Heer«, was sich allerdings in den Syllabaren findet. Aber in dieser Inschrift würde das Wort durch das Zeichen *nun* (*han*) ausgedrückt worden sein. *bel minā basiva* kann nicht heißen: Herr dessen was ist. *Minā* ist ein Fragewort, und für das vom Verf. vorgeschlagene Phrasenglied hätten wir wohl *mimma basi* zu erwarten. Doch ist diese Zusammensetzung so ungebräuchlich wie ein hebr. אֲדֹנָי כֹּל הַדָּבָר »Herr alles dessen was ist«. Die Uebersetzung des Verf. lautet: »Einiger, Heiliger, Herr aller Dinge«. Es wird nun für die Bedeutung: »Einiger« nichts stichhaltiges citiert; aber vergessen, daß vom Stamme *ullanu* das Wort *ullanumma* kommt, welches »außerdem, fernerhin« bedeutet. Ich möchte in dem *ku* das selten, aber doch vorkommende Suffix der ersten Person zu sehen wagen, und übersetzen: Außer mir, o Herr, was besteht? das *minā basi*, wie der Verf. will, als ein Genetivwort »alles was besteht«, abhängig von *bel*, Herr, ist meiner Meinung nach, schwer zu statuieren. Die Phrase würde folgendes bedeuten:

- »Was besteht, o Herr, über mir?
- »Dem Könige, den du liebst,
- »dessen Name du ausgesprochen hast,
- »(Was Dir wohlgefällig sei)
- »Hast du den Namen mit Glück gesegnet,
- »Hast du den Weg der Gerechtigkeit vorgezeichnet.«
- »Ich bin der Fürst, der dich segnet,

1) Man sieht nicht ein, warum der Verf. hier wie fast immer nur die Entleer citiert. Die Exp. en Més., *Étud. assyr.*, *Commentaire de Khorsabad* sind da: ihre Nichtanführung habe ich Recht und Macht nicht zu dulden.

- »Das Geschöpf deiner Hand.
- »Du hast mich geschaffen,
- »Das Königthum über die Schaaren der Menschen
- »hast du mir anvertraut
- »Wie es deine Gnade will, o Herr!

Ich habe diesen schon 1858 im Ganzen richtig übersetzten Pausus gewählt, um zu zeigen, wie schwer noch heute viele Einzelheiten zu erklären sind. Manche Nüancen sind schon damals besser und dem orientalischen Geiste angemessener erfaßt worden. Des Verf. unverständliche des »dessen Namen du rufst«, bedarf eines Kommentars: der Sinn ist, daß das Aussprechen des Namens von seiten der Gottheit den Nebuchadnezar zum Könige stempelt. Die eingeklammerte Zeile heißt nicht: »wie es dir wohlgefällt«, sondern ist eine jener Formeln, die dem orientalischen Aberglauben zu liebe das böse Auge abwenden sollen. Den ganzen Zusammenhang mit dem ersten Satze hat der Autor nicht geahnt, obgleich die Zusammengehörigkeit hinlänglich durch das Schlußwort *va* angedeutet ist. Die Worte *anaku rubū magiraka* kann nicht heißen: »der Fürst der dir gehorcht«, da das Wort *magar* sich doch in dem Namen der Mauer *Imgur-Bel* findet, was nicht heißt: »Bel gehorcht«, sondern »Bel segnet«. Es sind unter den Aufstellungen oder Verbesserungen von Guyard, die der Autor angenommen, überhaupt wenige als endgültig zu betrachten.

Hätte der Verfasser die älteren Werke studiert, so würde er wohl auch sehr vieles, was er einfach als sein aufstellt, als von ihm nur als richtig befundenes erwähnt haben. Es ist von mir vor 25 Jahren die erste Kolumne ganz, von der andern sind große Teile erklärt worden. Hätte Verf. damals gelebt, so würde er wissen, daß gar vieles von dem, was er als sich von selbst verstehend betrachtet, damals als ungewiß, als tollkühn, als wild, wenn nicht als charlatanhaft, und daher als »unsittlich« bespöttelt wurde. Es wird daher Niemand dem Referenten, der während so langer Zeit für die glimpfliche Beurteilung seiner Entdeckungen hat kämpfen müssen, verargen, wenn er immer wieder darauf besteht, daß sie heute nicht Denen zuerteilt werden, die sie bloß abgeschrieben haben.

Hätte der Autor z. B. die kurze Abhandlung über die Gudeainschriften in dem Bande des Berliner internationalen Orientalistenkongresses (p. 245) gelesen, so würde er (S. 46, zu IV, 30) nicht erklärt haben, er könne zwei Zeichen nicht entziffern. Das letztere Zeichen ist längst gelesen und ist gewöhnlich *si ru* geschrieben, es heißt: gedenken (R. II 39, 59. 7, 39), das zweite ist das verwickelte Zeichen, welches sich auf derselben Stelle des Syllabars

findet (Taf. 26) und wird durch *nā* umschrieben. Die, wie das Meiste andere, mir entlehnte Uebersetzung Ménants<sup>1)</sup> ist also keineswegs so falsch, wie der Verfasser zu glauben scheint: der Sinn, der übrigens schwierigen Stelle ist wohl: »der in mir das Andenken an das offenbarte (Gesetz) in meinem Innern erweckt«.

Unsere Wissenschaft ist noch dermaßen jung und ihre Entwicklung noch so im Aufsprossen begriffen, daß aus jeder Schrift, die unabhängig verfaßt ist, etwas zu lernen übrig bleibt. Namentlich ist von Uebersetzungen, die Jahrelang nach den ersten Versuchen erscheinen, auch zu verlangen, daß sie wenigstens einiges Bessere liefern als ihre Vorgänger<sup>2)</sup>. Das Schriftchen des Verfassers erfüllt diese Bedingung, und deshalb heißen wir es willkommen.

Paris.

J. Oppert.

Der Saturnische Vers als rhythmisch erwiesen von Otto Keller.  
Leipzig, G. Freytag, Prag F. Tempsky 1883. 83 S.

Ein jeder richtig gebaute Vers ist rhythmisch, denn Metrum (also auch Vers) ist der durch die Sprache ausgedrückte Rhythmus. Aber in diesem Sinne will der Titel der in Rede stehenden Schrift nicht verstanden werden. »Rhythmischer Vers« ist in dem Sinne eines der strengen Theorie nach unrichtig gebauten Verses zu nehmen, wie in den christlichen Hymnen bei Baeda venerabilis

*Dies magna dōmini.*

Die Versifikation in der klassischen Zeit der lateinischen Poesie vindiciert nur solchen Silben die Bedeutung der rhythmischen Accent-silbe, welche eine sprachliche Länge (resp. aus Längen aufgelöste Doppelkürze) sind. Auf eine sprachliche Kürze kann nur dann der rhythmische Accent kommen, wenn sie durch Auflösung einer rhythmisch accentuierten Länge in die Doppelkürze hervorgegangen ist. Beim Uebergange der lateinischen Sprache in die romanischen zeigt sich auch in lateinischen Versen bereits das Versifikations-Princip

1) Meine nicht citierte Uebersetzung lautet: qui inspire à mon corps le sentiment de la justice. Ménant schreibt: qui inspire le sentiment de la justice, was nur eine Vergeßlichkeit ist.

2) Der Referent muß in jener Hinsicht die dem neuen Ankömmling gebührende Anerkennung zollen, und auch angeben können, was derselbe Neues mitbringt. Dieses ist er vor Allem sich schuldig. Solche unwürdige Auslassungen, wie die des Herrn Delitzsch betreffs meiner 25 Jahre nach Norris erschienenen Meder, »er könne nicht beurteilen, was die Schrift Neues brächte«, schaden nur dem, der gemachte große Fortschritte ebenso »verheimlichen« möchte, wie meine Entdeckung der sogenannten »kossäischen« Sprache (E. M. I, p. 275, 1863).



des Romanischen: der rhythmische Ictus wird nicht mehr durch die Quantität der Silben, sondern durch den Wortaccent bestimmt. Wollten wir genau sprechen, dann müßten wir diese beiden Gegensätze nicht metrische und rhythmische Verse, sondern Verse nach quantifizierendem und Verse nach accentuierendem Principe nennen. Alle modernen Sprachen, etwa mit Ausnahme der persischen, folgen dem accentuierenden Versifikations-Principe. Rhythmisch sind sowohl die antiken wie die modernen Verse. Otto Keller gebraucht das Wort »rhythmisch« wie Wil. Meyer: »Der Ludus de Antichristo und über die lateinischen Rhythmen« 1882, Schuch »de poesis latinae rhythmis et rimis, praecipue monachorum«. Huemen, »Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christlichen Rhythmen« 1879.

Genau in diesem Sinne will auch Otto Keller, daß der alte Saturnius der Römer ein Vers nach accentuierendem Principe sei.

Nach der graecisierenden Auffassung der lateinischen Metriker würde der Saturnische Vers in die Klasse derjenigen Metra gehören, welche bei Hephaestion c. 15. 14 die Benennung dikatalektisch führen, d. i. Verse mit zwei Katalexen, die eine beim ersten, die andere beim zweiten Kolon. Aus zwei katalektischen Dimetra iambica

$$\bar{\cup} - \cup - \cup - \bar{\cup} \quad | \quad \bar{\cup} - \cup - \cup - \bar{\cup}$$

besteht der Kallimacheische Vers

*Ἀμήτηρι τῆ πύλαιη | τῆ τοῦτον οὐκ Πελασγῶν.*

Aus zwei brachykatalektischen Dimetra trochaica

$$- \cup - \cup - \cup \quad | \quad - \cup - \cup - \bar{\cup}$$

besteht der Sapphische Vers

*δεῦρο δήτε Μοῦσαι | χροῦσεον λιποῦσαι.*

Der Saturnische Vers hat das erste Kolon mit dem vorstehenden Kallimacheischen Verse, das zweite mit dem der Sappho gemeinsam:

$$\cup - \cup - \cup - \bar{\cup} \quad | \quad - \cup - \cup - \bar{\cup}$$

*Dabunt malum Metelli | Naevio poetae.*

Seltener beginnt das zweite Kolon des Saturnius mit einer Anakrusis.

Bezüglich des Rhythmus muß von dem Saturnius dasselbe wie von den beiden verwandten dikatalektischen Verse der Griechen gesagt werden.

Sehr zum Schaden der metrischen Theorie hat sowohl Gottfried Hermann wie A. Boeckh den nur in diesem einen c. des Hephaestion vorkommenden Terminus technicus »dikatalektisch« unbeachtet gelassen. Wir dürfen überzeugt sein, daß in Hephaestions umfangreicheren Werken, der Metrik von 48 Büchern, der Metrik von 11 Büchern, der Metrik von 3 Büchern, die er schließlich zu dem uns erhaltenen Encheiridion, welches er als Leitfaden für die Anfänger

schrrieb (*ἄπο τῶν ἀπείροισι καὶ τοῖς μήπω τῆς μετροποσίας γεγευμένοις*) eingehender von den dikatalektischen Metra die Rede war.

Hephaestions Terminus »brachykatalektisch« hat man gar als thöricht und abgeschmackt bezeichnet. Er ist unentbehrlich und gerade so wichtig wie katalektisch und akatalektisch. Ein dipodisch gemessener Vers des trochaeischen und iambischen Maaßes heißt katalektisch, wenn ein Chronos podikos des Schlußfußes in der Lexis nicht ausgedrückt ist; er heißt brachykatalektisch, wenn ein ganzer Fuß fehlt. Nach Aristides tritt bei dergleichen unvollständigem Kolon eine Pause ein. In den notierten Hymnen des Dionysius und Mesomedes ist bei Katalexen das Pausenzeichen (Leimma) zu der vorletzten Silbe des Kolons gesetzt. Nach einer zuerst von Friedrich Bellermann gemachten Beobachtung kann durchaus kein Zweifel stattfinden, daß dies Leimma den Sinn hat, die vorletzte Silbe des Kolons solle eine Verlängerung erfahren, wie in Dionysius Hymnus auf die Muse v. 4

*ἐμὰς φρένας δονεῖτω.*

υ ′ υ ′ υ ′ υ ′ υ ′ υ ′

Unumstößlich steht fest, daß bei Katalexen und Brachykalexen der gesungenen Verse eine Silbendehnung vorkam.

Aber wenn die antiken Verse nicht gesungen, sondern gesprochen wurden [Recitations- oder Deklamations-Poesie), wie stand es dann mit den Katalexen? War in diesem Falle eine Dehnung oder eine Pause zu verwenden? Der Wesensunterschied zwischen Recitation und Gesang wird von Aristoxenus Harm. S. 221, Rh. S. 4 (Abel) angegeben. Der Gesang ist nach ihm ein in vernehmlichen Intervallen fortschreitendes Melos, eine Bewegung der Stimme, welche auf jeder Tonstufe irgend eine Zeit lang stehn bleibt und von dieser zu einer andern aufsteigt oder abwärts schreitet. Der Uebergang von einer Tonstufe zur andern nimmt eine unendlich kleine Zeit in Anspruch; nach dieser eine unmerkliche Zeitdauer einnehmenden Bewegung des Ueberganges erfolgt das Ausruhen der Stimme auf irgend einer Tonstufe, welches wieder eine meßbare Zeitdauer erheischt. Dies ist der Vorgang in der Bewegung der Stimme, wenn wir singen oder auch wenn wir Instrumentalmusik machen. Wenn wir dagegen sprechen, so ist dies, wie Aristoxenus will, ebenfalls ein Melos, denn indem wir Silben von verschiedener Accenthöhe aussprechen, so bewegt sich die Stimme nicht minder wie beim Gesange von einer höheren zur niederen oder umgekehrt von einer niederen zur höheren Tonstufe. Ein anderer griechischer Schriftsteller, Dionysius von Halikarnaß, bemerkt, daß sich beim Sprechen Intervalle von dem Umfange einer Quinte ergeben. Wir

modernen Menschen vernehmen in unserer Sprache wohl noch umfangreichere Intervalle: es ist nicht selten, daß dieselben in erregter Rede die Größe einer Oktave und darüber erreichen. Also Intervalle kommen auch beim Sprechen vor. Der Unterschied des Sprechens vom musikalischen Melos besteht aber darin, daß die Intervallverschiedenheiten des letzteren durch die Gesetze der Kunst bedingt werden, während sie beim Sprechen nichts Künstlerisches, sondern etwas durch die natürliche Beschaffenheit der Sprache gegebenes sind. Andere physiologische Vorgänge, welche beim Unterschiede des Sprechens und Singens in Frage kommen, dürfen wir hier unberührt lassen. Auf einer durchaus richtigen Beobachtung beruht aber die Angabe des Aristoxenus, daß die Sprechstimme eine kontinuierliche Bewegung im Uebergange von höheren zu tieferen Tonstufen und umgekehrt ausführt, — eine kontinuierliche Bewegung der Art, daß uns die Sprechstimme niemals auf einem Intervalle so lange zu ruhen scheint, daß wir die hier thatsächlich vorkommende Zeitdauer einer Silbe im Verhältnisse zu den folgenden Silben bemessen können. Die Singstimme führt meßbare Klänge auf den verschiedenen Tonstufen aus, die Uebergänge von einem zum anderen Klange sind unendlich klein. Die Zeitdauer, welche die Silben der Sprechstimme einnehmen, sind freilich nicht unendlich klein, aber doch nicht groß genug, daß uns ein Maaß zu Gebote stünde, womit die eine Silbe im Verhältnisse zur anderen gemessen werden könnte. Nur eine Ausnahme statuiert Aristoxenus, wenn nämlich in bestimmten Affekten der Sprechende auf irgend einer Silbe länger verweilt. So gibt es für die gesungenen Silben ein bestimmtes rhythmisches Maaß; von den Silben der Sprechstimme, der Recitation oder Deklamation läßt sich dagegen nur angeben, daß die eine Silbe länger als eine andere, aber nicht um wie viel sie länger oder kürzer ist. Die gesprochene Silbe läßt sich einem genauen rhythmischen Maaße nicht unterwerfen. Aus dieser Angabe des Aristoxenus geht unwiderleglich hervor, daß das Sprechen, Recitieren, Deklamieren in der Sprache der alten Griechen genau derselbe Vorgang war, wie in der Sprache der modernen Menschen. Auch wir vermögen nur dies anzugeben, daß beim Sprechen und Deklamieren in unserer modernen Sprache die eine Silbe länger oder kürzer als die andere ist, aber die Verschiedenheit der Silbenlänge läßt sich nicht auf ein bestimmtes Maaß zurückführen. Versucht man ein Gedicht zu lesen, daß etwa die lange Silbe den doppelten Umfang der kurzen hat, so wird die Deklamation außerordentlich pedantisch klingen, wird im höchsten Grade maniert und unnatürlich erscheinen. Mit Recht, denn in der Natur des Sprechens sind solche bestimmten Maaße der Vokallängen

und Vokalkürzen nicht begründet. Erst dadurch, daß ein Gedicht zum Gesange wird, wird den Silben eine bestimmte Zeitdauer, z. B. der langen die doppelte Dauer der kurzen zugewiesen. Außerhalb des Gesanges, beim Recitieren eines Gedichtes, sind diese bestimmten Silbenmaße in der antiken wie in der modernen Sprache in keiner Weise begründet. Hieraus folgt, daß wir mit Unrecht für unsere Recitationspoesie dreizeitige Trochäen, vierzeitige Daktylen und andere Versfüße eines bestimmten rhythmischen Maaßes statuieren. Solche der Zeit nach meßbare Versfüße gibt es in der recitierten Poesie nicht. Nur die Senkungen des Verses, aber nicht die Zeitdauer der Versfüße läßt sich beim Recitieren bemerklich machen, auch nicht die rhythmischen Pausen.

Die iambische Katalexis hat nach der Ueberlieferung der notierten Hymnen auf jeder der beiden Schlußsilben einen rhythmischen Ictus. Wollten wir den strengen Rhythmus des griechischen Melos auf den Saturnius übertragen, dann würde die erste Vershälfte desselben eine Vierzahl von rhythmischen Accenten haben:

*Dábunt, malum Metélli.*

Unter Voraussetzung des streng melischen (musikalischen) Rhythmus gilt die in Roßbach-Westphals Metrik <sup>3</sup>, II S. 42 und Bartsch »der Saturnische Vers und die altddeutsche Langzeile« angenommene Messung des Saturnius als eines zweigliedrigen Metrums von 8 rhythmischen Hebungen. So wie man aber von einem nicht gesungenen, sondern »gesagten« Verse spricht, dann kann der Saturnier ebenso wie deutsche Langzeile nicht mehr als nur sechs rhythmische Accente haben:

*Dábunt málum Metélli | Náevio póetae.*

Nachdem Gottfried Hermann, der Wiederhersteller der metrischen Doktrin, zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf den Saturnius gelenkt, veröffentlichte O. Müller in seinem Festus die Entdeckung, daß auch Saturnier vorkämen, in welchen die zwischen zwei Hebungen stehende Senkung unterdrückt werden könne,

*Semól rogánt, se vóti | crébro cóndémnes.*

Ebenso Ritschl.

A. Spengel verlangt, daß in einem Saturnius nicht mehr als eine Senkung unterdrückt werden könne, und zwar nur die vorletzte, gewöhnlich die des zweiten Kolons. Die die beiden Kola trennende Worteäsur, welche nach Ritschls Meinung auch vernachlässigt werden konnte, erklärt Spengel für strenges Gesetz.

Fedor Ewjeniewiĉ Korsch »de versu Saturnio Moskau 1868« weist nach, daß im Saturnius auch Binnencäsuren innerhalb eines jeden Kolons legitim sind:

*Malum dabunt — Metelli | Naevio — poetae*

Die letzten Arbeiten über den Saturnischen Vers waren die von L. Havet: »Bibliothèque de l'Ecole des hautes études publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Sciences philologiques et historiques. Quarante troisième fascicule. De Saturnio Latinorum versu scripsit L. Havet. Paris. F. Vieweg, libraire-éditeur. 1880« — und mit Rücksicht auf Havets Arbeit als eine Revision der ganzen Frage ein Aufsatz von Korsch »de Saturnio latinorum Versu in der russischen Zeit des Ministeriums der Volksaufklärung« Petersburg 1882 April.

Alle diese Arbeiten von G. Hermann bis auf Korsch schließen sich der Tradition der lateinischen Metriker an, welche sie näher zu limitieren suchen. Ihnen tritt Otto Keller in seiner Auffassung des Saturnischen Verses ganz und gar entgegen. Die lateinischen Metriker hätten über den alten verschollenen Saturnius nicht das Richtige gelehrt, wenn sie vom Standpunkte der griechischen Metrik ausgingen. Vielmehr habe der Vergilscholiast Recht, wenn er zu Georg. II 385 angebe, jener Vers sei *ad rhythmum solum compositus*. Es sei nicht ein Vers der quantitierenden, sondern der accentuierenden Metrik. Die Quantität der Silben sei völlig gleichgültig; um so mehr komme es auf den Wortaccent an. Der Saturnius sei zu accentuieren

nicht: *Dabunt malum — Metelli | Naevio — poetae,*  
sondern: *Dábunt málum — Metelli | Naevio — poetae.*

Was sich bei der Auffassung des Saturnius als eines quantitierenden Verses über Haupt- und Nebencäsur ergeben hat, läßt Keller als Gesetze auch für den accentuierenden Saturnius bestehn; der Unterdrückung der Senkungen dagegen opponiert er aufs nachdrücklichste.

An sich hat in der Geschichte der Versifikation das accentuierende Princip mit dem quantitierenden gleiche Berechtigung. Die klassische Poesie des Griechentums quantitiert, die Altindische Poesie ist in der Periode des klassischen Sanskrit eine quantitierende, im Allgemeinen nach denselben Principien (Auflösung der langen, Zusammenziehung der kurzen Silben) wie die griechische Metrik; Perser und Araber haben quantitierende Versifikation. Nachdem die Römer das griechische Versifikations-Princip sich angeeignet haben, wird dasselbe in den Poesien der romanischen Völker wieder aufgegeben. Quantität der Silben ist gleichgültig, der natürliche Wortaccent bestimmt die Stelle des rhythmischen Ictus. In der Poesie der byzantinischen Griechen und der Neugriechen ist es ebenso: man sagt sich los von dem Versifikations-Principe des griechischen Altertumes; der Vers quantitiert nicht mehr, er accentuiert. Bei den

germanischen Völkern ist das accentuierende Princip von Anfang an, soweit wir zurückblicken können, vorhanden und waltet bis auf den heutigen Tag. Bei den Slaven und Litauern ist es nicht anders. Nach dem quantitierenden Principe ist der natürliche Wortaccent für die rhythmische Beschaffenheit des Verses gleichgültig: sowohl eine Accent-Silbe wie eine accentlose Silbe kann der Träger des rhythmischen Ictus sein. Das accentuierende Princip des Versificierens ist umgekehrt gegen die Prosodie der Sprache gleichgültig: es ist gleichgültig, ob die Silbe, welche den rhythmischen Ictus hat, eine lange oder eine kurze ist, stets aber muß es eine Accent-Silbe sein, welche als rhythmische Ictussilbe verwandt wird. Die beiden Momente des Rhythmus sind rhythmische Zeitdauer und rhythmischer Ictus. In der quantitierenden Poesie wird die rhythmische Dauer durch die natürliche Beschaffenheit der Sprache reguliert, in der accentuierenden Poesie der rhythmische Ictus.

Daß die Römer in der Zeit des Ueberganges zum Romanentume bereits die ersten Spuren des accentuierenden Versifikations-Principes darbieten, ist allgemein bekannt. Otto Keller stellt die Behauptung auf, in der frühesten Zeit der römischen Poesie sei es schon einmal so gewesen wie bei dem Uebergange ins Romanentum. S. 5. »Es ist ein oft gebrauchter Satz, daß die Weltgeschichte in Spiralen läuft, und besonders auch diejenigen, welche mit der Entwicklungsgeschichte der lateinischen Sprache sich befaßten, haben wiederholt schon darauf hingewiesen, wie manche Erscheinungen, die in der spätesten Periode an die Oberfläche kommen, sicheren Anzeichen nach auch in der ältesten Periode vorhanden waren, wie sie mehr oder weniger latent selbst in der Periode der Klassicität ihr Dasein fristeten, obgleich sie damals von den maßgebenden Schriftstellern in Acht und Bann gethan und also von der eigentlichen Litteratur ausgeschlossen waren. Man pflegt diese Erscheinungen nicht ganz mit Recht vulgäre zu nennen; denn die Bezeichnung trifft eben nur dann zu, wenn man sich auf den exclusiven klassischen Standpunkt stellt. In der klassischen Epoche allerdings gehören diese Erscheinungen dem »Volke« an, dem *volgus profanum* im Gegensatz zu den Gebildeten, den *docti*: zu Cäsars Zeit sagt selbst ein Mimendichter wie Laberius, daß er lieber in Versen als in Rhythmen habe dichten wollen (*Versorum, non numerorum numero studuimus*); aber sowohl in der vorklassischen als in der nachklassischen Zeit beherrschen diese sogenannten Vulgärererscheinungen auch die gebildeten Kreise. Man kann den Gegensatz auch so fassen, daß wir einerseits national-lateinisches, andererseits hellenisierendes Gepräge erkennen. Ein solcher Entwicklungsgang von einer unationalen Periode zur klassisch-

hellenistischen und von da wieder scheinbar rückwärts zu einer anti-klassischen vulgär-nationalen Periode liegt uns nun offenbar auch in der römischen Verskunst vor«.

Also: Anfänglich bei den Latinern eine accentuierende Versifikationsform wie bei den germanischen Völkern; die Quantität der Silben ist für die rhythmische Form gleichgültig; der rhythmische Ictus wird lediglich durch den natürlichen Wortaccent der Sprache bestimmt. Dies ist die Periode des Saturnischen Verses. Hier gibt es keine trochäischen, iambischen, daktylischen Versfüße u. s. w. Man kann nur von Versen des ansteigenden Rhythmus (mit einer Senkung anlautend) und von Versen des absteigenden Rhythmus (mit einer Hebung anlautend) sprechen. Beide Arten von Versen wechseln willkürlich mit einander. Der ganze Saturnius enthält als »gesagte« Poesie sechs accentuierte Silben, er scheidet sich durch Wortcäsur in zwei Halbverse, für deren jeden sich wiederum eine Binnencäsur ergibt.

Auf die Periode des lediglich accentuierenden Saturnius folgt eine Periode der Versifikation, in welcher das quantifizierende Princip der griechischen Poesie für die lateinische Sprache herübergenommen ist. Dies ist die lateinisch-hellenistische Versifikationsform; an sich etwas dem lateinischen Volke Fremdes, welches sich nicht länger halten kann, als die innige Beziehung zwischen Rom und Griechenland dauert. Gegen das Ende des Altertumes, als der Uebergang des Römertums in das Romanentum stattfindet, macht sich die alte nationale, vorhellenische Weise der Versificationsform wieder geltend.

Es wird nun wohl sehr widerstreben, wenn wir mit Otto Keller die Saturnier folgendermaßen lesen sollen:

*Gnaivod pátre — prognátus | fórtis vír — sapiénsque*  
*Hónos fáma — virtúsque | glóri(a) átqu(e) — ingénium*  
*Térra Públi — prognátum | Públió — Cornéli*  
*Is' hic sítus — quei níngquam | víctus ést — virtútei*  
*Vírur míhi — Caména | insecé — versútum*  
*Túque míhi — narráto | ómniá — dísertim*  
*Pártim érrant — nequínont | Graeciám — redíre*  
*U'trum génuu — amplóctens | vírginém — oráret*  
*Námque péius — níhílum | mácerát — homónem*  
*Sáncta púer — Satúrni | filiá — regína*  
*Sánctus Jóve — prognátus | Pútiús — Apóllo*  
*Vírur praétor — advéniens | aúspicát — auspíciur*  
*Siciliénses — pactscit | óbsidés — ut réddant*  
*Éi venit — in méntem | hóminur — fortúnas*  
*Fléntes ámbae — abeúntes | lácrimís — cum múltis*

*Férunt púlcras — cretérrias | aúreás — lepístas*  
*Mágni métus — tumúltus | péctorá — possidit*  
*Nóvem Jóvis — concórdes | filiaé — soróres*  
*Pátre[m] síum — supréum | óptumúm — appéllat*  
*Scápos atque — verbénas | ságminá — sumpsérunt*  
*Flérent dívae — Caménae | Naéviúm — poétam*  
*Dábunt málum — Metélli | Naévió — poétae*  
*Térra péstem — tenéto | sílus híc — manéto*  
*Fúndit fúgat — prostérnit | máximas — legiónes*  
*Dvéllo mágno — diriméndo | régibus — subigéndis*  
*Mágnam nímerum — triúmphant | hóstibus — devictis*  
*Fúndit fúgat — prostérnit | máximas — legiónes.*

Sollen wir die Saturnier in Zukunft nach den Accenten lesen, welche ihnen Otto Keller bezeichnet hat, dann müssen wir umlernen; die Accente, welche Ritschl und die übrigen gesetzt haben, sind dann falsch.

Warum sollen wir nicht bei Ritschls Accent bleiben?

Otto Keller sagt: S. 4: »So wenig ich die quantitierende Auffassung billigen kann, welche die Metriker der Kaiserzeit diesen Versen haben angedeihen lassen, so sehr bin ich andererseits von der materiellen Richtigkeit der Verse überzeugt. Daß aber ein principieller Irrtum bei der Auffassung dieser Verse obwaltete, das scheint mir doch auch schon aus der Hauptstelle in den Excerpten aus Cäsarius Bassus c. 8 deutlich hervorzugehn: »Nostri autem antiqui, ut vere dicam quod apparet, usi sunt eo non observata lege nec uno genere custodito, ut inter se consentiant versus, sed praeterquam quod durissimos fecerunt, etiam alios breviores, alios longiores inseruerunt, ut vix invenerim apud Naevium, quos pro exemplo ponam.«

»Die gleiche Bemerkung, daß von den überlieferten Saturniern keineswegs die Mehrzahl in das aufgestellte iambisch-trochäische Schema paßt, drängt sich uns auch sofort auf, sobald wir die inschriftlich erhaltenen Saturnier ohne vorgefaßte Meinung überschauen. Wir müssen zu einer Menge Konjekturen greifen, um eine Uebereinstimmung z. B. zwischen den Scipioneninschriften und jenen Musterversen der Metriker herzustellen: eine Masse willkürlich statuerter Längen haben wir bereits im Vorbeigehn gestreift, aber die abenteuerlichen angeblichen Kürzen beschränken sich auch nicht etwa auf das gerügte *parissima*, sondern da wird ebenso gelegentlich *insignem dialis, ferocia Calypsonem, Ulixi, Proserpina, amantissima, luto, salus* u. s. w. gemessen (Allen, Havet u. a.). Die vielen willkürlichen Textänderungen, die man sich aus metrischen Gründen selbst in den Inschriften erlaubt hat, werde ich später zusammenstellen.«



Läßt das uns vorliegende Material der Saturnier nicht die von den Alten überlieferte Messung zu, so folgt, daß wir nicht nach Iamben und Trochäen messen dürfen, sondern nach etwas Anderem, was den lediglich auf die Theorie griechischer Verse recurrierenden römischen Metrikern nicht bekannt sein konnte. Wir glauben, daß man Herrn Otto Keller gratulieren darf als demjenigen, welcher das in der römischen Kaiserzeit unbekannt gewordene Princip des Saturnius gefunden hat. Wir gratulieren ihm auch zu seinem Mute, dies auszusprechen. Derjenige riskiert stets, welcher dem usuell Gewordenen etwas Neues entgegenstellt. Möge ihn der Widerspruch, welcher ihm werden wird, zur weiteren Verfolgung der schönen Entdeckung nicht entmutigen! Die folgenden Bemerkungen wird der Verfasser nicht als Widersprüche gegen seine Theorie des Saturnius als eines accentuierenden Verses ansehen.

S. 24 ist von der wahrscheinlich auf Cäsius Bassus zurückgehenden Angabe die Rede, daß man unter die (6 rhythmische Accente enthaltenden) Saturnier bisweilen auch kürzere, bisweilen auch längere Verse eingemischt habe.

Die längeren Verse würde ich am liebsten so verstehn:

1) Als »gesagter« Vers hat der Saturnius 6 rhythmische Hebungen, als »gesungener« Vers wird er statt dieser 6 Accente deren 8 haben. Häufig genug werden die alten Saturnier einer mit Gesang vorgetragenen Poesie angehört haben. Als Gesang ist (wortüber man die Bemerkung S. 344 vergleiche) ein Kolon des aufsteigenden Rhythmus von  $3\frac{1}{2}$  Versfüßen keine Tripodie, sondern eine Tetrapodie. So können die Saturnier auch folgendermaßen aussehen:

*Hiberno pulvere — véno lúto | grándia fárta — camille métes*  
*Nóvum vétus — vínium bíbo | nóvo véteri — mórbo médeor.*

Denkt man sich die Saturnier als gesungene Poesie, dann werden sie sich sämtlich als zweigliedrige Verse erweisen, in denen jedes Kolon 4 rhythmische Accente hat:

*Dábunt málum — Metéllí | Naévíó — poétáe*  
*Nóvem Jóvis — concórdés | filiáe — sorórés.*

2) Der Saturnius ist ein zweigliedriger Vers. Es kann aber der Fall sein, daß neben den zweigliedrigen auch dreigliedrige vorkommen. Die Versifikation der Veda-Hymnen gibt genügend Beispiele. Principiell würden sich auch in den Saturnier-Gedichten derartige dreigliedrige Verse neben den zweigliedrigen nicht in Abrede stellen lassen.

Was die kürzeren Verse, welche unter den Saturniern vorgekommen sein sollen, anbelangt, so findet hierfür der Verfasser S. 24 folgende Beispiele:

Sarkophag des Barbatus v. 5 || *Samio cepit*

Soraner Dedikation v. 5 || *crebro condennes*.

»Da wir — so schreibt der Verf. — im Zusammenstoß zweier Tonsilben die schwerste rhythmische Versündigung erblicken müssen, und auch im zweiten Falle, bei *crebro condennes*, gar nicht abzu- sehen ist, wo ein dritter Ton angebracht werden könnte, so werden wir den Ausfall einer Tonsilbe, die Beschränkung der zweiten Vers- hälfte auf zwei Tonsilben, statuieren müssen: || *Samnio cepit* || *crebro* — *condennes* || *asper(e)* — *afleicta* || *vót(o h)oc* — *solúto* ||. <sup>1</sup>Dann führt der Verf. noch weiter aus, daß, »um diesen Ausfall wieder herein zu bringen, die zweite Vershälfte gerne mit einem tonlosen Vor- schlage begonnen wurde«. Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Viel besser sagt mir die Erklärung zu, welche nach O. Müllers und Ritschls Vorgange von derartigen »kurzen Versen« ge- geben wurde. Die frühere Saturnier-Theorie, an deren Stelle Otto Keller die seinige setzen will, erkannte hier Unterdrückungen der Senkung:

*Sámmió cépit.*

*crébro condénnes.*

*vót(o h)óc solúto.*

*ásp(er)e áfleicta.*

Keller dagegen gesteht, daß er im Zusammenstoß zweier Ton- silben die schwerste rhythmische Versündigung erblicken müsse. Ich erinnere mich, wie Friedrich Ritschl von dieser Unterdrückung der Senkung sagte: »Ich lege dafür meinen Kopf auf den Block«. Ich möchte dasselbe sagen. Weshalb hält es der Verfechter des accen- tuierenden Saturnius für eine so schwere rhythmische Versündigung? Weil er das Versifikations-Princip des Saturniers ganz und gar mit dem von Wil. Meyer behandelten Versen der christlich-lateinischen Poesie identifiziert. Dort kommt das Princip unterdrückter Senkun- gen so wenig vor, wie in den Versen romanischer Poesie. Unseren neuhochdeutschen Versen ist dieselbe ebenfalls etwas Fremdes. Den mittelhochdeutschen noch nicht. Es kommt mir vor, als wenn Otto Keller in diesem Punkte zur früheren Auffassung des Saturniers zurückkehren müßte, unbeschadet des von ihm aufgestellten Satzes accentuierender Messung. Dem Titel seiner Arbeit zufolge will er den Saturnischen Vers als rhythmisch nachgewiesen haben. Schwerlich aber wird der Vers einen Rhythmus ergeben, wenn die kleinen Anhängsel des Saturnius die Dehnung einer einzelnen Silbe zum Umfange eines ganzen Versfußes (im Sinne O. Müllers und Ritschls) nicht verstatten sollen. Weshalb sollte denn Otto Keller seine Entdeckung nicht so fassen wollen, daß er sagt: im altlateini-

schen Saturnius bestehe das nämliche Versifikations-Princip, wie in der accentuierend-alliterierenden Poesie der alten Germanen? Daß der Saturnius ein alliterierender Vers, wenn auch die Alliteration beschränkter als im Altgermanischen ist, wird ja auch von Otto Keller gelehrt. Wir sind nun wohl berechtigt, ja gezwungen, zu den Resten altlateinischer Poesie auch das Carmen zu zählen, welches der alte Cato de re rustica 141 bei der Sühnung von Hof und Grundstück durch ein Suovetaurilienopfer, mit welchem man das Besitztum umwandelte, zum Vater Mars zu beten heißt. Wenn irgendwo, so haben wir in diesem schönen Denkmale altrömischer Bauernpoesie ein Carmen in national-lateinischen Versen vor uns, noch dazu ein zusammenhängendes Ganze von nicht all zu geringem Umfange. Bereits in Roßbach-Westphals Griechischer Metrik <sup>2</sup> 1868 S. 38 ist angegeben, wie Catos Carmen in Kola und Verse zu sondern ist, accentuierend und alliterierend nach Maßgabe altgermanischer Versifikation:

*Márs páter té précor | quæsoque úti síes | vólens própítíus  
míhí dómó | fámilíæque nóstræ,  
quóius réi érgó | ágrum térrám | fúndúmque méum  
suóvetaurílibús || circumági ússí,  
úti tú mórbós | visós ínvísósque  
víduértátém | vástitúdínemque  
cálamitátés | íntempériásque  
proibéssís, deféndás | áverúncésque  
ut frígés frúménta | vinéta vírgúltaque  
grándíre duéneque | éveníre síris,  
pástóres pécuaque | sálva sérvássís;  
duísque duónam sálútem | váletúdínemque  
míhí dómó | fámilíæque nóstræ.  
harúmce rérum érgó | fúndí, térræ, | ágríque méí  
lústrándí lústríque | fáciéndí érgó,  
síc úti díxí: | [Márs páter] mácté | híscé lácténtíbus  
suóvetaurílibús | ímmolándís éstó.*

Dürfen wir diesen Versen — denn Verse sind es augenscheinlich — den Namen Saturnier geben? Die meisten sind zweigliederig, einige sind dreigliederig, dies wären die »longiores« des Caesius Bassus (Otto Keller S. 24). Wer mit den Hymnen des Rig-Veda nicht unbekannt ist, für den sind dreigliedrige Verse unter zweigliedrigen nicht im mindesten befremdlich. Was man nach Caesius Bassus als »breviores« auffassen könnte wie »míhi domo« »agrum terram« u. s. w. wird man nach Maßgabe altgermanischer (altsächsischer, angelsächsischer, altnordischer Poesie für ein tetrapodisches Kolon von einsilbigen Versfüßen erklären müssen wie Beowulf v. 4

*óft Scyld Scéþing.*

Dem altlatinischen Gedichte Catos entspricht folgendes poetisches Stück der umbrischen Tafeln:

*Die Grábóvié | sálvóm séritú  
ócrér Físier | tótar I'jovínár  
nóme nérþ ársmó | viro pécuo cástruó | frif sálva séritú.  
fúta fóns pácér | pásé túá  
ócré Físí | tóte I'joviné  
érér nómné | érar nómné.*

Auch hier tetrapodische Kola aus einsilbigen Versfüßen.

Diese poetischen Reste müssen endlich einmal in die Wissenschaft der Metrik eingereiht werden. Es ist dies nur dadurch möglich, daß man von Otto Kellers Princip des accentuierenden Saturnius ausgeht.

Leipzig.

Rudolf Westphal.

Geschichte des Montanismus, seine Entstehungsursachen, Ziel und Wesen sowie kurze Darstellung und Kritik der wichtigsten darüber aufgestellten Ansichten. Eine religionsphilosophische Studie preisgekrönt von der theol. Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Von Waldemar Belck, stud. chem. Leipzig, Dörffling u. Franke. 1883.

Die Zuerteilung des Preises an dieses Werk von Seiten der Berliner theol. Fakultät kann man nur billigen, denn mit vielem Fleiß hat sich der Verfasser in die Geschichte des Montanismus einzuarbeiten und sie nicht ohne Geschick darzustellen gewußt. Daß diese Schrift jedoch druckfertig sei, wird auch die wohlwollendste Kritik nicht sagen können, und auch den Referenten darf die angenehme Empfindung, immer wieder seine eigenen Gedanken und Worte zu vernehmen, nicht zu einer anderen Beurteilung veranlassen. Der Verf. glaubt auf Grund logisch-philosophischer Betrachtungen neue Resultate in der Bestimmung des Wesens und Ziels der sog. »neuen Prophetie« bieten und einige historische Daten richtigstellen zu können. Neu in ersterer Beziehung ist, daß (S. 48) durch Ueberordnung der Offenbarung des Geistes über die des Vaters und Sohnes auch der Person des Geistes die erste Stelle in der Trinität eingeräumt, also ein Subordinationssystem, nur mit entgegengesetzter Reihenfolge, geschaffen worden sei: eine Aufstellung, durch welche die Erkenntnis des Montanismus sicher nicht gefördert sein wird. Wie die Gebote des Montanismus nach S. 49 auch die Tendenz gehabt haben sollen, die Kirche vom Staate zu trennen, bleibt völlig unklar. Richtig ist dagegen S. 50 als Absicht des Montanismus angegeben, den menschlichen und weltlichen Einfluß auf die Gestaltung

der Kirche zu beseitigen und alles durch Gott selbst geordnet werden zu lassen, und die Kirche zu einer höheren Vollendung zu bringen, — aber neu ist dies Resultat nicht. Hilgenfeld (die Ketzer-geschichte des Urchristentums, 1884, S. VIII) findet, daß Belck das Fortschrittliche in dem Montanismus richtiger als bisher geschehen hervorhebe, aber Belck selbst hat S. 85 diesen fortschrittlichen Charakter bereits bei dem Ref. (Geschichte des Montanismus, 1881) betont gefunden. Als Specifica der »neuen Prophetie« erscheinen Belck S. 51 1. ihre Leugnung, daß die von Christus verheißene Sendung des Parakleten bereits in Erfüllung gegangen sei, 2. ihr Lehrsatz von der stetig fortschreitenden Entwicklung der Kirche mit den daraus folgenden Momenten a. deren streng supranaturalistischem und b. deren fortschrittlichem — und nur um des willen auch reaktionären — Charakter. Dies gelte vom Montanismus Tertullians; der kleinasiatische Montanismus entziehe sich einer bestimmten Charakteristik. — In dem Gang seiner Untersuchung schließt sich Belck ganz an seine Vorgänger an, besonders den Referenten, der wieder seinerseits Ritschl gefolgt war. Es kann durch solchen Anschluß für jeden Leser sofort zu Tage treten, in wie fern man auf den frühern Arbeiten weiter baut und in wie weit man den Gegenstand noch gründlicher erforscht hat. Mir hat sich jedoch schon während des Erscheinens jener meiner Schrift, aber leider bereits zu spät, die Erkenntnis aufgedrängt, daß die Behandlung des Wesens des Montanismus vor Darlegung seiner Geschichte unzweckmäßig sei: die Darstellung verliert an Lebendigkeit, und Wiederholungen sind auch bei sorgfältigster Oekonomie unvermeidlich. — Die vermeintliche Richtigstellung der Chronologie des Montanismus durch Belck ist eine sehr fragliche. Belck verlegt wie de Soyres (Montanism and the primitiv church, 1878) das erste Auftreten Montans in das Jahr 126, aber die Angabe des Epiphanius haer. 51, 33 ist dafür eine viel zu unsichere Basis. Die Beweisgründe Belcks S. 69 dafür, daß der römische Bischof bei Tertullian adv. Prax. 1 Zephyrinus gewesen sei, sind nicht stichhaltig. Daß Zephyrinus jenes »peremptorische Edikt« erlassen, von dem Tertullian de pud. 1 redet, wird als selbstverständlich vorausgesetzt. — Im Einzelnen mangelt es nicht an Fehlern (so soll z. B. S. 65 die Benennung »Colonie« Debeltus (Burgas) als Dorf charakterisieren, S. 69 Tertullian adv. Prax. 1 durch die Ausdrucksweise *ecclesiae Asiae et Phrygiae* katholische und montanistische Kirchen sich gegenüberstellen): sie zeigen, daß der Verf die nötigen Vorkenntnisse für eine zur Veröffentlichung bestimmte kirchenhistorische Monographie noch nicht besitzt. Eine so ausge-

zeichnete Untersuchung des Montanismus wie die von Salmon (Christian Biography III, 935—945) ist ihm unbekannt geblieben.

Dennoch hat mich die Aufforderung zu einer Besprechung der Schrift Belcks zu Dank verpflichtet. Bietet sie doch zugleich die erwünschte Gelegenheit auf andere neuere Erörterungen über den Montanismus hinzuweisen. Daniel Völter hat »das Ursprungsjahr des Montanismus« (Zeitschrift f. wiss. Theol. XXVII, 13, 23—36) in sehr umsichtiger Weise behandelt und Hilgenfeld (a. a. O. S. 560—601) die Ergebnisse einer mehr denn dreißig Jahre auch dem Montanismus zugewandten Arbeit mitgeteilt.

Namentlich Ref. hatte (a. a. O. S. 141) besonders auf Grund der Angabe des Epiphanius haer. 48, 1, daß die Häresie der Kataphryger im 19. Jahr des Antoninus Pius ihren Anfang genommen, das Jahr 156 als das des Auftretens Montans befürwortet. Das Datum des Epiphanius beruht auf Ueberlieferung, aber unstreitig ist hier Antoninus Pius mit Marc Aurel verwechselt. Mit vollem Recht betont dies Letztere Völter, er scheint nur übersehen zu haben, daß dies Resultat sich bereits mit Sicherheit aus dem Nachweis von Zahn (Forschungen zur Gesch. d. neutest. Kanons I, Erl. 1881, S. 283 f.; auch Harnack, Texte und Untersuchungen I, S. 209 stimmt dem zu) ergab, daß in der eng mit der Angabe über Montan zusammenhängenden Nachricht über Tatian eine Verwechslung beider Antonine vorliege. Die Zeitangabe bei Epiphanius wird sich dann gar nicht auf das prophetische Auftreten Montans, sondern auf dessen Ausscheiden aus der Kirche beziehen; damit stimmen jene lebhaften Verhandlungen über das Recht der neuen Prophetie um 177 (Eus. h. e. V, 3). Völter hatte früher (Lit. Centralbl. 1882, No. 24) meine vorsichtig angedeutete Vermutung (a. a. O. S. 152 A. 1), ob nicht in der Notiz bei Eusebius (h. e. V, 16, 7) über den Prokonsul, unter dem Montan zu weissagen begonnen, *κατὰ Κοδράτιον* statt *κατὰ Γράτων* zu lesen sei, voll acceptiert, nun läßt er sie fallen. Mit Recht schließt sich Völter S. 26 A. 1 der Auffassung an, daß Epiph. haer. 51, 33 nicht das Ursprungsjahr des Montanismus (wie es mir a. a. O. S. 145 A. 1 doch am wahrscheinlichsten schien, und wie Belck S. 54 bestimmt annimmt), sondern die Dauer der apostolischen Zeit bezeichnen soll; sehr ansprechend ist seine Hypothese, es sei dort statt *ἐνενηκοντα* zu lesen *ἑβδομήκοντα*, so daß die apostolische Zeit, nach deren Ablauf die Häresie Eingang gewonnen haben soll, von der Himmelfahrt Christi bis 106 gerechnet wäre. Einem Jeden wird sich da unwillkürlich die auch von Völter hervorgehobene Parallele mit der Angabe des Hegesippus-Eusebius (h. e. III, 32 und Chron.) aufdrängen, daß gerade damals nach dem Aussterben der apostoli-

schen Generation die Häresie sich zu erheben begonnen habe. — Da der Irrtum des Chron. paschale, welches 182 als Ursprungsjahr des Montanismus notiert, außer Zweifel steht, so bleibt als einzige direkte Angabe dafür nur die der Chronik Eusebs bestehn, das Jahr 172. Völter hat zugleich gegen Weizsäcker (Theol. Lit. Zeit. 1882 No. 4) gezeigt, daß auch nach Eusebs Kirchengeschichte V, 3 der Montanismus sich um 177 noch in den ersten Anfängen befunden habe. — Sehr wichtig für die Chronologie des Montanismus ist die Feststellung der Abfassungszeit der ihn bestreitenden Schrift eines Anonymus bei Euseb. (h. e. V, 16. 17). Da 13 Jahre ohne Krieg ihr vorangegangen, so ist nur die Wahl zwischen 193 und 212—214. Ich hatte die letztere Zeitbestimmung als wahrscheinlich vorgezogen. Dagegen befürworteten Weizsäcker a. a. O., Völter S. 27 und Hilgenfeld S. 567 mit Entschiedenheit die erstere. Diese empfiehlt sich freilich schon dadurch, daß mit mehr Recht 193 als 212—214 von einem dauernden Frieden, der auch für die Christen eingetreten, wird geredet werden können. Doch ist Völter den entgegenstehenden Bedenken noch nicht gerecht geworden. Dahin gehört das jähe Sterben, welches dann über die montanistische Prophetentrias hereingebrochen sein muß, so daß alle drei Propheten noch im ersten Jahrzehnt ihres Auftretens hinweggestorben sind, und zwar vermutlich in den Jahren 177 bis 180, ja (vgl. die Zeitbestimmung Epiph. haer. 48, 1) 179 bis 180. Ferner vermag die Ausführung Völters S. 29 den Eindruck nicht zu beseitigen, daß die Angabe des Anonymus Eus. h. e. V, 16, 13, Montan und Maximilla seien gleicher Todesart jedoch nicht zu gleicher Zeit gestorben, einen größeren zeitlichen Abstand zwischen beider Tod vorauszusetzen scheint. Die von Apollonius erwähnte Prophetin (?) wird allerdings nicht Maximilla sein, so befremdlich es bleibt, daß Eusebius ihren Namen dann nicht mitgeteilt hat. Mehr Licht in die Abfassungszeit der Schrift des Anonymus bringt leider auch nicht die Erwähnung eines Barchesanes als eines hervorragenden Mannes Syriens in der Vita des wahrscheinlichen Adressaten dieser Schrift Abircius von Hierapolis (cp. 26, vgl. diese Anz. 1882 Stück 47), obschon jener mit Bardesanes wohl identisch ist; denn dieser ragte wahrscheinlich 193 wie 215 hervor (Hilgenfeld, Bardesanes, 1864, S. 15). Hilgenfeld (Ketzergeschichte A. 949) hat besonders gegen Harnack (a. a. O. S. 281 A. 440) und mich die Angabe des Hieronymus verteidigt, welcher die Schrift des Anonymus als Werk des Rhodon citiert. Eine Vermischung des Berichts des Anonymus und Apollonius durch Hieronymus de vir. ill. 40 wird auch nach der Bestreitung Hilgenfelds wahrscheinlich bleiben. Doch läßt sich allerdings m. E. noch mehr für die Autorschaft des

Rhodon beibringen als von Hilgenfeld geschehen, und ich habe bereits in meiner *Gesch. d. Montanismus (Ergänzungen)* solches angedeutet. Daß nämlich Hieronymus ep. 41 ad Marcellam selbständige Kenntniss einer alten antimontanistischen Schrift besaß, ist ja gewiß. Nun berührt sich aber diese Quelle des Hieronymus mit der des Didymus (*de trin.* III, 41) und diese wieder (III, 41, 3) mit dem Anonymus (*Eus. h. e. V*, 16). — Irrig ist die Annahme Völter's S. 30, daß der Anonymus die Nachricht über den Konflikt des Montanisten Themison mit den Bischöfen Zotikus und Julian der Schrift des Asterius Urbanus (*Eus. h. e. V*, 16) verdanke; vielmehr wird diese Schrift eine Sammlung prophetischer Aussprüche gewesen sein, wie sich Salmon (*a. a. O.* S. 942 A. 1) und mir unabhängig von einander ergeben hat. — Hilgenfeld erblickt in jenem Themison, dem Gefährten, der vor 180 verstorbenen Maximilla (S. 567), noch um 212 (vgl. S. 570 f. mit Anm. 974) das Haupt der Montanisten. Für den Episkopat des Apollonius zu Ephesus, den Völter (S. 31) voraussetzt, fehlt noch der Nachweis, denn der Verfasser des *Praedestinatus* (*haer.* 26. 27) ist doch ein zu unsicherer Gewährsmann. — Völter bemerkt (S. 32), daß bisher stets übersehen worden, wie Tertullian nach dem Bericht des Hieronymus (*de vir. ill. ep.* 40. 53) erst nachträglich seiner Schrift *de ecstasi* das Buch gegen Apollonius hinzugefügt habe. Ich hatte hervorgehoben, daß die 7 Bücher *de ecstasi* schwerlich in ununterbrochener Reihe geschrieben worden seien (die Schriften Tertullians S. 61 f.), und zwar zwischen 205 und 215 (*Gesch. d. Mont.* S. 147); daß jemand die Worte des Hieronymus anders als Völter verstehn könne, kam mir nicht in den Sinn, es ist auch schwerlich geschehen. Ueberhaupt ist die Wiedergabe der Meinung anderer (z. B. S. 31 A. 1 einer Notiz des Ref.) nicht immer glücklich, und doch ist die objektive Darstellung der dem gleichen Gegenstand gewidmeten Arbeit anderer eine Art Probe auf die Fähigkeit unbefangener Interpretation der alten Urkunden. — Was wenigstens meine Aufstellungen betrifft, so muß ich freilich die Richtigkeit des Referats über sie bei Hilgenfeld (*a. a. O.*) noch ungleich entschiedener bestanden. Nach S. 583 soll ich, wenn ich recht verstehe, behauptet haben, daß der Montanismus nicht den Chiliasmus der gleichzeitigen katholischen Kirche durchaus geteilt habe; ja ich soll lehren, zu einem wirklichen Bruch des Montanismus mit der katholischen Kirche sei es erst im Abendland gekommen. Nach S. 584 soll mir das Neue und Eigentümliche des Montanismus formell in der ekstatischen Prophetie, materiell in dem Gegensatz der neuen Gesetzlichkeit gegen die katholische Verweltlichung des Christentums bestehn. Ich habe aber vielmehr (*a. a. O.* S. 136—139) es



bestimmt ausgesprochen, daß der eigentümliche Charakter des kleinasiat. Montanismus gegenüber der katholischen Kirche sich daraus erkläre, daß er »von einer geschichtlichen Entwicklung der Kirche nichts wissen will, sondern das Ende unmittelbar bevorstehend erwartet«, und ihn charakterisiert »als ein Bestreben, das ganze Leben der Kirche gemäß der Erwartung der unmittelbar bevorstehenden Wiederkunft Christi zu gestalten, das Wesen des wahren Christentums unter diesem Gesichtspunkt zu definieren und alle dem entgegenzutreten, wodurch die kirchlichen Verhältnisse eine dauernde Gestalt zum Zweck des Eingehens in eine längere geschichtliche Entwicklung erhalten sollten«. Stimme ich in dieser Betonung der montanistischen Erwartung des Endes mit Baur, so habe ich diesem doch mit Ritschl, bei dem jene mehr zurücktritt, bestreiten müssen, daß der Montanismus einfach seine disciplinarischen Forderungen von dem Gesichtspunkt des nahen Weltendes aus gewonnen habe, vielmehr habe er sich durchgängig an bereits bestehende Formen der Frömmigkeit angeschlossen, die mit dem gesetzlichen Charakter der Kirche des 2. Jahrhunderts zusammenhiengen. Anderwärts (Mitteilungen u. Nachrichten f. d. evang. Kirche i. Rußland 1883 S. 525) habe ich dies so ausgedrückt: »die neuen Propheten des Montanismus machen damit Ernst, daß das Ende nahe ist, und ihrer Prophetie, mit der das Zeitalter des Geistes, des Mannesalter der Kirche, angebrochen ist, vindicieren sie die Aufgabe, durch ihre Vervollkommnung des neuen Gesetzes Christi und durch Aussonderung aller groben Sünder die Kirche als unbefleckte Braut für die Wiederkunft Christi zuzubereiten«. — Hilgenfeld selbst (S. 596 ff.) bezeichnet als das Neue am Montanismus seine »Grundansicht von dem Parakleten als dem letzten und höchsten Offenbarungsprincip, welchem alle kirchliche Ordnung sich zu fügen habe«. »Nicht als Prophetie an sich zerfiel die montanistische Bewegung mit der Großkirche, sondern als eine neue, über das Evangelium und die apostolische Kirchenordnung hinausgehende Prophetie, welche die Souveränität des Parakleten dem Amte und Herkommen der Kirche gegenüberstellte«. »Die Strenge der Kirchenzucht sollte — — eine Verschärfung des Parakleten in Angesicht der nahen Vollendung sein«. Auch die Erwartung dieser Vollendung war »in der kataphrygischen Fassung ein Bruch mit dem Urchristentum, welches von der evangelischen und apostolischen Zeit die Zeit der Vollendung noch gar nicht als einen eigenen Zeitraum unterschied«. Der Montanismus ist »die neue Kirche der zu Ende gehenden«, der Katholicismus »die thatsächlich neue Kirche der fortbestehenden Welt«.

Von Harnack (Theolog. Lit. Zeit. 1884 No. 3) ist aufmerksam

gemacht worden auf das neue Licht, das über die allgemeinen Bedingungen der Entstehung des Montanismus durch die neu aufgefundene *Λιδαχή τῶν ἀποστόλων* verbreitet wird. Durch diese Schrift wird zum ersten Mal klar die Bedeutung der Prophetie in der Kirche des beginnenden zweiten Jahrhunderts, und man versteht, wie nicht ohne ernste Krisis die Bedeutung der Propheten für das kirchliche Leben beseitigt werden konnte. Auch im Einzelnen wird manches in den Verhandlungen des montanistischen Streites deutlich durch die *Λιδαχή*. Darauf einzugehn ist hier aber nicht der Ort.

Dorpat.

Bonwetsch.

M. Minucii Felicis Octavius recensuit J. J. Cornelissen. Lugduni — Batavorum E. J. Brill. 1882. XX u. 74 S. 8°.

Eine neue Ausgabe des Minucius Felix kann Niemand für überflüssig halten; denn die grundlegende Arbeit Halms ist 1867 erschienen, und seitdem ist so manches über den ersten lateinischen Apologeten gesagt worden, was Berücksichtigung verdient, und so manches ist noch zu erledigen übrig. Ueber die kritische Grundlage Halms ist bisher allerdings Niemand hinausgegangen; und wenn Cornelissen, der seine Ausgabe ganz auf sie basiert, gleichwohl auf dem Titel erklärt eine *recensio* zu bieten, so scheint er sich der bekannten Unterscheidung von *recensio* und *recognitio* nicht anzuschließen. Aber wenn auch neue Handschriften nicht aufgefunden sind, so wäre es doch sehr wohl möglich gewesen, den kritischen Apparat wahrhaft zu bereichern und dem Texte noch einen höheren Grad von Urkundlichkeit zu verleihen. Eine neue Ausgabe mußte ihre Existenz vor Allem dadurch rechtfertigen, daß sie nachholte, was bei Halm noch fehlt, daß sie Quellen und Ausschreiber des Minucius Felix für die Kritik des Textes heranzog. Wir dürfen es von einer kritischen Ausgabe einer so viel behandelten Schrift verlangen, daß sie uns Schritt für Schritt die Stellen angibt, die der Verfasser aus erhaltenen Werken entlehnte und die wiederum späteren Schriftstellern Stoff boten oder zum Vorbild dienten. Für die Beurteilung unseres Autors ist bekanntlich die fortwährende Vergleichung mit Cicero unentbehrlich; eine vollständige Uebersicht der Parallelstellen bei Tertullian würde die Entscheidung nach der Priorität des einen oder des anderen überaus erleichtert haben; ferner wäre es uns erspart geblieben noch neuerdings den Octavius in die Zeit des Lactanz gerückt zu sehen, wenn der Urheber dieser Chronologie am Rande einer Ausgabe alle Stellen hätte überblicken können, in denen Cyprian nicht nur in de idolorum vanitate, son

dern auch in anderen Schriften von Minucius Felix abhängt. Schließlich würde die Vergleichung auf die Kritik des Textes einen wohlthätigen Einfluß üben und viele unnütze Konjekturen von vornherein abweisen.

Seiner Ausgabe ein solches Ziel zu stecken, daran hat Cornelissen offenbar gar nicht gedacht. Für ihn maßgebend war lediglich die Beobachtung, daß seit Halm eine große Anzahl von Gelehrten sich an vielen einzelnen Stellen des Octavius kritisch versucht hat. Eine zweckmäßige Auswahl aus diesen Vorschlägen zu treffen und zugleich einigen älteren Konjekturen, die Halm nach Cornelissens Ansicht nicht nach Gebühr gewürdigt hat, zu ihrem Rechte zu verhelfen, ist die Absicht dieser *recognitio*, die auch viele eigene Emendationsvorschläge des Herausgebers bietet. Unter den nachhalmischen Arbeiten findet sich unzweifelhaft viel Wertvolles: ich will nur an die Konjekturen Useners erinnern: gleichwohl würden wir gern auf vieles verzichtet haben, was der Hg. sogar in den Text zu setzen für gut befunden hat. Uebrigens hat der Hg. die neuere Litteratur sorgfältig durchgearbeitet. Vermißt habe ich die Benutzung von Roerens neuen Minuciana (Brilon 1877); auch die alten v. J. 1859, auf die S. 31 Rücksicht genommen ist, scheinen dem Hg. nur durch ein Citat in Halms Apparat bekannt geworden zu sein.

An Zahl beträchtlich sind die eigenen Vorschläge des Hgs. Aber an den meisten Stellen kann ich mich von der Verderbnis des Textes und der Notwendigkeit einer Aenderung nicht überzeugen; und es freut mich, da in der Regel die Auffassung eines so genauen Kenners des Minucius Felix und seiner Sprache, wie Dombart es ist, teilen zu können. Indessen scheint mir von den gegen siebenzig Vorschlägen des Hgs. doch etwa der fünfte Teil der Beachtung durchaus wert zu sein. So c. 4, 4 *si placet et ipsi, ut sectae homo*, letzteres in der von Dombart nachgewiesenen Bedeutung von *ethnicorum religionis sectator*; 7, 6 *inde adimpleti*; 8, 4 *globum profanae coniurationis*; 8, 5 *honores et purpuras reiciunt*; 12, 7 *quibus ut non est datum intellegere civilia, ita multo magis denegatum est disserere divina*; 17, 2 *cum ita cohaerentia omnia, conexa*; geistreich ist 17, 9 für *mari intende lege litoris stringitur* die Vermutung *in arua intende, seges ut roribus tinguatur*; 17, 10 *vallium flexa*; 21, 2 *et amplectitur inuentas fruges*; 37, 1 *inridens conculcat*; 38, 1 *aut de daemoniis cedere* vgl. mit 40, 2 *et de deo cedo et de sectae — sinceritate consentio*. Auf Grund von Cyprians *quod idola dii non sint* c. 5 (nicht 3) wird 25, 2 *scelere collecti et impunitate muniti* vermutet. *Quod idola* c. 7 (nicht 4) zeigt als Correlat für das hdschr. *hostis pecudum* 27, 2, wofür in

der Regel *hostiis* geschrieben wird, *rogis pecorum*. Cornelissen schreibt daher *bustis*, indessen sehe ich nicht ein, warum er nicht *rogis* beibehält. An einigen Stellen, an denen bereits Andere Anstoß genommen hatten, lassen sich die Vermutungen des Hgs. wenigstens ebenfalls hören; so 6, 2, wo Usener *et manibus* hinter *ignotis numinibus* streicht, während Cornelissen *et inauditis* vorschlägt; so 16, 2 *versutiam suspicari nolo* für Klusmanns *statuere*. Dagegen sieht man 5, 9 wirklich nicht recht ein, welchen Vorzug es hat *videmus* hinter *splendere* anstatt mit Mähly *cernimus* hinter *seminibus* einzuschieben. 11, 5 nimmt der Hg. an *nec laboro* begründeten Anstoß, aber sein *nec ita bonos* ist doch nur ein Nothbehelf.

Ueber die Abfassungszeit des Octavius scheint Cornelissen keine eingehenden Studien gemacht zu haben und zu keiner festbegründeten Ansicht gelangt zu sein. Hoffentlich wird es nach der sorgfältigen Arbeit Schwenkes in den Jahrb. f. prot. Theol. IX (1883) S. 263 ff. nun endlich für festgestellt gelten, daß Minucius Felix dem Tertullian zeitlich vorangeht. Auch darin scheint mir Schwenke durchaus Recht zu haben, daß er Loesches ausführlich, aber schlecht begründete Annahme einer Benutzung des Athenagoras durch Minucius zurückweist. Daß vielmehr Athenagoras, Minucius Felix und der Verfasser der Cohortatio ein und dieselbe Quelle benutzt haben, hatte ich bereits in der 3. These meiner Habilitationsschrift über Strabons Quellen im 11. Buche ausgesprochen; mit Benutzung von Diels doxogr. Gr. cap. VI läßt sich meines Erachtens der Nachweis führen, daß diese Quelle ein Corpus homerischer Allegorien gewesen ist. Nicht beistimmen kann ich Schwenke, wenn er 18, 5 die Worte *quando unquam regni societas aut cum fide coepit aut sine cruore desiit*<sup>1)</sup> zu dem Nachweise verwendet, daß der Octavius nicht zu einer Zeit geschrieben sein könne, wo zwei Kaiser friedlich das Reich regierten. Diese Kombination liegt nahe: Paul de Félice, der Ref. und Schwenke sind unabhängig von einander auf diese Stelle aufmerksam geworden, um sie in ähnlicher Weise zu verwerten. Und doch ist diese Verwendung zu chronologischer Bestimmung unhaltbar. Was ich bereits in der Theol. L. Z. 1881 S. 423 eingewendet habe, raubt den Worten ihre Beweiskraft.

1) Hier hätte übrigens die Vergleichung Cyprians Cornelissen von einer falschen Konjekture zurückhalten können.

Halle a. S.

K. J. Neumann.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bechtel, Direktor der Gött. gel. Anz.,  
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 10.

15. Mai 1884.

---

Inhalt: H. Doulcet, *Essai sur les rapports de l'église chrétienne*. Von Franz Overbeck. — W. Foerster, *Lyoner Yzopet*. Von E. Koschwitz. — August Weismann, *Ueber Leben und Tod*. Von W. Krause. — Haj Ibn Jokzân. Von David Kaufmann. — F. Techmer, *Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft*. I. 1. Von A. Bezzenberger. — Carl Christian Redlich, *August Graf v. Platens Werke*. Von August Sauer. — Hermann Lotze, *System der Philosophie* (Uebersetzungen). Von E. Rehmisch.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

---

*Essai sur les rapports de l'église chrétienne avec l'état Romain.*  
Par H. Doulcet. Paris E. Plon et Cie. 1883. XIX, 240 S. Lex. 8°.

Unter den Schriftengattungen, welche die gelehrte Litteratur mit dem Untergang in ihren eigenen Fluten bedrohen, ist eine der gefährlichsten die Promotionslitteratur, und nur unter der Bedingung der strengsten Verständigkeit in der Wahl ihrer Themen kann ihr neben dem Recht gedruckt auch der Anspruch darauf gelesen zu werden verbleiben. Etwas Belesenheit in der Kontroverslitteratur der letzten zehn bis zwanzig Jahre über einige Kapitel der Geschichte der Christenverfolgungen von Nero bis Decius ist keine Grundlage für ein Werk über »die Beziehungen der christlichen Kirche zum Römischen Staat in den drei ersten Jahrhunderten«, welches nach Erreichung eines damit etwa verfolgten akademischen Zwecks wahrscheinlicher Weise noch Interesse haben könnte. Der Verfasser der vorliegenden, der Pariser Faculté des lettres eingereichten *Etude historique* ist jedenfalls der Gefahr nicht entgangen von seinem großen Gegenstande nur das zu sehen, wessen ihn seine außer allem Verhältnis dazu stehende Brille hat ansichtig werden lassen und damit seinem Leser zuzumuten, sich mit wenig, ja bisweilen mit gar nichts zu begnügen. Da hält der Verf. z. B. für gestattet die (nach seiner Periodisierung) etwa 75 entscheidenden Jahre, welche den Toleranzedicten des Konstantin vorausgingen, auf zehn Seiten abzuthun (S. 165—176), noch dazu in einem Gemenge allbekannter und ganz zufälliger Notizen aus den letzten Jahrzehnten der römischen Christenverfolgungen. Bringt es der Verf. doch fertig, hier das von Eusebius gemeldete Eingreifen des Aurelian in die Wirren

der antiochenischen Kirche ganz zu übergehn. Nicht daß ihm die Thatsache unbekannt wäre, — was sich nicht wohl annehmen ließe, auch wenn er ihrer nicht beiläufig einmal bei ganz anderer Gelegenheit gedächte (S. 154), — aber er kann glauben ein Kapitel der Geschichte der Beziehungen der christlichen Kirche zum Römischen Staat zu schreiben, ohne die weitaus interessanteste direkte Notiz, welche die Quellen gerade bei der beschränkten Auffassung seines Themas, die der Verf. hat, für dieses Kapitel liefern, zu berücksichtigen. Fragt man aber, wie man sich die, auch im Organismus des Werks des Verfassers selbst zunächst ganz unbegreifliche Dürftigkeit des bezeichneten Abschnitts zu erklären hat, so leistet die Redensart des Verfassers, die sich dafür anbietet, es würde ihn »wenn er in die Einzelheiten der letzten Verfolgungen eingetreten wäre zu weit abgeführt haben« (S. 167), nichts weiter als daß sie das Bewußtsein des Verf.s selbst von dieser Dürftigkeit verräth, selbst wenn man dem Verf. zugeben wollte, daß es sich hier nur um »Verfolgungen« handelt. Die Sache ist vielmehr einfach die, daß dem Verf. hier seine »Quellen« ausgegangen sind, weil das schon bezeichnete Stück Litteratur, welches die Grundlage seines Werkes bildet, der Periode seit Decius in der That keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Dem entsprechend steht es auch wo der Verf. mehr zu sagen weiß, weil er überhaupt etwas gehört hat. Auch hier faßt er von seinem Gegenstand nur das auf, was sich in seinen »Quellen« eben vorgedrängt hat und nicht mehr. Diesem Umstande hat man das starke Hervortreten der Funde und Hypothesen der christlichen Archaeologie im Doulcetschen Werke zu danken. Diese hat bekanntlich neuerdings auch die Geschichte der Verfolgungen besonders aufhellen zu können gemeint, und daß sie und ihr Meister de Rossi das große Wort führen ist in einem Werk sehr natürlich, welches so sehr das Kind des gegenwärtigen Augenblicks ist wie das vorliegende. Außer der Befruchtung aus diesem Bereich und dem Interesse, welches der bald zu bezeichnende kirchliche Standpunkt des Verf. den christlichen Martyrien als solchen gesichert hat, ist aber noch die sogenannte Legalität des Christentums im Römischen Reich zu nennen, um alle Elemente beisammen zu haben, aus welchen sich die Geschichte der Beziehungen der christlichen Kirche zum Römischen Reich vor Konstantin im vorliegenden Werk zusammensetzt. Auch das findet seine natürliche Erklärung an der neuesten Litteratur über diesen Gegenstand, gestattet aber die Bezeichnung des Titels, welches der Verf. seinem Werk gegeben hat, als eine starke Anmaßung zu bezeichnen. Bedenkt man, daß der Verf. in diesem Titel die christliche Kirche voranstellt, so

sollte man meinen, die Frage, wie sich die christliche Kirche zum Römischen Staat gestellt hat, besitze für sein Werk keine geringe Bedeutung. Man kann wohl sagen, daß sie in Wirklichkeit dafür nicht existiert. Schon darum nicht, weil der Verf. den Begriff der Kirche als etwas ganz starres behandelt und keine Ahnung davon verräth, daß als der Römische Staat sein Verhältnis zur Kirche veränderte auch das Umgekehrte stattgefunden hatte. Nur die wenigen, in jeder Hinsicht unzulänglichen Bemerkungen über die Anschauungen der alten Kirche vom Kriegsdienst (S. 178 f.), wo Origenes (c. Cels. VIII, 75) gar nicht verstanden ist und eine sonore Phrase Bossuets Alles entscheiden soll, lassen ahnen, wie sich eine Darstellung des Verhältnisses der alten Kirche zu den Institutionen des Römischen Staates im vorliegenden Werke gestaltet hätte, wenn sie überhaupt darin ernstlich in Angriff genommen worden wäre, und, zwar nicht bedauern, daß es nicht geschehen ist, aber doch zugleich konstatieren, daß dies Werk gar nicht ist, was es zu sein behauptet.

Sieht man aber von den Seiten des Gegenstandes ganz ab, welche dem Doulcetschen Werk überhaupt nicht aufgegangen sind, und hält sich nur an das von ihm Gebotene, so ist es leider unvermeidlich von seinem theologischen Standpunkt zu reden. Eine Schrift, welche die Gründung der Römischen Gemeinde durch Petrus im J. 42 n. Chr. als eine durchaus »probable« und der Diskussion nicht weiter bedürftige Thatsache hinstellt (S. 8), das Oelmartyrium des Apostels Johannes unter Domitian durch den bloßen Umstand, daß ein Brief des Seneca die entsprechende Art von Marter erwähnt, für gesichert hält (S. 31) und Zweifel gegen de Rossis Meinung über den Grabstein des Linus nicht zu kennen scheint (S. 222 f.), braucht durchaus noch nicht überhaupt jeden wissenschaftlichen Werts zu entbehren. Aber bei einer Gelegenheitschrift, welche sich ohnehin mit ihrem Thema übernommen hat, wird kaum zu erwarten sein, daß sie die Schwächen einer in ihrer Art so wohl gelungenen theologischen Erziehung irgendwo überwunden hat. In der That ist denn der Standpunkt des Verf.s, obwohl er, sich aus der Tagesliteratur unterrichtend, auch die gegnerische und protestantische tractiert und, vielleicht nur aus Anlass eines S. 217 erwähnten Aufenthalts in Deutschland, selbst einige der neuesten Jahrgänge protestantischer deutscher Zeitschriften einzusehen nicht versäumt hat, doch der unverfälscht ultramontane. Höchstens, daß er eine gewisse Ungebrochenheit verloren hat (vgl. besond. S. VII z. B.), ohne daß der Leser des Verf. weiter Vorteil davon hätte. Wer z. B. als sonst Ununterrichteter den Abschnitt über das Edikt des Trajan läse und ihn

mit der Behandlung der Sache in einem Werke der älteren Litteratur vergliche, möchte wohl auf die Vermutung kommen, daß inzwischen in diesem Bereiche etwas ziemlich Ernstes passiert sei, aber es hätten sich auch die Gedanken noch nicht ganz wieder zurechtgefunden, so sonderbar es auch sei, daß ein so verworrenes und haltloses Gerede sich eine *étude juridique* nenne (S. 66). Man kann in der That überhaupt sagen, daß der Verf. unwillkürlich, ungeachtet aller Anklänge anderer Art aus seiner Lektüre, schließlich doch die Dinge in die alte Konfusion zurückschleudert. Haben die neueren Untersuchungen über die Christenverfolgungen im Römischen Reich überhaupt eine Einsicht gefördert, und zwar keineswegs nur unter Anteil von Leuten, denen, im Geiste der Theologie des Verfs., einst die Ausstellung in Dantes glühenden Särgen bevorstehn mag, so ist es die, daß man sich in dieser Sache nicht ohne Weiteres auf den Standpunkt der Deklamationen der Kirchenväter stellen darf. Das ist es aber, was der Verf. immer wieder thun zu dürfen glaubt an Stellen wie S. 106. 178 f., oder wenn er stets ganz unbedenklich von einer *mise hors la loi* der Christen oder einer *absence de forme* im Verfahren gegen sie im 2. Jahrhundert redet (S. 75. 106. 135), und wenn er überhaupt eine andere Erklärung der Christenverfolgungen als aus blindem Wüthen des sein besseres Wesen vergessenden Römischen Staates nicht kennt. Dabei sollen dem Verf. die hohlen Redensarten von der Eroberung der Gewissensfreiheit durch das Christentum (S. 61 f., besond. S. 63), oder die Einbildung einer *reconnaissance du libre exercice de la religion au 4<sup>e</sup> siècle*, so wie die ganze einseitige Darstellung der Konstantinischen Anerkennung der Kirche als eines Sieges derselben (S. XIV), als, mindestens zum Teil, durch die herrschende Kirchengeschichtschreibung überhaupt entschuldigt, nicht allzustreng vorgehalten werden. Auf jeden Fall darf man behaupten, daß der Verf. als Zögling des katholischen Ultramontanismus im Ganzen aus seinen »Quellen«, — es ist schon angegeben worden, wie dieser Ausdruck hier stets zu verstehn ist, — ungeachtet ihrer Mannigfaltigkeit, Nichts gelernt hat. Im Einzelnen kennt er auch kaum ein anderes Streben als den Resultaten einer gegen die katholische Tradition kritischen Wissenschaft möglichst viel abzumarkten. Jedenfalls mutet er nur im Interesse dieser Aufgabe seiner Phantasie Anstrengungen zu, und mit welcher Kühnheit er diese in Fällen solcher Art entfesselt, kann man an seiner Behandlung der angeblich Trajanischen Christenverfolgung in Antiochia und der Verwendung des Judenaufstands in diesem Zusammenhange sehen (S. 90 f.), oder an den willkürlichen Annahmen, welche der Verf. aus falschem Interesse für die Glaubwürdigkeit des Tertullian über die Verfolgung



gen des Septimius Severus aufstellt (S. 139 ff. 148). Daß das Christenedikt dieses Kaisers nur für Palästina bestimmt war ist eine bloße Erfindung des Verf.s, die er auch in den Spartian nur hineinliest, um sich über die Gewaltsamkeiten zu beruhigen, mit denen allein sie sich sonst vertreten läßt. Nun könnte man meinen, das scheinbar selbständige Gebahren des Verf.s mit den Dingen an Stellen wie die zuletzt angeführten gehe doch wohl über die Rechte hinaus, welche ihm seine Ausrüstung für die unternommene Aufgabe gibt. In dieser Hinsicht freilich ist der Verf. überhaupt nicht schüchtern. Legt er doch seinem Werke sogar eine neue Periodisierung der Geschichte der Verfolgungen zu Grunde, sich damit an einem Stück wissenschaftlicher Tradition vergreifend, zu dessen Antastung eine Erfahrung und eine Reife des Urteils gehört, die nicht zu besitzen dem Anfänger Niemand vorwerfen wird. Es wird wohl auch Niemand auf den Vorschlag des Verf.s eingehn, die letzte Periode der römischen Christenverfolgungen um 15 Jahre über Decius hinauf bis auf Maximinus Thrax hinauf zu verrücken, und der Verf. hätte sich von der Verkehrtheit dieses Einfalls leicht selbst überzeugen mögen, wenn er die 75 Jahre vor Konstantin wirklich ernst genommen hätte und in seiner Behandlung dieses Zeitraums, deren Flüchtigkeit schon berührt worden ist, nicht überhaupt alle Dimensionen der Dinge verschwämmen. Die Neuheit des Gedankens des Maximinus Thrax, sein Verfolgungsedikt besonders gegen die Häupter der Christengemeinden zu kehren, kann der nach ihm genannten Verfolgung für sich natürlich eine historische Bedeutung nicht geben, die sie sonst offenbar nicht gehabt hat. Aber auch nur als Versuch betrachtet, die juristischen Formen der Verfolgung, welche das Trajanische Zeitalter begründete, zu erweitern, ist jener Gedanke des Maximinus Thrax, wie man aus einer richtigen Andeutung des Verf.s selbst über das Edikt des Septimius Severus (S. 139) entnehmen kann, nicht der erste in seiner Art.

Es ist schon zur Genüge angedeutet worden, daß nicht selbständige Studien in der Litteratur der alten Kirche selbst es sind, welche die Grundlage des vorliegenden Werkes bilden. In der That sind es nur einige wenige, wiederum ebenso verwegene als wohlfeile Hypothesen, welche als Spuren solcher Studien des Verf.s in seinem Werke hervortreten. So zu sagen mit einem Federstrich wird mit der ganz neuen Datierung der Schrift des Origenes gegen Celsus vor 228 das in diesem Falle gewiß nicht leicht zu nehmende Zeugnis des Eusebius beseitigt (S. 162 n. 4), überdies ohne die geringste Ueberlegung, ob die allgemeine Chronologie der Schriften des Origenes die neue Ansetzung gestattet. Anderwärts dagegen hat der

Verf. vor Eusebius solchen Respekt, daß er von ihm über die Adresse der Apologie des Tertullian sich für besser unterrichtet hält als durch das Buch selbst (S. 138), und den Orosius als Autorität für Origenes zu citieren hat für ihn gar kein Bedenken (S. 166). Daß Aristides als Verfasser der neuerdings von ihm vermeintlich entdeckten Fragmente den Brief an Diognet geschrieben hat, hat der Verf. schon früher in einer kleinen Abhandlung zu begründen gesucht und er glaubt es immer noch (S. 72 f.). Immerhin gehört zum Verständnis dieser Hypothese die Annahme, daß die darin verglichenen Schriften einmal überlesen worden sind, — eine zweite Lektüre ist schon fraglicher, — dagegen ob man den sogenannten 2. Brief des Clemens von Rom an die Korinther gelesen hat oder nicht für die Vermutung gänzlich gleichgültig ist, daß der Papst Hyginus sein Verfasser ist (S. 101). Wer allerdings weiß, daß Hadrian dem Quadratus seine Apologie »mit einem Lächeln« wieder eingehändigt hat (S. 68), darf über Hyginus schon etwas mehr behaupten als in den Büchern zu finden ist. Als Exeget ist der Verf. bedenklichen Irrungen ausgesetzt. *Μέχρι νῦν* bedeutet für Niemanden, was die Uebersetzung von Ignat. ad Rom. 4, 3 annimmt (S. 85). Als einer der besseren exegetischen Versuche des Verfassers und um des Interesses der Stelle willen mag noch seine gegen den Referenten gerichtete Interpretation von Sulpicius Severus Chron. II, 29, 3 erwähnt werden. Dort steht, nachdem die Greuel der Neronischen Christenverfolgung nach Tacitus kurz erwähnt worden sind: *Hoc initio in Christianos saeviri coeptum. post etiam datis legibus religio vetabatur palamque edictis propositis Christianum esse non licebat. tum Paulus ac Petrus capitis damnati. quorum uni cervix gladio desecta, Petrus in crucem sublatus est. dum haec Romae geruntur, Judaei etc.* In diesen Worten findet der Verf. zwei Perioden der Neronischen Christenverfolgung unterschieden und der zweiten, durch formelleren Charakter sich auszeichnenden, die Hinrichtung der genannten Apostel zugewiesen (S. 25), wogegen Referent in der Stelle eine Unterscheidung der Neronischen Christenverfolgung von den späteren gefunden hat. Selbst der grammatische Schein aber, den Doulcets Auffassung für sich hat, schwindet dahin, wenn man vor *post* (den Ausgaben entgegen) nur mit einem Komma interpungiert und damit jede Schwierigkeit der Koordinierung des *tum* mit *hoc initio* aufhebt. Diese Koordinierung ist aber notwendig, weil nur dann die Worte *hoc initio* — *sublatus est* nicht aus den allgemeinen Proportionen der Erzählung des Sulpicius Severus herausfallen und historisch erklärbar sind. Wenn Sulpicius aus Anlaß der kurzen Erwähnung der berühmtesten Excesse des Nero gegen die Christen sich

darauf beschränkt diesen Moment als den Anfang der (auch von ihm gezählten) Christenverfolgungen zu markieren und eine charakteristische Eigentümlichkeit desselben in der Reihe dieser Verfolgungen überhaupt, außerdem aber nur den Tod der Apostelfürsten, als das eigentliche Wahrzeichen dieser Verfolgung für die Phantasie christlicher Leser, erwähnt, so enthält die ganze Stelle wirklich nur was die summarische Erzählung des Sulpicius hier erwarten läßt, in der kurzen allgemeinen Charakteristik der Verfolgungen aber nichts was sich nicht aus einer unbefangenen Betrachtung eines dem Sulpicius ebenso gut wie uns bekannten Materials ergab. Von Doulcet wird dagegen die Thatsache, daß die Notiz *post-licebat* nach seiner Auffassung wegen ihrer im Zusammenhang — wenn auch nicht für Apologeten moderner Irrtümer über die Neronische Verfolgung — zu geringen Erheblichkeit ein die Erzählung des Sulpicius Severus überladender Ballast wird, gar nicht bedacht. Ueberdies bleibt bei ihm selbst was Sulpicius von zwei Perioden der Neronischen Verfolgung bezeugen soll ein halb geborener, in seiner strengen Fassung sogar ausdrücklich abgelehnter Gedanke. Auf die Frage aber, woher denn dem Sulpicius die ganze ihm hier untergelegte, sonst unerhörte Kunde komme, wird man vom Verf. auf den verlorenen Schluß der Annalen des Tacitus verwiesen. Auch der Gebrauch, den der Verf., übrigens auch Andere mit ihm, von Eus. Praep. ev. IV, 17, 4 (vgl. auch 15, 6) macht (S. 91), gehört zu den Versehen, welche Historikern beständig passieren müssen, die Stellen, aber nicht Schriftsteller benutzen. Was von diesem Zeugnis für die Aufhebung der Menschenopfer unter Hadrian zu halten ist ergibt sich, wenn man sonst nichts dagegen hat, auf jeden Fall aus den Worten des Porphyrius ebendas. IV, 16, 7. Daß dem Verf. das Studium der Quellen seiner historischen Periode für ein Parergon gegolten hat zeigt sich auch darin, daß er sie bisweilen nur in ganz veralteten Ausgaben citiert (s. z. B. S. 161 Anm. 1). Aber auch was er aus der Litteratur dieser Quellen gelernt hat oder dem Leser mitteilt ist nur sehr zufällig. Gegen die Eusebianische Datierung der Apologien des Justin gibt es für den Verf. noch keine Bedenken (S. 74. 76), die Melitonische Herkunft des unter diesem Namen syrisch herausgegebenen apologetischen Stücks und dessen Identität mit Melitos *περὶ ἀληθείας* nimmt er noch ohne Weiteres an (S. 78), an eine Unterscheidung der Quadrati des Eusebius denkt er gar nicht (S. 68), die Abfassung des antimontanistischen Traktats bei Eus. Klg. V, 16 f. unter Alexander Severus hält er für eine ausgemachte Sache (S. 161 f.) und nimmt zwar von der apologetischen Entdeckung einer nur sechs Briefe enthaltenden Polycarpischen Sammlung der Ignatianen Notiz (S. 89 f.),

scheint aber von Discussionen über den Text des Martyriums des Polycarp und seine Echtheit nichts zu wissen (S. 103 f.). Auch Zweifel gegen die nach de Rossi Christen betreffende Inschrift von Pompeji sind für den Verf. nicht vorhanden (S. 26) ebensowenig wie gegen das Martyrium des Irenaeus im J. 203 (S. 141). Diese Beispiele werden genügen, um auch gegen jede, durch einzelne Citate etwa veranlaßte Ueberschätzung der Belesenheit des Verf.s auch nur in der ihm zunächst liegenden Litteratur zu schützen. Noch leerer ist der Schein der liberalen und urbanen Behandlung, welche der Verf. auch der nicht zu seinem Dogma stimmenden Litteratur zuteil werden läßt. Er behandelt sie freilich nicht eben ausschließlich als Objekt der Bestreitung, aber noch viel weniger hat er im Sinn sie wirklich wissenschaftlich auszubeuten. Meist hält er sich in solchen Fällen an Einzelheiten, an denen er seine Kritik üben zu können meint, und diese hat eine um so bessere Miene, als sie in ihrem Tone stets gemäßigt bleibt und sich überdies auf die nicht geradezu ganz fehlenden Fälle berufen darf, in welchen der Verf. einer Einzelheit aus diesem Bereich auch einmal seinen Beifall schenkt. Allein die Höflichkeit, die man einem Gegner erweist, nachdem man sich über das erste Gesetz dieser Tugend weggesetzt hat, welches den Anderen überhaupt ausreden lassen heißt, ist nicht hoch zu schätzen. Auch aus Schonung für die Zeit seines Publikums soll man Schriftsteller, die man auszuhören doch nicht gewillt ist, überhaupt ganz gehn lassen. Daß dies im vorliegenden Werke mit der Abhandlung des Referenten über die Christenreskripte der Kaiser des 2. Jahrhunderts geschehen wäre wünschte er selbst aufrichtigst. Daß der Verf. diese Abhandlung gelesen und in welcher Weise er es gethan hat, beweist z. B. seine Erörterung über die patristische Auffassung des Edikts des Trajan (S. 53 f.), wo er darüber ganz schweigt, viel weniger umständlich und richtiger zugleich als die Stellen, welche durch ausdrückliches Citieren den Schein erwecken als lasse sich der Verf. auf die Argumentation der genannten Arbeit wirklich ein. Wie es damit steht würden auch die Bemerkungen über den falschen Brief des Marc Aurel in Betreff der Legio fulminea S. 113 und über eine Stelle des Melito S. 114 jedem Vergleichenden sofort klar machen. Auch wenn der Verf. behauptet, Referent sei nur darum gegen die Echtheit der von Melito erwähnten Christenedikte des Antoninus Pius so nachsichtig gewesen, weil diese Edikte verloren seien (S. 75), beweist er wie wenig er bemüht ist was er bestreitet nur richtig aufzufassen. In Wahrheit ist das Urteil des Referenten über jene Edikte durch das was man von ihrem Inhalt weiß begründet, und es würde überhaupt gar nicht vorhanden sein, wenn

sie durchaus verloren wären. Noch mehr aber als die kleine Abhandlung des Referenten hätte das große Werk von Aubé über die Christenverfolgungen Anspruch darauf mit dem polemischen Mißbrauch, welchen der Verf. damit treibt, verschont zu werden. Die ganz einseitige Art, in welcher der Verf. einzelne Uebertreibungen in diesem Werke verfolgt und berichtigt, darf jedenfalls nicht dazu dienen, die geringe Rücksicht, welche der Verf. im Grunde darauf zu nehmen für gut befunden hat, zu verdecken, und ist nicht einmal durch irgend ein Bedürfnis entschuldigt. Denn jene Uebertreibungen sind bald mehr, bald weniger vollständig ziemlich einstimmig auch von Beurteilern anerkannt worden, welche nicht der Ansicht gewesen sind, daß darin überhaupt die Substanz des Werks liege.

Neben einem an diesem Orte von Niemandem gesuchten und überhaupt völlig überflüssigen Exkurs über die Epitaphien der Päpste der fünf ersten Jahrhunderte (S. 210 ff.) und einer chronologischen Tabelle (S. 237 ff.), deren Zahlen eine ganze Seite brauchen, bevor sie von den Wolken der Mythologie zum festen Boden der Geschichte herabsteigen, hat der Verf. seinem Buch ein Mémoire über das Martyrium der heiligen Felicitas und ihrer Söhne angehängt (S. 185—217), welches, nach Meinung des Referenten, das einzige Stück darin ist, das öffentliche Mitteilung verdiente. Hat der Verf. auch nicht kritisch alle Bedenken gegen dieses Martyrium als ein Ereignis des marc-aurelischen Zeitalters beseitigt, so sind doch seine Erörterungen darüber beachtenswert, und auf jeden Fall hat der Verf. hier endlich den Ton ruhig fortschreitender Untersuchung gefunden, welchen die unstäte Darstellung, in welcher er sonst seine tendenziöse Notizensammlung zum Buche verarbeitet hat, den Leser empfindlich vermissen läßt. Der Text des Martyriums, den der Verf. aus einem unter mehreren ausgewählten Manuskripte der Pariser Nationalbibliothek S. 190 ff. abdrucken läßt, scheint, wenn auch nur unerheblich vom Ruinartschen abweichend, doch etwas reiner. Die Argumente für ein griechisches Original, welches der Verf. mit Tillemont und Borghesi annimmt (S. 195. 202), fallen mindestens nicht alle ins Gewicht. Das besonders hervorgehobene *erunt in interitum* (S. 195) könnte auch von der alten lateinischen Uebersetzung von AG. 8, 20 beeinflusst sein.

Basel.

Franz Overbeck.

---

Lyoner Yzopet. Altfranzösische Uebersetzung des XIII. Jahrhunderts in der Mundart der Franche-Comté mit dem kritischen Text des lateinischen Originals (sog. Anonymus Neveleti) zum ersten Mal herausgegeben von W. Foerster. Heilbronn 1882. XLIV, 166 SS. 8°. (Altfranzösische Bibliothek. V).

Von den Bearbeitungen der mittelalterlichen Fabelsammlung des »Romulus« ist die bekannteste die des »Anonymus Neveleti«. So bekannt aber diese poetische Umbildung der drei ersten Bücher des Romulus ist, so wenig weiß man noch immer von ihrem Verfasser, und auch Foerster, der sich mit ihm, als den Autor des Quellenwerkes seines französischen Textes kurz beschäftigt, führt zu keinen neuen Aufschlüssen. Was man in seinem Einleitungskapitel »Bestimmung der Zeit des Anonymus« (S. XIX—XXV) Neues erfährt, beschränkt sich auf die Berichtigung einiger Angaben Oesterleys (Romulus, Berl. 1870), Roberts (Fables inédites des XII<sup>e</sup>, XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles 2 Bde. Paris 1825), Ghivizzanis (Scelta LXXV, S. LXXIII) und Endlichers (Katalog S. 158) und auf die Feststellung, daß die Bearbeitung des Anonymus nicht später als im 12. Jahrh. entstanden sein kann. Ueber die dem Anonymus in den verschiedenen Hss. gegebenen Namen (Gaufredus, Garritus, Gratus, Waltherus etc.) vermag Foerster keine Entscheidung zu treffen. Für diese negativen Resultate entschädigt er aber auf das reichlichste durch die Herstellung einer kritischen Ausgabe des Textes des Anonymus auf Grund der bis jetzt bekannten ältesten Hss. (S. 95—137), über deren Beschaffenheit und Verhältnis, mit Zuhilfenahme von Steinhövels Aesop und sonstiger Bearbeitungen, er S. VII—XIX unterrichtet. Notwendig war diese Beigabe eines kritischen Textes nicht, denn der Verfasser der französischen Bearbeitung, mit der wir es hier zu thun haben, benutzte nur die eine lateinische Fassung des Anonymus, welche mit unsrer französischen in derselben Hs. überliefert ist. Ihr Mitabdruck hätte also für den Herausgeber des Lyoner Yzopet durchaus genügt und wäre für den Leser, namentlich wenn F. den lateinischen Text dem französischen hätte gegenüber drucken lassen wollen, sogar bequemer gewesen, weil dann nicht erst wie jetzt die Lesarten der Vorlage des französischen Bearbeiters aus Fs. Variantenapparat zum lateinischen Texte herausgesucht werden mußten. Doch ist es auch kein zu verachtender Vorteil, zu erfahren, wo auch bereits im lateinischen Urtext des Yzopet Irrtümer vorlagen, und je weniger der Hg. zur Herstellung einer kritischen Ausgabe des Anonymus durch die Umstände gedrängt war, um so mehr müssen wir ihm für dieselbe Dank wissen; die aus ihrer Beigabe erwachsende Unbequemlichkeit kann ihren Wert natürlich nicht beeinträchtigen.

Das Hauptinteresse des Herausgebers ist dem französischen Texte zugewandt, der in einer guten, leider an zwei Stellen lückenhaften Lyoner Hs. vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. überliefert ist. Foerster ist geneigt, in ihr einen Archetypus, oder was genauer und richtiger und doch nicht, wie F. meint, für uns dasselbe ist, eine direkte Abschrift des Konzepts zu sehen. Ein Archetypus oder die erste direkte Niederschrift des Autors kann nicht vorliegen, da die Hs. unverkennbar auch Fehler enthält, die nur in einer Kopie denkbar sind. Dagegen schließt nichts aus, daß die Hs. aus dem Konzept des Autors von einem Schönschreiber kopiert worden ist, und die 4 in derselben enthaltenen Aenderungen von zweiter Hand könnten recht wohl von dem die Hs. revidierenden Autor selbst herühren. In jedem Falle ist F. im Recht, Kopie und Original nahe an einander zu legen und Autor und Abschreiber die gleiche Mundart zuzusprechen. Die Aufgabe des Hgs. konnte demnach fast nur darin bestehn, die seltenen Formen und schwierigen Stellen seines Textes zu erklären, während von Textemendationen nicht viel die Rede sein konnte und auch von einer Uniformierung der nur in einer Hs. überlieferten Fabelsammlung Abstand genommen werden mußte. Die ihm zufallende Aufgabe hat der Hg. mit der bei ihm selbstverständlichen Virtuosität gelöst. Nur die lakonische Kürze ist zu beklagen, mit welcher er in den einleitenden Bemerkungen über das Verhältnis des Uebersetzers zu seinem Original, Metrum und Sprache der Dichtung handelt. Obgleich möglichste Bündigkeit für die »Altfranzösische Bibliothek« vorgeschrieben ist, so hätte etwas mehr Ausführlichkeit und etwas mehr Rücksichtnahme auf Verständlichkeit für den Leser nicht unterbleiben sollen.

Wie F. S. IV selbst feststellt, ist die französische Bearbeitung der lateinischen Vorlage viel mehr eine Paraphrase als eine Uebersetzung. Während der lateinische Text Fabel und Moral in gedrungener Kürze gibt, die teils durch die lateinische Sprache selbst, teils durch den metrischen Zwang und die dem Verf. dadurch entstehenden Schwierigkeiten veranlaßt sein mag, läßt sich der, seine Muttersprache gebrauchende, ein leicht handliches Versmaaß verwendende Nachdichter gehn, malt er die in seiner Vorlage kurz gezeichneten Situationen breit aus, fügt er aus dem Schatze seiner Belesenheit, namentlich seiner, natürlich durchaus mittelalterlichen Altertumskenntnis, eigne Erläuterungen zu und dehnt er die moralischen Schlußbetrachtungen gern weiter aus, je nachdem ihn der Stoff dazu reizt. Wenn auch die Bearbeitung als litterarisches Produkt keine hohe Stelle einnimmt, so ist sie eben durch diese ihre Behandlung des Originals interessant und charakteristisch. Gelegentlich läuft dem

Autor auch ein Mißverständnis seiner Vorlage unter (auf die bemerkenswerteren derartigen Fälle hat F. in den Anmerkungen hingewiesen), manchmal ist er auch durch die Irrtümer seiner lat. Quelle in die Enge geraten und er hilft sich dann so gut es geht und zwar hier durch möglichst treuen Anschluß an dieselbe (vgl. darüber Musafia, Zs. f. österr. Gymn. 1882, S. 860 ff., Rec. der Ausgabe). Einmal verhält er sich räsonnierend gegen seine Quelle: XXIII, 1155—72, an der ihm XXI<sup>b</sup> (oder XXII, wie F. citiert), Z. 12 das Wort *Ydrus* Schwierigkeiten macht. Wie an einer andern Stelle (XXII, 1088), wo er aus lat. *togum* (f. *jugum*) einen König *Togus* macht, ist er auch hier geneigt, *Hydre* für einen Eigennamen zu nehmen. Dieser neu eingesetzte Froschkönig ist für ihn der Storch, im *livre* *Hydre* geheißen, weil er sich auf dem Wasser, griech. *hydre*, nährt, oder weil er die Frösche zu regieren hatte. Die Identität mit der von Herkules getöteten Hydra lehnt der Dichter ab; aber obgleich er v. 1166 energisch erklärt:

Cy endroit est hydre cyoigne

so nötigt ihm ein Scrupel doch noch die unmittelbar folgenden Verse ab:

*Hydre, ce dist l'autre pertie,*  
 Est serpent en aigues norrie,  
 Que dex qui ai de tout la cure  
 Done es rainnes pour lour destruire.  
 Ou soit serpent ou soit cyoigne . .

Bemerkenswert ist an der Stelle das vom Hg. unerklärt geliebene *ce dist l'autre pertie*. Was ist unter der *autre pertie* zu verstehn? Sollte der Verf. damit auf andre Uebersetzer des Anonymus hindeuten? Dann hätte er außer dem lat. Original noch andere Uebersetzungen desselben gekannt, wofür sonst allerdings nichts spricht. F. verweist bereits (S. IV) darauf, daß unser Text von den bis jetzt bekannten sonstigen französischen Fabelbearbeitungen unabhängig und auf Bestellung eigens übersetzt ist. Die Selbständigkeit des Verf.s ist auch deutlich daran erkenntlich, daß er sich so genau, auch in Irrtümern und Mißverständnissen, an den in der Hs. enthaltenen lat. Text hält. Doch läßt sich darum noch immer nicht mit unzweifelhafter Sicherheit behaupten, daß er nicht dennoch auch andre Fabelbearbeitungen kennt. Keinesfalls kann man unter *autre pertie* einen »andern Teil« der lat. Fabel verstehn, weil darin nur an der einen Stelle die Wasserschlange (*hydrus*) genannt wird.

Dem Versmaß der im Allgemeinen in paarweis gereimten Achtsilbtern verfaßten Dichtung widmet der Hg. S. V f. nur wenige Worte; eine etwas eingehendere Beachtung hätte ihn zu Folgerungen und Ergebnissen, namentlich in sprachlicher Hinsicht geführt, die



man nur ungerne bei ihm vermißt. F.s Verzeichnis der wenigen Stellen, wo der Dichter einer vorübergehenden Laune folgend, Kreuzreime einführt, ist um eine Stelle zu vermehren: XXXXIII, v. 2267—2274 mit der Reimfolge: abab bebc, gegen Schluß der Fabel. Es folgen noch zwei Zeilen mit den Reimen dd. Durch die veränderte Reimfolge soll die Moral der vorausgehenden Erzählung hervorgehoben werden. Demselben Zwecke, eine moralisierende Stelle hervorzuheben, dient auch der Kreuzreim in XVIII, v. 933—40, inmitten der Fabel. Durch gleiche, aber nicht gekreuzte Reime schließen sich auch noch v. 941—44 an. Ohne dieselbe Absicht ist der Anfang von Fabel XXXX (v. 2013—2022) kreuzweise gereimt in der Form: abab cdedcd; das übrige in Reimpaaren. Ganz kunstvoll ist der Reimbau von XXXXII, dessen Gruppen F. S. V selbst anführt. Er zweifelt die Reimfolge der ersten Gruppe aaba an, und Tobler Zschr. f. rom. Phil. VI, 420 will durch Emendation von v. 2090 die Reimfolge aabb dafür herstellen, beides wohl ohne Grund, wie dies die unregelmäßigen Reimverschlingungen von XXXVIII und XXXXIII zu beweisen scheinen. Die erstere, 210 Verse umfassende Fabel hat die folgende Reimstellung. Zuerst kommen 66 Verse mit Kreuzreim: aab aab baba cded efef gaga chch c<sup>1</sup>)ici kklmm nono nono pp qrrq qq hqhq esess<sup>2</sup>) tutu. Es folgen dann paarweis gereimte Verse bis v. 1935. Hier (v. 1935—1944) wird eine bedeutungsvolle Stelle von 10 Versen in der Reimform evev qmqmqm eingeflochten. Folgen wieder paarweis gereimte Verse bis v. 1961, wo die nächsten 18 Verse (1961—1978) sich gruppieren: wuwu oxox ee yy zozozo. Den Schluß bilden (34) wieder paarweis gereimte Verse. Nicht minder unregelmäßig ist Fabel XXXXIII, 96 Verse umfassend. Sie beginnt mit der Reimfolge abab abab cdd bebe. Diesen 16 Versen folgen 36 paarweis gereimte, zum Schluß hierauf die Reimgruppen: fg fg ghgh hghg gbgb bibi kklmm nono onon qrqr stst uu. Man vergleiche damit den Schluß von XXXXIII. Etwas anders als willkürliche Spielerei ist in den beiden zuletzt besprochenen Fabeln in der wechselnden Reimfolge nicht zu erkennen; dem Verf. scheint die Verwendung der lyrischen Reimverflechtungen auf die Dauer unbequem geworden zu sein, weshalb er sie nach der 44. Fabel wieder aufgab. Weniger scheint ihn das Gefühl geleitet zu haben, daß für seine epischen Stoffe dieser Wechsel von Kreuzreim und Paarreim sich nicht eigne. Um so mehr hat er seinem Streben nach möglichst kunstvollen Reimen in anderer Weise nachgegeben, indem er dieselben durch die ganze Fabelsammlung hindurch möglichst klangvoll zu gestalten suchte. Seine männlichen Reime sind

1) V. 1829 ist *generacion* zu emendieren.

2) F. ergänzt vor diesem Verse 1864 einen mit dem Reime e.

sämtlich reich, d. h. verbinden mit Gleichklang des Endungsvokales und des darauf folgenden Konsonanten auch den des vorausgehenden Kons., oder sie sind rührend, d. h. reimen auch die vorletzte, unbetonte Silbe, wenn möglich auch noch den dieser vorausgehenden Kons. oder Vokal. Reicher Reim tritt nur dann ein, wenn sich ein rührender nicht finden läßt, er ist demgemäß seltener als dieser. Auch beim weiblichen Reim ist der Verfasser bestrebt, den dem Tonvokal vorausgehenden Kons. mit zu binden, oder wenigstens möglichst ähnlich klingende Konsonanten vorausgehen zu lassen. Ist das Reimwort für Gewinnung von reichem oder rührendem Reim zu kurz, so werden auch zwei Worte mit zwei andern, oder zwei Worte mit einem gebunden, treten sog. Doppelreime ein. Für die ersten 500 Verse liegt das folgende Verhältnis vor: 112 von den 188 männlichen Reimen sind rührend, 76 davon reich; von den 312 weiblichen Reimen (weiblicher Reim wiegt also vor) sind 56 reich, die übrigen 256 genügend. Während also für den männlichen Reim der genügende ganz ausgeschlossen ist, besitzt dieser beim weiblichen durchaus den Vorrang. Es ist dies die Folge davon, daß der weibliche Reim schon an und für sich volltönend genug erschien. Unter den als reichen weiblichen Reimen aufgezählten haben wir auch solche wie: *segure: cure* 131 f., *nature: dure* 271 f., *travail: faille* 313 f., *anquerre: guerre* 377 f., *apaisie: mercie* 439 mit eingeschlossen, bei denen der dem Tonvokal vorausgehende Kons. nicht ganz identisch ist, stimmlose Laute mit stimmhaften gebunden sind. Gerade solche Beispiele zeigen aber, in wie hohem Grade unser Dichter nach Wohlklang und Korrektheit seiner Reime trachtete: wir dürfen ihm in seinem ganzen Werke keine Nachlässigkeiten im Reime zutrauen und können um so zuverlässiger auf die gleiche Aussprache der gebundenen Silben seiner Reimworte schließen; bei den vielen rührenden männlichen Reimen ist auch eine einigermaßen gesicherte Kenntnis der Aussprache der Vortonvokale zu gewinnen, ein ganz besonderer Vorteil, den sich der Hg. für seine Lautlehre hat entgehn lassen. Mit Rücksicht auf des Verfassers Trachten nach vollendeter Reimkorrektheit, das in der Hs. selbst durch Rücksichtnahme auf das Auge in der Orthographie der Reimworte von Zeit zu Zeit durchleuchtet, hätte F. die Reime *paiez: gramoiér* 663 f. (l. *paier*), *pressey: quessez* (f. *quessey*) 903 f., *grenez* (f. *greney*): *esseney* 1951 f., *meschief* (f. *meschiez*): *enaschiez* 2457 f. in der in Parenthese angemerkten Weise emendieren, die hsl. Schreibungen unter den Text verweisen sollen. Er begnügt sich mit der Notiz S. XXXIX: »Die Deklination ist durch die Verstummung der Endkonsonanten zerstört, wenn sie auch in der Schrift gewöhnlich besteht« und mit Erwähnungen der betreffenden Reimbindungen in seiner sprachlichen Ein-

leitung. Auch v. 2259 f. *se prant: repant* war eine Aenderung in *reprant* durch des Dichters Poesiegebrauch angezeigt; das von F in Anmerkung vorgeschlagene *te desrobe* für *se deffuble* von 1754 hätte in den Text aufgenommen werden sollen; von Reimfreiheiten ist bei unserm Dichter überhaupt keine Rede. Das dem Hg. unverständliche *escuisse* v. 2009, das auch Tobler beläßt, ist in Bindung mit dem Reimwort *guise* 2010 für den Text undenkbar, da in ihm stimmloses und stimmhaftes *s* niemals gebunden werden. Für *ss* in *escuisse* ist darum einfaches *s* anzusetzen; anlautendes *es* steht, wie häufig (vgl. S. XXIX) für *a*; wir gelangen so zu der Form *acuise* = *aguise*, so daß der Vers mit allenfalls befriedigendem Sinne lautet:

Langue n'a os, s'ele s'acuise,  
Quant ele est de mauaise guise.

Bei Littré s. v. *aguiser* findet sich ein Citat aus dem 13. Jahrh.: *Il aguiserent leur langues si comme serpent*; auch die Schreibung mit *c* (f. *g*) in *aguiser* ist ebd. belegt und ist auch für unsern Text unbedenklich (vgl. § 103<sup>a</sup> der Einleitung). Die Reimverflechtung endlich hätte v. 1812 f. den Hg. zu der Interpunktion führen können, die von Tobler und Mussafia (bei diesem l. 12 f. 11) für diese Verse richtig vorgeschlagen haben. Mit 1813 beginnt eine neue Reimgruppe.

Das wichtigste an dem Yzopet ist seine Sprache, der F. S. XXV—XLI eine gedrängte aber sehr gehaltreiche Beobachtung schenkt (in der Rubriküberschrift ist 6 in 4 zu ändern), die sich natürlich auf die dem Denkmal eigentümlichen Sprachformen beschränkt. Er weist die Mundart des Textes der Franche-Comté zu, unterläßt es aber, mit Rücksicht auf in Vorbereitung befindliche Arbeiten, den Beweis dieser Lokalisierung zu liefern. Der Kürze wegen schließt sich F. eng an den in Apfelstedts lothringischer Grammatik (Altfranz. Bibl. IV) befolgten Plan an, für den er selbst in Anlehnung an Ascolis Saggi ladini in seiner Grammatik der altpiemontesischen Predigten (Roman. Stud. IV, nicht III, wie F. irrtümlich citiert) die Schablone gegeben hat, und mit dem er einen bis zum Erscheinen einer altfranzös. Grammatik provisorisch geltenden Kanon hergestellt zu haben hofft. Ich fürchte, daß dieser Kanon über die Schule Foersters hinaus keine Nachahmung finden wird. Sein Kapitel Vokal + i werden alle diejenigen ablehnen, die sein Umlautgesetz nicht anerkennen; dem lat. unbetonten und daher der Regel nach dem Ausfall unterworfenen Vokale wird keine zusammenhängende Besprechung zu Teil; für die Anordnung der Vokalbehandlung scheint mir wenigstens die richtigste Reihenfolge  $\bar{u}$ ,  $\bar{u}\bar{o}$  (=  $\bar{o}$ ),  $\bar{o}$  (=  $\bar{\rho}$ ),  $a$ ,  $\bar{e}$  (=  $\bar{\rho}$ ),  $\bar{e}\bar{i}$  (=  $\bar{\rho}$ ),  $\bar{i}$  oder umgekehrt zu sein; ebenso scheint mir

für die Reihenfolge in der Behandlung der Konsonantengruppen der Ausgang von den Gutturalen zu nehmen, mit den Labialen zu enden zu sein, oder umgekehrt, wobei die Liquiden bei den betreffenden Hauptgruppen unterzubringen sind. Etwas ganz vollkommenes wird allerdings auch bei dieser Gruppierung, namentlich bei Dialektuntersuchungen, nicht herauskommen. Da in den Dialekten eine Menge altfranzösisch gleich gewordener Laute verschiedenen Ursprungs dieselben Modifikationen erleiden, werden bei jeder vom Lat. ausgehenden Darstellung immer eine Anzahl ihrer Natur nach einheitlichen und eng zusammengehörigen Erscheinungen auseinander gerissen werden. Vielleicht wird man in späterer Zeit bei Dialekt Darstellungen vom Dialekt von Isle de France ausgehend nur die Abweichungen von diesem zu verzeichnen haben; jedenfalls wird man bei genauerer Bekanntschaft der Mundarten in ihrer Darstellung sie mehr als bisher in Relation zu einander betrachten müssen.

In den folgenden Einzelbemerkungen zu des Hg.'s Lautlehre sollen nicht Dinge nachgeholt werden, die derselbe zu sagen versäumt oder nicht selbst gewußt hat: es ist unmöglich zu bestimmen, was F. absichtlich unterdrückt und dem Leser zu finden überlassen hat.

In § 1, wo von lat. *a* in frz. geschlossener Silbe die Rede ist, hätte wohl (Z. 5) *ei f. ey* gesetzt werden sollen, da *y* nur in ausl. *ey* verwendet wird. Wie sich F. die Aussprache der verschiedenen *e*-Laute in seinem Denkmal denkt, wird leider nicht klar. Von *e* aus *a* in frz. geschl. Silbe (genauer im Silbenauslaut vor Kons.) konstatiert er, daß es mit *e* aus *ē* reime. Das Reimwort ist aber *despere*, wo nach § 31 *despoire* zu erwarten wäre, *e* also aus der unbetonten analogisch eingetreten und von zweifelhafter Aussprache ist. Lassen wir aber mit F. in diesem Falle *e* geschlossen sein, wie stimmt dazu, daß nach § 34<sup>b</sup> gerade *e* aus *ē* *ĩ* in entsprechender Stellung zu *a* wird, was doch als Vorstufe einen offenen *e*-Laut voraussetzen läßt? Wenn ferner vlkslat. *ę* in geschlossener Silbe (durch *q*) gern zu *a* wird, und dies bei ursprüngl. *ę* nur selten der Fall ist, kann man dann sagen, »daß der Unterschied zwischen *ę* und *e* sich nach gemeinrom. Art erhalten hätte«? F. verweist § 34<sup>b</sup> auch auf einen § 24, der bei ihm fehlt, gemeint ist wohl § 25. Vielleicht ist aber der § wirklich im Druck ausgefallen und ist dadurch Unklarheit entstanden.

Zu § 15. 16. *a* wird zu *ai*, *e* in der Schrift nur vor folg. *s*, *t*; *č*, *ǵ*; *š* (= *ts* oder *s*) fällt unter die erste Gruppe. Außerhalb dieser Gruppen liegt nur das Lehnwort *raicles*. F. hätte daher seine Regel von vorn herein enger fassen können. Nicht die im Lat., sondern die im Frz. folgenden Kons. sind für die Lautveränderung

maßgebend, was auch der Hg. weiß, was bei ihm aber nicht scharf genug hervortritt. Die Schreibweise ist bei F. richtig gedeutet: *ai* gibt nur den Uebergang von einfachem *a* zum Diphthonge *ai* an; die ungedeutete Schreibung mit *e* ist dadurch veranlaßt, daß *e* oft genug etymologisch geschrieben wurde, wo doch die Aussprache *a* vorlag; *e* und *a* konnten deshalb in der Schrift zur Bezeichnung des *a*-Lautes wechseln, *e* gelegentlich auch eintreten, wo *a* das etymologisch berechnigte war. Schwierigkeiten macht der Reim *soiche* (*sicca*): *quoiche* (= *cache*). Da lat. *ī ē (ē)* unter fast genau denselben Bedingungen zu *a* wird, wie lat. *a* zu *ai* (*e*), so läßt sich für *soiche* eine Aussprache *sache* (f. *seche*) oder auch *saiche* annehmen, mit der sich *quache*, *quaiche* wohl verträgt. Woher aber die Orthographie *soiche*, *quoiche* mit *oi*? F. S. XXVIII u. XXXI scheint geneigt, eine weitere Entwicklung von *ai* zu *oi* anzunehmen, die orthographisch bereits zum Ausdruck gelangt ist. Er verweist deshalb auf die umgekehrte Schreibung *chair* f. *choir* (§ 31), die sich aber auch anders deuten läßt. Mit den Worten *grizoiche*, *roiche* (: *soiche* 3104), die zunächst zum Vergleiche heranzuziehen wären, ist nicht viel anzufangen. Es bleibt ein Parallelismus mit den in § 33 behandelten Fällen, wo lat. *a + N*, *ē + N* mit *o + N* gebunden wird. Da für *oin* (*oiñ*), dessen *o* auf lat. *o* beruht, schwerlich eine Aussprache mit *ai* anzunehmen ist, können wir den Reim nur durch die, übrigens für die Zeit unsres Textes ganz natürliche Aussprache von *oi* = *oé* erklären; also *rainne*: *poinne* = *rēne*: *poēne* (166). Ebenso *vaille*: *consoille* § 60. Auf dieselbe Aussprache führen auch Reime wie *chestoier*: *esmaier* 2689 u. ä., wo nach der gewöhnlichen Reimweise des Dichters auch die vorletzten Silben gebunden sein werden; vgl. auch *pechiez*: *entoichiez* 2953 f. Aus dieser Aussprache *oi* = *oé* läßt sich vielleicht die gelegentliche Orthographie *oi* f. *e* in *soiche*, *quoiche* u. a. herleiten; vielleicht läßt sich aber mit Rücksicht auf das obige *chair* f. *choir*, die Schreibungen *soiremant* (§ 61) u. dgl., auf die angeführten Reime und graphischen Formen selbst eine Ausspr. von *oi* = *é* behaupten, womit Orthographie und Reimgebrauch ohne weiteres erklärt wären.

Zu § 17. Das *able* mit seinem wahrscheinlich stummen *b* wird mit *aule* = *ale* in § 9 in Beziehung zu setzen sein.

Zu § 17<sup>a</sup>. Ist *aigue* wirklich nur südliche Form? Wie kommt es dann z. B. in den Brendan v. 704, 1589, 1601, (*eigue*) 977, welche Stellen ich schon Ueberl. S. 75 citierte?

Zu § 20. Die Kons., vor denen vortonisches *a* in der Hs. oft als *e* erscheint, sind: *r*, *s*, *n*, *m*, *f*, dieselben, vor denen in andern Mundarten und Texten gern für ursprüngliches *e* ein *a* erscheint. Da

unser Text sonst eine große Vorliebe hat, für *e* ein *a* einzustellen, das auch den gesprochenen Laut repräsentiert, so liegt nahe, in den von F. angeführten Stellen an umgekehrte Schreibung (*e* für gesprochenes *a*) zu denken. S. o. zu § 15, 16 und vgl. §§ 29 und 38 bei F. Gerade die Verwechslung der Vorsilben *es* und *a* führt darauf, und ebenso, daß selbst sekundäres *a* als *e* geschrieben wird. An betonter Stelle (*charge, large* etc.) war die Einsetzung von *e* für gesprochenes *a* weniger nahe liegend, weil da vor *r* ein *e* mit der Aussprache *a* eben nicht, wie in der Vortonsilbe geläufig und ein graphischer Austausch der Lautzeichen dort also nicht angezeigt war. Die Ausnahmeform *eschurnir*, die auf ein vorhergehendes *eschernir* führt, will daneben wenig besagen, da in diesem Worte *e* für das von F. vindicierte *a* auch andern Mundarten bekannt ist. — In *quaichai* stammt *ai* aus der Tonsilbe.

Zu § 22. Nachtonisches *e* verstummt nur nach Vokal, wie F.s Beispiele lehren; *mainte* ist ein Fall für sich; für v. 837 ist Mussafias Erklärung l. c. S. 861 wohl die richtige. Auch S. VI der Einleitung handelt es sich in den von F. angeführten Beispielen aus dem Prioraz nur um unbetontes *e* nach Vokal. Da in *poruuemant* v. 1068 ebenfalls ein nach Vok. befindliches tonloses *e* verstummt, stehn Prioraz und Yzopet allerdings auf einer Lautstufe; aber F. hat Recht, v. 1029 und 2866, wo es sich um nachtoniges *e* nach Kons. handelt, keine Verstummung von *e* anzunehmen. Ueber das Verstummen von *e* nach Vokal, das durchaus keine dialektische Eigentümlichkeit ist, vgl. Toblers Versbau<sup>2</sup>, S. 38 ff.

Zu § 23. In *muez, muedre* f. *mier, miedre* ist *u* (= *ü*?) ganz sicherlich durch *m* veranlaßt. Der lab. Kons. ruft Labialisierung des folgenden Vokales hervor. Vgl. F.s Anm. zu v. 409.

Zu § 27. In *donree* scheint Volksetymologie (Erinnerung an *doner*) vorzuliegen, oder das vorausgehende *done bone* die Veranlassung zu dem *o* zu sein; *espaonte* (: *onte*) verdankt sein *o* der ausgefallenen Lab.; die Form *espounter* ist im Agn. ganz gewöhnlich; *dongier* ist durch das Reimwort *congier* veranlaßt: die vorletzte Silbe soll mit reimen. Ebenso in *prannoit* (: *plaignoit*) das *a*, das wir im Uebrigen als Stütze für unsre oben (zu § 20) ausgesprochene Ansicht über den Lautwert von vortonischem *e* für *a* anführen können.

Zu § 30. Für Verwandlung von vorton. *e* zu *u* ist in *burbiz, burgiz, frumiz* der benachbarte labiale Konsonant kein minder wichtiger Faktor als das folgende oder vorausgehende *r*.

Zu § 31. Das »analog« hinter *celent* dürfte auch auf das folgende *revele, despere* zu beziehen sein.

§ 32 citiert F. den bei ihm nicht vorhandenen § 75.

§ 40 lassen sich *ovre, trove, prove* in unserm Texte nur durch Formübertragung erklären.

Zu § 40<sup>a</sup>. Die Verwandlung von *o* zu *ou* (= *o, u*) vor *s, t* und seltener in andern Fällen ist seit dem 14. Jahrh. gar nicht so selten und keineswegs auf die Mundart unsres Textes beschränkt. Bei den Verben ist auch wieder die Lautübertragung aus Formen mit unbetontem *o* thätig. Auch in § 55 handelt es sich vorzugsweise um *o* (= *ou*) vor *s*.

§ 61 ist zu beachten, daß *pamison* mit *venoison* 2254 auch in vorletzter Silbe reimt.

Charakteristisch für den Vokalismus des Denkmals überhaupt ist der Wechsel von *i*-haltigen Diphthongen mit den einfachen Vokalen: *a* : *ai* § 15, 16, 18, 20, 21<sup>a</sup>, 57<sup>a</sup>; *e* : *ei* § 1—7; *o* : *oi* § 32, 34<sup>a</sup>, 45, 48; *u* : *ui* § 51, 70, 77, der zu einer zusammenhängenden Besprechung herausforderte. Wie die Orthographie wird in allen, in den angezogenen §§ besprochenen Fällen auch die Aussprache geschwankt haben, doch scheint wenigstens bei *u* : *ui* die Verengung von *ui* in *u* das gewöhnliche gewesen zu sein, während in *ui* für *u* nur wieder eine durch Verwechslung entstandene Schreibweise vorliegen wird. Die von F. angekündigten Untersuchungen werden hoffentlich auch über diesen Punkt genaueren Aufschluß geben.

Zu § 79. Die in der Schreibung unterdrückten auslautenden Konsonanten befinden sich fast immer vor anlautenden folgenden Konsonanten und verstummen da, um ungewöhnlichen und schwerfälligen Verbindungen aus dem Wege zu gehn. So ist ausl. *t* in der Hs. unterdrückt in: *on cure* = *ont cure* 132, *don mal* = *dont mal* 357, *ran la* = *rant la* 530, *Renar tantost* 743, um den Zusammenstoß von *ōtc, ōtm, ätl, rtt* zu vermeiden. Aehnlich bei den übrigen Konsonanten, z. B. *l* : *morte vie* = *mortel vie* 2957, *fy lace* = *fyl lace* 154, *i ne* = *il ne* 1147, *sou que* = *soul que* 762, *sou(l) por ce que* 1242, *sou(l) per*. Das sind F.s sämtliche Beispiele für ausgefallenes auslautendes *l*; *l* befindet sich in ihnen also immer vor Kons. (einmal sogar *l*), wo es auch inlautend regelmäßig verstummt. Auch *poul* (*pol*, s. Glossar) mit unorganischem *l* für *pou* findet sich immer vor Konsonanten. Die Verstummung hat, wie wir an diesen Beispielen sehen, in unserm Denkmal ganz bestimmte Grenzen und folgt den seit dem 13. Jahrh. allgemein giltigen Gesetzen über auslautende Konsonanten. Bei den von F. aufgezählten Fällen für falsche Konsonanten im Wortauslaut liegt allerdings Eintritt eines stummen Konsonanten für einen andern vor, doch ist der neue Konsonant meist kein zufälliger. Bei den Subst. *cert* f. *cerf*, *sert* f. *serf*, *part* f. *parc fert*, *ivert*, *ort*, *secourt* ist zu den Nom. *cers*, *sers*, *pars* u. s. w. durch Ana-

logie ein falsches *t* im Obl. angetreten, wie in *sent, tirant, estant* u. a., die *F.* getrennt anführt. Aehnlich ist es mit den falschen Obl. *porchet* und *fronc*. Ich glaube nicht, daß in den Reimen *part* (= *parc*): *part* (= *partit*), *porchet*: *bouchet t* stumm war. In *tient f. tien* kann ein leicht erklärlicher Schreibfehler vorliegen; auch *ort de* 623, worin *t* wegen des folgenden *d* unter allen Umständen stumm ist, *rent felonie f. rens f.* 582 u. dgl. beruhen auf erklärlichen Versehen. Man kann auf Grund der vorliegenden Beispiele nicht einmal behaupten, daß unser Text eine besondere Vorliebe für die bekannte Epithese von *t* nach *r* und *n* habe, wenn schon zu beachten ist, daß das auf Analogie beruhende falsche *t* in der Mehrzahl der Fälle nach *r* eintritt. In *liez uisaige* 647, *miez* 705 u. ä. liegen Kasusverwechslungen vor, die wie in den oben benannten Reimen v. 2457, 663 etc. Besserung verlangen, und durch die Verstummung der Endkonsonanten vor Konsonanten erzeugt sein werden. Der Reim *nuit*: *henuit* 3404 läßt sich für Augenreim ansehen, wenn nicht der Nom. *enuis* einen neuen Obl. *enuit* mit *t* gezeitigt hat.

§ 106<sup>a</sup>. Wird in *auble, able b* als nicht gesprochen angesehen, so ist auch in *puble* 3467 *b* als verstummt anzusehen.

Am Texte haben der Hg. selbst und seine Kritiker M(ussafia) und T(obler) für weitere Besserungen keinen Raum gelassen. Auch B(oucherie) Rev. des l. rom. 3<sup>e</sup> sér. IX, 34 hat einige Emendationsvorschläge beige-steuert. V. 323 scheint mir M.s *foi* das richtige; zu 489, 605, 1891, 1897, 2816, 2895, 2929, 3265 hat Tobler Besserungen vorgeschlagen, die mir unanfechtbar scheinen; nicht minder die von M. und T. gemeinsam gegebenen zu v. 1303, 1545, 1555, 2421. V. 1811 wurde schon oben erwähnt. Für v. 1507 bieten B, und T. besseres als M., v. 2711 f. ist der Emendationsvorschlag B.s, und v. 3050 der M.s vorzuziehen. Den übrigen Emendationen der genannten Recensenten kann ich nicht beistimmen, um so mehr aber der Mehrzahl ihrer erklärenden Beiträge und Nachträge, in denen M. und T. wiederum mehrfach zusammentreffen. Bemerke noch, daß 2707 das Komma hinter *riens* stehn muß. Auch zu den Anmerkungen und zum Glossar, das nur seltene Vokabeln berücksichtigt, wüßte ich nichts von einigem Belang hinzuzufügen, was nicht auch bereits von den früheren Kritikern bemerkt worden wäre.

Greifswald.

E. Koschwitz.

---

Ueber Leben und Tod. Eine biologische Untersuchung von Dr. August Weismann, Prof. in Freiburg i. B. Mit 2 Holzschn. Jena, G. Fischer 1884. 85 S. in 8.

Die Ursachen des Todes haben neuerdings einige Zoologen be-



schäftigt. Weismann veröffentlichte 1882 einen Vortrag »über die Dauer des Lebens« (Jena, G. Fischer), auf welchen die vorliegende Brochure gefolgt ist, nachdem Goette seine Abhandlung »über den Ursprung des Todes« (Hamburg u. Leipzig. 1883) publiciert hatte.

Nach Weismann ist der Tod erst sekundär in die Welt gekommen, nach Goette ist der Tod eine notwendige Folgeerscheinung der Fortpflanzung, daher so alt als diese selbst und die Organismen überhaupt. Daß beide Auffassungen mit den bisherigen Anschauungen in fundamentalem Widerspruch stehn, soll unten sogleich erläutert werden.

Die einfachste Form eines Organismus ist diejenige der Zelle. Die am kompliziertesten organisierten Körper wie der menschliche können und müssen gleichwohl als Komplexe von Zellen und Zellen-derivaten betrachtet werden.

Nun hat die einfache Zelle, mag sie selbst einen Organismus, ein einzelliges Tier oder eine einzellige Pflanze repräsentieren, gleichwohl einen sehr komplizierten Bau. Es gab allerdings eine Zeit vor 10 oder 20 Jahren, in welcher manche die Zellen für Klümpchen von Eiweiß oder Protoplasma ansahen. Auf dem Meeresboden als diffuses Protoplasmanetz ausgebreitet, sollte der *Bathybius* die einfachste Form des Lebens darstellen; jenes Netz wurde als aus zusammengefloßenen, genauer — nicht individuell gesonderten — Zellen bestehend betrachtet und beschrieben.

Der *Bathybius* hat sich als ein feinkörniger Gypsniederschlag herausgestellt. Es ist ihm ähnlich ergangen wie dem *Eozoon canadense* von Max Schultze.

Diese angebliche früheste Erscheinungsweise des Lebens auf der Erde, in den eocänen Schichten Nord-Amerikas, ist nichts weiter als ein Aggregat von etwas mannigfaltig verzweigten Krystallisationsformen verschiedener Mineralien.

Daß diese abgethanen Dinge in mehr oder weniger populären Schriften ihre spukhafte Existenz noch eine Weile fristen mögen, soll nicht bestritten werden. Schärfe oder Strenge der Methode sind zu allen Zeiten nicht besonders populär gewesen, am wenigsten aber bei naturwissenschaftlichen Dilettanten.

Kehren wir nun zurück zu der isolierten Zelle, so erscheint dieselbe den neueren Hilfsmitteln gegenüber keineswegs als ein einfaches Gebilde, welches etwa aus dem beliebigen Zusammentritt einiger Eiweißmoleküle in wässrig gequollenem Zustande bei Gelegenheit von selbst entstehn könnte. Geistreich wie immer hat Du-Bois-Reymond bemerkt, man könne eher glauben, ein Ozeandampfer mit seinen Maschinen und Schrauben, Pumpen und innerer komplizierter Einrichtung möge gelegentlich von selbst entstehn, als eine Zelle.

Die letztere hat vor dem Dampfer immer noch eine Anzahl von Fähigkeiten voraus.

Sie kann sich durch die chemischen Prozesse ihres Stoffwechsels ernähren und auf ihrem Bestande erhalten. Sie kann sich nicht nur bewegen wie der Dampfer, sondern auch ihre Form ändern. Sie kann wachsen und sich teilen oder vermehren.

Die einfachste Form der Zellenvermehrung ist die durch Teilung in zwei Zellen. Sowohl bei den einzelligen Tieren und Pflanzen als bei den einfachen Zellen der höheren Organismen sehen die beiden Teilungsprodukte einander so gleich wie ein Ei dem anderen. Namentlich ihre Größe ist dieselbe. Wäre die letztere verschieden, d. h. trennte sich für gewöhnlich eine etwas kleinere Zelle von der ursprünglichen ab, indem die Masse der letzteren bei der Teilung ein wenig größer bliebe, so wäre damit eine leichte Unterscheidungsweise zwischen *Mutterzelle* und *Tochterzelle*, wie wir sie hier nennen wollen, gegeben. Als Mutterzellen bezeichnete man in der Histologie ursprünglich solche Zellen, welche in ihrem Inneren kleinere Tochterzellen enthalten. Da solche Mutterzellen überhaupt nicht existieren oder ihr Vorkommen wenigstens bestritten wird, so mag es hier gestattet sein, den Ausdruck vorläufig im angedeuteten Sinne zu verwenden.

Allerdings ist gerade die hier wichtigste Frage, ob nämlich die beiden aus dichotomischer Teilung hervorgegangenen Zellen wirklich oder auch nur für unsere augenblicklichen Hilfsmittel so durchaus gleichartig sind, wie man annimmt, merkwürdiger Weise noch gar nicht genau untersucht. Die Mutterzelle in unserem Sinne könnte wie gesagt z. B. ein klein wenig größer sein als die Tochterzelle, oder sie könnte mehr fettähnliche Körnchen enthalten, oder etwas längere Zeit brauchen, ehe sie sich von Neuem teilt u. s. w. Jedenfalls gibt es Mutterzellen bei höheren Wirbeltieren, die, wenn nicht durch solche Merkmale, so doch durch ihr topographisches Lageverhältnis unzweifelhaft gegenüber ihren Tochterzellen charakterisiert sind.

Gesetzt, die Differenz zwischen Mutterzelle und Tochterzelle — immer in obigem Sinne — wäre eine überall vorhandene, so würde die Fortpflanzung überhaupt unter einheitlichen Begriff zu bringen sein. Es würde sich, was die Eibildung anlangt, stets um Trennung einer Tochterzelle von dem mehr oder weniger zusammengesetzten mütterlichen Organismus handeln. Da das Vorkommen von Parthenogenesis ohne männliche Dazwischenkunft feststeht, so können wir die letztere hier im allgemeinen außer Betracht lassen. Allerdings erklärt Weismann die Parthenogenesis für ein gelegentliches, sekun-

däres, auch wohl lokales Vorkommnis. Das Wesen der geschlechtlichen Fortpflanzung beruhe bei den *Polyplastiden* d. h. bei den aus vielen Zellen zusammengesetzten tierischen oder pflanzlichen Organismen auf der Konjugation zweier gleichartiger aber ungleichwertiger morphologischer Elemente. Da eine Verschmelzung vielzelliger Organismen in ihrer Totalität unausführbar erscheint, so liegt in der Notwendigkeit der geschlechtlichen Fortpflanzung zugleich auch die Nötigung immer wieder zum Ausgangspunkt der Polyplastiden, zur einfachen Zelle zurückzukehren. — Hier substituieren wir zur Vereinfachung dem befruchteten das unbefruchtete Ei.

Das menschliche Weib legt in regelmäßigen Zwischenräumen ein Ei, so gut wie das Huhn. Nur beträgt die Periode 4 Wochen, statt 1—2 Tage. Auch ist das Ei mikroskopisch klein (0,2 Millimeter), weich, weißlich und hat keine Kalkschale. Solche Differenzen sind sehr unwesentlich: das Straußenei ist viel größer und die bekannten fossilen Riesenvögel legten noch viel größere Eier. Wichtiger ist es, daß der übrigens gelbe Dotter des Vogels, welcher das eigentliche Ei im Gegensatz zu den sekundären Eihüllen repräsentiert, in einem Teil seiner Substanz, dem weißen Dotter, viele kleine eingewanderte Zellen aufgenommen hat; doch kommt auch hierauf an diesem Orte nichts weiter an. Hier genügt es zu zeigen, daß die Fortpflanzung auf Trennung einer Tochterzelle vom mütterlichen Organismus beruht.

Nach Goette soll nun diese Funktion den Tod zur unvermeidlichen Folge haben. Wie sich von selbst versteht, darf aber der Satz nicht umgekehrt werden. Manche Insekten u. s. w. sterben unmittelbar nach der Ei-Ablage.

Am auffallendsten ist übrigens die Erscheinung bei den Orthonektiden (vergl. unten), indem sich der Körper des Weibchens mit Eizellen füllt wie ein dünnwandiger Schlauch und dann platzt, wonach die dünne zerrissene Hülle (Ektoderm) nicht mehr weiter zu leben im Stande ist.

Hat ein Schmetterling im Herbst jene Funktion nicht vollzogen, so überlebt er den Winter, flattert an den ersten sonnigen Tagen umher und erregt das Erstaunen unwissender Zeitungsleser und am Ende gar der Redaktionen. Zur Zeit gilt es ja immer noch nicht als ein Mangel an allgemeiner Bildung, wenn Jemand auf diesen Gebieten die allergewöhnlichsten Dinge nicht weiß. Wenn z. B. ein Militär über den religiösen Unterschied zwischen Mars und Ares nicht im Klaren ist, so pflegt man sich zu erinnern, daß derselbe niemals ein Gymnasium besuchen konnte; hat aber ein Gebildeter keine Ahnung davon, was eigentlich ein Komet sei, so erregt das

selten einmal Achselzucken. — Ob 'nun jener Schmetterling sich im Frühjahr noch fortpflanzt oder nicht, jedenfalls muß er sterben. Die Notwendigkeit des Todes auch für sterile Individuen wie z. B. Arbeitsbienen will Goette aus Vererbung erklären.

Bevor wir auf die Weismannsche Begründung von dessen Anschauung eingehn, wird es zweckmäßig sein, zu sagen, wie man sich bisher die Sache gedacht hat.

Am genauesten ist jedenfalls in anatomischer Beziehung der Mensch untersucht. Nun sind die Aerzte nur sehr selten verlegen gewesen, die Todesursachen anzugeben, wenn sie eine Sektion machen durften. Ganz im Gegenteil hört man bei solcher Gelegenheit häufig genug den Ausdruck der Verwunderung, wie es möglich sei, daß ein Mensch mit solchen Zerstörungen in seinen inneren Organen, nach solchen tiefgreifenden und mannigfaltigen Verlusten, z. B. mit einem hühnereigroßen Rest der Lungen in einem Falle von Schwindsucht noch so lange habe leben können.

Wenn eine Taschenuhr schließlich ihren Dienst versagt, wundert sich Niemand. Astronomische Uhren gehn länger, z. B. hundert Jahre, aber schließlich schleifen auch sie sich aus. Es fehlt die stete Erneuerung der einzelnen Bestandteile, welche in den Organismen den Stoffwechsel bewirkt. Die Feder und die Unruhe in der Uhr kann man leicht ersetzen; würde man ein System einführen, wonach jedes Jahr in einer Taschenuhr eine bestimmte Anzahl von Rädern und Schrauben u. s. w. erneuert werden solle, wie es vorsichtige Eisenbahndirektionen mit ihren Schienen halten, so würde die Uhr zwar ewig gehn, aber nach abgelaufenem Turnus vollständig neu sein. Gerade wie auf der erwähnten Eisenbahn keine der ursprünglichen Schienen mehr liegen würde. Auch die härtesten Rubinen und Stahlräder in der Uhr schleifen sich schließlich aus.

Um den Tod zu erklären, hat man also bisher angenommen, die Erneuerung durch den Stoffwechsel sei keine ganz vollständige. Bis zum Abschluß des Körperwachstums werde mehr assimiliert, der Gewinn sei größer als der Verlust. Im späteren Leben stelle sich ein chronisches Deficit ein, das unvermeidlich mit dem Bankerott endige. Die speciellen Ursachen des Todes, welche dieses oder jenes Organ im Einzelfalle vorzugsweise afficiert und außer Funktion gesetzt haben, bleiben dabei wieder außer Betracht.

Analog den Aerzten in dem erwähnten Beispiele, muß man sich vom physiologischen Standpunkte aus wundern, wie die so überaus komplizierte Körpermaschine überhaupt nur so lange vorhalten kann: beim Menschen sogar 70—80 Jahre. Es handelt sich doch nicht um Stahl, Messing und Edelsteine; der Körper setzt sich aus Wasser,

Eiweiß, Fett und wenigen Salzen zusammen. Zu verwundern ist es also gerade nicht, daß keine Anpassung und Zweckmäßigkeitstreue im Stande gewesen, im Laufe der Jahrtausende eine *vollständige* Erneuerung durch den Stoffwechsel zu bewirken. Es würde das ein Problem der physiologischen Chemie sein. Bei absolut klarer Einsicht in alle die betreffenden Prozesse würde man theoretisch vielleicht die Wege angeben können, um jene vollständige Erneuerung zu erzielen — natürlich ohne Aussicht auf praktische Ausführbarkeit. Die Aerzte wenigstens sind immer bestrebt gewesen, das Leben zu verlängern, wengleich gegen den Tod kein Kraut gewachsen war.

Es kommt nun darauf an, ob sich das Kausalitätsbedürfnis unseres Verstandes mit jener bisherigen Erklärungsweise des Todes aus Unvollkommenheit der Erneuerung durch Stoffwechsel, die ihrerseits in der labilen Natur des chemischen Gleichgewichtes der mit sehr hohen Aequivalentzahlen ausgestatteten sog. organischen Stoffe ihren Grund hat, zufrieden geben soll. Man könnte diese ältere Anschauung als eine chemische Theorie des Todes auf Grund *der Insufficienz des Stoffwechsels* bezeichnen. Oder ob ein tieferes Eindringen zunächst auf dem Wege der Hypothese versucht werden soll.

Gegen Goettes Auffassung, daß der Tod erst eine sekundäre Erscheinung und Folge der Fortpflanzung sei, wendet Weismann Mehreres ein. Beide sind darüber freilich einig, daß der Tod nicht einfach als Involutionerscheinung zu erklären sei. Hiermit ist natürlich die eben angedeutete Insufficienz des Stoffwechsels, deren Ausdruck die bekannten Erscheinungen seniler Atrophie bilden, gemeint. Und mit dieser Aufstellung ist dann insbesondere der eingangs erwähnte fundamentale Widerspruch gegen die bisherigen Anschauungen gegeben.

Blieben wir zunächst bei den einzelligen Tieren, den *Monoplastiden* Goettes im Gegensatz zu den schon erwähnten Polyplastiden (Metazoën) stehn. Wenn eine Monoplastide sich teilt, so sind die beiden Tochterzellen einander gleich, keine ist älter, keine jünger. So kommt nach Weismann eine unendliche Reihe von Individuen zu Stande, von denen jedes die Fähigkeit in sich trägt, ins Unbegrenzte und unter stets neuen Teilungen weiter zu leben. Sie sterben niemals, denn es resultiert niemals bei jenen Vorgängen eine »Leiche«, hierauf legt Weismann besonderes Gewicht. Die Verwesung könne fehlen z. B. bei Mumien, eine Leiche aber sei bei dem Tode der mehrzelligen Organismen, den Polyplastiden oder Metazoën, ausnahmslos vorhanden.

Allerdings braucht die Leiche nicht in einem Stück vorhanden

zu sein. Wie die Ascariden-Embryonen von der Natur darauf angewiesen sind, den lebenden Leib ihrer Mutter zu zerstückeln und aufzusaugen, so thun es ja zufolge der antivivisektorischen Phantasien die Physiologen aus raffinierter Bosheit mit lebenden Kaninchen und Hunden, ähnlich wie die Schwarzflaggen Chinas bei lebendigen französischen Soldaten. — Aber die Leiche braucht andererseits nicht den ganzen gestorbenen Organismus zu umfassen. Man könnte z. B. einem Hahne den Kamm oder einer Ratte das Schwanzende abschneiden und beides einem lebenden Meerschweinchen in die Rückenhaut einheilen, während obige Versuchstiere getödtet würden. So würden die abgetrennten Teile weiter leben, aber doch nur als Teile eines anderen Organismus, von dem sie ernährt und mit Blut versorgt würden.

Die Leiche unterscheidet sich von dem lebenden Organismus offenbar dadurch, daß der Tod eingetreten ist. Diese Definition wenigstens gilt für Bäume wie für Thiere. Es fragt sich aber weiter, was unter »Tod« zu verstehn sei, ehe man folgerichtig nach dem Ursprung des Todes forschen kann.

Den letzteren definiert Weismann als definitiven Stillstand des Lebens. Der Verlust des Lebens muß also unwiederbringlich sein. Daß dieselbe organisierte Masse, welche vorher die Erscheinungen des Lebens hervorbrachte, sie jetzt nicht mehr hervorbringt und niemals mehr hervorbringen wird, das macht den Tod aus und nur dies hat man nach Weismann bisher unter »Tod« verstanden.

Oftmals stößt die Wissenschaft auf Schwierigkeiten, wenn sie einen aus dem gewöhnlichen Leben entnommenen Begriff präzisieren zu sollen in der Lage ist. Man begnügt sich dann mitunter mit Umschreibungen desselben, welche die Sache kaum klarer machen. Die Aerzte braucht man hierbei nur an den im Laufe der Jahrhunderte so verschiedenartig definierten Krankheitsbegriff zu erinnern. Daß der sog. Scheintod am wenigsten Schwierigkeit macht, leuchtet von selbst ein, denn der Anschein des Todes beruht nur auf laienhafter Verwechslung.

Die Schwierigkeiten liegen ganz wo anders. Goette findet in dem bei vielen Monoplastiden nachgewiesenen Encystierungsproceß das Analogon des Todes (der Polyplastiden). Das betreffende Individuum gehe hierbei nicht nur eine Art Winterschlaf ein, eine Periode latenten Lebens (wie es auch ein Samenkorn besitzt), sondern wenn es sich mit der Hülle oder Cyste umgibt, verliere es seine bisherige spezifische Organisation, werde eine homogene Masse und stelle nun einen »Keim« dar, aus dem erst durch einen Entwicklungsproceß ein neues Individuum derselben Art hervorgehn könne.

Das Wesentliche sei die Verjüngung des Individuum, nämlich Absterben des alten und Neubildung eines anderen derselben Species.

Nach Weismanns früheren Untersuchungen würden die Vorgänge während des Puppenstadium von Insekten hiermit eine bemerkenswerte Aehnlichkeit darbieten (Ref.), jedenfalls es sich bei der Encystierung aber einfach um eine nützliche Schutzvorrichtung handeln, die geeignet sei, das Leben der Art über die Wechselfälle einer ungunstigen Jahreszeit z. B. des Winters zu erhalten. Die Encystierung dauert bei *Actinospharium* sechs Monate, welcher Zeitraum für eine »Verjüngung« schwerlich erforderlich sein dürfte.

Es fehlt also hier nach Weismann die »Leiche«; es kann der Vorgang für einen »Tod« gar nicht mehr gehalten werden. Man kann doch eine Monoplastide wirklich tödten, z. B. indem man sie kocht; dann zersetzt sich ihr Körper nachher durch Fäulnis. Daraus folgt aber nach Weismann, daß es bei den einzelligen Tieren einen Tod aus inneren Ursachen, einen sog. natürlichen Tod überhaupt gar nicht gibt.

Ob dies in aller Strenge bewiesen ist, scheint freilich dem Ref. wenigstens fraglich. Gesezt z. B., die Mutterzelle unterschiede sich nach der Teilung nicht nur durch eine oder mehrere der oben hypothetisch angenommenen Eigenschaften, sondern auch beim Fehlen derselben durch etwas starres Gefüge ihres Protoplasma. So könnte sich nach vielfach wiederholten Teilungen eine Mutterzelle herausbilden, die so fest geworden wäre, daß sie sich überhaupt nicht mehr teilte, sie wäre eben zu alt zur Fortpflanzung geworden.

Diese Annahme wäre natürlich ebenfalls vollkommen hypothetisch, aber ihre direkte Widerlegung schwerlich eine leichte. Denn wer könnte bei mikroskopischen Tierchen mit Sicherheit darthun, daß nach Hunderten oder Tausenden von Generationen unter Millionen von Individuen nicht eine Zelle sei, die sich nicht mehr teilt und damit ihrem natürlichen Tode entgegenggeht, mag man das nun als Involutionerscheinung rubricieren oder nicht.

Die Sache liegt mithin so, daß Weismann den natürlichen Tod für die einzelligen Wesen läugnet, Goette denselben annimmt, aber nicht bewiesen hat. Mit Recht bemerkt Weismann, daß damit eigentlich der ganze fernere Gedankengang Goettes hinfällig werde. Da wir jedoch die Annahme eines natürlichen Todes in diesen Fällen nicht für widerlegt ansehen, erkennen wir ein Interesse, wie es Weismann aus anderen Gründen hat, daran, jenem Gedankengange weiter zu folgen.

Nach Goette ist der Tod stets an die Fortpflanzung geknüpft: letztere hat eine letale Wirkung. Nach Weismann ist die Fortpflan-

zung eine Ureigenschaft der lebenden Materie wie das Wachstum, aus welchem sie hervorgieng; sie wurde also nicht etwa erst zusammen mit dem Tode eingeführt. Bei den Monoplastiden ist sie nicht mit demselben verknüpft, selbst wenn man in der Encystierung einen Tod sehen wollte. Bei den niedrigsten Polyplastiden, welche als Zellengruppen aufzufassen sind, in welchen Keimzellen, die der Fortpflanzung dienen und Körperzellen oder *somatische Zellen*, die den übrigen Funktionen des Organismus vorstehn, noch nicht gesondert sind, besteht der Tod der Zellenkolonie nach Goette in Auflösung ihres Verbandes. In Wahrheit aber stirbt nach Weismann bei dieser Auflösung nichts Reales, kein Zellenkomplex, sondern ein Begriff! Zellkolonien, die aus völlig gleichartigen Zellen zusammengesetzt sind, haben überhaupt noch keinen natürlichen Tod, so wenig wie die Monoplastiden.

Bei Gelegenheit der oben schon erwähnten Orthonectiden hebt Weismann hervor, daß die Vererbung erworbener Eigenschaften nicht annehmbar erscheine (S. 55). Hiertüber haben wohl die Chirurgen ein kompetentestes Urteil oder die Hundezüchter (Schwanz etc.), ganz zu schweigen von der vieltausendjährigen Erfahrung bei den circumcidirten Racen. — Was nun die Orthonectiden anlangt, so ist eine Teilung der Arbeit eingetreten, insofern es Fortpflanzungszellen und somatische Zellen gibt, die den eigentlichen Körper bilden; zu letzteren ist auch eine dünne Lage glatter Muskeln zu rechnen. Allerdings hat die Ausstoßung der Keimzellen den Tod zur Folge, weil die übrigbleibende Körpermasse zu gering und abgenutzt ist, um weiter existieren zu können. Aber dies gilt nach Weismann nur für die eine Sorte von Weibchen, von denen noch eine andere vorkommt, und ebensowenig für die Männchen. Dazu kommt, daß die Orthonectiden eine schmarotzende Lebensweise führen und bei solchen Parasiten sind Rückbildungsformen häufig. Andererseits ist Leuckart geneigt, die Orthonectiden für Trematoden zu halten, die sich nicht über den Embryonalzustand der Distomen hinaus entwickelt haben und nach Gegenbaur gehören sie zum Entwicklungskreise von Plattwürmern; sie könnten also trotz ihrer Geschlechtsreife Jugendformen von letzteren sein. Endlich ist nicht zu vergessen, daß die Todesursache doch in jedem Falle eine rein äußerliche, in ungenügender Ernährung des Körperrestes begründete sein würde, der Tod wäre eigentlich ein künstlicher Tod, wenn auch ein sich bei jedem Individuum nach gewisser Lebensdauer wiederholender Vorgang.

Nach allem wird es nicht unbedenklich erscheinen, von diesen Tieren aus allgemeine Schlüsse machen zu wollen, insofern nach Goette gerade von denselben aus sich die Todesursache bis zu den höchsten Formen der Metazoën hinauf fortgeerbt haben soll.



Wenn es wirklich im Wesen der Fortpflanzung läge, den Tod zu bedingen — so wendet Weismann ein — müßte man erwarten, daß dies in einem bestimmten und stets demselben Momente gelegen sei, sei es in der Entziehung der Nahrung durch die Masse der wachsenden Keime, oder in Folge der Entwicklung der Brut im Mutterleibe oder der Ablage der Geschlechtsprodukte. Offenbar sind es gleichsam zufällige Motive, die den Tod in solchen Fällen veranlassen; derselbe geht nicht als innere Notwendigkeit aus der Fortpflanzung hervor. Letztere beschleunigt nur die am Ende des Lebens so wie so eintretende Erschöpfung und an Analogieen fehlt es selbst bei Vertebraten nicht. Langandauernde Geburtsarbeit z. B. bei einer nicht reponierten Querlage kann als solche den Tod herbeiführen; von mehr traumatischen Veranlassungen abgesehen, wie sie das bekannte Abreißen des Drohnenpenis darstellt bei Gelegenheit des einmaligen Hochzeitfluges der Bienenkönigin.

Nach Weismann also beginnt der Tod erst bei und mit dem Auftreten der *Heteroplastiden*, d. h. mehrzelliger Organismen, bei denen Keimzellen und Körperzellen getrennt sind oder fast aller Tiere und Pflanzen mit Ausnahme der einfachsten Artenformen. Der Tod tritt hier als eine aus dem Selektionsprincip zu erklärende Anpassungserscheinung auf.

Theoretisch ließe es sich ja nach eingetretener Arbeitsteilung, also nach Sonderung der somatischen Zellen des eigentlichen Körpers von den Fortpflanzungszellen, als möglich denken, daß auch den ersteren wie den letzteren unbegrenzte Dauer zukam. Weismann meint aber, daß dieselben, soweit dies vorteilhaft war, eine Konstitution annahmen, welche die unbegrenzte Dauer ausschloß. Der Verf. glaubt also, daß die ursprünglich unsterbliche Zelle sich zu irgend einer Zeit in zwei Hälften teilt, von denen die eine (die Fortpflanzungszelle) unsterblich blieb, die andere zwar sich massenhaft und nicht selten durch ungezählte Generationen hindurch (z. B. Epidermiszellen) vermehrte (Ref.), aber sterblich wurde. Der Nachteil der beschränkten Dauer dieser Zellen konnte dann leicht durch den Vorteil ihrer hochpotenzierten, einseitigen Leistung (z. B. Muskelzellen, Sekretionszellen, Ref.) aufgewogen werden. Gerade in der besseren Funktionierung bei ihren speciellen physiologischen Aufgaben könnten die Motive des Selektionsvorganges zu suchen sein, durch welchen die zu begrenzter Dauer befähigte den Sieg über die unsterbliche Zelle davon trug. Der Organismus im ganzen könnte dadurch größere Widerstandskraft im Kampfe um's Dasein erhalten haben. Wie dem sei, so ist in der Hinfälligkeit der somatischen Zellen, in ihrer im Laufe ihrer Lebensdauer eintretenden Erschöpfung der erste Anfang des natürlichen Todes zu suchen.

Zeitweise, aber nicht auf die Dauer ausgleichend tritt dann bei den höheren Metazoën der schon betonte Zellenersatz hinzu. Warum geht dieser nicht ins Unendliche fort, wie es bei den Fortpflanzungszellen der Fall ist? Die einzelnen Individuen nutzen sich nach Weismann im Laufe der Zeit unvermeidlich ab, sie werden krüppelhaft, wertlos, ja sogar schädlich für die Erhaltung der Species, indem sie Besseren den Platz wegnehmen.

Wie es scheint kommen wir hiermit an den Kern der Sache. Während bei Goette die Involutionerscheinungen nicht als allgemeine Todesursache der Tiere aufgefaßt werden können und während Weismann schon früher gesagt hatte, daß dem Tode durchaus nicht immer eine Involutions- oder Altersperiode vorhergeht, beabsichtigt jedoch Weismann nicht im mindesten die Involution, die Abnutzung, die Insufficienz des Stoffwechsels als nächste Todesursache bei den höheren Organismen zu läugnen; er versucht sie vielmehr zu erklären oder genauer: ihr Auftreten als Anpassungerscheinung nach dem Nützlichkeitsprincip begreiflich zu machen. Ob dies gelungen ist, mögen die Leser beurteilen; Ref. konnte nichts weiter thun als die sehr weit differierenden Ansichten möglichst kurz, objektiv und unparteiisch hier vorzuführen. Nach des Ref. sehr unmaßgeblicher Meinung sollte man folgerichtig erwarten, daß sich mit der Zeit ausdauerndere Zellen resp. Organismen ausgebildet hätten, ungefähr so wie stählerne Werkzeuge die eisernen verdrängten, weil sie länger scharf bleiben. Schließlich aber werden auch die stählernen Kanten stumpf und so muß es nach der Natur des Materiales resp. Stoffwechsels wohl nicht zu erreichen sein, daß unsterbliche Dauerzellen die Organismen komponieren. Der Verf. faßt die Angelegenheit jedoch anders auf.

Die somatischen Zellen der höheren Metazoën sind keineswegs in der Lage, sich eine längere Lebensdauer zu erwerben, da sie ja im Gegenteil ihre ursprüngliche Unsterblichkeit, d. h. die Unsterblichkeit, welche ihre Vorfahren besaßen, eingebüßt haben. Der Grund dieser merkwürdigen Einbuße ist zwar unbekannt, doch läßt sich wie schon erwähnt sagen, daß die Motive des Selektionsvorganges, in welchem die sterblichen über die unsterblichen Zellen gesiegt haben, vielleicht in besserer physiologischer Funktionierung zu suchen sind. Was nun ferner die einfachsten Metazoën anlangt, so werden bei diesen Keimzellen beinahe sämtlich gleichzeitig reif und entleert. Ein Weiterleben der somatischen Zellen ist für die Erhaltung der Art unter solchen Umständen nutzlos, daher fallen Tod und Fortpflanzung hier zusammen.

Anders bei den höheren Formen. Zum Zweck der Befruchtung konzentriert sich gleichsam der Organismus auf eine Monoplastide

(Eizelle). Nun braucht es Zeit, bis die Ontogenese abläuft und bis die jugendlichen Polyplastiden erstarken. Es ergibt sich der Nutzen der Brutpflege; ferner verlängert die Verlängerung der Fortpflanzung für sich allein das Leben, wie das Beispiel der Bienenkönigin zeigt, da die Lebenskräfte im Allgemeinen auf die Dauer und die Leistungen der Fortpflanzungsperiode normiert sind. Zu einer Erforschung der Ursachen, welche die Verlängerung der Lebensdauer über diese Periode hinaus bedingen, fehlt noch das Material; man weiß nicht, um wie viel die fortpflanzungsfähige Zeit von der Lebensdauer überragt wird und welchen Wert dieser Ueberschuß für die Erhaltung der Art hat. Weismann denkt dabei an den Nutzen, den die längere Fürsorge der Aeltern den Kindern bringt und die Vorteile, welche die Mitwirkung älterer Individuen auf die menschliche Gesellschaft ausübt. Hierüber läßt sich freilich wenig genug sagen.

Ein Resumé seiner Ansichten schließt der Verf. mit dem Satze, daß wie der Tod selbst, so auch die kürzere oder längere Dauer des Lebens lediglich auf Anpassung beruhe; der Tod beruhe nicht auf einer Ureigenschaft der lebenden Substanz, sei auch weder mit der Fortpflanzung notwendig verbunden, noch eine notwendige Folge derselben.

W. Krause.

رسالة حى بن يقظان في أسرار الحكمة المشرقية استخلصها  
 من درر جواهر الفاظ الرئيس أبى على بن سينا  
 الامام الفيلسوف الكامل العارف أبو-جعفر  
 بن طقيل أسبل الله عليهما رواق رحمته  
 وعمهما بوسع مغفرته آمين.

[Haj Ibn Jokzân (Kairo 1299) 60 pp. 8°].

Eine wissenschaftliche Ausgabe dieses philosophischen Robinson, eines der merkwürdigsten Bücher des Mittelalters überhaupt, wäre nach vielen Richtungen hin eine verdienstliche That. Bei der stiefmütterlichen Behandlung, die der arabischen Philosophie nun einmal von den Arabisten beschieden scheint, muß jedoch auch ein Neudruck wie der vorliegende schon dankbar begrüßt werden. Schon der Autornamen Abû 'Ga'far auf dem Titel erweckt nämlich die Erinnerung an Pocockes Ausgaben (Oxford 4<sup>o</sup> 1674 und 1700), auf denen auf Grund der einzigen Oxforder Handschrift Abû Bekr Ibn To-fail gegen das Zeugnis aller litterarischen Quellen als Abi Iaafar auftritt. Den Eindruck solcher zärtlicher Beziehungen zwischen Pocockes Text und der neuen Ausgabe wird man auch von Anfang bis zu Ende nicht wieder los, obwohl andererseits auch entschiedene



Unterrichtes und der litterarischen Benutzung wird sich aber die neue Ausgabe vortrefflich eignen, die in all dem kleinen, besonders dem Anfänger nützlichen Beiwerk häufigerer diakritischer Zeichen die Hand des orientalischen Korrektors zu ihrem Vorzuge verrät.

Wenn Titel und Nachschrift Ibn Tofail seine Autorschaft schmälern und auf ein Lebensverhältnis zu Ibn Sînâ einschränken, so müssen wir dies den orientalischen Druckern zu gute halten. Die kleine Erzählung Ibn Sînâs, der Ibn Tofail am Schlusse seiner Einleitung ausdrücklich die Namen Ibn Jokzân und Abzâl entlehnt zu haben erklärt, ist nachmals als Quelle Ibn Tofails für sein ganzes Werk aufgefaßt worden. Von einem Kommentar Ibn Sînâs zum Haj Ibn Jokzân sprechen auch mittelalterliche jüdische Quellen. So erklärt Iochanam Alemanno: וכן יראה מדברי ב"ט [בן סינא] בפי' לחי בן יקויך (Steinschneider, *Alfarâbi* p. 115 n. 49). Und in der That weist der Katalog Peyron's p. 227 eine noch unerforschte hebräische Handschrift in Turin auf, die den Titel führt: אגרת חי בן מקיץ עם באור ההשוב המעולה בן סינא כאשר רמזו בן סירא [סינא] [1. בספרו] המכונה בשם יחיאל בן עזריאל (s. S. Sachs *Ha-Techijjah* II, 53), eine Namensform, nach der Peyrons ben Azariel p. 199 in b. Uriel zu verwandeln ist.

Wenn man noch den verhältnismäßig billigen Preis — nach E. J. Bries *Catalogue périodique* II N. 86: 1, 75 holl. — dieser korrekten und gefälligen Ausgabe hinzunimmt, so dürfte für arabische Vorlesungen kaum leicht ein empfehlenswerteres Buch gefunden werden als dieses Kompendium, in dem die Grundbegriffe und die Terminologie der von den Arabern gepflegten Wissenschaften in einer ebenso wertvollen als anziehenden Form niedergelegt sind.

Budapest.

David Kaufmann.

Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft unter Mitwirkung der Herren L. Adam in Rennes, G. J. Ascoli in Mailand, F. A. Coelho in Lissabon, O. Donner in Helsingfors, H. L. Fleischer und G. von der Gabelentz in Leipzig, A. S. Gatschet in Washington, R. Lepsius in Berlin, A. Leskien in Leipzig, G. Mallery in Washington, F. A. March in Easton, F. von Miklosich und Friedrich Müller in Wien, Max Müller in Oxford, G. Oppert in Madras, H. Paul in Freiburg, A. F. Pott in Halle, W. Radloff in Kasan, L. de Rosny in Paris, A. H. Sayce in Oxford, W. Scherer und H. Steinthal in Berlin, J. Storm in Christiania, J. Vinson in Paris, W. D. Whitney in New-Haven, W. Wundt in Leipzig und anderen Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von F. Teichner, Docenten der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Universität Leipzig. I. Band. 1. Heft. Mit über 80 Holzschnittfiguren und 7 lithographierten Tafeln. Leipzig 1884. Verlag

von Joh. Ambr. Barth. Paris: E. Leroux. Turin: H. Loescher. London: Trübner & Co. New-York: B. Westermann & Co. XVI und 256 Seiten. Roy.-8<sup>o</sup>. M. 6.

Diese neue Zeitschrift stellt sich die Aufgabe, die Sprachwissenschaft sowohl nach der naturwissenschaftlichen (Akustik, Phonetik, Anatomie u. s. w. der Sprachorgane und des Ohres, optische Ausdrucksbewegungen u. s. w.), wie nach der philosophischen und der historischen Seite hin zu pflegen, sie steckt sich also ein Gebiet ab, welches ungeheuer ausgedehnt ist und das wissenschaftlich zu beherrschen kaum einer vermag. Daß in dieser Vielseitigkeit nicht geringe Gefahren für die Zukunft dieser Zeitschrift ruhen, liegt auf der Hand; aber eben deshalb ist es, wie ich meine, die Pflicht aller derjenigen, welche sich fachmännisch mit der Sprachwissenschaft beschäftigen, dieß neue Unternehmen nach Möglichkeit zu unterstützen: liegt doch das Vorhandensein einer größeren Zahl von ihr dienenden Zeitschriften im Interesse jeder Disciplin, muß es doch jedem willkommen sein und ist es doch jedem nur nützlich, von Zeit zu Zeit auf dem bequemen Wege, welchen eine Zeitschrift bietet, von den specielleren Fragen, welche ihn beschäftigen, auf allgemeinere hinübergeführt und immer wieder auf den Zusammenhang des kleineren und besonderen mit dem großen und ganzen hingewiesen zu werden. Unter diesen Gesichtspunkten heiße ich die »Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft« aufrichtig willkommen.

Aus dem Inhalte des vorliegenden ersten Heftes hebe ich an erster Stelle hervor die Aufsätze von Fr. Müller (»Sind die Lautgesetze Naturgesetze?« S. 211 ff.), welcher den Satz »die Lautgesetze sind Naturgesetze« für »unsinnig« erklärt, und Brugmann<sup>1)</sup> (»Zur Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der indogermanischen Sprachen« S. 226 ff.), der Hauptstütze der junggrammatischen Schule, insofern ihre Veröffentlichung Vertrauen zu der Unparteilichkeit des Herrn Herausgebers gibt. Einen weiteren Wert kann ich dagegen beiden Arbeiten nicht zuschreiben; der Inhalt der ersteren dürfte sowohl den Gegnern der Junggrammatiker, wie diesen selbst längst geläufig sein, und die letztere ist ganz überflüssig und fördert die in ihr behandelte Frage in keiner Weise. Ein empfindlicher Mangel der Arbeit ist, daß sie auf eine Reihe zum teil ausgestorbener Sprachen (Karisch, Phrygisch, Thrakisch, Getisch, Dakisch<sup>2)</sup>, Illyrisch, Albanesisch, Ligurisch, Etruskisch, Messapisch) so gut wie gar nicht Be-

1) So schreibt sich der Herr jetzt; früher nannte er sich Brugman.

2) Vgl. *τουλβηλά* »herba multiradix«: lit. *túlas* »mancher«? *σκιαρή* »Kardendistel«: lit. *skéra*-(*medís*) »Spindelbaum«? *μόζονλα* »Thymian«: lit. *mázas* »klein«?; *πριαδίλα* »ein üppiges Rankengewächs«: lett. \**prēdele* »Fichtchen«? Vgl. Dieffenbach Orig. europ. S. 68.

zug nimmt, obgleich, wenn ich mich nicht irre, dieselben in der Stammbaumfrage noch einmal eine große Rolle spielen werden, und die Aufmerksamkeit gegenwärtig in erhöhtem Grade auf sie gerichtet ist; vgl. Bugge, Etrusk. Forschungen und Studien IV, p. X, Deecke Rhein. Museum XXXVI. 596, Justi Literaturblatt für orient. Philologie I. 59 ff., Tomaschek Beiträge z. Kunde d. indogerm. Sprachen IX. 96.

Außer den eben genannten Arbeiten enthält das Heft eine ausgezeichnete Abbildung des Denkmals Wilhelms von Humboldt in Berlin nebst einigen darauf bezüglichen Sätzen des Herrn Herausgebers, zwei bisher unveröffentlichten Briefen Wilhelms von Humboldt und einem Auszuge der von dem Kultusminister von Gossler bei der Enthüllung jenes Denkmals gehaltenen Rede, das Programm der Zeitschrift, sowie je einen Aufsatz von Pott (»Einleitung in die allgemeine Sprachwissenschaft«, Umarbeitung einer älteren Arbeit Potts), G. Mallery (»Sign language«), Max Müller (»Zephyros und Gābusha«), L. Adam (»De la catégorie du genre«), A. H. Sayce (»The person-endings of the indoeuropean verb«) und zwei Arbeiten des Herrn Herausgebers: »Naturwissenschaftliche Analyse und Synthese der hörbaren Sprache« (beruhend auf des Verfassers »Phonetik«) und »Transskription mittels der lateinischen Kursivschrift« (beide mit zahlreichen Holzschnitten und mit mehreren Tafeln). Daß die erstere wirklich »dazu beitragen wird, der naturwissenschaftlichen Methode in sprachwissenschaftlichen Kreisen mehr Anhänger zu gewinnen« (S. 105), bezweifle ich. Man nimmt doch nur das an, was sich bei kritischer Prüfung als brauchbar oder unentbehrlich ergibt; welchem Sprachforscher stehn aber die Mittel, die Instrumente und die Litteratur, welchem steht vor allem die Zeit zur Verfügung, um die naturwissenschaftlichen Auseinandersetzungen des Herrn Verfassers prüfen zu können? Man darf überhaupt nicht vergessen, daß die historisch-komparative Sprachforschung eine ganze Menge von Dingen zu treiben hat, welche die Arbeitskraft der Lautphysiologen nicht in Anspruch nehmen, daß die Untersuchungen der letzteren bei der sprachlichen Rekonstruktion und der Aufhellung der Urgeschichte nur sehr wenig nützen, und daß die sämtlichen großen Resultate der Sprachwissenschaft unabhängig von der Lautphysiologie gewonnen sind. Von wirklicher Bedeutung ist sie meines Erachtens einstweilen nur für das Studium lebender Sprachen und die Untersuchung von Spracherscheinungen, deren Entwicklung man an der Hand von Texten verfolgen kann. — Was die Transskriptionsfrage betrifft, so erkenne ich ihre Berechtigung im vollsten Maaße an, bezweifle aber, daß man jemals zu einer wirklich einheitlichen Transskription gelangen wird, weil man stets von den Druckereien und den Mitteln der Verleger abhängig sein wird. Im

übrigen verweise ich auf die ausgezeichnete Besprechung, welche de Lagarde diesem Gegenstande gewidmet hat (diese Anzeigen 1883 S. 257 ff.).

Das vorliegende erste Heft als ganzes ist der Art, daß man der Fortsetzung dieser Zeitschrift mit großer Spannung entgegen sehen und dem Eifer des Herrn Herausgebers und der Opferwilligkeit des Herrn Verlegers aufrichtige Anerkennung spenden muß. Möge beides durch die Entwicklung der Zeitschrift belohnt werden! — Die Ausstattung ist selten schön. Der im Titel enthaltene Druckfehler (»unter Mitwirkung der Herren . . . und anderen Gelehrten«) wird hoffentlich nicht in das zweite Heft übergehn. Weshalb die Zeitschrift sich »international« nennt, ist mir nicht ganz verständlich; nicht-internationale sprachwissenschaftliche Zeitschriften gibt es überhaupt nicht.

Königsberg i. Pr.

A. Bezzenberger.

---

August Graf v. Platens Werke. Herausgegeben von Carl Christian Redlich. Berlin. Gustav Hempel. O. J. Zweiter Teil. 2 Bl. und 568 S. Dritter Teil VI und 396 S. 8°.

Diese beiden Bände schließen sich dem von uns besprochenen ersten Teile<sup>1)</sup> der neuen Platen-Ausgabe würdig an und bringen das verdienstliche Werk zu Ende.

Der zweite Band enthält die Dramen und das Epos 'Die Abbassiden'; auch hier ist Redlich auf die ersten Ausgaben und wo es möglich war auf die Handschriften zurückgegangen und hat kritisch gereinigte Texte vorgelegt. 'Der gläserne Pantoffel' erscheint hier in der fünftaktigen Gestalt, in welcher Platen das Stück in den Schauspielen 1824 veröffentlichte. Die Varianten der zu 3 Akten verkürzten Fassung, die höchst wahrscheinlich von Fugger, dem Redaktor der gesammelten Werke, herrührt, sind in den Anhang verwiesen. Für die 'verhängnisvolle Gabel' konnte Redlich das Handexemplar des Dichters mit den späteren Korrekturen benutzen, die er in den Text aufnahm. Zum Abbassidenprolog konnten S. 554 ff. verschiedene literarhistorisch interessante Varianten aus Platens Nachlaß mitgeteilt werden, darunter Ausfälle auf Heine, die Platen später gestrichen hatte. Ganz nach der Handschrift berichtet erscheint die Jugendarbeit: 'Der Sieg der Gläubigen', die bisher nur in einem unzulänglichen Drucke (Genf 1857) vorlag und das Fragment 'Mathilde von

1) Einen kleinen Nachtrag zum ersten Bande kann ich verzeichnen. Die 'Einladung nach der Insel Palmaria' S. 270 ff. ist zuerst gedruckt im 'Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1829' S. 414 ff. (fehlt bei Goedeke III 569) mit folgenden bemerkenswerten Varianten zu Redlichs Text: V. 9 Oelbäume stehn in langen Reihn am Bergeshang; 48 Konsonantenklang; 65 Sobald begrüßt ich Danes Grab und Ariosts; 74 tiefste.



Valois', das unter den Aenderungen Fuggers besonders gelitten hatte. Es dürfte lehrreich sein, die Lesarten der Vulgata mit Redlichs Text für das letztgenannte Stück zu vergleichen. Ich citiere dabei nach der fünfbandigen Cottaschen Ausgabe (III 21 ff.); die Besserungen sind gesperrt gedruckt. S. 22 *Daß uns nicht . . . Stürme das fliegende Segel benetzen: verletzen*; ib. *Gehn voraus den Ruderschlägen: voran*; 24 *Und wo Einer hat empfunden, Suchen Zehen oft vergebens: gefunden*; ib. *geliebter, mir verlobter Freund: verlobter und geliebter Freund*; 25 *da dich zum erstenmal ich sprach: da ich dich sprach zum erstenmal*; ib. *Nicht Heil und Frieden, Kämpfe nur umgeben uns: umatmen*, was der erste Herausgeber wohl zu kühn fand; ib. *Frauensorgen: Weibersorgen*; 26 *Und starr am Boden liegt erschlagen Saladin: liegt der tote Saladin*; ib. *Dich je gesehn zu haben, gilt ein Himmelreich, Und dich zu lieben, ist unschätzbar, wie du selbst*; *Sprich, wie viel wert es ist, von dir geliebt zu sein: werter*; ib. sind nach dem Verse: *O Richard, immer fester ziehst du mich an dich!* bei Redlich die durchaus notwendigen Verse: *Bist du nicht selbst weit schöner, größer, herrlicher mit deinem edlen, feueratmenden Gesicht?* die Fugger gestrichen hatte nach dem Manuskrifte restituirt; ebenso S. 27 nach dem Verse *So will ich stille mich beraten mit mir selbst*, der sich anschließende: *Entferne dich so lange, kehre bald zurück*, und S. 31 in der Bühnenbemerkung zur letzten Scene der charakteristische Beisatz: *und bedeckt sein Gesicht mit beiden Händen*; 27 *Des Rats bedarf die Seele nicht, die Rechtes will: Des Rats bedarf kein Busen, der nur Rechtes will*; ib. *Doch dieser Rat, unedel scheint er mir erdacht: Doch dieser Rat scheint mir unedel, klein gedacht*; 30 *Eine Rosenkette Windet an dieser Stätte, Daß den Verlobten ein Gleichnis sie sei: Löst sie des Gürtels Bande, Reiß die Guirlande . . mit entzwei: der Verlobten*, was einzig guten Sinn gibt; 31 *Bis er gewagt: er es wagt*; 32 *Wie kaltes Grabgeläute mich umwehn: Grabgeläut mich leis' umwehn*; 33 *Sei du sein guter Geist . . Du lullst ihn ein: Du bist sein guter Geist etc.*

Der dritte Band enthält die 'Geschichte des Königreichs Neapel' und die kleineren prosaischen Aufsätze; ganz neu darin ist die Vorrede zu der im ersten Bande mitgetheilten Hafisübersetzung aus dem Jahre 1822 (S. 208), ferner die 'Aphorismen, besonders über die dramatische Kunst', deren Vollendung das Tagebuch unter dem 21. August 1824 vermerkt (S. 242). Anderes war früher in so veränderter Gestalt gedruckt gewesen, daß es hier ebenfalls wie neu erscheint. Die bisherigen Ausgaben — die fünfbandige z. B. V, 27 — enthielten eine sonderbare Kompilation 'Ueber verschiedene Gegenstände der Dichtkunst und Sprache 1829': 5 Absätze mit den Ueber-

schriften: Epos; Rhythmus der Nibelungen; Rechtschreibung; Reim; Schluß. Der Einblick in die Handschriften hat gelehrt, daß sie mit Ausnahme des zweiten den »Schlußbemerkungen zu dem [nicht vollendeten] Epos 'Die Hohenstaufen'« entnommen sind, die nun III 246 abgedruckt werden: 1. Epos; 2. Drama (bisher ungedruckt); 3. Rechtschreibung; 4. Lizenzen (= »Reim«); 5. Schluß. Der Abschnitt 'Rhythmus der Nibelungen' aber bildet einen Exkurs in der größeren Abhandlung: 'Das Theater als Nationalinstitut betrachtet 1825' und ist bei Redlich an seiner ursprünglichen Stelle III 222 ff. gedruckt. Ich kann es mir nicht versagen, auch bei diesem feinsinnigen Aufsätze über das Theater im einzelnen nachzuweisen, wie viel er in der neuen Ausgabe gewonnen hat. Der Text lag früher völlig im argen (vgl. S. 234 *Erneuerung* für das frühere sinnlose *Erinnerung*, 235 *entschiedeneren* für *entscheidendern*); an falscher Stelle waren Absätze gemacht worden (S. 232, 237); Anmerkungen waren in den Text aufgenommen (S. 227, 232) oder fehlten ganz, wie die S. 217 über die Wolfische Homerkritik (vgl. auch S. 235); es fehlten aber auch wichtige Partien im Texte selbst, so die Bemerkung, wenn man nationale Gegenstände auf die Bühne brächte . . . 'dann würde der Dichter dem Helden und dem Staatsmann ebenbürtig sein, welche letztere das Theater, ohne sich herabzustimmen, besuchen könnten' (S. 232); es fehlte die prägnante Aeußerung über Metastasio und Alfieri: 'Metastasio hat die Heroen des Altertums karrikiert und läßt sie singen wie die Rotkehlchen, was ihm nicht einmal die Tonsetzer besonders Dank gewußt haben. Ueber Alfieri mögen diejenigen sprechen, die ihn besser kennen und besser zu schätzen wissen als ich' (S. 233); die lobende Erwähnung von Holberg und Oehlenschläger S. 234, die geistreiche Antithese über Goethes Faust: 'Was das Theater betrifft, so ist die frühere Ausgabe als Tragödie, die spätere als Fragment zu bestimmen, wiewohl diese Bestimmungen vom Dichter verwechselt worden' (S. 237); es fehlte die Hervorhebung der »zum Theil theatralischen Komödien von Tieck« S. 239, der derbe, aber freilich berechnete Ausfall gegen Müllners 'Schuld' S. 240. Hier zeigt sich das Bestreben des ersten Herausgebers zu mildern und zu beschönigen. Seine zaghafte Scheu tritt auch sonst in dem Aufsätze zu Tage, und wäre es auch nur, daß er statt von 'schlechten' Theatereinrichtungen S. 220 bloß von 'mangelhaften' spricht oder die 'italienischen Tagdiebe und Improvisatoren' in schlichte 'Erzähler' verwandelt S. 221.

Endlich bringt der dritte Band aus der Handschrift den fragmentarischen 'Briefwechsel zwischen einem Berliner und einem Deutschen', der bisher nur in der zweiten Auflage der 'Gedichte aus dem ungedruckten Nachlasse' (Straßburg 1841) S. 53 ff. höchst unkorrekt gedruckt und bis auf den letzten Brief nicht datiert war.

Redlich hat aber diesen Band noch mit wertvollen Beigaben versehen, für deren eine ich ihm zu besonderem Danke verpflichtet bin. Ich habe seinerzeit den leisen Wunsch nach einer chronologischen Anordnung der Gedichte ausgesprochen; indem Redlich diesen Wunsch für unerfüllbar erklärt, hat er zum Ersatze dafür eine chronologische Uebersicht zu Platens Werken ausgearbeitet, »welche nach der handschriftlichen Ueberlieferung Gedrucktes, Ungedrucktes und Geplantes, soweit es überhaupt noch möglich ist, den einzelnen Lebensjahren des Dichters zuteilt«, eine ebenso sorgfältige wie instruktive Zusammenstellung, welche die Entwicklung des Dichters klar und deutlich zu überblicken gestattet. Ich muß gestehn, daß ich mich von der Notwendigkeit der Anordnung Redlichs mehr und mehr überzeugt habe; ein Blick auf meine neue Ausgabe der Gedichte Bürgers (Stuttgart W. Spemann o. J.) wird Redlich zeigen, daß ich dort seinem Beispiele mit Nutzen gefolgt bin und daß ich mir auch seine chronologischen Tabellen daselbst zum Muster genommen habe.

Den Schluß des Bandes bildet ein Lebensabriß des Dichters, zu dem das reiche ungedruckte Material, das die königliche Bibliothek in München neuerdings erworben hatte, verwendet werden konnte. Dem nunmehr verstorbenen Leiter dieser Anstalt, Karl von Halm, hat Redlich seine schöne Arbeit in dankbarer Erinnerung gewidmet.

Graz.

August Sauer.

Métaphysique par Hermann Lotze. Traduction autorisée et revue par l'auteur. Paris, librairie de Firmin-Didot et C<sup>ie</sup>. 1883. 630 pp. 8°.

Diese Uebersetzung vom zweiten Teil des Lotzischen 'Systems der Philosophie' ist das Werk der Sorgfalt und Beharrlichkeit des Hrn. A. Duval zu Gernsbach bei Baden-Baden. Sie ist noch von Lotze selber eingehend revidiert worden. Und ich bin verschiedentlich Stellen begegnet, wo die Uebersetzung den Sinn unleugbar deutlicher zum Ausdruck bringt als ihr Original. Sie ist darum auch für die neue Auflage des letzteren, welche kürzlich erschienen, mehrfach von Vorteil gewesen.

Und soeben tritt auch die aus Kreisen der Universität Oxford hervorgegangene englische Uebersetzung beider Teile des Lotzischen 'Systems der Philosophie' in die Oeffentlichkeit:

(Clarendon Press Series — *Lotze's System of Philosophie Part I.*) Logic in three books, of Thought of Investigation and of Knowledge, by Hermann Lotze. English Translation, edited by Bernard Bosanquet, M. A., Fellow of University College, Oxford. Oxford, at the Clarendon Press 1884. XXIV. 538 p. 8°.

(— *Part II.*) Metaphysic in three books, Ontology Cosmology and Psychology, by Hermann Lotze. English Translation, edited by Bernard Bo-

sanquet, M. A., Fellow etc. Oxford, at the Clarendon Press 1884. XVI 539 pp. 8°.

Der Urheber und ursprüngliche Mittelpunkt dieses Unternehmens war Mr. Thomas Hill Green, früher Tutor im Balliol-College, seit 1878 'Whyte's Professor of Moral Philosophy zu Oxford', den jedoch (erst 46 Jahr alt) am 26. März 1882 ein früher Tod hinwegraffte. Die wirkliche Ausführung der Uebersetzung aber ist eine Frucht jenes korporativen Geistes, der unter den Mitgliedern der englischen Universitäten und ihrer Colleges von Alters her herrscht: es haben dabei eine ganze Anzahl zusammen gearbeitet, meist Fellows des Balliol- und des University-College (jenem gehörte Prof. Green, diesem gehört Mr. Bosanquet, der nunmehrige Herausgeber, an). Nur zwei von den neun Herren, deren gemeinsames Werk die vorliegende Uebersetzung ist, sind Fellows von einem andern der Oxforder Colleges, vom Brasenose- resp. Oriel-College.

Von der Logik hat Buch I Mr. R. L. Nettleship (*Balliol College*), Buch II Kap. 1—5 Mr. F. H. Peters (*University College*), Buch II Kap. 6—9 Mr. F. C. Conybeare (*Univ.*), Buch II Kap. 10 Mr. B. Bosanquet (*Univ.*) der Herausgeber, Buch III endlich Mr. R. G. Tattton (*Ball.*) übersetzt. Bei der Metaphysik ist Buch I (ganz) und Buch II Kap. 3 von † Prof. Green selber, Buch II Kap. 1. 2. 4 von Mr. B. Bosanquet (*Univ.*) dem Herausgeber, Buch II Kap. 5—8 von Rev. C. A. Whittuck (*Brasenose College*) und Buch III von Mr. A. C. Bradley (*Ball.*) übersetzt worden.

Diese verschiedenen Arbeiten sind dann das Material gewesen, das Mr. Bernard Bosanquet revidiert und in all der Weise gefeilt und bearbeitet hat, die erforderlich war, wenn Ein Ganzes daraus werden sollte, mannigfach dabei unterstützt von Mr. J. Cook Wilson (*Oriel College*).

Jeder der beiden Teile ist mit einem ungemein ausführlichen Inhaltsverzeichnis und alphabetischen Register versehen — schon dies Indicien davon, wie gründlich für diese Oxforder Uebersetzung das Lotzische Werk durchgearbeitet worden ist.

Die beiden stattlichen Bände sind in die »Clarendon Press Series« aufgenommen worden, einer Sammlung veranstaltet von den 'Delegates of the Clarendon Press', insbesondere zu dem Zweck, dem englischen Erziehungs- und Unterrichtswesen damit zu dienen.

Man kann dem Lotzischen Werk nur Glück dazu wünschen, daß es ebensowohl der französischen als der englischen Litteratur in so würdiger Weise zu eigen gemacht worden ist.

E. Rehnisch.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bechtel, Direktor der Gött. gel. Anz.,  
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 11.

1. Juni 1884.

---

Inhalt: Monumenta Germaniae historica. Poet. lat. med. aev. tom. II. Von *E. Dümmler*. — Rudolf Westphal, Aristoxenus. — Musik des griechischen Alterthums. Von *Ernst von Stockhausen*. — Karl Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik. Zweite Auflage. Von *Max Roediger*. — Laborde et Duquesnel, Des aconits et des aconitines. Von *Theodor Husemann*. — Giuseppe Barone, Canzoniere di Pietro Jacobo de Jennaro. Von *Stengel*. — Abwehr gegen Herrn E. Rohde. Von *Gustav Hinrichs*. — Erwiderung hierauf. Von *E. Rohde*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

---

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Poetarum latinorum medii aevi tom. II. Poetae latini aevi Carolini recensuit E. Dümmler. II. Berolini apud Weidmannos 1884. 722 Seiten. 4°.

Bevor ich zu einer kurzen Besprechung des soeben vollendeten zweiten Bandes der karolingischen Dichter übergehe, wäre noch nachträglich zu erwähnen, weil in diesen Blättern früher nicht die Rede davon gewesen ist, daß der erste Band im Jahre 1881 seinen Abschluß gefunden hat und zwar enthielt die andre Hälfte die Gedichte eines Iren am Hofe Karls, in welchem wahrscheinlich Dungal zu erkennen ist, des unbekanntenen Bischofs Bernowin, der Bischöfe Amalarius von Trier und Theodulf von Orléans, des Angelsachsen Aedilvulf und des Grammatikers Smaragdus nebst einigen kleineren Ergänzungen. Von diesen mußten leider die so anziehenden Dichtungen Theodulfs großenteils nach den Drucken wiederholt werden, da nicht bloß die von Sirmond, sondern selbst die von Mabillon benutzte Handschrift in rätselhafter Weise verschollen ist.

Im zweiten Bande eröffnet Ermoldus den Reigen, dessen Handschriften nach der zuverlässigen Grundlage, welche Pertz für ihn gegeben hatte, nicht noch einmal vollständig, sondern nur an einzelnen Stellen verglichen worden sind. Die vorliegende Ausgabe hat den Text nicht nur des größeren Lobgedichtes, sondern namentlich auch der so fehlerhaft überlieferten Elegien an manchen Orten zu verbessern gesucht (vgl. S. 722), am meisten aber unterscheidet sie sich ebenso wie die übrigen Stücke dieses Bandes, von den früheren

Drucken durch den gerade hier sehr umfanglichen Nachweis der Entlehnungen aus älteren Vorbildern, unter denen uns sogar schon Theodulf begegnet. Wenn es einerseits unmöglich ist, hiebei eine erschöpfende Vollständigkeit zu erreichen — erst in den Nachträgen (S. 699) habe ich z. B. die Benutzung von Aldhelm und Beda dargethan und es dürfte auch jetzt noch einzelnes übersehen sein (z. B. S. 43 v. 84 Luc. Phars. I, 325 '*Bella nefanda parat*') —, so wird andererseits das von mir Gebotene manchen schon zu weitgehend erscheinen, weil ich es nicht unternehmen konnte, die Grenze zwischen bewußten Nachahmungen der Alten und unbewußten Anklängen zu ziehen. Hinsichtlich der letzteren mag vielleicht des Guten hie und da etwas zu viel geschehen sein, zumal gerade bei Ermoldus, der an solchen Wendungen, die in den allgemeinen poetischen Sprachschatz übergegangen sind, ganz besonders reich ist, die Schlüsse indessen, die sich auf den Umfang der Lektüre dieser Dichter, die besonders außer den Alten Iuvenecus, Sedulius, Fortunatus und Aldhelm sehr stark ausbeuteten, und auf die Art ihres Schaffens daraus ergeben, schienen mir wichtig genug, um die nicht geringe Mühe dieser Nachforschungen zu rechtfertigen.

Für das zweite größere Stück dieses Bandes Bruuns (Candidus) Leben des Abtes Aeigil von Fulda konnte nur Browsers Ausgabe nach der nicht mehr vorhandenen Fuldischen Handschrift zu Grunde gelegt werden. Auch dieses Werk hat sehr viel wörtliche Entlehnungen aus den alten Dichtern. Bisher ungedruckt ist ein an Agobard von Lyon gerichteter Rhythmus, wenn er nicht, wie W. Meyer anzunehmen geneigt ist, vielmehr von ihm verfaßt sein sollte. Die Erzählung eines Quellwunders auf dem Berge von Weihenstephan bei Freising hat rechtsgeschichtlich ein großes Interesse und berührt sich in dieser Hinsicht ein wenig mit einem früher ungedruckten Gedichte Theodulfs im ersten Bande (S. 517). Die rhythmische Passio der Märtyrer Marcellinus und Petrus, die hier den 3 Handschriften entsprechend zum ersten Male in dreizeilige Strophen eingeteilt wird, habe ich zwar nicht unter dem Namen Einhards herauszugeben gewagt, doch möchte ich seine Urheberschaft durch die bisher vorgebrachten Gegen Gründe keineswegs für völlig widerlegt halten. Der Rhythmus auf die Schlacht von Fontanetum ist durch zwei Strophen der Korniker Hs. vervollständigt und Str. 8, 1, die nur durch ein Versehen von Pertz eingeschmuggelte Unform *describi* für *descripsi* daraus beseitigt. Bei den folgenden kleineren Stücken, von denen auch die Verse über den Ursprung der Karolinger noch einmal verglichen wurden, tauchte mir bezüglich der Zerstörung des Klosters S. Florent ein Verdacht an der Gleichzeitigkeit der Ab-

fassung auf, doch habe ich demselben für jetzt nicht weiter nachgehen können.

Ogleich die poetischen Werke des Hrabanus Maurus<sup>1)</sup> einen beträchtlichen Raum einnehmen, so fehlt darunter, abgesehen von den Vorreden und Widmungen, doch das im Mittelalter berühmteste, nämlich die nach dem Muster des Porfyrius Optatianus zu Ehren des heiligen Kreuzes verfaßte Reihe von Gedichten. Da die Aufnahme derselben nicht wohl thunlich gewesen wäre ohne die dazu gehörigen Erläuterungen und prosaischen Umschreibungen des zweiten Buches, die mit jenen ein untrennbares Ganze bilden, so würde dies Erzeugnis unerträglicher Künstelei und Buchstabenzählung einen ganz ungehörlichen Platz eingenommen haben, der mir zu kostbar schien. Die übrigen Gedichte Hrabans, für welche nur teilweise noch die einst von Brower abgedruckte Handschrift vorhanden ist, beweisen nämlich, daß er, unbeschadet seiner übrigen Verdienste, als Dichter ungewein tief steht. Seine Verse sind nicht bloß besonders mangelhaft gebaut und reich an Wiederholungen, sondern er hat auch mit einer merkwürdigen Unbefangenheit ganze und halbe Zeilen seines Lehrers Alcuin sich zu eigen gemacht, so daß dessen Verse sogar einige Male aus ihm verbessert werden konnten. Von den ihm zugeschriebenen durchaus unsicheren Hymnen habe ich nur diejenigen anhangsweise beigefügt, die nicht in den gangbaren Sammlungen stehn. Das bekannte *Veni creator spiritus* ist ihm kürzlich von Duffield ausdrücklich beigelegt worden (The Sunday School Times a. 1884 p. 83).

An Hraban schließt sich sein ungleich begabterer Schüler Walahfrid, der früh Vollendete, den man sicherlich als einen der feinsten Geister dieses Jahrhunderts bezeichnen darf. Als Anhang zu der Einleitung geht eine an manchen Stellen berichtigte Ausgabe der prosaischen *Visio Wettini* des Bischofs Heito voran, die mich zur Ergänzung der metrischen ebenso unentbehrlich dünkte, als anderwärts sich für dieselbe in den *Monum. Germ.* wohl kaum ein schicklicher Ort hätte finden lassen. Neben der von Canisius in seiner Ausgabe vollständig abgedruckten Sanctgaller Hs. der Dichtungen Walahfrids erwies sich eine zweite Sanctgaller, die er auch schon gekannt hatte und eine römische besonders wichtig, die durch Goldast von Sanct Gallen nach Bremen verschleppt mit der Bibliothek der Königin Christine nach Rom verschlagen wurde. Für die

1) Nach einer gefälligen Mitteilung des Hrn. Pfarrers Falk zu Mombach beziehen sich die S. 219 LV abgedruckten Inschriften sämtlich auf den alten Dom von Mainz, desgl. die auf S. 220 LVII. Zur Erinnerung daran, daß Bonifazens Leiche dort niedergestellt war, wurde daselbst später eine Bonifatiuskapelle nebst Bonifatiusaltar errichtet.

sehr beliebte *Visio Wettini* konnten im Ganzen 6 Handschriften benutzt werden, aus denen ich auch ebenso wie bei dem Gedichte *De cultura hortorum* sämtliche Glossen mit aufgenommen habe, da dieselben doch hie und da zum richtigen Verständnisse des Textes beitragen können und jedenfalls ein Zeugnis für die Studien der Zeit ablegen. Bei der Anordnung der Gedichte bin ich im Ganzen der handschriftlichen Ueberlieferung gefolgt, abgesehen davon, daß ich in dem Codex G ein Vertauschen der Lagen angenommen und die von einer etwas jüngeren Hand nachgetragenen Stücke an den Schluß gestellt habe. Die römische Hs., aus der einst schon Vadianus die erste Ausgabe des von ihm sogen. Hortulus besorgt hatte, lieferte noch einiges Ungedruckte. Walahfrid ist in Sprache und Versbau viel selbständiger als Hraban, doch oft gesucht und schwer verständlich im Ausdrucke. Naturgemäß folgen auf ihn außer mehreren zweifelhaften Gedichten schlecht überlieferte Reichenauer Inschriften und das umfangreiche Leben des heil. Gallus, das ganz und gar auf seiner prosaischen Vita beruht. Dieses, von einem Mönche des Klosters im J. 850 verfaßt, wurde von Canisius übergangen, weil er daran verzweifelte, die viel jüngere einzige Hs. desselben entziffern zu können: wenn dies hier zum ersten Male mit durchschlagendem Erfolge geschehen ist, so durften dagegen die zahlreichen Glossen als vermutlich einer späteren Zeit angehörig wegbleiben. Eine große Lücke (nach v. 717) hat der Abschreiber vielleicht durch fahrlässiges Ueberspringen einiger Seiten seiner Vorlage herbeigeführt. Das Gedicht ermüdet auf die Dauer durch sehr häufige Wiederholungen und hat viele wörtliche Anklänge an die christlichen Dichter. Unter den ziemlich rohen Erzeugnissen der Sanctgaller Schule dürfte ein Akrostichon des durch sein Gesicht bekannten Mönches Wettin (s. S. 701) besonderes Interesse erregen. Die von mir früher in eine spätere Zeit versetzten *Gesta Apollonii* habe ich jetzt schon hier nach Walahfrid eingereiht, theils weil es auch sonst nicht ganz an Beispielen leoninischer Verse in dieser Periode fehlt, theils weil aus den von Schepss entdeckten Glossen das Vorhandensein dieser Dichtung am Ende des 10ten Jahrhunderts sich sicher erweisen läßt. Eine nochmalige Vergleichung der schwer lesbaren Genter Hs. und mehrere Verbesserungsvorschläge verdanke ich Herrn Dr. Traube.

Für die Gedichte des Florus von Lyon, eines sehr hervorragenden Geistes, ergab die vollständige Vergleichung der beiden Pariser Hss. namentlich manche Verbesserung des Textes, wie auch bei ihm gerade die Nachweisung der antiken Vorbilder eine ziemlich reichhaltige sein konnte. Bei dem Martyrologium Wandalberts von Prüm ist es mir trotz der Vergleichung von 6 alten Hss. nicht gelungen



den von ihm selbst in seiner Vorrede auf 877 Verse angegebenen ursprünglichen Bestand mit Sicherheit zu ermitteln, weil jede der Hss. andre Verse hinzufügt und andre wegläßt. Ich habe schließlich nur die zweifellos echten Verse in den Text aufgenommen, aber von denen, die ich unter den Text gestellt habe, sind jedenfalls auch noch eine Anzahl als Eigentum Wandelberts anzusprechen. Die Brüssler Hs. hat unter ihren Zusätzen sogar nekrologische Angaben. In seiner Schilderung der Monate sind die Klassiker wie natürlich stark ausgebeutet.

Auf Gedichte aus Le Mans, von Dom Piolin entdeckt und herausgegeben, Gesta Aldrici gleichsam in Versen, die ich früher übersehen hatte, war ich durch Mr. Bishop noch rechtzeitig aufmerksam gemacht worden. Der außerordentlichen Freundlichkeit des Hrn. Leop. Delisle verdanke ich eine durchaus nicht überflüssige Vergleichung der einzigen Hs. Sie stehn ziemlich tief, da der Verfasser sich selbst und andre beständig ausschreibt. Das Nämliche gilt auch von den von mir früher schon einmal im Oesterreichischen Archive veröffentlichten, teilweise recht rohen Salzburger Gedichten. Die übrigen vereinzelt Stücke, welche noch in die Zeit vor 860 etwa gehören, habe ich am Schlusse als *Carmina varia* <sup>1)</sup> zusammengefaßt. Die Grabschriften beginnen mit der von Hahn neu entdeckten des Bischofs Lullus, die eigentlich schon in den ersten Band gehört hätte: meine Nachforschungen nach der von Falckenheiner benutzten Hs. blieben sowohl in Fritzlar als auch in Marburg und Kassel vollkommen fruchtlos. Auch für Dungal ergab sich durch eine Wehinschrift ein Nachtrag zum ersten Bande. Von seinem Landsmanne Dicuil haben hier nur 2 Gedichte Eingang gefunden, nicht aber die vielfachen Versspielereien, die er seinem wunderlichen astronomisch-metrischen Werke einverleibt hat. Zu einem vollständigen Abdrucke dieses Machwerks konnte ich mich nicht entschließen und mußte deshalb auch auf die Verse verzichten, obgleich sie teilweise nicht ohne metrisches Interesse gewesen wären <sup>2)</sup>. Die beiden Vorreden des Diaconus Angelomus von Luxeuil sind dadurch bemerkenswert, daß in ihnen bereits die sehr schlechten Verse des nur um wenig älteren Grammatikers Smaragdus schamlos ausgeschrieben sind. Die ebenfalls rohen und kläglichen Verse Hadoards wurden kurz vor mir zufällig von Narducci herausgegeben.

1) Das S. 682 XXXIV abgedruckte Gedicht steht, wie ich zu spät erst entdeckte, auch in der aus Bobio stammenden Turiner Hs. F. IV. 25 f. 98, s. Pertz Archiv IX, 609, Reifferscheid Biblioth. patr. latin. Ital. II, 138.

2) Vgl. W. Meyer über latein. Rythmen (Sitzungsber. der philol. u. histor. Kl. der bayr. Akad. 1882. I, 47, 49, 68, 91, 94, 97).

Unter den Addenda ist der erste Band mit einer reichen Nachlese von Entlehnungen berücksichtigt, da mir erst während und nach meiner Arbeit an demselben der Umfang dieser Benutzung immer klarer wurde. Ohne in dieser Hinsicht erschöpfen zu können habe ich doch hiedurch die früher gegebenen Fingerzeige wesentlich vervollständigt. Auch einige handschriftliche Ergänzungen kamen hinzu: auf eine Würzburger Hs. mit Alcuins Leben des h. Willibrord wurde ich durch Hrn. Dr. Holder-Egger leider zu spät hingewiesen, um die Abweichungen derselben noch aufnehmen zu können. Die beiden S. 686 und 700 erwähnten römischen Handschriften, welche der Kardinal Thomasius gekannt hat, waren unter den von ihm angegebenen Bezeichnungen in Rom nicht aufzufinden. Hier hätte ich auch noch ein erst neuerdings von P. Brandt veröffentlichtes Rätsel anführen können (*Tirocinium philologum*, Berolini 1883 p. 133), welches nach dem Akrostichon unserem Paulus um so mehr zugeschrieben werden darf, als es sich in der Leipziger Hs. seiner Gedichte (*Poetae lat.* I, 31) findet. Die Register sind in derselben Weise wie bei dem ersten Bande angelegt. Sie wurden von Hrn. Dr. Manitius entworfen, der mich auch bei dem Nachweise der poetischen Vorbilder und bei den Korrekturen unterstützt hat. In der Orthographie der Texte ist eine größere Gleichmäßigkeit entsprechend der fortgeschritteneren grammatischen Bildung des Zeitalters angestrebt worden. Die bei der Korrektur geleistete sachkundige Mitwirkung meines Freundes Wattenbach ist diesem Bande wie dem ersten zu statuten gekommen. Was von karolingischen Dichtungen noch übrig ist wird hoffentlich in einem 3. Bande seinen Abschluß finden, für welchen Hr. Dr. L. Traube als Mitarbeiter eingetreten ist.

E. Dümmler.

---

Aristoxenus' von Tarent Melik und Rhythmik des klassischen Hellenenthums. Uebersetzt und erläutert durch R. Westphal, Ehren doctor der griechischen Sprache und Litteratur an der Universität Moskau. Leipzig, Verlag von Ambr. Abel. 1883. LXXIV. 506 S.

Die Musik des griechischen Alterthums. Nach den alten Quellen neu bearbeitet von Rudolf Westphal. Leipzig, Verlag von Veit u. Co. 1883. 354 S.

Es ist eine eben so hoch interessante wie den größeren Kreisen unbekannt Litteraturschicht des griechischen Alterthums, welche durch die beiden vorstehenden Bücher uns nahe gerückt wird. Das erste führt dem Leser die erhaltenen musikalischen Schriften des großen Denkers Aristoxenus in einer Uebersetzung vor. Das zweite gibt von der musikalischen Doktrin des Aristoxenus und der übrigen Mu-

sikschriststeller des klassischen Altertums eine sachlich geordnete Uebersicht. Zur Zeit des berühmten Altertumsforschers August Boeckh, des ersten, welcher den Aristoxenus und die übrigen alten Musikschriststeller in den Kreis der Philologie hineinzog, wußte man nur von zwei musikalischen Schriften des Aristoxenus, von den durch Meibom herausgegebenen drei Büchern von der Harmonik und von der zuerst durch Morelli veröffentlichten Rhythmik. Daß wir außer diesen in verschiedenen Handschriften überlieferten Schriften auch noch von den *symmikta Symptomata* des Aristoxenus bei Plutarch und sonst zahlreiche Fragmente von höchster Wichtigkeit besitzen, ist erst die Entdeckung Westphals, der mit großer Beharrlichkeit dem Aristoxenus fast sein ganzes Leben gewidmet hat.

Die drei Bücher der Aristoxenischen Harmonik hielten der Herausgeber Meibom und, ihm folgend, August Boeckh für die zusammengehörigen, kontinuierlichen Bestandteile eines einzigen ziemlich unversehrten Werkes. Westphal machte schon im dritten Bande der griechischen Metrik (Leipzig 1863) darauf aufmerksam, daß der Inhalt des ersten Buches der Harmonik in anderer Form auch den Inhalt des zweiten und dritten Buches bildet, und zog hieraus, sowie aus den Citaten bei Didymus und Porphyrius den Schluß, daß von den drei Büchern der Aristoxenischen Harmonik das erste eine selbständige Schrift mit dem alten genuinen Titel »*πρώτος περὶ ἀρχῶν*« sei, während nur dem zweiten und dritten der in den Handschriften enthaltene Titel »*στοιχεῖα ἀρμονικᾶ*« zukomme. Dies war damals auch die Ansicht Theodor Bergks (in Erschs und Grubers Encyclopädie) und Paul Marquards (Dissertation über Aristoxenus). In seiner 1868 erschienenen Ausgabe des Aristoxenus stellte Paul Marquard die Ansicht auf, daß die in den Handschriften als drei Bücher der Aristoxenischen Harmonik bezeichnete Schrift ein zusammenhangloses Excerpten-Konglomerat aus byzantinischer Zeit sei, in welchem höchstens der Anfang von Aristoxenus herrühre. Die vorliegende Bearbeitung Westphals stellt über jeden Zweifel fest, daß die drei Bücher über Harmonik echt Aristoxenischen Ursprungs sind, eben so sehr aber auch dies, daß sie die Reste nicht von zwei, sondern von drei verschiedenen Werken darstellen, welche Aristoxenus zu verschiedenen Zeiten über Harmonik geschrieben, bez. von verschiedenen Vorlesungen, die er zu verschiedenen Zeiten über die Disciplin der Harmonik gehalten hat. So oft er über Harmonik las, gab er den Zuhörern zuerst einen propädeutischen Teil, »*τὰ ἐν ἀρχῇ*« d. i. die Eingangsabschnitte genannt, in welchen der Gegenstand vorläufig in kurzen Umrissen dargestellt wurde; dann folgte der logische deducierende Teil, in welchem Aristoxenus nach der Methode der Geo-

meter die einzelnen Abschnitte in einer Reihe von Problemen, von denen das eine aus dem andern gefolgert wurde, unter Zugrundelegung unbeweisbarer Axiome ausführte. Diesen zweiten auf den Eingang folgenden Teil nannte Aristoxenus, auf die mathematische Methode hindeutend, harmonische Stoiceia. Von den drei verschiedenen Aristoxenischen Darstellungen der Harmonik, welche uns unvollständig vorliegen, bietet das Fragment der ersten Harmonik nur die zehn propädeutischen Eingangsabschnitte dar »τὰ ἐν ἀρχῇ«, von Späteren auch »ἀρχαὶ« genannt, voran ein »προοίμιον«, in welchem Aristoxenus ein Gesamtverzeichnis der von ihm in dieser Harmonik zu behandelnden Abschnitte gibt (es sind im Ganzen achtzehn Abschnitte: zehn Eingangsabschnitte und acht Abschnitte der genauer ausführenden Stoiceia). Wir haben noch anzuführen, daß dieser ersten Harmonik des Aristoxenus Vorlesungen über die »δόξαι ἀρμονικῶν« vorausgegangen waren, in denen Aristoxenus die Ansichten seiner Vorgänger kritisch beleuchtete.

Von der zweiten Harmonik des Aristoxenus fehlt uns der Anfang. Was uns vorliegt entspricht zunächst dem Inhalt der propädeutischen Eingangs-Abschnitte 6, 7, 8, 9 und 10 der ersten Harmonik, so jedoch, daß die sprachliche Darstellung überall eine von der ersten Harmonik abweichende ist. Daran schließen sich der erste und zweite Abschnitt der auf τὰ ἐν ἀρχῇ folgenden στοιχεῖα, für welche sich in der ersten Harmonik kein Pendant mehr darbietet. Der erste dieser beiden Abschnitte (in der Gesamtzahl der Abschnitte der elfte) ist in den Handschriften unvollständig überliefert und nur durch Annahme einer im Urcodex vorgenommenen Verlegung eines Blattes in den richtigen Zusammenhang zu bringen. Der zweite Abschnitt (in der Gesamtzahl der zwölfte) läßt sich als im Ganzen unversehrt nachweisen; er gewährt einen Einblick in die von Aristoxenus für die Stoiceia befolgte logische Methode, die folgenden Problemata aus den vorausgegangenen zu deducieren.

Die dritte Harmonik unterscheidet sich von der ersten und zweiten dadurch, daß ihr die propädeutischen Eingangsabschnitte fehlen. Erhalten ist blos das Prooimion, aus welchem zu ersehen ist, daß Aristoxenus in dieser Harmonik blos die Stoiceia und zwar in sieben Abschnitten behandelt hat. Die dazu gehörigen Eingangsabschnitte waren in einer selbständigen Schrift dargestellt worden. Was auf das Prooimion der dritten Harmonik folgte, ist in den Handschriften verloren gegangen, der Sache nach aber, wenigstens im Auszuge bekannt. Es war nämlich diese siebenteilige Harmonik des Aristoxenus, welche den aus der römischen Kaiserzeit stammenden Darstellungen der Harmonik von Pseudo-Euklid, Aristides (Quin-

tilians Freigelassenem) u. a. zu Grunde lag. Im Unterschiede von der ersten und zweiten (siebenzehnteiligen) Harmonik enthielt diese (siebenteilige) Harmonik in ihrem letzten Abschnitte auch noch eine Darstellung der Melopoeie, aus welcher die Epitomatoren des Aristoxenus (Pseudo-Euklid, Aristides, der von Bellermann herausgegebene Anonymus) nur einen sehr kurzen, kaum verständlichen Auszug gegeben haben. Ueber die Art und Weise der griechischen Kompositionstechnik (dies behandelte die Melopoeie) erfährt man aus den Schriften des Aristoxenus so gut wie gar nichts.

Hier treten nun die Fragmente der Aristoxenischen *symmikta Sympotika* d. i. der vermischten Tischgespräche als wichtige Ergänzung ein. In einer Unterredung mit seinen Schülern setzt hier Aristoxenus den Unterschied der archaischen und klassischen Musik von der zu seiner Zeit (Periode Alexander des Großen) üblichen auseinander. Die Fragmente der Aristoxenischen Tischgespräche, welche Westphal aus verschiedenen Schriftstellern, namentlich Plutarch, zusammengestellt hat, sind von eminenter Wichtigkeit. Denn wir erfahren aus ihnen, daß schon die archaische Musik eine von dem Gesange unabhängige (also mit diesem nicht unisono fortschreitende) Instrumentalbegleitung kannte. Auf diese Instrumentalbegleitung wurde in der weiteren historischen Entwicklung der griechischen Musik immer größere Bedeutung gelegt, so zwar, daß in der Epoche der Perserkriege eine »selbständige Beantwortung des Themas« (in der That läßt sich die Sache wohl kaum anders als mit diesem von Westphal gebrauchtem Ausdrucke bezeichnen) als Erfordernis eines »guten Satzes« der Instrumentalbegleitung angesehen wurde. Meister wie Pindar und Simonides, sagt Aristoxenus, hätten diese Kunst der Begleitung (»κρουματικὴ διάλεκτος«) aufs beste verstanden, bei den Späteren wäre sie in Vergessenheit geraten. Daß aber auch innerhalb des Gesanges (im griechischen Chorgesang) eine künstliche Führung divergierender Stimmen vorgekommen wäre, davon lesen wir beim Aristoxenus kein Wort. Der Chorgesang muß also, wie gelegentlich in den Problemen des Aristoteles überliefert wird, ein homophoner gewesen sein; zur Polyphonie wurde die griechische Musik nur durch das Hinzukommen einer oder mehrerer selbständiger Instrumentalstimmen zur Stimme des Gesanges. Aus der Beschaffenheit der in der griechischen Musik gebrauchten Instrumente ergibt sich, daß die Instrumentalstimme nicht etwa zur Füllung der Gesangstimme gedient haben kann; sie muß vielmehr zu letzterer eine selbständige Begleitungstimme, im modernen Sinne einen Kontrapunkt gebildet haben, und das wird auch durch die Aristoxenische Notiz über die später ausgebildete »κρουματικὴ διά-

λεπτος« bestätigt. Als man in der Zeit der Renaissance die griechischen Musikschriftsteller aus den Bibliotheken, in denen sie lange gemodert hatten, hervorzuziehen begann, hatte man von der griechischen Musik keine andere Vorstellung als die, daß sie etwa mit der mittelalterlichen Mensural-Musik auf ein und demselben Standpunkte gestanden habe. Erst nach und nach minderten sich diese hohen Vorstellungen. Zu August Boeckhs Zeit setzte man voraus, daß das 10te und 11te Jahrhundert ein besonderes Wohlgefallen an Quinten- und Oktaven-Fortschreitungen gefunden habe, eine Voraussetzung, die Oskar Paul wohl mit Recht ablehnt, indem er nachzuweisen sucht, daß dieselbe auf einer verfehlten Interpretation der betreffenden Stelle des alten Benediktiners Hucbald beruht. Eine Strophe aus den Epoden des Horaz glaubte man dahin verstehen zu müssen, daß auch bei den alten Griechen die Quinten- und Oktaven-Parallelen eine große Rolle gespielt hätten. Von solchen Anschauungen aus schrieb Forkel (1788), jener »veterum castigator acerrimus«, wie ihn Boeckh nennt, der von souveräner Verachtung gegen die griechische Musik erfüllt ist, den ersten, das Altertum behandelnden Band seiner vielgebrauchten Musikgeschichte. So hoch das Griechentum in den übrigen Künsten gestanden habe, meint er, so schlecht sei es mit der von den alten Griechen selber so hoch gepriesenen Musik bestellt gewesen. Die auf Boeckh folgenden Forscher im Fache der griechischen Musik, Friedrich Bellermann und Heinrich Fortlage, welche ein sorgfältiges Quellenstudium anzubahnen begonnen hatten und der griechischen Musik wieder eine höhere Bedeutung zu vindicieren suchten, giengen deshalb von der Vorstellung aus, daß die griechische Musik eine einstimmige gewesen sei. Das populäre Musiklexikon von Hugo Riemann drückt dies (S. 306) so aus: »die Musik des griechischen Alterthums kennt die Mehrstimmigkeit nur in der Gestalt der unisonen oder oktavenweisen Verdopplung. Der moderne Begriff der Harmonie ist ihr fremd«. Die in Plutarchs Musikdialoge enthaltenen Excerpte aus den Aristoxenischen Tischgesprächen hätten jedem, der Griechisch versteht, längst das Richtige zeigen können. Aber der verdiente Forscher Karl Fortlage fällt über den Musikdialog Plutarchs das Urteil, daß derselbe Thorheit, reine Träume über einen fingierten Zustand der Vollkommenheit alter griechischer Musik enthalte, und daß er (Fortl.) selber, nachdem er längere Zeit jenem Büchlein eine nutz- und erfolglose Sorgfalt zugewandt habe, dasselbe jetzt, wo er sich den Notentabellen des Alypius, als der einzigen Quelle griechischer Musik, zugewandt, als eiteln Tand und als unnützes Spielwerk habe bei Seite werfen müssen. Und doch sind diese vermeintlichen Thor-

heiten und Träumereien nichts anderes als die Aussagen des alten Aristoxenus, der anerkannt vorzüglichsten Quelle über die Musik der Griechen (cf. R. Westphal, Geschichte der alten und mittelalterlichen Musik. 1865. S. VII). Unstreitig gebührt dem unermüdlischen Forscher Westphal die größte Anerkennung dafür, daß er die bisherigen Vorstellungen über griechische Musik auf dem Wege kritischer Quellenforschung reformiert hat, wenngleich noch Viele von der vulgär gewordenen Anschauung Forkels, daß die Musik der Griechen höchstens eine Vorstufe der Kunst, aber noch lange keine Kunst war, sich frei zu machen nicht die Fähigkeit haben. Mit Recht sagt Hugo Riemann im »Musikalischen Wochenblatte« (1883 No. 7): »Jede Neuerung, welche an etwas durch den Usus Sanctioniertem, und sei dies noch so unvollkommen, zu rütteln wagt, stößt zunächst auf eine 'massive' Opposition, deren innerer Grund weder Abneigung gegen das Neue, noch Anhänglichkeit an das Alte ist, sondern nur ein passives Verharren auf dem einmal eingenommenen Standpunkte, ein Mangel an Beweglichkeit, ein Mangel an Interesse für die Schäden des Alten, wie für die Vorzüge des Neuen. Nur durch anhaltendes Unterminieren oder wiederholtes Anbohren von verschiedenen Seiten her kann der Koloß Gewohnheit zu Falle gebracht und für ein Neues Raum geschaffen werden«. Von Westphals, auf Grundlage des Aristoxenus unternommenen, Reformation der griechischen Melik, meint Hugo Riemann, sie habe eine sehr verderbliche Verwirrung in die Theorie der griechischen Musik gebracht (Musikal. Lexikon S. 338), und er unternimmt gegen dieselbe eine »massive Opposition«, während er sich über Westphals »Allgemeine Theorie des musikalischen Rhythmus« (1880), welche die Aristoxenische Theorie zu Ehren zu bringen sucht, wie weiter unten gezeigt werden wird, auf das Günstigste ausspricht. Vor einem Decennium glaubte noch der Königsberger Professor Lehrs (als Vorwort zu »Aristoxenus Rhythmische und metrische Messungen im Gegensatze gegen neuere Auslegungen, namentlich Westphals und zur Rechtfertigung der von Lehrs befolgten Messungen von Bernhard Brill« 1870) ohne Scheu drucken lassen zu können, daß Aristoxenus' *χρόνος πρώτος* als rhythmische Maaßeinheit ein »kindischer Versuch« sei.

Hiermit gehn wir zu den rhythmischen *Stoicheia* des Aristoxenus über, für welche die kritischen Anstrengungen Westphals (sie datieren bereits vom Jahre 1854 an) von noch viel größerem Erfolge, als bei den übrigen Aristoxenischen Schriften belohnt worden sind.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die klassische Philologie nicht nur Ergebnisse von abstrakt wissenschaftlicher Bedeutung zu

Tage fördert, Dinge von bloß linguistischer oder historischer Tragweite, sondern daß sie unter Umständen auch solche Thatsachen und Verhältnisse aus dem antiken Kulturleben zu restituieren vermocht hat, welche für die moderne Welt, deren angewandte Wissenschaft, Kunst und selbst Technik, einen unmittelbaren, praktischen Wert besitzen.

Entdeckungen dieser Art machen immer einen besonderen, überraschenden Eindruck: gewohnt das Altertum als einen abgestorbenen und abgeschlossenen Organismus zu betrachten, seine Kultur als etwas überwundenes, verwittertes, besten Falls als den Humus auf dem eine neue Gedankenwelt wurzelt, wird man plötzlich mit Erstaunen gewahr, wie das vermeintlich Vergangene noch immer in Thätigkeit ist, und mit tausend lebendigen Fasern mitten in den jüngeren Boden hineintreibt. Da schrumpft der Raum, der das scheinbar Ferne vom Gegenwärtigen trennt, in eigenartiger Weise zusammen, aber auch ein guter Teil von dem Selbstbewußtsein und von der Eitelkeit, mit denen der Mensch auf die Errungenschaften derjenigen Zeit zu blicken pflegt, der er unmittelbar angehört.

Gemeiniglich beschränken sich aber derartige Funde doch auf einzelne, mehr oder weniger isolierte Gegenstände. Was das Studium der alten Quellen für die neuere Praxis schon geleistet haben mag, was immer in dieser Hinsicht noch von demselben erwartet werden durfte, daß es eines schönen Tages in die glückliche Lage kommen könnte, der modernen Welt ein im Laufe der Jahrhunderte »verschüttetes« und dennoch ganzes, wohlerhaltenes, ja völlig intaktes Gebiet der Wissenschaft von Neuem zu enthüllen, gleichsam wie ein geistiges Pompeji, das hat ihr gewiß niemand zugetraut.

Ohne jede Metapher oder Uebertreibung läßt sich nun aber doch behaupten, daß die Wiederherstellung der rhythmischen Doktrin des Aristoxenus unserer Zeit solch überraschenden Dienst in Wirklichkeit geleistet hat.

Die Lehre vom Rhythmus, wenn man unter diesem Ausdruck, nach antiker Definition, die nach erkennbaren Gesetzen geordnete Zeit verstehn will, welche ein Werk der musischen Künste durchläuft, ist eine Disciplin, welche die moderne europäisch-abendländische Kunstepoche, trotz eifriger Bemühungen, zu entwickeln nicht vermocht hat.

Fast alle bedeutenderen Musiktheoretiker, namentlich der neuesten, mit dem 17. Jahrhundert beginnenden musikalischen Entwicklungsphase, haben den Grundgesetzen dieser Kategorie nachgespürt. Das Ergebnis aber dieser, bis in die jüngste Zeit fortgesetzten Mühen, ist eine Theorie von geradezu erschreckender Unwissenschaftlichkeit,



ein Lehrgebäude, wenn man so sagen darf, das mit dem eigentlichen Wesen der Verhältnisse, die es zu begreifen und methodisch anzuordnen versucht, in fortwährende Widersprüche gerät; ein völlig wirres System, aus scheinbar planlos aufgegriffenen Sätzen zusammengestellt, dessen Unhaltbarkeit und Hinfälligkeit von Haus aus in die Augen springen, und übrigens häufig genug gerade von denen erkannt und zugegeben worden sind, die selbst am eifrigsten und redlichsten an der Entwicklung desselben mitgearbeitet haben.

Dem gegenüber bietet sich in der Rhythmik des Aristoxenus, bez. in der Rekonstruktion, welche dieselbe durch die Bemühungen Rud. Westphals erfahren hat, ein in seiner Art durchaus logisch und konsequent entwickeltes, in sich abgeschlossenes Lehrsystem dar, welches sich nicht nur in seinen Principien, sondern bis in die letzten Konsequenzen der Anwendung der letzteren hinein mit der Wirklichkeit der Verhältnisse, die es umfaßt, vollkommen deckt; eine Disciplin, die — wie das jeder Kunsttheorie gegenüber der einzige und nur leider so selten erfüllte Anspruch sein sollte — mit unbefangener, von aprioristischen Vormeinungen freier Empfänglichkeit, lediglich der objektiven künstlerischen Erscheinung abgelauscht ist.

Diese Sachlage dürfte es rechtfertigen, daß, auch an dieser Stelle einmal, der Versuch unternommen wird, unter Absehen von allen Gesichtspunkten, die sich an philologische Fragen im engeren Sinne knüpfen, lediglich die praktische Tragweite der Aristoxenisch-Westphalschen Lehren für die moderne Kunst darzustellen. Für die letztere ist der Zusammenhang des vorliegenden Lehrgebäudes mit sprachwissenschaftlichen Fragen, oder gar solchen Kontroversen, doch nur von untergeordneter Bedeutung. Der reale Inhalt, der neuerdings zu einer brennenden gewordenen »rhythmischen Frage« läßt sich mit einiger Uebersichtlichkeit und Klarheit auch nur unabhängig von solchen Gesichtspunkten mitteilen.

Musik ist die jüngste unter den Künsten; man kann daher auch von vornherein erwarten, daß sie erst verhältnismäßig spät versucht hat, die Bedingungen ihrer Erscheinung in wissenschaftliche Theorien zu bringen, und daß die letzteren noch auf einer relativ niedrigen Entwicklungsstufe stehn. Von einer Harmonielehre ist erst seit dem 17ten Jahrhundert (Rameau geb. 1583) die Rede; etwa aus derselben Zeit datieren die ersten Versuche zur Begründung einer musikal. Formenlehre; Ansätze zu einer wirklichen Methodik der Instrumentationslehre hat erst die neueste Zeit hervorzubringen vermocht. (J. Bussler 1882). Eine besondere Lehre vom Rhythmus aufzustellen, hat die moderne musikalische Theorie

bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal versucht. Was sie über den Rhythmus zu lehren für notwendig hielt, behandelte sie im Anschluß, teils an die sog. Elementar-, teils an die sog. Formenlehre.

Alles was der Zeit nach hinter diesen neueren Zweigen der Kompositionslehre zurückliegt, das ganze Produkt also der theoretischen Bemühungen jener Jahrhunderte, während welcher die sog. Mensural-Musik zur Entwicklung und Vollendung gelangte, ist Dem gegenüber — vorausgesetzt nämlich, daß den soeben angeführten Disciplinen eine über den bloßen methodischen Zweck hinausgehende, wesentlich unabhängige Bedeutung überhaupt zuzugestehen wäre, was noch lange nicht erwiesen ist! — nichts anderes als eine aus den Voraussetzungen der damaligen Kunstformen und des Materials gewonnene praktische Anleitung zur Komposition, der es durchaus um die Verwirklichung methodischer, keineswegs aber systematischer Absichten zu thun ist. In eben diesem Sinne hat diese ältere Lehrweise auch den Rhythmus behandelt, nämlich bloß gelegentlich, wie und wo es die Beziehungen desselben zu Dem ergaben, was für sie die Hauptsache war: Die Verbindung der Stimmen, oder, wie es in der Zunftsprache heißt, die Lehre vom Kontrapunkt.

Auch waren die rhythmischen Formen, deren sich die praktische Kunst jener Zeit bediente — wenn sie auch im Vergleich zu Modernem häufig genug sehr feine Einzelzüge hervortreten lassen — im Ganzen genommen doch beschränkte, bedingte, gebundene. Sie waren das in der That durch alle Voraussetzungen, aus denen die Eigenart der damaligen Kunst entsprang, namentlich aber durch die Grundeigenschaft derselben in ausschließlichem Sinne eine mehrstimmige Musik zu sein. Das rhythmisch Gesetzmäßige dieser Formen offenbarte sich daher dem Künstler jener Zeit allein schon durch Routine, er eignete sich die Beherrschung desselben während seiner Lehrjahre, durch die bloße Ausübung seiner Kunst an, und es war somit vorläufig kein entscheidender Anlaß vorhanden, diese Seite der Kunst zum Gegenstande einer besonderen Belehrung zu machen.

Neben der Kunstmusik bestand und blühte aber als besondere Art der musikalischen Bethätigung die Volksmusik. War die erstere ausschließlich Vokal-Musik, so kannte und pflegte die letztere, schon in sehr früher Zeit, eine von dem Vokalen durchaus unabhängige, reine Instrumentalmusik. Diese entstand zunächst im engsten Anschluß an orchestrische Zwecke (Tanz, Marsch, Aufzug), und wenn auch hier wieder besondere Bedingungen des Materials sicherlich mitgewirkt haben, so war jener Zusammenhang doch die

Hauptursache, daß der Rhythmus in diesem Kunstzweige zu einer eigenartigen Entwicklung gelangte, und zwar zu einer freieren und selbständigeren, als das in der Vokalmusik der Fall war oder sein konnte.

In der Volksmusik aber wurden die Formen des unbegleiteten Gesanges vielfach jenen der volkstümlichen Orchestik nachgebildet, und so übertrug sich das Resultat der eben angedeuteten Entwicklung hier auch fast unmittelbar auf das Vokale.

Die eigentliche Kunstmusik wurde von diesem Prozesse zunächst nicht berührt, wenn sich auch, wie nicht anders zu erwarten, in einigen Uebergangsformen des Kammerstils, gewisse Spuren einer Nachwirkung desselben nicht verkennen lassen.

Es darf demnach als Thatsache gelten, daß, während die feinere Ausbildung des melischen Elementes der höheren, im strengeren Sinne künstlerischen Musikgattung vorbehalten blieb, diejenige des Rhythmus sich vielmehr in der niederen Sphäre der Volksmusik vollzog. Folgt daraus, daß die treibende Kraft, welche der Entwicklung des musikalischen Rhythmus in der modernen Musik zu Grunde lag, weit weniger von bewußten Voraussetzungen, als von bloß instinktiven Empfindungen ausgieng, so ist die hohe Stufe der Vollkommenheit, welche auf diesem naturalistischem Wege dennoch erreicht wurde, nur um so mehr zu bewundern.

Diese offenbarte sich alsbald, als etwa seit Beginn des 17. Jahrhunderts eine wesentliche Vereinigung der beiden, bis dahin in der Hauptsache getrennten Gattungen, der Kunstmusik und der Volksmusik, zu Stande kam, und die Erzeugung gleichsam eines neuen Wesens: der künstlerischen Instrumentalmusik zur Folge hatte, desjenigen was man heut zu Tage auch die absolute Musik genannt hat.

Es ist bezeichnend genug, daß die ersten Versuche zur Aufstellung einer besonderen Lehre vom Rhythmus, mit diesem Vorgange zusammen fallen, oder demselben doch unmittelbar auf dem Fuße folgen.

Für den eigentlichen Begründer der modernen Lehre vom Rhythmus wird gemeinlich Mattheson (1681—1764) gehalten, und das insofern unbestreitbar mit Recht, als man wohl bei ihm zuerst einer ausgiebigeren Behandlung der dahingehörigen Dinge, sowie dem Bewußtsein von dem Zusammenhange der elementaren und der höheren rhythmischen Formen begegnet.

Die von nun an entstehende Lehre vom Rhythmus gieng zunächst von der richtigen Voraussetzung aus, daß das rhythmische Element mit dem metrischen identisch sei, und in einem dem Silbenfuße des letzteren entsprechendem Klangfuße bestehe.

Spuren davon, daß das Bewußtsein von der Unerläßlichkeit, die Lehre vom musikal. Rhythmus an diese elementare Grundthatsache anzuknüpfen, immer wieder von Neuem auftaucht, finden sich selbst noch bei den meisten Theoretikern aus der ersten Zeit unseres Jahrhunderts.

Anfangs, und das namentlich auch bei Mattheson, begegnet man fast immer noch der mehr oder minder deutlich ausgesprochenen Einsicht von der Identität des »Klangfußes« mit dem sog. einfachen »Takt«.

Scharf erfaßt und konsequent durchgeführt hätte diese Prämisse auf den richtigen Weg führen müssen. Statt dessen wurde sie in ihrer Bedeutung verkannt und wieder fallen gelassen; der Hauptgrund dafür lag zweifellos darin, daß mit jenen Bestimmungen noch kein für das absolute Maaß rhythmischer Verhältnisse geeignetes Grundelement gewonnen war, und daß die Theorie sich dieses Mangels, dessen Konsequenzen sie bis auf den heutigen Tag noch nicht erkannt hat, gar nicht bewußt wurde.

Verhältnisse die als das Produkt einer Folge von Zeitmomenten entstehen setzen aber augenscheinlich eine Zeiteinheit als Grundmaaß voraus. Von einer solchen Zeiteinheit weiß die moderne Theorie nichts. Sie unterscheidet zwar Länge und Kürze, sowie aus deren Verbindung entstehende einfache Taktbildungen. Während aber in der Praxis diese Verhältnisse zu einander niemals relativ nur, sondern stets positiv abgemessen erscheinen, und die schriftliche Darstellung derselben in Tönen diese Thatsache, wie es nicht anders sein kann, stets in der deutlichsten Weise zum Ausdruck bringt, wird sie von der Theorie dennoch übersehen, oder mindestens in ihrer Grundbedeutung als wesentlicher Ausgangspunkt rhythmischer Verhältnisse verkannt. Die Theorie betrachtet dieses positive Maaß als Etwas äußerliches, innerhalb dessen sich ein Innerliches, als das eigentlich Rhythmische, in mehr oder minder abhängiger Weise entfaltet; die quantitative Bestimmung von Länge und Kürze, das Verhältnis der ersteren als ein gemessenes Vielfaches der anderen, schlägt für sie aus einer wesentlichen Bedeutung in eine lediglich schematische um, und sie verlegt in ihrer Betrachtung dieser Verhältnisse den Nachdruck auf deren relative Bestimmung durch den Accent.

Zu dieser Auffassung hat mancherlei beigetragen. Zunächst gewiß der accentuierende Charakter der modernen Sprachen selbst, im Gegensatz zum quantifizierenden der Alten. Dann aber auch die, der Zeit, in welche die erste Entwicklung der Lehre vom Rhythmus fällt, eigentümliche Vorliebe der Schule für rhetorisches Formelwesen;

endlich, und gewiß nicht am wenigsten, die allgemeine Einführung des Taktstriches in die musikalische Schrift, welche ebenfalls etwa mit dem Beginne des 17ten Jahrh. allgemein wurde.

Auf keinen Fall läßt sich verkennen, daß in dieser Zeit und in diesen Verhältnissen der eigentliche Ursprung jener seltsam unklaren Vorstellungen und mannigfaltigen Irrtümer zu suchen ist, welche für die weitere Entwicklung der modernen Lehre vom Rhythmus so verhängnisvoll geworden sind. Der weitere Verlauf dieser letzteren verdeutlicht dann aber in der interessantesten Weise, wie das objektive Verhalten der Dinge, jenen verkehrten Voraussetzungen zum Trotz, im Bewußtsein der Forscher immer wieder von Neuem aufdämmert und sich durchdrängen möchte.

Da finden sich zunächst weitläufige Untersuchungen über die Darstellung, bez. Darstellbarkeit der sog. Versfüße in Tönen. Da diese Versfüße aber niemals als quantifizierende, sondern immer nur als accentuierende Bestimmungen aufgefaßt werden, so geschieht es nur zufällig, daß, namentlich den einfachen Klangfüßen, gelegentlich einmal die ihnen quantitativ wirklich entsprechenden metrischen Füße gegenüber gestellt werden, während viel häufiger eine nach ganz willkürlichen Modalitäten sich vollziehende Umsetzung der letzteren, in alle möglichen melisch-rhythmischen Formen, zum Vorschein kommt, was mit der an und für sich richtigen Thatsache zusammenhängt, daß metrische Glieder in beliebige rhythmische eingekleidet werden können, so lange dabei nur an den gegebenen Accent-Bestimmungen festgehalten wird. Der Umstand, daß die Musik in Wirklichkeit nur drei Rhythmengeschlechter, das trochäische, daktylische und ionische, mit den entsprechenden anakrusischen Umbildungen, als Ausnahme etwa noch das päonische, verwendet, bleibt dabei ganz außer Betracht.

Weiterhin wird versucht dem Gesetze der rhythmischen Gliederung durch Exemplifizieren auf den rhetorischen Periodenbau auf die Spur zu kommen.

Jegliche Formen rhythmischer Einschnitte, der Neben- und Haupt-Cäsuren, werden mit den Einteilungen der Rede, mit der Gliederung des sprachlichen Satzbaues in Parallele gesetzt, was zu dem spitzfindigen Versuch einer förmlichen, bis ins Einzelne durchgeführten Uebertragung der Interpunktions-Verhältnisse auf den musikalischen Satzbau führt. Es ist bemerkenswert, daß ein übrigens so verdienstvoller und fleißiger Theoretiker wie H. C. Koch (1782—93) in konsequenter Verfolgung dieses Principis endlich zu der geradezu grotesken Verirrung gelangt, in der musikalischen Phrase die ein-

zelen Teile der Rede nach ihrer syntaktischen Bedeutung als Subjekt, Objekt und Prädikat unterscheiden zu wollen.

Endlich aber nimmt die Lehre vom Rhythmus, und zwar in einer für ihre Weiterentwicklung entscheidenden Weise, die Gestalt und die Bedeutung einer Taktlehre im engeren Sinne an.

Der Takt, nämlich der von zwei Taktstrichen eingeschlossene Raum wird hier — im offenbarsten Widerspruch mit seiner historischen Entstehung, derzufolge er lediglich das sekundäre Produkt eines Verfahrens zur anschaulichen Darstellung der rhythmischen Gliederung ist — zum wahren rhythmischen Elemente und Ausgangspunkte des ganzen Systems gemacht. Dieses verliert dadurch auch noch die letzten Spuren von einem Zusammenhange mit der Wirklichkeit. Denn die »Taktlehre« geht nicht mehr von der Betrachtung rhythmischer Gestalten, als von gegebenen organischen Gebilden aus, sondern sie will dieselben nunmehr als künstliche Produkte eines willkürlichen konstruktiven Manipulierens mit der eingebildeten Entität »Takt«, bez. mit einem als Ausdruck für den letzteren gesetzten Wert-Typus, die »ganze Note« auffassen und verstehen.

Im Anschluß an diese Vorstellung entsteht dann auch alsbald die eigentümliche Doktrin, daß Rhythmen ebensowohl durch »Zerlegen« größerer, wie durch »Verbinden« kleinerer Elemente entstehen können, wobei freilich die Wirklichkeit das Exempel für eine derartige generatio aequivoca schuldig bleibt. Daß »ganze Noten« und »ganze Takte« sich wie Äpfel spalten, bezügl. auch wieder zusammensetzen lassen sollen, ist ja an und für sich zweifellos zu verstehen, nicht aber wie aus solchen Proceduren lebendige Rhythmen entstehen könnten. Wohl aber begreift man, daß auf solchem Wege einer der jüngsten Theoretiker (Cyrill Kistler 1880) endlich dahin gelangt, daß ihm unter der Hand das Verständnis dafür entschlüpft, wie aus der »ganzen Note« der Dreiviertel-Takt entstanden sein kann, da hier doch offenbar ein Viertel verloren gegangen!

Dem Bewußtsein ihrer inneren Inkonsequenz und Entzweiung, namentlich aber auch ihrem Unvermögen, Maaß und Form als zwei essentiell verbundene Eigenschaften einer in sich einheitlichen Erscheinung aufzufassen, gibt nun die Theorie dadurch auch äußerlich Ausdruck, daß sie die musikalische Bewegung in zwei besondere Species, Metrum und Rhythmus, zerlegt, welche sie als wesentlich verschiedene unterscheidet und getrennt behandelt.

Diese Auffassung hat eine besonders wichtige Folge gehabt; sobald man nämlich Form und Maaß unterschied, konnte der Accent, weil dessen Ort allerdings ein räumlich bestimmter ist, systematisch nur noch mit dem letzteren in Verbindung gebracht werden,

und da die Theorie als Maaß Element den »Takt« setzte, so wurde sie unvermeidlich dahin geführt, den Accent als ein Aggregat von diesem zu betrachten. In Wirklichkeit heißt das aber nichts anderes, als daß eine Eigenschaft der Sache zu einer Eigenschaft des graphischen Darstellungsmittels für die Letztere degradiert wurde.

Und nun braucht man nur die praktischen Lehrbücher aufzuschlagen, um sich davon zu überzeugen, zu welch wunderbaren Konsequenzen solche verkehrte theoretische Voraussetzungen geführt haben. So konstruiert z. B. der bekannte Theoretiker A. B. Marx (1839) einen »Takt«, dessen zehn verschiedene Noten mittelst fünflei verschiedener Zeichen accentuiert sind; freilich nur in »theoretischer« Absicht, denn er selbst sagt dazu, daß »unter solcher Kleinlichkeitsrechnung« in Praxi »alle Freiheit und Leichtigkeit der Bewegung und alle Gemütlichkeit« (sic!) »ersterben müßte«.

Aber selbst ein praktisch so bewährter, als Lehrer und Theoretiker zu so großem Ruf gelangter Musiker wie F. Wüllner verfällt in denselben Irrtum. In seiner berühmten »Chorschule« (1881) bringt er taktische Gebilde von analoger Mannigfaltigkeit in Hinsicht auf die Accent-Gliederung, die er für rhythmische Gliederungen hält und ausdrücklich als solche bezeichnet. Gleich darauf folgt freilich auch hier das Bekenntnis, daß solche Accentbestimmungen nur theoretische Bedeutung haben sollen, die betr. Stelle ist so bezeichnend, daß sie hier unverkürzt wiedergegeben werden möge:

»Der Lehrer wird hier darauf aufmerksam zu machen haben, daß nicht immer alle in den bisherigen und noch folgenden rhythmischen Schemen angegebenen Accente ausgeführt werden. In rascher Bewegung würde eine so vielfältig abgestufte Accentuierung schon an sich unmöglich sein. Aber auch in langsamer Bewegung wird man nicht jeden Accent nach einem dieser Schemen pedantisch berechnen dürfen, wenn es sich darum handelt, eine Melodie ausdrucksvoll vorzutragen. Die Melodie ist ja nicht bloß Rhythmus; es können also die rhythmischen Gesetze für den Vortrag derselben nicht einzig maßgebend sein« u. s. w. Kurz, Verlegenheits-Komplimente! Denn was sind das für »rhythmische Gesetze« die für die Praxis denn doch wieder nicht maßgebend sein sollen? Doch offenbar schlechte Gesetze.

Denn, freilich wohl! von Haus aus ist das die Meinung gewesen, daß der Taktstrich der rhythmischen Konstruktion, bez. deren Einteilung nach einfachen oder zusammengesetzten Gliedern gemäß, und dann insbesondere vor diejenige Stelle des Gliedes, die den Hauptaccent trägt gesetzt werden sollte; geschähe das nun wirklich, so wäre demnach der Takt wenigstens der Ausdruck für ein

reales rhythmisches Verhältnis, und könnte in diesem bedingtem Sinne die Bedeutung einer rhythmischen Kategorie gewinnen; allein es geschieht das eben nicht; die Praxis wendet den Taktstrich und den Takt durchaus unbekümmert um diese ihre ursprüngliche, systematisch einzig verständliche Bedeutung an. Das geht so weit, daß sie Takte, die ein Einfaches, Doppeltes, Drei- oder Vier-faches rhythmisches Maaß enthalten, von einander gar nicht zu unterscheiden vermag, oder doch thatsächlich nicht unterscheidet, so daß die Anwendung des einen oder des anderen Taktumfanges geradezu Sache der Willkür, der Mode oder des »handwerksmäßigen« Herkommens geworden ist.

Um so weniger begreift man dann aber, warum die Theorie einem solchen lediglich sekundären Begriffe die Bedeutung eines wesentlichen Elementes beilegt; denn es heißt das geradezu die Sache auf den Kopf stellen, und ist nicht anders, als wollte man beispielsweise die Maaßverhältnisse eines Gemäldes aus dem Linien-netze ableiten, das der Maler, zu bequemerer Uebertragung der Skizze, auf die Leinwand gezogen hat.

Endlich ist es aber auch noch nicht einmal zutreffend, daß die Theorie den »Takt« lediglich als Maaßelement, als Etwas dem Metrum im Gegensatz zum Rhythmus zugehöriges auffaßt und behandelt, wie sie doch selbst behauptet. Denn wäre dem wirklich so, so müßte sie doch für das durch sie vom Metrischen differenzierte »Rhythmische« nun auch besondere Begriffe aufgestellt haben, die sich, als Ausdruck für die Form, mit dem Ausdruck für das Maaß irgendwo zum Metrisch-Rhythmischen zu ergänzen hätten, und das zwar namentlich in der Formenlehre, die eben nicht mit abstrakten Maaßen, sondern mit »musikalischen Phrasen«, »Melodien«, alias »rhythmisch-metrischen Gliedern« zu operieren hat. Aber nichts von dem: auch in der Formenlehre bleibt eben auch wieder der »Takt« Kern und Ausgangspunkt der Methode, eigentliches konstruktives Element; daher denn auch diese Theorie bloße Gliederpuppen konstruieren kann, deren unbehülliche Gelenke gar nicht zu verbergen sind, weil sie ewig in Taktlinien weiter klappern, während dem Künstler in Wirklichkeit lebendige Organismen als konstruktives Material dienen, die von dem sog. »Takt« durchaus unabhängig sind.

Diese Andeutungen dürften indessen genügen, um eine ungefähre Anschauung von dem zu vermitteln, was die moderne Lehre vom Rhythmus in ihrer Entwicklung vom 17. Jahrhundert an bis zur Gegenwart geworden ist, soweit sich das überhaupt erreichen läßt, ohne auf ganz specielle Erörterungen einzugehn, die entweder



zu sehr in das Detail führen, oder nur dem Fachmann willkommen sein würden.

Man wird sich nun zu fragen haben, welche praktische Folgen dem Vorhandensein eines so ungenügenden Lehrsystems billigerweise zugeschrieben werden dürfen?

Zunächst läßt sich da wohl nicht verkennen, daß die Sache für den Berufsmusiker diejenige entscheidende Bedeutung wohl allerdings nicht besitzt, die man ihr auf den ersten Blick zuzugestehen vielleicht geneigt sein möchte.

Dieser bringt, falls er begabt ist, natürliches Gefühl und angeborene Empfindung für das rhythmisch-Korrekte mit auf die Welt, ebenso wie für jedes andere Element seiner Kunst. Gewiß schöpft der producierende wie der reproducierende Künstler das Bewußtsein für das Gesetzmäßige zunächst nicht aus der Theorie, sondern aus seinem Innern. Wie ließe es sich sonst erklären, daß ein Bach z. B. das rhythmisch wie harmonisch nicht allein relativ, sondern absolut Vollkommene zu einer Zeit hervorgebracht hat, da von einer Lehre vom Rhythmus überhaupt noch keine Rede war, die Grundzüge einer Akkordlehre aber eben erst von Rameau entworfen wurden?

Auch der Maler kann ja instinktiv die Perspektive auffassen und zur Darstellung bringen, wenn er für deren Erscheinung einen scharfen Blick besitzt, ohne die Principien der Projektion zu kennen.

Ist damit aber gesagt, daß die Theorie für den schaffenden Künstler Etwas überflüssiges oder entbehrliches wäre? Hat sie nicht vielmehr auch ihm gegenüber die Aufgabe, das bloß Empfundene in das vernünftig Bewußte umzusetzen, bezügl. dasselbe zu korrigieren und zu rectificieren? Ist doch auch nicht jeder Künstler gleich ein Seb. Bach oder ein Cimabue.

Bei alledem läßt sich aber noch nicht einmal mit irgend welcher Sicherheit entscheiden, ob nicht dennoch im Kunstwerke dieser oder jener Zug auf das dem Künstler mangelnde Bewußtsein von dem gesetzmäßigen Zusammenhange gewisser Verhältnisse zurückbezogen werden müßte.

Einem großen Kunstwerke freilich, dem man wie der Inkarnation einer überwältigenden Idee gegenübersteht, wird man mit derartigen Fragen am liebsten fernbleiben. Denn, wie das Göttliche, flößt auch das Geniale eine befangende Scheu ein, welche die Hand lähmt, die, wenn auch nur um der Wahrheit willen, den Schleier heben möchte.

Ob Bach, Beethoven, Mozart oder andere ebenbürtige Meister Dieses oder Jenes anders gestaltet haben würden, falls ihnen das

rhythmisch Gesetzmäßige bewußt gewesen wäre, wird kaum je eine praktische Frage werden.

Ganz anders liegt die Sache schon Meistern minderen Ranges gegenüber.

Bei Chopin, um nur ein Beispiel zu geben, ließe sich mühe los eine erhebliche Anzahl von Stellen nachweisen, deren rhythmische Gestaltung augenscheinlich aus der bloß unbewußten, gleichsam tastenden rhythmischen Empfindung des Komponisten hervorgegangen ist, und deren formale Klarheit und Verständlichkeit in Folge davon nicht unerheblich beeinträchtigt worden sind.

Aehnlich wie mit den schaffenden — verhält es sich auch mit den darstellenden Künstlern, nur daß unter diesen die Zahl der gebildeteren und begabteren eine verhältnismäßig weit geringere ist, als unter jenen.

Auch von ihnen bringen die Größten und Besten von Haus aus einen Grad der Anlage mit, der Vieles, unter Umständen vielleicht Alles, was die Lehre schuldig bleibt, ersetzen kann.

Allein hier hört man doch schon weit häufiger, und das selbst den Koryphäen gegenüber, den Vorwurf aussprechen, dieses oder jenes sei »rhythmisch vergriffen« worden. Was das bedeutet, stellt sich erst ganz klar heraus, wenn es darüber zur Diskussion kommt, denn da pflegt sich alsbald zu zeigen, daß die einschlägigen Gesichtspunkte selbst kontrovers sind, was doch wohl ein Streiflicht bis auf den Kern der Sache zurückwirft.

Am deutlichsten äußert sich aber die Wirkung einer unzulänglichen Theorie beim Dilettanten. Wie oft kann man nicht hören, daß sonst musikalisch ganz begabte Menschen nicht fähig sind, selbst die einfachste Melodie völlig scharf, nämlich in dem Maaße aufzufassen, das erforderlich wäre, um dieselbe zu Papier zu bringen; und das lediglich deshalb nicht, weil sie über die Bedingungen der rhythmischen Konstruktion nicht zur Klarheit kommen können, für deren instinktives Erfassen ihre Beanlagung nicht ausreicht, während es andererseits an Büchern fehlt, aus denen sie im Stande wären eine angemessene Belehrung über den Gegenstand zu schöpfen. Wie es aber hinsichtlich des Rhythmischen beim praktischen Musicieren selbst gebildeter Liebhaber steht, darüber braucht man wohl erst keine Worte zu verlieren, denn man weiß zur Genüge, daß gerade diese Seite des Kunstwerks die Klippe ist, an der fast alle zu scheitern pflegen!

Für die Musikwissenschaft ist übrigens die Frage nach der praktischen Bedeutung der Sache überhaupt eine nebensächliche. Nicht um eines größeren oder geringeren Nutzens, sondern um ihrer selbst,

um ihrer eignen Würde willen fällt ihr die Pflicht zu ein ungentügendes Lehrsystem, sobald es einmal als solches erkannt worden ist, fallen zu lassen, um sich nach einem besseren umzusehen. Dieser Notwendigkeit kommt die Restituierung der Aristoxenischen Doktrin vom Rhythmus in geradezu einziger Weise entgegen.

Bei der Eingangs versuchten allgemeinen Charakterisierung des Aristox.-Westphalschen Systems sind die Hauptvorzüge desselben schon angedeutet worden. In konsequenter logischer Entwicklung geht es von einfachen Prämissen aus und erreicht Schritt für Schritt endlich eine Geschlossenheit, die den vollen Stoff des Gegenstandes erschöpft und in ein übersichtliches Bild zusammenfaßt. Dabei gerät es niemals mit den wirklichen Verhältnissen des Kunstwerks in Widerspruch, sondern schließt sich ihnen überall in ganz ungezwungener Weise an, wobei es dieselben unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen und dennoch ihren feinsten nicht nur, sondern, was eine ganz andere Wichtigkeit besitzt, auch ihren freiesten Einzelheiten Ausdruck zu geben weiß.

Es würde nun freilich eine schwierige Aufgabe sein eine Erklärung dafür zu suchen, daß die Doktrin, welche der Tarentiner Philosoph vor fast 2200 Jahren gelehrt hat, in der That als der vollkommenste Ausdruck für Verhältnisse gelten muß, welche doch scheinbar, in völliger Unabhängigkeit von ihr, in der neueren und neuesten Musik zur Erscheinung gekommen sind. Aber, mag man das nun dem bloßen Zufall zuschreiben oder der Continuität einer Tradition, deren Spuren nicht mehr nachweisbar sind, mag man annehmen, daß Aristoxenus in der That das absolute Gesetz für die rhythmische Erscheinung gefunden hätte, an der Thatsache selbst ändert das nichts. Und man möchte meinen, daß Niemand diese verkennen kann, der die Verhältnisse unbefangen prüft und die Aristoxenisch-Westphalsche Lehre nicht bloß ihrer äußeren Form, sondern auch ihrem lebendigen Inhalt nach zu verstehn sucht, was sich allerdings weder ohne einige Mühe, noch ohne den guten Willen sich in eine bisher fremde Anschauungsweise hineinzufinden erreichen läßt.

An und für sich entwickelt sich das System in leichtfaßlicher Darstellung und aus einer nur geringen Anzahl von Bestimmungen.

Zu den wichtigsten gehört hier aber diejenige, welche den Ausgangspunkt der ganzen Lehre bildet. Es ist die des Einheitsmaßes für die rhythmische Zeit, oder wie es Aristoxenus nennt, die primäre Zeit, der *χρόνος πρώτος*. Als solches wird die Kürze (υ) gesetzt, in der Länge (—) ist sie zweimal enthalten, und alle weiteren Bildungen der nächsten Elementarreihe sind als Vielfache dieser Einheit aufzufassen. Bei Aristoxenus ist diese primäre Zeit

unteilbar; in der modernen Musik ist sie das wesentlich auch, wemngleich sich das hier lediglich als Behauptung aussprechen läßt, weil die Thatsache in der Wirklichkeit nicht immer in einer unmittelbar erkennbaren Weise zur Erscheinung gelangt.

Aus der Verbindung von Länge und Kürze entstehen die Klangfüße, welche die Grundlage der verschiedenen Rhythmengeschlechter bilden. Von diesen Elementen verwendet die praktische Musik nur wenige Arten, und diese werden blos in denjenigen Formen bestimmt, die sie als in der Hebung beginnende annehmen; in der That führt die entgegengesetzte Auffassung, das Voranstellen des Momentes der Senkung, in der Musik nicht zu Bildungen, die sich von Fuß zu Fuß wiederholen, wie das in der Poesie, z. B. beim iambischen im Gegensatz zum trochäischen Metrum der Fall ist, sondern lediglich zu einer allgemein aufzufassenden Kennzeichnung der Fußreihe als einer Auf- oder Voll-taktigen.

Die Klangfüße selbst kombinieren sich nach ganz präzisen Gesetzen, aber nach mannigfaltigen Schematen, zu rhythmischen Gliedern, deren Ethos von dem Orte abhängt, welchen der Hauptaccent einnimmt, während Caesur und Dynamik von der Stellung der einzelnen Glieder in der Gliederreihe bedingt werden. Glied und Gliedaccent bilden somit bei Aristoxenus die durchaus rationelle Grundlage für Taktart und Taktordnung.

Schon die Betrachtung dieser wenigen Andeutungen, die aber doch thatsächlich den eigentlichen Kern der Aristoxenischen Elemente enthalten, läßt erkennen, daß das System die rhythmische Erscheinung geradezu mit mathematischer Präcision definiert, und daß es sich dem, am leichtesten aus der historischen Entstehung zu begreifenden genetischen Principe des Rhythmus auf das innigste anschließt, indem es diesen nicht als ein künstliches Produkt der Willkür, sondern als einen natürlichen Organismus auffaßt. Und wie sind Rhythmen in der That entstanden? Sicherlich doch zu keiner Zeit durch ein Zusammensetzen echter oder pseudo-rhythmischer Elemente, wie das der Auffassung der bisherigen Theorie entspricht, sondern von allem Anfang an, wenn auch zunächst in noch so beschränkten Grenzen, durch die Konception konstruktiv abgeschlossener, mithin in sich fertiger Gebilde, die, ohne die Wiederherstellung der antiken Terminologie zu anticipieren, nur als melisch-rhythmische Phrase zu bezeichnen sind. Dementsprechend werden die fraglichen Elemente hier denn auch keineswegs in der Bedeutung eines aprioristischen Materials für rhythmische Konstruktionen entwickelt, sondern im Sinne von Begriffen, deren systematische Zusammenstellung die konstruktiven Bedingungen des Rhythmus, als von Etwas Voraus-

gesetztem, a posteriori ableiten und zur Erkenntnis bringen soll. Diesen Zweck erreicht das System aber auch in der erschöpfendsten Weise. Aristoxenus zeigt uns, gleichsam in einem einzigen Ueberblick, welchem Rhythmengeschlecht ein gegebenes rhythmisches Glied angehört, welche rhythmische Bewegung dessen Grundlage bildet, welchen Umfang es hat, ob es in der Hebung oder in der Senkung beginnt, wohin es seine Accente verlegt, in welcher Weise es sich dynamisch entwickelt; und mit solcher Definition sind wir im Stande das betreffende »Rhythmizomenon« in völliger Kongruenz nachzubilden oder zu konstruieren, wenn auch selbstverständlich unabhängig von der melischen Einkleidung des Originals. Um sich aber zu verdeutlichen, was das für die verständige Auffassung des Rhythmischen sowie für die Reform der Lehre vom Rhythmus bedeuten will, versuche man einmal vermittelt der Kategorien der bisherigen Lehre zu einer analog präzisen Bestimmung einer beliebigen rhythmischen Gestalt, eines rhythmischen Gliedes, zu gelangen; man wird sich bald davon überzeugen, daß das einfach unmöglich ist.

Das Aristoxenisch-Westphalsche System ist eben gleichweit entfernt davon eine blos esoterische Doktrin (wie z. B. die M. Hauptmannsche) oder eine principienlose Methodik zu sein, wie die landläufige; bei ihm ist keine Rede von einem primordialen Widerspruch zwischen Metrum und Rhythmus, oder von theoretischen Accentbestimmungen, die in der Praxis doch wieder keine Geltung haben sollen; es weiß nichts von sog. rhythmischen Maaß-Elementen, deren Umfang Niemand festzustellen vermag noch von systematischen Lücken, in Folge deren eine ganze Reihe rhythmischer Erscheinungen geradezu unberücksichtigt bleiben muß, weil sogar die Begriffe für dieselben fehlen. Hier entspricht jede Bestimmung der Wirklichkeit, und für jede Art der Erscheinung ist auch eine entsprechende Bestimmung zur Hand.

Die Einzelheiten des Systems (das v. d. V. in den Nummern 35, 36 und 37 vom XII. Jahrg. des Leipz. Mus. Wochenblattes ausführlich dargestellt worden ist) lassen sich hier begreiflicher Weise nicht besprechen. Allein es sind hier in Hinsicht auf das Allgemeine noch zwei Gesichtspunkte hervorzuheben, ohne deren Berücksichtigung weder eine sachgemäße, noch eine gerechte Würdigung der neuen Lehre denkbar ist.

Seinem reinem Gehalte nach kann das Gesetzmäßige des Rhythmus nur im einstimmigen Satze zur Erscheinung gelangen. Denn dieses ist eben die gegebene und die einzige Form für das einfache Phänomen der musikalischen Bewegung; das unbedingt gesetzmäßige kann aber immer nur an einem solchen zu Tage treten.

So ist das also nicht eine besondere Eigentümlichkeit des Rhythmus, in demselben Sinne vielmehr ist auch das Gesetz des Melos nur aus dem einstimmigen Satze herzuleiten, wie das der Harmonie aus der Akkordreihe, oder das des Kontrapunkts aus der absoluten Mehrstimmigkeit.

Wirkliche Einstimmigkeit kennt aber die moderne musikalische Kunst nur in den einfachsten Formen der Gesangsmusik, und diese erhalten fast ausschließlich in der Volksmusik praktische Bedeutung. In allen andern Erscheinungsformen ist die Musik entweder wirklich mehrstimmiger — oder harmonisch begleiteter — Satz. Diese Satzarten haben besondere Modifikationen der rhythmischen Erscheinung zur Folge, welche nicht aus einer unmittelbaren, sondern erst aus einer vermittelten Auffassung des rhythmisch Gesetzmäßigen erklärlich werden. Irgend ein beliebiges, aus der modernen Instrumentalmusik herausgenommenes rhythmisches Glied, ein Satz, eine Periode aus einem »Thema« von Bach, von Haydn u. s. w., wird daher, wiewohl nicht notwendig und nicht immer, so doch wahrscheinlich und meistens in seiner rhythmischen Konstruktion gewisse einzelne Züge enthalten, welche durch die angedeuteten Voraussetzungen der Mehrstimmigkeit bedingt sind, für deren verständliche Auffassung im Sinne der Aristoxenischen Rhythmik daher eine rein formale Anwendung der Grundsätze dieser letzteren allerdings nicht ausreichen kann. Das ist das Eine.

Die andere hier noch hervorzuhebende Thatsache ist die, daß die moderne Musik unzweifelhaft auch solche rhythmische Verhältnisse zur Erscheinung gebracht hat, die den Alten noch nicht bekannt waren, und daher auch in dem antiken Lehrsystem noch nicht vorhergesehen sind. Dahin gehört zum Beispiel, daß sie ein Rhythmengeschlecht anwendet, welches zwischen zwei alten, von denen das eine aus der Wiederkehr von drei Kürzen, das andere von drei Längen entsteht, etwa die Mitte hält und an gewissen charakteristischen Eigenschaften beider teilnimmt.

Solche, an sich naturgemäße Neubildungen, werden in jedem Organismus entstehen, der überhaupt noch lebens- und entwickelungsfähig ist; man wird daher der Doktrin keinen Vorwurf daraus zu machen haben, daß sie für derartige Erscheinungen keine fertigen Schemata vorrätig hat; das Bildungsgesetz, das in ihnen zu Tage tritt, steht mit den Principien der Lehre nicht allein in keinem Widerspruche, sondern erscheint vielmehr wie eine logische Folgerung aus denselben, und das ist nur ein neuer Beweis für die gesunde systematische Begründung der letzteren.

Welche Aufnahme hat aber dies antik-moderne System der

Rhythmik in musikalischen Fachkreisen gefunden? Die bezeichnendste Antwort darauf gibt die bereits oben erwähnte Thatsache, daß seit Rud. Westphal von einer rhythmischen »Frage« die Rede ist.

»Jedesmal«, sagt Lorenz von Stein, »wo irgendwo eine solche Frage entsteht, bedeutet sie, daß bei allem Wert, den eine Sache haben mag, dennoch eine Kluft sich zwischen dem wirklichen Leben und den Organen gebildet hat, die ein Ungenügen der letzteren für das erstere, das Bedürfnis wenn auch nicht einer neuen Ordnung, so doch eines neuen Standpunkts der letzteren bedeutet«.

Seinem weiteren Sinne nach aufgefaßt, trifft das auch hier zu.

Die praktischen Musiker stehn der Sache freilich zum großen Teil noch sehr skeptisch gegenüber: wie es Jahrhunderte lang gelehrt und gehalten worden — meinen sie — wie es den Meistern der Kunst bewußt geworden, wie es noch heute (und das freilich wird ja Niemand bezweifeln!) mit bestem künstlerischem Gelingen gelehrt und ausgeübt wird, so werde es wohl auch noch eine Weile weiter gehn können, und zur Not vorhalten; man zuckt höflich mit den Achseln und »bedauert«, daß der Philologe sich »bemühe« den Musiker über seine »eigenste Sache« belehren zu wollen.

Nun, menschlich ist ein solcher Standpunkt schon, wenn er auch direkt nichts mit der Wissenschaft zu thun hat, und der Philologe kann unbeschadet seiner Würde den Vorwurf unberufener Einmischung, der ihm hier gemacht wird, ruhig über sich ergehen lassen.

Anders verhalten sich die musikalischen Theoretiker. Dr. Hugo Riemann, der unter diesen heutzutage eine erste und leitende Stellung einnimmt, sagt in seinem Musik-Lexikon, in Beziehung auf Westphals 1880 erschienene »allgemeine Theorie der musik. Rhythmik seit Bach«:

»das letztere Werk ist von epochemachender Bedeutung, es wird einen lebhaften Anstoß zur Behandlung der musik. Rhythmik von neuen Gesichtspunkten aus geben, vielleicht auch kleine Veränderungen unserer Notenschrift nach sich ziehn«.

Neuerdings hat dann derselbe Theoretiker unternommen eine selbständige Theorie des Rhythmus auf eigenartige Voraussetzungen zu begründen. Diese letzteren haben aber wieder einmal einen so abstrakten Charakter, daß sich kaum annehmen läßt, dieser Versuch werde weitere Folgen haben.

Wichtiger und in engerem Zusammenhange mit dem vorliegenden Gegenstande zeigt sich eine ebenfalls von H. Riemann unternommene, und, wie es scheint, groß angelegte Ausgabe klassischer Meisterwerke (Berlin, Simrockscher Verlag), unter Bezeichnung der »rhythmischen Gliederung« durch neueingeführte Schriftzeichen. Daß

eine solche Ausgabe heute schon möglich ist und lukrativ zu werden verspricht (andernfalls würde sich dafür gewiß kein Verleger gefunden haben) ist ein deutlicher Fingerzeig für die praktische Tragweite der Aristoxenisch-Westphalschen Doktrin.

Auch Phil. Spitta, der Niederländer Gevaert u. A. haben dies letztere erkannt und Westphal Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nicht so der Franzose Lussy.

Dieser hatte bereits in seinem »*Traité de l'expression musicale*« (1873) u. A. einen Versuch zur Reform der Lehre vom musikal. Rhythmus gemacht, der allgemeines Aufsehen erregt hat und in der That eine nicht geringe Anzahl, namentlich vom Standpunkte der musikal. Praxis aus, beachtenswerter Gedanken enthält. Leider war aber dieser Versuch ein durchaus unvollkommener, es fehlte ihm nicht nur alles Systematische, sondern geradezu jede Methode, und er konnte daher über die Bedeutung einer, zwar interessanten, Anregung nicht hinauskommen, der aber jegliche Fähigkeit wissenschaftlicher Entwicklung abgieng.

Angeblich auf Rud. Westphal gestützt, hat derselbe Verfasser nun (1883) Dasjenige, was in seinem ersten Werke nur als Kapitel über die Rhythmik erschienen war, weiter ausgeführt und als besonderes Werk:

»*Le rythme musical, son origine et son accentuation*«  
herausgegeben.

Dieses Werk ist nun genau betrachtet nichts anderes, als ein bloßes caput mortuum der Aristoxenisch-Westphalschen Doktrin, die Lussy hinsichtlich ihrer Tendenz von Haus aus mißverstanden hat. Er hält sie für eine angewandte Lehre der musikalisch-rhythmischen Vortragskunst. Von dieser unzutreffenden Voraussetzung aus verweigert er ihr jede praktische Tragweite und kennzeichnet sie als »unfruchtbaren wissenschaftlichen Versuch«. Dann aber entnimmt er ihr dennoch Dasjenige, dessen sie wohl am füglichsten entbehren könnte, nämlich die antike Terminologie, sowie eine — scheinbar ganz beliebig herausgegriffene — Reihe von Kategorien, denen er zwar großen Wert beilegt, die korrekt aufzufassen er aber dermaßen außer Stande ist, daß er sie, ohne dessen gewahr zu werden, zum Teil in das gerade Gegenteil von dem verwandelt, was sie in dem Aristoxenisch-Westphalschen Systeme sind, so z. B. die Lehre vom Auftakt oder von der Anakrusis. Das alles verarbeitet er alsdann mit einigen selbständig entwickelten Lehrsätzen, die er von völlig äußerlichen Gesichtspunkten aus aufstellt, zu einem Ganzen von lediglich aphoristischem Gefüge, das jeden festen systematischen Zusammenhang vermissen läßt.



Hier, wo es sich ja nicht um eine Kritik des Lussyschen Werkes handelt, wäre an und für sich kein Anlaß vorhanden, diese Sache zur Sprache zu bringen. Allein Lussys Buch hat in Deutschland eine große Verbreitung gefunden, die Fachkritik hat dasselbe wie eine sensationelle Erscheinung begrüßt, sie hat es gerühmt, bewundert, für neu und bahnbrechend erklärt, und dabei den soeben angedeuteten thatsächlichen Sachverhalt, soweit V. bekannt geworden, mit keiner Silbe erwähnt. Dem Westphalschen Werke hat sie auch nicht annähernd eine entsprechende Beachtung zu Teil werden lassen.

So schreibt z. B. der langjährige Referent des officiellen »Dresdener Journals« Herr C. Banck (2. Nov. 1883) dem Franzosen, was dieser zur Empfehlung seiner eigenen Lehre und zur Diskreditierung der Westphalschen ausgesprochen hat, ohne jeden Vorbehalt, geduldig nach und zeigt dadurch, daß ihm der eigentliche Inhalt der beiden Systeme vollkommen fremd geblieben ist! Gegen eine derartige Oberflächlichkeit, die ohne jeden Schein von Berechtigung eine gründliche und deshalb hochachtbare wissenschaftliche Leistung zu Gunsten einer eben so unverständigen als unzulänglichen Konkurrenz-Arbeit auf das Empfindlichste zu schädigen geeignet ist, wird es wohl gestattet sein nachdrücklich zu protestieren!

Eines läßt sich freilich nicht leugnen, nämlich daß Westphals Darstellung im Einzelnen vielfach auf specielle musikalische Erörterungen eingegangen ist, die im Interesse der Sache vielleicht lieber hätten unterdrückt werden sollen, weil es gerade solche episodische Exkurse sind, die häufig zu Mißverständnissen geführt haben und zum Gegenstande absprechender Urtheile gemacht worden sind. So hat man sich u. a. vielfach daran gestoßen, daß gewisse Westphalsche Auffassungen sich den Bedingungen des rein polyphonen Stils gegenüber als unzulänglich erweisen, und wieder ist das darauf zurückgeführt worden, daß ihm, als Philologen eine genügende musikalische Durchbildung und Einsicht fehle. Dabei hat man nur zu berücksichtigen vergessen, daß in den Kreisen der Musiker von Beruf ganz ähnliche »Unzulänglichkeiten« zu Tage treten, wenn diese hier auch an Gegenstände anknüpfen, welche als musikalische bereits »recipiert« sind, während die Rhythmik, in der reinen Fassung wenigstens, die sie dem Aristoxenus zu verdanken hat, vorläufig noch als etwas »extra« oder »ultra« musikalisches angesehen wird.

Westphal ist Rhythmiker, er ist einseitiger Rhythmiker, und als solcher ist ihm der Begriff der reinen Polyphonie und der durch die letztere geforderten Gebundenheit des Rhythmischen — wie aller anderen musikalischen Haupt-Elemente — nicht hinlänglich bewußt gewor-

den. Liegt das aber notwendig daran, daß er nicht Musiker ist, und machen es denn die einseitigen Harmoniker oder Lyriker anders? Bewahre! auch sie stehn dieser Sache mit einer ganz analogen »unzulänglichen Auffassung« gegenüber. Man frage doch nur nach dem Standpunkte, den etwa die Schule M. Hauptmanns — der doch wahrlich für seine Person, wenn auch nicht seinem Systeme nach, im eminentesten Sinne Kontrapunktist war — oder nach dem, welchen die Anhänger des ausschließlich der »Empfindung« abgelauschten Melodie, dem Kontrapunkte, d. h. der unbedingten Mehrstimmigkeit gegenüber einnehmen!

Erst neuerdings fangen ja die Musiker selbst an, sich dessen wieder bewußt zu werden, was polyphone Gebundenheit dem Mittelalter bedeutet hat, und was sie folglich ihrem Wesen wie den Voraussetzungen je des besonderen Materials nach auch für die musikalische Gegenwart zu bedeuten haben muß.

Wie kann man demgegenüber eine zureichende Einsicht dieser so speciellen Verhältnisse vom Nicht-Musiker, vom Philologen, vom einseitigen Rhythmiker verlangen, da doch selbst noch so wenige Fachmusiker eine solche besitzen?

Angenommen aber Westphal hätte sich auch weiterhin noch praktische Anwendungen seiner Lehre zu Schulden kommen lassen, die auf dilettantische Unkenntnis oder auf philologisch antikisierende Velleitäten zurückzuführen wären, so muß doch jeder Einsichtige ohne Weiteres erkennen, daß die Integrität des Systems durch derartige Dinge in keiner Weise in Frage gestellt wird.

Es ist deshalb auch der Anspruch vollkommen berechtigt, daß die angewandte Musikwissenschaft das Aristoxenisch-Westphalsche System mit Ernst auf seine Fähigkeit eine rationelle Grundlage für eine praktische Methodik abzugeben prüfe, und, falls es ihm nicht ein besseres entgegenzustellen weiß, sich für dasselbe entscheide.

Wird dieser Versuch in gutem Glauben unternommen, so wird die Zukunft den Verdiensten, welche sich Männer wie Dr. Riemann und Lussy und neben diesen noch manche andere um die Kritik und die Reform der rhythmischen Disciplin in ihrer Weise erworben haben, die Anerkennung gewiß nicht versagen. Als den eigentlichen Begründer bez. Wiederhersteller der modernen Lehre vom Rhythmus aber, wird sie, ohne des Aristoxenus zu vergessen, keinen anderen als R. Westphal nennen.

Dresden.

Ernst von Stockhausen.

---

Mittelhochdeutsche Grammatik von Dr. Karl Weinhold, ord. Professor an der Universität zu Breslau. Zweite Ausgabe. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1883. XII und 604 SS. gr. 8°.

Die zweite Auflage der Weinholdschen Mhd. Grammatik ist eine stark vermehrte. Das Verzeichnis der Abkürzungen S. IX ff. lehrt, daß Weinhold den für ihn ergiebigen Publikationen, namentlich also dialektischer Schriftwerke, welche seit 1877, dem Erscheinungsjahr der ersten Auflage, herausgekommen sind, aufmerksam gefolgt ist. Zahlreiche Citate aus ihnen beweisen nicht minder die sorgfältige Ausnutzung, als der Zuwachs, welchen namentlich der erste Hauptteil, die Lautlehre erfahren hat. Das erste Buch, die Vokale, enthält in der neuen Auflage 140 statt früher 129 §§ auf 135 statt 109 Seiten; das zweite Buch, die Konsonanten, 101 gegen 94 §§ auf 106 gegen 94 Seiten. Im zweiten Hauptteil hat die Darstellung der Wortbildung - was erklärlich ist - nur um ein paar Seiten zugenommen, dagegen die Flexionslehre um etwa 30, und der »Nachweis« (d. h. das Register) ist fast auf den doppelten Umfang gestiegen, um so angenehmer, als die erste Auflage hierin allzu knapp war.

Eine vollständige Umarbeitung hat der Vokalismus erfahren. Ich habe im Anz. f. dtsh. Altert. 5, 40 ff. die erste Auflage der Weinholdschen Grammatik besprochen und damals beklagt, daß dieser Abschnitt so wenig systematisch angelegt sei. Jetzt hat Weinhold bei jedem Vokal die Schicksale desselben in ihrer Gesamtheit behandelt, statt die durch Umlaut, Färbung, Schwächung, Dehnung u. dgl. neu sich bildenden Laute zu den ursprünglich jenen Klang besitzenden zu gesellen. Die so erzielte Verbesserung ist eine beträchtliche und hebt die Mhd. Grammatik, da die andern Abschnitte schon wissenschaftlicher geordnet waren, vollends aus der Reihe der Nachschlagebücher in die der zum Studium geeigneten. Die bessernde Hand des Herausg. hat auch sonst eingegriffen, wengleich er sich an anderen Stellen von ungewöhnlichen Ausdrücken und bestreitbaren Ansichten nicht hat trennen können. Ich darf deswegen auf meine genannte Recension verweisen und trage eine Anzahl mir bedenklicher Punkte und falscher Angaben nach, welche gleichfalls aus der ersten in die zweite Auflage hindübergewandert sind.

§ 41 = 29<sup>1</sup> muß es heißen »Sommer z. Flore 157«. — § 100 = § 114<sup>1</sup> gibt als Beispiele von *ie* = »gemeindeutschem *é*« auch *sielecheit* = gemeindeutsch *sælecheit* und *zwiencich* = gemeindeutsch *zweinzec*. — § 192 = § 176<sup>1</sup>: wo ist *triu* (Baum) im Mhd. belegt? — § 204 = § 186<sup>1</sup>: »Germanisches Gesetz ist die Sibilierung von *Lingualis* vor affigiertem *t*; daher geht auch *z* vor diesem *t* in *s* über.

Also wird bei Kürzung der Superlative *beste leste græste* aus *bezte lezte græzte*; alem. findet sich *saste kraste swiste* für *sazte, krazte swizte*, AGr. § 185. In *weist wiste, muost muoste* lebt die vor der Verschiebung des *t* zu *z* bereits bestandene Form einfach fort«. Im Gegensatz zu dieser richtigen Anschauung über *weist* u. s. w. heißt es § 418 = 401<sup>1</sup>: »Vor angeschlossenem *t* (2. Sg. Ind.) ward *z* zu *s* sibilirt (§ 151)«. An dieser citierten Stelle (= § 140<sup>1</sup>) wird gelehrt: »In einer älteren Zeit der germanischen Sprache galt das Gesetz, daß Lingualis vor Lingualis sibilirt ward d. i. in *s* übergieng; so ward *veit-t: veist, môtda: môsta, mô-t-t: môst, hlad-ti: last*. Dieses Gesetz verlor später seine Geltung und bei den vielen schw. Perfektis der Verbalstämme in *d* oder *t* wirkte es nicht mehr. Aber in jenen Fällen blieb es in Kraft und abd. mhd. nhd. erhielten sich durchaus *wiste weist, muoste muost, last*. Die Nachwirkung jener Gesetzes äußert sich auch in den verkürzten Superlativen *beste, leste, græste* von *baz, laz, grôz*«. Ich habe die ganzen Stellen ausheben müssen, um die Unsicherheit der Anschauung und das Unpräcise des Ausdrucks kennzeichnen zu können. Das germanische Gesetz wirkte also später nicht mehr — richtig, denn jedes Sprachgesetz gilt nur in einer bestimmten Periode. Dann darf man aber nicht sagen: »in jenen Fällen [*weist* u. s. w.] blieb es in Kraft«, denn das sind nur ererbte Formen; dann darf man auch nicht sagen, in *beste* u. s. w. sei *z* in *s* übergegangen in »Nachwirkung jenes Gesetzes« und in *weist* u. s. w. lebe die bestandene Form einfach fort. Hier widerspricht ja immer eine Lehre der andern! In den Superlativen *beste* u. s. w. hat auch *z* gar nicht vor *t*, sondern vor *st* gestanden. Sie sind, wie der Umlaut lehrt, keine Superlative auf *-ta*, sondern auf *-ista*, mit *sas-te kras-te swis-te* also gar nicht zu vergleichen, und diese letzteren beruhen natürlich auf keinem germanischen Gesetz. — § 215 = 197<sup>1</sup> »In dem negativen proklitischen *en* für *ne* ist keine Metathesis, sondern es entstand im 11. 12. Jahrh. aus dem proklitischen *n* für *ne* vor Vokal, zuerst in dem häufigen *enist*«. Eher aus dem enklitischen *ne: ezne ist, ezn ist* und mit Svarabhakti *ezen ist, ez enist*. — § 219 = 201<sup>1</sup>: *jungelint ingint* aus dem Rother scheinen mir sehr unsichere Belege von *nt* statt *nc* (*nk*), da Verlesen hierbei leicht möglich ist und Maßmann sich zweifellos im Rother mehrfach verlesen hat. — § 221 = 203<sup>1</sup>: »Ueber den grammatischen Wechsel zwischen *h* und *g* in den Perfektformen von *slahen* . . . Dieses *g* ward auch von den besten Dichtern mit altem *g* in Reim gebunden«. Warum auch nicht? Es ist ja eben so alt, und daß es etwa anders klang, läßt sich weder vermuten noch beweisen. — Nach § 241 = 223<sup>1</sup> muß *h* in *Michahél Raphahél* als

Hauchlaut betrachtet werden, welcher den Hiatus decken soll. Allein *h* ist hier nie gesprochen worden, steht vielmehr, wie ich von Weinhold selbst gelernt habe, »als bloßes Trennungszeichen zwischen Vokalen« (AG § 232); vgl. MSD<sup>2</sup> 519. Ebenso wenig »vertritt *h* an langvokalischen Wurzeln zuweilen das Suffix *j*, z. B. *dræhen fræher muohen bluohen*«, sondern bleibt ebenso unhörbar wie in nhd. *drehen mühen blühen*, was unsre Schreibung *sæen* statt *sæhen sæjen* aufs deutlichste beweist. In § 243 und 245 spricht Weinhold mit vollem Recht von *h* als diäretischem und diakritischem Zeichen, daneben aber auch fälschlich wieder von Einschub eines *h* zwischen Vokale »zur Deckung des Hiatus«. — § 305 = 287<sup>1</sup> sind *fröudehelfels* und *wunnetraestelich* kaum Komposita, deren beide erste Teile man durch *und* trennen darf. Denn *fröudehelfe* heißt Hilfe zur Freude und *wunnetröst* Hoffnung auf Wonne. — § 312 = 294<sup>1</sup> blieben die Druckfehler *heroro* statt *héroro* und am Schluß Part. Præs. statt Præt. stehn. — § 296<sup>1</sup> wurden die Komparative *ërre hërre schierre tiurre* durch »Synkope und nicht Metathesis« erklärt, dagegen § 486<sup>1</sup> gerade durch »Umstellung«. Dieser Zwiespalt ist auch in der neuen Aufl. § 314 und 504 noch ungeschlichtet. — Ebenso kehrt der grobe Fehler des § 297<sup>1</sup>: »Die Adverbien des Komparativs sind umlautlose und eines Endungsvokals bare Formen der Steigerung, indem das aus *o* entstandene *e* apokopiert ward« in § 315<sup>2</sup> wieder. Also wie *hoho* zu *hoh*, so auch *hohora* und *hohosto* oder *hohiro hohisto* als Adverbien? — § 335 = 318<sup>1</sup> fehlt die Angabe, daß *sint* auch den Dat. regiert, und § 349 = 332<sup>1</sup> das Verbum *bretten*, Part. Praet. *gebrotten*. — Im Plur. *wir suln* beruht das *u* mit nichten »auf alter Störung, da *â* nach dem Wurzelauslaut zu erwarten wäre« (§ 411 = 394<sup>1</sup>). Wenn von Störung gesprochen werden soll, so liegt sie im *â*: *wir suln* ist so regelmäßig wie *wir mugen*, woran § 409 = 392<sup>1</sup> auch Anstoß genommen wird. Das Citat aus Kluge an dieser zweiten Stelle hat Weinhold nicht auf den richtigen Weg geführt; ich verweise ihn noch auf Joh. Schmidt in der Zs. f. vglde Sprfg. 25, 8 ff. — Für § 415 (= 398<sup>1</sup>) hätte Weinhold aus Reußenbergers Abhandlung »Zur Krone Heinrichs von dem Türkin« S. 25 entnehmen können, daß daselbst 19003 das Part. Praet. *getorst*: *vorst* vorkommt, also nicht unbelegbar ist. — § 419 = 402<sup>1</sup>: *wesse* in der Straßburger Hs. der Lit. 643 kann nicht als md. gelten, da ich Zs. 19, 274 ff. gezeigt habe, daß dieser Zusatz echt, also oberdeutsch ist. — § 437 = 420<sup>1</sup> wird MF 5, 39 citiert. König Heinrich behauptet 36 *ê ich mich ir verzige, ich verzige mich ê der krône* und fährt dann fort *Er sündet sich, swer des nicht geloubet, ich möhte geleben mangen lieben tac*,

*ob joch niemer krône kæme uf mîn houbet.* Nach Weinhold ist *kæme* Konj. Plusqupf.; allein da Z. 39 nur die Behauptung von V. 36 in indirekter Rede wiedergibt und der Bedingungssatz ein *niemer* enthält, muß man futurische Bedeutung darin suchen. — § 460 = 443<sup>1</sup> werden die movierten Fem. auf *-inne* zur schwachen Deklination gezogen, § 461 = 444<sup>1</sup> zur starken. Was soll gelten? — Beim geschlechtslosen Pron. der 3. Person § 475 = 457<sup>1</sup> vermißt man Angaben über das Pron. reflex. Vermittelst des Registers findet man sie, wo sie sonst niemand suchen würde, nämlich unter den umschriebenen Formen des Verbuns, wo § 431 = 414<sup>1</sup> vom Ausdruck des Mediums handelt. Wenn irgendwo, so wäre in diesem Falle eine Verweisung im Text nötig gewesen. — § 479 = 461<sup>1</sup> ist im Absatz »Die gewöhnliche mhd. Form u. s. w.« zu lesen Herb. 4838, wobei zugleich die dazu gehörige Anmerkung Frommanns erwähnt werden konnte. Im Schlußsatz ist die Bemerkung »Zwischen *in* und *inen* liegt *ine inne*« (Acc. von *er*) recht äußerlich, da doch die Entwicklungsreihe *inen inne ine* oder *inen ine inne* anzusetzen sein wird und *in* überhaupt nicht zu dieser mit doppeltem Akkusativzeichen versehenen Gruppe gehört. — Ein trauriges Beispiel grammatischer Unkenntnis gewährt § 486, der unbeanstandet aus der 1. Aufl. (§ 468) übernommen ist. »Gen. Sg. M. N. *dises*. Neben dieser gemeinmhd. Form setzt sich die ahd. herrschende mit *ss* noch fort: *disses*, und mit explosivem Beisatz *ditzes dizzes*. Durch Apokope des *s* entsteht *disse*, z. B. Erec 317 u. s. w.«. Es wird genügen, wenn ich auf Seherer zGDS<sup>2</sup> 492 f. verweise. Das Citat Erec 317 ist falsch. — § 493 = 475<sup>1</sup> muß das Citat unter *sum* »Haupt zum Erec 7635« lauten. — § 499 sind die sonderbaren »indeclinabeln Genitive *selbes (selbest) selber selben*« aus § 481<sup>1</sup> stehn geblieben und § 523 = 505<sup>1</sup> einer der Glanzpunkte des Buches, *einu* als Form des unbestimmten Artikels im Nom. Sg. Fem.: »Die Art des Artikels ist dabei gleichgiltig: *der tumbe, ein tumbe; diu heilige, einu heilige*«. Ich hatte mir das schon bei Lektüre der 1. Aufl. angestrichen, in der Recension jedoch davon geschwiegen, weil ich es für einen unangenehmen Lapsus calami hielt. Soll man das auch jetzt noch glauben? Wie gut wäre es gewesen, wenn Weinhold § 336 = 319<sup>1</sup> beim Zahlwort *ein* vom unbestimmten Artikel (u. a. davon, daß er auch im Plur. vorkommt, ferner von *eine* »allein«) gehandelt und sich nicht mit der kurzen Bemerkung »*ein* adj. flektiert *einer -iu -ez*« begnügt hätte.

Neue Fehler enthalten § 33, 45 und 62. Im ersten steht zu lesen, daß in *vân â* aus *ahe* mit kurzem *a* entstanden sei, und einige Zeilen weiter »*ê* für kontrahirtes *ahe* in den Zw. *slahen* und

*vahen*«, beharrlich mit kurzem *a*. Und wieder einige Zeilen weiter soll (*er*) *slêt* aus *slahet* entstanden sein, während hier *a* doch umgelautet wird. — Zu § 112<sup>1</sup> hatte ich in meiner oben genannten Anzeige bemerkt, daß man das *ie*, welches sich vor *r* und *h* aus *i* entwickelt, in den alem. Reimen *geschie*: *geriet*, *siet*: *diet* nicht suchen dürfe, weil diese *ie* durch Ausfall des *h* aus *geschihet* *sihet* entstanden seien. Weinhold hat nun zwar in § 45<sup>3</sup> seine alte Erklärung fallen lassen, sich aber nicht entschließen können, die meine, trotzdem daß sie auf einen § seiner AG zurückgeht, anzunehmen. Lieber stellt er eine Erklärung auf, die allen Lautgesetzen ins Gesicht schlägt: »Aus dem *ht* schwand das gutturale *h* und löste sich in *e* auf, *ih*t ward zu *ie*« [lies *iet*]! — Nach § 62 soll in dem Reime *ol*: *vol* bei Otacker die »Zeitdauer« des *o* in *vol* vor der Liquida »vermehrt« sein, was dadurch zu Stande kommt, daß Weinhold mit falscher Quantität *ôl* ansetzt. § 455 hat er aber richtig *ôl*, nicht *œl*.

Solche elementaren Schnitzer entstellen das Buch um so mehr, als wir an ihm die erste eingehende Grammatik des Mittelhochdeutschen und zugleich die erste, obenein sehr reichhaltige Grammatik des Mitteldeutschen besitzen, und als um der Fülle des mit großem Sammeleifer gewonnenen Materials willen Weinholds Grammatik eine unentbehrliche und nicht leicht versagende Helferin geworden ist. Indes weitere Auflagen werden Gelegenheit zu Besserungen bieten, sofern der Herr Verf. nicht an seinen Meinungen festzuhalten vorzieht.

Dem und jenem Benutzer des Weinholdschen Buches ist es vielleicht nicht unlieb, wenn ich zum Schluß etliche Verweise auf Anmerkungen u. dgl. gebe, welche in die Grammatik nicht aufgenommen worden sind.

§ 27 konnte aus dem Alex. noch der Reim *manige*: *ingegene* 3103 W. angeführt und wegen *ingagene*, *gagen* auf Bartsch Ueber Karlmeinet S. 286 verwiesen werden. — Wegen des md. *b—v* (§ 162. 176. 177) vergleiche man Braune in den Beitr. 1, 25 und Heinzel, Ndrfk. GS 430, wo noch Rückerts Anm. zum Bruder Phil. 3292 nachzutragen wäre. — In § 182 oder 215 hätte der scheinbare Wechsel von *m* und *n* in *mispel* — *nespel* erwähnt werden können. — § 225. Ueber *ieren* Frommann zu Herb. 10115. — § 247: wegen der Fem. auf *-in*, *-inne*, *-în* Henning in QF 3, 91 f. — Außer *ie noch*, *noch denne* wäre in § 331 *nochdant* nebst Frommanns Anm. zu Herb. 14202 zu nennen gewesen, wenn diese nicht schon § 200 zu citieren war. — § 333: über *bî* mit Akk. Bartsch zur Erlösg. 1862. — § 341 beim enklitischen *â* vermisste ich den Hinweis auf Haupt zu Neidh. 4, 11 und Jänieke zum Bit. 8275. — § 369: wie

es mit der »Sprödigkeit« der Baiern gegen die 2. Plur. auf *-ent* steht, habe ich in der Zs. f. dtsch. Altert. 20, 317 beleuchtet. — Die Endung *t* statt *st* in der 2. Sg. Ind. Praet. (§ 374) erklärt Strauch Adelh. Langmann S. XXXIX Anm. minder gewaltsam. — § 413: Imp. »*erkunne* im Georg 2273« Lachmann zu Nib. 2241, 4. — Vom Umlaut in *töhte möhte* (§ 420) spricht ebenfalls Lachmann zum Iw. 2088. — § 458: der Dat. Sg. *brunne* auch Iw. 581 (wozu Beneckes Anm.) und der Akk. Pl. *brunni* im md. Lobe Salomos, MSD XXXV 5<sup>b</sup>, 10. Einzusetzen ist auch mit R der Dat. *Botenbrunne* Neidh. 100, 4. 15, wo Lachmann unnötiger Weise Beneckes Text verlassen hat. Dieser schrieb XLIV Str. 4: *Ob er sich ertobet nach ir minne, und erwunne, (: Botenbrunne) erst ir ungewert.* Lachmann zum Iw. 6611, und mit ihm Haupt: *nâch ir minne underwunnen: Botenbrunnen.* Ueber *ertobet* = *ertobete* Haupt zu 85, 16. Auch in dem angegebenen Iweinverse glaube ich nicht an die Richtigkeit von Lachmanns Aenderung *die wil sî unerwunden sint.* A hat *unvirunden*, b *unuberwunden*, BDab *nîht uberwunden.* *verwinden* ist, wie Paul Beitr. 1, 305 richtig bemerkt hat, nur die md. und nnd. Vertretung des in Oberdeutschland gebräuchlichen *überwinden* (Belege gab u. a. ich in der Zs. 19, 273), wir werden also auf *unüberwunden* und die Lesung *die wil si unüberwunden sint* geführt. Zu der Neidhartstelle vgl. ebenfalls Paul in Beitr. 2, 555. — Zu den Weinhold bekannten schwachen Nebenformen starker Masc. in § 459 kann ich wenigstens hinzufügen *kranech* (Haupt zu Walther 19, 31. Jänicke zum Bit. 6983). Wegen *mâc* ist nicht nur Staufenh. 803 selbst, sondern auch Jänicke's Anm. dazu einzusehen. — § 461: über stark flektiertes *gruobe* Rückert zum WGast 5541, über starke Formen von *kemenâte* Sommer zum Flore 513. Jänicke zum Bit. 439, über *strâze* derselbe zum Bit. 2758 und W. Grimm zum Silv. 2708. — § 466: von *man* im Gen. Pl. Lachmann zu Nib. 95, 1. Auch Scherer hat im Anz. 4, 97 die Stammbildung von *man* besprochen. — § 474: *iu* für *iuch* Lachmann zu Nib. 959, 3. — Die Stellenangaben für den Gen. Masc. *es* in § 476 konnten durch einen Verweis auf Haupts Anm. zum Erec 979 erspart werden. Nur Iw. 2105 fehlt dort, vielleicht weil das Neutr. möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich ist. — Der Reim *wiu: siu* aus des Tôdes gehüg. 615 war besser nach Heinzels Ausg. zu citieren (657), wobei gleich auf die Anm. aufmerksam gemacht werden konnte. — § 481 ist nicht gesagt, wie das Possess. der 3. Sg. Fem. und 3. Pl. ausgedrückt wurde, bevor flektiertes *ir* aufkam. Auch hätte auf Rückert's Anm. zum WGast 38 verwiesen werden müssen, welcher dort *sin* als reflexives Poss. für alle Geschlechter und Numeri belegt. — § 493: über das allmähliche



Einrückten von *man* in die Stellung eines unbestimmten Pron. Haupt zum Erec 5238. — Die Dat. der starken Adj. auf -e (§ 505) hat auch Rieger Elis. S. 39 auf den Instr. zurückgeführt.

Berlin.

Max Roediger.

---

Des aconits et des aconitines. Histoire naturelle, chimie et pharmacologie, physiologie et toxicologie, thérapeutique. Par Dr. J.-V. Laborde, Chef des travaux physiologiques à la Faculté de Médecine à Paris, et H. Duquesnel, Pharmacien de première classe, Lauréats de l'Académie de Médecine (Prix Orfila. 1878). Avec quatre planches d'Anatomie pathologiques chromo-lithographiées et nombreux graphiques dans le texte. Paris. G. Masson, éditeur, libraire de l'Académie de médecine. 328 Seiten in Oktav.

Dies ist die dritte mit dem Preise, welchen der große Toxikologe Orfila für Aufgaben aus dem von ihm kultivierten Gebiete stiftete, gekrönte Arbeit, und unstreitig diejenige unter diesen drei, welche das gestellte Thema am erschöpfendsten behandelt und die angestrengtesten und umfassendsten Studien zur Grundlage hat. Wenn wir dies Lob aussprechen, so ist damit gegen die früheren Preisträger, Bondier und Nativelle, keineswegs ein Tadel beabsichtigt; es erklärt sich zum Teil daraus, daß an der neuesten Preisschrift zwei Männer, ein Physiologe und ein Chemiker beteiligt sind, während die genannten früheren Bewerber um den Prix Orfila allein das Wagnis übernahmen. Ein gewisser Unstern hat allerdings über den ersten beiden Arbeiten gewaltet, ein Schicksal, dem bei der fortschreitenden Wissenschaft kein noch so fleißiger und tüchtiger Arbeiter entgehen kann, die Forschungen sind binnen Kurzem von Anderen überholt worden, welche denselben Gegenstand von verschiedenen Gesichtspunkten und mit differenten Mitteln angriffen. Sie können freilich beide ihren Trost darin finden, daß auch mit den Arbeiten ihrer Nachfolger die Untersuchungen über den Stoff, dem sie Zeit und Mühe widmeten, nicht abgeschlossen sind; die aktiven Stoffe der giftigen Pilze, zu denen Bondier das Bulbosin fügte, sind auch heute noch nicht im reinen Zustande bekannt, und der von Unterzeichnetem vor mehr als einem Decennium in d. Bl. ausgesprochene Satz, daß das sog. Muscarin keinen Anspruch darauf erheben könnte, als das giftige Princip des Fliegenpilzes angesehen zu werden, ist jetzt nicht mehr die Ansicht eines Einzelnen, sondern wird auch von andern kompetenten Fachleuten, z. B. von M. Schiff, von Vogl, von Giacosa u. s. w. vertreten. Daß die Arbeit von Laborde und Duquesnel in so kurzer Zeit wissenschaftlich überholt wird, daß das sog. Aconitine cristallisée von Duquesnel seinen Mei-

ster in der Weise findet, wie das Digitaline cristallisée von Nativelle in dem Digitoxin, ist nicht ganz unmöglich. Daß aber die vorliegende Arbeit die Aconitinfrage nicht völlig abschließt, das ist selbstverständlich, denn jede neue naturwissenschaftliche Entdeckung trägt glücklicherweise den Keim neuer Untersuchungen in sich, und daß die Arbeit in der Frage über die Chemie und Toxikologie der zahlreichen Species von Aconitum noch Lücken übrig läßt, davon sind die Verfasser selbst überzeugt, und daraus machen sie auch kein Hehl. Daß ihr Buch eine Frucht mehrjähriger Arbeiten ist, kann Niemand bezweifeln, der sich mit analogen Forschungen abgegeben hat; daß sie ihr Ziel mit allem Eifer verfolgt, daß sie weder Mühe noch Kosten gespart haben, ist ein unbestreitbares Faktum, das uns in jedem Kapitel des Buches entgegentritt. Ist doch einer der Verfasser eigens in die Pyrenäen gereist, um in Begleitung eines südfranzösischen Botanikers authentische Exemplare verschiedener Species und Varietäten aus der Gattung Aconitum aufzusuchen, welche die Grundlage eines Teiles der chemischen und physiologischen Studien bilden sollten. Nicht ohne Grund sagen die Verfasser in der Einleitung: »Leider war es uns nicht möglich, ebenso mit allen sonstigen Varietäten zu verfahren, eine europäische Reise würde dazu notwendig gewesen sein, und noch zwei Menschen und mehrere Jahre hätten dazu nicht ausgereicht«. Nun, selbst mit einer »Europäischen« Reise wären sie nicht ausgekommen; denn die Aconitinfrage ist ja gerade in den letzten Jahren vom Himalaya und von den Gebirgen Japans aus zu einer verwickelteren geworden.

Die größte Verwicklung haben freilich die Botaniker in die Aconitinfrage gebracht, und einzelne derselben haben geradezu aus den Species des fraglichen Genus einen Rattenkönig fabriciert. An die Stelle der Speciesmacherei von Reichenbach ist zwar neuerdings bei den Botanikern eine Reaktion getreten, heilsam allerdings gegenüber den 65 Aconitspecies des Genannten, aber, wie so häufig, manchmal auch zu weit gehend und die Zahl der Arten zu sehr reducierend. Es hat eine solche Beschränkung ihre Schattenseiten, zumal wenn es sich, wie in einem Teile der Untersuchungen von Laborde und Duquesnel, darum handelt, darzuthun, welcher Species die größte Aktivität zukommt; denn es kann dann eben dazu kommen, daß eine als Varietät gedeutete vielleicht schwächer toxische Form zu dem Material beiträgt, und dann natürlicher Weise auch das Resultat verschiebt. Wir wollen nicht sagen, daß dies bei unseren Autoren der Fall gewesen ist, aber, wenn wir die Berechtigung anerkennen, die Pflanzen in den Pyrenäen selbst aufzusuchen, und es für einen guten Gedanken ansehen, daß sie sich nicht auf die Angabe

Fremder verlassen, welche die von ihnen gelieferte Aconitwurzel selbstverständlich für diejenige von *Aconitum Napellus* erklären, so sind wir doch nicht ganz ohne Zweifel, ob die Entdeckungsreise nicht doch von der *Skylla* in die *Charybdis* führte? Jedenfalls sind gerade in dieser Partie der Untersuchungen Unklarheiten und Widersprüche. S. 8 sprechen sie von drei Subsektionen der Sektion *Aconitum* der Gattung *Delphinium* (zu letzterer hat ja *Baillon* die Linnéische Gattung *Aconitum* neuerdings gezogen), und nennen dieselben *Napellus*, *Anthora*, *Cammarum* und S. 9 geben sie für diese drei die Kriterien an, unter denen für *Anthora* u. a. die gelben, bisweilen blau gesprenkelten Blüten figurieren. S. 186 reden sie von »trois variétés d'Aconit Napel Neomontanum, Pyrenaicum, Anthora«, die aus den Pyrenäen mit heimgebracht wurden, und konstatieren dann, daß die krystallisierten Alkaloide (oder Aconitine, wie sie sagen) aus denselben eine verschiedene Aktivität besitzen, die bei *Neomontanum* am größten und bei *Anthora* am geringsten ist. Hieraus wird der Schluß gezogen, daß das krystallisierte Aconitin, was die Intensität anlangt, variable physiologische Effekte darbietet, je nachdem es einem »Aconit Napel de provenance et de variété différentes« zukommt. Bei der Provenienz wollen wir uns hier nicht aufhalten, da der auf sie bezügliche Folgerungsteil andere Versuche zur Grundlage hat, welche sich auf Wurzeln aus der Schweiz, aus der *Dauphiné* und aus den *Vogesen* beziehen, wobei die Abstammung der Wurzeln von *Aconitum Napellus* keinesweges durch eine botanische Expedition sicher gestellt ist. Die Unmöglichkeit einer solchen Sicherstellung war ja eben das Motiv der Pyrenäischen Reise. Aber auch diese Expedition hat zur Entscheidung der Frage über die Wirkung der Aconitine aus *Napellus*varietäten nichts entschieden, denn was der Reisende von den Pyrenäen heimbrachte, waren nicht Knollen von drei *Napellus*abarten, sondern zwei derselben, *Aconitum Pyrenaicum* und *Anthora*, sind, wie dies auch S. 13 richtig angegeben ist<sup>1)</sup>, gelbblühende Aconitspecies, somit nicht zur Species *Aconitum Napellus* gehörig. Wir unsrerseits hegen keinen Zweifel, daß auch die *Vogesischen* angeblichen *Napellus*knollen nicht von wirklichem *Aconitum Napellus* abstammen. Daß *Aconitum Anthora* die wenigst giftige Aconitspecies ist — dies würde die richtige Schlußfolgerung sein — und der Umstand, daß sie sehr wenig krystallinisches Alkaloid und fast ausschließlich amorphes liefert, ist bei uns

1) Vermutlich erklärt sich diese Abweichung daraus, daß die erstern Abschnitte von *Duquesnel*, die zweiten von *Laborde* bearbeitet sind, dem als Mediciner die Botanik ferner lag und der deshalb »*Aconitum*« und »*Napellus*« wechselte.

längst bekannt (vgl. mein Handbuch der Toxikologie Berlin. 1862. S. 568). In Bezug auf die Napellusvarietäten bliebe danach nur der Versuch mit Aconitine cristallisée aus dem Pyrenäischen Aconitum var. Neomontanum und aus Schweizer Knollen übrig, wonach die Base aus letzteren entschieden stärker wirkt; aber es ist nur ein einziger Versuch vorhanden, der in Fragen der Toxicität bei der differenten Receptivität einzelner Tiere nichts beweist. Die Vermutung, daß das Aconitin aus Schweizer Knollen von Aconitum paniculatum stamme (p. 39), dürfte kaum zutreffend sein. Daß übrigens die betreffenden Untersuchungen und das bekannte Faktum der Existenz von »Pseudoaconitin« in Aconitum zu dem Schlusse (p. 306) berechtigen, jede Aconit-species enthalte ein besonderes krystallisiertes Alkaloid (Aconitin), ist, da aus der Subsektion Cammarum eine Species bisher nicht untersucht ist, ebenfalls sehr hypothetisch, um so mehr, als sie selbst in Aconitum Anthora kein krystallisiertes Aconitin fanden.

Das wichtigste Neue, welches uns die dem fraglichen Buche zu Grunde liegenden Studien gebracht haben, ist der Nachweis, daß man bei einer bestimmten Abscheidungsmethode, welche alle zur Zersetzung von Basen förderlichen Momente ausschließt, also unter Vermeidung hoher Temperatur, starker Säuren und Basen oder, positiv ausgedrückt: unter Anwendung von niederen Temperaturen, Weinsäure und Natriumnitrat, aus Napellusknollen ein bestimmtes krystallisiertes Aconitin von konstanten Eigenschaften erhalten kann, welches bezüglich der Intensität seiner Wirkungen über den meisten Aconitbasen steht, welche bisher unter den Namen Aconitin im Handel vorkamen. Das erste Kapitel des zweiten, die Chemie und Pharmakologie der Aconite behandelnden Teiles — der erste Teil gibt eine kurze botanische Studie über das Genus Aconitum und eine pharmakognostische Beschreibung der officinellen Aconitdrogen — ist unstreitig das wichtigste des ganzen Buches. Irrig ist die S. 33 sich findende Angabe, daß das Helleborin stickstoffhaltig sei. Mit den über die Aconitpräparate gegebenen Bemerkungen, wonach nur eine alkoholische Tinktur und ein Extrakt in die Pharmakopöen eingeführt werden sollen, können wir uns vollkommen einverstanden erklären.

Einen sehr großen Teil der Schrift füllen die physiologischen und toxikologischen Untersuchungen. Von S. 51 bis S. 177 werden uns die physiologischen Wirkungen des krystallisierten Aconitins auf die verschiedenen Systeme und Organe in sieben Kapiteln vorgeführt, von denen das letzte, die Wirkung auf die Sekretionen, auch über die Elimination des Aconitins handelt. Die graphische Methode ist hier, wo sie möglich war, überall in Anwendung gebracht und zahl-

reiche darauf basierende Zeichnungen finden sich im Texte. Von besonderem Interesse sind hier die Untersuchungen über die Herzwirkung des krystallisierten Aconitins, insofern darauf in einem späteren Abschnitte ein physiologischer Nachweis in Vergiftungsfällen begründet wird.

Es folgt dann der in sieben Kapitel zerfallende Abschnitt über Aconit in toxikologischer und therapeutischer Beziehung. In dem ersten Kapitel wird das bereits von uns oben erwähnte Thema der verschiedenartigen Wirkung der krystallisierten Aconitine aus verschiedenen »Varietäten« erörtert. Daß wir die Auffassung nicht teilen können, daß derselbe Stoff, ein Aconitin von derselben elementaren Zusammensetzung wie das Duquesnelse, in *A. Anthora*, *Pyrenaicum* u. s. w. existiert, haben wir schon angedeutet. Daß die Species derselben Gattung ganz differente aktive Principien entwickeln, ist ja hinlänglich bekannt; man denke nur an Strychnin und Curarin, *Amanita bulbosa* und *muscaria*, und es ließen sich noch manche andere Beispiele dieser Art beibringen.

Das zweite Kapitel wendet sich dann zu einem Körper, der neben dem Aconitine cristallisée und neben amorphem in Wasser unlöslichen Alkaloide nach Laborde und Duquesnel in allen Aconit-species vorkommen soll, dem in Wasser löslichen »Napellin«. Daß diese Benennung zweckmäßig gewählt ist, können wir nicht zugeben, zumal wenn derselbe, wie die Verfasser beabsichtigen, als Medikament in die Therapie eingeführt werden soll. Möglicherweise ist der Stoff identisch mit dem Napellin von Hübschmann und somit zu dieser Benennung berechtigt; aber man hat dieselbe auch für andere Körper verwendet, welche eine weit intensivere Wirkung besitzen — das Napellin von Duquesnel und Laborde tötete einen bereits durch kleinere Dosen geschwächten Hund erst zu 10 Mgm. subcutan in 2 Stunden —; so namentlich auch für das Pseudaconitin von *Aconitum ferox*. Schon Schroff hat auf die Verschiedenheit der Wirkungsintensität im Handel befindlicher Napelline aufmerksam gemacht (vgl. Husemann-Hilger, Pflanzenstoffe S. 656). Wenn aber die Differenzen der Aktivität bei einzelnen Napellinsorten so groß würden, wie beim Pseudaconitin und dem Napellin unserer Preisträger, so würden wir derselben Gefahr ausgesetzt sein, welche die differenten Handelssorten von Aconitin in der Gegenwart für das Publikum darbieten. Der traurige Fall des Dr. Meyer in Winschoten, der vor einigen Jahren dadurch zu Grunde gieng, daß er eine Mixtur probierte, welche statt des »Aconitins von Tromsdorff« Aconitinnitrat von Petit enthielt, könnte sich leicht wiederholen. Für uns haben weniger diese therapeutischen Bestrebungen zu Gunsten des Napellins

als dessen physiologische Effekte Interesse, indem der Aconitinwirkung noch eine rein narkotische sich beimengt, insofern dadurch ein Beweis für die bei uns schon vor mehr als zwanzig Jahren verbreitete, namentlich von Schroff vertretene Anschauung von einem »scharfen« und einem »narkotischen« Princip in den Aconitspecies geliefert wird.

Die »Aconitine des Handels«, eine brennende pharmaceutische Frage, finden in dem folgenden Kapitel ihre experimentelle Erledigung dahin, daß sie, soweit sie untersucht wurden, in ihrem Giftigkeitsgrade dem Aconitine cristallisée von Duquesnel nachstehn. Die Versuche müssen sich allerdings zum Teil auf ältere Präparate beziehen, denn namentlich in Deutschland hat man in neuester Zeit angefangen, weit stärkeres Aconitin zu fabricieren (vgl. Harnack und Mennicke, Berl. klin. Wochenschr. 1883. Nr. 43). Daß übrigens im Laufe der Zeit Aconitine vorgekommen sind, welche selbst dem Duquesnel'schen an Aktivität gleichkamen, halten wir für erwiesen, und namentlich sind die Versuche des bekannten englischen Pharmacologen John Harley (vgl. Pflanzenstoffe S. 651) mit Aconitin von T. und H. Smith ein Beweis dafür, daß auch dem Dusquesnel'schen gleichwertiges Aconitin bereits existiert hat und in Anwendung gebracht ist.

Nach einem Kapitel über die physiologischen Effekte verschiedener Präparate aus den verschiedenen Teilen von Aconitum Napellus und einem weiteren über die pathologisch-anatomischen Veränderungen bei Aconitintoxikation, wozu auch die auf dem Titel angegebenen, die Alternationen im Traktus darstellenden kolorierten Tafeln gehören, kommen wir zu dem den gerichtlich chemischen Nachweis behandelnden Abschnitte, wobei ein im Wesentlichen den Abscheidungsverfahren ähnlicher Proceß, jedoch unter Anwendung von Chlorwasserstoffsäure, empfohlen und das Alkaloid mit Kaliumquecksilberjodid und Jodjodkalium einerseits und mit seiner Einwirkung auf die Zunge und physiologischen Versuchen am Frosch andererseits als solches sicher gestellt wird. Zu den physiologischen Versuchen wurden junge Meerschweinchen verwendet, noch zweckmäßiger dürften Mäuse sein, welche Stevenson (vgl. Guys Hospital Reports. Vol. XXVI. p. 307) in dem berühmten Kriminalproceß Lamson mit Erfolg anwandte. Die Resultate der Experimente über die Nachweisbarkeit in einzelnen Organen und Sekreten und selbst 14 Tage bis drei Wochen nach dem Tode zeigen, daß die gerichtliche Medicin selbst diesem in den minimalsten Mengen letalen Gifte nicht ratlos gegenüber steht.

Im sechsten Kapitel wird die Behandlung der Aconitinvergiftung

besprochen. Die sog. Antagonisten haben sich als wirkungslos erwiesen, dagegen konnte ein Hund, der mindestens die doppelte letale Dose erhalten hatte, durch künstliche Respiration gerettet werden.

Das siebente und achte Kapitel sind der therapeutischen Anwendung des krystallisierten Aconitins und des Napellins gewidmet, des ersteren bei Neuralgien und Polyarthrits rheumatica. Die Autoren plädieren selbstverständlich für die Einführung an Stelle des amorphen Aconitins, und zwar wegen der nicht bloß theoretischen Gefahren, welche die Verwechslung einer schwächer wirkenden Sorte mit den stärkeren Präparaten hat. Die eben erschienene neue Französische Pharmakopoe hat ihren Wünschen Rechnung getragen und das Nitrat des krystallisierten Aconitins von Duquesnel als einziges Aconitin aufgenommen und damit die übrigen Aconitine proskribiert. Gegen letzteres haben wir Nichts zu erinnern, aber wir stehn auf dem Standpunkte der deutschen Pharmakopöenkommission, welche, obschon ihr Duquesnels Aconitin recht wohl bekannt war, das Aconitin überhaupt beseitigte, weil in dem Arzneigesetzbuche keine Substanz aufzunehmen ist, welche sich nicht durch chemische Reaktionen von anderen ähnlichen unterscheidet. Physiologische Versuche, insonderheit cardiographische am Frosche, kann man doch wohl ebensowenig in Frankreich wie bei uns dem Apotheker zumuten. Nun ist offenbar das stärkste Präparat das vorzuziehende, weil, wenn demselben auch ein schwächeres substituiert wird, damit keine Gefahr für die Gesundheit desjenigen, dem es in den Dosen des stärkeren verordnet wird, verbunden ist. Duquesnels Aconitine ist gegenwärtig die stärkste der Handelssorten, und wenn sie sich chemisch klar differenzieren ließe, würde sie der Aufnahme in die Pharmakopöen zu empfehlen sein, weil damit die Gefahr von Medicinalvergiftungen à la Winschoten beseitigt würde. Aber wer birgt dafür, daß nicht morgen oder übermorgen ein noch stärkeres krystallisiertes Aconitin auf dem Markte erscheint? Es gibt ein solches, dafür legen die Verfasser selbst S. 192 Zeugnis ab. Die aus Schweizer Aconitknollen bereite Aconitine cristallisée ist stärker als Duquesnels Aconitin aus Dauphiné Knollen; die Krystallform ist verschieden, es hat ein weit stärkeres Drehungsvermögen nach links im Polarisationsapparate. Wie nun, wenn dieses Präparat, von dem die Verfasser meinen, es sei »donée de telles propriétés toxiques que la vie du malade serait d'emblée mise en danger«, auf dem Markte erchiene? Schweizer Aconitknollen, seit Jahren die Hauptdroge in Deutschland und England, sind für uns leichter zu beschaffen als solche aus der Dauphiné. Nach den Principien, welche wir oben ausgesprochen, müßte das Duquesnelsehe Präparat weichen, denn die Gefahr der Intoxikation

überhaupt läßt sich durch exakte Dosierung seitens des Arztes beseitigen. Daß man, wie S. 192 gefordert wird, aus der »Thérapeutique usuelle« den »Aconit Napel de Suisse« und das davon herkommende Aconitin entfernen müsse, ist uns absolut unbegreiflich.

Wir haben die im Umstehenden skizzierte Preisschrift mit außerordentlichem Interesse gelesen und uns über die Fülle von neuen Thatsachen, über den Reichtum experimenteller Forschungen gefreut. Was uns weniger befriedigt, ist die totale Nichtberücksichtigung vieler früherer Arbeiten; bei der Darstellung des Alkaloids ist z. B. nur Hesse und Groves genannt, bei der Physiologie fehlt der Hinweis auf manche frühere Arbeiten. Man kann freilich sagen, es handelt sich um neue Stoffe, mit denen gearbeitet wurde, und die Autoren können leicht dazu kommen, ihre Arbeit als den ersten Anfang einer wissenschaftlichen Prüfung des Aconits zu betrachten. Aber dem ist doch nicht so, denn die physiologischen Arbeiten über frühere Aconitine beziehen sich nach dem Eingeständnis der Autoren auf ganz analog wirkende Stoffe. Sicher schützte zwar das bei der Abfassung des Buches beobachtete Princip hier und da vor Kontroversen, da wo Andre zu entgegengesetzten Resultaten kamen, wie z. B. Achscharumoff bezüglich der Wirkung der künstlichen Respiration bei Aconitinvergiftung, die übrigens bei kleinen Dosen ganz entschieden günstig wirkt. Zu einer *Histoire physiologique et thérapeutique »complète«* gehört aber entschieden auch die »Geschichte«, wenn auch nicht die ganze Geschichte, denn wir verlangen nicht, daß eine Monographie alle unbedeutenden Fakta wie eine ewige Krankheit mit sich schleppen soll.

Theodor Husemann.

Il Canzoniere di Pietro Jacobo de Jennaro academico Pontaniano.  
Codice cartaceo del XV. secolo pubblicato per la prima volta con prefazione e note da Giuseppe Barone dottore in lettere etc. Napoli. A. Morano 1883. 428 SS. 8°.

Es ist sicherlich dankenswert und verdienstlich, wenn wie es durch vorliegende Ausgabe von Giuseppe Barone geschieht, die Aufmerksamkeit der Litteraturhistoriker auch auf verschollene Dichter dritten Grades gelenkt und die Produktionen ihrer Muse vor gänzlichem Untergange bewahrt werden. Bekommen wir doch aus dem Studium gerade auch der Rime eines Jacopo de Jennaro erst den richtigen Maßstab für den historischen Wert von Petrarca's Canzoniere und erhalten wir doch auch gleichzeitig durch sie einen Einblick in die Bestrebungen der Kunstdichter Neapels im 15. Jahrh.



Barone rühmt mit Recht Jennaro als den ersten der neapolitanischen Dichter, welcher bewußt auf eine größere Reinheit der Sprache bedacht war und stellt ihn in dieser Beziehung weit über seinen Zeitgenossen de Petruccis<sup>1)</sup>, der ihn dagegen *per concetti e per gusto poetico* weit überrage.

Jennaros Canzoniere harrte bisher noch des Herausgebers. Er ist uns handschriftlich in einem jetzt der Biblioteca Nazionale in Neapel gehörigen Papierkodex erhalten, welcher 1489 noch bei Lebzeiten des Dichters von Francisco de Montefalsona geschrieben wurde und außerdem noch Sannazaros Arcadia enthält. In seiner Vorrede gibt Barone eine Beschreibung der Hs., legt dabei aber nicht gerade tiefgehende paläographische Kenntnisse an den Tag. Höchst sonderbar nimmt es sich auch aus, wenn er z. B. in Canzone 9 Z. 24 das *Xpo* der Hs. beibehält, während er doch sonst durchweg einen lesbar gemachten Text bietet. Lobenswert ist ja allerdings die anscheinend getreue Reproduktion der orthographischen Eigenartigkeiten der Hs. und um so dankenswerter, als in dieser Beziehung bekanntlich die älteren italiänischen Ausgaben so gut wie alles zu wünschen übrig lassen. Uebrigens ist Barone kein geschulter Romanist, sondern Orientalist und seine orientalischen Kenntnisse werden dem Leser auch oft zur Unzeit und in allzubreiter Form in dem der Ausgabe beigegebenen Annotazioni und in der Einleitung mitgeteilt. Ein nicht unberechtigter Lokalpatriotismus ist es wohl, welchem die Ausgabe ihr Dasein verdankt. Danach darf kein streng wissenschaftlicher Maßstab an dieselbe gelegt werden. Tiefer gehende Studien hat der Herausgeber wohl nur in seinem »Cenno intorno alla vita di P. J. Jenaro« niedergelegt. Er hat dafür besonders das große Archiv von Neapel durchforscht. Die Annotazioni zeugen von Belesenheit in der einschlägigen italiänischen Litteratur, und die »Ricordi delle vicende del Reame di Napoli nel XV secolo« sind für den mit den betreffenden historischen Verhältnissen minder Vertrauten immerhin eine Erleichterung des Verständnisses der mancherlei Anspielungen in Jennaros Dichtungen.

Der gesamte Canzoniere Jennaros umfaßt 117 Gedichte, worunter 102 Sonette, 10 Canzonen, 4 Sextinen und 1 Descordo. Es fehlen sonach die von Petrarca gepflegten Ballate und Madrigali, der statt dessen ein Descort nicht gedichtet hat.

Ich hatte mir ein eingehendes Studium dieser Ausgabe vorgenommen und habe, da mir bisher die Zeit dazu gebrach, diese An-

1) Sonetti composti p. M. Johanne Antonio de Petruccis Conte di Policastro, pubblicati p. la 1ª volta dietro il ms. della bibl. naz. di Napoli da Jules le Coultre e Victor Schultze. Bologna 79.

zeige schon über Gebüß verzögert. Jetzt will ich daher wenigstens ein Scherflein beisteuern, indem ich die Form von Jennaros Sextinen, Kanzonen und seines Descort etwas beleuchte, was sich um so mehr empfiehlt, als einmal vom Herausgeber dafür so gut wie nichts geschehen ist und zum andern schon aus einer solchen Beleuchtung die hohe künstlerische Ueberlegenheit Petrarca's über Jennaro in die Augen springt.

Was zunächst die vier Sextinen Jennaros anlangt, so ist nur eine, die dritte auf S. 224, regelrecht gebaut, d. h. zeigt durch alle sechs Strophen hindurch den regelrechten Wechsel derselben Reimworte, wonach die sechs Reimworte der ersten Strophe in der zweiten in der Reihenfolge, 6, 1, 5, 2, 4, 3 auftreten müssen, in der dritten Strophe in der Reihenfolge 3, 6, 4, 1, 2, 5 etc. Ihre Ripresa stellt sich unter Gleichsetzung der rima al mezzo mit dem Endreim als regelrechte siebente Strophe dar, welche der ersten hinsichtlich der Reimwortfolge genau entspricht, also die Strophenkette abschließt. Beachtung verdient, daß sämtliche Reimworte dieser Sextine 1) *giorno*, 2) *cielo*, 3) *morte*, 4) *terra*, 5) *vita*, 6) *nocte* in den Sextinen Petrarca's verwandt sind, nämlich 1) 4) in der ersten, 2) in der fünften, 3) in der achten, 5) in der vierten, 6) in der siebenten; während von Jennaros vierter Sextine nur drei Reimworte genau und ein viertes *stella* als *stelle*, von der zweiten nur *lieta* als *lieto* bei Petrarca begegnet und von den Reimworten der ersten überhaupt keines einem der Petrarca'schen Sextinen entspricht.

Die zweite Sextine Jennaro's behält in der dritten Strophe die Stellung der mittleren Reimworte der zweiten Strophe 5, 2 bei (also 3, 6, 4, 1, 5, 2 statt 3, 6, 4, 1, 2, 5). Natürlich mußte sich nun auch die Stellung der Reimworte in den folgenden Strophen modificieren und konnte die Strophenkette mit der Ripresa nicht mehr ihren natürlichen Abschluß finden. Die vierte Sextine zeigt denselben Fehler bereits in der zweiten Strophe (also 6, 1, 5, 2, 3, 4 statt 6, 1, 5, 2, 4, 3) und in der ersten Sextine wiederholt er sich sogar in der fünften und sechsten Cöbla.

Ich komme zu den Kanzonen. Die Strophenformen der 29 Petrarca'schen Kanzonen habe ich in der Zeitschrift f. rom. Ph. III 115 übersichtlich zusammengestellt. Dem entsprechend stellen sich die Formen der Kanzonen Jennaros (nach der Zählung Barones: 11) folgendermaßen dar. (Der Accent deutet die unter die Endecasillabi gemischten Settenari an, der Gedankenstrich den Beginn des Geleites):

1) abba a c'ded—e'ff

8) abc a—bc c'ded'd'e

- 7) ab—c abc c'dee' d Gei.: abcc'bdee'd  
 9) abc ab—c c' de'e'dd » cdece'ff  
 6) abc abc—a deed d'ff » adede aff<sub>i</sub>  
 4) abc ba—c c dede'ff » de cc de'ff  
 2) abc ba—c c deedd'ff » cedcedd'ff  
 3) abc bac cd—eedd'ff » eded'ed  
 10) abc bca—c'dbd'ee » cdbd'ee  
 11) abb' ab—cdaecc'de'ff » c(?)d.e.c'de'ff  
 5) Cobla 1: aa'b''b'c''aa'b''b'c''c'd''d'e''ef''f'dd'g''<sup>1)</sup>  
       = a b c a b c d e f f d g<sup>2)</sup>  
 Cobla 2: aa'bb'c''c''d'd'e''e'a'a'b'b'cc''f  
       = aa'b c d e a b b'c f<sup>3)</sup>  
 Cobla 3: aa'bb'cc'b''b'd''d'e''ef''f'cc'g''  
       = aa'bb'c b d e f f'c g<sup>4)</sup>  
 Cobla 4: aa'bb'c''d'ce'fdefgh'g  
       = aa'b c d'ce'fdefgh'g.

Die zuletzt aufgeführte fünfte Kanzone ist wie man sieht ein Descort, weicht somit von allen Petrarcaschen Kanzonen ab, wenn es auch wie dessen neunte die *rima al mezzo* aufweist, welche aber bei Petrarca nicht wie hier das feste Strophengebilde durchbricht, sondern ihm nur einen weiteren Schmuck hinzufügt. Jennaro hat dieses Gedicht sicher nicht als Kanzone bezeichnet, der Irrtum rührt erst von dem Abschreiber Francisco de Montefalsone her, dessen Fehler sonderbar genug von Barone gar nicht erkannt ist und ihn zur Annahme verleitet hat Jennaro habe 11 Kanzonen gedichtet. Barone bemerkt in dieser Hinsicht S. 4 folgendes: »Nella numerazione delle canzoni è un errore materiale. Quella che comincia »Non posso più celar quel che m'accora« è notata canzone quinta; l'altra che segue: »Dal pigro sonno omai tempo è che desta«, è segnata: canzone V<sup>a</sup>. laddove sarebbe 6<sup>a</sup>; di modo che seguendo la numerazione del codice si avrebbero 10 canzoni, ma esse davvero sono undici«.

Abgesehen von diesem Descort zeigen alle Canzonen Jennaros ein Geleit, aber nur in zweien (1, 8) entspricht das Geleit, wie es soll, genau dem letzten Teil der Strophe, in allen anderen zeigt es mehr oder minder starke Abweichungen, eine Freiheit, die bei Petrarca bekanntlich nur in einem zweifelhaften Gedichte, das Carducci unter No. 16 seines Saggio abgedruckt hat, begegnet. Während ferner Petrarca in der größten Anzahl seiner Kanzonen die ganze zweite

1) Doppelaccent = 5 oder 4silbiger erster oder zweiter Teil eines Endecasillabo.

2) g = b der zweiten Cobla.

3) f = b der dritten Cobla.

4) g = d der vierten Cobla.

Strophenhälfte, in einer kleineren nur einen Teil derselben verwendet, liebt es Jennaro geradezu dem Geleit noch einen Teil der ersten Strophenhälfte hinzuzuschlagen. Ganz genau deckt sich keine einzige Form Jennaros mit einer Petrarca's.

Marburg.

E. Stengel.

Mit Berufung auf § 11 des deutschen Preßgesetzes ist der Redaktion folgende Berichtigung zugegangen:

Abwehr gegen Herrn E. Rohde (zu S. 9—38).

Die Belehrung des Herrn E. Rohde S. 31: »Es wird ihm daher die Nachricht nützlich sein, daß von Theo bereits 1878, von Archimedes 1880—1881 neue kritische Ausgaben, allerdings nicht in Berlin (!), erschienen sind, . . . Heibergs Ausgabe, aus der er obendrein lernen konnte, . . .« ist unberechtigt: ich habe S. 162, wie die Abweichungen von Torelli zeigen, der mir gerade nicht zur Hand war, zur Herstellung des Zusammenhangs sieben Zeilen Archimedestext in eckigen Klammern aus Heiberg abgeschrieben. Das mußte der Herr Kritiker, falls er Sorgfalt verraten wollte, erkennen.

Berlin, den 15. Mai 1884.

Gustav Hinrichs.

Hierauf sendet Herr Professor Dr. E. Rohde folgende Erwiderung:

Herr Hinrichs glaubt also wirklich, ich habe ihn in vollem Ernst über das Vorhandensein der Ausgaben des Theo von Hiller, des Archimedes von Heiberg belehren wollen. Wäre dies meine Absicht gewesen, so würde ich diese »nützliche Nachricht« nicht in der sarkastischen Färbung, die Herrn H. misfällt, mitgeteilt haben, und hätte unmöglich hinter »erschieden sind« die von Herrn H. nicht mitcitirten Worte: »die kein Philologe ignorieren darf« hinzufügen können. Von »ignorieren« kann man, deutschem Sprachgebrauch gemäß, nur da reden, wo von der vorauszusetzenden Kenntnis eines Dinges bei gegebener Veranlassung kein Gebrauch gemacht wird. Ignoriert aber, d. h. bei dringendster Veranlassung nicht benutzt hat Herr H. jene zwei Ausgaben: ich denke, dafür bedarf es keiner weiteren als der von mir auf S. 31 gegebenen Beweise. Und hieran wird nicht das Geringste durch den Umstand geändert daß, als einmal einige Zeilen aus Archimedes wörtlich abzuschreiben waren, Herr H. nach der Heiberg'schen Ausgabe gegriffen hat.

Tübingen.

Erwin Rohde.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bechtel, Direktor der Gött. gel. Anz.,  
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 12.

15. Juni 1884.

---

Inhalt: Carl Bergbohm, Die bewaffnete Neutralität 1780—1783. Von A. v. Bulmerincq. — Adalb. Hortschansky, Die Schlacht an der Brücke von Bovines; Otto Dobenecker, Die Schlacht bei Mühlendorf. Von G. Köhler. — Oscar Brenner, Speculum regale. Von Julius Hoffory. — Daniel Völter, Der Ursprung des Donatismus. Von Dr. Jülcher. — K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwest-Deutschland. Von J. Häussner. — Berichtigung.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

---

Die bewaffnete Neutralität 1780—1783. Eine Entwicklungsphase des Völkerrechts im Seekriege. Von Carl Bergbohm. Berlin, Puttkammer u. Muehlbrecht, 1884. VIII u. 290 S. 8°.

Der alte Spruch: *si vis pacem para bellum* wird in Bezug auf das Kriegsseerecht von den Seestaaten nicht genügend beachtet. Fast jeder Seekrieg erinnert erst an die Notwendigkeit eines solchen Rechts und die auf dasselbe bezüglichen Instruktionen und Verordnungen sind erst während oder unmittelbar nach einem Kriege entstanden. Ersteres gilt auch von der weltberühmten Deklaration Katharinas II., indes als Herrscherin einer neutralen Macht, und letzteres von der Pariser Seerechtsdeklaration, welche erst nach geschlossenem Frieden vereinbart wurde. Institute, welche den Frieden am Besten durch Festbegründung des Rechts und nicht durch Rüstungen zu sichern vermeinen wie das Institut de droit international mit seiner Devise: *Pax et justitia*, werden von den Staatsregierungen kaum beachtet. Nur junge Staaten wie Belgien und Italien und solche, welche in der Regel als Neutrale während der Seekriege sich zu behaupten hatten, wie die Niederlande und Dänemark wissen die Bedeutung solcher Bestrebungen zu schätzen und unterstützen sie daher. Alte Staaten aber wie England und Frankreich glauben sich am Besten auf sich selbst stützen zu können, treiben ihre Interessenpolitik weiter, ruhen aus von ihren durch die Pariser Seerechtsdeklaration erworbenen Lorbeeren und opponieren gegen jede weitere Reform. Das deutsche Reich beschränkt sich zunächst auf festländische Politik und verstärkt seine Marine, um zuvörderst seine Handelsschiffahrt und die deutschen Interessen bis in die entferntesten Stationen

schützen zu können und erst, wenn es gehörig ausgerüstet, mit gleichem Erfolge wie jetzt in der Kontinentalpolitik in Zukunft in der maritimen seinen Einfluß zur Geltung bringen zu können. Rußland, welches sich das unbestreibare Verdienst erwarb, die Kodifikation des Landkriegsrechts angeregt zu haben, mußte sich von der Beherrscherin der Meere durch Lord Derbys Depesche vom 4. Juli 1874 an Lord Loftus, Englischen Botschafter in St. Petersburg, ein bis hieher und nicht weiter! zurufen lassen. Die Englische Regierung erbat (?) sich von Rußland und allen zur Konferenz geladenen Regierungen die Erklärung, »daß nichts vorgebracht werde, was in irgend einer Form, mittelbar oder unmittelbar auf den Seekrieg Bezug habe«<sup>1)</sup>, und schon am 21. Juli d. J. erklärte denn auch der Minister des Auswärtigen des s. g. Alliierten, der Herzog von Decazes, in der Nationalversammlung: »Die Frage des Eigenthums zur See wird von den Berathungen des Kongresses ausgeschlossen sein«. Englands s. g. Bitte wurde allseitig erhört, das Seerecht blieb ausgeschlossen. Gegenüber dieser Thatenlosigkeit der Seestaaten auf Geheiß der Beherrscherin der Meere ist es denn wohlthuend durch Bergbohm in eine bessere Zeit sich zurückversetzt zu sehen, in welcher auf die Deklaration vom 28. Februar 1780 der Bund der bewaffneten Neutralität vom gleichen Jahre folgte. Waren auch im letzten Stadium, wie Bergbohm S. 106 ff. ausführt, beide Aktionen durch die Excesse Spaniens gegen Russisches Eigentum zur See geursacht, so waren sie doch wesentlich gegen England gerichtet. Und was Rußland damals mit seiner geringen Seemacht, was mit ihm seine Skandinavischen Alliierten vor 100 Jahren wagten, den Handel gegen Englands Prätionen zu schützen, das sollte heute, wo so viel besser ausgerüstetere Flotten, auch der jüngeren Seestaaten, bestehn, nicht möglich sein? Soll Europa noch weiter hin sich von England, lediglich in dessen Interesse, sein Recht zur See vorschreiben lassen? Lehrreich ist es aus Bergbohms Schrift (S. 39, 68, 73, 109, 139, 183, 249 ff., 261) zu entnehmen: mit welcher Hartnäckigkeit England sein s. g. altes Recht, eigentlich aber das des Consolato del mare: »Frei Schiff — unfrei Gut«, nach welchem feindliches Eigentum auch an neutralem Bord verfällt, behauptete, bis es dasselbe endlich seinem Krimkriegalliierten opferte und darüber hinaus noch den Grundsatz anerkannte, daß neutrales Gut selbst unter Feindes Flagge frei sei. Aber auf feindlichem Schiff soll feindliches Privateigentum noch heute genommen werden können. So will es Albion!

1) In gleicher Weise setzte Lord Castlereagh auf dem Kongreß zu Chatillon am 5. Februar 1814 es durch, daß über seerechtliche Fragen durchaus nicht verhandelt werden dürfe.

Von der Revision der Pariser Seerechtsdeklaration, wie sie das Institut de droit international im Jahre 1877 in Zürich in seinen dort gefaßten Beschlüssen vorschlug, und von dem später in Turin durch dasselbe Institut beschlossenen internationalen Prisenrechtsreglement, welches auf das ganze materielle Prisenrecht Bezug hat, schweigt der Verf., möglicherweise in Konsequenz des in seiner Schrift »Staatsverträge und Gesetze als Quellen des Völkerrechts« (Dorpat 1876) (S. 98 ff.) ausgesprochenen abfälligen Urteils über das internationale Schiedsgerichtsreglement des Instituts. Und doch wäre eine solche Rücksichtnahme sowie eine auf die der Deklaration von 1856 folgenden Erklärungen der Staaten von Interesse gewesen, um die Frage nicht bloß bis 1856, also bis zu einer Zeit vor 28 Jahren fortzuführen. Hatte der Verf. mit Recht rückwärts gegriffen und dadurch den Wert der Erklärung von 1780 erst in's rechte Licht gestellt, hatte er sodann auch die Wirkungen und den Fortbestand der Principien von 1780 dargelegt, so mußte es ungenügend erscheinen, das Recht der Neutralen von 1801 und 1856 auf nur drei Seiten abzuhandeln und über die Zeit von 1856 an völlig zu schweigen. Immerhin hat der Verf. seinen Gegenstand an sich vollständig behandelt, besonders auch die Vorgeschichte und die verschiedenen Neutralitätsbünde, den der bewaffneten Neutralität vorhergehenden dänisch-schwedischen von 1693 und den ihr nachfolgenden von 1800. Sodann ist die Schilderung der Politik der Seemächte in den verschiedenen eingehender erörterten Phasen der Entwicklung des Seerechts der Neutralen mit großer Vorliebe behandelt und dadurch die Einwirkung des Sonderinteresses auf das Recht gut veranschaulicht. Bemerkenswert sind auch die Erörterungen über den Ursprung der Deklaration und der bewaffneten Neutralität von 1780 (S. 225 ff.), wobei der Verf. (S. 244) zu dem Schluß gelangt: »Katharina faßte unter dem Eindruck einer Reminiscenz an ein früheres Projekt den Entschluß, aus welchem das ganze Werk hervorgieng. Graf Panin aber, nur mit Widerwillen sich in den Plan fügend, gab durch Aufnahme der fünf Sätze, zu welchem Bernstorff einst die Forderungen, welche England abgenötigt werden mußten, zusammengefaßt hatte, der Idee in der Ausführung die Richtung gegen England«. Wir würden beide Entstehungsfragen von einander trennen und dann zu dem Resultat gelangen, daß rücksichtlich der Deklaration Bernstorff der intellektuelle Urheber, Katharina die materielle Urheberin war, und daß die Idee der bewaffneten Neutralität schon in der im Jahre 1693 abgeschlossenen dänisch-schwedischen Defensivallianz einen Vorläufer hatte, wie auch Bergbohm (S. 47) annimmt, und dann durch Verhandlungen Rußlands und Dänemarks (Bergbohm S. 79 ff.),

besonders aber auch hier wieder durch Bernstoff wesentlich Gestalt erhielt (S. 83 ff.), ohne indes zunächst zur Ausführung zu gelangen, und zwar durch Weigerung Rußlands, bis dann das Bernstorffsche Projekt von Rußland wieder aufgenommen und durch Verhandlungen mit Schweden und Dänemark zur Grundlage zweier Konventionen wurde (vgl. Bergbohm S. 150 ff.). Das Projekt der bewaffneten Neutralität von 1780 verwirklicht zu haben, bleibt in erster Reihe das unbestrittene Verdienst Katharinas, da sie sowohl Dänemarks als Schwedens Bedenken überwand und zunächst am 9. Juli 1780 eine Konvention mit Dänemark, sodann am 1. August eine mit Schweden abschloß. Die Nachwirkung der Deklaration hat aber Bergbohm darin erkannt, daß die zahlreichen Traktate vom Wiener Kongreß bis zum Pariser Frieden von 1856 sich in der Nähe der Grundsätze der bewaffneten Neutralität halten (S. 266), wobei freilich der Verf. von den zahlreichen Verträgen nicht einen einzigen anführt.

Wenn dann der Verf. die Bedeutung der bewaffneten Neutralität in Bezug auf die Lehren ins Auge faßt, die sich für die Eigentümlichkeiten der Rechtsbildung im Bereich des Internationalen, insbesondere der Bildung desjenigen Rechts, das im Kriege gilt, aus ihr ergeben (S. 215 ff.), so stimmen wir dem einen Satze, »daß die bewaffnete Neutralität gezeigt habe, daß auch die stärkste Seemacht und um so sicherer, je länger ein Seekrieg dauert, gezwungen werden könne, ihr Verfahren den Ansprüchen der unter sich einigen Neutralen anzupassen«, bei, indem wir selbst wiederholt zu solcher Einigkeit gegen Englands Diktatur aufgefordert haben. Auch dem anderen Satz, daß die bewaffnete Neutralität durch ihre eigene Existenz erwiesen habe, daß Macht mit in die Wagschaale geworfen werden müsse, wenn es gilt neues Recht, zumal Kriegsrecht, unter unabhängigen Völkern zur Anerkennung zu bringen, können wir als einem bisweilen thatsächlich begründeten beistimmen. Dagegen müssen wir auf das Entschiedenste dem Satz, der nur die Macht und nicht das Recht anerkennt, widersprechen: »daß die eigentliche Quelle des praktischen positiven Prisenrechts immer der kriegführende Staat bleibe«. Dabei deduciert der Verf.: »Ob sie materiell ungerecht, barbarisch oder sonstwie genannt werden können, das ändert nichts an der Thatsache, daß die Prisengesetze der Kriegführenden als formelles Recht funktionieren, dem gegenüber die etwaigen abweichenden Postulate der Neutralen regelmäßig nichts als fromme Wünsche sind«. Wenn dann der Verf. einräumt: »Niemand verlangt, daß die neutralen Staaten sich blind unterwürfig selbst drakonischen Gesetzen der Kriegsmächte fügen sollen«, und fordert, »daß dem Gewalt übenden Kriegführenden, der



auf seine in Funktion getretene Macht trotz, der Neutrale, wenn er gehört werden will, mindestens Gewaltbereitschaft entgegensezt«, endlich aber es »für möglich hält, daß ein neutraler Staat, und wenn nicht ein vereinzelter, so doch mehrere verbündete neutrale Staaten mit Erfolg ihr Interesse dem des Kriegführenden gegenüber stellen und es als ein Moment bei der Bildung des Rechts zur Geltung bringen«, — so scheint uns doch ein solches während des Kampfes und von verschiedenen Faktoren bald vom Kriegführenden bald von den Neutralen erzeugtes Recht keine Garantie seiner Gleichmäßigkeit in sich zu tragen und mit jedem Kriege anderer Staaten einem Wechsel unterworfen zu sein. Wenn nun auch, nach dem Ausdruck des Verf., dieses s. g. Recht formell funktionieren würde, weil Gesetzgeber und Exekutor desselben eine und dieselbe Macht wären, so ist doch bei einem Recht nicht bloß das formelle, sondern auch das materielle Moment zu berücksichtigen. Wir glauben auch nicht, daß Staaten und Völkern, und insbesondere unter diesen den Handeltreibenden, ein solch immerwährender Wechsel der Rechtsätze erwünscht wäre, ebensowenig erscheint es aber wünschenswert, bei jedem Seekriege auch alle übrige Seestaaten den Kriegführenden gegenüber kampfbereit zu erblicken und alles Das zur Bildung eines den Krieg nicht überdauernden Rechts. Der kriegerrischen Theorie des Verf. setzen wir daher eine friedliche gegenüber, wonach die Völker nicht während, sondern vor einem Kampf oder nach demselben ein Recht für alle Staaten vereinbaren. Dazu liegen nun die Vorarbeiten in dem in Turin vereinbarten Reglement vor, an welchem ja nicht bloß Theoretiker, sondern auch Praktiker mitgearbeitet haben. — Der letzte Satz der Deklaration Katharinas lautet: »Que ces principes servent de règle dans les procédures et les jugemens sur la légalité des prises«. Dieser Artikel wurde weiter ausgeführt in den Konventionen von 1780, wo er Art. III. 4 also lautet: »Daß die neutralen Fahrzeuge nicht anders, als auf rechtmäßige Ursachen und evidente Thatsachen hin arretiert werden dürfen, daß sie unverweilt abgeurteilt werden sollen, daß die Procedur in allen Fällen gleichförmig, prompt und gesetzmäßig geschehe und daß jedes Mal, außer den Entschädigungen für Diejenigen, die ohne sich vergangen zu haben, Verluste erlitten, auch für die der Flagge J. M. zugefügte Insulte volle Genugthuung gegeben werde«. Aber auch im Vertrage Rußlands mit Großbritannien Art. 4 und ff. und vom <sup>5</sup>/<sub>17</sub> Juni 1801, Art. 4 u. ff., und den Additionalartikeln vom <sup>8</sup>/<sub>20</sub> Oktober 1801 wurden die Regeln und Principien festgesetzt, sowohl zur Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens in Bezug auf die auf der See gemachten Prisen als auch in Bezug auf die den

Eigentümern der Schiffe und neutralen Ladungen im Fall einer unbegründeten Detention schuldigen Entschädigungen. So haben sowohl Neutrale als auch im Frieden mit einander lebende Staaten es für nötig gehalten, das Recht vor Gericht festzustellen und keineswegs abgewartet bis Mars exlex das Kriegsrecht verkündet. In gleicher Weise wurde die wichtige Deklaration von 1780 nicht von Kriegführenden erlassen, sondern war gegen sie gerichtet, und nicht minder ergieng die Pariser Seerechtsdeklaration nicht während des Krieges, sondern nach dem Kriege und unter Beteiligung und Zutritt einer Reihe von Staaten, welche am orientalischen Kriege nicht beteiligt waren. Daß man aber überhaupt im Kriegsseerecht, welches nach dem Völkerrecht sich zu richten hat, wie selbst die berühmtesten Englischen Prisenrichter anerkennen, sich einseitiger Verordnungen eines Kriegführenden nur bedienen könne zur beliebigen Durchführung des Willens eines Staates, wird keines Beweises bedürfen. Wir glauben daher, im Anschluß an die bezüglichen Sätze der Deklaration und des angeführten Englisch-Russischen Vertrages, auf die Notwendigkeit eines wahrhaft internationalen, weil allein unparteiischen Prisengerichtes hinweisen zu müssen, für welches ein vereinbartes Reglement zu schaffen ist, das gleichmäßig und für alle Prisengerichte zu funktionieren hat. Aus der Praxis eines solchen Gerichtes wird denn allmählig das Prisenrecht konstant fortgebildet werden können wie anderes Recht, nicht aber wie der Verf. meint durch die seekriegsrechtliche Praxis der Kriegsparteien, der Richter in eigener Sache. Freilich meint der Verf. in seiner Schrift »Staatsverträge und Gesetze als Quellen des Völkerrechts« (30) »das Prisengericht in seiner heutigen Gestalt vertrete nicht den Staat, dessen Schiff die Prise aufgebracht hat, ja gar keinen Staat und auch nicht dessen Interessen, und könne trotz der gertügten einseitigen Besetzung vollkommen unparteiisch sein. Stelle aber auch der Staat des genommenen Schiffes Richter, so käme zu dem einen Parteiischen noch ein anderer hinzu, und sei auch jeder dritte Richter aus einem ganz unbeteiligten Staat nicht untadelhaft, weil er für den einen oder anderen der streitenden Parteien Sympathien haben könne. Nur die Interessen lassen die Unparteilichkeiten des Richters zweifelhaft erscheinen«. Diese Sätze des Verf. sind aber wohl alle anfechtbar und es wird solcher Sympathie für die Macht der Kriegführenden wohl die Hoffnung entgegengestellt werden dürfen, daß es durch Organisation eines internationalen Prisengerichtes, gebildet aus von den Kriegführenden und Neutralen gewählten Richtern für alle Prisenrechtsfälle eines Krieges in richterlicher Instanz, bei Ueberlassung der Voruntersuchung an die nationale Instruktionsinstanz, gelingen werde,

unparteiische und keinen Sym- oder Antipathien huldigende wahrhaft internationale Priseninstanzen zu gewinnen, wie wir sie in unserem in der Revue de droit international XIV. 185 ff. publicierten Projekt vorgeschlagen haben.

Heidelberg.

A. v. Bulmerincq.

---

Die Schlacht an der Brücke von Bovines am 27. Juli 1214. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Von Adalb. Hortzschansky. Halle a. S. 1883.

Die Schlacht bei Mühldorf und über das Fragment einer österreichischen Chronik. Inaugural-Dissertation der philosophischen Fakultät der Universität Jena zur Erlangung der Doctorwürde. Von Otto Dobenecker. Innsbruck. Wagnersche Univ.-Buchh. 1883.

Die beiden Dissertationen sind als ein sehr wesentlicher Fortschritt für die Kenntnis der wichtigen Schlachten, deren Darstellung sie zum Gegenstand haben, zu betrachten. Die erstere dadurch, daß sie die Schlachtordnung der Franzosen aus dem Chaos, in welches sie die bisherigen deutschen Darstellungen versetzt, wesentlich gelöst und den Anteil, welchen das französische Fußvolk an der Entscheidung der Schlacht genommen hat, der namentlich von Winkelmann weit überschätzt worden war, auf das richtige Maß zurückführt; die zweite, weil sie den Anmarsch Friedrichs von Habsburg gegen die bisherigen Darstellungen wesentlich berichtigt und zum ersten Male den Ort des Schlachtfeldes »zwischen Mühldorf und Oetting an der Isen unter dem Dornberg« richtig aufgefaßt hat. Man kann sagen, daß die Darstellung beider Schlachten durch diese Richtigstellungen erst ermöglicht wird. Ich habe mich schon vor Jahren eingehend mit beiden beschäftigt und bin dabei zu wesentlich denselben Resultaten gekommen. Das schließt jedoch nicht aus, daß in anderer Beziehung von beiden Autoren Verstöße gegen den historischen Verlauf der Schlachten gemacht worden sind. Im Interesse der Sache will ich daher näher darauf eingehen.

Was die Darstellung der Schlacht von Bouvines betrifft, so kann ich zunächst nicht die Bemerkung unterdrücken, daß die Bezeichnung »an der Brücke von Bovines«, wenn auch nicht unhistorisch so doch unpraktisch ist, indem sie den Eindruck hervorruft, als ob die Schlacht um die Brücke in der Weise gekämpft worden sei, daß die eine Partei sie verteidigte und die andre sie angriff.

Das ist jedoch durchaus nicht der Fall gewesen und der Sprachgebrauch ist mit Recht darüber hinweggegangen. Was die Auffassung der Quellen betrifft, so hat H. die Bedeutung Wilhelms des Britten ganz richtig gewürdigt. Ohne ihn würde die Kenntnis der Schlacht auf sehr schwachen Füßen stehn. Das Verhältnis seiner beiden Schriften, der *Gesta* und der *Philippis*, des Lobgedichts auf den König Philipp August, ist jedoch nicht richtig bezeichnet, wenn die letztere als parteiischer hingestellt wird. Sie ist in den wesentlichsten Punkten eine Verbesserung des Textes der *Gesta* und in dieser Beziehung so wichtig, daß sie die Darstellung der *Gesta* vielfach erst verständlich macht, was auch H. im Lauf der Darstellung mehrfach anerkennen muß. Bei diesem allgemeinen Charakter, der nur in einem noch zu besprechenden Punkte eine Beeinträchtigung erfährt, läßt sich nicht so ohne Weiteres sagen, daß sich der Autor in einigen Punkten absichtlicher Entstellungen der Wahrheit zu Gunsten einiger Persönlichkeiten erlaubt hat, wie H. es ihm S. 5 vorwirft. An dergleichen ist auch in den *Gestis* kein Mangel, wie das Beispiel des Thomas von St. Valéri zeigt, den er, obgleich Thomas dem linken Flügel angehörte, im Centrum bei Degagierung des Wilh. des Barres verwendet und ihn dann wieder auf dem linken Flügel auftreten läßt, um die Brabanzonen zu bewältigen. Der erstere Punkt ist an sich unwahrscheinlich, bei dem Akt gegen die Brabanzonen verschweigt er aber die Mitwirkung des Grafen von Ponthieu<sup>1)</sup>. Das Verdienst des Garin, Erwählten von Senlis, um die Entscheidung der Schlacht ist so bedeutend, daß der Britte gut daran gethan hat, es in der *Philippis* durch einige Züge zu illustrieren. Ob in andern Punkten nicht wirkliche Verbesserungen des Textes der *Gesta* vorliegen, muß dahin gestellt bleiben, selbst bei dem Könige, da er den Unfall desselben in Betracht der Gefahr schwerlich mit eignen Augen gesehen hat, wenn er auch sonst in der Umgebung des Königs war. Die S. 5—7 aufgestellten Punkte, wo H. Wilhelm den Britten auf Entstellungen ertappt zu haben glaubt, sind für den Gang der Ereignisse überhaupt so ohne Belang, daß sie kaum der Erwähnung wert sind. Aber lassen wir diesen Gesichtspunkt fallen. Es sind andere Rücksichten, welche die Unparteilichkeit der *Philippis* stark kompromittieren. Sie hat z. B. das Gefecht der französischen Kommunen, das für die Gestaltung der Schlacht von so großer Bedeutung

1) Wilhelm der Britte muß selbst eingesehen haben, daß nur das eine oder das andre geschehen konnte und entscheidet sich in der *Philippis* für sein Auftreten im Centrum. Gegen die Brabanzonen erwähnt er ihn nicht, aber gerade hier wird seine Mitwirkung von anderer Seite bestätigt, so daß er sich für das Falsche entschieden hat.

ist, völlig aus der Darstellung eliminiert. Es gereicht dem französischen Namen allerdings nicht zur Ehre. Wichtiger noch ist es in dieser Beziehung die Andeutungen zu prüfen, die Wilhelm über die Stärke der Alliierten macht. Gegen seine Gewohnheit hat er sich nicht darauf eingelassen, die Stärke der französischen Armee anzugeben, was schon verdächtig ist; und über die Stärke der Verbündeten spricht er sich in so allgemeinen Ausdrücken aus, daß der Verdacht der Parteilichkeit, in diesem Punkt wenigstens, nur erhöht werden kann. Was will es sagen, wenn er die Stärke der Verbündeten auf 90,000 Mann angibt? Ueber die Zahl der Ritter, worauf es allein ankommt, schweigt er sich aus. Seiner vagen Behauptung in der Philippis <sup>1)</sup>, daß die Zahl der Ritter bei den Verbündeten dreimal so groß gewesen ist, als die der Franzosen, stehen die Angaben anderer Schriftsteller entgegen, die, obgleich völlig unabhängig von einander, noch den Vorzug haben, mit einander übereinzustimmen. Nach der Angabe des Andr. March. und des Chron. Turon. hatten die Verbündeten 1500 Ritter, wovon die Angabe der Ann. Colom. Senon. von 1300 Rittern nicht wesentlich abweicht. Die Magdeburger Schöppenchronik gibt dagegen die Zahl der französischen Ritter auf 2000 an <sup>2)</sup>. Da der Prinz Louis mit 1200 Rittern, 2000 Knechten (Sergeanten) zu Pferde und 7000 Mann zu Fuß dem König Johann von England an der Loire gegenüberstand, sind 2000 Ritter für die Armee des Königs gewis nicht zu hoch gegriffen. Die geringe Zahl der Ritter auf Seiten der Verbündeten wird dadurch erklärlich, daß 500 noch in den nächsten Tagen eintreffen sollten <sup>3)</sup>. Es würde sich daraus eine Ueberlegenheit von schwergewaffneten Reitern auf Seiten der Franzosen ergeben, die den Erfolg derselben zum Teil wenigstens erklärlich macht. An leichtbewaffneten Reitern mögen die Verbündeten bedeutend überlegen gewesen sein, aber in ihnen lag nicht die Entscheidung. Die Angabe Richers von 25,000 Reitern und 80,000 Mann zu Fuß auf Seiten der Verbündeten, und 9000 Reitern und 50,000 Mann zu Fuß auf Seiten der Franzosen,

1) MG. SS. 26, 362 v. 646: »*Et licet illorum numerus, qui bajulat arma, Milites viz esse queat pars tertia nostra*«. Die Worte sind von Wilhelm dem Britten dem Kaiser Otto in den Mund gelegt, um sie noch zuverlässiger erscheinen zu lassen.

2) Die Zusammenstellung dieser Angaben auf S. 9 der Dissertation.

3) Das Chron. Turonens: (im Auszuge bei Bouquet recueil . . . 18, 299 und MG. SS. 26, 465) hat die Angabe von den Gefangenen erfahren. Sie wird aber durch die Chron. des Baudouin d'Avesnes (Ausgabe Kervin de Lettenhove 2, 673) bestätigt, der unter den Gründen zur Aufschiebung der Schlacht hervorhebt, daß noch von allen Seiten Verstärkungen anrückten.

die H. seiner Berechnung zu Grunde legt, ist bei der sonstigen völligen Unzuverlässigkeit Richers ohne allen Wert, läßt sich auch mit der von Wilhelm dem Britten angegebenen Aufstellung der Verbündeten, wonach sie eine Front von 2000 Schritt einnahmen<sup>1)</sup>, absolut nicht vereinigen.

Ich komme hier auf einen andern Punkt. Warum ignoriert H. diese Angabe der Philippis über die Frontausdehnung des Heeres der Verbündeten gänzlich? Die Heere des Mittelalters standen sehr kompakt, sowohl in den einzelnen Schlachthaufen, als nach der Tiefe in mehreren Treffen hintereinander. H. scheint das gar nicht zu wissen, denn er glaubt, daß sich die linke Flanke der Franzosen an die Marcq gelehnt hat und denkt sich die ganze Armee in ein einziges Treffen ohne alle Reserven auseinandergezogen. Die Front würde danach, wie sich das aus dem Plan von Lebon ergibt, der ebenfalls die linke Flanke an die Marcq<sup>2)</sup> lehnt, eine Länge von 5000 Meter einnehmen.

Man kann an der Richtigkeit der Angabe W. des Britten hinsichtlich der Ausdehnung der Front der Alliierten von 2000 Schritt oder 1500 Meter um so weniger zweifeln, als die Gesta die Frontausdehnung der französischen Armee auf nur 1040 Schritt angeben<sup>3)</sup>. Wir haben ferner aus noch späterer Zeit die Notiz, daß die Flamänder bei Mons-en-Pevèle 1304 1030 Schritt Front einnahmen und die Franzosen sich ihnen mit einer Armee von 10,000 bis 12,000 Reitern in gleicher Front gegenüberstellten<sup>4)</sup>. Wie auch anderweitig nachweisbar ist, hatte sich die Aufstellungsweise der Franzosen bis zum Jahr 1304 noch bedeutend mehr verdichtet. Nach den Grundsätzen zur Zeit der Schlacht von Bouvines entsprechen 1040 Schritt der Frontausdehnung einer Armee von etwa 6500 Reitern. Für die Armee der Verbündeten, die auch Fußvolk in der Frontlinie hatten, läßt sich die Stärke der Reiterei nicht in gleicher Weise abschätzen.

Wenn ich nun dennoch im Eingange anerkennend hervorgehoben

1) Philippis MG. SS. 26, 367 ch. XI. v. 15

». . . *prima armatorum fronte virorum*

*Directe extensa passus duo milia terrae.*

2) H. hat es unterlassen sich über die Entfernung der Aufstellung der Franzosen von der Brücke von Bouvines auszusprechen. Ich muß daher annehmen, daß er mit Lebon einverstanden ist, der ebenfalls den linken Flügel an die Marcq lehnt, mit dem *Alignement Bourghelles-Gruson*. Ich halte diese Aufstellung für zu weit vorgeschoben.

3) Gesta S. 309: *occupabat campi spatium mille quadraginta passuum.*

4) Guillaume Guiart. Branches d. log. lign. v. 11120:

*Que de lonc à mon avis urent*

*Mil pas entiers et plus de trente.*

habe, daß H. die Schlachtordnung beider Heere richtig, d. h. nach den Angaben Wilhelms des Britten, angegeben hat, so bezieht sich das auf die Einreihung der einzelnen Kommandeure in die 3 großen Abteilungen, das Centrum und die beiden Flügel. Innerhalb dieser Abteilungen gliederten sich die Truppen aber wiederum in 3 Abteilungen nach der Tiefe, das sind die Treffen. Das ist seit Karl dem Großen oder doch seit seinen Nachfolgern im ganzen Mittelalter Brauch und Wilhelm der Britte setzt es als bekannt voraus. Wendower<sup>1)</sup> und die *vita Odiliae*<sup>2)</sup> sprechen es aber auch ganz bestimmt aus und aus Wilhelm dem Britten läßt es sich, wenigstens für den rechten Flügel der Franzosen, nach der Philippis bestimmt erkennen. Die Aufstellung der Franzosen wie die der Verbündeten war daher dreifach in der Front und dreifach nach der Tiefe, so daß jedes Heer in 9 Abteilungen zerfiel, von denen jede wiederum aus mehreren Rotten (*conroys*, Eskadrons) bestand. Um mich deutlich zu machen, lasse ich hier die Gliederung des rechten französischen Flügels, wie sie sich aus der Philippis ergibt, folgen. Es befanden sich im ersten Treffen die Dienstmannen (*satellites equites*) des Abts von St. Medard, die Ritterschaft der Champagne, von Peter von Rémi und den Gebrüdern Hugo und Johann von Maroil geführt, der Graf von Sancerre mit seinen Unterführern Michael von Harmes und Hugo von Malaunoy, und der Graf Beaumont. Im zweiten Treffen standen der Graf von St. Pol, Matthäus von Montmorency und der Vicomte von Melun; im dritten der Schlachthaufen des Herzogs von Burgund<sup>3)</sup>. Die einzelnen Eskadrons bildeten eng geschlossene, tief auf-

1) Wendower ed. Coke 289: *tres acies disponant.*

2) *Vita Odiliae* MG. SS. 25, 188: (*Philippus*) *suus ad bella praeparatis, tres fecit ordines (acies) in nomina Deificae Trinitatis. Quos hostilis euneos praeparatos intuens fecit ipse similiter.* Der Zusatz *in nomine Deificae Trinitatis* (im Namen der heiligen Dreifaltigkeit) ist die gewöhnliche Formel für die Aufstellung in 3 Treffen und findet sich z. B. in dem officiellen Bericht der Bischöfe über die Schlacht bei Muret, der hier insofern von besonderem Interesse ist, als Montfort zwar 3 Treffen, aber bei seiner Schwäche keine 3 Abteilungen in der Front hatte, so daß der Ausdruck *ordines* nicht auf diese (Centrum und 2 Flügel), wie es geschehn, zu beziehn ist. Winkelmann hat sogar den Ausdruck *acies* auf die 3 Abteilungen in der Front bezogen, indem er sagt: Beide Heere hatten sich in 3 acies geordnet, d. h. wohl Centrum und Flügel (Friedr. II S. 104).

3) Nach der einleitenden Attacke der Knechte der Soissons (des Abts von St. Medard) erzählt Wilh. (Gesta 309) den Angriff der Ritterschaft von Champagne und derer, welche mit ihr »in eodem acie« waren — das ist nach der Philippide v. 112. 113 der Graf von Beaumont und der Graf von Sancerre. — Wenn er dann den Angriff St. Pols (Gaucher) und Montmorency's folgen läßt (Philippis v. 114. 115), so geschieht das offenbar gegen einen andern Feind, das 2. flandrische Treffen. St. Pol selbst und Montmorency müssen aber notwendig

gestellte Haufen (*cunei*) und waren durch Intervalle getrennt, die mindestens der Frontlänge der Haufen gleich kamen, wie daraus hervorgeht, daß das französische Fußvolk, als es endlich ankam, durch die Intervalle der Schlachthaufen des Centrums hindurch marschieren konnte. Die Reiterei brauchte sich zu diesem Zweck nicht erst zu öffnen, wie H. S. 30 meint<sup>1</sup>). Ganz ausnahmsweise löste Garin jedoch die Eskadrons des ersten Treffens vom rechten Flügel in ein Glied auf<sup>2</sup>), um mehr Terrain einzunehmen, eine Stellung, die später bei den Franzosen reglementarisch wurde. Er ließ daher nicht »die einzelnen Trupps möglichst weite Abstände nehmen«, wie H. sich ausdrückt. Alle diese Punkte sind dadurch so wichtig, daß keine andre Relation des 13. Jahrhunderts auf solche Details eingeht.

Um noch mehr Frontausdehnung zu gewinnen, ließ Garin auch zwischen dem Centrum und dem rechten Flügel eine breite Intervalle<sup>3</sup>), was sonst nicht gebräuchlich war, wie auch bei Bouvines der linke französische Flügel eng am Centrum stand.

Aber auch die Gefechtsweise läßt sich aus dem Bericht Wilhelms des Britten, und wiederum auf dem rechten Flügel, erkennen, wo Garin die Leitung übernahm. Die leichtbewaffneten Knechte<sup>4</sup>) des Abts von St. Medard wurden zuerst gegen die flandrische Ritterschaft vorgeschickt, um sie in Unordnung zu bringen und als diese sich dadurch nicht stören ließ und ihr erstes Treffen zum Angriff vorgieng, kam ihnen das erste Treffen (es ist immer nur vom rechten französischen Flügel die Rede) der Franzosen entgegen. Nachdem beide erschöpft waren, giengen sie zurück und die beiderseitigen zweiten

hinter denen von Champagne etc. gestanden haben und mit ihnen nach der Philippis der Vicomte von Melun. Es folgt dann im Angriff der Herzog von Burgund (Philippis v. 155—157: »*Ast alia dux parte furens Burgundicus inter Hostiles cuneos agili circumrotat ensem In Flandres Hanoneque manus*«. Der Herzog hat daher offenbar im dritten französischen Treffen gestanden. Daß alle diese Angriffe nicht so unmittelbar auf einander folgten, geht aus der 3stündigen Dauer hervor. Es traten dann noch wieder Schlachthaufen aus dem 1. und 2. Treffen auf, die sich inzwischen gesammelt und ausgeruht hatten.

1) H. sagt: Die Kommunen zogen zwischen den sich öffnenden Gliedern der um Philipp herum aufgestellten französischen Ritter hindurch.

2) Philippis S. 368 v. 73: *ne scutum miles faciat de milite, sed ne Quisque suo fronte opposita sponte offerat hosti*. So auch die Gesta S. 309.

3) Philippis S. 309 v. 53 *At dextro in cornu spatiis a Rege remotis*.

4) H. nennt sie irrtümlich an einigen Stellen Knapen. So hießen zu dieser Zeit jedoch nur die Edelknapen. Knecht (*famulus*) ist der technische Ausdruck für die *satellites* oder *servientes equites*. Der Ausdruck Knappe im Sinne von Knecht kommt erst im 14. Jahrhundert auf, wo die Knechte zu den schwerge-  
waffneten Reitern zählen.



Treffen giengen vor, und so schließlich die dritten. Garin sorgte dafür, daß die zurückgegangenen sich wieder ordneten, um von Neuem verwendet werden zu können, so daß der Kampf auf diese Weise drei volle Stunden dauerte, bis die Flamänder und Hennegauer unterlagen und ihr Graf gefangen wurde. Die französischen Eskadrons der hintern Treffen befolgten dabei die Praxis ihre Gegner durch eng geschlossene Ordnung zu durchbrechen, in ihrem Rücken Kehrt zu schwenken und die feindlichen Haufen von Neuem zu durchfurchen, wie das vom Grafen von St. Pol und dem Vicomte von Melun speciell berichtet wird.

Von alledem erzählt H. nichts. Er ist aber auch im Irrtum, wenn er sagt<sup>1)</sup>, der rechte französische Flügel und die Flamänder hätten in diesen drei Stunden allein gefochten. Der rechte Flügel der Verbündeten war vielmehr gleichzeitig mit den Flamändern vorgegangen<sup>2)</sup> und nur die beiden Centren verhielten sich. Wenn er die Veranlassung zu diesem isolierten Vorgehn gegen den rechten französischen Flügel in dessen Schwäche findet, so liegt das in seiner irrthümlichen Voraussetzung, der linke französische Flügel habe Anlehnung an der Marcq gehabt. Das ist aber nicht der Fall, auch der stand in der Luft.

Es ist ferner aus den Quellen nicht zu belegen, daß der siegreiche französische Flügel die linke Flanke des Kaisers bedroht habe, wie H. S. 40 sagt. Er kann das nur aus Lebon entnommen haben. Es haben vielmehr die 3 Abteilungen der Heere für sich ihre Schlachten geschlagen. Indessen soll damit nicht gesagt sein, daß die Niederlage der Flamänder nicht einen nachtheiligen Einfluß auf

1) S. 38.

2) Nachdem Wilhelm der Britte den Plan der Verbündeten, wonach der Graf von Boulogne, der Kaiser und der Graf von Flandern und Hennegau zugleich gegen den König Philipp vorgehn wollten S. 313 der Gesta auseinandergesetzt hat, fährt er fort: *Ferrandus* [d. Gr. v. Flandern] *voluit et incepit venire ad ipsum* [den König Philipp], *sed non potuit, quia, ut dictum est, interclusa fuit via ejus a Campanensibus. Reginaldus comes Bononiae omnibus aliis omissis, ad ipsum Regem in ipso pugnae initio pervenit; sed, cum prope Regem esset, dominum suum, ut arbitrator, reveritus, ab ipso declinavit, et congressus est cum Roberto comite Drocarum, qui non procul a Rege stabat in acie valde densa.* Der Graf Robert von Dreux stand auf dem linken französischen Flügel. Auch die Gen. com. Fl. lassen keinen Zweifel darüber, daß die beiden Flügel der Verbündeten zugleich zum Angriff vorgegangen sind, indem sie (SS. 9, 332. 333) sagen: *Ab his* [den 3 Grafen von Boulogne, von Salisbury und von Flandern] *primum factus est congressus . . . isti in primam aciem exercitus . . . dimicabant*, und zwar die beiden erstern Grafen auf dem rechten, der von Flandern auf dem linken Flügel.

das erst später erfolgende Vorgehn des Kaisers gehabt hat, aber von einer faktischen Einwirkung des rechten französischen Flügels auf das Gefecht des Centrums ist nirgends die Rede. Dazu war es nach dem 3stündigen Kampfe zu erschöpft. Erst viel später erhielt Montmorency, nachdem er sich einigermaßen erholt hatte, vom Könige den Befehl zur Verfolgung des Kaisers<sup>1)</sup> und den unermüdlchen Garin finden wir zu allerletzt auf dem rechten Flügel der Verbündeten, wo sich ihm der Graf von Boulogne ergab.

Mit Recht rügt H. S. 32 die unorganische Verknüpfung der Berichte Wendowers und Wilhelms des Britten, die sich Winkelmann mehrfach zu Schulden kommen läßt, und tadelt S. 33 namentlich dessen ganz unmotivirte Verherrlichung des französischen Fußvolks, das sich im Gegenteile hier wie auch später sehr schwach zeigt.

Den interessanten Kampf mit den Brabanzonen, die er mit Unrecht Brabanter nennt<sup>2)</sup>, hat H. nicht richtig aufgefaßt. Er irrt zunächst, daß sie im Centrum gestanden hätten. Wilhelm der Britte sagt *stabant in medio campo*, also (ganz allein) mitten im Felde. Es sind, wie aus der Philippis S. 380 hervorgeht, die auch hier die Gesta ergänzt, dieselben, welche den Kreis bildeten, in welchen der Graf von Boulogne sich während der Schlacht wiederholt zurückzog, um Atem zu schöpfen. Sie standen also auf dem rechten Flügel der Verbündeten und waren hier bei der allgemeinen Flucht vom Grafen von Boulogne zurückgehalten worden, der treu seinem Schwur nicht fliehen zu wollen mitten unter ihnen hielt. Erst nachdem sie vernichtet worden waren, giengen die persönlichen Kämpfe des Grafen an. Wie ich bereits bemerkt habe, schreibt Wilhelm der Britte ihre Bewältigung dem Thomas von Valéri zu. Er verschweigt den Grafen von Ponthieu, der sie nach der Genealogie der Grafen von Flandern ausgeführt hat. Wie wir aus Aegidius de Roye<sup>3)</sup> erfahren, sind es beide gemeinschaftlich gewesen, die den schweren Kampf bestanden und es liegt kein Grund vor diese Nachricht als aus obi-

1) Art de verifier les dates 12, 14. Matthieu von Montmorency brachte 12 Banner von der Verfolgung zurück und erhielt vom Könige dafür die Erlaubnis den 4 Adlern, die er in seinem Wappen führte, noch 12 andre hinzuzufügen. Daß er die 12 Banner nicht im Gefecht erobert haben kann, wie Lebon S. 42 behauptet, liegt auf der Hand. S. 104 gibt er auch zu, daß er die Verfolgung geleitet hat und bestreitet nur, daß er über die Schelde hinaus gegangen ist. Die Flucht gieng übrigens nach Valenciennes zurück, wo der Kaiser die folgende Nacht zubrachte, ein Umstand der wohl erwähnenswert gewesen wäre.

2) Die Brabanzonen waren niederdeutsche Söldner überhaupt. Da sich der Herzog von Brabant im Heere des Kaisers befand, könnte der Ausdruck Brabanter glauben lassen, es wären dessen Truppen.

3) Im Auszuge bei Bouquet, recueil. 19, 258.

gen Quellen abgeleitet anzunehmen, so daß die Identität der Brabantzonen mit jenen *satellites pedites* Wilhelms des Britten S. 314 der *Gesta* festgestellt ist, obgleich sie nach der *Genealogie* 400, nach Wilhelm 700 Mann stark gewesen sein sollen.

Noch will ich bemerken, daß die Marcqbrücke auf der direkten Straße von Tournay nach Lille nicht nach dem Dorf Chareng, sondern nach dem Dorf Tessin (*pont à Tessin*) benannt wird. Die Brücke bestand damals wie noch lange nachher nur aus einer Laufbrücke, auf der, wie man aus Froissart zum Jahr 1340 erfährt, die Pferde einzeln hinüber gezogen werden mußten<sup>1)</sup>. Die Franzosen konnten daher nicht direkt von Tournay nach Lille marschieren, sondern mußten über Bouvines, so daß die Kombinationen, die Winkelmann und H. hieran anknüpfen<sup>2)</sup>, hinfällig sind, auch von keiner Quelle unterstützt werden<sup>3)</sup>. Wie Lebon an Ort und Stelle untersucht hat, ist die Straße über Bouvines eine alte Römerstraße.

Trotz dieser Ausstellungen habe ich im Eingange die Darstellung der Schlacht als einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet, weil über alle die Punkte, die ich außer den von mir hervorgehobenen richtigen Auffassungen berühren mußte, auch in den bisherigen Bearbeitungen nur irrtümliche Resultate zum Vorschein kommen. Es hat sich bisher eben kein Historiker damit befaßt, die Kriegsgeschichte des Mittelalters im Zusammenhange zu studieren. Derjenige welcher in den Fall kommt, einen einzelnen Fall bearbeiten zu müssen, trifft daher auf eine völlige *terra incognita*, so daß sein

1) Beiläufig will ich bemerken, daß König Philipp die Brücke von Bouvines nicht für 8 Wagen nebeneinander herrichten ließ, sondern so breit, daß 12 Mann in Front und so stark, daß 8 spännige Wagen sie passieren konnten, indem *octo* sich nicht auf die *quadrigae*, sondern auf die *tractores* bezieht. (Philippi S. 368 v. 811: *cumque suis possent tractoribus 8 quadrige*).

2) H. sagt S. 36: um ganz sicher zu gehn, gab man die Absicht bei Chareng überzugehen auf und zog auf die südliche Straße Tournay-Lille über. Er beruft sich dabei auf die *Gesta*, aber in dem *processimus itaque ad pontem Bouinum nomine* liegt weiter nichts, als daß man nach dem Kriegsrate den Marsch nach Bouvines wieder aufnahm. Auf der Straße dahin befand man sich schon vorher. Der Marsch nach Bouvines war in dem Kriegsrate zu Tournay am Abend des 27. beschlossen worden, wie aus der *Philippis* hervorgeht. Es heißt hier:

S. 363 v. 687: . . . *Retro vertamus signa, Bovinas*

*Pretereamus, itum Camerari plana petamus*

und v 696: *Rex dixit et audita valli tentoria missa,*

*Imperat et gelido sub mane redire Bovinas.*

3) Die Chronik Beaudouin d'Avesnes (*Istorie et Chron. de Flandres* ed. par K. d. Lettenh. 2, 673) sagt: *Li Rois Philippes ae parti l'endemain de la cité de Tournay et adresse son ost vers la pont de Bouvigue pour aler à Lîsle*. Ebenso die *Genealogie com. Flandr.* SS 9, 332.

Urteil auch da befangen wird, wo es sich um ganz einfache Dinge handelt<sup>1)</sup>.

Die Ueberlieferungen über die Vorgeschichte der Schlacht von Mühlendorf haben durch die Untersuchungen darüber die merkwürdigsten Schicksale erfahren, so daß die Schlacht noch jetzt in ein völliges Dunkel gehüllt ist. Ich erinnere an die Namen Admont, Wasserburg, Zangberg, Dornberg, Ampfing, Fürstenfeld, Oetting, Anzing, Gickelvehwiese u. a. m. Verstärkt werden die Schwierigkeiten der Behandlung durch einen auffallenden Mangel an chronologischem Beiwerk, namentlich an Urkunden.

Es ist zunächst das Verdienst D's, daß er den Anmarsch König Friedrichs mit seinen österreichisch-steierischen und ungarischen Truppen, so wie den des Herzogs Heinrich, des Erzbischofs von Salzburgs und des Bischofs von Lavant einigermaßen aufgeklärt hat. Ueber Admont ist der König nicht gekommen. Friedrich versam-

1) In einer mir erst nachträglich bekannt gewordenen Kritik meiner Erwiderung »zur Schlacht von Tagliacozzo« in der Deutschen Litteratur-Zeitung No. 17 empfiehlt mir Herr Professor Winkelmann, daß ich mir denn doch wenigstens die einfachsten Grundsätze der historischen Methode zu eigen machen und nicht den Quellen Gewalt anthun sollte. Wie er sich selbst diese einfachsten Grundsätze zu eigen gemacht hat, geht aus folgendem Umstande hervor, den Hortschansky nicht berührt hat, weil er ihn wahrscheinlich nicht aufklären konnte. W. hat nämlich in seiner Darstellung der Schlacht von Bouvines den ganz unkritischen Cherrier (Hist. de la lutte des papes et des empereurs) nicht sowohl herangezogen, sondern in einem bestimmten Fall, jedoch ohne ihn zu nennen, geradezu als Quelle benutzt. Sämtliche Original-Quellen kommen darin überein, daß Kaiser Otto IV. sein Heer bei Valenciennes zusammengezogen hat. Cherrier, welcher den Rückzug des Königs Philipp von Tournai bemänteln will, wirft (1, 459) beiläufig den Satz hin: *mais ayant appris que les confédérés débouchaient à la fois par Courtrai, Mons et Lille pour l'envelopper, il (Philippe) jugea prudent de faire retraite.* Daraus macht W. (Philipp von Schwaben und Otto IV. S. 370), daß die Verbündeten sich in langer Linie von Courtrai bis Valenciennes ausgedehnt hätten und Philipp durch seinen Vormarsch nach Tournai sie habe sprengen wollen. Er bringt hier noch die Wendung an: »nur die Kühnheit dieses Unternehmens hätte die Gefährlichkeit des Manövers übersehn lassen«. Diese Idee der Umfassung von Courtrai her spukt noch S. 372 fort, wo er den König bei seinem Rückzug von Tournai sich von dem direkten Wege nach Lille in Folge dessen abwenden und dem von Bouvines sich zuwenden läßt, ein Manöver, das wie ich oben nachgewiesen habe, gar nicht stattgefunden hat. Auch daß die Brücke von Bouvines nur von zwei Reitern in Front zu passieren war, entnimmt er Cherrier und macht daraus zwei Mann. Kurz zuvor hat er erzählt, daß Philipp schon auf dem Hinwege nach Tournai die Brücke von Bouvines mit der ganzen Armee, also auch mit den Wagen, die er an einer andern Stelle als sehr zahlreich angibt, passiert hat.

melte sein Heer in Passau und überschritt hier am 21. September die bairische Grenze (das Innviertel gehörte damals noch zu Baiern), um auf dem rechten Innufer entlang, also über Braunau, nach Mühldorf zu marschieren und daselbst den Inn zu überschreiten. In Bezug auf die Bewegungen König Ludwigs hat D. jedoch sich nicht von den bisherigen Ansichten lossagen können. Es handelt sich hier zunächst um die Urkunde Ludwigs vom 23. September, gegeben »zu velde bi Oettingen vor unserm streit«.

Man sollte meinen, daß sich gleich auf den ersten Blick ergeben müßte, daß eine Urkunde von diesem Tage mit der Bemerkung »vor dem Streit«, der am 28. statthatte, nur so gedeutet werden kann, daß sie nach der Schlacht ausgestellt aber vordatiert ist, weil man am 23. unmöglich wissen konnte, ob eine Schlacht überhaupt stattfinden würde, Ludwig außerdem noch am Schlachttage nach Oetting marschierte, hier also oder wahrscheinlicher noch auf dem Schlachtfelde die Urkunde ausgestellt hat<sup>1)</sup>.

Aber weder v. Weech, der die Urkunde im oberbayerischen Archiv (23, 152) mitteilt, noch Würdinger, noch Riezler und unser Autor wollen das anerkennen und nehmen an, Ludwig sei wirklich am 23. September bei Oetting resp. in Anzing gewesen.

Leider hat uns der Mönch von Fürstenfeld, welcher uns den Raub der Pferde der beiden österreichischen Boten — sowohl Friedrichs als Leopolds, des Bruders — mitteilt, nicht auch gesagt, an welchem Tage dies geschehen ist. Die Boten wurden dadurch verhindert, ihre Depeschen zeitgerecht zu überbringen und so eine Vereinbarung der Operationen herbeizuführen. Es würde sich dann wahrscheinlich herausgestellt haben, daß dieser Raub am 23. ausgeführt worden ist und König Ludwig daher die Schenkung, welche er dem Kloster machte, von diesem Tage datiert, sie aber erst nach der Schlacht ausgestellt hat, weil sich da erst der Dienst, den ihm die Mönche geleistet, im ganzen Umfange erkennen ließ. Wenn Friedrich seinen Boten am Tage des Aufbruchs von Passau abgeschickt hat, konnte er am 23. bei Fürstenfeld, westlich München, sein. D., der nun einmal den König am 23. in die Gegend von Oetting versetzt wissen will, sucht alle derartigen Vermutungen zu beseitigen,

1) In derselben Weise sagt eine Urkunde des Herzogs Bernhard von Fürstenberg, der der Schlacht beiwohnte und dem Herrn Arnold von Peterswalde wegen seiner Verdienste am 27. Sept. eine Schenkung machte: *Actum in Bavaria apud Ottingam in prato quod dicitur dy veewyze n<sup>o</sup>. 1322 in vigilia Sti Michaelis*. Die Urkunde ist also noch auf dem Schlachtfelde selbst, wenn auch nicht vollzogen, so doch ausgestellt (Ztschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schles. 3, 199), aber auf den 27. vordatiert.

indem er sagt, die Schenkung an das Kloster Fürstenfeld vom 23. hat gar nichts mit dem Raube der Pferde zu thun. In der Schenkungsurkunde steht allerdings nichts über den Grund. Wenn die Sache indessen seiner Zeit soviel Aufhebens machte, daß die Kunde davon selbst bis zu dem Kärnthner Abt Johann Vietring gelangte, der sogar erzählt, daß die Boten gefangen worden sind, so liegt es nahe, daß der Dienst, welchen die Mönche dem Könige geleistet haben, nicht unbedeutend gewesen sein kann. Die Vordatierung der Urkunde ist unter keinen Umständen abzuleugnen, bei gewöhnlichen Schenkungen thut man das aber nicht. Wollte man indessen wirklich annehmen, Ludwig sei am 23. bei Oetting auf dem linken Innufer gewesen um den Uebergang über den Fluß zu hindern, so würde daraus nur folgen, daß er den Marsch des Gegners den Inn aufwärts von da ab cotoyierte. Davon ist jedoch keine Rede, Friedrich ist ganz unbehelligt bei Mühlendorf über den Fluß gegangen. Aus alledem folgt, daß Ludwig am 23. nicht bei Oetting gewesen sein kann. Er ist aber auch nicht in Anzing gewesen, wie D. nach dem Vorgange Würdingers und Riezlers behauptet.

Das Fragment einer österreichischen Chronik erzählt nämlich vom »Streit zu Mühlendorf«, daß sich die österreichischen Heerführer in der Nacht vor der Schlacht an das Ufer der Isen begeben hätten, um das bairische Heer zu rekognoscieren und sie hätten gefunden: *daß es was ein groß her und hat das [der König] zwaintzigen likunt.* Diese Stelle hat der Major Würdinger aufgegriffen und daraus geschlossen, daß das bairische Heer bei dem Weiler Anzing, eine halbe Meile nördlich Winhörning gelagert habe. Auch Riezler ist dem beigetreten und meint, daß König Ludwig hier jene Urkunde vom 23. September »im Felde bi Oetingen« ausgestellt hat, so daß er schon an diesem Tage sich daselbst befunden hätte. D. ist von der Lage des Weilers so eingenommen, daß er S. 22 sagt: die Wahl dieses Orts legt Zeugnis ab von der umsichtigen Leitung im bairischen Lager. Er glaubt darin sogar eine vortreffliche Basis für die Operationen gegen das auf dem rechten Ufer der Isen lagernde österreichische Heer zu erkennen.

Ich kann nur das Gegenteil finden. Abgelegen von allen Hauptverbindungen wäre es als Sammelplatz der Armee, die erst in den letzten vier Tagen vor der Schlacht (24. bis 27. Sept.) durch die anlangenden Verstärkungen operationsfähig wurde, gar nicht geeignet gewesen und hätte als Basis gar keine Bedeutung gehabt, da ihr alle Eigenschaften dazu fehlten. Bei einem Vorgehn der österreichischen Armee von Erharting nach Neumarkt, das aller Wahrscheinlichkeit nach schon am 25. hätte erfolgen können, wären nicht

nur alle anrückenden Verstärkungen abgeschnitten, sondern die Armee selbst in die peinlichste Lage versetzt worden. Ein Lager bei Anzing ist aber außerdem mit den zuverlässigen Nachrichten, die wir von den Bewegungen der bairischen Armee am 27. Sept. haben, gar nicht zu vereinigen. Nach Matthias von Neuenburg und den Annalen von Matsee, sowie nach dem »streit zu Mühldorf« ist die bairische Armee am 27. gegenüber Erharting ins Thal der Isen herabgestiegen, hat sich dann aber, da sie von den ungarischen Bogenschützen belästigt wurde, an dem Südfuß des Dornbergs (wo das heutige Schinagl liegt) gelagert. In diesem Lager wurde sie in der Nacht zum 28. von den österreichischen Heerführern von dem Ufer der Isen aus rekognoscirt, und darauf bezieht sich jene Stelle *Zaintzigen likunt*, was also unmöglich »zu Anzing liegend« bedeuten kann.

Würdinger und Riezler<sup>1)</sup> ignorieren die Nachricht der völlig unabhängig von einander berichtenden Chroniken über diese Bewegungen der bairischen Armee am 27. Wie es aber selbst unter diesen Umständen möglich gewesen wäre vom Isenufer aus über Berge und Wälder bis Anzing hin zu sehen, verschweigen sie. D., der gewissenhafter ist und die Nachrichten anerkennt, sträubt sich insofern dagegen, daß es die ganze Armee gewesen ist, muß aber doch zugeben, daß sie unter dem Dornberg bei einbrechender Nacht lagerte und hier von den österreichischen Heerführern rekognoscirt wurde. Es ist daher nicht zu begreifen wie er unter *Zaintzigen* »zu Anzing« verstehn kann. Die Stelle hat schon lange vorher v. Weech richtig gedeutet<sup>2)</sup>. *Zaintzigen* heißt nichts anders als »vereinzelte«, abgeleitet von »einzig«, das mit der Präposition »ze« zu einem Adverbialbegriff verbunden ist. Ich kann diese Bedeutung noch mit einer Stelle aus der steierischen Reimchronik belegen<sup>3)</sup>. Im vorliegenden Fall bedeutet es, daß König Ludwig die Truppen vereinzelt herum-

1) Riezler ignoriert das nicht so vollständig wie Würdinger, indem er bei dem Uebergange der Baiern am 28. die Bemerkung macht, der Uebergang sei Tags zuvor von feindlichen Bogenschützen verwehrt worden. Daß die bairische Armee aber in der Nacht vom 27. zum 28. am Fuß des Dornbergs gelagert habe, bleibt unerwähnt.

2) Forschungen zur D. Gesch. 4, 85 Note 6, vgl. Grimms Wörterbuch 3, 356.

3) S. 159: *Was in dar zainczingen chomen*

*Der wart so abgenommen*

*Peide leib und gut.*

Die Stelle bezieht sich auf das Jahr 1278, wo Deutsche und Ungarn im Lager vereinigt lagen. Die Deutschen erbittert auf die Ungarn, die jeden den sie antrafen beraubten, rächten sich indem sie auch ihrerseits jeden Ungarn todtschlügen, der ihnen vereinzelt in den Weg kam.

liegen hatte, weil der Zuzug namentlich am 27. so bedeutend gewesen war, daß die ankommenden Ritter noch nicht hatten den einzelnen Schlachthaufen zugeteilt werden können.

Das Resultat also ist, daß D. sowohl in Bezug auf Oetting als Anzing im Irrtum ist. König Ludwig ist aller Wahrscheinlichkeit nach von Regensburg, wo er sich urkundlich am 4. September befand — und von da bis zum 27. fehlen alle Nachrichten — nicht von der Straße über Landshut und Neumarkt nach Oetting, die bei Erharting die Isen überschreitet, heruntergekommen. Es wäre das auch das einzig Richtige gewesen, da diese Straße für die Zuzüge aus Oberbaiern, sowie aus dem Westen und Norden am günstigsten gelegen ist.

Das bairische Heer ist demnach am 27. nicht von Anzing her, oder, wie von Weech meint, von Oetting her (auf dem linken Ufer der Isen) vor Erharting erschienen, sondern wahrscheinlich von Unterrohrbach her und hat darauf an demselben Tage die Stellung am Fuß des Dornbergs bezogen, um am folgenden Morgen unterhalb Erharting und zwar zwischen Ginsofen und Engfurt über die Isen zu gehn, da weiter oberhalb ein Uebergang wegen der weichen, zum Teil morastigen Wiesen nicht ausführbar war.

D. ist dagegen der Meinung, der Uebergang sei bei Erharting erfolgt (S. 26). Das ist jedoch schon deshalb nicht möglich, weil bei Erharting, da wo die große Straße von Neumarkt nach Oetting die Isar überschreitet, die Stellung der Oesterreicher war. D. glaubt freilich diese Stellung an der Iser gegenüber dem Dornberg suchen zu müssen, so daß der Uebergang bei Erharting Seitens der Baiern eine Umgehung der linken Flanke der Oesterreicher bedeutet hätte, während im Gegenteil eine Umgehung der rechten Flanke derselben stattgefunden hat. Da hiervon die richtige Auffassung der ganzen Schlacht abhängt, ist es erforderlich näher darauf einzugehn.

Die Stellung der Oesterreicher bei Erharting ergibt sich aus den Salzburger Annalen in Verbindung mit denen von Zwettel. Erstere sagen<sup>1)</sup>: *inter Oettingen et Muldorf castra metati sunt apud fluvium qui Ysen nuncupatur*. Hier wird ein bedeutender Spielraum längs der Isen gelassen, welchen die Annalen von Zwettel<sup>2)</sup> näher fixieren, indem sie sagen: (*Fridericus*) *inter civitatem Muldorf et castrum quod dicitur Dornberg . . . castra metatus est*. Diese Linie von Mühlendorf nach Dornberg streift dicht am östlichen Ausgang von Erharting vorüber. Also bei Erharting war die Stellung, wie sich das auch ganz von selbst versteht, weil hier der Uebergang der Straße war.

1) MG. SS. 9, 822.

2) Ebenda 666.



Den Ort des Kampfes bezeichnen nun die Salzburger Annalen näher, indem sie hinzufügen: *apud dictum fluvium [Isen] sub monte Dornberg bellum pariter ingerunt*. Das entspricht ziemlich genau der Stelle, wo ich den Uebergang der Baiern östlich Ginhofen angenommen habe. Die Baiern formierten sich nach dem Uebergange in der rechten Flanke der Oesterreicher und wurden nun von diesen *sub monte Dornberg* angegriffen. Der wechselvolle Kampf spielte sich in dem Raume bis in die Nähe von Erharting ab, so daß die Annalen von Zwettel im Anschluß an obige Stelle sagen können: *Ibique [östlich Erharting] a Ludowico et Johanne rege Bohemie in die St. Wenzalei bello invaditur*. Man war bayerischerseits weit entfernt davon den Oesterreichern den Weg zum Herzog Leopold verlegen zu wollen. Man hätte sich dadurch nur zwischen zwei Feuer begeben und wäre im Fall eines unglücklichen Ausgangs in die mißlichste Lage gekommen. Es kam vielmehr darauf an, Friedrich in eine Lage zu versetzen, daß er nicht über den Inn entweichen konnte, wodurch er in den Stand gesetzt worden wäre, die Entscheidung so lange hinauszuschieben bis Herzog Leopold sich von Westen her mit ihm verbündet hätte<sup>1)</sup>. Indem man ihn daher in der rechten Flanke umgieng, nahm man ihm den Rückzug nach Oetting, wo eine Brücke über den Inn führte, und bedrohte den nach Mühldorf. Man schnitt ihm gleichzeitig die Verbindung mit seiner Basis, Oesterreich, ab.

Eine andre Anschauung hat allerdings Matthias von Neuenburg, indem er erzählt, daß einige Räte dem Könige bei dem Uebergange über die Isen den Rat gaben, sich allmählich auf Leopold abzuziehen<sup>2)</sup>. Offenbar ist das eine Verwechslung mit dem Rat sich zurückzuziehen, der dem Könige in der Nacht gegeben wurde. Die Erzählung des Matthias zeigt aber, daß der Weg nach Westen frei war, die Umgehung also im Osten erfolgt sein muß. Das geht auch aus Joh. Vietring hervor, von dem wir wissen, daß den Oesterreichern die Sonne ins Gesicht schien<sup>3)</sup>, sie also da die Episode, von der er das erzählt, am Morgen stattfand, das Gesicht nach Osten haben

1) Das Chron. de gest. principum (Böhmer fontes 1, 61) drückt sich darüber in klaren Worten aus: (*Bavari*) . . . *summo mane ducem Austriae cum exercitu cingunt, ne in alteram partem declinet, ubi possit fratris adventum tutius prestolari et confictum diutius prorogare*.

2) Fontes 4, 70: *Intellecto autem, quod Bavari transivissent, et consulentibus pluribus, quod Fridericus paulatim discederet, declinando Leopoldi, ipse Fred. animosus nimis se disposuit ad confictum*.

3) Fontes 1, 393: (*Bavari*) *dorso solis resplendentiam excipiunt et adversorum oculis ignicomos radios solis immittunt, eorumque visum restringunt (Australes)*. D. sucht diesen Passus ganz ohne Grund als eine Reminiscenz an die Schlacht

mußten. Endlich geht es auch aus der Verfolgung hervor, die bis über Ampfing hinausgieng. Indem Ludwig dann nach Oetting marschierte, mußte er das Schlachtfeld passieren<sup>1)</sup>.

Wenn ich im Eingange das Verdienst D.s rühmte das Schlachtfeld zuerst richtig bestimmt zu haben, so zeigt die vorliegende Untersuchung, daß damit nur ein Schritt vorwärts zur Aufklärung der Schlacht gemacht ist. Die Schlacht selbst ist damit noch nicht gegeben.

Auch haben die Recherchen über die Oertlichkeiten zu einigen Irrtümern geführt, die insofern einer Berichtigung bedürfen, als einige zuverlässige Quellen durch seine Auffassung der Vehwiese oder Gückelvehwiese, ferner der Empfänger Wiese kompromittiert worden. Er glaubt nämlich den Ausdruck *Vehwiese* mit *Gückelwiese* nur auf den Raum zwischen Mühldorf und Oetting und zwischen Inn und Isen beziehn zu müssen, speciell auf das Schlachtfeld an der Isen, östlich Erharting, und verwirft den Ausdruck »Empfänger Wiesen« gänzlich. Vehwiese oder Gückelvehwiese hieß aber der ganze Raum zwischen Inn und Isen von Ampfing bis Oetting. Der spätere Sprachgebrauch hat jedoch die Bezeichnung nur für den Teil westlich einer Linie von Mühldorf nach Erharting eingeführt, so daß daraus der Irrtum der Vorgänger D.s in Erforschung des Schlachtfeldes entsprungen ist, dasselbe hier zu suchen. Es ist ferner die Empfänger Wiese nichts anderes als die Vehwiese, weil der Fluß Isen damals auch Ampfing genannt wurde<sup>2)</sup>.

Wenn Joh. Victring daher sagt, der Kampf habe »in pratis Aempfinden prope Muldorf« stattgefunden, so meint er nicht die Wiesen an der Stadt Ampfing, sondern die am Flusse Empfing, und wenn das Chron. de ducibus Bavariae sagt, er habe auf dem Felde *qui dicitur auf der Vehenswiese* stattgefunden, so bedeutet beides ganz dasselbe. Mit Unrecht verwirft D. daher die Angabe Joh. Victrings und der Chronik »der Kaiser und Päpste<sup>3)</sup>«, welche sagt *Fridericus*

am Aufidus und als dichterische Ausschmückung darzustellen. Bei dem üblichen Helm, der den ganzen Kopf einhüllte und nur Schlitz für die Augen ließ, war der Stand der Sonne von großem Einfluß.

1) Chron. de gest. principum. Fontes 1, 62.

2) Die Zeibigsche Ausgabe des Streits zu Mühldorf sagt: (*da*) *striten sie mit einander in Baiern oberhalb Muldorf auf der gückelvehwiese bei einem kleinen wasser, heizet die Isen*, und das Fragment einer österreichischen Chronik (bei Dobenecker S. 49) sagt: *oberhalb Muldorff auf der Gückelvehenwiese bey einem kleinen wasser, heißet die Empfinge*. D. bestreitet zwar S. 56, daß die Isen je die Empfinge geheißten haben kann, aber die Texte der Chroniken Joh. Victring und »der Kaiser und Päpste« beweisen das zur Genüge. Die Ansicht des jetzigen Bürgermeisters von Ampfing hat dem gegenüber gar keinen Wert.

3) Archiv für österr. Geschichtsschreibung 14, 16.

*vero in quodam prato habitans nomine Empfung.* Das Schlachtfeld im engern Sinne kann man daraus allerdings nicht erraten, aber die Chroniken selbst sind gerechtfertigt.

Ueber die Stärke der beiden Heere geht D. S. 21 leicht hinweg, weil sie in Zahlen nicht ausgedrückt werden könnte. Der Versuch die verschiedenen Angaben zu vereinigen oder wenigstens sie zusammenzustellen hätte jedoch gemacht werden müssen. Das bairische Heer hatte einige 100 Helme mehr, das österreichische dafür 4000 bis 5000 Ungarn, größtenteils Bogenschützen zu Pferde. Nimmt man die 4 Schlachthaufen (Rotten) der Oesterreicher zu je 400 Helmen an, so würde das 1600 Helme geben, wogegen die Baiern mindestens 1800 gehabt haben mögen<sup>1)</sup>. Die Helme bestanden keineswegs nur aus Rittern<sup>2)</sup>; im 14. Jahrhundert zählen auch die Knechte zu den Helmen. Wie wir aus der Limburger Chronik a. 1350 erfahren, waren die Knechte gleich schwer bewaffnet, nur daß ihnen die ritterlichen Abzeichen fehlten. Im Jahre 1322 mögen sie jedoch noch nicht durchweg den Rittern gleich bewaffnet gewesen sein, wie sie z. B. in der Schlacht bei Bouvines sogar noch leicht bewaffnet waren. Die leichtbewaffneten Reiter waren bei Mühldorf jedenfalls vorhanden, werden aber von keiner Chronik erwähnt.

Auch auf die Schlachtordnung des bairischen Heeres geht D. nicht näher ein, weil wie er S. 36 sagt, die dürftigen Quellen keinen Aufschluß darüber geben. So schlimm steht es denn doch nicht. Wir erfahren aus Joh. Victring (S. 394), daß die Böhmen das erste Treffen hatten und auch die Chronik der Kaiser und Päpste (österreich. Archiv 14, 16) führt an, daß König Johann im ersten Treffen focht. Die Baiern werden daher das 2. Treffen gebildet haben, der Burggraf von Nürnberg das 3., wenn er auch bei den ersten Kämpfen nicht gegenwärtig war.

In Bezug auf das österreichische Heer begnügt sich D. S. 27 mit der Einteilung desselben in 4 Schlachthaufen (Rotten), wie sie aus dem »Streit von Mühldorf« bekannt ist. Das ist jedoch noch nicht die Schlachtordnung. Diese wurde am Tage der Schlacht so gebildet, daß die 4. Rotte, die Salzburger, mit der 1., den Steiermärkern, das erste Treffen bildeten, dessen Kommando der Herzog Heinrich erhielt. Das 2. Treffen bildeten die Reichstruppen, das 3. die Oesterreicher. Letztere, die früher vom Herzog Heinrich kommandiert wurden, scheint sich König Friedrich zur Disposition vorbehalten zu haben, denn er führte sie später persönlich ins Gefecht,

1) Diese Zahlen stimmen im Wesentlichen mit den Angaben der Chroniken.

2) D. nennt sie S. 21 Note 7 so.

wie daraus hervorgeht, daß sich Hans von Khuenring an seiner Seite auszeichnete. Bis zu diesem Moment hatte sich der König mit den Ungarn und Heiden »auf einen Berg« begeben, wie es im Streit von Mühldorf heißt, worunter man nichts anders verstehn kann, als daß er mit ihnen die Position von Erharting besetzte, wozu sie sich durch ihre Bewaffnung mit dem Bogen vortrefflich eigneten, in der sie sich den Tag zuvor bewährt hatten. Die Reiterei stand dahinter. Als dann die Baiern zwischen Ginhofen und Engfurt die Isen überschritten, sendete der König den Herzog Heinrich mit den Steiermärkern und Salzburgern gegen sie und ließ wahrscheinlich die Reichstruppen als zweites Treffen folgen, während er die Rotte der Oesterreicher zurückbehielt, um bereit zu stehn sowohl die Ungarn und Heiden für den Fall eines Angriffs, oder den Herzog Heinrich, wenn er dessen bedurfte, zu unterstützen.

So mangelhaft die Quellen für die Schlacht sind, diese Situation bei Beginn der Schlacht läßt sich deutlich erkennen<sup>1)</sup>. Von den Reichstruppen, bei der sich die Reichsfahne befand, wird allerdings nichts erwähnt, aber ohne ein zweites Treffen kann Herzog Heinrich nicht gewesen sein.

Auffallend ist es, daß der König die Festhaltung der Stellung von Erharting so wichtig hielt, daß er persönlich hier zurückblieb. Die bisher benutzten Quellen für die Schlacht klären diesen Punkt nicht auf. Dagegen sind noch andere vorhanden, welche gerade über diesen Punkt Auskunft erteilen. Die älteste Züricher Chronik

1) So ergibt sich aus der Untersuchung, die ich oben über die Umgehung des rechten österreichischen Flügels angestellt habe. D. gelangt dagegen durch seine Annahme (S. 26), die Baiern seien bei Erharting durch eine Furth über die Isen gegangen und hätten dadurch dem österreichischen Heere den Weg nach Westen verlegt, zu keiner Fixierung der Situation bei Beginn der Schlacht. Er sagt (S. 28), Friedrich habe mit den Ungarn und Heiden wahrscheinlich die Hügelkette, welche auf dem rechten Ufer der Isen von Friexing an nach Osten streicht, eingenommen, und aus S. 30 ergibt sich, daß er sich die Lage so gedacht hat, als habe Friedrich das Heer zur Deckung der Flußübergänge bei Engfurt und Erharting mit der Front nach Nordwest aufgestellt. Wie die Handvoll Truppen des österreichischen Heeres diese weite Entfernung von 2500 Metern verteidigen sollten und wie sich Friedrich beim Uebergange der Baiern verhalten hat, erfährt man nicht. Er entschuldigt sich S. 28 damit, daß die dürftigen Quellen keine Auskunft darüber geben und läßt S. 31 die Schlacht, nachdem die Aufstellung auf beiden Seiten beendet war (!), auf dem rechten Ufer der Isen »in unmittelbarer Nähe von Dornberg« beginnen (!). Man hat sich das doch wohl so zu denken, daß die österreichische Armee hier mit der Front nach Westen stand und von den Baiern, welche nach seiner Ansicht von Erharting kamen, angegriffen wurden. Ueber diesen Terrainpunkt stimmen wir beide also vollkommen überein, nur daß die Fronten entgegengesetzt sind.

in deutscher Sprache, welche um das Jahr 1336 geschrieben ist und aus der Mathias von Neuenburg und Königshofen geschöpft haben, sagt daß das baierische Fußvolk erst mit dem Burggrafen von Nürnberg über die Isen gegangen ist<sup>1)</sup>. Das ist nun zwar insofern nicht richtig, als das Fußvolk bereits im Kampfe mit den Oesterreichern war, als der Burggraf übergieng, indessen ist der Ausspruch so wörtlich nicht zu nehmen, es mag unlängst zuvor, wie sich aus der Fassung ganz gut entnehmen läßt, übergegangen sein und zwar nachdem König Friedrich die Position von Erharting verlassen hatte, um dem Herzog Heinrich zu Hülfe zu eilen. Königshofen behält auch diese Angabe der Züricher Chronik bei<sup>2)</sup>, während Mathias von Neuenburg davon abweicht, indem er sagt, daß die baierischen Ritter die bereits auf der Flucht befindlichen Fußgänger zurückgerufen haben; doch ist das ganz verfehlt, denn ein fliehendes Fußvolk bringt man nicht so leicht zurück, am allerwenigsten aber ist es zu einer Haltung geeignet, wie das baierische Fußvolk sie zeigte. Dieses ist vielmehr bis gegen Mittag auf dem linken Ufer der Isen verwendet worden, was militärisch vollkommen gerechtfertigt gewesen wäre, denn die Umgehung war ein äußerst gewagtes Unternehmen, so daß man Bedacht darauf nehmen mußte, das linke Ufer des Flusses festzuhalten. Die hier zurückgehaltenen Kräfte konnten zugleich dazu benutzt werden durch Scheinangriffe die Aufmerksamkeit des Gegners auf sich zu ziehen, so daß dieser Truppen dagegen aufstellen mußte, die nicht gegen den übergegangenen Teil zur Verwendung kamen.

Hier tritt nun noch eine andere Quelle ein, die das in auffallender Weise bestätigt. Es ist das der Egmonter Mönch. König Johann von Böhmen war eine in den Niederlanden sehr bekannte Persönlichkeit und hat im Interesse des Hauses Luxemburg manchen Strauß daselbst durchgefochten. Es ist daher nicht unmöglich, daß die Mitteilungen des Mönches durch seine Agenten inspiriert worden sind. Eine so eingehende Behandlung der Schlacht in einer Chronik einer so entfernten Gegend erscheint für die Zeit ganz ungewöhnlich. Danach soll König Ludwig selbst auf dem linken Ufer des Flusses zurückgeblieben sein und wiederholte Angriffe auf den Uebergang, womit nur der von Erharting genannt sein kann, unternommen haben, während Johann die Umgehung ausgeführt hat<sup>3)</sup>. Die Nachricht der

1) Ausgabe Ludwig Etmüller Zürich 1844 S. 63 und Klingenberg Chronik. Ausg. Henne v. Sergam S. 48, wo die Züricher vollständig aufgenommen ist.

2) Königshofen. Ausgabe Hegel 1, 467: *zu hant kamen die Fusgenger auch herzu und der Burggrave von Nürnberg mit 400 glafen (Helmen) kunig Ludewig zu helfen.*

3) *Wilhelmi Monachi et procur. Egmondj Chronicon ap. A. Mattheum.*

österreichischen Chronik, daß König Ludwig auf einem Läufer mit 11 gleich gekleideten Rittern im Felde gehalten und sich am Streit nicht beteiligt hat, steht damit nicht in Widerspruch, da dies für die spätere Periode der Schlacht stattgehabt haben kann.

Diese Nachrichten sind nicht so ohne Weiteres zu verwerfen, und würden hinlänglich erklären, daß Friedrich trotz seiner Kampflust sich nicht von vornherein am Kampf beteiligt hat. Auch für die Verwendung des bairischen Fußvolks sind sie von hohem Interesse.

Wenn man davon absieht, daß D. die Bewegung beider Heere vor der Schlacht falsch aufgefaßt hat und sie in verkehrter Front sich schlagen läßt, die Baiern nämlich mit der Front nach Osten statt nach Westen, und umgekehrt die Oesterreicher, so zeigt er sich in Darstellung der Schlacht selbst allen seinen Vorgängern weitaus überlegen. In der allgemeinen Weise wie er sich äußert, kommt das Frontverhältniß gar nicht zur Sprache, und wenn ich in Folgendem eine Skizze der Schlacht nach meiner Auffassung gebe, so weicht sie gegen seine Darstellung nur in geringem Maße ab.

Herzog Heinrich warf nach langem hartnäckigen Kampf die Böhmen. Nach der österreichischen Chronik sollen 500 von ihnen versichert, d. h. ihr Ehrenwort abgegeben haben, nicht mehr zu kämpfen. Das zweite Treffen, die Baiern<sup>1)</sup>, hatten jedoch eine so vorteilhafte Stellung auf einem Berge inne, daß bei dem für die Oesterreicher ungünstigen Stand der Sonne nichts gegen ihn auszurichten war. Es scheint selbst, daß die Baiern zum Angriff übergingen und wesentliche Vorteile gewannen<sup>2)</sup>. Es war das Eingreifen Friedrichs erforderlich um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Er eilte mit dem 3. Treffen, den Oesterreichern, und mit den Ungarn und Heiden herbei und that Wunder der Tapferkeit. Dieser Moment der Schlacht füllt die Mittagszeit aus, nachdem der Kampf der ersten und zweiten Treffen bereits 5 bis 6 Stunden gewährt hatte. Die Schlacht entbrannte heftiger wie je zuvor. Der König Johann wurde

Haag 1738 2, 593: (*Johannes*) *quo laboriosissimo nec non periculosissimo itinere contra Ducem (Fredericum) invehitur, qui etiam a facie per Ludovicum Bavariae totis viribus infestabatur.*

1) D. sagt S. 31 Note 6 irrtümlich die Böhmen. Diese waren jedoch abgethan, es können nur die Baiern gewesen sein.

2) Das erste österreichische Treffen, die Steiermärker und Salzburger, waren jedenfalls von dem schweren Kampf mit den Böhmen noch so erschöpft, daß sie bei dieser nachtheiligen Wendung des Gefechts nicht gegenwärtig waren. Nach dem ritterlichen Brauch fochten, nachdem die beiderseitigen ersten Treffen erschöpft waren, die beiden zweiten Treffen, hier also die Baiern und die Reichstruppen. Villani nennt das in Bezug auf die Schlacht von Mühldorf: *combatteono a riprese a modo di torneamento.*

vom Pferde geworfen und wäre verloren gewesen, wenn ihn der verräterische Ebersdorfer nicht gerettet hätte<sup>1)</sup>. Die Baiern verloren viele Pferde durch die ungarischen Bogenschützen<sup>2)</sup>, und wurden schließlich geworfen. Inzwischen hatte König Ludwig<sup>3)</sup> das bayerische Fußvolk über die Isen herangezogen. Zu ihm flüchtete die Reiterei. Es mag sich bei dem großen Verlust an Pferden von selbst gemacht haben, daß auch die noch Berittenen absaßen, um die Pferde nicht den ungarischen Bogenschützen auszusetzen. Alle Angriffe der österreichischen Reiter auf dieses zum Teil schwerbewaffnete Fußvolk blieben erfolglos<sup>4)</sup>. Die bayerischen Fußmannschaften warfen sich selbst zwischen die Pferde der Ritter und töteten sie. Alle österreichischen Kräfte wurden in den Kampf gezogen. Da nahte der Burggraf Friedrich von der Isen her mit seinen 400 oder 500 Helmen und fiel den Oesterreichern in Flanke und Rücken. Auch die 500 Böhmen, welche gesichert hatten, sollen sich wieder am Kampf beteiligt haben. Der Kampf endigte mit der vollständigen Auflösung der österreichischen Armee. Die Ungarn und Heiden waren sofort geflohen. Das Uebrige ist bekannt.

Ich kann nicht umhin schließlich noch einen Punkt zur Sprache zu bringen, den ich D. als einen Verstoß gegen die historische Treue anrechnen muß. Er sagt S. 30 »daß das siegreiche bayerische Heer nicht auf dem Schlachtfelde übernachtet hat, sondern in seine kaum eine Stunde entfernt stehenden „Zelte“ zurückgekehrt ist«. Das ist

1) Die Erwähnung des Ebersdorfer und des Marschalls Pillichsdorf bei dieser Scene bezeugen, daß dieser Vorfall nicht bei dem Kampf der beiden ersten Treffen stattgefunden hat, wo keine Oesterreicher mitfochten.

2) *Wilhelmi Monachi* 2, 593.

3) Es ist wenigstens sehr wahrscheinlich, daß er es gewesen, da König Johann den Unfall hatte und wie der Egmonter Mönch sagt auch verwundet worden ist. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß die ritterlichen Kämpfe mit den heutigen Kavallerieattacken, die einen sehr kurzen Verlauf haben, nicht zu vergleichen sind. Die tiefe Aufstellung der Schlachthaufen führte zu einem gegenseitigen Aufreiben, wenn es nicht gelang an einer Stelle einzudringen und einen Keil hineinzutreiben. Man erhält eine Vorstellung von der Dauer durch die böhmische Ueberlieferung (*Palacky* II 2, 143. 144), daß bei dem Kampf der Böhmen gegen den Herzog Heinrich der böhmische Ritter Plichta von Zierotin für seine Person dreimal einen der feindlichen Haufen durchfurchte. Beim dritten Male brach sein erschöpftes Pferd zusammen und er wurde erschlagen. Das Fußvolk hatte demnach vollkommen Zeit heranzukommen und scheint sich hinter der im Kampf begriffenen Reiterei aufgestellt zu haben, wahrscheinlich westlich Aresing.

4) Bei dem Gefecht des Fußvolks hat sich D. zu sehr von Würdinger beeinflussen lassen. Ein Fußvolk, das seinen Vorteil kennt, erwartet die Reiterei stehenden Fußes und wird dann erst offensiv.

ebenso unrichtig und gegen die Quellen verstoßend wie wenn er S. 35 die Vermutung ausspricht, daß Ludwig ins Lager zurückgekehrt sei in der richtigen Erwägung, daß sein ermattetes Heer hier besser der Ruhe wird pflegen können, als auf dem Schlachtfelde. Nach seiner frühern Annahme stand das vermeintliche Lager auf dem linken Ufer des Inn, Oetting gegenüber, während der Fürstenfelder Mönch ausdrücklich sagt, daß das Heer vom Schlachtfelde nach Oetting marschiert ist, um sich nicht einem Anfall des Herzogs Leopold auszusetzen<sup>1)</sup>. Ludwig hat also den Inn zwischen sich und den Herzog genommen. Außerdem wissen wir, daß dieses Lager von Oetting nie existiert hat.

Ich bringe ferner noch einen Punkt zur Sprache, der bisher noch nicht berührt worden ist. Es muß auffallen, daß sich Friedrich dem Uebergange des bayerischen Heeres über die Isen nicht widersetzt hat, da ihm die Zeit, mit den nötigen Kräften zu dem Zweck herbei zu eilen, nicht gefehlt haben kann. Aber es hätte gegen den ritterlichen Gebrauch verstoßen, wonach bei vereinbarter Schlacht, wie es hier der Fall war, dieselbe unter gleichen Verhältnissen geschlagen werden mußte. Das Mittelalter gibt wiederholentlich Beispiele davon. So schlug Kaiser Friedrich II. im November 1237 den Führern des lombardischen Bundesheeres, welches hinter dem sumpfigen Risignolo, einem kleinen Nebenfluß der Mello unweit Manerbio lag, vor, daß eines der beiden Heere den Fluß unangegriffen überschreiten solle, um eine Schlacht zu schlagen, was jedoch nicht angenommen wurde. Dagegen einigten sich König Adolf und Herzog Albrecht von Oesterreich, welche 1298 an der Elz einander gegenüber lagen, wirklich in der Weise. Albrecht benutzte jedoch den darüber abgeschlossenen Waffenstillstand, um über den Rhein zu entweichen und nach dem befreundeten Straßburg zu marschieren. Ein Waffenstillstand wurde nun zwar 1322 nicht geschlossen, aber man kann nicht zweifeln, daß der ritterliche Habsburger auch ohne diesen die Pflicht erkannte, den Gegner unangefochten über den Fluß zu lassen und daß dieser wiederum darauf gerechnet hatte.

Der Darstellung der Schlacht folgt die sehr dankenswerte Besprechung der Eigentümlichkeiten, welche besonders in dialektischer Beziehung von großem Interesse sind, von den 16 bisher bekannt gewordenen Handschriften des Fragments der österreichischen Chronik, welche unter dem Namen »der Streit von Müldorf« bekannt ist.

1) Fontes 1, 62: » . . . timentes ne dux Leupoldus post bellum, irruat super eos, cesserunt de loco abductis captivis. Propter cautionem receperunt se in Oettinga proxima civitate contra morum bellantium, victores enim debuerunt ibi per triduum expectasse.



Wie die sehr sorgsame Untersuchung ergeben hat, sind zwei verschiedene Redaktionen der Chronik vorhanden, die beide auf ein gemeinsames Original zurückgehen, von denen die ausführlichere, bisher nur durch den Zeibigschen Abdruck der Klosterneuburger Handschrift bekannt, mit dem Jahre 1330 abschließt, die kürzere mehrfach veröffentlichte aber noch einige Jahre älter ist. D. gibt den Text der Handschrift der Wiener Hofbibliothek Nr. 3445 2. Redaktion, welche noch weiter geht als die durch Zeibig veröffentlichte Klosterneuburger. Von der ersten Redaktion sind überhaupt 11, von der zweiten 5 Abschriften aus sehr verschiedenen Zeiten vorhanden.

Breslau.

G. Köhler.

Speculum regale. Ein altnorwegischer Dialog nach Cod. Arnamagn. 243 Fol. B und den ältesten Fragmenten herausgegeben von Dr. Oscar Brenner. München, Kaiser. 1881. XVI, 216 S. 8°. — 5 M.

Neben den Skaldengedichten bilden die ältesten isländischen und norwegischen Handschriften die wichtigste Grundlage für die altnordische Grammatik. Sind auch die Handschriften durchgehends nicht wenig jünger als die meisten Skaldengedichte, so besitzen sie doch denselben gegenüber den unschätzbaren Vorzug, daß sie uns meist ein ungetrübtes Bild des isländischen und norwegischen Dialekts, sowie er zur Zeit ihrer Abfassung gesprochen wurde, darbieten, während die Skaldengedichte manchmal so schlecht überliefert sind, daß weder der ursprüngliche Inhalt, noch die alte Form unversehrt geblieben ist. Das Verdienst, auf die Bedeutung der ältesten Handschriften für die Grammatik zuerst nachdrücklich hingewiesen zu haben, gebührt in erster Linie Konrad Gislason, der schon 1846 in seinem grundlegenden Werke: *Um frumparta íslenzkrar túngu* eine Reihe der wichtigsten Manuskripte eingehend beschrieb und auf Grund derselben eine ausführliche altnordische Lautlehre entwarf. Das Buch ist noch heutzutage für das Studium der altn. Grammatik und Quellenkunde durchaus unentbehrlich. Seit dem Erscheinen der *Frumpartar* sind die meisten der ältesten isländischen und norwegischen Handschriften publiziert worden, wobei indessen die Herausgeber ziemlich verschiedene Wege eingeschlagen haben. Einige Editoren versuchen die Schreibweise der Handschrift möglichst getreu wiederzugeben, indem sie alle Kürzungen und alle besonderen Buchstabenformen beibehalten. Es ist diese Art der Herausgabe zwar die mühsamste aber auch entschieden die lohnendste, da sie die einzige ist, die dem Leser ein ganz genaues Bild des Manuskripts vor Augen führt. Doch gibt es auch Ausgaben, die diplomatisch getreu

zu sein präbendieren, mit deren Genauigkeit es trotzdem aber herzlich schlecht bestellt ist. Andere Herausgeber lösen die Kürzungen zwar auf, bezeichnen aber das, was aufgelöst wurde, durch kursivierten Druck. Wenn die Art der Wiedergabe vom Herausgeber genügend erläutert worden, und wenn die Wiedergabe selbst eine sorgfältige ist, sind auch solche Ausgaben für sprachwissenschaftliche Zwecke wohl verwendbar; leider gibt es aber mehrere 'kursivierte' Ausgaben, die weit entfernt sind, diese Anforderungen zu erfüllen. Die dritte Kategorie umfaßt diejenigen Ausgaben, in denen die Kürzungen ohne besondere Bezeichnung aufgelöst sind. Derartige Ausgaben sind insofern nicht wertlos, als sie den Inhalt der Handschrift wiedergeben und auch ein allgemeines Bild von der Sprachform derselben gewähren; bei den meisten grammatischen Untersuchungen sind sie aber für jeden, der die betreffenden Manuskripte nicht aus eigener Anschauung kennt, durchaus unbrauchbar, da man niemals wissen kann, was wirklich in der Vorlage steht, und was nur Zuthat des Herausgebers ist. — Endlich erwähne ich, daß man in neuerer Zeit angefangen hat, nordische Handschriften in photolithographischem Abdruck herauszugeben. Diese Editionsweise ist natürlich an sich die vortrefflichste; sie läßt sich aber sowohl aus technischen Gründen als wegen der damit verbundenen bedeutenden Kosten nicht auf alle Handschriften ausdehnen.

Da eine Uebersicht der ältesten isländischen und norwegischen Manuskripte bis jetzt fehlt, hoffe ich, daß die nachfolgende kurze Zusammenstellung nicht unwillkommen sein wird. Die Numern der Arnarnagnaeanischen Sammlung in Kopenhagen bezeichne ich durch vorangesetztes *A. M.*; die Altersbestimmungen beruhen, wo nicht das Gegenteil ausdrücklich gesagt wird, auf ungefährender Abschätzung.

#### I. Altisländische Handschriften.

1. *A. M. 237, fol.* Die älteste von allen isländischen Handschriften, aus 2 Folioblättern bestehend, geistlichen Inhalts. Die eine Hälfte ist zuerst herausgegeben von C. R. Unger in *Gammelnorsk Homiliebog*, 214—217, die ganze Handschrift sodann nach einer Ungerschen Abschrift abgedruckt bei Möbius, *Analecta* <sup>2</sup>, 235—41. Wie in allen Ungerschen Ausgaben sind die Kürzungen hier aufgelöst ohne durch Kursiv angedeutet zu werden; auch ist die Wiedergabe der Handschrift sehr ungenau und selbst von groben Fehlern nicht frei. Die Ausgabe ist deshalb für sprachliche Zwecke unbrauchbar. Die Handschrift wurde später »diplomatisch«, mit beibehaltenen Kürzungen herausgegeben von Bjarnarson in den *Leifar fornra kristinna fröða islenzkra*, 162—67; diese Ausgabe ist natürlich besser als die Ungersche, aber doch weit davon entfernt, die

Handschrift getreu wiederzugeben (vgl. Dahlerup, *Tidskrift for Philologi*, n. R. IV. 153). Die Handschrift ist beschrieben von Gislason in den *Frump*. S. XVII—XVIII, woselbst auch Proben daraus mitgeteilt sind. Alter ca. 1160—75.

2. *Reykjaholz máldagi*, erster und zweiter Abschnitt. Ein Verzeichnis der Besitztümer der Kirche zu Reykjaholt. Die ganze Handschrift besteht aus einem großen Folioblatt und umfaßt 6 Abschnitte, wovon jeder mit einer anderen Hand geschrieben ist. Das erste Stück muß nach den sorgfältigen Untersuchungen Finn Magnussons und Jon Sigurdssons zwischen 1179—93 geschrieben sein; das zweite stammt aus dem Jahre 1206, die übrigen sind jünger (vgl. *Islendinga sögur* I, S. XXXVI ff., *Diplomatarium Islandicum* I, 474—75). *Reykjaholz máldagi* ist nach einer Abschrift von Sveinbjörn Egilsson diplomatisch getreu herausgegeben in den *Islendinga sögur* I, 387—92. Mit aufgelösten Verkürzungen ist die Handschrift abgedruckt im *Diplomatarium Islandicum* I, 475—77 und bei Möbius, *Analecta* <sup>2</sup>, 233—35.

3. *Cod. 1812, 4<sup>to</sup>, gml. kgl. Samling in der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen*, ältester Abschnitt; astronomischen Inhalts. Sorgfältig ediert mit kursivierten Kürzungen von L. Larsson für Samfundet til Udgivelse af gammel nordisk Literatur, unter dem Titel *Äldsta delen af Cod. 1812, 4<sup>to</sup> gml. kgl. samling*, Kopenhagen 1833. Die Handschrift ist nicht viel jünger als AM. 237 fol. und der älteste Teil von *Reykjaholz máldagi*.

4. *A. M. 674 A, 4<sup>to</sup>*, das älteste Fragment des isländischen »*Elucidarius*«. Die Handschrift ist äußerst sorgfältig mit kursivierten Kürzungen von K. Gislason herausgegeben in den *Annaler f. nord. Oldkyndighed* 1858 S. 51—98, später in photolithographischem Abdruck von der Arnamagnaeischen Kommission. Vgl. hierzu Gislasons *Smaabemærkninger til de tvende Udgaver af den A. M. Membran Nr. 674 A. 4<sup>o</sup>* in den *Aarb. f. nord. Oldkyndighed* 1870, 262—68 und meinen Aufsatz *Lydforbindelsen fst i det Arnamagnaeanske Haandskrift 674, A. 4<sup>to</sup>* in *Det philologisk-historiske Samfunds Mindeskrift*, Kop. 1879, S. 140—45. Der *Elucidarius* ist in der uns vorliegenden Gestalt nach meinem Urteil in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts geschrieben; das Originalmanuskript, das im Ganzen sehr getreu wiedergegeben zu sein scheint, muß mit A. M. 237 fol. und dem ältesten Abschnitte von *Reykjaholz máldagi* ungefähr gleichzeitig gewesen sein. — Beschreibung und Proben in den *Frump*. LXXXVII—XCIII.

5. *Cod. Holm. 15, 4<sup>to</sup>*, das Stockholmsche Homilienbuch, die größte und wichtigste der ältesten isländischen Handschriften. Sorgfältig herausgegeben mit kursivierten Kürzungen von Th. Wisén

unter dem Titel *Isländska Homilier*, Lund 1872. Das Manuskript ist ungefähr gleichen Alters wie A. M. 674, A. 4<sup>to</sup>.

6. *A. M. 673 A*, 4<sup>to</sup> umfaßt teils den isländischen Physiologus (herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von Th. Möbius, *Analecta*<sup>2</sup>, S. 246—51) teils eine geistliche Auslegung vom Schiff und Regenbogen (herausgegeben mit kursivierten Kürzungen, aber ungenau, von E. Kölb ing in der *Zeitschr. f. d. Altertum* XXIII, 258—61). Die Handschrift ist von 2 verschiedenen aber gleich alten Händen geschrieben. Ein facsimilierter Abdruck des Physiologus wurde s. Z. im Auftrage der kgl. Oldskriftselskab zu Kopenhagen angefertigt aber leider nicht publiciert. — Besprochen in den *Frump. S. LXXXVII*. — *A. M. 673 A*, 4<sup>to</sup> ist gleichzeitig mit dem *Elucidarius* und dem *Stockholmischen Homilienbuche*.

7. *A. M. 673, B. 4<sup>to</sup>*, *Placidus drápa*, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von Sveinbjörn Egilsson in dem Schulprogramm von *Bessastaðir* 1833. Da Egilsson bei seiner Ausgabe nicht die Handschrift selbst, sondern nur zwei ziemlich ungenaue Abschriften benutzen konnte, ist es nicht zu verwundern, daß viele Fehler und Flüchtigkeiten in dem Abdruck vorkommen. Die Handschrift ist im 2. Bande von Gislasons *Njála* vielfach citiert und benutzt worden. Wie *A. M. 673 A*, 4<sup>to</sup> ist *A. M. 673 B*, 4<sup>to</sup> gleichzeitig mit dem *Elucidarius* und dem *Stockholmischen Homilienbuche*.

8. *A. M. 113 A und B, fol.*, zwei von Jon Erlendsson i. J. 1651 angefertigte Abschriften nach einer alten (jetzt verschwundenen) Handschrift der *Íslendingabók* des Ari fróþi. *A. M. 113 B* ist mit beibehaltenen Kürzungen nebst den abweichenden Lesarten aus *A. M. 113 A* abgedruckt in den *Ísl. sög. I. 362—383*. Die Ausgabe ist auch in sprachlicher Hinsicht sehr dankenswert, wenn sie gleich den jetzigen Anforderungen nicht durchweg genügt. Es müßten beide Abschriften möglichst getreu und vollständig abgedruckt werden und auf Grund derselben der Text der Vorlage kritisch rekonstruiert werden. Das verschwundene Originalmanuskript — das man früher vom alten Ari geschrieben wähnte — scheint ein wenig jünger als der *Elucidarius* und das *Stockholmische Homilienbuch* gewesen zu sein. Ueber die Handschrift an sich und ihr Verhältnis zum *Cod. 1812*, 4<sup>to</sup> vgl. Hennings und meine Abhandlung *Zur Textkritik der Íslendingabók*, *Zs. f. d. A.*, n. F. XIV, 178—92. Die normalisierten Ausgaben von Jon Sigurdsson, *Ísl. sög. I. 1—24* und von Th. Möbius, Leipzig 1869 kommen hier nicht in Betracht.

9. *A. M. 315 fol., litr. D.*, ein altes Fragment einer *Grágás*-handschrift. Herausgegeben mit kursivierten Kürzungen von V. Fin sen, *Grágás*, 219—26; vgl. meine Bemerkungen in der *Tidskrift for*

Philologi, n. R. III, 294—95. Nur wenige Jahre jünger als der Elucidarius und das Stockholmsche Homilienbuch.

10. A. M. 677, 4<sup>to</sup>, eine umfangreiche Homilienhandschrift. Herausgegeben von þ. Bjarnarson mit kursivierten Kürzungen, aber ungenau, in den Leifar fornra kristinna frœða islenzkra, Kopenhagen 1878, 1—16 und 19—150. Vgl. hierzu die Recension von Dahlerup, Tidskr. for Philologi, n. R. IV, 149—54. Einzelne Abschnitte der Handschrift sind mit aufgelösten Kürzungen abgedruckt von C. R. Unger in den Heilagra manna sögur I, passim; vgl. Leifar fornra kristinna frœða islenzkra 201. Beschreibung und Proben in den Frumpartar XCIII—XCIX. Die Handschrift deren erste 6 Blätter mit einer späteren Hand geschrieben sind als das übrige, ist etwas jünger als der Elucidarius und das Stockholmsche Homilienbuch; kaum so alt wie das Originalmanuskript der 'Islendingabókund A. M. 315 fol. litr. D.

11. A. M. 921, 4<sup>to</sup>, geistlichen Inhalts, unediert. Die Schriftzüge stimmen, wie mir K. V. Dahlerup freundlich mitteilt, genau mit denen von A. M. 677, 4<sup>to</sup> überein, so daß beide Membrane wahrscheinlich von demselben Schreiber herrühren. Die Handschrift wäre demnach gleichen Alters wie die vorige.

12. A. M. 645, 4<sup>to</sup> geistlichen Inhalts. Das Manuskript umfaßt nach der Angabe des 'Arni Magnússon (vgl. Biskupa sögur I, XLVIII) folgende Abschnitte 1) »Miracula nonnulla sancti Thorlaci«, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von G. Vigfússon in den Biskupa sögur I, 333—56), 2) »Acta sancti Clementis Romani«, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, Postola sögur, 126—51, 3) »Acta et passio sancti Petri apostoli«, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, angef. W. 201—11, 4) »Passio sancti Jacobi apostoli«, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, angef. W. 524—29, 5) »Passio sancti Bartholomaei apostoli«, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, angef. W. 757—62, 6) »Passio sancti Mathaei apostoli«, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, angef. Werk 813—23, 7) »Passio sancti Andreae apostoli«, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, angef. W. 349—53, 8) »Acta sancti Pauli«, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, angef. W. 216—36, 9) »Niðrstigningarsaga Christi«, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, Heilagra manna sögur, II, 1—8, 10) »De sancto Martino«, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, Heilagra manna sögur I, 554—74. — Beschreibung und Proben in den Frumpartar, LXII—LXVI. A. M. 645, 4<sup>to</sup> ist von zwei verschiedenen Händen geschrieben; die erste Hand, die bis S. 85 reicht, ist gleichzeitig mit A. M. 677, 4<sup>to</sup>, die zweite etwas jünger.

13. *A. M. 655*, 4<sup>to</sup>, eine Kollektion verschiedener Fragmente geistlichen Inhalts, von denen No. II—VIII, XIV—XV, XIX, XXIII dem Anfang des 13. Jahrhds. angehören. Vom Fragm. II ist eine Probe diplomatisch getreu abgedruckt bei Gislason, *Frump. LXIX—LXX*; Fragmm. III und IV sind mit aufgelösten Kürzungen herausgegeben von C. R. Unger, *Heilagra manna sögur II*, 41—46, und 281—86. Fragm. V in derselben Weise ebenda I, 363—68, II, 280—81. Fragm. VI ist noch unediert, ebenso Fragmm. VII, VIII und XIV; Fragm. XV ist herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger *Heilagra manna sögur I*, 228—29; Fragm. XIX ist noch unediert; Fragm. XXIII ist zur Hälfte lateinisch zur Hälfte isländisch geschrieben; der isländische Teil ist diplomatisch getreu abgedruckt bei Gislason, *Frump. LXXXII—LXXXIII*. Die ganze Kollektion ist besprochen *Frump. LXVII—LXXXV*. Von den eben angeführten Fragmenten sind die meisten gleichzeitig mit *A. M. 677*, 4<sup>to</sup> und *A. M. 645*, 4<sup>to</sup> I; Fragm. VI ist älter und steht auf einer Stufe mit dem *Elucidarius*; Fragm. XXIII ist dagegen etwas jünger als die übrigen und ungefähr desselben Alters wie *A. M. 645*, 4<sup>to</sup>, II.

14. *A. M. 686 B und C*, geistlichen Inhalts. B ist mit beibehaltenen Kürzungen ziemlich sorgfältig herausgegeben von Bjarnarson in den *Leifar fornra kristinna frœða islenzkra*, 167—68, 175—79. C ist diplomatisch getreu herausgegeben von Gislason, *Frumpartar C—CIII*. — Ungefähr gleichzeitig mit *A. M. 645*, 4<sup>to</sup> II.

15. *A. M. 623*, 4<sup>to</sup>, geistlichen Inhalts. Die Handschrift umfaßt folgende Abschnitte 1) *Niðrstigningar saga*, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, *Heilagra manna sögur II*, 9—14, 2) *Jons saga postola*, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, *Postola sögur* 455—65, 3) *Quadraginta militum passio*, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, *Heilagra manna sögur II*, 211—19, 4) *Blasius saga*, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, *Heilagra manna sögur I*, 256—64, 265—69, 5) *Alexis saga*, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, *Heilagra manna sögur I*, 23—27, mit normalisierter Orthographie von Gislason in seinen *Prøver af oldnordisk Sprog og Literatur*, 438—46, 6) *Septem dormientes*, herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, *Heilagra manna sögur II*, 236—40. Beschreibung und Proben in den *Frumpartar L—LVII*. *A. M. 623*, 4<sup>to</sup> ist etwas jünger als die bisher erwähnten Handschriften und meines Erachtens um das Jahr 1230 geschrieben. Das Manuskript bildet den Uebergang zu der großen Handschriftengruppe, die der Mitte und dem Ende des 13. Jahrhunderts angehört.

## II. Altnorwegische Handschriften.

1. *A. M. 655*, 4<sup>to</sup>, Fragm. IX A. B. C. Das älteste von allen

norwegischen Manuskripten, aus 3 Quartblättern bestehend, geistlichen Inhalts. Herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, Heilagra manna sögur II, 207—9, I, 269—71 und 823—25. Vgl. Frumpartar LXX—LXXI. Die Handschrift gehört sicher dem 12. Jahrhundert an.

2. *Drei Pergamentblätter im Reichsarchiv zu Christiania*, Fragmente einer Handschrift des Speculum regale. Herausgegeben mit kursivierten Kürzungen von O. Brenner, Speculum regale 6—15, 21—23, 24—27, 35—39. Das Manuskript scheint zu Anfang des 13. Jahrhunderts geschrieben zu sein.

3. *Drei im Cod. A. M. 315, fol. enthaltene Fragmente einer Handschrift des älteren Gulathings-Gesetzes*. Herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von R. Keyser und P. A. Munch in Norges gamle Love I, 111—115 sub. Ca, Cb, Cc. Die Handschrift scheint ungefähr gleichzeitig mit der vorigen zu sein.

4. *Ein im Reichsarchiv zu Christiania gefundenes Fragment einer Handschrift des älteren Gulathings-Gesetzes*. Herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von R. Keyser und P. A. Munch in Norges gamle Love II, 495—500. Gleichzeitig mit der vorigen Nummer.

5. *Ein im Reichsarchiv zu Christiania gefundenes Fragment einer Handschrift des älteren Eidsivathings- oder Borgarthings-Gesetzes*. Herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von R. Keyser und P. A. Munch in Norges gamle Love II, 522—23. Gleichz. m. d. vor. Nummer.

6. *A. M. 619, 4<sup>to</sup>*, das norwegische Homilienbuch, die wichtigste der ältesten norwegischen Handschriften. Herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger unter dem Titel Gammel Norsk Homiliebog, Christiania 1864. Beschreibung und Proben in den Frump. XLVII—L. Das Manuskript, das von zwei verschiedenen, aber gleich alten Händen geschrieben ist, gehört wie die vorigen dem Anfang des 13. Jahrhunderts an.

7. *A. M. 243, B fol.*, Haupthandschrift des norwegischen »Königsspiegels«. Herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von O. Brenner unter dem Titel Speculum regale, München 1881. Beschreibung und Proben in den Frumpartar XVIII—XXVI. Die Handschrift ist etwas jünger als das norwegische Homilienbuch.

8. *Cod. 235 g, 4<sup>to</sup>, ny kgl. Samling in der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen*. Ein zweispaltiges Quartblatt, Fragment einer Handschrift des Speculum regale. Herausgegeben mit kursivierten Kürzungen von O. Brenner, Speculum regale 89—93. Ungefähr gleichzeitig mit A. M. 243, B, fol.

9. *Cod. 137, 4<sup>to</sup> »e donatione variorum« in der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen*, Haupthandschrift des älteren Gulathings-Gesetzes. Herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von R. Keyser

und P. A. Munch in Norges gamle Love I, 3—110. Die Handschrift scheint gleichen Alters zu sein wie A. M. 243 B. fol.

10. *Ein im Cod. A. M. 315 fol. enthaltenes Fragment einer Handschrift des älteren Gulathinggesetzes.* Herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von R. Keyser und P. A. Munch in Norges gamle Love I, 115—18 sub D. — Ungefähr gleichzeitig mit der vorigen Nummer.

11. *Drei der im norwegischen Reichsarchiv aufgefundenen Fragmente des älteren Frostathinggesetzes.* Herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von R. Keyser und P. A. Munch in Norges gamle Love II, 501—15, 520—21, 521—22. Ungefähr gleichzeitig mit der vorigen Nummer.

12. *Zwei im Cod. A. M. 315 fol. enthaltene Fragmente des älteren Frostathinggesetzes und ein in demselben Cod. vorhandenes Fragment des Bjarkö-Rechts.* Das erste der hier erwähnten Fragmente des Frostathing-Gesetzes ist bei der Herausgabe dieses Gesetzes in Norges gamle Love I, 121 ff. mitbenutzt und sub X citiert worden. Es ist von derselben Hand geschrieben wie das zweite der sub II erwähnten Fragmente. — Das zweite der im Cod. A. M. 315 fol. vorhandenen Fragmente des älteren Frostathinggesetzes ist Norges gamle Love I, 121 ff. mitbenutzt worden und wird daselbst sub Y citiert. Von derselben Hand ist das Fragment des Bjarkö-Rechts geschrieben, welches mit aufgelösten Kürzungen von R. Keyser und P. A. Munch in Norges gamle Love I, 334—36 herausgegeben ist. — Gleichzeitig mit der vorigen Nummer.

13. *Cod. 8, fol. der Delagardischen Manuskriptsammlung in der Universitätsbibliothek zu Upsala, die »legendarische« Olafssage enthaltend.* Herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, Christiania 1849 unter dem Titel Olafs saga hins helga. Die Handschrift ist etwas jünger als A. M. 243, B, fol.; wahrscheinlich gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben.

Neben diesen Manuskripten giebt es aber ein Paar andere, die ebenfalls zu den ältesten gehören, bei denen man aber im Zweifel gewesen ist, ob sie isländisch oder norwegisch seien. Es sind dies

1. *A. M. 325, (2), 4<sup>to</sup>,* das sogenannte 'Agrim af Noregs konungasögum. Mit beibehaltenen Kürzungen diplomatisch getreu herausgegeben von V. Dahlerup 1880 für Samfundet til Udgivelse af gammel nordisk Literatur. Nach Dahlerups sorgfältiger Untersuchung (Vorwort XXX—XXXIII) ist die Handschrift zwar isländisch aber nach einer norwegischen Vorlage abgeschrieben. Es lassen sich in A. M. 325, (2), 4<sup>to</sup>, drei verschiedene aber gleichzeitige Hände unterscheiden. Die Handschrift kann nach meinem Dafürhalten nicht viel jünger sein als A. M. 677, 4<sup>to</sup>.



2. Die in dem norwegischen Reichsarchiv aufgefundenen alten Fragmente der *Olafs saga helga*. Herausgegeben mit aufgelösten Kürzungen von C. R. Unger, *Olafs saga hins helga*, 90—95; ein Paar später entdeckte Fragmente desselben Manuskripts sind — ebenfalls mit aufgelösten Kürzungen — abgedruckt bei Storm, Snorre Sturlassöns *Historieskrivning*, 233—35. Unger hält es (angef. W. S. X) für zweifelhaft, ob die Handschrift norwegisch oder isländisch sei; da aber in derselben auch nicht die Spur einer norwegischen Eigentümlichkeit sich vorfindet, stehe ich nicht an, sie für rein isländisch zu erklären. Die Fragmente scheinen ungefähr gleichzeitig mit A. M. 645, 4<sup>to</sup>, II zu sein.

Bei einer kleinen Handschrift muß ich es dahingestellt sein lassen, ob sie auf Island oder in Norwegen geschrieben ist. Es ist dies A. M. 655, 4<sup>to</sup>, Fragm. I, Bruckstück einer Handschrift geistlichen Inhalts. Gislason, der das Fragment in den *Frump. LXVII—LXIX* diplomatisch getreu herausgegeben hat, hält dasselbe für isländisch. Daß es aber nicht rein isländisch sein kann, zeigen Formen wie *vór* (für *vár*, gen. sg. von *vá*), *vorn* (für *várn*, acc. sg. von *várr*), *hóttar* (für *háttar*, gen. sg. von *hótt*): auch die durchgehende Verwendung von *ð* im Inlaut deutet darauf hin, dass wir es mit einer norwegischen Handschrift zu thun haben. Andererseits sind aber Formen wie *hréina* und *hlote* entschieden isländisch und kommen so gut wie niemals in norwegischen Handschriften vor. Ich wage ohne das Fragment nochmals untersucht zu haben nicht zu entscheiden, ob wir es hier mit einer isländischen Abschrift einer norwegischen Vorlage zu thun haben oder umgekehrt<sup>1)</sup>.

Was nun das Buch des Herrn O. Brenner betrifft, so haben wir schon oben gesehen, daß in demselben die drei alten Pergamentblätter des Reichsarchivs zu Christiania sowie der Cod. 235 g, 4<sup>to</sup>, ny kgl. Samling der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen mit kursivierten Kürzungen ediert sind. Jeder nordische Philologe wird Herrn Brenner dafür dankbar sein, daß er diese interessanten Fragmente in zeitgemäßer und schicklicher Weise publiciert hat. Wir haben ferner gesehen, daß in dem *Speculum regale* der große und wichtige Cod. A. M. 243, B, fol., die Haupthandschrift des Königsspiegels, mit aufgelösten, nicht kursivierten Kürzungen herausgegeben ist. Hierfür werden nur diejenigen Fachgenossen dankbar sein, die zu Herrn Brenner das Vertrauen haben, daß er die Kürzungen überall genau so aufgelöst hat, wie es der Schreiber der Handschrift selbst gethan haben würde. Die Uebrigen — und zu denen gehört Ref. — werden der Meinung sein, daß Herr Brenner durch diese Editionsweise den weit-

1) [Spätere Anmerkung]. Wie mir K. V. Dahlerup mitteilt, ist die Handschrift sicher auf Island geschrieben. Wir haben es also mit einer Abschrift eines norwegischen Originals zu thun.

aus grössten Teil seines Buches so gut wie unbrauchbar für grammatische Zwecke gemacht hat, und sie werden dies um so mehr bedauern, als es gerade bei dem Cod. A. M. 243, B, fol., der weniger Kürzungen enthält als die meisten anderen Handschriften, eine leichte Mühe gewesen wäre, dieselben durch kursivierten Druck anzudeuten. So bleibt uns aber nur der Wunsch übrig, daß bald ein anderer Gelehrter das von Herrn Brenner versäumte nachholen möge. — In kritischer Hinsicht will die Ausgabe, wie Herr Brenner bemerkt, nicht eine abschließende sein. Sie ist es auch nicht, indem sie im wesentlichen nur »die eine der beiden Recensionen, B, soweit sie erhalten ist, als abgeschlossene Einheit« vor Augen führt, dabei aber zugleich die norwegischen Fragmente der Recension A enthält, damit das Buch alles umfaßt, was vom Speculum regale in der altnorwegischen Gestalt vorhanden ist. Es liegt auf der Hand, daß diese Anlage eine ganz verkehrte ist; man müßte entweder den Cod. A. M. 243, B, fol. nebst den kleinen norwegischen Fragmenten diplomatisch getreu als altnorwegisches Sprachdenkmal wesentlich für grammatische Zwecke herausgeben, oder man müßte einen vollständigen Text des Speculum regale wesentlich für allgemeinere philologische Zwecke kritisch herzustellen versuchen. Mit einer Verquickung von beiden Editionsweisen, wie wir sie bei Herrn Brenner antreffen, ist Niemandem gedient. So kann denn unser Gesamturteil nur dahin gehn, daß die Ausgabe des Herrn Brenner sowol der Anlage als der Ausführung nach als eine verfehlt zu bezeichnen sei; sie trägt durchweg dasselbe unfertige und wenig durchdachte Gepräge wie die sämtlichen übrigen Leistungen des Herrn Verfassers. Direkten Nutzen wird das Buch deshalb nur in höchst bescheidenem Maaße stiften; einem künftigen Herausgeber des Speculum regale wird es aber die Arbeit vielfach erleichtern können.

Berlin.

Julius Hoffory.

---

Der Ursprung des Donatismus nach den Quellen untersucht und dargestellt von Lic. Dr. Daniel Völter. Freiburg i. Br. und Tübingen 1883. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VI und 194 S. 8°.

Seit Chr. W. F. Walchs »Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien« 4. Teil. Leipzig 1768 ist für den Anbau der Geschichte des Donatismus mehr denn 100 Jahre lang so gut wie nichts geschehen. Wenigstens der Artikel: »Donatisten« in Herzogs RE<sup>2</sup> Band 3 p. 673 ff. weist keinen Fortschritt über Walch auf, und Deutschs Schrift: »3 Aktenstücke zur Geschichte des Donatismus« ist ebenso in der Textwiedergabe wie in den eigenen Erörterungen viel zu flüchtig gearbeitet um erheblich nützen zu können. Sonach hat Völter mit seinem, Herrn Prof. D. von Weizsäcker gewidmeten

Buche ein recht unbebautes, aber auch recht fruchtbares Ackerfeld betreten.

Abgesehen von Walch ist ihm das wichtigste Hilfsmittel Du Pin, *Optatus Milev. Antwerp. 1702* gewesen, wo fast sämtliche Quellen zur Geschichte des Donatismus zusammengestellt sind. Doch hat er auch die anderen Ausgaben von einzelnen dieser Quellenschriften getreulich notiert und anscheinend berücksichtigt, nur ist ihm merkwürdigerweise entgangen, daß eine Reihe von jenen Aktenstücken in sehr sorgfältigem Abdruck und mit Besserungsversuchen sich in *Routh Reliquiae Sacrae* <sup>2</sup> t. IV Oxford 1846 p. 275—335 finden.

Im Ganzen verdient Völter unsern Dank; er ist mit Scharfsinn, Umsicht und Unbefangenheit zu Werke gegangen. Seine Darstellung ist klar und fließend, wenn auch bisweilen von etwas nachlässiger Haltung besonders in Bezug auf *Consecutio temporum*. Die Gruppierung des Stoffes ist sachgemäß; auf eine trefflich orientierende Einleitung folgt in einem ersten Teile (p. 5—107) die kritische Bearbeitung von 5 wichtigen Quellenstücken, darnach (p. 108—194) ein zusammenhängender Bericht vom Ursprung des Donatismus in 4 Kapiteln: Der Ausbruch des Streits, die Untersuchung in Rom, die Synode von Arles, die Untersuchung in Mailand und die erste Verfolgung bis zum Toleranzedikt vom 5. Mai 321.

Wie man sieht, sind es also nur die ersten 10 Jahre der Geschichte des Donatismus, welche uns hier in neuer Beleuchtung vorgeführt werden und gewis, mehr hat der Titel des Werkes nicht versprochen. Aber eben in der Beschränkung finde ich hier einen Mangel: es ist zu bedauern, daß der Verf. uns nicht lieber sogleich eine Geschichte des Donatismus überhaupt gegeben hat; eine solche bleibt Bedürfnis und wer sie jetzt schreiben wollte, könnte er mit dem Jahre 321 anfangen? Unmöglich, denn ihren hohen Reiz erhält diese merkwürdige kirchengeschichtliche Erscheinung, die trotz fast ununterbrochener Befehdung durch die verschiedensten weltlichen Mächte eine überwundene Stufe der kirchlichen Entwicklung festhält, solange überhaupt in Afrika noch eine Kirche sein konnte, erst wenn man sie als Ganzes überblickt; ihr Fortgang und Ende ist ohne genaues Verständnis ihrer Anfänge nicht zu begreifen. Aber wir bedauern jene Beschränkung nicht bloß im Interesse eines zukünftigen Forschers. Schon Völters Werk hätte durch eine Erweiterung seines Planes nur gewinnen können. Abgesehen von einzelnen kleinen Stücken sind unsre vornehmsten Gewährsmänner für diese Geschichte Optatus und Augustin. Hätte Völter nun eine Geschichte des Donatismus überhaupt geschrieben, so würde er diese beiden — natürlich jeden für sich — resp. ihre Vorstellungen über die betreffenden Ereignisse im kritischen Teil einer scharfen Prüfung

unterzogen, dieselben im Zusammenhang betrachtet und an dem anderweit Feststehenden gemessen haben und so wäre eine leidlich bestimmte Stellung auch zu den sonst unkontrollierbaren Notizen, die sie geben, gewonnen worden. Jetzt hat Völter keinen von beiden durchgreifend kritisiert; die Folge ist, daß nicht bloß der zweite Teil mit kritischen Erörterungen, die man im ersten Teil abgethan hoffte, überschwemmt wird, daß auch der Leser den Zweifel nicht los wird, als sei die Benutzung jener beiden Autoren in Völters positiver Darstellung eine willkürliche. Denn den Eindruck gewinnt man auf diesem Gebiete bald, daß man gut thut, sich nur auf die unzweifelhaften und gleichzeitigen Urkunden zu verlassen, allen andern Mitteilungen dieser Späteren aber möglichst wenig zu vertrauen. Auch einzelne offenbare Irrtümer wären nicht vorgekommen, wenn Völter die gleiche Aufmerksamkeit wie den ersten Jahren, so auch späteren Perioden des Donatismus zugewandt hätte. Z. B. die Anm. 4 auf S. 105 f. würde dann etwas anders lauten. Oder ist die Angabe des Optatus glaubhaft, daß Taurinus auf Ansuchen der Donatistischen Bischöfe selbst gegen die Circumcellionen mit militärischer Macht eingeschritten sei, wenn nach III 1 (p. 51 Dupin) die Donatisten aufgefordert werden die *aspera gesta* der *operarii unitatis* vielmehr ihren eigenen Vorfahren zuzuschreiben als immer wieder dem Leontius, Macarius oder Taurinus? Aus III 4 (p. 59 D) ist das *paullo ante* nicht entfernbar, und dies kommt allerdings A. Vogels Hypothese zu Gute, der das Taurinus-Blutbad ins Jahr 345 setzt. Bestimmt ist Völter im Unrecht, wenn er diese Begebenheit »wahrscheinlich sogar noch vor 325« setzt, weil sie nach Optatus »*ante unitatem*« geschehen sei, also vor dem nicänischen Universalkoncil; als ob nicht Optatus unter *unitas* mindestens in jenem Zusammenhange immer die durch Paulus und Macarius in Afrika gewaltsam hergestellte Kircheneinheit verstünde, sodaß der Vorfall mit Taurinus kurz vor das Jahr 348 verlegt wird!

Daß man bei so schwierigen Fragen, wie die kritische Behandlung von 5 Quellenstücken im ersten Teil des Buches ihrer viele stellt, nicht immer die gleiche Antwort wie der Verf. geben wird, begreift sich leicht. So sehe ich keinen genügenden Grund, die Acta martyrum p. 5 ff aus 2 verschiedenen schriftlichen Quellen schöpfen zu lassen, aus der ersten in cap. II—XV, aus der andern in cap. XVII f.; während der Verf. in cap. I. XVI. XIX f. lediglich seiner eignen Betrachtung Raum gebe. Denn weder enthalten cap. II—XV eine in sich fertige Erzählung, noch haben cap. XVI. XVII einen geschlossenen Charakter, noch wird durch die Worte: *coegit enim me transcendere nihil gestorum fides* erhärtet, daß der Verf. dort zu einer neuen schriftlichen Quelle übergeht. Noch zweifelhafter ist

mir das angebliche Circumcellionentum des Verf. (p. 10). Gewis redet er seine Leser einmal als *fratres dilectissimi* an, aber auch der Verf. des »*sermo cujusdam Donatistae*« wendet sich an die *fratres fidelissimi*; und wenn in cap. XVI als Beweggründe Alles genau zu berichten, aufgezählt werden *gestorum fides, amor legis, ecclesiae status, salus publica, vita communis*, erlaubt dann der letzte Ausdruck aus ihm auf eine Art von Mönchsstand des Schreibers zu schließen? Vortrefflich sind die Ausführungen Völters über die zweite Quellschrift von Donatistischer Seite, deren bedeutenden Wert er gut hervorhebt (p. 101—107) und über die Akten der Synode von Cirta, ein ganz nichtswürdiges Machwerk eines späteren Katholiken. Unter den beiden noch übrigen längeren Untersuchungen des ersten Theils gebe ich der über die *gesta purgationis Felicis* (S. 11—45) den Vorzug, sie erscheint mir als die glänzendste Partie des ganzen Buches. Mit feinem Spürsinn wird da das rätselhafte Schriftstück in seine einzelnen Bestandteile zerlegt, deren geschichtliches Verhältnis klargestellt und die schlau angebrachten Einschübe bezeichnet, namentlich überzeugend der Kniff aufgedeckt, durch den es gelang, aus dem Hauptbelastungszeugen, den die Donatisten gegen ihre Gegner vorgeführt hatten, einen Belastungszeugen für sie selber zu machen. Minder gelungen scheint mir die Kritik der *gesta apud Zenophilum* (S. 46—91). In den Hauptpunkten zwar hat Völter auch hier richtig gesehen, daß wir wieder eine katholische Fälschung vor uns haben, daß der Anfang des Schriftstücks einem ersten Protokoll vom December 320 entnommen ist, daß weitaus das Meiste tendenziöse Bearbeitung von Stoffmassen ist, die aus der Schmähschrift des Diaconus Nundinarius gegen den Bischof Silvanus von Cirta entnommen sind. Im Einzelnen aber ist Vieles unwahrscheinlich, was Völter behauptet, manches sicher fehlgegriffen. S. 52 z. B. urteilt Völter von den dort aufgenommenen Briefen mehrerer numidischer Bischöfe an Silvanus, es sei an ihrer Originalität und Unverfälschtheit nicht zu zweifeln; denn sie seien durchaus tendenzlos gehalten. Mir wird die Unnatur dieser Briefe, ihr Mangel an jedem individuellen Gepräge, ihre geheimthuerische Gespreiztheit bloß dann einigermaßen begreiflich, wenn sie alle aus dem Hirn eines Fälschers entstammen, der gerade durch solche dunklen Worte, hinter denen der Leser das Schlimmste vermuten konnte, aus dem Munde seiner eignen Amtsbrüder und Parteigenossen den Silvanus möglichst kräftig zu verächtigen hoffte. S. 56 sucht Völter einen höchst schwierigen Satz durch Aenderung eines *petato* in *placito* aufzuhellen und findet nun in ihm die Erwähnung des zweiten kaiserlichen Edikts, das die Vorsteher der Gemeinde zu verhaften gebot. Allein abgesehen davon, daß wir nirgends von der Wirksamkeit mehrerer kaiserlicher Edikte

in Afrika hören, wird durch diese Annahme der Satz nicht klarer; oder gebot das Edikt etwa alle Gemeindevorsteher in das Gefängnis der Hauptstadt, hier sogar in die Hauptstadt einer fremden Provinz zu transportieren? S. 59 wird eine wichtige Schlußfolgerung aufgebaut auf eine scharfgeschliffene Unterscheidung der Worte *tolere* und *ferre*. Am Gebrauch von *ferre* will Völter den ursprünglichen Berichterstatter erkennen, der blos von einem unschuldigen Abholen kirchlicher Gegenstände wußte, *tollere* wende der Fälscher an um die verhaßten Donatisten auch noch des Diebstahls zu bezüchtigen. Allein die Sprache Afrikas und des 4. nachchristlichen Jahrhunderts kennt diesen Unterschied nicht; gerade die vorliegenden *gesta* enthalten mehrere unzweideutige Belege dafür, z. B. *Mutus harenarius tulit eum* (den Silvanus) *in collo*, neben der Frage: *Mutus harenarius certe eum sustulit?*

Die Gewinne aus dieser gründlichen kritischen Vorarbeit geben dann vereint mit den klaren Angaben öffentlicher Dokumente, wie namentlich der Briefe Konstantins an Bischöfe und Beamte sowie der Beamten an ihn und der Akten der Synode von Arles, den Stoff für den zweiten Hauptteil des Buchs. Da ist wirklich auf allen Punkten der Fortschritt gegen die hergebrachten Anschauungen erkennbar. Weder Katholiken noch Donatisten haben das Bewußtsein um die eigentlichen Motive des Donatistischen Schismas bewahrt; die Katholiken nicht, denn sie wissen auch hier nur Habsucht, Ehrgeiz, gekränkte Eitelkeit bei den Schismatikern namhaft zu machen [übrigens genau wie Cornelius von Rom den Novatian beschuldigt als *πρόπαλαι δρεγόμενος τῆς ἐπισκοπῆς* und einen anderen Novatianer *ecclesiae deposita non modica abstulisse*], die Donatisten nicht, denn nicht, wie sie behaupten, darum haben sie im Anfang die Wahl des Caecilianus zum Bischof von Karthago als ungültig bestritten, weil sein Ordinator Felix von Aptunga ein *traditor* gewesen. Vielmehr ist dieser Vorwurf erst nach der römischen Synode vom Herbst 313, erst im Jahre 314 öffentlich erhoben worden. Sondern Caecilian war eine dem größeren Teil der karthagischen Gemeinde misliebige Persönlichkeit, daher hatte er keine Aussicht, nach dem Tode seines Begünstigers Mensurius von der Majorität des Volks zum Bischof gefordert zu werden. Diese Majorität bat vielmehr sofort nach Erledigung des Bischofsstuhls den Primas von Numidien um seine Intervention, und dieser schickte eine Kommission ab an deren Spitze Donatus von Casae nigrae stand. Caecilian, jetzt rasch entschlossen, gewinnt drei benachbarte Bischöfe für sich, die unter Zustimmung des ihm anhangenden Gemeindeteils ihn zum Bischof wählen. Sofort ordiniert einer von jenen Dreien den Neugewählten und dieser betrachtet sich als den rechtmäßigen Nachfolger des Mensurius. Allein

er hatte das afrikanische Herkommen verletzt, wonach die Wahl des karthagischen Bischofs auf einer Generalsynode aller afrikanischen Bischöfe erfolgte und der Senior der numidischen Geistlichkeit seine Ordination zu vollziehen hatte. Daher beruft nun Secundus, Primas von Numidien, solch eine Generalsynode von 70 Bischöfen nach Karthago; dort wird Caecilianus, der sich der Synode nicht stellen will, exkommuniziert nebst seinen bischöflichen Freunden und an seiner Statt Majorinus ordiniert. So gab es, da Caecilian nicht der Mann war, nachzugeben, 2 Bischöfe in Karthago, das Schisma war fertig. Also in der That keinerlei dogmatische Differenz; bei dem Volk von Karthago eine reine Personenfrage, bei der entscheidenden Geistlichkeit eine Frage des Kirchenrechts. Die Christenheit von Afrika richtete sich zunächst nach ihren Bischöfen; daher der Anhang Cäcilians in seinen heimatlichen Provinzen offenbar ein unbedeutender war. Noch 320 kann der Donatist Viktor in Cirta sagen: *semper civitas nostra unam ecclesiam habet*. Wie das Volk zur Donatistischen Frage sich stellte, spricht am treffendsten der genannte Grammaticus Viktor aus, als er nach dem Ursprung des Schismas gefragt wird: *ego dissensionis originem nescio: unus sum de populo Christianorum*. Dennoch ist er über das entscheidende Motiv zum Schisma gut unterrichtet: die Bischöfe *dicuntur invenisse Caecilianum episcopum nescio quibus non recte constitutum; illi contra alium instituerunt. Inde illic apud Carthaginem coepta dissensio est*. So urteilt Völter über die Gründe des Streits und seine Darstellung ist im Wesentlichen unanastbar. Nur die Frage nach der Intervention des Donatus von Casae nigrae ist schwerlich erledigt. Augustins Nachrichten darüber sind zu schwankend, als daß man viel auf sie bauen könnte und die bezeugte Angabe, dieser Donatus habe *adhuc diacono Caeciliano* in Karthago ein Schisma veranstaltet, bezieht man weit natürlicher auf die Zeit vor dem Tode des Mensurius. Der Einwand Völters, dann hätte es heißen müssen, *adhuc episcopo Mensurio* ist ja nicht stichhaltig, da jener Ausdruck von dem Gegensatz bestimmt wird gegen die Anklage des Donatus, Cäcilian habe durch Erraffen der Bischofswürde die Trennung herbeigeführt. Man kann sich den Caecilian gar nicht eilig genug handelnd denken. Sowie der Tod des Mensurius in Karthago bekannt geworden war, wird er seine Maßregeln getroffen haben; ehe die Gegenpartei Zeit gehabt, auf dem gewöhnlichen Wege die Neubesetzung des Bischofsstuhls einzuleiten, hatte er sich wählen und ordinieren lassen. Mit derselben Eile wird er dann seine Wahl den ausländischen Kirchen mitgeteilt und ihre Anerkennung erlangt haben; man braucht gar nicht nach besonderen Motiven zu suchen weshalb sie, weshalb namentlich Rom mit ihm die Kirchengemeinschaft anknüpfte, sondern sein Bericht über den Hergang seiner

Wahl genügte ihnen — Melchiades, der von Geburt Afrikaner gewesen sein soll, mag vielleicht noch persönliche Beziehungen zu ihm gehabt haben — und als um ein Bedeutendes später die Wahlproteste einliefen, eine höchst wahrscheinlich in vollem Selbstbewußtsein seines Rechtes geschriebene Aufforderung Majorins sich dem Urteil der ganzen afrikanischen Kirche anzuschließen, sprachen Gewohnheit und Eigensinn gleich sehr gegen den Abbruch der einmal aufgenommenen Gemeinschaft. Der Spanier Hosius und der Bischof von Rom beeinflussten zu Gunsten ihrer Stellungnahme den Kaiser — so konnte der Streit zwischen Caecilian und seinen Gegnern nicht anders verlaufen als er verlaufen ist. Es ist keine erbauliche Geschichte, die uns Völter in den 3 letzten Abschnitten seines Buches vorführt, die Synode zu Rom 313, die zu Arles 314 und nachher der Kaiser bis 316 waren gleich wenig befähigt und gewillt das Recht der Donatisten zuzugestehen; nach ihren Begriffen war die Wahl Caecilians keine illegale, ihnen gefiel die Persönlichkeit Caecilians nicht übel; er war der zuerst gewählte; mußten die Widersacher dieses Mannes nicht dankbar sein, wenn man ihre Ordinationen für ebenso ordnungsgemäß anerkannte und sie thunlichst berücksichtigen wollte? Konstantin wenigstens hat sich redliche Mühe gegeben, den Streit beizulegen, wenn es ihm auch natürlich nicht sowohl um das Recht als um die Einigkeit der beiden Parteien zu thun war; erst spät hat er sich zu Gewaltmaßregeln gegen die Donatisten entschlossen und auch die dann wieder eingestellt, um die Sache sich selber zu überlassen. Zuverlässig und mit besonnenem Urteil behandelt Völter die verschiedenen Stadien des Kampfes von 313 bis 321; es wird nur Weniges nachzuholen und zu bessern sein. Allenfalls in der Chronologie wäre etwas eingehendere Sorgfalt erwünscht gewesen, mit der Datierung der einzelnen Begebenheiten ist der Verf. uns mehrfach zu schnell fertig; woher weiß er so genau, daß Maxentius erst 311 Afrika eroberte? Das Zeugnis des Zosimus genügt hier wahrlich nicht, der sich seinen Kausalnexus selber erträumt hat. Falls diese Eroberung aber früher fällt, so kann auch die Synode von Cirta und der Tod des Mensurius früher fallen; die Wahl Cäcilians so sicher in die erste Hälfte des Jahres 312 zu setzen, haben wir kein Recht. Auch bei anderen Gelegenheiten glaube ich, würde eine tiefere Vertrautheit mit den Beamtenverhältnissen im Reiche Konstantins dem Verf. förderlich gewesen sein; um über Adressaten und Datum der so wichtigen Briefe des Kaisers Bestimmtes sagen zu können, muß man einigermaßen wissen, ob ein Brief — seinem Inhalt nach — an den Vikar oder den Prokonsul von Afrika gerichtet sein wird, darf man nicht meinen, daß Prokonsuln oder Vikare regelmäßig zwölfmonatliche Amtszeit hatten.



Völter schließt seine Erzählung der Geschehnisse des Donatismus mit dem Toleranzedikt vom 5. Mai 321. »Mit jenem Termin tritt der Streit in ein ganz neues Stadium«. (S. 193). Und weiter: »Hat es sich bis dahin darum gehandelt auf alle mögliche Weise eine Einigung der Parteien herbeizuführen, so stehn sich von jetzt an die Kirche des Donatus und die Kirche Cäcilians als selbständige, gegensätzlich abgeschlossene Gemeinschaften gegenüber«. Ich komme auf oben Berührtes zurück, wenn ich erkläre hiervon gar nicht überzeugt zu sein. Wir wissen lediglich nichts darüber, ob anno 321 der Streit in ein neues Stadium getreten ist, denn daß Konstantin aufhörte die Partei des Donat zu mishandeln, kann doch keine Epoche machen. Und die Bestrebungen eine Einigung der Parteien herbeizuführen, haben 321 nicht aufgehört, sondern sind mehr oder minder energisch fortgegangen bis zum Ende beider Kirchen. Was anders als solche Einigung wollten die *operarii unitatis*, von denen Optatus so viel reden muß, was anders die verschiedenen *collationes cum Donatistis*? Will man in der Geschichte des Donatismus einen innerlich motivierten Einschnitt machen, so könnte es eher bei der Synode von Arles 314 geschehen, wie Völter sagt S. 194: »Der Streit bekam durch das Hinzutreten der Klage gegen Felix von Aptunga seit der Synode von Arles eine principielle Unterlage«, während er bis dahin ein Streit um Personen und um das Recht gewesen sei. Aber ich möchte einen solchen Wendepunkt in dem ganzen Streit überhaupt nicht anerkennen. Geändert haben ihre Ansichten nur die Anhänger Caecilians, die Partei des Donatus ist treu bei dem geblieben, was sie im Anfang des Streites besaß — konsequentere Durchbildung einzelner Grundsätze versteht sich von selbst — aber man darf nicht sagen, daß der spätere Donatismus etwas ganz anderes gewesen sei als der ursprüngliche. Schon im Streit wider die Person des Caecilian lag keimweis das donatistische Kerndogma zu Grunde: zur Wirkung des Amtes ist die Reinheit des Amtsträgers erforderlich. Von Anfang an haben sie *crimina* gehabt gegen jenen Mann, um deren willen sie die Gemeinschaft mit ihm mieden. Dem gegenüber hat Konstantin den Caecilian für einen Mann erklärt *omni innocentia praeditum ac debita religionis suae officia servantem eique ita ut oportuit servientem, nec ullum in eo crimen reperiri potuisse*. Ganz ebenso wiederholen die Donatisten im Jahre 321 dem Kaiser, sie könnten niemals mit Cäcilian in kirchliche Gemeinschaft treten, weil er ein *nebulo* sei. Der Vorwurf gegen ihn, er sei von einem *traditor* geweiht worden, enthält nichts principiell Neues; es ist nur eine Bekräftigung in Donatistischen Augen für ihre Ueberzeugung, daß Gottes Geist nicht auf ihm weilen könne und er somit zur Ausübung bischöflicher Funktionen unfähig sei. Das erkennen

auch die afrikanischen Katholiken principiell Alles an, nur darauf geht ihr Bemühen, den Cäcilian als rein, seinen Ordinator als frei von der Todstünde der *traditio* zu erweisen, nicht aber darauf, die Donatisten zu überzeugen, daß Verbrechen einen Bischof nicht amtsunfähig machen, oder daß die Ordination eines *traditor* dennoch gültig sei. Gewis hat die afrikanische Generalsynode unter Secundus von Tigisis den Cäcilian nicht blos um der Irregularität seiner Wahl willen exkommuniciert, sondern man hat die Beschuldigungen, welche Gemeindeglieder von Karthago gegen seine sittliche und religiöse Würdigkeit erhoben, angehört und triftig befunden, auf Grund davon jenem das Bischofsamt ab und einem Anderen, dem Majorinus zugesprochen. Das Schisma zu Karthago ist entstanden, weil man dem herrschsüchtigen Diakonen Cäcilian gegenüber die Grundsätze Cyprians zur Anwendung brachte. Grundsätze, welche damals in der gesammten afrikanischen Kirche die höchste Anerkennung genossen. Solange die Gegenpartei blos die Anwendbarkeit dieser Grundsätze auf Cäcilian bestritt, war die Spaltung keine principielle; sie ward es, als die Katholiken Afrikas um sich den Beistand der anderen Landeskirchen zu erhalten, diesen Grundsätzen entsagten. Nicht durch die Schuld der Donatisten — wie es scheint — ist das Schisma entstanden; nicht durch ihre Schuld ist es unheilbar geworden. Mit andern Worten: die Donatisten sind keine Neuerer gewesen oder geworden und man hat kein Recht so scharf eine Periode der Entstehung des Donatismus von der Periode seiner Lehrausbildung zu trennen; man wird ihm ganz gerecht nur, wenn man seinen geraden Lauf vom Anfang bis zum Ende verfolgt. Vielleicht unternimmt Völter es noch nachzuholen was er diesmal unterlassen hat; die Geschichte des Donatismus ist so anziehend, weil sie nur unter liebevoller Berücksichtigung der politischen und socialen Verhältnisse Afrikas begriffen werden kann: überhaupt wünschen wir uns eine Geschichte der christlichen Kirche in Afrika — diese hat Eigentümliches, Kraftvolles, Lehrreiches genug um eine besondere Behandlung zu verdienen und zu belohnen; von solchem Werke würde die Geschichte der Donatistischen Kirche nicht den inhaltsleersten Abschnitt bilden, und wer es verfaßte, würde Völters tüchtige Vorarbeit mit Freuden benützen.

Rummelsburg b. Berlin.

Dr. Jülicher.

---

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwest-Deutschland. Von K. Hartfelder. Stuttgart. Cotta. 1884. VIII und 476 S. 8°.

Der Verfasser, dem wir bereits mehrere Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs (in den »Forschungen zur Deutschen Geschichte«,

»Westdeutschen Zeitschrift«, »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« u. A.) verdanken, tritt hier mit einer größeren Arbeit vor das Publikum. Der monographische Gesichtspunkt ist auch hier festgehalten, indem die große Volkserhebung des Jahres 1525 nach dem Verlaufe in den einzelnen Landschaften am Oberrhein, im Elsaß, Pfalz und den badischen Rheinlanden geschildert ist. Diese Dispositionierung ist gerade bei der Darstellung vorliegender Materie fast vorgezeichnet, weil ja bekanntlich die Ereignisse des Bauernkrieges eine Reihe selbständiger, in sich abgeschlossener Aufstände sind, deren Entwicklungsgang und Resultat in den einzelnen Teilen ganz und gar verschieden war. Eine weitschichtige und zerstreut gedruckte Quellenliteratur ist erweitert und bereichert durch eine Menge bisher unbenützter oder wenig benützter Archivalien, welche der Verf. mit großem Fleiße in den Archiven und Bibliotheken zu Karlsruhe, Stuttgart, Speier, Freiburg, Kolmar und München aufgesucht und verwertet hat.

Das Werk liefert übrigens keine Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland, sondern bloß Beiträge zu einer solchen. Der Verf. sagt darüber in der Vorrede (S. VII): »Meines Erachtens wird eine Geschichte des Bauernkriegs erst geschrieben werden können, wenn aus der Verborgenheit der Archive noch mehr solche Archivalien veröffentlicht sind, welche die dem Bauernkrieg vorangehenden Zustände in ein helles Licht rücken«. Daher ist denn auch von einer eingehenden Schilderung der Ursachen des Krieges Umgang genommen und führen die meisten Abschnitte direkt in die Bewegung des Jahres 1525 hinein; nur bei einigen, wo eben Materialien schon vorlagen, werden auch die vorbereitenden Ereignisse gewürdigt.

Ein Hauptunterschied dieser Darstellung von den früheren Arbeiten besteht darin, daß wir im Bauernkrieg weniger eine Reihe kriegerischer Ereignisse, als vielmehr eine Kette der mühevollsten und andauerndsten Verhandlungen erkennen, welche weit über das Jahr 1525 hinaufreichen. Zur Schilderung dieser beständigen Tagungen, auf denen sich der große Einfluß der Eidgenossen und Straßburgs zeigt, haben bis jetzt die Aktenstücke entweder ganz gefehlt oder sie sind wenigstens den Geschichtschreibern kaum zugänglich geworden.

Hatte somit der Verf. über einen bedeutend reichhaltigeren Quellschatz zu verfügen, so steht er auch in der Darstellung selbst weit über seinen Vorgängern. Der Versuchung, moderne sociale Gegensätze in die Bauernbewegung vom Jahr 1525 hineinzutragen, sind die meisten derselben erlegen und haben so den Bauernkrieg zum Tummelplatz der verschiedensten socialpolitischen Probleme gemacht. Es ist von andern Seiten schon darauf hingewiesen worden, daß der

als Parteiführer hervorragende katholische Politiker Jörg und der socialdemokratische Führer Bebel die Geschichte des Bauernkrieges als schneidende Waffe gegen die Widersacher ihrer modernen Anschauungen benutzt haben.

Dem gegenüber zeichnet sich H. durch wohlthuende ruhige Objektivität aus, welche fast überall nur die Quellen sprechen läßt und weiteres Raisonnement dem Leser anheimgibt. Der Verf. vertritt weder einen protestantischen Standpunkt, wie man aus seiner Darstellung des Krieges in Kurpfalz und aus dem Abschnitt über Kolmar sieht, noch ist er in die Fußstapfen von Jörg oder Janssen getreten, welcher letztere in seiner »Geschichte des deutschen Volkes« neuerdings den Beweis geliefert hat, daß auch eine vollkommen urkundliche Darstellung im strengsten konfessionellen Parteiinteresse stehn kann. Hartfelder verteidigt z. B. die Klöster gegen die Ratsherren von Kolmar, welche, obgleich Gegner des »Evangeliums«, doch ihre gierigen Hände nach dem reichen Klostergut ausstrecken. In ähnlicher Weise sucht er darzuthun, daß die entsetzliche Bauernmetzelei bei Zabern kein vorausgeplanter Akt, sondern das Resultat eines Zufalls und der Rohheit der verwilderten Soldateska war. Indem so der Verf. Niemanden zulieb und zuleid schreibt, wahrt er die Würde der historischen Forschung und überholt die meisten Darstellungen jener Epoche.

Der Erzählung des Bauernkrieges sind zwei kurze Biographien von Historikern des Bauernkrieges beigegeben, über welche bis jetzt fast nichts bekannt war und die deshalb sehr willkommen sein werden.

Es ist dies Georg Schwartzerd, der Bruder des großen Philipp Melancthon, und Peter Harer, bekannter unter dem Namen Crinitus, dessen Buch immer noch unentbehrlich ist. Für den ersteren hätte der Verf. noch Micyllus Sylvae N. 142 anführen können, an welcher Stelle Schwartzerd ein beachtenswertes Lob erntet. Auch für Harer findet sich daselbst (p. 24) eine Notiz.

Eine Inhaltübersicht und genaues Namensverzeichnis erleichtern den Gebrauch des Buches, das von der altrenommierten Verlags-handlung in der gewohnten sauberen Weise ausgestattet ist.

Bruchsal, 28. April 1884.

Dr. J. Häußner.

---

#### Berichtigung.

S. 352 Z. 17 v. u. muß es statt druckfertig heißen druckfähig.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bechtel, Direktor der Gött. gel. Anz.,  
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kuestner)